

Forschungsprojekt „Evaluation der Heimmitwirkung“

Endbericht

an das

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Referat 302
Bonn

April 2007



Institut für Soziale Infrastruktur

Dr. Karl Mingot, Dipl.-Soz. Joachim Ritter und Dr. Karin Stiehr
Kasseler Straße 1a • 60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069-264865-0 • Fax: 069-264865-19
E-Mail: stiehr@isis-sozialforschung.de
Internet: www.isis-sozialforschung.de

Gliederung

1.	Einführung	1
2.	Literaturanalyse	4
2.1	Zielsetzung und Verfahren	4
2.2	Auswertungsergebnisse	5
2.2.1	Eigenständige Fachpublikationen	5
2.2.2	Tätigkeitsberichte der Heimaufsichtsbehörden	11
2.3	Schlussfolgerungen	17
3.	Experteninterviews	22
3.1	Zielsetzung und Verfahren	22
3.2	Auswertungsergebnisse	24
3.2.1	Idee der Heimmitwirkung	24
3.2.2	Praktische Umsetzung der Idee der Heimmitwirkung mit Hilfe von Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung	25
3.2.3	Stellenwert der Regelungen zur Heimmitwirkung	27
3.2.4	Passives Wahlrecht für Externe	28
3.2.5	Auslagenersatz für sach- und fachkundige Ehrenamtliche	31
3.2.6	Bestellung mehrerer Heimfürsprecher/innen für eine Einrichtung	31
3.2.7	Anerkennung von Ersatzgremien	33
3.2.8	Schulung und Beratung für Heimbeiräte	34
3.2.9	Mitwirkung bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen	36
3.2.10	Bewohnerversammlung und Tätigkeitsbericht des Heimbeirates	38
3.2.11	Häufigkeit und Organisation der Heimbeiratssitzungen	40
3.2.12	Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung für die Heimleitung	42
3.2.13	Zusammenarbeit von Heimbeirat, Heimleitung und Heimträger	43
3.2.14	Konsequenzen der Neuregelungen	44
3.2.15	Vorschläge zur Verbesserung der Heimmitwirkung	45
3.3	Schlussfolgerungen	47
4.	Standardisierte Befragungen	50
4.1	Zielsetzung und Verfahren	50
4.1.1	Stichprobenziehung	50
4.1.2	Fragebogenkonstruktion	51
4.1.3	Feldphase und Rücklauf	54
4.2	Auswertungsergebnisse	58
4.2.1	Allgemeine Informationen zum Heim	58
4.2.2	Praktizierte Form der Heimmitwirkung	63
4.2.3	Konkrete Heimmitwirkungstätigkeit	74
4.2.4	Einbindung von externen Personen	87
4.2.5	Bestellung mehrerer Heimfürsprecher/innen und Anerkennung von Ersatzgremien	102
4.2.6	Schulungen für Mitwirkungsorgane	113
4.2.7	Mitwirkung bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen	123
4.2.8	Bewohnerversammlung und Tätigkeitsbericht	134
4.2.9	Häufigkeit und Organisation von Heimbeiratssitzungen	148

4.2.10	Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung für die Heimleitung	152
4.2.11	Zusammenarbeit von Mitwirkungsorgan und Heimleitung	156
4.2.12	Sonstige Anmerkungen der Befragten	166
4.3	Schlussfolgerungen	168
5.	Fallanalysen	186
5.1	Zielsetzung und Verfahren	186
5.2	Dokumentation der Fallanalysen	189
5.2.1	Einrichtung A	189
5.2.2	Einrichtung B	195
5.2.3	Einrichtung C	200
5.2.4	Einrichtung D	206
5.2.5	Einrichtung E	213
5.2.6	Einrichtung F	217
5.2.7	Einrichtung G	222
5.2.8	Einrichtung H	229
5.2.9	Einrichtung I	234
5.2.10	Einrichtung J	239
5.2.11	Einrichtung K	244
5.2.12	Einrichtung L	249
5.3	Schlussfolgerungen	256
5.3.1	Typische Mitwirkungsproblematiken und Lösungen	256
5.3.2	Generalisierende Schlussfolgerungen	260
5.3.3	Definition einer „sehr guten Heimmitwirkung“	261
6.	Empfehlungen	263
6.1	Evaluationsergebnisse	263
6.2	Empfehlenswerte Maßnahmen für eine gute Praxis	273
6.3	Ergebnisse der Arbeitsgruppen des Workshops	276
7.	Anhang	
7.1	Literaturliste	
7.2	Liste der zunächst ausgewählten 151 Kommunen	
7.3	Leitfaden für Experteninterviews	
7.4	Liste der verbleibenden 110 Kommunen	
7.5	Fragebogen für Heimleitungen	
7.6	Fragebogen für Heimbeiräte	
7.7	Fragebogen für Heimfürsprecher/innen	
7.8	Fragebogen für Ersatzgremien	
7.9	Anschreiben und Empfehlungsschreiben an die Heimleitungen	
7.10	Anschreiben an die Mitwirkungsorgane	
7.11	Erinnerungspostkarte an die Heimleitungen	
7.12	Erinnerungspostkarte an die Mitwirkungsorgane	
7.13	Materialien für die Unterstützungspersonen	
7.14	Tabellen zu Kapitel 4.2	
7.15	Leitfaden für Gespräche mit Heimleitungen	
7.16	Leitfaden für Gespräche mit Mitwirkungsorganen	
7.17	Teilnehmerliste des Workshops am 29. März 2007	

1. Einführung

Bereits bei der Schaffung des Heimgesetzes im Jahre 1974 war es ein zentrales Anliegen des Gesetzgebers, die Mitwirkung der Bewohnerschaft bei der Gestaltung des Heimlebens zu sichern. Auch in den Folgejahren bildeten die Verbesserung und der Ausbau sowie die entsprechende rechtliche Absicherung der Mitwirkung einen Schwerpunkt der Reformbestrebungen zum Heimgesetz. Dies galt bereits für das 1. Änderungsgesetz zum Heimgesetz (1990), gilt jedoch besonders für das 3. Änderungsgesetz (2001). In ihm wurden mit der Neufassung des § 10 Heimgesetz wesentliche Fragen aufgegriffen, die die Diskussion in Wissenschaft und Praxis zur Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Heimmitwirkung angesichts des gesellschaftlichen Wandels intensiv beschäftigt hatten.

Diese Diskussion basierte jedoch auf begrenzten und meist nicht systematisch erhobenen Daten und Erfahrungen. Der Vierte Bericht zur Lage der älteren Generation beklagte daher zu Recht, dass sozialwissenschaftliche Erhebungen zur Situation der Mitwirkung in Heimen nicht existierten. Es gäbe weder repräsentative Untersuchungen zur Ausübung von Mitwirkungsrechten noch Untersuchungen über faktische Mitwirkungsmöglichkeiten des Heimbeirats (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2003a, S. 338).

Vor diesem Hintergrund bestand das wesentliche Ziel der vorliegenden Evaluationsstudie darin, die Regelungen zur Heimmitwirkung einer systematischen wissenschaftlichen Überprüfung zu unterziehen. Die Arbeiten orientierten sich am Konzept der retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung (vgl. Böhret & Konzendorf 2001) und zielten auf die Beantwortung folgender Leitfragen:

- Sind die Ziele der Novellierung 2001/02 mit den nun geltenden Regelungen der Heimmitwirkung erreicht worden?
- Welche Nebenfolgen sind aufgetreten und sind diese erheblich?
- Haben sich die Neuregelungen als praktikabel und akzeptabel erwiesen?
- Im Falle von Umsetzungsproblemen: Welche Maßnahmen können die Praxis der Heimmitwirkung erleichtern und verbessern? Oder besteht ein Bedarf an einer weiteren Neufassung der Rechtsvorschrift?

Folgende Themen, die entweder unmittelbar Gegenstand gesetzlicher Neuregelungen waren oder Konsequenzen der gesetzlichen Neuregelungen beschreiben, standen im Mittelpunkt der Evaluation:

- 1) *Einbindung von externen Personen in die Mitwirkungspraxis (§ 3 Abs 2 und § 17 Abs 5 HeimmwV)*: Mit dieser Neuregelung öffnete die Verordnung das Gremium des Heimbeirats erstmals für Dritte, das heißt auch für Familienangehörige und sonstige Vertrauenspersonen. So können auch Mitglieder örtlicher Seniorenvertretungen und Behindertenorganisationen oder von der Heimaufsichtsbehörde vorgeschlagene Personen in den Heimbeirat gewählt werden. Darüber hinaus können externe Personen die Arbeit des Heimbeirats in jeder denkbaren Weise fachlich und praktisch unterstützen. Sie arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich, erhalten jedoch einen Ersatz ihrer Auslagen.

- 2) *Mitwirkung bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen (§ 29 Nr. 7 und 8, § 30 Nr. 11 und 12 HeimmwV)*: Seit der Novellierung ist der Heimbeirat an diesen Verhandlungen beteiligt und kann neben den Informationen über Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, die der Heimträger zu erbringen hat, auch Erklärungen über den hierfür kalkulierten Preis einfordern und seine Meinung äußern. Über den Heimbeirat werden die Forderungen, Wünsche und Anregungen der Bewohnerinnen und Bewohner in die jeweiligen Verhandlungen eingebracht.
- 3) *Durchführung von Schulungen für Heimbeiräte (§ 2 Abs 2 HeimmwV)*: Eingeführt wurde weiterhin, dass Heimbeiräte einen Anspruch auf Schulung haben, in der ihnen die erforderlichen Kenntnisse für ihre Heimbeiratsarbeit vermittelt werden.
- 4) *Bestellung von (mehreren) Heimfürsprechern bzw. Heimfürsprecherinnen und Anerkennung von Ersatzgremien (§§ 25 und 28a HeimmwV)*: Seit der Novellierung können mehrere Heimfürsprecher/innen in einem Heim bestellt werden. Neu geregelt wurde ebenfalls, dass Heimfürsprecher/innen von den Kostenträgern und den Verbänden der Heimträger unabhängig sein müssen. Von der Bestellung eines Heimfürsprechers bzw. einer Heimfürsprecherin kann die Heimaufsichtsbehörde jedoch dann absehen, wenn ein Ersatzgremium besteht, das die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner auf andere Weise gewährleisten und die Aufgaben des Heimbeirats wahrnehmen kann. Das Ersatzgremium hat die gleichen Rechte und Pflichten wie Heimbeirat oder Heimfürsprecher/innen.
- 5) *Bewohnerversammlung und Tätigkeitsbericht (§ 20 HeimmwV)*: Der Heimbeirat ist inzwischen verpflichtet, mindestens einmal im Amtsjahr eine Bewohnerversammlung abzuhalten, in der er Rechenschaft über seine Tätigkeit zu geben hat. Die Durchführung von Bewohnerversammlungen kann grundsätzlich als ein wichtiges basisdemokratisches Instrument der Heimmitwirkung verstanden werden.
- 6) *Häufigkeit und Organisation von Heimbeiratssitzungen*: Regelmäßige Heimbeiratssitzungen mit kurzen, gleichmäßigen Intervallen, deren Organisation arbeitsteilig erfolgt, weisen auf eine aktive Arbeit des Heimbeirats hin.
- 7) *Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Mitwirkung für die Heimleitung*: Erfahrungen mit der Heimbeiratsarbeit zeigen, dass die Nutzung der Mitwirkungsrechte von Heimbewohnerinnen und -bewohnern auch davon abhängt, inwieweit sie von der Heimleitung zur Wahrnehmung ihrer Mitsprachemöglichkeiten ermutigt und in ihren Aktivitäten unterstützt werden. Eine aktive Heimbeiratsarbeit trägt auch zur Qualitätssicherung bei und kann als Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems verstanden werden. Daher muss sie durchaus im Interesse von Heimleitung und Heimträger liegen.
- 8) *Zusammenarbeit von Heimbeirat, Heimleitung und Heimträger*: Die Verordnung formuliert das Ziel, dass die Mitwirkung des Heimbeirats vom Bemühen um gegenseitiges Vertrauen und Verständnis zwischen Bewohnerschaft, Lei-

tung und Träger bestimmt sein soll. Angesichts der besonderen Umstände eines Lebens im Heim wird dies als zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung von Mitwirkungsrechten verstanden.

Die oben genannten Themenbereiche 1) bis 5) waren unmittelbar Gegenstand von Neuregelungen und können als Maßnahmen verstanden werden, mit denen die Ziele einer Verbesserung und Ausweitung der Heimmitwirkung im Allgemeinen und der Ausweitung der Mitwirkungsrechte, der Unterstützung bei der Ausübung der Mitwirkungsrechte sowie der Etablierung von Ersatzlösungen im Besonderen erreicht werden sollten. Die Themenbereiche 6) bis 8) geben einen weiteren Überblick zu den Novellierungsfolgen.

Für die Evaluation der Heimmitwirkung war das Kriterium der Erreichung der oben genannten Ziele von zentraler Bedeutung. Eine wichtige Rolle spielte außerdem die Frage, inwieweit Akzeptanz bei den Akteuren, Praktikabilität und Nebenfolgen der Maßnahmen zur Zielerreichung bzw. Verhinderung der Zielerreichung beigetragen haben.

Zur Beantwortung der Leitfragen der Untersuchung wurden bereits vorliegende Daten und Einschätzungen zur Mitwirkungspraxis in stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe gesichtet und interpretiert sowie, wo erforderlich, entsprechende Daten neu erhoben und ausgewertet. Die Unterschiedlichkeit der Bedingungen in der Alten- und Behindertenhilfe führt dazu, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen in den beiden Bereichen divergieren oder sogar im Ergebnis gegenläufig sein kann. Daher wurde der ganz überwiegende Teil der Auswertungen differenziert nach diesen beiden Bereiche durchgeführt.

Somit bestand das Untersuchungsdesign des Forschungsprojektes aus fünf Modulen:

1. Auswertung bereits vorliegender Studien und der Berichte von Heimaufsichtsbehörden.
2. Durchführung und Auswertung von leitfadengestützten Interviews mit Expertinnen und Experten aus Trägerverbänden, Bewohnerverbänden und Verwaltung.
3. Durchführung und Auswertung einer standardisierten Befragung von Heimleitungen.
4. Durchführung und Auswertung einer standardisierten Befragung von Heimbeiräten, Heimförsprecherinnen, Heimförsprechern und Ersatzgremien.
5. Durchführung und Auswertung von Fallanalysen in Heimen mit einer sehr gut funktionierenden Heimmitwirkung.

Zum Abschluss des Projektes wurde ein eintägiger Workshop durchgeführt, an dem Vertreterinnen und Vertreter von Bundes- und Landesministerien, Heimaufsichtsbehörden, Trägerverbänden und Bewohnerverbänden sowie einige Heimleitungen und Heimbeiratsmitglieder teilnahmen. Gegenstand der Veranstaltung war neben der Präsentation von ausgewählten Ergebnissen der standardisierten Befragungen und der Fallanalysen die Diskussion von Empfehlungen zur Verbesserung der Heimmitwirkung.

2. Literaturanalyse

2.1 Zielsetzung und Verfahren

Im Folgenden werden die wichtigsten Fachpublikationen zu den novellierten Fassungen von Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung sowie die verfügbaren Tätigkeitsberichte der Heimaufsichtsbehörden ausgewertet. Dabei werden zwei Ziele verfolgt:

- Es wird, soweit dies möglich ist, die Wirksamkeit der Novellen im Sinne eines Soll-Ist-Vergleichs abgeschätzt.
- Es wird, wo die Publikationen dies erlauben, ein Vorher-Nachher-Vergleich vorgenommen: Wie gestaltete sich die Mitwirkungspraxis der Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe vor dem Inkrafttreten der Novellen, und wie gestaltete sie sich danach?

Die Auswertung berücksichtigt die beiden folgenden Arten von Publikationen:

- Eigenständige Fachpublikationen: Von vorrangiger Bedeutung für die vorliegende Evaluationsuntersuchung sind:
 - o Juristische Kommentierungen, die die Entstehungsgrundlage der Neuregelungen, die Absichten des Gesetzgebers sowie unerwünschte Unschärfen in den Definitionen und absehbaren Regelungsbedarf herausarbeiten,
 - o Stellungnahmen, die aus Sicht der von den Änderungen betroffenen Interessengruppen, nämlich der Heimträger, Heimleitungen, Heimaufsichtsbehörden, Verbraucherschutzverbände, Wohlfahrtsverbände, Heimbeiratsmitglieder und Heimfürsprecherinnen und -sprecher, Einschätzungen zu den zu erwartenden praktischen Konsequenzen der Neuregelungen präsentieren,
 - o Stellungnahmen, die die Sicht unabhängiger Sachverständiger wiedergeben,¹ und
 - o erste empirische Studien² bzw. erste Erfahrungsberichte aus dem Bereich der neuen Mitwirkungspraxis, die Hinweise auf die Wirksamkeit der Novellierungen geben.³

1 Wichtig ist hier der von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erarbeitete „Vierte Bericht zur Lage der älteren Generation“ (BMFSFJ 2003a), der kurz vor der Novellierung der Heimmitwirkungsverordnung im Jahr 2002 fertig gestellt wurde.

2 Dabei handelt es sich zum einen um die Studie „Chancen der Heimmitwirkung“ (aku 2005), zum anderen um den Projektbericht „Befragung von Heimbeiräten zum Entwicklungsbedarf von Unterstützungsstrukturen bei der Ausübung von Mitwirkungsrechten“ (BIVA 2005). Die erstere Untersuchung beleuchtet an ausgewählten Beispielen, wie im Anschluss an die Neuregelungen die Heimmitwirkung in der Praxis aussehen kann. Sie stützt sich auf ausführliche Interviews mit den Heimleitungen fünf ausgesuchter stationärer Einrichtungen der Altenhilfe. Die letztere Untersuchung prüft, in welchen Bereichen die Umsetzung der Neuregelungen bereits erfolgreich geschieht und in welchen Bereichen sie sich durch eine Zurverfügungstellung geeigneter Unterstützungsstrukturen weiter verbessern ließe. Sie stützt sich auf die standardisierte Befragung der Heimbeiräte von 250 stationären Einrichtungen der Altenhilfe in fünf Bundesländern.

3 Neben den genannten Schriften finden sich zudem Leitfäden und Wegweiser zur Thematik. Sie wenden sich unmittelbar an die von den Änderungen Betroffenen, z.B. an Heimbeiratsmitglieder, Heimfürsprecherinnen und -sprecher und Personen, die solche Funktionen in Zukunft bekleiden wollen. Entsprechende Beiträge werden allerdings in der folgenden Auswertung nicht berücksichtigt.

- Tätigkeitsberichte der Heimaufsichtsbehörden: Daten und Informationen zu den Mitwirkungsorganen⁴ werden auch von den Heimaufsichtsbehörden im Zuge ihres Berichtswesens erhoben und in ihren Tätigkeitsberichten dokumentiert.

Zum Zwecke der Auswertung werden die Fachpublikationen und die verfügbaren Tätigkeitsberichte gezielt darauf hin untersucht, welchen Beitrag sie zu den Evaluationsthemen der vorliegenden Studie leisten, nämlich

- zur Einbindung externer Personen in die Mitwirkungspraxis,
- zur Mitwirkung bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs-, und Prüfvereinbarungen,
- zur Durchführung von Schulungen für Heimbeiräte,
- zur Bestellung von (mehreren) Heimförsprecherinnen und -sprechern und Anerkennung von Ersatzgremien,
- zu Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte,
- zur Organisation der Heimbeiratssitzungen und Sitzungsintervalle,
- zum Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Mitwirkung für die Heimleitung sowie
- zur Zusammenarbeit von Heimbeirat, Heimleitung und Heimträger.

Jede Fachpublikation, die eines dieser Themen berührt, wird mit dem vertretenen Argument bzw. dem vertretenen Standpunkt in den relevanten Teilen wiedergegeben oder zumindest erwähnt. Die Auswertung bezieht sich ganz überwiegend auf Publikationen, die nach dem Jahr 2000 erschienen sind.⁵

2.2 Auswertungsergebnisse

2.2.1 Eigenständige Fachpublikationen

Einbindung externer Personen in die Mitwirkungspraxis

Diese Neuregelung beinhaltet zum einen die Öffnung des Gremiums des Heimbeirates für Dritte. Auch Familienangehörige oder sonstige Vertrauenspersonen – z.B. Mitglieder örtlicher Seniorenvertretungen und Behindertenorganisationen oder von der Heimaufsichtsbehörde vorgeschlagene Personen – besitzen nun das passive Wahlrecht. Zum anderen führt sie zur Ausweitung der Möglichkeiten des Heimbeirates, sich von externen Personen bei der Heimmitwirkung fachlich und praktisch unterstützen zu lassen. Diese arbeiten zwar ehrenamtlich und unentgeltlich, haben jetzt jedoch einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

Betrachtet man die erste der beiden Neuerungen, nämlich die Möglichkeit, externe Personen in den Heimbeirat zu wählen, so fällt auf, dass sie recht unterschiedlich bewertet wird. Man stößt sowohl auf Kritik und Vorbehalte als auch auf positive Beurteilungen.

4 Wir verwenden „Mitwirkungsorgan“ als Oberbegriff im Sinne von „Heimbeirat bzw. Ersatzgremium bzw. Heimförsprecher und/oder Heimförsprecher/in/nen“.

5 Eine Literaturliste findet sich im Anhang.

Kritisiert wird, dass sich diese Neuregelung auch auf die Heimversorgung psychisch Kranker bezieht: Der Einbezug Dritter in den Heimbeirat stelle in diesem Falle eine diskriminierende Entmündigung der psychisch Kranken dar. Diese seien, bei entsprechender Unterstützung durch die jeweiligen Einrichtungen, durchaus in der Lage, ihre Interessen selbst zu vertreten. Die dazu erforderlichen qualifizierten Konzepte ständen den Einrichtungen zur Verfügung (vgl. DGSP 2001).

Die Vorbehalte bestehen im Regelfall in der Sorge, die Interessen von Angehörigen oder auch Behördenvertretern müssten nicht zwingend mit den Interessen der Bewohnerschaft übereinstimmen (vgl. Brünner 2001; Markus 2003b: 129). Zwei mögliche Probleme werden gesehen:

- Geht es um Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Heimbetriebs, die mit höheren Kosten und höheren Entgelten verbunden sind, so kann dies in dem Falle, in dem Angehörige in die Heimbeiratsarbeit eingebunden sind, bei diesen Interessenkonflikte hervorrufen. Drohen ihnen etwa finanzielle Belastungen, so kann dies dazu führen, dass sie in ihrer Heimbeiratsarbeit ihr eigenes Interesse über das der Bewohnerinnen und Bewohner stellen (vgl. Wiese 2002; Gosejacob-Rolf 2002; BMFSFJ 2003a; aku 2005).
- Räumt man den Heimaufsichtsbehörden ein Vorschlagsrecht hinsichtlich externer Heimbeiratsmitglieder ein, so kann es dazu kommen, dass sie dieses Vorschlagsrecht zum Zwecke einer direkten Einflussnahme auf konkrete Heimträger nutzen (vgl. Aitcheson 2002).

Dem entsprechend findet sich in den Publikationen dann auch die Empfehlung, bei der Wahl externer Heimbeiratsmitglieder auf Angehörige der Bewohnerinnen und Bewohner zu verzichten und Mitglieder von Behindertenorganisationen und Seniorenvertretungen ins Auge zu fassen (vgl. Markus 2003a: 124).

Wird die Neuregelung begrüßt, dann vor allem aus folgenden Gründen:

- Das Mitspracherecht gewählter Externer ist das zentrale Instrument, das es dem Heimbeirat erst erlaubt, sein neues Mitwirkungsrecht bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs-, und Prüfvereinbarungen wahrzunehmen (vgl. Aitcheson 2002; Knäppl 2005).
- Der Einbezug Außenstehender im Heimbeirat kann die Heimleitung spürbar entlasten. Externe können etwa Aufgaben übernehmen, die aufgrund der Beeinträchtigungen der Heimbeiratsmitglieder bislang die Heimleitung erledigen musste (vgl. aku 2005: 54).
- Die Mitarbeit der Externen kann der Heimbeiratsarbeit Anregungen und neue Impulse geben (vgl. aku 2005: 54).
- Externe Heimbeiratsmitglieder agieren zum Teil konsequenter am Wohle der gesamten Bewohnerschaft orientiert als die aus deren Mitte gewählten Kolleginnen und Kollegen (vgl. Schrader 2002).
- Externe Beiratsmitglieder können für die Bewohnerinnen und Bewohner eine wertvolle Verbindung zu der Welt außerhalb des Heimes darstellen (vgl. Lutz 2005; aku 2005).

Die zweite der beiden Neuerungen, nämlich der Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige, findet in den Publikationen nur am Rande Beachtung. Der Verordnungstext wird dort wegen seiner Ungenauigkeit kritisiert: Er lässt offen, in welchem Umfang

der betreffende Heimträger für die Auslagen der Ehrenamtlichen aufzukommen hat (vgl. Wiese 2002).

Mitwirkung bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs-, und Prüfvereinbarungen

Seit den Novellierungen hat der Heimbeirat auch hier ein Mitwirkungsrecht. Er kann neben Informationen zu der Art, dem Inhalt, dem Umfang und der Qualität der Leistungen, die der Heimträger zu erbringen hat, auch Erklärungen zum hierfür kalkulierten Preis einfordern und dazu auch seine Meinung äußern. Über den Heimbeirat werden so die Forderungen, Wünsche und Anregungen der Bewohnerinnen und Bewohner auch in diese Verhandlungen eingebracht.

Dieses Mitwirkungsrecht wird in beinahe allen Publikationen, die über das bloße Benennen der Regelungen hinaus auch Kommentare und Bewertungen präsentieren, mit Skepsis betrachtet.

Grundsätzlich steht das genannte Mitwirkungsrecht unter dem Verdacht, Heimbeiräte zu überfordern (vgl. Wiese 2002; Markus 2002; Hundek 2002; Schrader 2002; aku 2005). Dies wird zum Teil unterschiedslos für den Bereich der Alten- wie auch für den Bereich der Behindertenhilfe⁶ angenommen (vgl. Crößmann 2004). Die Befürchtung ist, dass die Neuregelung damit entweder folgenlos bleibt oder aber unerwünschte Folgen nach sich zieht.

Nach Auffassung der Autorinnen und Autoren setzt die Neuregelung Heimbeiratsmitglieder voraus, die über Einstellungen und Fähigkeiten verfügen, die man Bewohnerinnen und Bewohnern von stationären Einrichtungen der Alten- bzw. Behindertenhilfe nicht ohne Weiteres unterstellen kann. So fehle es diesen oftmals

- an dem erforderlichen Interesse, bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs-, und Prüfvereinbarungen mitzuwirken (vgl. Kruse 2001),
- an der nötigen Entschlossenheit, die in der Heimmitwirkungsverordnung vorgesehenen Unterstützungsmöglichkeiten auch gegen den Widerstand der Heimleitung einzufordern (vgl. Markus 2003b: 130), und
- an dem für die folgenreiche Mitwirkung bei Verhandlungen über Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs-, und Prüfvereinbarungen wünschenswerten Wissen (vgl. Markus 2002).⁷

6 Im Bereich der Behindertenhilfe werden Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung zum Teil stark kritisiert. Zum einen wird moniert, dass sie den Interessen von Menschen mit Behinderung nicht genügend Rechnung tragen: Es liege keine verständliche Vermittlung der Regelungen – etwa als bildliche Darstellung oder als Videofilm – vor (vgl. Pohlmann 2000). Zum anderen wird der Gedanke, wonach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtungen den betroffenen Behinderten diese Regelungen nahe bringen könnten, als abwegig betrachtet, da entsprechende Maßnahmen die Betreuung und Pflege unter Umständen stark belasteten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die von ihnen Betreuten mit gesetzlichen Bestimmungen dieses Schwierigkeitsgrades konfrontierten, liefen Gefahr, damit ihre Glaubwürdigkeit als Bezugsperson zu verlieren (vgl. Weinberg u.a. 2003).

7 Auf diesen Kritikpunkt reagierte der Gesetzgeber schon bei dem Entwurf der Neuerungen. Ausdrücklich sieht er die Möglichkeit von Schulungen der Heimbeiratsmitglieder sowie unterstützende Beratungen durch externe Sachverständige vor.

Außerdem kann die Mitwirkung bei Vergütungsvereinbarungen im ungünstigen Falle zu einer Belastung der Beziehung von Heimbeirat und Heimleitung führen. Es besteht das Risiko, dass der Kostenträger im Zuge der Verhandlungen einen Keil zwischen Heimbeirat und Heimleitung treibt (vgl. aku 2005: 44).

Ein ganz anderes Bedenken betrifft die Charakteristika der in Rede stehenden Rechte: Die Heimbeiratsmitglieder verfügen lediglich über Mitwirkungs-, nicht aber Mitbestimmungsrechte (vgl. Schrader 2002). Es wird von Fällen berichtet, in denen Stellungnahmen des Heimbeirates zu Entgelterhöhungen lediglich zu den Akten genommen, nicht aber gelesen oder inhaltlich gewürdigt wurden (vgl. Markus 2003a: 126). Es wird befürchtet, dass den Heimbeiratsmitgliedern angesichts von Erfahrungen dieser Art die Motivation zur Mitwirkung verloren gehen könnte: Die Wenigsten sind dazu bereit, eine Alibifunktion zu übernehmen, nur damit dem Gesetz entsprochen wird (vgl. Markus 2003b: 131).

Ein letztes Bedenken zielt unmittelbar auf die Frage der unternehmerischen Freiheit der Heimbetriebe: Die Neuregelungen werden als ein klarer Eingriff in diese Freiheit gesehen (vgl. Aitcheson 2002; Hundeck 2002). Befürchtet werden in diesem Zusammenhang auch Rechtsunsicherheiten und zusätzliche Belastungen für die Heime (vgl. Brünner 2001).

Durchführung von Schulungen für Heimbeiräte

Eingeführt wurde mit den Novellierungen weiterhin der Anspruch des Heimbeirates auf Schulungen, im Zuge derer er sich die für seine Heimbeiratstätigkeit erforderlichen Kenntnisse aneignen kann.

Die Notwendigkeit dieser Schulungen wird allgemein anerkannt. Eine Befragung von 120 Heimbeiratsmitgliedern und Heimfürsprecherinnen und -sprechern durch die BIVA (Bundesinteressenvertretung und Selbsthilfeverband der Bewohnerinnen und Bewohner von Altenwohn- und Pflegeeinrichtungen e.V.) zeigt zudem, dass ein großer Teil der Bewohnerschaftsvertreterinnen und -vertreter für sich einen großen Bedarf an Schulung und Ausbildung sieht. Dieser betrifft nicht nur Mitwirkungsrechte, die die Bewohnerschaftsvertreterinnen und -vertreter bislang oft nicht wahrnahmen, er betrifft auch Rechte, die sie in der Vergangenheit bereits engagiert vertraten (vgl. Keck 2001; Markus & Keck 2001).

Ohne Schulungen scheint eine konsequente Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte durch den Heimbeirat wenig wahrscheinlich (vgl. Markus 2002). Als „Gewinner“ werden aber nicht allein die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner gesehen, die von einem umfassend geschulten Heimbeirat eine wirkungsvollere Interessenvertretung erwarten dürfen, sondern auch die Heimleitungen: Eine qualifizierte Heimmitwirkung leistet immer auch einen Beitrag zur Qualitätssicherung (vgl. Knäpple 2005; Nachbaur 2005; aku 2005). Dem entsprechend wird im Allgemeinen auch positiv vermerkt, dass der Gesetzgeber solche Schulungen und Ausbildungen von vorneherein vorsieht.

Manche Autoren bescheinigen dem Gesetzgeber hierbei jedoch Halbherzigkeit: Er versäumte es, für den Heimbeirat ein eigenes Budget zur Finanzierung der geeig-

neten Maßnahmen vorzusehen. Die Finanzierung der Schulungs- und Beratungsleistungen ist vielmehr in „angemessenem Umfang“ durch den Heimträger zu leisten. Damit seien Konflikte vorprogrammiert: Zum einen werden Auseinandersetzungen zwischen engagierten und konfliktfähigen Heimbeiräten auf der einen Seite und den jeweiligen Heimträgern auf der anderen Seite befürchtet, da nicht geklärt ist, was im konkreten Fall als „angemessener Umfang“ zu verstehen ist. Zum anderen könnte es aber auch zu Auseinandersetzungen innerhalb der Bewohnerschaft eines Heims kommen, da die mit Kosten verbundenen Schulungen und Beratungen zu Entgelterhöhungen führen können, angesichts derer einzelne Bewohnerinnen und Bewohner vielleicht lieber von einer Nutzung ihrer Mitwirkungsrechte absehen würden (vgl. Wiese 2002).

Kritisiert wird außerdem der Umstand, dass dem Heimbeirat Beratung und Unterstützung erst nach der Wahl ins Amt und während der Amtszeit zugestanden wird (vgl. Markus 2003b: 129).

Bestellung von (mehreren) Heimfürsprecherinnen und -sprechern und Anerkennung von Ersatzgremien

Seit den Novellierungen können ab einer bestimmten Einrichtungsgröße mehrere Heimfürsprecherinnen und -sprecher in einem Heim bestellt werden. Neu geregelt wurde ebenfalls, dass Heimfürsprecherinnen und -sprecher von den Kostenträgern und den Verbänden der Heimträger unabhängig sein müssen. Von der Bestellung einer Heimfürsprecherin oder eines Heimfürsprechers kann die zuständige Behörde dann absehen, wenn ein Ersatzgremium besteht, das die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner auf andere Weise gewährleisten und die Aufgaben des Heimbeirates wahrnehmen kann.

In den aktuellen Publikationen zu den Novellierungen des Heimgesetzes und der Heimmitwirkungsverordnung des Jahres 2002 finden sich einzelne Erfahrungsberichte, die die Vorzüge des Vorhandenseins mehrerer Heimfürsprecherinnen und -sprecher betonen, weil dadurch ein Erfahrungsaustausch gewährleisten sei (vgl. Weingärtner u.a. 2005).

Grundsätzlich sehen die Heimleitungen in der Bestellung von Heimfürsprechern bzw. der Anerkennung eines Ersatzgremiums eine Notlösung. Sie ist dann akzeptiert, wenn ein Heimbeirat nicht gewählt werden kann (vgl. aku 2005). Mit diesen Maßnahmen besteht viel eher als im Falle eines Heimbeirates das Risiko, dass die anfallenden Aufgaben einseitig wahrgenommen werden und das Fruchtbare und Impulsstiftende der Meinungsvielfalt der Bewohner nicht genutzt wird (vgl. aku 2005: 28).

Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte

Seit den Novellierungen soll der Heimbeirat mindestens einmal im Amtsjahr eine Bewohnerversammlung abhalten und einen Tätigkeitsbericht vorlegen. Beides dient dazu, die Bewohnerschaft über die Tätigkeit des Heimbeirates zu informieren. Die Durchführung der Bewohnerversammlungen ist darüber hinaus als ein wichtiges basisdemokratisches Instrument der Heimmitwirkung zu verstehen.

Der Heimbeirat kann dabei verlangen, dass die Heimleitung an der Bewohnerversammlung teilnimmt. Er kann sie aber auch von dieser Versammlung oder von Teilen davon ausschließen. Darüber hinaus hat die Bewohnerschaft das Recht, Vertrauenspersonen zu der Bewohnerversammlung einzuladen.

Was die Aufgabe des Heimbeirates anbetrifft, einmal im Amtsjahr einen Tätigkeitsbericht zu erstellen, so lassen sich zwei Befunde erkennen:

- Die entsprechende Regelung der Heimmitwirkungsverordnung scheint nicht flächendeckend umgesetzt zu sein. So zeigt die BIVA-Studie (2005), dass ein Tätigkeitsbericht nur von ca. 50% der 250 befragten Heimbeiräte erstellt wurde.
- Die aktuelle Regelung wird vereinzelt als nicht weitreichend genug begriffen. Markus (2003b: 134) schlägt vor, den Tätigkeitsbericht des Heimbeirates zu veröffentlichen. Crößmann (2003: 139) plädiert dafür, sicherzustellen, dass der Bericht auch der zuständigen Heimaufsichtsbehörde zur Kenntnis kommt, so dass diese der Kritik, aber auch den Anregungen und Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner systematisch nachgehen kann.

Organisation der Heimbeiratssitzungen und Sitzungsintervalle

Heimbeiratssitzungen, die regelmäßig und mit kurzen Intervallen stattfinden und deren Organisation arbeitsteilig erfolgt, können als Hinweis auf eine aktive Heimbeiratstätigkeit gewertet werden. Zur Frage der Organisation der Beiratssitzungen sowie zur Frage der Häufigkeit der Sitzungen finden sich allerdings in den aktuellen Publikationen zu den Neufassungen von Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung keine Beiträge.

Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Mitwirkung für die Heimleitung

Die Erfahrungen mit der Heimbeiratsarbeit zeigen, dass die Nutzung der Mitwirkungsrechte von Heimbewohnerinnen und -bewohnern auch davon abhängt, inwieweit sie von der Heimleitung zur Wahrnehmung ihrer Mitsprachemöglichkeiten ermutigt und in ihren Aktivitäten unterstützt werden. Eine aktive Heimbeiratsarbeit trägt auch zur Qualitätssicherung bei und kann als Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems verstanden werden. Sie liegt daher durchaus auch im Interesse von Heimleitung und Heimträger.

Zur Frage, in welchem Verhältnis für eine Heimleitung Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung stehen, finden sich in den ausgewerteten Fachpublikationen recht unterschiedliche Einschätzungen und Beurteilungen.

Gosejacob-Rolf (2002) prophezeit, dass die Neuregelungen die Arbeitsbelastung der Heimleitungen weiter steigern werden, nicht aber dem Erreichen der erklärten Ziele der Gesetzesnovelle dienen. Sie sieht nach der Novelle für die Träger von Heimen nur zwei Optionen: „Entweder lösen sie ihre Einrichtungen auf, oder sie ertragen den Druck (und eventuell Bußgelder) als ‚5. Rad am Wagen‘ zwischen Verbraucherschutz und Heimaufsicht und investieren in Verfahrensweisen und Bürokratie statt in Qualität und Ausstattung“ (Gosejacob-Rolf 2002: 25). Markus

(2003b) berichtet als Vertreterin der Bewohnerschaftsinteressen im Bereich der Altenhilfe von ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der Mitwirkungsverordnung: Danach wird der Heimbeirat von den Heimträgern eher als Störfaktor denn als Ideengeber begriffen. Auf der einen Seite empfinden sie den Beratungs- und Informationsaufwand als belastend, auf der anderen Seite stehen ihnen die Bemühungen, den Heimbeirat zu motivieren, und die daraufhin zu beobachtende Mitwirkungspraxis in keinem ausgewogenen Verhältnis zueinander (vgl. Markus 2003b: 131).

Diesen Einschätzungen stehen nun die Ergebnisse der aku-Studie aus dem Jahre 2005 gegenüber: Die in ihrem Rahmen interviewten fünf Heimleitungen berichten ausnahmslos von einem für sie positiven Aufwand-Nutzen-Verhältnis der Heimmitwirkung (vgl. aku 2005: 46).

Zusammenarbeit von Heimbeirat, Heimleitung und Heimträger

Die Heimmitwirkungsverordnung formuliert das Ziel, dass die Mitwirkung des Heimbeirats vom Bemühen um gegenseitiges Vertrauen und Verständnis zwischen Bewohnerschaft, Leitung und Träger bestimmt sein soll. Angesichts der besonderen Umstände eines Lebens im Heim wird dies als zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung von Mitwirkungsrechten verstanden.

Unter den Publikationen finden sich unterschiedlichste Beiträge zur Frage der Zusammenarbeit von Heimbeirat, Heimleitung und Heimträger: Studien, Berichte aus der Praxis und Beiträge zu Aspekten der Neuregelungen, die die Zusammenarbeit der Interessengruppen mutmaßlich belasten.

Die ausgewerteten Studien berichten ausnahmslos von einer guten Zusammenarbeit zwischen Heimbeirat und Heimleitung (vgl. aku 2005; BIVA 2005).

Die Praxisberichte fallen zum Teil positiv, zum Teil negativ aus. Während Schradder (2002) von Gesprächen mit Bewohnerschaftsvertreterinnen und -vertretern berichtet, die die Zusammenarbeit von Heimbeirat und Heimleitung als echte Kooperation charakterisierten, beobachtet Kruse (2001) auch Formen einer Pseudo-Kooperation: Danach können Heimleitungen im Einzelfall durchaus auch maßgeblich die Aktivitäten des Heimbeirates lenken bzw. bewusst dessen Mitwirkung – wo diese nicht genehm ist – umgehen.

Als Erschwernis für die Kooperation von Heimbeirat, Heimleitung und Heimträger gelten vor allem Eingriffe in die unternehmerische Freiheit der Heime (vgl. Aitchison 2002) sowie Regelungen zur Kostenerstattung im Falle von Beratungsleistungen und Schulungen (vgl. Wiese 2002).

2.2.2 Tätigkeitsberichte der Heimaufsichtsbehörden

Seit der Novellierung des Heimgesetzes sind die Heimaufsichtsbehörden dazu verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Da die Bestimmung der zuständigen Behörden Ländersache ist, sind in den

einzelnen Bundesländern unterschiedliche Organisationsformen anzutreffen, die sich grob in „kommunale Modelle“ (Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) und „Ländermodelle“ (restliche Bundesländer) unterscheiden lassen. In Ländern mit „kommunalen Modellen“ ist die Heimaufsicht vor Ort den Kreisen und kreisfreien Städten zugeordnet, in den anderen Ländern einer oder mehreren Behörden, die auf Landes- oder regionaler Ebene angesiedelt sind.

Im Rahmen dieses Projektes wurden die für 151 zufällig ausgewählte Kreise und kreisfreie Städte zuständigen Heimaufsichtsbehörden kontaktiert und um die Überlassung ihrer Tätigkeitsberichte sowie von Listen der in den ausgewählten Kommunen befindlichen stationären Einrichtungen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe gebeten. Der ganz überwiegende Teil der Heimaufsichtsbehörden kam unserer Bitte nach und übermittelte uns – soweit vorhanden – den jeweils aktuellsten verfügbaren Tätigkeitsbericht. Entsprechend dem Projektarbeits- und -zeitplan dauerte der Erhebungszeitraum von Mitte Dezember 2005 bis Mitte Februar 2006. Bis Ende März 2006 noch eintreffende Berichte wurden aber ebenfalls in die Auswertung eingearbeitet.

Ein Großteil der berücksichtigten Tätigkeitsberichte stammt aus dem Jahr 2004, wobei der Berichtszeitraum in der Regel die Jahre 2002 und 2003 umfasst. Die übrigen Berichte stammen meist aus dem Jahr 2005, nur in seltenen Fällen aus dem Jahr 2006. Der überwiegende Teil der im Jahr 2006 vorzulegenden Berichte (für den Zeitraum 2004 bis 2005) war bis zum Ende des Erhebungszeitraums nicht fertig gestellt bzw. noch nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Daraus ergibt sich zum einen, dass die vorliegenden Tätigkeitsberichte zumeist die Zeit unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Novelle des Heimgesetzes thematisieren und entsprechend die Novellierung der Heimmitwirkungsverordnung in den Berichtszeitraum fällt. Zum anderen bedeutet es, dass die Neuregelungen teilweise noch nicht praxiswirksam wurden bzw. werden konnten. So wurde ein nennenswerter Anteil der Ende 2003 amtierenden Heimbeiräte vor Inkrafttreten der Novelle der Heimmitwirkungsverordnung gewählt.

Zwar sind die Erstellung und die Veröffentlichung der Tätigkeitsberichte verpflichtend, aber weder für den Inhalt der Berichte noch für die Form ihrer Veröffentlichung gibt es bundesweit bindende Vorgaben. Allerdings folgten viele Heimaufsichtsbehörden einer Gliederung, auf die sich die Bundesländer und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geeinigt hatten. Da in diesem stark formalisierten Schema statistische Angaben und aufgetretene Probleme im Mittelpunkt stehen, ist eine Vergleichbarkeit der Berichte da, wo dieses Anwendung fand, einerseits grundsätzlich gegeben, andererseits wird der Blick verengt und von anderen interessanten Aspekten der Tätigkeit der Heimaufsichtsbehörden wie auch der tatsächlichen Situation in den Heimen abgelenkt. Da zum einen nicht alle Berichte dieser Logik folgen und zum anderen die Berichte auf Landesebene alle Heime in einem Bundesland betreffen, die Berichte auf kommunaler Ebene jedoch nur für die ausgewählten Kommunen (mehr oder weniger vollständig) vorliegen, erscheinen statistische Auswertungen an dieser Stelle nicht sinnvoll und entfallen zugunsten der Darstellung der in den Berichten geschilderten Erfahrungen.

Bis Ende März 2006 lagen uns insgesamt 73 Tätigkeitsberichte vor, die sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer verteilen:

- Baden-Württemberg: 11 Berichte (von 15 ausgewählten Kommunen)
- Bayern: 19 Berichte (von 32 ausgewählten Kommunen)
- Berlin: 1 Bericht
- Brandenburg: 1 Bericht
- Bremen: 1 Bericht
- Hamburg: 1 Bericht
- Hessen: 1 Bericht
- Mecklenburg-Vorpommern: 1 Bericht (von 6 ausgewählten Kommunen)
- Niedersachsen: 15 Berichte (von 16 ausgewählten Kommunen) für den Bereich der Altenhilfe sowie 1 Bericht für den Bereich der Behindertenhilfe, der einer Landesbehörde unterliegt
- Nordrhein-Westfalen: 11 Berichte (von 18 ausgewählten Kommunen)
- Rheinland-Pfalz: 1 Bericht (3-seitiger Auszug zum Thema Heimmitwirkung)
- Saarland: 1 Bericht
- Sachsen: 1 Bericht (10-seitiger Auszug zu Heimaufsicht und Heimmitwirkung aus dem Seniorenbericht)
- Sachsen-Anhalt: 1 Bericht
- Schleswig-Holstein: 5 Berichte (von 5 ausgewählten Kommunen)
- Thüringen: 1 Bericht

Von 30 der kontaktierten Kommunen erhielten wir keinen Tätigkeitsbericht, was zu etwa gleichen Teilen auf eine fehlende Kooperationsbereitschaft (14 Fälle, in denen entweder eine explizite Verweigerung vorlag oder keine Zusendung erfolgte) und auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass der im Jahr 2006 (für 2004 und 2005) vorzulegende Bericht noch nicht fertig gestellt war und zuvor – aus den unterschiedlichsten Gründen – noch kein Bericht erstellt worden war (16 Fälle).

Der Umfang der vorliegenden Berichte schwankt zwischen drei oder noch weniger Seiten (sehr kurze Berichte bzw. Zeitungsartikel, die als Veröffentlichung interpretiert wurden) und 40 Seiten, wobei die typische Länge sieben bis zehn Seiten beträgt.

Bevor auf die acht im Zentrum der Evaluation stehenden Themen näher eingegangen wird, soll zunächst das grundsätzliche Verhältnis zwischen Heimaufsichtsbehörden auf der einen Seite und Heimbeiräten, Heimfürsprecherinnen und -sprechern und Ersatzgremien auf der anderen Seite angesprochen werden. Denn das Heimgesetz und die zugehörigen Verordnungen dienen in erster Linie dem Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner, und die Hauptaufgaben der Heimaufsichtsbehörden bestehen in der Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie in der Beratung der unterschiedlichen am Heimgeschehen beteiligten Akteure. Von daher ist die Intensität des Kontaktes zwischen den Heimaufsichtsbehörden und den Organen der Heimmitwirkung durchaus von Interesse: Wie häufig nehmen Heimbeiräte, Heimfürsprecherinnen und -sprecher oder Ersatzgremien von sich aus Kontakt zur Heimaufsichtsbehörde auf? Und wie häufig geht die Initiative von den Heimaufsichtsbehörden aus?

In der Regel enthalten die Tätigkeitsberichte Angaben darüber, wie viele Beschwerden die Heimaufsichtsbehörden zu welchen Aspekten des Heimgeschehens erreichten, wie viele Mängel welcher Art bei den Überprüfungen der Heime festgestellt wurden und wie häufig welche Akteursgruppen (zusätzlich zu Gesprächen etwa im Rahmen der Überprüfungen) beraten wurden. Nicht immer, aber doch recht häufig, sind die Angaben zu Beschwerden, Mängeln und Beratungen differenziert genug, um erkennen zu lassen, welche quantitative Bedeutung der Bereich der Heimmitwirkung im Vergleich zu anderen Bereichen hat.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Heimmitwirkung weder bei den Beschwerden noch bei den mitgeteilten Mängeln und den durchgeführten Beratungen einen herausgehobenen Stellenwert besitzt, was natürlich Ausnahmen nicht ausschließt. Bezüglich der bei Überprüfungen festgestellten bzw. nicht festgestellten Mängel wäre es von besonderem Interesse zu wissen, ob hier lediglich formal das Vorhandensein von Gremien usw. erfasst wurde oder ob auch das Funktionieren der Mitwirkung in der Praxis relevant war. Leider enthalten die Tätigkeitsberichte hierzu meist keine Detailinformationen.

Als Mängel aufgeführt wurden unter anderem:

- das Fehlen von Mitwirkungsorganen,
- verspätete Heimbeiratswahlen,
- mangelnde Unterstützung durch Heimträger und Heimleitungen,
- das Fehlen von Schulungen,
- mangelnde Information und Beteiligung an Entscheidungen,
- das Fehlen von Bewohnerversammlungen oder Tätigkeitsberichten und
- ein zu geringer Umfang der Heimbeiratstätigkeit im Hinblick auf die Anzahl der Sitzungen, insbesondere aber die Nutzung der Mitwirkungsmöglichkeiten.

Eine gute Gelegenheit zur Kontaktaufnahme bzw. zur Intensivierung von bestehenden Kontakten zwischen Heimaufsichtsbehörden und Mitwirkungsorganen stellen prinzipiell die jährlich durchzuführenden Überprüfungen der Heime dar. Viele Heimaufsichtsbehörden nutzen diese für Gesprächsangebote oder betrachten eine Befragung von Heimbeiräten, Heimfürsprechern bzw. Ersatzgremien sogar als obligatorischen Bestandteil. Vereinzelt wird in den Tätigkeitsberichten die Förderung der Heimmitwirkung als eigenständiges Ziel hervorgehoben und/oder auf die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Schulungen, außerplanmäßigen Treffen sowie die Teilnahme an Heimbeiratssitzungen oder Bewohnerversammlungen verwiesen. Hier wäre eine Intensivierung der Bemühungen von Seiten der Heimaufsichtsbehörden sicherlich hilfreich, insbesondere was die Beteiligung und Unterrichtung im Rahmen der Überprüfungen angeht, aber auch im Sinne einer Verstärkung bei der Kenntnisvermittlung und der Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen, um die Bekanntheit der Heimaufsichtsbehörden bei Mitwirkungsorganen und Bewohnerinnen und Bewohnern zu steigern.

Da die Mehrzahl der berücksichtigten Tätigkeitsberichte sich auf den Zeitraum von 2002 bis 2003 bezieht und zu dieser Zeit von den Heimaufsichtsbehörden nicht nur die Neuregelungen bezüglich der Heimmitwirkung, sondern auch Neuregelungen in einer Reihe von anderen Bereichen umzusetzen bzw. ihre Umsetzung zu

überprüfen war, ist es möglich, dass die Sicherung und Förderung der Heimmitwirkung inzwischen einen etwas höheren Stellenwert besitzt. Eine grundsätzlich veränderte Situation dürfte sich aber zwischenzeitlich wohl nicht ergeben haben.

In einer Reihe von Bundesländern stehen zur Unterstützung der Heimmitwirkungsorgane ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung.⁸ Deren Tätigkeit wird – soweit in den Berichten darauf eingegangen wird – in der Regel positiv bewertet. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass – gerade unter Berücksichtigung der großen Zahl der vorhandenen stationären Einrichtungen – eine flächendeckende Betreuung durch sie oftmals nicht möglich ist.

Bezüglich der acht im Zentrum der Evaluation stehenden Themen enthalten die Tätigkeitsberichte unterschiedlich viele und teilweise nahezu keine Informationen. Eine für die Bereiche der Alten- und der Behindertenhilfe differenzierte Betrachtung ist nur so weit möglich, wie die in den Berichten enthaltenen Informationen dies zulassen.

Einbindung externer Personen in die Mitwirkungspraxis, Bestellung von (mehreren) Heimfürsprecher/innen und Anerkennung von Ersatzgremien

Auch wenn nicht alle vorliegenden Tätigkeitsberichte Angaben zur Zahl der Heime, bei denen die Wahl eines Heimbeirates gesetzlich vorgesehen ist, sowie zur Zahl der gebildeten Heimbeiräte oder Ersatzgremien bzw. der bestellten Heimfürsprecherinnen und -sprecher enthalten, so lässt sich dennoch feststellen, dass der Anteil der Heime mit Heimbeiräten wesentlich höher ist als der mit Heimfürsprecherinnen und -sprechern und dieser wiederum wesentlich höher als der mit Ersatzgremien. Dabei schwankt der Anteil der Heime mit Heimfürsprecherinnen und -sprechern recht stark, während in der Regel nur von wenigen Heimen mit Ersatzgremien berichtet wird. Von daher lässt sich feststellen, dass von der Möglichkeit der Anerkennung von Ersatzgremien bis Ende 2003 offenbar nur recht zurückhaltend Gebrauch gemacht worden ist. Die Möglichkeit der Bestellung mehrerer Heimfürsprecher in einem Heim wird in den Berichten kaum thematisiert, weshalb zur Nutzung dieser Möglichkeit keine Aussagen gemacht werden können.

Die Übernahme von Funktionen durch externe Mitglieder in Heimbeiräten wird in zahlreichen Tätigkeitsberichten erwähnt, wobei der Anteil der Heime mit externen Mitgliedern unterschiedlich hoch zu sein scheint. Wo eine Differenzierung nach Einrichtungen der Alten- und der Behindertenhilfe erfolgt, ist in der Regel der Anteil von Heimbeiräten mit externen Mitgliedern im Bereich der Behindertenhilfe niedriger als im Bereich der Altenhilfe.⁹ Das gleiche Bild zeigt sich im Übrigen bei der Zahl der Heime, in denen ein Heimbeirat nicht gebildet wurde und die Mitwirkung durch Heimfürsprecherinnen und -sprecher sichergestellt wird.

8 In Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gibt es die „Multiplikatoren“ der BIVA, in Bremen eine Gruppe von Ehrenamtlichen, die von der Heimaufsichtsbehörde in Zusammenarbeit mit der Seniorenvertretung aufgebaut wurde. Andersorts erhalten die Heimmitwirkungsorgane teilweise Unterstützung durch Seniorenvertretungen.

9 Vermutlich gibt es dort mehr oder weniger häufig Angehörigenbeiräte parallel zu Heimbeiräten, ohne dass sie formal zu Ersatzgremien wurden.

Heimaufsichtsbehörden, in deren Zuständigkeitsbereich relativ viele externe Mitglieder tätig sind, äußern sich in der Regel positiv über diese Möglichkeit, wenn gleich hin und wieder darauf hingewiesen wird, dass diese das Heim weniger gut kennen als dort lebende Heimbeiräte. Andernorts wird die geringe Nutzung dieser Möglichkeit konstatiert und teilweise auch bedauert. Bisweilen gelingt es, durch den Einsatz von externen Mitgliedern Heimbeiräte in Heimen zu bilden, wo dies vorher nicht möglich gewesen war. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Bildung von Heimbeiräten sich wegen des immer schlechter werdenden Gesundheitszustandes und teilweise auch wegen der fehlenden Bereitschaft der Heimbewohnerschaft immer schwieriger gestaltet: „Die Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten, auch die Beteiligungsmöglichkeiten externer Mitglieder, wurden zwar erweitert, die Bildung und Arbeit der Heimbeiräte wird aufgrund der Bewohnerstruktur allerdings dennoch schwieriger“ (Tätigkeitsbericht 1). In manchen Berichten wird auch erwähnt, dass es Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Heimfürsprecherinnen und -sprechern und externen Mitgliedern gibt.

„Um den vorgesehenen Mitwirkungsrahmen auszuschöpfen, wird eine Verstärkung des ehrenamtlichen Engagements und auch der heimaufsichtlichen Leistungsmöglichkeiten für unerlässlich gehalten“ (Tätigkeitsbericht 2) lautet ein Statement einer kommunalen Heimaufsichtsbehörde. Neben den externen Mitgliedern von Heimbeiräten und den Heimfürsprecherinnen und -sprechern gibt es in organisierter Form die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der BIVA und eine Gruppe von Ehrenamtlichen in Bremen, daneben die Unterstützung durch Seniorenvertretungen. Die Möglichkeit der Heimbeiräte, sich von sach- und fachkundigen Personen beraten zu lassen, wird in den Tätigkeitsberichten so gut wie gar nicht thematisiert.

Mitwirkung bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs-, und Prüfvereinbarungen

Dieser Bereich der Heimmitwirkung wird in den Tätigkeitsberichten so gut wie nicht thematisiert, möglicherweise auch deshalb, weil entsprechende Aufgaben im Berichtszeitraum nicht überall angefallen sind. Doch es wird mehrfach von einer Überforderung von Heimbeiräten im Bereich der Entgeltverhandlungen berichtet, was darauf schließen lässt, dass es bei der Mitwirkung bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs-, und Prüfvereinbarungen ernsthafte Probleme gibt. Eine fehlende oder nur sehr eingeschränkte Nutzung der Mitwirkungsrechte dürfte insbesondere auf den schlechten Gesundheitszustand der Heimbewohnerschaft und auch der internen Heimbeiratsmitglieder zurückzuführen sein.

Hierzu zwei Statements von Heimaufsichtsbehörden:

- „Es wird immer schwieriger, geeignete Personen für den Heimbeirat zu finden. Die Bewohner sind überwiegend aufgrund ihrer körperlichen oder psychischen Situation nicht in der Lage, die Aufgaben der Heimmitwirkung annähernd auszufüllen bzw. wollen ihre Ruhe haben. Die übertragenen Aufgaben sind zu schwierig und zu umfangreich“ (Tätigkeitsbericht 3).
- „Ohne die Unterstützung eines Heimmitarbeiters ist es den Heimbeiräten oft noch nicht einmal möglich, die formalen Anforderungen wie z.B. das Anfertigen eines Sitzungsprotokolls zu erfüllen. Positive Erfahrungen wurden mit einem

Heimbeirat gemacht, welcher zwei externe Mitglieder hat. Dieser Heimbeirat ist in der Lage, seine Aufgaben gemäß der Heimmitwirkungsverordnung wahrzunehmen“ (Tätigkeitsbericht 4).

Bewohnerversammlung und Tätigkeitsberichte und die Organisation der Heimbeiratssitzungen und Sitzungsintervalle

Vereinzelt wird in den Tätigkeitsberichten erwähnt, dass es nicht in allen Heimen Bewohnerversammlungen gebe und/oder keine Tätigkeitsberichte erstellt würden. Eine zu geringe Häufigkeit von Heimbeiratssitzungen und ein Fehlen von Protokollen werden ebenfalls genannt. Auch die hin und wieder vorkommende Kennzeichnung, dass Heimbeiräte teilweise nur auf dem Papier existierten bzw. nur einen recht geringen Teil ihrer Mitwirkungsrechte wirklich nutzten, kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass die Existenz eines Heimbeirates alleine noch nicht die Einhaltung aller formalen Vorgaben und erst recht nicht die tatsächliche Nutzung der Mitwirkungsrechte bedeutet. Vermutlich unterscheiden sich die Maßstäbe der einzelnen Heimaufsichtsbehörden stark hinsichtlich der Relevanz dieser Aspekte, weshalb eine Gesamteinschätzung nicht möglich erscheint.

Zusammenarbeit von Heimbeirat, Heimleitung und Heimträger und die Durchführung von Schulungen für Heimbeiräte

Recht häufig enthalten die Tätigkeitsberichte Hinweise darauf, dass den Heimbeiräten keine Schulungen angeboten worden waren. Zu beachten ist, dass dies überwiegend der Stand von Ende 2003 ist und sich die Situation möglicherweise inzwischen etwas verbessert hat. Hin und wieder wird auch erwähnt, dass Heimträger oder Heimleitungen die Heimbeiräte nicht genügend unterstützen oder auch unzureichend informieren bzw. beteiligen würden. In diesem Zusammenhang sind auch die Fälle zu nennen, in denen überhaupt keine Mitwirkungsorgane vorhanden sind, Wahlen verspätet stattfinden usw. So ist zwar zu konstatieren, dass von einem wirklich schlechten Verhältnis zwischen Heimbeiräten und Heimleitungen bzw. Heimträgern kaum die Rede ist, andererseits aber die Letzteren ihren Pflichten offenbar nicht immer voll nachkommen, wobei eine Gesamteinschätzung auch hier nicht möglich erscheint.

Das Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Mitwirkung für die Heimleitung

Hierzu äußern sich die Heimaufsichtsbehörden in ihren Tätigkeitsberichten so gut wie gar nicht. Möglicherweise spielt dieser Aspekt in den Beratungsgesprächen mit Heimleitungen oder Heimträgern eine Rolle, ohne dass sich dies in den Tätigkeitsberichten niederschlägt.

2.3 Schlussfolgerungen

Im Folgenden werden auf der Basis der Auswertung der wichtigsten Fachpublikationen sowie der verfügbaren Tätigkeitsberichte der Heimaufsichtsbehörden zunächst die Evaluationsthemen dieser Untersuchung einer Soll-Ist-Betrachtung und

anschließend die Qualität der Heimmitwirkung im Allgemeinen einer Vorher-Nachher-Betrachtung unterzogen.

Soll-Ist-Betrachtung

Eine Soll-Ist-Betrachtung lässt sich anhand der für die Auswertung zur Verfügung stehenden Publikationen nur sehr eingeschränkt vornehmen. Zum Teil sind die im Zusammenhang mit den hier zentralen Evaluationsthemen relevanten Ist-Werte nicht bekannt. Zum Teil sind aber auch die interessierenden Soll-Werte (noch) nicht verfügbar. Während das erste Informationsdefizit in der Regel darauf zurückzuführen ist, dass die erforderlichen Daten nicht erhoben wurden (Wie hoch ist der Anteil der Heime, in denen, soweit das nach der Heimmitwirkungsverordnung möglich war, mehrere Heimfürsprecher bestellt wurden?), verbirgt sich hinter dem zweiten Informationsdefizit analytischer Klärungsbedarf.

Man kann an dieser Stelle die Evaluationsthemen differenzieren in

- solche, bei denen ein Soll-Wert grundsätzlich nicht bestimmt werden kann, weil eine subjektive Einschätzung von entscheidender Bedeutung ist (dies ist der Fall beim Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Mitwirkung für die Heimleitung),
- solche, bei denen ein Soll-Wert nur bei Vorliegen bestimmter Informationen über konkrete Heime bestimmt werden kann, und
- solche, bei denen ein Soll-Wert ohne Bezugnahme auf Informationen über konkrete Heime bestimmt werden kann.

Zur Veranschaulichung des zweiten Typs mag das passive Wahlrecht externer Personen dienen: Falls die Information, dass in 40% der Heime einer Kommune Externe in den Heimbeirat gewählt wurden, die einzige verfügbare ist, bleibt unklar, inwieweit mit diesem Prozentsatz der Soll-Wert¹⁰ erreicht wurde. Denn dieser Wert wird oftmals nicht gleich 100% sein. Manche der Heime sind etwa in der Lage, einen aktiven Heimbeirat ausschließlich aus der Bewohnerschaft heraus zu wählen, können also auf die Option der Wahl Externer verzichten. Mit ihnen sinkt der Soll-Wert für die betreffende Kommune also unter 100%. Der Soll-Wert ist aber nicht bekannt, solange man keine individuelle Kenntnis der Heime der Kommune besitzt, genauer: solange man keine Kenntnis der Befähigung ihrer Bewohnerschaft, aktiv in einem Heimbeirat mitzuwirken, besitzt.

Beim dritten Typ können Soll-Werte prinzipiell ohne Informationen über konkrete Einrichtungen festgesetzt werden. Dies betrifft die folgenden Evaluationsthemen:

- Durchführung von Schulungen,
- Bestellung von mehreren Heimfürsprecherinnen und -sprechern,
- Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte.

Allerdings sind unter Umständen unterschiedliche Soll-Werte argumentativ begründbar: Bezüglich der Durchführung von Schulungen kann man einerseits als Soll-Wert vorgeben, dass die Träger sämtlicher Heime den Mitwirkungsorganen Schulungen anzubieten oder zugänglich zu machen haben (100%). Wenn man

10 Der Anteil der Heime, in denen eine Heimmitwirkung, wie sie vom Gesetzgeber anvisiert wird, nicht alleine von der Bewohnerschaft selbst getragen werden kann.

andererseits als Grundlage einen – wie auch immer zu bestimmenden – Bedarf der Mitwirkungsorgane annimmt, so sind sowohl Soll- als auch Ist-Wert empirisch zu bestimmen.

Bezüglich der Auswertung der Publikationen zeigt sich, dass nur für eines der Evaluationsthemen sowohl ein Soll-Wert bestimmt werden als auch ein Ist-Wert in den verfügbaren Publikationen aufgefunden werden kann. Im Falle des Themas „Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte“ kann man argumentieren: Mit Hilfe der Heimleitung ist es beinahe jedem Mitwirkungsorgan möglich, Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte oder Vergleichbares (z.B. Angehörigenversammlungen oder Artikel in der Heimzeitung) zu organisieren. Dementsprechend ist als Soll-Wert 100% anzusetzen. Ein Resultat der BIVA-Studie (BIVA 2005) war, dass lediglich in ca. 50% der betrachteten Fälle von dem befragten Heimbeirat ein Tätigkeitsbericht erstellt worden war.¹¹ Dieser Wert liegt deutlich unter dem Soll-Wert von 100%, was erklärungsbedürftig ist und auf eine mangelnde Akzeptanz und/oder Praktikabilität der entsprechenden Regelung hindeutet.

Vorher-Nachher-Betrachtung

Ein Vorher-Nachher-Vergleich lässt sich insofern anstellen, als für das Hauptziel – die verbesserte Heimmitwirkung – Ist-Werte vor dem Inkrafttreten der Novelle mit Ist-Werten nach dem Inkrafttreten verglichen werden können. Für diesen Vergleich liegen jedoch nur wenige systematisch erhobene Daten zur Situation bzw. Qualität der Heimmitwirkung vor.¹² Sozialwissenschaftliche Erhebungen, deren Resultate Repräsentativität beanspruchen können, existieren nicht – weder für die Zeit vor der Novellierung noch für die Zeit danach. Vergleichsweise häufig zu finden sind dagegen Eindrücke, wie sie aus der Praxis berichtet werden (vor allem von Heimaufsichtsbehörden, Heimbeiräten, Seniorenvertretungen usw.).¹³

Die Beiträge zu der Situation der Mitwirkung in der Zeit vor der Novellierung der Heimmitwirkungsverordnung verfügen über unterschiedliche Grade der Differen-

11 Bei der BIVA-Studie handelt es sich nicht um eine bundesweit repräsentative Untersuchung. Zum einen wurden lediglich 250 stationäre Einrichtungen der Altenhilfe in fünf Bundesländern berücksichtigt, zum anderen handelte es sich dabei nicht um eine Zufallsauswahl. Der Zugang zu den jeweiligen Heimen kam häufig unter Nutzung bereits existierender Kontakte zwischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der BIVA und den Einrichtungen zustande. Dies aber bedeutet, dass man in vielen Fällen vergleichsweise geschulte und auch engagierte Beiräte befragte. Man kann daher annehmen, dass bundesweit sogar in weniger als den festgestellten ca. 50% der Fälle ein Tätigkeitsbericht erstellt wurde.

12 Die wichtigsten Untersuchungen sind: a) Die Studie „Chancen der Heimmitwirkung“ (aku 2005), b) der Projektbericht „Befragung von Heimbeiräten zum Entwicklungsbedarf von Unterstützungsstrukturen bei der Ausübung von Mitwirkungsrechten“ (BIVA 2005) und c) die Untersuchung „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in Einrichtungen“, die durch einen Forschungsverbund bestehend aus Infratest, Kuratorium Deutsche Altershilfe, Universität Tübingen u.a. durchgeführt wurde (Häussler-Sczepan u.a. 1998). In der letztgenannten Studie ist die Heimmitwirkung nur eines von vielen Themen. Basierend auf 20 in ausgewählten stationären Einrichtungen der Altenhilfe 1994/1995 durchgeführten Fallstudien wird ein eher ungünstiges Bild der Mitwirkungspraxis gezeichnet: „Mitwirkung beschränkt sich in den meisten Fällen auf die Abstimmung des Speiseplans“ (Häussler-Sczepan u.a. 1998: 75).

13 Vgl. etwa Meier-Baumgartner (1993), Kohnert (1993), Markus (1993b), Mohl (1995), Kremer-Preiß (1995), Dahlem (1995, 1997), Giese (1997), Schmelter (2001) und Dietrich (2001).

ziertheit der Betrachtung. Stellt man in Rechnung, dass man mit der aku-Studie (2005) sowie dem BIVA-Projektbericht (2005) über vergleichsweise systematische – wenn auch nicht repräsentative – Untersuchungen der Heimmitwirkungspraxis nach der Novellierung verfügt, so empfiehlt es sich aus methodischen Gründen, zum Ausgangspunkt des Vorher-Nachher-Vergleichs eine möglichst differenzierte Darstellung der Situation der Heimmitwirkung kurz vor der Novellierung zu wählen. Verfährt man so, dann kann man den Vorher-Nachher-Vergleich auf einem annähernd gleichen Abstraktionsniveau durchhalten. Eine in diesem Sinne geeignete Darstellung der Situation vor der Novellierung liegt mit einem Konferenzbeitrag einer Mitarbeiterin einer hessischen Heimaufsichtsbehörde vor (Schmelter 2001). Sie präsentiert für den Bereich der Altenhilfe Daten, die unmittelbar mit denen des BIVA-Projektberichts (2005) verglichen werden können.

Grundlegend für diesen Konferenzbeitrag, der sich hauptsächlich auf eine Befragung in zwei hessischen Amtsbereichen 1998 und eine Bestandsaufnahme für Hessen 2000 stützt, ist die Einschätzung, dass die Heimmitwirkungsverordnung in der Regel nicht als das Herzstück des Heimgesetzes gilt (vgl. Schmelter 2001: 36). Dies kann man daran erkennen, dass die Träger nur in etwa 80% der Fälle ihrer Pflicht nachkamen, für die fristgerechte Durchführung der Heimbeiratswahl zu sorgen, dass nur in ca. 80% der Fälle Sitzungsniederschriften der Beiratstreffen erstellt wurden und lediglich in etwa 50% der Fälle ein Tätigkeitsbericht – sei es in schriftlicher, sei es in mündlicher Form – erstattet wurde (vgl. Schmelter 2001: 38).

Was die Wahrnehmung der einzelnen Mitwirkungsrechte anbetrifft, so wurden die Heimbeiräte in erster Linie dort aktiv, wo es die alltäglichen Abläufe der Einrichtung betraf (vgl. Schmelter 2001: 39), nämlich bei

- der Planung und Durchführung von Veranstaltungen,
- der Unterkunft,
- der Betreuung und
- der Verpflegung.

Die Möglichkeit der Mitwirkung bei Entscheidungen, die Heimverträge und Heimordnungen, Heimkostensätze und umfassende bauliche Veränderungen bzw. Erweiterungen betrafen, wurde dagegen in der Regel nicht ergriffen (vgl. Schmelter 2001: 40).

Auf der anderen Seite nahmen die Heimbeiräte andere wichtige Funktionen wahr, nämlich

- die Vermittlung in Konfliktfällen innerhalb der Bewohnerschaft,
- das Entgegennehmen von Beschwerden, das Besprechen und Entwickeln von Lösungen, und
- die Unterstützung neu einziehender Bewohnerinnen und Bewohner beim Einleben in der neuen Umgebung (vgl. Schmelter 2001: 39).

Vergleicht man diese Darstellung der Mitwirkungspraxis vor der Novellierung der Heimmitwirkungsverordnung im Jahre 2002 mit der Darstellung der Mitwirkungspraxis der im Rahmen der BIVA-Untersuchung (2005) interviewten Heimbeiräte nach der Novellierung, so kommt man zu folgenden Ergebnissen:

- Sitzungsniederschriften der Beiratstreffen: Anders als im Falle der hessischen Mitwirkungs-gremien gilt im Falle der im Rahmen der BIVA-Studie im Jahre 2005 befragten Heimbeiräte: Beinahe immer (96,8%) wurde zu den Treffen des Heimbeirats auch ein Sitzungsprotokoll erstellt (vgl. BIVA 2005: 24).
- Tätigkeitsberichte: Wie im Falle der hessischen Gremien gilt auch für die im Rahmen der BIVA-Studie interviewten Heimbeiräte, dass lediglich in ca. 50% der Fälle ein Tätigkeitsbericht erstellt wurde (vgl. BIVA 2005: 30).
- Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte: Ähnlich wie im Falle der hessischen Gremien gilt für die im Rahmen der BIVA-Studie interviewten Heimbeiräte:
 - o Sie nahmen in der überwiegenden Zahl der Fälle ihre Mitwirkungsrechte in den Bereichen „Veranstaltungen“, „Verpflegung“ sowie „Alltags- und Freizeitgestaltung“ wahr (vgl. BIVA 2005: 32).
 - o Ihre Mitwirkung bei der Gestaltung von Musterverträgen und Heimordnungen sowie bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs-, und Prüfvereinbarungen war eher gering (vgl. BIVA 2005: 32).
- Wahrnehmung anderer Funktionen: Wie im Falle der hessischen Mitwirkungs-gremien gilt auch für die im Rahmen der BIVA-Studie befragten Heimbeiräte: Fast immer bearbeiteten sie Anregungen und Beschwerden der Bewohner-schaft.

Will man die Resultate dieses Vergleichs interpretieren, so ist vorsichtig zu verfahren. Eine Vergleichbarkeit der Befunde des hessischen Kongressbeitrages und der Befunde der BIVA-Studie ist rein formal nicht gegeben, da die Ergebnisse auf sehr unterschiedlichen Wegen zustande kamen. Während die Daten des Kongressbeitrages regional begrenzten Totalerhebungen entstammen, beruhen die Daten der BIVA-Studie auf einer nicht-zufälligen Auswahl von Einrichtungen aus fünf Bundesländern. Zudem hat man es bei der BIVA-Studie mit einer vermutlich etwas verzerrten Stichprobe zu tun. Da viele der berücksichtigten Einrichtungen der Altenhilfe bereits zuvor im Kontakt mit Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren der BIVA standen, kann man annehmen, dass überdurchschnittlich häufig vergleichsweise engagierte und auch kompetente Heimbeiräte befragt wurden. Vor diesem Hintergrund kann man mutmaßen, dass die allgemeine Situation der Heimmitwirkung sich eher etwas ungünstiger darstellt als in den in der BIVA-Studie untersuchten Heimen.

Trotz dieser Einschränkungen legt die Tatsache, dass die Ausprägungen der hier zum Vergleich herangezogenen Aspekte der Heimmitwirkung in beiden Publikationen recht ähnlich sind, den Schluss nahe, dass die Qualität der Heimmitwirkung sich – soweit sie sich in den Ausprägungen der betrachteten Indikatoren widerspiegelt – vor der Novellierung und nach der Novellierung nicht sehr stark unterscheidet. Die einzige Veränderung der Mitwirkungspraxis, die sich in dem Vorher-Nachher-Vergleich erkennen lässt, betrifft die Häufigkeit, mit der von Heimbeiratstreffen Sitzungsprotokolle erstellt werden: Diese scheint nach der Novellierung höher zu sein.

3. Experteninterviews

3.1 Zielsetzung und Verfahren

Im Folgenden werden die Leitfadeninterviews mit Angehörigen von Heimaufsichtsbehörden auf Landes- und Regionalebene sowie Personen, die uns von Trägerverbänden und Bewohnerverbänden als Expertinnen und Experten empfohlen wurden, ausgewertet. Dabei werden zwei Ziele verfolgt:

- Die systematische Sammlung unterschiedlicher Einschätzungen und Perspektiven zu allen in der Evaluation zu behandelnden Themengebieten, insbesondere hinsichtlich der Prüfkriterien Akzeptanz, Praktikabilität und Nebenfolgen, und
- die Berücksichtigung der Vorher-Nachher-Dimension, soweit die Interviews die dazu erforderlichen Informationen enthalten.

Neben einigen Heimaufsichtsbehörden wurden die relevanten Heimträger- und Bewohnerverbände kontaktiert. Leider konnten oder wollten insbesondere die Trägerverbände der privaten Heime uns keine geeigneten Kontaktpersonen nennen; in den übrigen Fällen wurden wir in der Regel an regionale oder lokale Untergliederungen verwiesen. Offenbar gibt es auf der Ebene der Bundes- und Landesverbände zumeist nicht die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um fundierte Aussagen zu den uns interessierenden Detailfragen machen zu können.

Insgesamt wurden 20 Experteninterviews durchgeführt, wobei in drei Fällen im Rahmen von jeweils einem Termin zwei verschiedene Personen bzw. Personengruppen interviewt wurden, die sich zu unterschiedlichen Aspekten der Heimmitwirkung äußerten. Die Interviews dauerten zwischen 45 und 120 Minuten.

Im Einzelnen gaben uns Expertinnen und Experten Auskunft, die den folgenden Verbänden bzw. Gruppierungen angehören:

- Arbeiterwohlfahrt (ein Trägervertreter auf regionaler Ebene im Bereich Altenhilfe),
- Deutscher Caritasverband (ein Trägervertreter auf regionaler Ebene im Bereich Behindertenhilfe),
- Deutsches Rotes Kreuz (ein Trägervertreter auf lokaler Ebene im Bereich Altenhilfe),
- Diakonisches Werk (ein Trägervertreter auf regionaler Ebene im Bereich Altenhilfe sowie ein Trägervertreter auf lokaler Ebene im Bereich Behindertenhilfe),
- Paritätischer Wohlfahrtsverband (ein Trägervertreter auf lokaler Ebene im Bereich Altenhilfe),
- Bundesinteressenvertretung und Selbsthilfeverband der Bewohnerinnen und Bewohner von Altenwohn- und Pflegeeinrichtungen (eine Bewohnerschaftsvertreterin auf Bundesebene im Bereich Altenhilfe),
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen (eine Bewohnerschaftsvertreterin auf Landesebene im Bereich Altenhilfe),
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung (eine Trägervertreterin auf lokaler Ebene im Bereich Behindertenhilfe),

- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (eine Trägervertreterin auf Landesebene im Bereich Altenhilfe¹),
- Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland (zwei Bewohnerschaftsvertreterinnen auf Bundesebene im Bereich Behindertenhilfe),
- Selbsthilfegruppe Heim-Mitwirkung (mehrere Bewohnerschaftsvertreter/innen auf kommunaler Ebene im Bereich Altenhilfe).

Darüber hinaus wurden fünf Interviews mit insgesamt zehn Angehörigen von Heimaufsichtsbehörden geführt.

Eine Einordnung der durchgeführten Interviews nach dem Kriterium der Zugehörigkeit ergibt daher eine Anzahl von acht Interviews mit Trägervertreter/inne/n, fünf Interviews mit Bewohnerschaftsvertreter/inne/n und sieben Interviews mit Angehörigen von Heimaufsichtsbehörden. Differenziert man nach dem Bereich, in dem die Expertinnen und Experten tätig sind, ergibt sich eine Anzahl von neun Interviews für den Bereich der Altenhilfe, vier Interviews für den Bereich der Behindertenhilfe (insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung betreffend) und sieben Interviews (diejenigen mit Angehörigen der Heimaufsichtsbehörden), die beide Bereiche behandeln.

Bei den Trägerverbänden, die uns Expertinnen und Experten benannten, handelt es sich durchweg um Organisationen, die gemeinwohlorientiert handeln und den Anspruch haben, die Interessen der Bewohnerschaft in ihren Einrichtungen entweder „mitzuvertreten“ oder ihnen zumindest weitgehend zu entsprechen.² Dies mag – zusammen mit der Tatsache, dass wir in den meisten Fällen „Leute aus der Praxis“ interviewten – dazu beigetragen haben, dass verbandspolitische Aspekte keine nennenswerte Rolle spielten und sich auch kein grundsätzlicher Gegensatz zwischen Vertreterinnen und Vertretern auf Seiten der Träger einerseits und der Bewohnerschaft andererseits zeigte. Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass die befragten Expertinnen und Experten ein gewisses Interesse daran haben mussten, die eigene Tätigkeit und den eigenen Arbeitgeber in kein ungünstiges Licht zu rücken, so vermittelten sie durchweg einen nicht nur sehr kompetenten, sondern auch interessierten und unterstützungswilligen Eindruck.

Die Auswertung der Experteninterviews folgt weitgehend dem Ablauf des Leitfadens im Anhang. Wo immer dies erforderlich ist, werden die Bereiche der Altenhilfe und der Behindertenhilfe im Folgenden getrennt behandelt. Da es nicht darum geht, die Positionen der einzelnen Expertinnen und Experten oder ihrer Arbeitgeber zu rekonstruieren, sondern die wesentlichen Argumente zu sammeln und zu ordnen, erfolgt die Zuordnung der Argumente strikt inhaltlichen Kriterien, wobei die Herkunft jeweils durch ein Kürzel kenntlich gemacht wird. So werden die Interviews mit den Trägervertreter/inne/n mit T1 bis T8 bezeichnet, die mit den Bewohnerschaftsvertreter/inne/n mit B1 bis B4 und die mit den Angehörigen der Heimaufsichtsbehörden mit H1 bis H5.

1 Die Zuordnung zum Bereich der Altenhilfe erfolgte, weil unsere Interviewpartnerin betonte, dass es sich bei den Einrichtungen, für die sie zuständig war bzw. ist, um Heime für blinde, sehbehinderte, aber auch sehende ältere Menschen handelt und nicht um Einrichtungen der Behindertenhilfe.

2 Leider kamen keine Interviews mit Vertreter/inne/n von privaten Trägerverbänden zustande.

3.2 Auswertungsergebnisse

3.2.1 Idee der Heimmitwirkung

Die Interviews mit den Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Alten- und Behindertenhilfe machen deutlich, dass es über alle Bereichsgrenzen hinweg einen klaren Konsens gibt: Die Idee der Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen ist grundsätzlich positiv zu bewerten.³ Die Befragten begründen ihre Einschätzung dabei ganz unterschiedlich, und es lassen sich vier Argumentationslinien erkennen:

1. Mitwirkung als unverzichtbare Rückmeldung für Heimleitung und Personal

Geht es darum, für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Einrichtung eine hohe Lebensqualität sicherzustellen, so ist ihre Mitwirkung unverzichtbar. Lebensqualität hängt gerade auch von Größen ab, zu denen sich lediglich die konkret Betroffenen äußern können: Nur sie können sagen, ob die „Nähe“ gegeben ist, die sie sich wünschen, ob die „Stimmung“ und das „Klima“ der Einrichtung ihnen behagen, ob ihnen das Maß, in dem „man sich um sie sorgt und bemüht“, zusagt, ob sie die „Lautstärke“ im Heim als belastend empfinden oder nicht usw. (B2; B3). Erst die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner erlaubt es Leitung und Personal, im Heimbetrieb eine starke Kundenorientierung sicherzustellen (T2; T5; T7).

2. Mitwirkung als pädagogischer Auftrag

Die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner ist in Einrichtungen der Behindertenhilfe eine Chance, insbesondere geistig behinderte Menschen zu befähigen, in Orientierung an den Werten eines demokratisch verfassten Gemeinwesens selbstbestimmt zu leben (T1; T3; T8). Die Betroffenen lernen im Zuge ihres Mitwirkens nicht nur, welche Rechte sie besitzen und wie sie ihr Eigeninteresse in der Gruppe sozial akzeptabel verfolgen. Sie lernen dabei auch, welche Pflichten sie besitzen und wie sie für andere Mitglieder der Gruppe Verantwortung übernehmen können (T8).

3. Mitwirkung als Menschenrecht

Die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner garantiert demokratische Grund- bzw. universalistische Menschenrechte in stationären Einrichtung der Alten- und Behindertenhilfe (T6; B1; H2; H4; H5). Einer der Experten erläutert: „Wenn ich Menschen ernst nehme und nicht als Objekte sehe, dann ist Mitwirkung ein Muss“ (H4).

3 Es soll an dieser Stelle allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass einige Befragte gerade in Zusammenhängen, die sehr stark den Alltag der Bewohnerschaft prägen, echte Mitbestimmung der Mitwirkung vorziehen würden.

4. Mitwirkung als Mittel psychosozialer Betreuung

Die Mitwirkung kann in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe für diejenigen, die die Mitwirkung ausüben, sinnstiftend sein. Menschen zur Mitwirkung zu ermutigen bzw. in Mitwirkungsaktivitäten der Einrichtung einzubinden, hat positive Auswirkungen auf ihre psychosoziale Verfassung (H1).

3.2.2 Praktische Umsetzung der Idee der Heimmitwirkung mit Hilfe von Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung

Mit dieser Thematik stehen zwei Fragen zur Debatte:

- Wie sind Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung zu bewerten? Handelt es sich bei diesen um Instrumente, die gut geeignet sind, in stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe die Mitwirkung der Bewohnerschaft sicherzustellen?
- Mit welchem Erfolg werden Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung in der Praxis, also im Heimaltag tatsächlich umgesetzt? Leisten sie das vom Gesetzgeber Erhoffte?

Bewertung von Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung

Die überwiegende Mehrheit der Expertinnen und Experten, die zu diesem Punkt Stellung beziehen, äußert sich zu Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung im Großen und Ganzen positiv. Sie sprechen von einer umfassenden Umsetzung der Idee (H2; H5), die inhaltlich gelungen ist (T6; T7; H3) und im Ergebnis den relevanten Akteuren genügend Raum lässt, um den Eigenheiten der Einrichtungen und ihrer Bewohnerschaften gerecht zu werden (H4).

Manche Befragte verweisen auf spezifische Vorzüge der Neuregelungen. Sie schätzen insbesondere:

- Die Möglichkeit der Wahl externer Heimbeiratsmitglieder (B1; B2; B3; H3; H4). Diese Neuerung führt nicht nur zu einer wertvollen Öffnung der Heime (B3), sie erlaubt vor allen Dingen auch eine wirksame Interessenvertretung derer, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen ihre Mitwirkungsrechte nicht mehr selbst wahrnehmen können (B1).
- Die Stärkung des Verbraucherschutzes (T2).

Drei der alles in allem positiv urteilenden Experten weisen auch auf Schwächen der Heimmitwirkungsverordnung hin. Sie kritisieren:

- die Institution des Heimfürsprechers (T2), denn dieser ist nicht immer geeignet, den Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner folgenreich Ausdruck zu geben;
- die Regelung zur Mitwirkung des Heimbeirates bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs-, und Prüfvereinbarungen (T5), denn sie kann zur Überforderung des Heimbeirates führen;
- die im Zusammenhang mit der Heimbeiratswahl vorgesehenen Fristen (T6), die zu lang bemessen seien.

In Einzelfällen finden sich auch Stellungnahmen von Befragten, die die Regelungen für wenig gelungen halten. Bei ihnen handelt es sich um drei Vertreter des Bereichs Behindertenhilfe sowie eine Vertreterin des Bereichs Altenhilfe.

- Die Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Behindertenhilfe kritisieren, dass sich Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung ganz wesentlich an den Belangen der Altenhilfe orientieren (T1; T3; T8). Ein großer Teil der Regelungen ist im Falle kleiner Einrichtungen der Behindertenhilfe, in denen das Personal auf der Grundlage eines pädagogischen Auftrags handelt, überflüssig und unter Umständen sogar kontraproduktiv (T1; T3).
- Die Expertin aus dem Bereich der Altenhilfe bezweifelt, dass es zur Umsetzung der Idee der Mitwirkung notwendig ist, diese so detailliert gesetzlich zu regeln, wie dies geschehen ist. Ihr zufolge lebt die Qualität der Mitwirkung in erster Linie von den beteiligten Menschen. Die Heimmitwirkungsverordnung ist nicht nur in Bereichen, in denen Mitwirkung bereits gelebt wird, unnötig oder unter Umständen störend. Sie wird auch dort, wo keine Mitwirkung gegeben ist, ohne geeignete personelle Voraussetzungen nicht automatisch zu einem akzeptablen Ergebnis führen (T4).

Praktische Relevanz der Regelungen der Heimmitwirkung (in Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung)

Die Expertinnen und Experten, die Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung positiv beurteilen, sind sich darin einig, dass die relevanten gesetzlichen Regelungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Praxis noch nicht mit letzter Konsequenz umgesetzt werden. Auch bei der Bewertung des praktischen Erfolgs der Umsetzung stimmen sie weitgehend überein.

Die große Mehrheit der Befragten spricht von einer bislang erfolgreichen praktischen Umsetzung der Regelungen (T5; T7; T8; B2; H1; H2; H4). Sie betonen vor allem die folgenden Aspekte:

- Es gibt kaum Fälle, in denen ein Heimbeirat pro forma gewählt wird, nur damit im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung ein Beirat gewählt wurde. Die existierenden Beiräte leisten im Regelfall inhaltliche Arbeit.
- Die Heimmitwirkungsverordnung wird von den Beteiligten ernst genommen.
- Zwischen Träger und Heimbeirat bzw. zwischen Leitung und Heimbeirat ist in der Mehrzahl der Fälle ein Vertrauensverhältnis gegeben (H4).

Trotz der im Prinzip positiven Bilanz sprechen aber auch diese Befragten Schwierigkeiten der Umsetzung an: Nach ihrer Erfahrung sind die Regelungen zur Mitwirkung des Heimbeirates bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs-, und Prüfvereinbarungen oftmals nicht praktikabel (T5; T7; H1).

Lediglich ein Experte ist der Auffassung, dass die praktische Umsetzung der Regelungen insgesamt nicht gut gelungen ist (T2). Die ursprüngliche Hoffnung, dass Heimbeiräte an Maßnahmen des Qualitätsmanagements beteiligen werden könnten, ging für ihn – zumindest bisher – nicht in Erfüllung. In Heimen, in denen Mitwirkung für ein effektiveres Qualitätsmanagement dringend erforderlich ist, sind die in ihrem Engagement gefragten Heimbeiräte oftmals von vorneherein unmotiviert oder aber schnell überfordert.

Die Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Behindertenhilfe, die sich zu Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung kritisch äußerten, zeigen bei der Bewertung des Erfolgs der praktischen Umsetzung der Regelungen ein sehr uneinheitliches Bild:

- Ein Experte konstatiert eine gute Umsetzung der Regelungen im Heimalltag der ihm bekannten Einrichtungen. Lediglich die Mitwirkung bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs-, und Prüfvereinbarungen wird sowohl von Seiten der Träger als auch von Seiten der Heimbeiräte ignoriert (T8).
- Eine Expertin spricht von einer eher schwachen Umsetzung und betont, welcher immenser Unterstützungsaufwand zu erbringen ist, um eine Mitwirkung im Sinne der Heimmitwirkungsverordnung auch nur in Ansätzen sicherzustellen (T3).
- Ein dritter Experte sieht kein Umsetzungsproblem. Im Falle der ihm bekannten Einrichtungen besitzt die Heimmitwirkungsverordnung keine Relevanz für den Heimalltag. „Das Praktische wird nicht tangiert“ (T1).

3.2.3 Stellenwert der Regelungen zur Heimmitwirkung

In Deutschland regeln das Heimgesetz und die vier dazugehörigen Verordnungen (Heimmitwirkungsverordnung, Heimsicherungsverordnung, Heimmindestbauverordnung und Heimpersonalverordnung) die Belange in stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe. Die Frage der Heimmitwirkung ist somit lediglich ein Aspekt neben anderen. Nach einer Einstufung der Wichtigkeit der Heimmitwirkung in diesem umfassenderen Rahmen gefragt, insbesondere im Vergleich zu den Regelungen bezüglich baulicher und personeller Fragen, vertreten die Expertinnen und Experten folgende Standpunkte:

Fünf Befragte sind der Auffassung, dass die Regelungen der Heimmitwirkung wichtiger sind als die der Heimpersonalverordnung und der Heimmindestbauverordnung. Sie begründen ihren Standpunkt damit, dass die Regelungen der Heimmitwirkung

- für eine wertvolle Öffnung der Heime sorgen (B3),
- den Verbraucherschutz stärken (T2; B1) und
- die Bewohnerinnen und Bewohner der Heime als optimale „Qualitätsmesser“ etablieren (T5; T8).

Neun Expertinnen und Experten erachten die verschiedenen Regelungen als gleich wichtig bzw. als in ihrer Wertigkeit nicht vergleichbar (T1; T6; T7; B2; H1; H2; H3; H4; H5).

Zwei Befragte gehen davon aus, dass die Regelungen der Heimmitwirkung verglichen mit den anderen Verordnungen von nachrangiger Bedeutung sind (T3; T4). Beide Expertinnen weisen darauf hin, dass eine aktive Heimmitwirkung nicht eine Frage gesetzlicher Regelungen, sondern eine Frage der involvierten Menschen und ihres Verhaltens ist. Gesetzliche Regelungen sind in diesem an sich sehr wichtigen Bereich daher eher entbehrlich als in den gleichermaßen wichtigen Bereichen der personellen und baulichen Ausstattung.

3.2.4 Passives Wahlrecht für Externe

Einrichtungen der Altenhilfe

Die Expertinnen und Experten, die zu der Situation im Bereich der Altenhilfe Auskunft geben, berichten von einer regen Nutzung der Neuerung. Nach ihrer Erfahrung kommt es immer häufiger dazu, dass Externe in Heimbeiräte gewählt werden. Sie beurteilen die Neuerung dabei durchweg positiv. Die folgende Gründe werden genannt:

- Externe dienen der Stärkung der Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner:
 - o Mit ihnen kann die Mitwirkung auch im Falle von Bewohnerschaften gewährleistet werden, die etwa aufgrund der demenziellen Erkrankung eines Großteils ihrer Mitglieder nicht in der Lage sind, aus den eigenen Reihen einen aktiven Heimbeirat zu bilden (B1).
 - o Mit ihnen werden die Anliegen der Bewohnerschaft mit größerem Nachdruck verfolgt, als dies ohne sie der Fall wäre (H1).
- Externe sorgen dafür, dass im Gremium mehr Themen angesprochen werden, als dies ohne ihre Mitwirkung geschähe. Sie ermöglichen damit der Heimleitung einen umfassenderen Blick auf die Belange des Hauses bzw. der Bewohnerschaft (T5).
- Externe sorgen für eine Öffnung der Heime, die in zweifacher Hinsicht der Steigerung der Lebensqualität der in der Einrichtung lebenden Bewohnerschaft zuträglich ist:
 - o Externe öffnen den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Stück weit die Welt außerhalb des Heimes (T5).
 - o Externe erfahren, wie der Heimalltag aussieht bzw. aussehen kann, durch wen und auf welche Weise die Lebensqualität der im Heim Wohnenden beeinflusst wird. Sie und ihr Umfeld können sich so sehr früh und sinnvoll mit der Möglichkeit, selbst einmal in einem Heim zu leben und sich an der Mitwirkung zu beteiligen, auseinandersetzen (B3; T5).

Beinahe alle Befragten berichten von einer großen Akzeptanz seitens der Bewohnerschaft. Diese schätzt sehr,

- dass nun mehr Themen vom Heimbeirat bearbeitet werden (B3),
- dass ihre Anregungen von der Heimleitung bereitwilliger aufgenommen werden (B3) und
- dass sie nun ein Stück weit entlastet ist (H4).

Lediglich drei Befragte konstatieren eine geringe bzw. zu geringe Akzeptanz seitens der Bewohnerinnen und Bewohner. Ihnen zufolge wäre es besser, wenn in manche der ihnen bekannten Heimbeiräte mehr Externe hineingewählt würden, wenn in diesen Fällen also Mitglieder, die aus der Bewohnerschaft stammen, durch Externe ersetzt würden (T2; H1; H5). Als Erklärung einer zu geringen Akzeptanz der Neuerung im Einzelfall führen sie sowie ein weiterer Experte die folgenden Ursachen an:

- Scheu der Bewohnerinnen und Bewohner: Diese gestehen sich ungern ein, dass sie ihre Mitwirkungsrechte nicht aus eigener Kraft konsequent wahrnehmen können und hierzu fremder Hilfe bedürfen (T2).
- Die Auffassung in der Bewohnerschaft, dass ein Externer niemals in ausreichendem Maße mit ihrem Heim vertraut sein kann (H3).
- Vorsicht der Bewohnerinnen und Bewohner, die befürchten, dass externe Heimbeiratsmitglieder ihr Amt missbrauchen könnten (H1).

Für die Heimaufsichtsbehörden stellt sich in solchen Fällen die Frage, wie man sich beim Auftreten dieser Probleme verhalten soll. Die Expertinnen und Experten vertreten unterschiedliche Standpunkte:

- Man weist auf die Möglichkeit der Wahl externer Beiratsmitglieder hin und geht auf eventuell vorhandene Bedenken ein, überlässt aber die Einschätzung den Bewohnerinnen und Bewohnern, ob sie der Unterstützung von außen bedürfen oder nicht. Für diese Heimaufsichtsbehörden ist eine Interessenvertretung, die aus dem Kreis der Bewohnerschaft hervorgeht, von besonderem Wert und wird allem anderen vorgezogen – selbst wenn ein solcher Heimbeirat, was den Erfolg der Interessenvertretung anbetrifft, erkennbar hinter den Möglichkeiten eines Gremiums zurückbleibt, in das ein externes Heimbeiratsmitglied hineingewählt wurde (H4; H5).
- Man versucht, die Bewohnerschaft zu überzeugen, dass ein externes Beiratsmitglied ihre Mitwirkungstätigkeit spürbar unterstützen und damit deutlich effizienter machen könnte (H1).

Nahezu alle Befragten gehen davon aus, dass die Neuerung bei den Heimleitungen Akzeptanz findet:

- Externe Heimbeiratsmitglieder beraten und unterstützen den Heimbeirat bei der Mitwirkung in der Einrichtung und erbringen damit unbezahlte Dienstleistungen, für die vormals die Leitung zu sorgen hatte (B1).
- Externe erleichtern es der Heimleitung, sich ein Bild von der Situation im Heim zu machen: Ist die Bewohnerschaft zufrieden? Gibt es Anregungen oder Kritik? (T5)

Lediglich zwei Befragte konstatieren eine geringe bzw. zu geringe Akzeptanz seitens der Heimleitungen:

- Ein Experte (T2) führt die zu geringe Akzeptanz auf eine Überforderung der Heimleitungen zurück. Diese haben zum Teil keine Erfahrungen im Umgang mit starken Mitwirkungsgruppen und fürchten aus diesem Grund einen Heimbeirat, der auf die Unterstützung Außenstehender zurückgreifen kann.
- Eine andere Expertin (B3) führt die zu geringe Akzeptanz auf eine der beiden folgenden Ursachen zurück:
 - o Ein unzeitgemäßes Selbstverständnis mancher Heimleitungen: Diese begreifen ihre Einrichtung als eine geschlossene Institution, in der idealerweise alleine die Heimleitung das Sagen hat, und empfinden daher jede Einflussnahme durch Außenstehende als Störung.
 - o Schlechte Erfahrungen mancher Heimleitungen: Handelt es sich bei den Externen um Angehörige, so befürchten die Leitungen, dass sie 1.) für ihre Aufgabe einen zu engen Fokus haben und 2.) im Falle des Todes der Be-

wohner bzw. Bewohnerinnen, deren Angehörige sie sind, ihre Beiratstätigkeit aufgeben werden.

Die Mehrzahl der Befragten berichtet von einer guten Praktikabilität der Neuregelung. Die Einbindung der Externen funktioniert vor allem dann gut, wenn sie von außen unterstützt wird (etwa durch die Heimaufsichtsbehörde oder einen lokalen Seniorenbeirat). Grundsätzlich gilt, dass Erfolg bzw. Misserfolg stark von der individuellen Persönlichkeit abhängen; die Externen müssen über geeignete kommunikative Kompetenzen verfügen und dürfen der Heimbeiratstätigkeit nicht zu Profilierungszwecken nachgehen (B1).

Lediglich vier Befragte sehen ein Praktikabilitätsproblem (T2; B3; H2; H5), nämlich in der Gewinnung der externen Heimbeiratsmitglieder. Nicht immer stehen die Ehrenamtlichen, die man sich wünscht, auch zur Verfügung. Gerade, wenn es um die Beiratstätigkeit in einem Altenpflegeheim geht, kann es sein, dass die an ehrenamtlicher Tätigkeit Interessierten Kontaktscheu zeigen oder Überforderung fürchten.

Die meisten Expertinnen und Experten sehen keine unerwarteten Nebenfolgen. Es werden nur wenige diesbezügliche Hinweise gegeben. Als unerwartete positive Nebenfolgen werden jedoch genannt:

- Mit der Wahl externer Heimbeiratsmitglieder kommt es zu einer wertvollen Öffnung des Heims (T5; B3).
- Mit der Neuregelung wird der Wettbewerb der stationären Einrichtungen dynamisiert. Heimträger machen die Mitwirkung Externer zum Marketing-Thema („In unseren Einrichtungen spielt Bürgerengagement eine zentrale Rolle“). Das hat positive Effekte: Es setzt die Heimleitungen der „geschlossen“ betriebenen Einrichtungen unter Anpassungsdruck und macht die qualitativ empfehlenswerten Einrichtungen für Nachfrager leichter identifizierbar (B3).

Als unerwartete negative Nebenfolge gilt in einem Fall, dass mit der Neuregelung auch Angehörige der Bewohnerinnen und Bewohner in den Heimbeirat gewählt werden können und diese mit dem Tod des bzw. der im Heim lebenden Verwandten oftmals ihr Amt niederlegen (H4).

Einrichtungen der Behindertenhilfe

Die Expertinnen und Experten, die zur Situation im Bereich der Behindertenhilfe Auskunft geben, sind sich einig, dass die Option des Einbezugs Externer in die Heimmitwirkung in der Praxis nur sehr selten wahrgenommen wird. Nur aus der Bewohnerschaft gebildete Heimbeiräte funktionieren nach ihrer Erfahrung sehr gut – insbesondere dort, wo sie von den Heimleitungen ernst genommen werden (H4).

Die Expertinnen und Experten beurteilen die Neuerung aus folgenden Gründen durchweg negativ:

- Eltern haben mit der Neuregelung die Möglichkeit, als externe Beiratsmitglieder in einem Maße Einfluss auf die Belange ihrer im Heim lebenden geistig behinderten Kinder zu nehmen, mit dem 1.) dem Anspruch der geistig Behinderten

auf eine selbstbestimmte Lebensführung nicht genügend Rechnung getragen wird und 2.) der pädagogische Auftrag der Einrichtung, die Selbstbestimmung der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern, unterminiert wird (T3).

- Externe können nicht in dem für eine fruchtbare Mitwirkung erforderlichen Maße über die Belange der Einrichtung unterrichtet sein (T8).

Alle Befragten aus dem Bereich der Behindertenhilfe, die sich zur Akzeptanz seitens der Bewohnerschaft äußern, berichten von einem Fehlen derselben. Als Gründe werden genannt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner

- oftmals Angst davor haben, dass ihre Angehörigen in den Heimbeirat gewählt werden könnten (B4), bzw.
- befürchten, dass die externen Heimbeiratsmitglieder die internen bevormunden könnten (T1; B4).

Auch seitens der Heimträger und Heimleitungen gibt es keine Akzeptanz der Neuregelungen:

- Die Neuregelung unterstellt fälschlicherweise, dass die Bewohnerschaft einer Einrichtung der Behindertenhilfe unfähig sein könnte, ihre Mitwirkungsrechte wahrzunehmen (H4).
- Die Neuregelung trägt dem pädagogischen Auftrag der Einrichtungen für geistig Behinderte nicht Rechnung (T3).

Zur Frage der Praktikabilität und möglicher Nebenfolgen der Neuregelung im Bereich der Einrichtungen der Behindertenhilfe konnten die Expertinnen und Experten in Ermangelung konkreter Erfahrungen mit Gremien, in die externe Beiratsmitglieder gewählt wurden, keine Auskünfte geben.

3.2.5 Auslagenersatz für sach- und fachkundige Ehrenamtliche

Die befragten Expertinnen und Experten hatten kaum Erfahrungen mit diesem Aspekt der Novellierung. Nur wenige konnten sich an konkrete Fälle entsinnen, in denen ehrenamtlich Tätige einen Auslagenersatz beansprucht hätten. Grundsätzlich beurteilen sie die Neuregelung positiv und sehen die gesetzliche Festschreibung des Auslagenersatzes als eine Selbstverständlichkeit an (B1). Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Neuregelung gab es nach Kenntnis der Befragten bislang keine. Die Informationen der Befragten lassen nicht auf systematische Differenzen zwischen der Situation in der Altenhilfe und der Situation in der Behindertenhilfe schließen.

3.2.6 Bestellung mehrerer Heimförsprecher/innen für eine Einrichtung

Einrichtungen der Altenhilfe

Nur etwa die Hälfte der Expertinnen und Experten, die zu der Situation im Bereich der Altenhilfe Auskunft geben, können auf der Grundlage eigener Erfahrungen zu diesem Punkt Stellung nehmen. Sie berichten von einer eher seltenen Nutzung

dieser Neuerung und beurteilen sie dabei durchgängig positiv. Folgende Argumente für zusätzliche Heimfürsprecherinnen und -sprecher werden genannt:

- Sie stärken die Position der Bewohnerschaft. Mit ihnen kann man eine größere Durchsetzungskraft an den Tag legen (B2).
- Sie entlasten die einzelnen Heimfürsprecherinnen und -sprecher. Mit ihnen kann man sich die anfallende Arbeit teilen (B3; H5).
- Sie öffnen den Fokus der einzelnen Heimfürsprecherinnen und -sprecher. Es entsteht die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen (B3).
- Sie erlauben es, der Geschlechterdifferenz im Heim gerecht zu werden. Man kann nun eine Fürsprecherin für die Bewohnerinnen und einen Fürsprecher für die Bewohner bestellen (T6).

Die Befragten, die sich zur Akzeptanz der Neuregelung äußern, sind durchweg der Auffassung, dass diese sowohl bei den Bewohnerinnen und Bewohnern als auch bei den Heimleitungen Akzeptanz genießt.

Hinsichtlich der Praktikabilität der Neuregelung äußern die Expertinnen und Experten unterschiedliche Auffassungen. Manche Befragte berichten von einer guten Praktikabilität (H4; H5). Die Neuerung steigert die Chancen, auch für große Heime, die ehrenamtlich Tätige erfahrungsgemäß eher abschrecken, Fürsprecherinnen und -sprecher zu finden, weil nun die Möglichkeit der Arbeitsteilung besteht (H4).

Andere Expertinnen und Experten sehen allerdings eher Probleme:

- Im Falle bestimmter Einrichtungen ist es sehr schwierig, für sie auch nur eine Heimfürsprecherin bzw. einen Heimfürsprecher zu bestellen. Die Vorstellung, mehrere für sie gewinnen zu können, erscheint vor diesem Hintergrund oftmals realitätsfremd (T6; B3).
- Es ist schwierig, engagierte Ehrenamtliche zu finden, die in ihrer Zusammenarbeit harmonisieren. Fehlende oder ungenaue Abgrenzungen der Zuständigkeiten sowie unterschiedliche Herangehensweisen können hier zu spürbaren Reibungsverlusten führen (T6; B1).
- Es ist schwierig, Personen zu finden, die über die für ihre Tätigkeit als Heimfürsprecherin bzw. -sprecher erforderlichen Kenntnisse verfügen. Interessenten stehen gegenwärtig keine adäquaten Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung (B3).

Zwei Experten weisen auf unerwartete Nebenfolgen bei der Bestellung von Heimfürsprecher/inne/n im Allgemeinen hin:

- Manche Heimleitungen arbeiten in Fragen der Heimmitwirkung auf Situationen hin, in denen sich die zuständigen Heimaufsichtsbehörden gezwungen sehen, (einzelne oder mehrere) Heimfürsprecherinnen bzw. -sprecher zu bestellen. Häufig sind dies Leitungen, die ihre Einrichtung als eine geschlossene Institution begreifen und als solche zu erhalten versuchen. Diese bevorzugen eine kleine Anzahl von Ansprechpartnern (eine/n oder mehrere Heimfürsprecher/in/nen, Heimaufsichtsbehörde, MDK usw.), die nicht nur Außenstehende sind, sondern der Einrichtung mutmaßlich auch auf Dauer fremd bleiben werden (B1; B3).

- Es können Personen als Heimfürsprecherinnen und -sprecher bestellt werden, die mit dem Heimalltag für eine verantwortungsvolle Vertretung der Bewohnerinteressen nicht vertraut genug sind oder aber einen für eine solche Vertretung zu engen persönlichen Blickwinkel haben (B1).

Einrichtungen der Behindertenhilfe

Die Option, im Falle entsprechend großer Einrichtungen auch mehrere Heimfürsprecherinnen und -sprecher zu bestellen, wird nach der Erfahrung der Befragten in der Behindertenhilfe nicht genutzt. Die Heimaufsichtsbehörden vermeiden es bewusst, Heimfürsprecherinnen und -sprecher – ob einzelne oder mehrere – zu bestellen, da die Neuregelung sowohl bei den Bewohnerinnen und Bewohnern als auch bei den Trägern und Leitungen keine Akzeptanz genießt (H1).

3.2.7 Anerkennung von Ersatzgremien

Einrichtungen der Altenhilfe

Nur etwa die Hälfte der Expertinnen und Experten, die zu der Situation im Bereich der Altenhilfe Auskunft geben, kennt Fälle, in denen tatsächlich ein Ersatzgremium anerkannt wurde. Sie berichten von einer seltenen Nutzung dieser Möglichkeit, beurteilen sie dabei allerdings durchgängig positiv: Die Möglichkeit, ein Ersatzgremium anzuerkennen, erlaubt es den Heimaufsichtsbehörden, in Fällen, in denen die Bewohnerschaft nicht in der Lage ist, einen Heimbeirat zu wählen, gegebenenfalls auf die Bestellung von Heimfürsprecherinnen oder -sprecher zu verzichten. Dazu muss allerdings die Mitwirkung der Bewohnerschaft „auf andere Art und Weise“ gewährleistet sein (B3; H1).

Lediglich ein Befragter äußert sich zur Akzeptanz dieser Regelung. Er berichtet, dass Ersatzgremien in der Altenhilfe von den Trägern sehr ernst genommen, zum Teil sogar gefürchtet werden (H2).

Nur zwei Befragte nehmen zur Frage der Praktikabilität dieser Regelung Stellung; sie gehen beide von einer zufriedenstellenden Praktikabilität aus (B1; H5). Ersatzgremien bedürfen jedoch der Initiierung und Förderung durch Dritte. Ihre Praktikabilität steht und fällt daher mit der Bereitschaft von Heimleitung oder Heimaufsichtsbehörde, diese Unterstützung zu leisten (B1).

Die befragten Expertinnen und Experten benennen weder positive noch negative Nebenfolgen der Regelung.

Einrichtungen der Behindertenhilfe

Die Expertinnen und Experten, die zur Situation im Bereich der Behindertenhilfe Auskunft geben, gehen davon aus, dass Ersatzgremien in der Praxis nur gelegentlich anerkannt werden. Sie bewerten diese Option dabei positiv: Im Kontext der Behindertenhilfe wird die Regelung in dem Moment wichtig, in dem eine Heimaufsichtsbehörde davon absehen möchte, auf der Bildung eines Heimbeirates zu be-

stehen. Dies ist vorzugsweise dann der Fall, wenn es die Heimaufsichtsbehörde mit kleinen Einrichtungen zu tun hat, die nach dem Lebensgemeinschaftsmodell wirtschaften: Hier wäre die Etablierung eines Gremiums unpassend, da das Lebensgemeinschaftsmodell und die Idee des Gremiums strukturell in Spannung stehen. In solchen Fällen erlaubt es die Regelung der Heimaufsichtsbehörde, davon abzusehen, den Formalismus „Heimbeirat“ zu oktroyieren, wenn die Mitwirkung der Bewohnerschaft der Einrichtung auf „andere Art und Weise“ gewährleistet ist (H5).

Die Option, gegebenenfalls Ersatzgremien anzuerkennen, genießt den Befragten zufolge bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, bei den Leitungen und Trägern sowie bei den Heimaufsichtsbehörden eine gute Akzeptanz.

Die Regelung ist nach Auffassung der Expertinnen und Experten auch praktikabel.

Die Befragten berichten weder von positiven noch von negativen Nebenfolgen der Regelung.

3.2.8 Schulung und Beratung für Heimbeiräte

Einrichtungen der Altenhilfe

Die Expertinnen und Experten, die zu der Situation im Bereich der Altenhilfe Auskunft geben, berichten überwiegend von einer regen Nutzung der Informations- und Schulungsangeboten für Heimbeiräte. Lediglich zwei Befragte sind der Auffassung, dass die existierenden Angebote auf wenig Interesse stoßen und oftmals nicht wahrgenommen werden (T2; T5). Die Neuregelung wird dabei, bis auf eine Ausnahme, von allen Expertinnen und Experten positiv beurteilt: „Ohne Know-how kann der Heimbeirat nicht mitwirken“ (T2).

Eine Expertin schätzt die Idee, Heimbeiräte zu schulen und zu beraten, bemängelt allerdings ihre Umsetzung in den Wortlaut der Heimmitwirkungsverordnung. Ihr zufolge ist die Regelung, wonach der Heimträger für die entstehenden Kosten aufzukommen hat, kontraproduktiv. Mit ihr wird suggeriert, dass der Träger die für Schulung und Beratung anfallenden Kosten aus seinem Erlös zu finanzieren hat. Der Heimbeirat, der über keinen eigenen Etat verfügt, kann sich so leicht als Bittsteller fühlen und auf diese Weise in der Wahrnehmung seines Rechts gehemmt sein (B1).

Die Akzeptanz der Neuregelung durch die Heimbeiräte wird von beinahe allen Befragten als gut bewertet. Lediglich zwei Experten konstatieren eine geringe bzw. zu geringe Akzeptanz seitens der potenziellen Nachfrager. Zurückzuführen sei dies auf

- mangelndes Interesse der Heimbeiratsmitglieder (T5) bzw.
- deren Sorge, durch die Schulung überfordert zu werden (T2).

Bei den Heimträgern und Heimleitungen sehen beinahe alle Expertinnen und Experten eine gute Akzeptanz gegeben. Lediglich zwei Befragte stellen eine geringe bzw. zu geringe Akzeptanz auf der Seite der Träger fest (T2; B1).

Was die Praktikabilität der Neuregelung angeht, werden unterschiedliche Auffassungen vertreten. Manche Befragte berichten von einer guten Praktikabilität der Regelung. Danach funktioniert sie nicht nur zufriedenstellend, sondern führt auch zu einer spürbaren Stärkung der Heimbeiräte (T6). Andere Expertinnen und Experten sehen eine eher eingeschränkte Praktikabilität. Sie weisen auf zwei Faktoren hin, die für Einschränkungen verantwortlich sein können:

- Die konkrete Fassung der Regelung: Sie induziert bei manchen Heimbeiräten dem Träger gegenüber eine sachlich durch nichts geforderte Rücksichtnahme. Diese Beiräte neigen dazu, externe Unterstützungsangebote aus eigenen Mitteln finanzieren zu wollen, was dazu führen kann, dass sie Angebote, die sie sich nicht leisten können, letztlich nicht nutzen (B1).
- Die physische und psychische Verfassung der Heimbeiratsmitglieder. Manche sind aus gesundheitlichen Gründen nur schwer in der Lage, die existierenden Angebote zu nutzen (T2; T5; H1; H4; H5).

Die Befragten berichten weder von unerwarteten positiven noch von unerwarteten negativen Nebenfolgen der Neuerung.

Einrichtungen der Behindertenhilfe

Die Expertinnen und Experten, die zur Situation im Bereich der Behindertenhilfe Auskunft geben, berichten beinahe alle von einer ausgeprägten Nutzung der Informations- und Schulungsangebote für Heimbeiräte. Lediglich zwei Befragte sprechen von einer eher schwachen Nutzung (T1; H1). Die Neuregelung wird von den Expertinnen und Experten dabei durchweg positiv beurteilt. Ein Befragter erläutert: „Wer für die Gemeinschaft Aufgaben übernimmt, muss fit sein und sollte dafür nicht sein Taschengeld opfern müssen“ (T8).

Fast alle Expertinnen und Experten, die hierzu Stellung nehmen, berichten von einer großen Akzeptanz dieser Regelung seitens der Heimbeiräte (T3; T8; B4; H4; H5); zwei Befragte berichten von einer eher geringen Akzeptanz (T1; H1).

Bezüglich der Träger konstatieren die Befragten, die sich zu diesem Punkt äußern, durchweg eine große Akzeptanz (T3; T8; H1; H3; H4; H5).

Hinsichtlich der Praktikabilität der Neuregelung vertreten die Expertinnen und Experten unterschiedliche Auffassungen. Manche sehen eine gute Praktikabilität gegeben (T8; B4; H4); es werden insbesondere zwei Aspekte betont:

- Durch die Neuregelung werden mit Erfolg wichtige Inhalte vermittelt (T8; B4), und
- es kommt zu einer starken Aufwertung des Selbstwertgefühls der Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (T8).

Andere Expertinnen und Experten berichten dagegen von einer eher schwachen Praktikabilität der Neuregelung (T1; T3; H1):

- Zum Teil sind die Schulungsangebote nicht genügend auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden zugeschnitten. Sie sind nicht immer so verständlich oder auch interessant, wie es wünschenswert wäre (T1).
- Zum Teil ist das Interesse an den Schulungsangeboten bei der Zielgruppe der Heimbeiratsmitglieder nur schwach ausgeprägt (T1).

Die befragten Expertinnen und Experten geben keine Hinweise auf unerwartete Nebenfolgen der Neuerung.

3.2.9 Mitwirkung bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs-, und Prüfvereinbarungen

Einrichtungen der Altenhilfe

Die Befragten, die zu der Situation im Bereich der Altenhilfe Auskunft geben, berichten durchweg von einer geringen Nutzung dieses Mitwirkungsrechts. Nur sehr wenige Heimbeiräte fragen bei der Heimleitung Informationen zu der Verwendung der für das Heim relevanten Finanzmittel nach, und nur in Ausnahmefällen nehmen Heimbeiräte an Entgeltverhandlungen persönlich teil.

Man hat es hier mit einer Neuregelung zu tun, die von den Befragten hinsichtlich ihrer praktischen Konsequenz sehr unterschiedlich interpretiert und bewertet wird. Manche Expertinnen und Experten beurteilen sie positiv und geben dafür folgende Gründe an:

- Die Neuregelung verkörpert ein selbstverständliches Recht. Die Bewohnerschaft muss die Möglichkeit haben, sich zu Entgeltfragen und Ähnlichem zu informieren, sei es durch Einsicht in geeignete Unterlagen, sei es durch Teilnahme an den relevanten Verhandlungen (T4; T7; B2; H3; H4).
- Die Regelung sorgt, wo sie genutzt wird, für eine größere Transparenz in den Einrichtungen. Diese ist entscheidend, um die in einem Heim anstehenden Veränderungen mit der Unterstützung der Bewohnerschaft, und damit weitestgehend reibungslos, realisieren zu können (T2).
- Die Neuregelung kann eine indirekte, aber sehr wertvolle Kontrolle der Verhandlungspartner bewirken. Bislang war es so, dass diese alle Vereinbarungen unter sich aushandelten. Die Neuregelung ermöglicht es den Betroffenen nun, an den relevanten Verhandlungen teilzunehmen. Dies hat ein höheres Maß an Selbstkontrolle der verhandelnden Parteien zur Folge: Sie werden dazu angehalten, immer auch die Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner einzunehmen, und so davor geschützt, diese auf bloße Objekte zu reduzieren (H2).

Andere Befragte beurteilen die Neuerung aus folgenden Gründen negativ:

- Die Neuregelung verkörpert einen für die Praxis irrelevanten Formalismus. Nur in sehr seltenen Fällen sind einzelne Beiratsmitglieder – aufgrund von in anderen Kontexten erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen – dazu in der Lage, die Regelung konsequent zu nutzen (T6; H1).
- Die Regelung führt diejenigen, die nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, aber ihre Mitwirkungsrechte ernst nehmen, leicht an ih-

re Grenzen. Mit ihr suggeriert man älteren Menschen vermeintliche Defizite und provoziert so bei ihnen Frustrationsgefühle (T5).

- Die Regelung greift in der Sache zu kurz. Angesichts der Selbstzahlerinnen und -zahler in den Einrichtungen der Altenhilfe ist ein Mitbestimmungsrecht des Heimbeirates angemessen (B3).

Hinsichtlich der Akzeptanz durch die Heimbeiräte sind die Expertinnen und Experten unterschiedlicher Auffassung. Die eine Hälfte der Befragten stellt hier durchaus Akzeptanz fest (T4; T7; B2; H4), die andere konstatiert eine eher geringe Akzeptanz (T5; T6; B1).

Auch bezüglich der Akzeptanz durch Heimleitungen und Träger sind die Expertinnen und Experten sich uneinig. Die Mehrzahl der Befragten kann diese nur in geringem Maße erkennen (T5; T6; H2; H5), manche berichten dagegen von einer zufriedenstellenden Akzeptanz (T4; T7).

Bei der Praktikabilität der Neuregelung sind die Expertinnen und Experten ebenfalls unterschiedlicher Meinung. Die Mehrheit der Befragten hält die Neuerung für wenig praktikabel (T5; T7; B1; H1; H2). Zwei Faktoren werden hierfür verantwortlich gemacht:

- Die mangelnde Erfahrung sowohl der internen als auch der externen Heimbeiratsmitglieder mit Verhandlungen dieser Art; die Betroffenen verfügen im Regelfall weder über die erforderlichen Kenntnisse noch über die notwendigen Erfahrungen, um hier eine kompetente Mitwirkung zu gewährleisten (T2; T5; T6; H3).⁴
- Die mangelnde Verständlichkeit der zur Verfügung gestellten Kalkulationen und Informationsmaterialien; diese sind in der Regel nicht so aufbereitet, dass sie auch für Laien nachvollziehbar wären (B3; H5).

Drei Befragte bescheinigen der Neuregelung hingegen Praktikabilität (T4; B2; H4).

Die meisten Expertinnen und Experten sehen keine unerwarteten Nebeneffekte. Es werden lediglich zwei Hinweise gegeben:

- Es ist erkennbar, dass man mit der Neuregelung ältere Menschen, die nicht über die erforderlichen Erfahrungen mit Verhandlungen dieser Art verfügen, sich aber verpflichtet fühlen, ihrer Rolle als Heimbeiratsmitglied gerecht zu werden, mit Situationen konfrontiert, in denen sie an ihre Grenzen stoßen müssen. Man setzt sie auf diese Weise Situationen aus, die von ihnen leicht als frustrierend empfunden werden können (T5).
- Man hat mit der Neuregelung eine Situation geschaffen, in der gelegentlich Mitwirkung von den Rüstigen – an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen vorbei – für die Rüstigen praktiziert wird (B3).

Einrichtungen der Behindertenhilfe

Die Expertinnen und Experten, die zur Situation im Bereich der Behindertenhilfe Auskunft geben, sind sich weitgehend darin einig, dass die Neuregelung in der

4 Nach Aussage eines Befragten (T2) sind bei dieser Thematik oftmals auch die Heimleitungen überfordert.

Praxis nicht genutzt wird. Lediglich ein Befragter deutet an, dass in einigen ihm bekannten Einrichtungen Informationen der Heimleitung von Mitgliedern der Bewohnerschaft gelegentlich und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Kenntnis genommen werden (T1). Die Neuregelung wird dabei von den Expertinnen und Experten größtenteils kritisch beurteilt. Fünf von ihnen sehen in der Regelung einen von vornherein unrealistischen und für die Praxis der Heimmitwirkung irrelevanten Formalismus (T3; T8; H1; H4; H5) und weisen auf zwei Aspekte hin:

- Die Heimbeiratsmitglieder im Bereich der Behindertenhilfe sind intellektuell nicht in der Lage, den sehr anspruchsvollen Verhandlungen zu folgen (T3; H1; H5).
- Die Idee, Qualität über Management und Verfahren sicherzustellen, ist nicht zielführend (T8).

Lediglich zwei Befragte lehnen die Neuregelung nicht als prinzipiell verfehlt ab. Sie betonen allerdings, dass eine sinnvolle und vor allem an den Bedürfnissen der Heimbeiratsmitglieder orientierte Umsetzung erforderlich ist. Man hat insbesondere darauf zu achten, dass die Vertreter der Zielgruppe bei der Wahrnehmung ihrer neuen Mitwirkungsrechte nicht verunsichert und überfordert werden (T1; B4).

Alle Expertinnen und Experten, die sich dazu äußern, konstatieren eine geringe Akzeptanz durch die Beiratsmitglieder sowie – mit einer Ausnahme (T1) – eine fehlende Akzeptanz seitens der Heimträger und Heimleitungen.

Lediglich eine Befragte äußert sich zur Frage der Praktikabilität der Neuerung und schätzt diese als eher gering ein (B4).

Zwei Befragte weisen auf eine mögliche Nebenfolge der Neuregelung hin: Die Heimbeiratsmitglieder in Einrichtungen der Behindertenhilfe können durch die Mitwirkung bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs-, und Prüfvereinbarungen verunsichert und überfordert werden (T1; B4).

3.2.10 Bewohnerversammlung und Tätigkeitsbericht des Heimbeirates

Einrichtungen der Altenhilfe

Die Expertinnen und Experten, die zu Einrichtungen der Altenhilfe Auskunft geben, kommen zu sehr unterschiedlichen Einschätzungen des Umfangs, in dem Bewohnerversammlungen abgehalten und Tätigkeitsberichte präsentiert werden. Nur zwei Befragte berichten, dass in den Heimen, die sie kennen, sowohl Bewohnerversammlungen als auch Tätigkeitsberichte, wie in der Heimmitwirkungsverordnung vorgesehen, jährlich abgehalten bzw. erstattet werden. Die übrigen präsentieren unterschiedlichste Beobachtungen. In den ihnen bekannten Heimen werden

- jährlich Bewohnerversammlungen einberufen, aber keine Tätigkeitsberichte präsentiert,
- Versammlungen selten oder gar nicht abgehalten, aber Berichte erstattet oder
- weder Bewohnerversammlungen einberufen noch Tätigkeitsberichte erstattet.

Die Befragten bewerten die Neuregelung durchweg und aus folgenden Gründen positiv: Bewohnerversammlung und Tätigkeitsbericht

- sorgen für die erforderliche Transparenz der Geschäftsführung des Heimbeirates (T2),
- machen den Heimbeirat für die Bewohnerschaft wahrnehmbar, denn sie erlebt einen Heimbeirat, der sich für sie einsetzt (H4),
- steigern das Selbstwertgefühl der Heimbeiratsmitglieder, denn sie sehen, was sie erreicht haben und können sich daran erfreuen (H4),
- ermöglichen den Leitungen insbesondere größerer Heime ein Maximum an Rückmeldung zur Qualität der Einrichtung (T5).⁵

Die Expertinnen und Experten, die sich zur Akzeptanz durch die Heimbeiratsmitglieder äußern, vertreten unterschiedliche Auffassungen.

- Im Falle der Bewohnerversammlungen spricht die eine Hälfte der Befragten von einer zufriedenstellenden Akzeptanz (T6; T7; B2; H1), die andere dagegen von einer eher geringen Akzeptanz (H2; H4; H5; T4).
- Ähnlich verhält es sich mit den Tätigkeitsberichten, deren Akzeptanz die eine Hälfte der Expertinnen und Experten (T6; B2; H1; H5) eher positiv einschätzt, die andere Hälfte (T4; T7; H2; H4) eher negativ.

Auch hinsichtlich der Akzeptanz durch die Heimleitungen sind sich die Befragten uneins. Zwei Experten berichten von einer zufriedenstellenden Akzeptanz (T2; T5), ein Dritter von einer eher geringen (H3).

Die Mehrheit der Befragten bescheinigt der Neuerung nur geringe Praktikabilität (T2; T4; B2; H2; H3; H4; H5), lediglich vier Befragte halten sie für ausreichend praktikabel (T6; T7; B1; H1).

Die Expertinnen und Experten berichten weder von unerwarteten positiven noch von unerwarteten negativen Nebenfolgen der Neuregelung.

Einrichtungen der Behindertenhilfe

Auch die Befragten, die zu Einrichtungen der Behindertenhilfe Auskunft geben, machen zum Umfang, in dem Bewohnerversammlungen abgehalten und Tätigkeitsberichte präsentiert werden, divergierende Aussagen. Fünf der Expertinnen und Experten berichten, dass die ihnen bekannten Beiräte diese Aufgaben unregelmäßig und eher selten in Angriff nehmen (T1; T3; H1; H4; H5). Zwei weitere Befragte berichten dagegen, dass die ihnen bekannten Beiräte diesen Aufgaben im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung nachgehen (T8; B4).

Beinahe alle Expertinnen und Experten bewerten die Neuerung dabei im Großen und Ganzen positiv. Für sie ist es wichtig, dass der Beirat von seinen Aufgaben und seiner Arbeit berichtet. Die Versammlung und der Tätigkeitsbericht

- stellen Transparenz her (H1),

5 Bewohnerversammlungen gewähren nach Auffassung dieses Experten (T5) einen breiteren Zugang zur Bewohnerschaft als die Gespräche mit dem Heimbeirat. Letzterer besitzt – insbesondere, wenn in ihm keine externen Mitglieder tätig sind – oftmals einen sehr engen Fokus.

- transportieren die Idee, dass es einen Heimbeirat gibt, der diese und jene Funktionen besitzt (H1), und
- verkörpern Herausforderungen, denen sich Beiratsmitglieder gerne stellen (T8).

Lediglich ein Experte steht der Neuerung eher kritisch gegenüber: In der Behindertenhilfe hat man es häufig mit kleinen Einrichtungen zu tun, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner ohnehin in sehr kurzen Abständen oder auch einfach anlassbezogen zu Bewohnertreffen zusammenkommen. Im Falle dieser Einrichtungen ist ein Formalismus, dem zufolge jährlich eine Bewohnerversammlung mit Tätigkeitsbericht einzuberufen ist, eher störend. Denn mit dem „Überstülpen“ einer Regelung, mit der etwas bewirkt werden soll, das bereits gegeben ist, unterminieren Heimleitung und Heimpersonal die Glaubwürdigkeit ihres pädagogischen Auftrags (T1).

Hinsichtlich der Akzeptanz durch die Heimbeiratsmitglieder sind die Befragten sich uneinig. Ein Teil berichtet, dass die Versammlungen bei den Beiratsmitgliedern lediglich eine geringe Akzeptanz genießen (T1; T3; H1), ein anderer betont, dass sie – gerade bei Vorliegen eines attraktiven Rahmenprogramms – durchaus Akzeptanz finden (T8; B4; H5). Zur Frage der Akzeptanz durch die Heimträger und Heimleitungen liegen keine Informationen vor.

Bezüglich der Praktikabilität der Neuregelung gilt: Manche Expertinnen und Experten (T3; H1; H4) beurteilen sie eher negativ, die anderen (T1; T8; B4; H5) dagegen eher positiv. Letzteres setzt allerdings voraus, dass Versammlungen anlassbezogen und mit einem attraktiven Rahmenprogramm versehen einberufen werden (T1; H5).

Die befragten Expertinnen und Experten geben keine Hinweise auf unerwartete Nebenfolgen der Neuerung.

3.2.11 Häufigkeit und Organisation der Heimbeiratssitzungen

Einrichtungen der Altenhilfe

Hinsichtlich der Häufigkeit der Heimbeiratssitzungen gehen die Expertinnen und Experten durchweg davon aus, dass diese von den Beiräten in der Regel alle vier Wochen abgehalten werden. Sie berichten allerdings auch von Einrichtungen, in denen die Treffen alle sechs Wochen, alle drei Monate, bei gegebenem Anlass oder aber auch überhaupt nicht stattfinden.

Bezüglich der Organisation der Heimbeiratstreffen differenzieren die Befragten zwischen der Situation von rein aus der Bewohnerschaft gebildeten Heimbeiräte und der Situation von Beiräten, in die externe Mitglieder gewählt wurden:

- Im Falle der Gremien, die über externe Beiratsmitglieder verfügen, wird das Organisatorische (Einladung, Tagesordnung, Protokoll usw.) im Regelfall von bzw. mit Unterstützung der Externen abgewickelt (H1; H2; B2; B3).

- Im Falle von Heimbeiräten ohne externe Mitglieder wird das Organisatorische sehr häufig mit der Unterstützung der Heimleitung und/oder des Sozialen Dienstes getätigt (T2; T5; T6; T7; H3; H4; H5). Der Heimbeirat entwirft typischerweise die Tagesordnung; die Unterstützungspersonen sorgen für die Einladung und das Protokoll.

Was die Veränderungen der Häufigkeit und Organisation der Heimbeiratstreffen in den letzten Jahren angeht, so vertreten die Expertinnen und Experten, die sich zu dieser Frage äußern, verschiedene Auffassungen:

- In den letzten Jahren kam es, was die Häufigkeit und die Organisation der Heimbeiratstreffen anbetrifft, zu keinen nennenswerten Veränderungen (T6; T7).
- Heute wird im Zuge der Heimbeiratstreffen mehr konstruktive Arbeit geleistet als noch vor wenigen Jahren (H3).
- Heute wird im Zuge der Heimbeiratstreffen weniger konstruktive Arbeit geleistet als noch vor wenigen Jahren (T5).⁶
- Die Novellierung der Heimmitwirkungsverordnung führte zu Veränderungen der Organisation der Heimbeiratstreffen: Wickelten vormals die Heimleitungen und der Soziale Dienst große Teile der organisatorischen Aufgaben ab, so machen dies heute externe Heimbeiratsmitglieder (H1; H5).

Einrichtungen der Behindertenhilfe

Beinahe alle Expertinnen und Experten, die sich zur Häufigkeit der Heimbeiratssitzungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe äußern, berichten von monatlich stattfindenden Treffen. Lediglich ein Befragter gibt an, dass die Sitzungen im Falle der ihm bekannten Einrichtungen etwa viermal im Jahr anlassbezogen und damit unregelmäßig einberufen werden (T1).

Die Expertinnen und Experten schildern unterschiedliche Organisationsformen der Heimbeiratssitzungen:

- Der Heimbeirat organisiert die Treffen. Dabei nutzt er erforderlichenfalls Helfer (T8).
- Unterstützungspersonen organisieren die Treffen gemeinsam mit den Heimbeiratsmitgliedern (B4).
- Unterstützungspersonen organisieren die Treffen ohne Verständigung mit den Heimbeiratsmitgliedern (H1; B4).
- Die Organisation der Treffen stützt sich vorzugsweise auf informelle Regelungen des Trägers (T1).

Zur Frage von Veränderungen der Häufigkeit und Organisation der Heimbeiratstreffen in den letzten Jahren machen die Expertinnen und Experten keine Angaben.

6 Als Erklärung wird hier auf den starken Anstieg der Pflegebedürftigkeit der Bewohnerschaft und ihrer Heimbeiratsmitglieder verwiesen (T5).

3.2.12 Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung für die Heimleitung

Einrichtungen der Altenhilfe

Die Expertinnen und Experten, die zu diesem Punkt Stellung nehmen, bewerten in fast allen Fällen das Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung für die Heimleitungen positiv (T4; T5; T7; B2; B3; H1; H3; H4). Lediglich ein Experte ist anderer Auffassung: Nach seiner Kenntnis der stationären Einrichtungen der Altenhilfe gestaltet sich der Saldo für viele Heimleitungen eher unbefriedigend (T2).⁷

Grundlegende Voraussetzungen für ein positives Verhältnis von Aufwand und Nutzen für die Heimleitungen sind nach Ansicht der Befragten folgende:

- Die Bereitschaft der Leitung, Heimmitwirkung in der eigenen Einrichtung nicht nur zu gewähren, sondern den Bewohnerinnen und Bewohnern auch nahe zu legen und mit den erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen zu ermöglichen (B2; H4; H5) sowie
- die Kompetenz und Erfahrung, die erforderlich sind, um Neuregelungen in der eigenen Einrichtung folgenreich implementieren zu können (T2).

Begünstigende strukturelle Rahmenbedingungen sind:

- Ein Qualitätsmanagementsystem: Verfügt die Einrichtung über ein Qualitätsmanagementsystem, so lassen sich die Neuregelungen der Heimmitwirkungsverordnung vergleichsweise einfach in Bestehendes integrieren. Andernfalls fordert die Umsetzung der Verordnung zunächst eine aufwendige Neuorientierung sowie die Lösung zahlreicher Detailprobleme (T2; H5).
- Eine entsprechende Einrichtungsphilosophie: Geht es dem Heim im Zusammenhang mit seinen Bewohnerinnen und Bewohnern eher um die Förderung der selbstverantwortlichen Gestaltung der Lebensumgebung, generiert die Unterstützung der Heimmitwirkung – aus Sicht der Heimleitung – weit größeren Nutzen, als wenn es ihm primär um die Bereitstellung beschäftigungstherapeutischer Angebote geht (B1).
- Eine physisch und psychisch möglichst gut verfasste Bewohnerschaft (T2).

Zwei Befragte äußern sich zu der Frage, welchen Einfluss die Novellierungen von Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung auf den Saldo von Aufwand und Nutzen für die Heimleitungen haben. Sie gehen beide davon aus, dass die gesetzlichen Regelungen diese Verhältnis nicht beeinflussten (T5; T7).

Einrichtungen der Behindertenhilfe

Fast alle Expertinnen und Experten, die sich zu der Situation in der Behindertenhilfe äußern, sprechen von einem positiven Saldo für die Heimleitungen, der bereits

7 Der Experte (T2) macht dafür überzogene Hoffnungen der Heimleitungen verantwortlich. Diese erwarteten sich von ihrer Unterstützung der Heimbeiräte zuviel. Der tatsächliche Erfolg, der letztlich eintrat, war zu gering. Erfahrungen dieser Art führen leicht dazu, dass enttäuschte Heimleitungen ihr anfangs starkes Engagement zur Unterstützung der Mitwirkungsaktivitäten auf das Notwendigste reduzieren.

vor der Novellierung der Heimmitwirkungsverordnung gegeben war und durch die Neuerungen nicht beeinflusst wurde.

3.2.13 Zusammenarbeit von Heimbeirat, Heimleitung und Heimträger

Einrichtungen der Altenhilfe

Beinahe alle Expertinnen und Experten die zu der Situation im Bereich der Altenhilfe Auskunft geben, sind der Auffassung, dass die Zusammenarbeit von Heimbeirat und Heimleitung⁸ in der Regel „gut“ (T5; T6; B3; H1; H3; H4; H5) oder doch zumindest „eher gut“ (B1; B2) funktioniert. Lediglich ein Experte präsentiert eine negative Einschätzung der Situation: „Man versucht, in einem partnerschaftlichen Verhältnis zusammenzuarbeiten, die Zusammenarbeit wird aber nicht gelebt“ (T2).

Der Fall der „guten“ Zusammenarbeit

Mehrere Befragte weisen darauf hin, dass die tatsächliche Qualität der Kooperation von Beirat und Leitung nicht einfach zu bestimmen ist:

- Eine „gute“ Zusammenarbeit liegt für manche Heimleitungen und Heimbeiräte bereits vor, wenn die Kooperation „harmonisch“ geartet ist. Eine solche harmonische Zusammenarbeit ist aber möglicherweise nicht produktiv. Geht es um die Verbesserung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner einer Einrichtung, so muss der Beirat ein gewisses Maß an Konfliktfähigkeit haben (T6; H1). Eine der Befragten sieht für eine mangelnde Konfliktfähigkeit des Heimbeirates die folgenden Ursachen:
 - o Die Beiratsmitglieder gehören einer anderen Generation an. Das Denken in Kunden- bzw. Dienstleistungsbeziehungen ist ihnen nicht immer geläufig. Oft sehen sie sich mit einer Obrigkeit konfrontiert, die für sie nicht in Frage zu stellen ist. Zum Teil sehen sie sich dieser gegenüber auch zur Dankbarkeit verpflichtet (H1).
 - o Die Beiratsmitglieder leben als Bewohnerinnen bzw. Bewohner des Heims in einem Abhängigkeitsverhältnis und befürchten Sanktionen (H1).
 - o Die Beiratsmitglieder möchten mit ihren Aktivitäten ihr Heim nicht in Misskredit bringen. Die Vorstellung, dass außerhalb der Einrichtung lebende Menschen von ihrem Heim ein negatives Bild haben könnten, ist für die Bewohnerschaft belastend. Dies kann zur Folge haben, dass der Beirat Missstände nicht mit der nötigen Konsequenz thematisiert (H1).
- Eine „gute“ Zusammenarbeit liegt für manche Heimbeiräte aber auch schon vor, wenn die Heimleitung ihnen in den für sie persönlich wichtigen Fragen Gehör schenkt. Für die Bewohnerschaft sind vor allem alltagsnahe Themen wichtig. Dementsprechend wendet sich der Beirat auch in der Regel in solchen alltagsnahen Fragen an die Leitung und macht hierbei sehr gute Erfahrungen: Auf seine Anfragen wird in ca. 90% der Fälle reagiert. Richtete derselbe Heimbeirat Anfragen zu weniger alltagsnahen Sachverhalten mit größerer Tragweite an die Heimleitung, so müsste er feststellen, dass sie hier schon weniger bereitwillig reagierte (H5).

8 Situationen, in denen der Heimbeirat mit dem Heimträger zusammenzuarbeiten hat, sind nach Auffassung der Befragten eher selten gegeben.

Der Fall der „misslingenden“ Zusammenarbeit

Die Befragten nennen eine ganze Reihe möglicher Ursachen für eine misslingende Zusammenarbeit:

- Zu geringe Kontinuität in der Zusammenarbeit der relevanten Akteure (H4),
- fehlende Motivation der Beteiligten (T2),
- kognitive Defizite der relevanten Akteure (T2),
- gestörte Beziehungsdynamiken (T2) und
- eine zu große Diskrepanz der thematischen Interessen der Beteiligten (T2).⁹

Lediglich vier der befragten Expertinnen und Experten äußern sich zu der Frage, inwieweit die Novellierungen zu Veränderungen der Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der Altenhilfe führten. Zwei Befragte sind der Auffassung, dass es mit den Neuerungen hier zu keinen relevanten Veränderungen kam (T5; H1). Die beiden anderen weisen auf eine systematische Differenz hin: Die Heimbeiräte treten seit den Neuregelungen mit ihren externen Heimbeiratsmitgliedern stärker als zuvor als „Gegenüber“ der Heimleitung auf. Damit aber werden sie von den Heimleitungen und Heimträgern auch ernster genommen als zuvor (T6; H2).

Einrichtungen der Behindertenhilfe

Von den sechs Expertinnen und Experten, die zum Thema „Zusammenarbeit von Heimbeirat, Heimleitung und Heimträger“ Stellung nehmen, gehen vier davon aus, dass man es im Bereich der Behindertenhilfe im Regelfall mit einer guten Kooperation der Akteure zu tun hat (T1; T3; T8; H3). Zwei Befragte sind in ihrer Einschätzung pessimistischer: Der eine Experte vermutet, dass die Zusammenarbeit in 75% der Fälle als gut, in 25% der Fälle allerdings als schlecht zu bewerten ist (H4). Die andere nimmt an, dass man es nur in der Hälfte der Fälle mit einer akzeptablen Kooperation zu tun hat (B4).

Zwei der Interviewten äußern sich auch zu der Frage, welchen Einfluss die Novellierungen auf die Kooperation der verschiedenen Akteure hatten: Im einen Fall wird von einem Fortbestehen von Struktur und Qualität der Kooperation berichtet (T1), im anderen eine Verbesserung der Kooperation von Beirat, Leitung und Träger festgestellt (T3).

3.2.14 Konsequenzen der Neuregelungen

Die Expertinnen und Experten, die eine Gesamteinschätzung der Neuregelungen abgeben, berichten mehrheitlich von insgesamt positiven Auswirkungen (T2; T6; B1; B3; H1; H2; H3; H4; H5) auf die Lebensqualität der Heimbewohnerinnen und -bewohner, während eine kleinere Gruppe keine Veränderungen erkennen kann (T1; T3; T5; T7). Verschlechterungen werden von niemandem berichtet.

9 Während die Bewohnerinnen und Bewohner oftmals stark Ich-bezogene Interessen haben, interessiert sich die Heimleitung eher für Fragen der Unfallprävention und ähnliche Themen (T2).

Dabei ist zu beachten, dass einige Befragte für den Bereich der Behindertenhilfe – im Vergleich zur Altenhilfe – ein geringeres Maß an positiven Auswirkungen der Neuregelungen feststellen, da hier die Heimmitwirkung ihrer Einschätzung nach bereits zuvor recht gut funktioniert hat (H4; H5). Dagegen macht sich der vermehrte Formalismus eher störend bemerkbar (T1; T8). Positiv wird für den Bereich der Behindertenhilfe die Verlängerung der Amtszeit des Heimbeirats auf vier Jahre beurteilt (T3; T8; H1).

Einschränkend ist zu erwähnen, dass die angesprochenen positiven Auswirkungen der Neuregelungen sich zumeist auf kleinere Veränderungen im Heimleben oder auf Verbesserungen in Einzelfällen beziehen. Teilweise werden diese günstigen Entwicklungen auf eine verbesserte Heimbeiratsarbeit, teilweise auf die Tatsache zurückgeführt, dass bestimmte Themen schon vor den Neuregelungen oder durch sie (wieder) ins Bewusstsein der beteiligten Akteursgruppen gerufen wurden. Hier nennen die Befragten insbesondere

- die Skandalisierung von Missständen in manchen Einrichtungen (B1),
- die Förderung von Verbraucherinteressen (H3) sowie
- die Aufwertung der Heimmitwirkung im Allgemeinen (H5).

Hinsichtlich der Verbesserungen bei der konkreten Heimbeiratsarbeit berichten die Expertinnen und Experten davon, dass

- es inzwischen mehr Heimbeiräte gibt als zuvor (B4) bzw. Heimbeiräte dort wieder gebildet werden können, wo dies zuvor nicht mehr möglich war (H2),
- die Heimbeiräte selbstbewusster (T6) und neugieriger (T7) geworden sind, mehr Themen ansprechen und die Umsetzung von Anregungen stärker einfordern (B3),
- die Heimbeiräte ernster genommen werden (B4) und
- die Bewohnerinnen und Bewohner ermutigt wurden, ihre Mitwirkungsrechte zu nutzen (H3).

3.2.15 Vorschläge zur Verbesserung der Heimmitwirkung

Die befragten Expertinnen und Experten machen eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der Heimmitwirkung. Die nachfolgende Darstellung orientiert sich an den Akteursgruppen, auf die sich die Vorschläge in erster Linie beziehen. Abschließend werden einige allgemeinere Ideen genannt.

Bezüglich der Heimbeiräte spielen Vorschläge, die sich auf Schulungen und Informationsmaterialien beziehen, eine große Rolle. Empfohlen wird,

- umfangreichere bzw. verbesserte Schulungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen (T7; B4; H2; H5) und zu ihrer Nutzung zu ermutigen (T2),
- Menschen mit Behinderung für Schulungen von ihrer Werkstatttätigkeit freizustellen (T8; B4),
- geeignete Leitfäden für die Heimbeiratstätigkeit zur Verfügung zu stellen (T2) und
- Informationsmaterialien (T8) und auch Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung in „einfacher Sprache“ zu formulieren (B4), wobei Letztere auch in diesen Fassungen verbindlich sein sollen.

Zu einer Verbesserung der Heimbeiratstätigkeit würden nach Auffassung der Befragten außerdem beitragen:

- Die stärkere Vernetzung zwischen den Heimbeiräten verschiedener Heime (H3; H4),
- die Bildung von Arbeitskreisen (H1) und die Organisation auf regionaler oder Landesebene (H4) sowie
- im Bereich der Menschen mit geistiger Behinderung die Gewährleistung einer Unterstützung durch eine Vertrauensperson (T8; B4).

Zahlreiche Vorschläge beziehen sich auf externe Personen und Organisationen, die zur Förderung der Heimmitwirkung beitragen können. Empfohlen wird insbesondere

- die Einbeziehung möglichst vieler externer Mitglieder in Heimbeiräte und die Bildung von Heimfürsprecher/innen/teams (B2),
- eine Ausweitung des Schulungsangebots für externe Mitglieder (B1; H5) und ihre Schulung bereits vor Beginn ihrer Tätigkeit (T6),
- die stärkere Einbindung von Angehörigen (T5; B2) und gegebenenfalls von professionellen gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern (T5),
- die Gewinnung von (zusätzlichen) Ehrenamtlichen (T2; T5; B3; H1; H3) und ihre bessere Vernetzung (H2) sowie
- eine stärkere Einbindung von Seniorenbeiräten (H2) und anderen Organisationen (H3).

Bezüglich der Heimleitungen wird insbesondere

- auf die Bedeutung der Auswahl geeigneter Personen (T1), die die Heimmitwirkung ernst nehmen, und
- die Notwendigkeit von Schulungen sowie die Bereitstellung geeigneter Leitfäden (T2; T7)

hingewiesen.

Eine ganze Reihe von Empfehlungen bezieht sich auch auf die Heimaufsichtsbehörden, deren erhebliche Bedeutung für die Praxis der Heimmitwirkung immer wieder betont wird. Gewünscht wird:

- in Abhängigkeit von den Erfahrungen der Expertinnen und Experten mit konkreten Heimaufsichtsbehörden entweder deren Stärkung und bessere Ressourcenausstattung oder aber deren Erhaltung auf dem derzeitigen hohen Niveau (T5; T6; B1; H1; H2),
- ein besseres Netzwerk zur Erledigung der Beratungs- und Prüfpflichten (T2),
- eine intensivere Kontrolle der stationären Einrichtungen (T2; B2; B4),
- eine stärkere Beteiligung des Heimbeirates an den Überprüfungen (H5) und eine heiminterne Publikation der Ergebnisse (B3) sowie
- ein professionelles Krisenmanagement bei Beschwerden von Seiten der Bewohnerschaft oder von Angehörigen (T1).

Einige Verbesserungsvorschläge beziehen sich auf konkrete Teile der Heimmitwirkungsverordnung. So wird vorgeschlagen,

- die Mitwirkung bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs-, und Prüfvereinbarungen wieder zu streichen (T6),

- die Regelungen der Kostenübernahme hinsichtlich der Heimbeiratsarbeit zu konkretisieren (H4; H5),
- den Heimbeirat mit einem eigenen Budget auszustatten (T6; B1) sowie
- die Heimaufsichtsbehörden mit wirkungsvolleren Sanktionsmöglichkeiten für den Fall auszustatten, dass Heimleitungen oder Heimträger ihren Pflichten nicht nachkommen (H5).

Darüber hinaus gibt es einige Vorschläge, die über die aktuelle Ausgestaltung der Heimmitwirkung hinausgehen:

- So wird – insbesondere was den Bereich der Menschen mit geistiger Behinderung angeht – eine stärkere Einbeziehung der Betroffenen bei der Gremienarbeit und der Gesetzgebung (T8; B4) und eine Beteiligung an der Heimaufsicht (B4) gewünscht.
- So wird die Einführung von Frauenbeauftragten gefordert (B4).
- Schließlich wird eine Ausweitung der Heimmitwirkung in Richtung Mitbestimmung (B3) empfohlen, insbesondere in Teilbereichen, die die eigene Lebensführung unmittelbar betreffen (B1; B4; H4; H5), aber auch im Hinblick auf die Besetzung leitender Stellen (B1) bzw. die Personalstruktur im Allgemeinen (B2).

3.3 Schlussfolgerungen

Hinsichtlich des Hauptziels der Novellierung der Heimmitwirkung – die Verbesserung (und Ausweitung) der Heimmitwirkung – kann man einen Vergleich der Ist-Werte vor dem Inkrafttreten der Novelle mit den Ist-Werten nach dem Inkrafttreten anstellen. Hierzu enthalten die durchgeführten Leitfadeninterviews einige Hinweise, wenngleich einschränkend anzumerken ist, dass die Erfahrungen der Befragten wegen der begrenzten Zahl der Einrichtungen, auf die sie sich beziehen, keine Repräsentativität beanspruchen können.

Bezüglich einer Gesamteinschätzung der Neuregelungen berichten die Expertinnen und Experten mehrheitlich von insgesamt positiven Auswirkungen auf die Lebensqualität der Heimbewohnerinnen und -bewohner, wenngleich sich dies zu meist auf kleinere Veränderungen im Heimleben oder auf Verbesserungen in Einzelfällen bezieht. Die Interviews legen es nahe, im Bereich der Altenhilfe stärkere Auswirkungen anzunehmen als im Bereich der Behindertenhilfe, wo die Heimmitwirkung offenbar bereits zuvor recht gut funktioniert hat. Ein Experte vertritt die Auffassung, dass die Neuregelungen insbesondere in Einrichtungen, wo die Heimmitwirkung zuvor weniger intensiv praktiziert wurde, Wirkung zeigten (H4). Die konkrete Heimbeiratsarbeit betreffend, berichten die Befragten davon, dass es inzwischen mehr Heimbeiräte gibt als früher, dass sie vielseitiger interessiert und selbstbewusster sind – und dass sie auch ernster genommen werden.

Im Bereich der Altenhilfe wird das passive Wahlrecht für Externe bereits in vielen Einrichtungen genutzt. Daraus resultiert nach Ansicht der Befragten eine Stärkung der Heimmitwirkung, die sich unter anderem darin zeigt, dass mehr Heimbeiräte zustande kommen und dass die Anliegen der Bewohnerschaft umfassender, konsequenter und mit höheren Erfolgssaussichten verfolgt werden. Im Bereich der

Behindertenhilfe wird das passive Wahlrecht für Externe nach dem Kenntnisstand der Befragten nur sehr selten genutzt.

Die Möglichkeit der Bestellung mehrerer Heimfürsprecherinnen und -fürsprecher für eine Einrichtung wird im Bereich der Altenhilfe offenbar eher selten genutzt. In den Fällen, wo sie zur Anwendung kommt, resultiert daraus eine breitere und effektivere Mitwirkung. Im Bereich der Behindertenhilfe wird nach Kenntnis der Expertinnen und Experten diese Option nicht genutzt, da dort die Bestellung von Heimfürsprecherinnen und -sprechern grundsätzlich möglichst vermieden wird.

Im Bereich der Altenhilfe wird die Anerkennung von Ersatzgremien selten praktiziert. Wo diese Möglichkeit genutzt wird, kann auf die Bestellung von heimgeliebten Heimfürsprecherinnen und -fürsprecher verzichtet werden. Im Bereich der Behindertenhilfe wird diese Option gelegentlich genutzt, weil sie insbesondere kleinen Einrichtungen, die nach dem Lebensgemeinschaftsmodell funktionieren, eine mit diesem konforme Form der Heimmitwirkung ermöglicht.

Das Recht der Heimbeiräte auf Schulung und Beratung wird im Bereich der Altenhilfe bereits in erheblichem Umfang genutzt, und die Befragten berichten auch von positiven Auswirkungen auf die Heimbeiratsarbeit. Auch im Bereich der Behindertenhilfe berichten die Expertinnen und Experten von einer regen Nutzung der Informations- und Schulungsangebote und einer daraus resultierenden Stärkung der Heimbeiratsarbeit.

Das Mitwirkungsrecht bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs-, und Prüfvereinbarungen wird im Bereich der Altenhilfe bisher nur wenig genutzt. Wo dies der Fall ist, trägt dies zu einer höheren Transparenz der Einrichtungen bei, birgt allerdings auch die Gefahr einer Überforderung auf Seiten der Heimbeiräte. Im Bereich der Behindertenhilfe wird dieses Mitwirkungsrecht nach Kenntnis der Befragten kaum genutzt, auch hier wird die Gefahr einer Überforderung und Verunsicherung der Heimbeiräte gesehen.

Im Bereich der Altenhilfe ergibt die Umsetzung der Vorschriften zu Bewohnerversammlung und Tätigkeitsbericht ein uneinheitliches Bild. Wo ihnen genüge getan wird, wird der Heimbeirat für die Bewohnerschaft wahrnehmbar und seine Tätigkeit transparent, zudem steigt das Selbstwertgefühl seiner Mitglieder. Außerdem bekommt auch die Heimleitung wertvolle Rückmeldungen zur Qualität der Einrichtung. Im Bereich der Behindertenhilfe ergibt sich hinsichtlich der Umsetzung der Vorschriften ein grundsätzlich ähnliches Bild, die Neuregelungen sind allerdings in den kleinen Einrichtungen der Behindertenhilfe häufig weniger folgenreich, weil dort eine aktive Mitwirkung der Bewohnerschaft oftmals Teil des pädagogischen Auftrags ist.

Die Häufigkeit und Organisation von Heimbeiratssitzungen kann als ein Indikator für die Qualität der vorhandenen Heimmitwirkung herangezogen werden. Im Bereich der Altenhilfe finden die Sitzungen, wie bereits vor den Neuregelungen, in der Regel monatlich statt. In Gremien, die über externe Mitglieder verfügen, wird das Organisatorische nun häufig von den oder mit Unterstützung der Externen erledigt. Gremien ohne externe Mitglieder sind nach wie vor oftmals auf die Unter-

stützung der Heimleitung oder des Sozialen Dienstes angewiesen. Hinsichtlich der Organisation der Heimbeiratssitzungen zeigt also sich eine Verschiebung von Aufgaben hin zu den externen Mitgliedern. Im Bereich der Behindertenhilfe sind laut Angaben der Expertinnen und Experten monatliche Treffen üblich, wobei die Heimbeiratsmitglieder selbst, diese zusammen mit Unterstützungspersonen, oder aber die Unterstützungspersonen alleine das Organisatorische übernehmen. Zur Frage der Veränderungen von Häufigkeit und Organisation der Heimbeiratssitzungen im Zeitverlauf liegen uns keine Informationen vor.

Hinsichtlich des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung für die Heimleitung gehen sowohl für den Bereich der Altenhilfe als auch für den Bereich der Behindertenhilfe die meisten Befragten von einem positiven Saldo aus. Diejenigen Expertinnen und Experten, die sich zur Frage einer Veränderung über die Zeit äußern, können eine solche nicht erkennen.

Bezüglich der Qualität der Zusammenarbeit von Heimbeirat, Heimleitung und Heimträger berichten die Befragten für den Bereich der Altenhilfe von einem in der Regel guten oder zumindest eher guten Verhältnis zwischen Heimbeirat und Heimleitung, während die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure für den Bereich der Behindertenhilfe von manchen Befragten etwas kritischer beurteilt wird. Die Expertinnen und Experten, die sich zu Veränderungen im Zeitablauf äußern, berichten für beide Bereiche zu gleichen Teilen von einer positiven Entwicklung und von einem Gleichbleiben der Situation.

4. Standardisierte Befragungen

4.1 Zielsetzung und Verfahren

Im Folgenden wird zunächst die Vorgehensweise bei der Durchführung der standardisierten Befragungen der Heimleitungen und der Mitwirkungsorgane (Heimbeiräte, Heimfürsprecher/innen und Ersatzgremien)¹ erläutert. Anschließend werden die Ergebnisse der Auswertung dargestellt und schließlich Schlussfolgerungen unter anderem auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs gezogen.

4.1.1 Stichprobenziehung

Da für stationäre Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe keine vollständigen Listen auf Bundesebene vorlagen, wurde für die Adressrecherche der Weg über die Heimaufsichtsbehörden gewählt. Damit auch bei einer nicht sehr hohen Kooperationsbereitschaft genügend Adressen zur Verfügung stehen würden, wurde eine Zufallsstichprobe von ca. einem Drittel aller Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland gezogen. Um zu garantieren, dass kein Bundesland völlig aus der Untersuchung herausfallen würde, wurden die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg gesondert behandelt, während für jeden der Flächenstaaten jeweils ein Drittel der Kreise und kreisfreien Städte gezogen wurde. Eine Liste der 151 in diesem Arbeitsschritt ausgewählten Kommunen findet sich im Anhang.

Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Zuständigkeiten der Heimaufsichtsbehörden in den einzelnen Bundesländern wurden insgesamt 102 Heimaufsichtsbehörden kontaktiert, von denen lediglich fünf eine Kooperation explizit ablehnten oder uns keine Unterlagen zukommen ließen. Aufgrund dieser erfreulich hohen Kooperationsbereitschaft konnten wir zunächst 4.923 Adressen von stationären Einrichtungen in 146 Kreisen und kreisfreien Städten in unsere Datenbank aufnehmen, davon 3.499 für den Bereich der Altenhilfe und 1.424 für den Bereich der Behindertenhilfe.²

Die Reduktion der Vielzahl der vorhandenen Adressen auf die benötigte Anzahl erfolgte in zwei Schritten: Zunächst wurde auf der Ebene der Bundesländer mit Hilfe von Zufallsstichproben der Anteil der enthaltenen Kreise und kreisfreien Städte jeweils von einem Drittel auf ein Viertel verringert. Die Stadtstaaten sowie das Saarland wurden an dieser Stelle gesondert behandelt. Eine Liste der 110 verbleibenden Kommunen findet sich im Anhang. Durch diese Maßnahme wurde die Anzahl der stationären Einrichtungen in der Adressdatenbank auf 3.676 reduziert, davon 2.622 im Bereich der Altenhilfe und 1.054 im Bereich der Behindertenhilfe.³ Anschließend wurden getrennt für die beiden Bereiche Zufallsstichpro-

1 Wir verwenden „Mitwirkungsorgan“ als Oberbegriff im Sinne von „Heimbeirat bzw. Ersatzgremium bzw. Heimfürsprecher und/oder Heimfürsprecher/in/nen“.

2 Dies umfasst die verwendbaren Adressen, die wir von den Heimaufsichtsbehörden der Flächenstaaten erhalten hatten, sowie jeweils ein Drittel der verwendbaren Adressen aus den Stadtstaaten (im Falle Berlins die Adressen in vier von zwölf Bezirken).

3 Hierin sind für die Flächenstaaten (mit Ausnahme des Saarlands) die verwendbaren Adressen aus der reduzierten Stichprobe der Kommunen enthalten. Für die Stadtstaaten und das Saarland wurde die Anzahl der vorhandenen Adressen durch Zufallsstichproben in entsprechendem Umfang reduziert.

ben dergestalt gezogen, dass in der Datenbank schließlich genau 3.000 Adressen von stationären Einrichtungen verblieben, davon 2.000 für den Bereich der Altenhilfe und 1.000 für den Bereich der Behindertenhilfe. Da stets sowohl die Heimleitung als auch das im jeweiligen Heim vorhandene Mitwirkungsorgan einen eigenen Fragebogen zugeschickt bekommen sollte, ergab sich eine Gesamtzahl von 6.000 anzuschreibenden Kontaktpersonen.

4.1.2 Fragebogenkonstruktion

Die Entwicklung der Fragebögen für die Heimleitungen und die Mitwirkungsorgane erfolgte parallel zueinander. Es wurden jeweils die sich aus den zu evaluierenden Themenbereichen ergebenden Fragestellungen operationalisiert und konkrete, in schriftlichen Fragebögen verwendbare Fragen formuliert. Darüber hinaus wurden Fragen zur Charakterisierung des jeweiligen Heimes und der dort praktizierten Form der Heimmitwirkung sowie zur konkreten Mitwirkungstätigkeit entwickelt.

Übersicht: Die in den Fragebögen berücksichtigten Themengebiete

	Fragebogen für Heimleitungen	Fragebogen für Heimbeiräte	Fragebogen für Heimförspre- cher/innen
Allgemeine Informationen zum Heim	A.1-A.5	A.1-A.3	A.1-A.3
Praktizierte Form der Heimmitwirkung	A.6-A.7	A.4-A.5	A.4-A.6
Konkrete Heimmitwirkungstätigkeit		F.7-F.9	F.1-F.6
Einbindung von externen Personen	B.1-B.6	B.1-B.6	F.8
Bestellung mehrerer Heimförsprecher/innen und Anerkennung von Ersatzgremien	E.1-E.10		B.1-B.5 und F.7
Schulungen für Mitwirkungsorgane	D.1-D.6	D.1-D.7	D.1-D.7
Mitwirkung bei Leistungs-, Qualitäts-, Ver- gütungs- und Prüfvereinbarungen	C.1-C.6	C.1-C.5	C.1-C.5
Bewohnerversammlung und Tätigkeitsbe- richt	F.1-F.8	E.1-E.8	E.1-E.8
Häufigkeit und Organisation von Heimbei- ratssitzungen		F.1-F.6	
Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung für die Heimleitung	G.1-G.2		
Zusammenarbeit von Mitwirkungsorgan und Heimleitung	H.1-H.3	G.1-G.3	G.1-G.3

Die Übersicht zeigt die Zuordnung der Frageblöcke zu den einzelnen Themengebieten. Gegenüber dem Projektantrag ergaben sich zwei Änderungen: Zum einen wurde aus Platzgründen auf das Themengebiet „Heimbeiratssitzungen“ beim Fragebogen für die Heimleitungen verzichtet. Dies ist jedoch unproblematisch, weil diese Informationen ja im Fragebogen für Heimbeiräte ausführlich erhoben wurden und eine Gegenüberstellung der Angaben verschiedener Quellen an dieser Stelle nicht erforderlich erscheint. Zum anderen wurde sich auf das Verhältnis zwischen

Mitwirkungsorgan und Heimleitung beschränkt, weil eine Zusammenarbeit zwischen Mitwirkungsorgan und Heimträger in der Praxis deutlich seltener vorkommt.

Um eine möglichst hohe Teilnahmebereitschaft zu erreichen, sollten Fragebogen-gestaltung und Frageformulierungen möglichst einfach sein und die Fragebögen einen Umfang von sechs Seiten nicht überschreiten. Daher konnten nicht alle Fragen, deren Stellung grundsätzlich wünschenswert gewesen wäre, in die Fragebögen aufgenommen werden. Um Filterführungen zu vermeiden, die insbesondere Heimbeiräte hätten überfordern können, wurden für Heimbeiräte und Heimförsprecher/innen jeweils eigene Fragebögen entwickelt. Für die Ersatzgremien, über deren Verbreitung und Zusammensetzung nur wenig bekannt war, wurde ein einseitiger Zusatzbogen entwickelt, der neben dem Fragebogen für Heimbeiräte ausgefüllt werden sollte. Alle Fragebögen finden sich im Anhang.

Die einzelnen Frageblöcke sind so weit wie möglich nach dem gleichen Schema aufgebaut, das hier am Beispiel der Fragen zur Einbindung von externen Personen im Fragebogen für Heimleitungen (Fragen HL-B.1-5)⁴ erläutert werden soll:

- a) Eine oder mehrere Fragen zum empirischen Vorliegen eines Tatbestandes im Bereich der Heimmitwirkung, beispielsweise der Umsetzung einer Neuerung: „Gab es in den letzten 4 Jahren in Ihrem Heim einen Heimbeirat mit externen Mitgliedern?“
- b) Gegebenenfalls eine Frage zur Akzeptanz der Neuerung: „Wie beurteilen Sie die Möglichkeit der Wahl von externen Mitgliedern in den Heimbeirat?“
- c) Gegebenenfalls eine Frage zur Praktikabilität der Neuerung: „Wie schätzen Sie die Praktikabilität der Mitarbeit von externen Mitgliedern im Heimbeirat ein?“
- d) Eine Reihe von Statements, die sich auf mögliche Ursachen für eine hohe oder fehlende Akzeptanz bzw. Praktikabilität oder möglicherweise auftretende Nebenfolgen beziehen. Beispielsweise die Statements „Externe Mitglieder im Heimbeirat bringen Unruhe ins Heim.“ (HL-B.1f) und „Externe Mitglieder im Heimbeirat verfolgen eigene Interessen, die denen der Bewohnerschaft zuwiderlaufen können.“ (HL-B.1h), die von den Befragten zustimmend oder ablehnend zu bewerten waren.⁵
- e) Eine abschließende offene Frage, bei der die Befragten Gelegenheit hatten, zusätzliche Aspekte (beispielsweise Nebenfolgen, die in Literatur und Experteninterviews nicht thematisiert oder aus Platzgründen nicht im Fragebogen berücksichtigt worden waren) zur Sprache zu bringen: „Gibt es weitere wichtige

4 Die verschiedenen Fragebögen werden mit den Kürzeln „HL“ für Heimleitungen, „HB“ für Heimbeiräte, „HF“ für Heimförsprecher/innen und „EG“ für Ersatzgremien gekennzeichnet, die jeweiligen Fragen mit einer Kombination aus Großbuchstaben für die Abschnitte und arabischen Ziffern für die einzelnen Fragen bzw. Frageblöcke (beim Fragebogen für Ersatzgremien gibt es keine Abschnitte). So steht beispielsweise HL-B.1 für die erste Frage im Abschnitt B des Fragebogens für Heimleitungen. Falls auf einzelne Teilfragen eines Frageblocks Bezug genommen wird, werden diese der Reihenfolge im Fragebogen nach mit Kleinbuchstaben bezeichnet.

5 Die Statements wurden auf der Grundlage der Auswertung der Experteninterviews entworfen. Um einer möglichen „Ja-Sage-Tendenz“ entgegenzuwirken, wurde darauf geachtet, dass etwa gleich viele einzelne Statements zustimmend bzw. ablehnend beantwortet werden mussten, falls Befragte sich gegenüber einer Thematik durchweg zustimmend oder ablehnend äußern wollten. An dieser Stelle ließen sich Frageformulierungen nicht völlig vermeiden, die Verneinungen enthielten.

positive oder negative Aspekte der Wahl von externen Mitgliedern in den Heimbeirat?“

Zwar gibt es zwischen den Fragebögen für die Heimleitungen, die Heimbeiräte und die Heimförsprecher/innen große inhaltliche Überschneidungen, doch unterscheiden sie sich in den Formulierungen der meisten Fragen, da zum einen von den Heimleitungen detailliertere Kenntnisse bestimmter Sachverhalte (beispielsweise die zahlenmäßige Zuordnung der Bewohnerschaft zu spezifischen Bereichen der Behindertenhilfe) angenommen werden konnten und zum anderen die Heimbeiräte nicht stärker als unbedingt erforderlich durch abstrakte und schwer verständliche Formulierungen belastet werden sollten.⁶ Den in zwei Experteninterviews geäußerten Vorschlag, den Fragebogen für Heimbeiräte in Einrichtungen für geistig Behinderte in „Leichter Sprache“ zu formulieren, konnten wir leider nicht aufgreifen, da dies einen Vergleich der Ergebnisse zwischen den Bereichen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe wesentlich erschwert hätte. In zahlreichen Fragen des Fragebogens für Heimleitungen wird zwar auf „den Heimbeirat“ Bezug genommen, doch in den Hinweisen zum Ausfüllen des Fragebogens wird explizit darauf hingewiesen, dass diese Fragen bei Vorhandensein von Heimförsprecher/innen oder eines Ersatzgremiums für diese ganz entsprechend gelten sollen.

Nach der Abstimmung der Fragebögen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden diese einem Pretest unterzogen. Es wurden insgesamt 60 Fragebögen an Einrichtungen verschickt, deren Adressen uns von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an unseren Expertengesprächen genannt worden waren; jeweils 15 an Heimleitungen aus der Altenhilfe sowie der Behindertenhilfe und ebenfalls jeweils 15 an Heimbeiräte bzw. Heimförsprecher/innen aus den gleichen Bereichen. Innerhalb von drei Wochen wurden 36 Fragebögen an uns zurückgeschickt. Aufgrund des Pretests ergaben sich nur unwesentliche Änderungen an den Fragebögen.

Schon während der Pretestphase war mit der Umsetzung des Fragebogens für Heimleitungen in eine Onlineversion begonnen worden, welche nach dem Vorliegen der endgültigen Fassung abgeschlossen werden konnte. Der Onlinefragebogen konnte über die URL <http://www.isis-sozialforschung.de/heimmitwirkung.html> erreicht werden; dort standen außerdem sämtliche Fragebögen im pdf-Format zum Download bereit.

Ergänzend zu den Fragebögen wurden Anschreiben für die Heimleitungen und die Mitwirkungsorgane entworfen, in denen über die Thematik informiert und auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und die Anonymität der Teilnahme verwiesen wurde. Im Anschreiben an die Mitwirkungsorgane wurden diese ausführlich darüber informiert, welcher der beigelegten Fragebögen (für Heimbeiräte, Heimförsprecher/innen, Ersatzgremien) von wem (von dem/der Heimbeiratsvorsitzenden, von der/einer Heimförsprecherin bzw. dem/einem Heimförsprecher, von einem Mitglied des Ersatzgremiums) ausgefüllt werden sollte und wer gegebenenfalls beim Ausfüllen behilflich sein könnte. Im Anschreiben an die Heimleitungen

6 Auch die optische Gestaltung unterscheidet sich etwas: Der Fragebogen für Heimbeiräte wurde ebenso wie derjenige für Ersatzgremien in einer größeren Schriftart gesetzt als die anderen Fragebögen.

wurden diese darüber in Kenntnis gesetzt, dass auch die Mitwirkungsorgane der jeweiligen Heime von uns angeschrieben werden würden. Eine Reihe von Trägerverbänden (Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband, Bundesvereinigung Lebenshilfe) hatte uns dankenswerterweise Empfehlungsschreiben zur Teilnahme an unserer Erhebung zur Verfügung gestellt, die den Anschreiben an die Heimleitungen in Kopie beigelegt werden konnten. Andere (Deutsches Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt) waren so freundlich, unsere Erhebung intern voranzukündigen.⁷ Die Anschreiben und die Empfehlungsschreiben finden sich im Anhang.

4.1.3 Feldphase und Rücklauf

Mitte September 2006 wurden zunächst die Fragebögen für Heimleitungen und wenige Tage später die Fragebögen für Heimbeiräte, Heimfürsprecher/innen und Ersatzgremien verschickt. Den Anschreiben und Fragebögen wurden freigemachte Rückumschläge beigelegt („Entgelt zahlt Empfänger“). Der Versand erfolgte als Infopost (mit der Vorausverfügung „Wenn unzustellbar, zurück!“).

Vier Wochen nach dem Versand der Fragebögen wurden im Rahmen einer Nachfassaktion Erinnerungspostkarten an alle zuvor angeschriebenen Heimleitungen und Mitwirkungsorgane verschickt. Da die Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen anonym erfolgte, wurde auf den Karten für die Teilnahme gedankt bzw. um eine Teilnahme gebeten, falls dies nicht schon geschehen war. Der Text der Erinnerungspostkarten finden sich im Anhang.

Während vorausgesetzt werden konnte, dass Heimleitungen, Heimfürsprecher/innen und Vertreter von Ersatzgremien keine Unterstützung beim Ausfüllen der Fragebögen benötigen würden, stellte sich dies bei den Heimbeiräten grundsätzlich anders dar. Für den Bereich der Behindertenhilfe konnte davon ausgegangen werden, dass in der Regel Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen würden, die den Befragten beim Ausfüllen würden helfen können. Für den Bereich der Altenhilfe konnte dies nicht angenommen werden, so dass in den Monaten vor dem Beginn der Feldphase von ISIS eine heimunabhängige Unterstützungsstruktur aufgebaut wurde, die ca. 85% der in der Stichprobe enthaltenen Kreise und kreisfreien Städte abdeckte. Im Anschreiben an die Mitwirkungsorgane wurde darauf hingewiesen, dass Heimbeiräte aus dem Bereich der Altenhilfe sich telefonisch bei ISIS melden könnten, um sich eine Unterstützungsperson vermitteln zu lassen. Da zu vermuten war, dass ein solcher Schritt für einen großen Teil der Heimbeiräte eine immer noch zu hohe Hürde darstellen würde, wurden die Unterstützungspersonen gebeten, von sich aus Kontakt zu den Heimbeiräten aufzunehmen, wozu sie sich größtenteils auch bereit erklärten. Die Vorbereitung der Unterstützungspersonen auf ihre Tätigkeit erfolgte telefonisch sowie durch Zusendung schriftlicher Materialien (eine ausführliche Anleitung sowie eine Adressliste, auf der die

7 Von dem ursprünglichen Vorhaben, auch die Heimaufsichtsbehörden um Empfehlungsschreiben zu bitten, wurde aus praktischen Gründen Abstand genommen. Zum einen war absehbar gewesen, dass nur ein Teil dazu bereit sein würde. Zum anderen wäre ein Versand der Fragebögen als Infopost nicht möglich gewesen, da dieser eine weitgehende Inhaltsgleichheit der Briefe voraussetzt.

Ergebnisse der Kontaktversuche eingetragen werden konnten). Diese Materialien finden sich im Anhang.

Die Möglichkeit, sich von einer von uns engagierten Unterstützungsperson beim Ausfüllen des Fragebogens helfen zu lassen, wurde von deutlich weniger Heimbeiräten als erwartet genutzt. Lediglich 164 Heimbeiräte nahmen unser Angebot in Anspruch. Offenbar fühlten sich zahlreiche Heimbeiräte aus dem Bereich der Altenhilfe in der Lage, den Fragebogen ohne Unterstützung auszufüllen, oder hatten Kontakt zu Personen aus dem Heim oder von außerhalb, die ihnen behilflich waren. Unsere Unterstützungspersonen kontaktierten darüber hinaus 813 weitere Heime und warben – soweit dort vorhanden – bei den Heimbeiräten für die Beteiligung an unserer Erhebung, was in zahlreichen Fällen dazu führte, dass Heimbeiräte alleine oder mit von ihnen selbst organisierter Unterstützung den Fragebogen ausfüllten. Auch wenn die angebotene Unterstützung beim Ausfüllen der Fragebögen vergleichsweise selten in Anspruch genommen wurde, signalisierten die Anrufe die Bedeutsamkeit der Teilnahme an der Befragung und bildeten damit eine entscheidende Komponente für den insgesamt sehr zufriedenstellenden Rücklauf (siehe unten) auch bei Heimbeiräten in Einrichtungen der Altenhilfe.

Verschiedentlich berichteten Unterstützungspersonen davon, dass Heimbeiräte den an sie gerichteten Brief nicht erhalten hätten und erst durch die Erinnerungspostkarte oder ihren Anruf auf die Erhebung aufmerksam geworden wären. Dies kann im Einzelfall eine Reihe von Ursachen haben. Möglich ist, dass die Post den Brief nicht zugestellt hatte oder dieser vom Personal oder vom Heimbeirat fälschlicherweise als Werbung eingestuft und entsorgt wurde. Auch kann die Möglichkeit bestanden haben, dass die Heimleitung der Auffassung war, der Heimbeirat könne oder solle an der Erhebung nicht teilnehmen. Was den ungünstigsten Fall angeht, in dem der Brief im Heim absichtlich nicht an den Heimbeirat weitergeleitet wurde, so mag dieser sicherlich hie und da aufgetreten sein. Wiederum spricht aber die insgesamt hohe Rücklaufquote dagegen, dass es sich hier um ein sehr verbreitetes Phänomen gehandelt hat.

Neben den Unterstützungspersonen kontaktierte auch eine Reihe von Heimleitungen und Mitwirkungsorganen nach Erhalt der Erinnerungspostkarte ISIS und bat um die Zusendung eines Fragebogens, da sie bisher noch keinen erhalten hatten oder einen weiteren haben wollten. Drei Mitwirkungsorgane äußerten bei dieser Gelegenheit die Vermutung, der Fragebogen sei ihnen von der Heimleitung vorenthalten worden. Drei weitere gaben an, von der Heimleitung bzw. dem Personal zu einer beschönigenden Darstellung der Mitwirkungssituation in ihrem Heim gedrängt worden zu sein. Diese Behauptungen konnte nicht im Detail geprüft werden. Da auch Heimleitungen selbst vom Verlust der Fragebögen berichteten und uns nur eine geringe Anzahl von entsprechenden Klagen erreichte, gehen wir allerdings davon aus, dass ein solches Fehlverhalten nur in einem kleinen Teil der kontaktierten Heime vorgekommen ist.

Das Ende der Feldphase war zunächst für Mitte November 2006 terminiert, sie wurde jedoch wegen einiger Verzögerungen bei den Unterstützungsleistungen im Bereich der Altenhilfe bis Ende November verlängert. Die Erfassung der Daten mit Microsoft Access begann Mitte November und war Anfang Januar 2007 abge-

schlossen. Alle bis Ende 2006 eintreffenden Fragebögen wurden dabei berücksichtigt.

Von den 3.000 an die Heimleitungen versandten Briefen wurden 39 von der Deutschen Post als unzustellbar gekennzeichnet an uns zurückgeschickt. In 14 Fällen informierten Heimleitungen uns darüber, dass das Heim nicht mehr existiere, dass es sich bei ihrer Einrichtung nicht um ein Heim im Sinne des Heimgesetzes handle oder dass eine Heimmitwirkung laut Heimgesetz nicht erforderlich sei. 15 Heimleitungen unterrichteten uns darüber, dass eine Teilnahme an der Erhebung nicht möglich bzw. nicht gewünscht sei. Ausgefüllte Fragebögen erreichten uns insgesamt 1.114, darunter waren 42 online ausgefüllt. Daraus ergibt sich eine Rücklaufquote von 37,1%.⁸ Sieben Fragebögen erreichten uns zu spät, waren zu unvollständig ausgefüllt oder aus anderen Gründen nicht interpretierbar, so dass 1.107 Fragebögen für Heimleitungen in einer Datenbank erfasst wurden.

Von den 3.000 an die Mitwirkungsorgane versandten Briefen konnten 31 von der Deutschen Post nicht zugestellt werden. Auch hier sind die 14 Fälle zu berücksichtigen, in denen uns die Heimleitung darüber informierte, dass ihrer Auffassung nach kein Heim mit der Verpflichtung zu einer Heimmitwirkung vorhanden sei. In 15 Fällen unterrichteten uns Heimleitungen oder Mitwirkungsorgane darüber, dass eine Teilnahme an der Erhebung nicht möglich bzw. nicht gewünscht sei. Insgesamt erreichten uns 1.254 ausgefüllte Fragebögen, woraus sich eine Rücklaufquote von 41,8% ergibt.⁹ 46 Fragebögen erreichten uns zu spät, waren zu unvollständig oder falsch ausgefüllt (beispielsweise Fragebögen für Heimfürsprecher/innen, die von Heimbeiräten ausgefüllt worden waren) oder aus anderen Gründen nicht interpretierbar. Insgesamt wurden 1.208 Fragebögen in die Datenbank eingegeben, darunter 1.049 für Heimbeiräte, 140 für Heimfürsprecher/innen und 19 für Ersatzgremien.

Hinsichtlich des Rücklaufs lässt sich feststellen, dass dieser erfreulich hoch ist, insbesondere auf Seiten der Mitwirkungsorgane. Was die Qualität der Daten angeht, sind die Fragebögen für Heimbeiräte durchschnittlich etwas weniger vollständig ausgefüllt als die Fragebögen für Heimleitungen und Heimfürsprecher/innen. Vermutlich sind bei ihnen auch etwas häufiger Missverständnisse beim Ausfüllen und andere Fehler aufgetreten als bei den anderen, was aber ihre Nutzbarkeit nicht in Frage stellt. Vor allem darf nicht übersehen werden, dass die hohe Rücklaufquote in diesem Bereich ein ausgesprochen hohes Engagement von Menschen belegt, die aufgrund ihres Alters oder ihrer Behinderung sehr häufig von körperlichen oder geistigen Einschränkungen betroffen sind.

Vermutlich gibt es auf der einen Seite eine positive Korrelation zwischen der Qualität der Heimmitwirkung in dem Heim, in dem jemand tätig ist oder lebt, und der Bereitschaft, einen Fragebogen zur Thematik der Heimmitwirkung auszufüllen.

8 Wenn man die 53 Fälle herausrechnet, in denen der Brief nicht zugestellt werden konnte bzw. kein Heim mit der Verpflichtung zu einer Heimmitwirkung vorhanden war, ergibt sich eine Rücklaufquote von 37,8%.

9 Wenn man die 45 Fälle herausrechnet, in denen der Brief nicht zugestellt werden konnte bzw. kein Heim mit der Verpflichtung zu einer Heimmitwirkung vorhanden war, ergibt sich eine Rücklaufquote von 42,4%.

Andererseits wäre das Ausfüllen eines Fragebogens zur Heimmitwirkung aber auch eine gute Gelegenheit, in anonymer Form seine Unzufriedenheit mit der Heimmitwirkung im Allgemeinen oder mit der in einem konkreten Heim vorliegenden Ausprägung der Heimmitwirkung im Speziellen kund zu tun. Da keine unabhängig erhobenen Vergleichsdaten vorliegen, ist eine Abschätzung der möglicherweise resultierenden Verzerrungen nicht möglich, wir gehen allerdings davon aus, dass die Repräsentativität der erhobenen Daten nicht grundsätzlich eingeschränkt ist.

4.2 Auswertungsergebnisse

Die statistischen Auswertungen der in der Datenbank erfassten ausgefüllten Fragebögen wurden mit SPSS vorgenommen. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt themenorientiert, das heißt, die Ergebnisse der Befragungen der Heimleitungen, Heimbeiräte, Heimfürsprecher/innen und Ersatzgremien werden gemeinsam präsentiert, um Vergleiche zu vereinfachen. Hierbei ist zu beachten, dass die von den Heimleitungen und die von den Mitwirkungsorganen ausgefüllten Fragebögen zwar teilweise aus den gleichen Heimen stammen, in vielen Fällen aber nur für eine der beiden Akteursgruppen Fragebögen vorliegen. Selbst wenn beispielsweise die Heimleitung und der Heimbeirat ein und desselben Heimes an der Befragung teilgenommen haben, so ist eine Verknüpfung der Daten nicht möglich.¹⁰

4.2.1 Allgemeine Informationen zum Heim

In den Fragebögen für die Heimleitungen, Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen wurde zunächst das Bundesland erhoben, in dem ihr Heim seinen Sitz hat.¹¹ Dies diente nicht dem Ziel, um Vergleiche zwischen den Bundesländern vorzunehmen, sondern um überprüfen zu können, ob in allen Bundesländern ähnlich hohe Rücklaufquoten erzielt werden konnten. Tabelle 1-1 zeigt die Verteilung der verschickten und der verwertbaren Fragebögen auf die Bundesländer. Besonders stark war die Beteiligung in Nordrhein-Westfalen, am schwächsten die in Schleswig-Holstein. Insgesamt sind die Abweichungen zwischen den Anteilen der versendeten und der verwertbaren Fragebögen jedoch eher gering.

Tabelle 1-1: Versandte und verwertbare Fragebögen nach Bundesland (in %)

Bundesland	versandte Fragebögen Heimleitungen und Mitwirkungsorgane	verwertbare Fragebögen Heimleitungen	verwertbare Fragebögen Mitwirkungsorgane
Baden-Württemberg	8,7	7,9	7,6
Bayern	13,4	13,5	12,3
Berlin	2,9	2,6	3,1
Brandenburg	3,9	3,3	3,8
Bremen	1,0	0,8	0,9
Hamburg	1,7	2,0	1,7
Hessen	6,2	7,5	6,2
Mecklenburg-Vorpommern	2,0	1,9	1,9
Niedersachsen	13,0	11,7	13,5
Nordrhein-Westfalen	21,8	22,5	23,9
Rheinland-Pfalz	4,4	5,6	4,9
Saarland	1,0	1,0	1,0
Sachsen	5,1	5,6	4,1
Sachsen-Anhalt	3,9	4,5	3,8
Schleswig-Holstein	8,2	5,9	5,9
Thüringen	2,8	2,9	2,7
keine Angabe	0,0	1,0	2,5
N	2 x 3.000	1.107	1.208

Fragen: HL-A.1, HB-A.1, HF-A.1.

- 10 Auf die Möglichkeit einer Verknüpfung wurde bei der Konzeption der Erhebungen aus Datenschutzgründen verzichtet.
- 11 Nur bei Fragen, bei denen dies erforderlich erscheint, wird die exakte Frageformulierung im Text oder in einer Fußnote wiedergegeben. In jedem Fall aber wird in einer Fußnote oder in der Fußzeile einer Tabelle das Kürzel für die entsprechende Frage angegeben.

Nach dem Träger ihres Heimes wurden lediglich die Heimleitungen gefragt. Etwa die Hälfte der Heime, deren Leitung an der Befragung teilnahm, ist einem kirchlichen Träger bzw. Wohlfahrtsverband zuzuordnen, knapp ein Drittel hat einen privaten Träger. Nur vergleichsweise wenige Heime befinden sich in der Hand eines kommunalen Trägers (siehe Tabelle 1-2). Bei den „sonstigen Trägern“ (insgesamt 111 Nennungen) handelt es sich überwiegend um Vereine (38 Nennungen), Stiftungen (19 Nennungen), gemeinnützige Gesellschaften mit begrenzter Haftung (19 Nennungen) und nicht näher bestimmte gemeinnützige Träger (16).

Tabelle 1-2: Träger des Heimes (in %)

kirchlicher Träger oder Wohlfahrtsverband	50,8
kommunaler Träger	5,8
privater Träger	31,9
Sonstiges	10,0
keine Angabe	1,5
N	1.107

Fragen: HL-A.2.

Eine wichtige Information für die weiteren Auswertungen ist der Typ des Heimes, der sich nach den Charakteristika seiner Bewohnerschaft bestimmt. Die Heimleitungen wurden nach der Anzahl der Personen aus den Bereichen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe sowie nach sonstigen Personen gefragt; außerdem wurde die Zahl der Plätze in der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege erhoben. Für den Bereich der Behindertenhilfe wurde darüber hinaus nach der Anzahl der Personen mit geistiger, körperlicher, seelischer, Sinnes- und Mehrfachbehinderung bzw. Suchterkrankung gefragt. Bei den Heimbeiräten und den Heimfürsprecher/innen erschien ein solches Vorgehen als zu kompliziert. Daher wurden diese nach der Anzahl der Personen im Heim gefragt sowie danach, ob darin vor allem ältere Menschen oder vor allem Menschen mit Behinderung leben. Für den Bereich der Menschen mit Behinderung wurde das Vorliegen der verschiedenen Arten der Behinderung bei der Bewohnerschaft erhoben.

Tabelle 1-3: Typ des Heimes (in %)

Heimtyp	Heimleitungen	Heimbeiräte und Ersatzgremien	Heimfürsprecher/innen
Altenhilfe stationär	60,4	60,8	61,4
Altenhilfe Kurzzeitpflege	0,9	0,0	5,0
Altenhilfe Tagespflege	1,8	0,0	4,3
Behindertenhilfe allgemein	1,7	19,0	7,9
Behindertenhilfe geistig	15,6	4,3	0,7
Behindertenhilfe körperlich	1,0	0,5	0,0
Behindertenhilfe seelisch	7,1	3,5	2,9
Behindertenhilfe Sucht	3,7	1,3	0,0
Behindertenhilfe Sinne	0,3	0,1	0,0
Behindertenhilfe mehrfach	3,9	2,7	7,1
Sonstiges	0,6	0,0	6,4
nicht zuordenbar	2,9	7,9	4,3
N	1.107	1.068	140

Fragen: HL-A.4, HB-A.2, HF-A.2.

Tabelle 1-3 zeigt die Verteilung der Fragebögen auf die verschiedenen Heimtypen. In die Kategorie „Behindertenhilfe allgemein“ wurden Fälle eingeordnet, bei denen eine differenziertere Zuordnung wegen unvollständiger Informationen oder aus anderen Gründen nicht möglich war. Unter „Sonstiges“ fallen Hospize und andere Einrichtungen, bei denen eine Zuordnung zu den Bereichen der Alten- und Behindertenhilfe unmöglich war. Zur Restkategorie der „nicht zuordenbaren Heime“ zählen Heime, bei denen die für eine Zuordnung erforderlichen Informationen fehlten oder bei denen sich die Bewohnerschaft zu annähernd gleichen Teilen auf die Bereiche der Alten- und Behindertenhilfe verteilt.

Während bei den Angaben der Heimleitungen eine differenzierte Zuordnung der Heime zu den verschiedenen Typen gelang, ist dies bei den Heimbeiräten und Heimförsprecher/innen vor allem im Bereich der Behindertenhilfe nicht der Fall.¹² 63,1% der Heimleitungen, die sich an der Erhebung beteiligten, sind in Einrichtungen der Altenhilfe tätig, 33,3% in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Bei den Letzteren handelt es sich in etwa der Hälfte der Fälle um Heime für geistig Behinderte und in knapp einem Viertel der Fälle um Heime für seelisch Behinderte. Jeweils etwa jedes zehnte Heim aus diesem Bereich ist eine Einrichtungen für Suchtkranke bzw. Mehrfachbehinderte. Heime für körperlich Behinderte oder Sinnesbehinderte sind dagegen nur mit sehr wenigen Fällen vertreten.

Wegen der Zuordnungsprobleme bei den Heimbeiräten und Heimförsprecher/innen im Bereich der Behindertenhilfe wurde die Variable „Typ des Heimes“ in eine neue Variable „Bereich“ umkodiert, die nur noch die Kategorien „Altenhilfe“ und „Behindertenhilfe“ sowie eine Restkategorie „nicht zuordenbar“ enthält, der auch die „sonstigen Heime“ zugeschlagen wurden. Aus Tabelle 1-4 wird ersichtlich, dass Heimförsprecher/innen im Bereich der Behindertenhilfe deutlich seltener vorkommen als im Bereich der Altenhilfe.

Tabelle 1-4: Bereichszuordnung des Heimes (in %)

Bereich	Heimleitungen	Heimbeiräte und Ersatzgremien	Heimförsprecher/innen
Altenhilfe	63,1	60,8	70,7
Behindertenhilfe	33,3	31,4	18,6
nicht zuordenbar	3,5	7,9	10,7
N	1.107	1.068	140

Fragen: HL-A.4, HB-A.2, HF-A.2.

Da eine nach den Bereichen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe differenzierte Darstellung einen Vergleich zwischen diesen Bereichen überhaupt erst ermöglicht, wird die Variable „Bereich“ bei einem Großteil der Auswertungen in diesem Bericht als unabhängige Variable verwendet. Würde man nun diejenigen Fälle, bei denen eine eindeutige Bereichszuordnung nicht möglich war, von den Auswertungen komplett ausschließen, so würde dies zum einen sämtliche Hospize und ähnliche Einrichtungen betreffen. Zum anderen würde eine nennenswerte Anzahl von Fäl-

12 Siehe die hohen Werte von 19,0% bzw. 7,9% für „Behindertenhilfe allgemein“, unter denen sich vermutlich zahlreiche Heime für Menschen mit geistiger Behinderung befinden. Daher kann die Art der Behinderung nur bei Auswertungen der Angaben der Heimleitungen, nicht aber bei denen der Heimbeiräte und Heimförsprecher/innen als unabhängige Variable Verwendung finden.

len, bei denen nur relativ wenige Informationen fehlen, unberücksichtigt bleiben.¹³ Da bei der Konzeption der Stichprobenziehung darauf geachtet worden war, dass das zahlenmäßige Verhältnis von ca. 8.400 stationären Einrichtungen der Altenhilfe und 4.100 stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe¹⁴ mit ausreichender Genauigkeit abgebildet wurde, und auch die Verteilung der ausgefüllt zurückgesandten Fragebögen diesem Zahlenverhältnis recht nahe kommt, werden die Auswertungen für die Gesamtheit der Heime unter Einbezug von denjenigen Heimen, die hinsichtlich des Bereiches „nicht zuordenbar“ sind, und außerdem ungeachtet durchgeführt.

Zum Zwecke einer genaueren Charakterisierung der Bewohnerschaft von Heimen aus dem Bereich der Altenhilfe wurde danach gefragt, wie hoch die Anteile der altersverwirrten Personen und der dauerhaft bettlägerigen Personen in etwa seien. Die Antwortvorgaben reichten hierbei von „wenige/keine“ bis „fast alle“ (bzw. „etwa drei Viertel“ im Fragebogen für Heimbeiräte).

Tabelle 1-5: Anteil der altersverwirrten Personen in Heimen der Altenhilfe (in %)

Anteil	Heimleitungen	Heimbeiräte und Ersatzgremien	Heimförsprecher/innen
fast alle	3,9	X	16,2
etwa drei Viertel	28,6	20,2	29,3
etwa die Hälfte	42,1	38,5	28,3
etwa ein Viertel	19,7	26,2	20,2
wenige/keine	2,0	8,9	4,0
keine Angabe	3,7	6,2	2,0
N (nur Altenhilfe)	699	649	99

Fragen: HL-A.4, HB-A.2, HF-A.2.

Tabelle 1-5 zeigt, dass in der Mehrzahl der Heime der Altenhilfe ca. die Hälfte oder mehr der Bewohnerschaft altersverwirrt ist. Laut den Angaben der Heimleitungen ist dies in 74,6% der Heime der Fall; in immerhin 32,5% der Heime ist sogar ein Großteil der Bewohnerschaft altersverwirrt. Wie zu erwarten war, unterscheiden sich auf der Seite der Mitwirkungsorgane die Werte für Heimbeiräte und Heimförsprecher/innen etwas, da Letztere ja typischerweise gerade dann zum Einsatz kommen, wenn die Bildung eines Heimbeirates nicht möglich erscheint.

Tabelle 1-6: Anteil der dauerhaft bettlägerigen Personen in Heimen der Altenhilfe (in %)

Anteil	Heimleitungen	Heimbeiräte und Ersatzgremien	Heimförsprecher/innen
fast alle	0,0	X	0,0
etwa drei Viertel	0,3	2,2	2,0
etwa die Hälfte	3,6	4,5	11,1
etwa ein Viertel	31,2	33,9	30,3
wenige/keine	59,5	51,2	52,5
keine Angabe	5,4	8,3	4,0
N (nur Altenhilfe)	699	649	99

Fragen: HL-A.4, HB-A.2, HF-A.2.

13 Vermutlich handelt es sich bei einem großen Teil der Fälle, bei denen die Heimbeiräte nicht angaben, ob in ihren Heimen vor allem ältere Menschen oder vor allem Menschen mit Behinderung leben, um Heime der Altenhilfe. Es gab allerdings keine konkreten Hinweise, die eine eindeutige Zuordnung ermöglicht hätten.

14 Heimstatistik 2001.

Wie aus Tabelle 1-6 ersichtlich wird, ist in etwas mehr als einem Drittel der Heime der Altenhilfe ca. ein Viertel oder mehr der Bewohnerschaft dauerhaft bettlägerig, allerdings nur in sehr wenigen Heimen die Mehrzahl der Bewohner/innen. In mehr als der Hälfte der Heime sind nur wenige oder keine Personen von dauerhafter Bettlägerigkeit betroffen. Von daher dürfte die dauerhafte Bettlägerigkeit von Bewohner/innen in den allermeisten Heimen kein grundsätzliches Hindernis für die Heimmitwirkung sein. Als problematisch kann sich allerdings die Berücksichtigung der Interessen und Wünsche der von dauerhafter Bettlägerigkeit Betroffenen gestalten.

Eine weitere wichtige Information zur Charakterisierung eines Heimes ist die Größe seiner Bewohnerschaft. Im Fragebogen für Heimleitungen wurde zu diesem Zweck die Anzahl der Plätze erhoben, die unter das Heimgesetz fallen.¹⁵ In den Fragebögen für Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen wurden diese danach gefragt, für wie viele Menschen sie zuständig sind.

Tabelle 1-7: Größe des Heimes nach Bereich (in %)

Größe des Heimes	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
bis 50 Personen	24,2	64,0	38,0
51 bis 100 Personen	41,1	23,8	34,8
101 bis 150 Personen	22,5	4,1	15,9
151 und mehr Personen	11,3	7,0	9,9
keine Angabe	1,0	1,1	1,4
N	699	369	1.107
<i>Heimbeiräte und Ersatzgremien</i>			
bis 50 Personen	17,4	58,2	30,8
51 bis 100 Personen	40,7	21,5	33,7
101 bis 150 Personen	25,3	5,7	18,8
151 und mehr Personen	12,3	8,7	11,2
keine Angabe	4,3	6,0	5,4
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
bis 50 Personen	61,6	53,8	61,4
51 bis 100 Personen	24,2	30,8	24,3
101 bis 150 Personen	8,1	3,8	6,4
151 und mehr Personen	1,0	3,8	1,4
keine Angabe	5,1	7,7	6,4
N	99	26	140

Fragen: HL-A.5, HB-A.3, HF-A.3.

Von den Heimleitungen, die sich an der Befragung beteiligt haben, sind jeweils etwas mehr als ein Drittel in Heimen mit einer Bewohnerschaft von bis zu 50 Personen und in Heimen mit 51 bis 100 Personen tätig. 15,9% arbeiten in Heimen mit 101 bis 150 Personen, 9,9% in Heimen mit 151 und mehr Personen. Während sich bei den Heimbeiräten eine recht ähnliche Verteilung auf die Größenklassen

15 An dieser Stelle sind einige Sonderfälle aufgetreten (wie beispielsweise Einrichtungen mit zahlreichen Plätzen für Betreutes Wohnen und einer kleinen Pflegestation, die formal als kleine Heime bis 50 Personen eingestuft wurden), die jedoch quantitativ unbedeutend sind.

zeigt, sind 61,4% der Heimförsprecher/innen für Heime mit bis zu 50 Personen zuständig (siehe Spalte „Gesamt“ in Tabelle 1-7¹⁶).

Differenziert man nach den Bereichen Alten- und Behindertenhilfe, dann zeigt sich, dass im Bereich der Altenhilfe sowohl bei den Heimleitungen als auch bei den Heimbeiräten die Heime mit 51 bis 100 Personen am stärksten vertreten sind, im Bereich der Behindertenhilfe dagegen die Heime mit bis zu 50 Personen überwiegen. Bei den Heimförsprecher/innen sind in beiden Bereichen die Heime mit bis zu 50 Personen am bedeutendsten (siehe Tabelle 1-7).

4.2.2 Praktizierte Form der Heimmitwirkung

Ein Kernbereich der standardisierten Erhebungen bestand in der Erfassung der in den Heimen jeweils praktizierten Form der Heimmitwirkung. Die Angaben der Heimleitungen und der Mitwirkungsorgane unterscheiden sich dabei nur geringfügig. In mehr als vier Fünfteln der Heime sind Heimbeiräte vorhanden, von welchen wiederum etwa ein Drittel mindestens ein externes Mitglied hat. In ca. 13% der Heime gibt es einen oder mehrere Heimförsprecher/innen – Ersatzgremien dagegen nur in etwa 2% der Heime (siehe Spalte „Gesamt“ von Tabelle 2-1).

Tabelle 2-1: Praktizierte Form der Heimmitwirkung nach Bereich (in %)

Form der Mitwirkung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
Heimbeirat rein intern	44,3	70,2	53,2
Heimbeirat gemischt	32,2	13,6	25,0
Heimbeirat unklar	3,3	2,2	3,1
Heimförsprecher/in einzeln	15,9	7,3	13,4
Heimförsprecher/innen mehrere	2,4	0,5	1,9
Ersatzgremium	1,1	5,1	2,5
kein Mitwirkungsorgan	0,7	1,1	0,9
N	699	369	1.107
<i>Heimbeiräte, Heimförsprecher/innen und Ersatzgremien</i>			
Heimbeirat rein intern	50,8	71,7	57,0
Heimbeirat gemischt	32,9	17,5	28,1
Heimbeirat unklar	1,9	0,8	1,7
Heimförsprecher/in einzeln	11,9	5,5	10,1
Heimförsprecher/innen mehrere	1,3	1,7	1,5
Ersatzgremium	1,2	2,8	1,6
kein Mitwirkungsorgan	X	X	X
N	748	361	1.208

Fragen: HL-A.6, HB-A.4, HF-A.4.

Trotz unserer Aufforderung, den Fragebogen in jedem Fall ausgefüllt zurückzuschicken, beteiligten sich nur wenige Heimleitungen, in deren Heim es im Erhebungszeitraum (vorübergehend oder dauerhaft) kein Mitwirkungsorgan gab, an der

16 In Tabelle 1-7 ist zugunsten einer besseren Übersichtlichkeit die Spalte mit den hinsichtlich des Bereiches „nicht zuordenbaren“ Heimen nicht enthalten, die komplette Tabelle findet sich im Anhang. Entsprechend wird auch bei anderen Kreuztabellen mit dieser Variablen oder anderen unabhängige Variablen mit einer Restkategorie verfahren.

Erhebung.¹⁷ Als Grund für das Fehlen eines Mitwirkungsorganes wurde überwiegend angegeben, dass das Heim noch neu sei oder sich der Heimbeirat aufgelöst habe und eine Heimbeiratswahl oder die Bestellung eines Heimförsprechers bzw. einer Heimförsprecherin in Kürze erfolgen würde. Bei den Auswertungen zur Praxis der Heimmitwirkung und zu den Evaluationsthemen werden diese Fälle ausgeschlossen. Daraus ergibt sich eine geringfügige Verringerung der Fallzahl bei den Heimleitungen von 1.107 auf 1.097.

Tabelle 2-1 weist die praktizierte Form der Heimmitwirkung differenziert nach den Bereichen der Altenhilfe und Behindertenhilfe aus. In den Heimen der Behindertenhilfe ist der Anteil der Heime mit Heimbeiräten insgesamt etwas höher als bei den Heimen der Altenhilfe, allerdings sind in ihnen deutlich seltener externe Mitglieder vorhanden. Entsprechend gibt es im Bereich der Behindertenhilfe seltener Heimförsprecher/innen als im Bereich der Altenhilfe; Ersatzgremien sind hingegen etwas häufiger anzutreffen.

In den Tabellen 2-2 bis 2-4 werden die Bereiche der Altenhilfe und der Behindertenhilfe getrennt voneinander dargestellt. Betrachtet man die praktizierte Form der Heimmitwirkung in Abhängigkeit von den Anteilen der altersverwirrten bzw. dauerhaft bettlägerigen Personen in Heimen der Altenhilfe (siehe die Tabellen 2-2 und 2-3), so zeigt sich, dass in Heimen mit einem hohen Anteil von altersverwirrten (drei Viertel oder mehr) oder dauerhaft bettlägerigen (die Hälfte oder mehr) Personen Heimbeiräte mit rein interner Zusammensetzung seltener und dafür Heimförsprecher/innen häufiger vorkommen als in den anderen Heimen der Altenhilfe.

Tabelle 2-2: Praktizierte Form der Heimmitwirkung nach Anteil altersverwirrter Personen in der Altenhilfe (in %)

Form der Mitwirkung	drei Viertel oder mehr	die Hälfte	ein Viertel oder weniger	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>				
Heimbeirat rein intern	40,1	44,2	49,3	44,3
Heimbeirat gemischt	28,6	34,4	34,2	32,2
Heimbeirat unklar	3,5	3,7	2,0	3,3
Heimförsprecher/in einzeln	20,7	15,3	10,5	15,9
Heimförsprecher/innen mehrere	4,0	2,0	0,7	2,4
Ersatzgremium	2,6	0,3	0,7	1,1
kein Mitwirkungsorgan	0,4	0,0	2,6	0,7
N (Altenhilfe)	227	294	152	699
<i>Heimbeiräte, Heimförsprecher/innen und Ersatzgremien</i>				
Heimbeirat rein intern	36,9	54,3	54,8	50,8
Heimbeirat gemischt	32,4	34,2	32,1	32,9
Heimbeirat unklar	1,7	1,1	2,8	1,9
Heimförsprecher/in einzeln	22,2	8,6	9,5	11,9
Heimförsprecher/innen mehrere	3,4	1,4	0,0	1,3
Ersatzgremium	3,4	0,4	0,8	1,2
kein Mitwirkungsorgan	X	X	X	X
N (Altenhilfe)	176	278	252	748

Fragen: HL-A.6, HB-A.4, HF-A.4.

17 Es ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Anteil der Heime in der Stichprobe, in denen es vorübergehend oder dauerhaft kein Mitwirkungsorgan gab, höher liegt als die in Tabelle 2-1 ausgewiesenen 0,9%.

Tabelle 2-3: Praktizierte Form der Heimitwirkung nach Anteil dauerhaft bettlägeriger Personen in der Altenhilfe (in %)

Form der Mitwirkung	die Hälfte oder mehr	ein Viertel	wenige/keine	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>				
Heimbeirat rein intern	25,9	46,8	44,7	44,3
Heimbeirat gemischt	33,3	36,7	29,6	32,2
Heimbeirat unklar	0,0	2,8	4,1	3,3
Heimfürsprecher/in einzeln	40,7	10,6	16,8	15,9
Heimfürsprecher/innen mehrere	0,0	2,3	2,6	2,4
Ersatzgremium	0,0	0,9	1,0	1,1
kein Mitwirkungsorgan	0,0	0,0	1,2	0,7
N (Altenhilfe)	27	218	416	699
<i>Heimbeiräte, Heimfürsprecher/innen und Ersatzgremien</i>				
Heimbeirat rein intern	39,3	48,8	53,6	50,8
Heimbeirat gemischt	33,9	37,2	29,2	32,9
Heimbeirat unklar	3,6	1,2	1,8	1,9
Heimfürsprecher/in einzeln	19,6	10,8	12,2	11,9
Heimfürsprecher/innen mehrere	3,6	1,2	1,3	1,3
Ersatzgremium	0,0	0,8	1,8	1,2
kein Mitwirkungsorgan	X	X	X	X
N (Altenhilfe)	56	250	384	748

Fragen: HL-A.6, HB-A.4, HF-A.4.

Unterscheidet man im Bereich der Behindertenhilfe nach der Art der Behinderung (siehe Tabelle 2-4), so sind in Heimen für seelisch Behinderte besonders häufig rein intern zusammengesetzte Heimbeiräte anzutreffen. In Heimen für mehrfach Behinderte sind vergleichsweise wenige Heimbeiräte mit rein interner Zusammensetzung vorzufinden, dafür verhältnismäßig oft Heimfürsprecher/innen und Ersatzgremien.

Tabelle 2-4: Praktizierte Form der Heimitwirkung nach Art der Behinderung in der Behindertenhilfe (in %)

Form der Mitwirkung	geistig	seelisch	Sucht	mehrfach	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>					
Heimbeirat rein intern	71,1	81,1	68,3	48,8	70,2
Heimbeirat gemischt	13,9	8,9	12,2	18,6	13,6
Heimbeirat unklar	1,7	2,5	2,4	4,7	2,2
Heimfürsprecher/in einzeln	6,9	6,3	7,3	16,3	7,3
Heimfürsprecher/innen mehrere	0,6	0,0	2,4	0,0	0,5
Ersatzgremium	5,8	1,3	2,4	11,6	5,1
kein Mitwirkungsorgan	0,0	0,0	4,9	0,0	1,1
N (Behindertenhilfe)	173	79	41	43	369

Fragen: HL-A.6, HB-A.4, HF-A.4.

Eine nach der Größe des Heimes differenzierte Darstellung der praktizierten Form der Heimitwirkung (siehe Tabelle 2-5) ergibt für alle Größenklassen Anteile von mehr als 50% für Heimbeiräte ohne externe Mitglieder. Kleine Heime mit bis zu 50 Personen unterscheiden sich von den anderen Heimen dadurch, dass in ihnen deutlich häufiger Heimfürsprecher/innen und viel seltener Heimbeiräte mit externen Mitgliedern vorhanden sind.

Tabelle 2-5: Praktizierte Form der Heimmitwirkung nach Größe des Heimes (in %)

Form der Mitwirkung	bis 50 Personen	51-100 Personen	101-150 Personen	151 und mehr Personen	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>					
Heimbeirat rein intern	53,4	52,5	53,4	53,6	53,2
Heimbeirat gemischt	13,1	31,2	35,2	33,6	25,0
Heimbeirat unklar	2,6	2,6	3,4	5,5	3,1
Heimfürsprecher/in einzeln	24,0	8,8	4,5	2,7	13,4
Heimfürsprecher/innen mehrere	0,7	2,3	3,4	2,7	1,9
Ersatzgremium	4,3	2,1	0,0	1,8	2,5
kein Mitwirkungsorgan	1,9	0,5	0,0	0,0	0,9
N	421	385	176	110	1.107
<i>Heimbeiräte, Heimfürsprecher/innen und Ersatzgremien</i>					
Heimbeirat rein intern	61,2	55,1	58,1	54,9	57,0
Heimbeirat gemischt	14,2	33,0	37,1	42,6	28,1
Heimbeirat unklar	1,7	1,5	0,0	0,8	1,7
Heimfürsprecher/in einzeln	19,8	6,6	3,3	0,8	10,1
Heimfürsprecher/innen mehrere	1,0	2,0	1,0	0,8	1,5
Ersatzgremium	2,2	1,8	0,5	0,0	1,6
kein Mitwirkungsorgan	X	X	X	X	X
N	415	394	210	122	1.208

Fragen: HL-A.6, HB-A.4, HF-A.4.

Führt man eine Drittvariablenkontrolle durch und differenziert zusätzlich nach den Bereichen der Alten- und Behindertenhilfe (siehe Tabelle 2-6),¹⁸ so zeigt sich, dass in kleinen Heimen der Altenhilfe¹⁹ sehr viel öfter Heimfürsprecher/innen anzutreffen sind als in solchen der Behindertenhilfe, wo rein intern zusammengesetzte Heimbeiräte in allen Größenklassen dominieren.

-
- 18 Bei dieser und allen weiteren Tabellen, in denen Unterscheidungen nach zusätzlichen unabhängigen Variablen vorgenommen werden (Drittvariablenkontrolle), bleiben der Übersichtlichkeit halber diejenigen Fälle unberücksichtigt, bei denen die zusätzliche unabhängige Variable eine nicht interpretierbare Ausprägung zeigt. In diesem Fall sind dies die Fälle, bei denen eine eindeutige Zuordnung zu den Bereichen der Alten- oder Behindertenhilfe nicht möglich war.
- 19 Die meisten teilstationären Einrichtungen fallen in die Kategorie bis 50 Personen.

Tabelle 2-6: Praktizierte Form der Heimmitwirkung nach Größe des Heimes und nach Bereich (in %)

Form der Mitwirkung	bis 50 Personen	51-100 Personen	101-150 Personen	151 und mehr Personen	Gesamt
<i>Heimleitungen in Heimen der Altenhilfe</i>					
Heimbeirat rein intern	32,0	46,3	51,0	50,6	44,3
Heimbeirat gemischt	17,8	36,6	36,3	38,0	32,2
Heimbeirat unklar	2,4	2,8	3,8	6,3	3,3
Heimförsprecher/in einzeln	43,2	9,8	5,1	1,3	15,9
Heimförsprecher/innen mehrere	0,6	2,8	3,8	2,5	2,4
Ersatzgremium	2,4	1,0	0,0	1,3	1,1
kein Mitwirkungsorgan	1,8	0,7	0,0	0,0	0,7
N	169	287	157	79	699
<i>Heimleitungen in Heimen der Behindertenhilfe</i>					
Heimbeirat rein intern	69,5	71,6	66,7	69,2	70,2
Heimbeirat gemischt	10,6	17,0	33,3	19,2	13,6
Heimbeirat unklar	2,5	1,1	0,0	3,8	2,2
Heimförsprecher/in einzeln	8,9	5,7	0,0	3,8	7,3
Heimförsprecher/innen mehrere	0,8	0,0	0,0	0,0	0,5
Ersatzgremium	5,9	4,5	0,0	3,8	5,1
kein Mitwirkungsorgan	1,7	0,0	0,0	0,0	1,1
N	236	88	15	26	369
<i>Heimbeiräte, Heimförsprecher/innen und Ersatzgremien in Heimen der Altenhilfe</i>					
Heimbeirat rein intern	43,1	53,1	57,6	51,9	50,8
Heimbeirat gemischt	17,2	35,1	37,8	46,9	32,9
Heimbeirat unklar	3,4	1,7	0,0	0,0	1,9
Heimförsprecher/in einzeln	33,3	7,3	3,5	0,0	11,9
Heimförsprecher/innen mehrere	1,7	1,0	1,2	1,2	1,3
Ersatzgremium	1,1	1,7	0,0	0,0	1,2
kein Mitwirkungsorgan	X	X	X	X	X
N	174	288	172	81	748
<i>Heimbeiräte, Heimförsprecher/innen und Ersatzgremien in Heimen der Behindertenhilfe</i>					
Heimbeirat rein intern	78,5	61,3	55,0	70,0	71,7
Heimbeirat gemischt	11,0	25,0	35,0	23,3	17,5
Heimbeirat unklar	0,5	1,3	0,0	3,3	0,8
Heimförsprecher/in einzeln	6,7	5,0	5,0	3,3	5,5
Heimförsprecher/innen mehrere	0,0	5,0	0,0	0,0	1,7
Ersatzgremium	3,3	2,5	5,0	0,0	2,8
kein Mitwirkungsorgan	X	X	X	X	X
N	209	80	20	30	361

Fragen: HL-A.6, HB-A.4, HF-A.4.

Die Heimmitwirkungsverordnung sieht je nach Größe des Heimes die Wahl von unterschiedlich großen Heimbeiräten vor (bis 50 Personen: drei, 51 bis 150 Personen: fünf, 151 bis 250 Personen: sieben, mehr als 250 Personen: neun Mitglieder). Tabelle 2-7 zeigt die Größe des Heimbeirates aufgeschlüsselt nach der Größe des Heimes.

ße des Heimes. Die Angaben der Heimleitungen und der Heimbeiräte stimmen darin überein, dass ca. drei Viertel der Heimbeiräte größenmäßig den Vorgaben der Heimmitwirkungsverordnung entsprechen, wobei die restlichen Fälle sich zu etwa gleichen Teilen auf Über- und Unterschreitungen verteilen.²⁰

Tabelle 2-7: Größe des Heimbeirates nach Größe des Heimes (in %)

Größe des Heimbeirates	bis 50 Personen	51-150 Personen	151-250 Personen	251 und mehr Personen	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>					
1-2 Mitglieder	8,2	0,2	0,0	0,0	2,8
3-4 Mitglieder	78,7	8,7	2,4	0,0	31,1
5-6 Mitglieder	8,6	80,2	20,0	5,9	49,3
7-8 Mitglieder	1,4	6,5	64,7	17,6	10,6
9 und mehr Mitglieder	1,0	2,0	9,4	76,5	3,8
unbekannt	2,1	2,4	3,5	0,0	2,4
N (Heimbeirat vorhanden)	291	494	85	17	900
<i>Heimbeiräte</i>					
1-2 Mitglieder	9,1	0,4	0,0	0,0	3,1
3-4 Mitglieder	76,6	7,8	2,2	0,0	28,6
5-6 Mitglieder	11,3	78,5	12,0	0,0	47,6
7-8 Mitglieder	0,9	10,1	76,1	17,9	13,5
9 und mehr Mitglieder	0,3	2,5	7,6	82,1	4,9
unbekannt	1,9	0,7	2,2	0,0	2,3
N	320	553	92	28	1.049

Fragen: HL-A.6, HB-A.4.

Auch dann, wenn externe Mitglieder im Heimbeirat vorhanden sind, soll laut Heimmitwirkungsverordnung ein internes Mitglied den Vorsitz innehaben. Die Angaben der Heimleitungen und der Heimbeiräte stimmen darin überein, dass in der deutlichen Mehrzahl der Heime auch bei Vorhandensein externer Heimbeiratsmitglieder die Vorsitzenden im Heim leben (siehe Tabelle 2-8).²¹

Tabelle 2-8: Heimbeiratsvorsitz nach Bereich (in %)

Heimbeiratsvorsitz	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
Vorsitz intern	62,2	66,0	62,8
Vorsitz extern	23,1	24,0	23,5
keine Angabe	14,7	10,0	13,7
N (Heimbeirat mit externen Mitgliedern vorhanden)	225	50	277
<i>Heimbeiräte</i>			
Vorsitz intern	74,0	55,6	69,1
Vorsitz extern	25,6	42,9	30,3
keine Angabe	0,4	1,6	0,6
N (Externe Mitglieder vorhanden)	246	63	340

Fragen: HL-A.6, HB-A.4.

20 Die Überschreitungen sind möglicherweise teilweise darauf zurückzuführen, dass auch die Ersatzmitglieder mitgezählt wurden, die Unterschreitungen auf einen Mangel an Ersatzmitgliedern, die beim Ausscheiden eines Heimbeiratsmitglieds hätten nachrücken können. In acht Fällen wurde angegeben, dass der Heimbeirat nur ein Mitglied habe. Es handelt sich dabei größtenteils um sehr kleine Heime mit weniger als 20 Bewohnern.

21 Die Differenzen im Detail sind möglicherweise auf die relativ hohe Anzahl fehlender Angaben bei den Heimleitungen und die recht niedrigen Fallzahlen im Bereich der Behindertenhilfe zurückzuführen.

Für Heime mit mehr als 70 Personen ist entsprechend der Heimmitwirkungsverordnung die Bestellung von zwei Heimfürsprecher/innen möglich, bei mehr als 150 Personen können drei Heimfürsprecher/innen bestellt werden. Tabelle 2-9 zeigt die Anzahl der Heimfürsprecher/innen in Abhängigkeit von der Größe des Heimes. In Einzelfällen gibt es auch kleinere Heime mit bis zu 70 Personen, in denen mehrere Heimfürsprecher/innen tätig sind. In ca. 30% der Heime mit mehr als 70 Personen wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, mehrere Heimfürsprecher/innen zu bestellen.²²

Tabelle 2-9: Anzahl der Heimfürsprecher/innen nach Größe des Heimes (in %)

Anzahl der Heimfürsprecher/innen	bis 70 Personen	71 und mehr Personen	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
ein/e Heimfürsprecher/in	93,7	68,3	87,6
mehrere Heimfürsprecher/innen	6,3	31,7	12,4
N (Heimfürsprecher/innen vorhanden)	126	41	169
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
ein/e Heimfürsprecher/in	92,5	70,8	87,1
mehrere Heimfürsprecher/innen	7,5	29,2	12,9
N	107	24	140

Fragen: HL-A.6, HF-A.4.

Im Fragebogen für Heimfürsprecher/innen wurde neben der Anzahl auch das Geschlecht der Heimfürsprecher/innen erfasst.²³ Diese Information liegt für 138 von 140 Heimen vor. In 75 Fällen (54,3%) ist mindestens eine Heimfürsprecherin tätig, in 69 Fällen (50,0%) mindestens ein Heimfürsprecher. Insgesamt wird für die genannten 138 Heime von 87 Frauen und 79 Männern berichtet, die dort als Heimfürsprecher/innen tätig sind. Für 17 der 18 Fälle, bei denen mehrere Heimfürsprecher/innen tätig sind, ist eine Aussage über die Geschlechterverteilung möglich: In sechs Heimen sind beide Geschlechter vertreten, in elf Fällen nur eines.

Angaben darüber, von wem die befragten Heimfürsprecher/innen für ihr Amt vorgeschlagen wurden, liegen für 134 von 140 Heimen vor.²⁴ Ganz klar dominieren die Heimleitung bzw. der Heimträger mit insgesamt 99 Nennungen (73,9%). Alle anderen Akteursgruppen sind von geringerer Bedeutung: Bewohner/innen, Betreuer/innen und Angehörige: 16 Nennungen (11,9%); Personal: Zwölf Nennungen (9,0%); Heimaufsichtsbehörde, Stadtverwaltung, Kreisverwaltung: Elf Nennungen (8,2%); Sonstige (unter anderem Seniorenvertretung, Kirchengemeinde, Förderverein, Kuratorium): Zwölf Nennungen (9,0%).

Für 129 von 140 Fällen ist bekannt, in welchem Verhältnis die Heimfürsprecher/innen zum Heim stehen.²⁵ In 31 Fällen (24,0%) handelt es sich um Angehörige von Bewohnern/innen, in 20 Fällen (15,5%) um Angehörige von früheren Be-

22 Auf eine nach den Bereichen der Alten- und Behindertenhilfe differenzierte Betrachtung (Drittvariablenkontrolle) wird an dieser Stelle verzichtet, da nur in sehr wenigen Heimen der Behindertenhilfe mit mehr als 70 Personen überhaupt Heimfürsprecher/innen anzutreffen sind.

23 Frage: HF-A.4.

24 Frage: HF-A.4. In einigen Fällen gab es Mehrfachnennungen.

25 Frage: HF-A.4. In einigen Fällen gab es Mehrfachnennungen.

wohner/innen, in 18 Fällen (14,0%) um Betreuer/innen, in 22 Fällen (17,1%) um Ehrenamtliche, in elf Fällen (8,5%) um Mitglieder von Senioren- oder Behindertenorganisationen. Die 35 „sonstigen Nennungen“ (27,1%) verteilen sich auf eine Vielzahl von verschiedenen Personengruppen, genannt wurden unter anderem frühere Angestellte sowie Ärzte, Pfarrer und diverse Personen des öffentlichen Lebens.

Für 22 der 140 Heime, deren Heimfürsprecher/innen an der Befragung teilgenommen haben, ist im Heimgesetz die Mitwirkung durch Heimfürsprecher/innen vorgesehen, da es sich bei ihnen um Einrichtungen der Kurzzeit- oder Tagespflege oder um Hospize handelt. Von den verbleibenden 118 Heimen liegen für 84 Heime Angaben darüber vor, warum kein Heimbeirat gewählt wurde.²⁶ Am häufigsten wurde eine zu starke körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung der Bewohnerschaft angeführt (51 Nennungen; 60,7%), am zweithäufigsten eine fehlende Bereitschaft der Bewohner/innen zur Mitarbeit im Heimbeirat (28 Nennungen; 33,3%). Daneben wurde darauf verwiesen, dass es sich um kleine Heime handle (10 Nennungen; 11,9%), dass der organisatorische Aufwand zu groß sei (drei Nennungen) bzw. dass sämtliche Heimbeiratsmitglieder verstorben seien (eine Nennung).

Von der Möglichkeit, die Heimmitwirkung nicht durch einen gewählten Heimbeirat, sondern durch ein Ersatzgremium sicherzustellen, wurde in den Heimen, deren Leitungen bzw. Mitwirkungsorgane sich an der Erhebung beteiligten, nur recht selten Gebrauch gemacht. Die Heimleitungen berichteten von 28 Ersatzgremien, davon acht im Bereich der Altenhilfe und 19 im Bereich der Behindertenhilfe.²⁷ Es handelt sich in 13 Fällen um Gremien, die aus Angehörigen bzw. Betreuer/innen bestehen, in vier Fällen um andere Gremien, die sich aus nicht im Heim lebenden Personen zusammensetzen, in fünf Fällen um gemischte Gremien und in sechs Fällen um Gremien, die sich ausschließlich aus Bewohner/innen zusammensetzen (Gruppensprechergremien bzw. regelmäßige Bewohnertreffen).

Von Seiten der Mitwirkungsorgane liegen Angaben zu 19 Ersatzgremien vor, davon neun im Bereich der Altenhilfe und zehn im Bereich der Behindertenhilfe, die zwischen drei und 14 Personen umfassen.²⁸ Es handelt sich in elf Fällen um Gremien, die sich alleine aus nicht im Heim lebenden Personen zusammensetzen, und in sieben Fällen um gemischte Gremien. Lediglich in einem Fall besteht das Ersatzgremium ausschließlich aus Bewohner/innen (gesamte Bewohnerschaft dieses Heimes). Für 17 der 19 Fälle liegen detailliertere Informationen darüber vor, aus welchen Personengruppen sich das Ersatzgremium zusammensetzt:²⁹ Bewohner/innen sind in acht Heimen im Ersatzgremium vertreten, Angehörige in zwölf Heimen, Betreuer/innen in sieben Heimen, Heimleitung oder Personal in drei Heimen, Ehrenamtliche, Mitglieder von Senioren- oder Behindertenorganisationen, Seelsorger und sonstige Vertrauenspersonen in vier Heimen. Zwölf der 19 Ersatzgremien treffen sich regelmäßig, vier nur bei Bedarf; Einladungen zu den Sitzun-

26 Frage: HF-A.6. In einigen Fällen gab es Mehrfachnennungen.

27 In einem Fall war eine Zuordnung nicht möglich. Frage: HL-A.6.

28 Fragen: EG-1, EG-2.

29 Dabei waren Mehrfachnennungen möglich.

gen erfolgen in 14 Heimen, in zwei Heimen geschieht dies nicht (für jeweils drei Heime liegen keine Angaben vor).³⁰

Von den Befragten von 14 der 19 Ersatzgremien wurde ein Grund dafür angegeben, dass es keinen Heimbeirat gibt.³¹ Am häufigsten wurde eine zu starke körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung der Bewohnerschaft angeführt (acht Nennungen), außerdem genannt wurde eine fehlende Bereitschaft der Bewohner/innen zur Mitarbeit im Heimbeirat (drei Nennungen) sowie die Tatsache, dass die Bewohnerschaft sich für ein Ersatzgremium anstelle eines Heimbeirates entschieden hätte (drei Nennungen). Die Frage danach, ob ein gewählter Heimbeirat besser wäre als das existierende Ersatzgremium, wurde von lediglich zwei Personen bejaht und von elf verneint (für sechs Heime liegen keine Angaben vor).³²

Aufgrund der geringen Zahl der Ersatzgremien unter den Mitwirkungsorganen, die sich an unserer Erhebung beteiligt haben, werden diese bei den Auswertungen zur Praxis der Mitwirkung und zu den verschiedenen Evaluationsthemen den Heimbeiräten zugeschlagen, woraus sich eine geringfügige Erhöhung der Fallzahl bei den Heimbeiräten von 1.049 auf 1.068 ergibt.

In einer ganzen Reihe von Heimen gibt es neben Heimbeirat, Heimfürsprecher/innen bzw. Ersatzgremium noch weitere Gremien oder Personen, deren Aufgabe – gegebenenfalls neben anderen – eine Förderung der Heimmitwirkung ist. In den Fragebögen für Heimleitungen und für Heimfürsprecher/innen wurde nach „Beratungsgremien zur Heimmitwirkung“, im Fragebogen für Heimbeiräte nach „anderen Beiräten“ gefragt und dabei jeweils „Angehörigenbeirat“ als Beispiel genannt.

Tabelle 2-10: Gremien und Personen zur Förderung der Heimmitwirkung nach Bereich (in %)

Größe des Heimes	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
ja	13,0	27,1	17,8
nein	82,8	68,8	77,8
keine Angabe	4,1	4,1	4,4
N	699	369	1.107
<i>Heimbeiräte, Heimfürsprecher/innen und Ersatzgremien</i>			
ja	6,1	20,2	10,3
nein	90,0	75,3	85,7
keine Angabe	3,9	4,4	4,1
N	748	361	1.208

Fragen: HL-A.7, HB-A.5, HF-A.5.

Tabelle 2-10 zeigt, dass im Bereich der Behindertenhilfe deutlich häufiger zusätzliche Gremien oder Personen zur Unterstützung der Heimmitwirkung vorhanden sind als im Bereich der Altenhilfe (laut Heimleitungen in 27,1% der Heime, laut Mitwirkungsorgane in 20,2% der Heime gegenüber 13,0% bzw. 6,1%). Die Unter-

30 Fragen: EG-3, EG-4.

31 Frage: EG-5.

32 Frage: EG-6.

schiede zwischen den Angaben der Heimleitungen und der Mitwirkungsorgane sind vermutlich darauf zurückzuführen, dass Erstere zum einen sehr viel häufiger das Vorhandensein von Heimfürsprecher/innen zusätzlich zu Heimbeiräten berichteten³³ und sich zum anderen teilweise auf Gremien und Anderes bezogen, die den Mitwirkungsorganen nicht bekannt oder präsent waren.

Detaillierte Angaben liegen von Seiten der Heimleitungen für 187 der 197 Heime vor, für die das Vorhandensein von Gremien oder Personen zur Unterstützung der Heimmitwirkung angegeben worden war.³⁴ In 65 Heimen gibt es Angehörigen-, Eltern- und/oder Betreuerbeiräte; darüber hinaus wurden für 43 Heime Angehörige, Eltern oder Betreuer/innen in anderen Zusammenhängen genannt (z.B. Angehörigengruppen, Angehörigenabende). In 36 Heimen gibt es neben dem Heimbeirat noch Heimfürsprecher/innen, in 15 Heimen einen externen Beirat, ein Kuratorium, einen Förderverein oder ein ähnliches Gremium. In 21 Fällen wurden Ehrenamtliche, Multiplikator/innen oder andere Personen, die den Heimbeirat unterstützen, erwähnt.³⁵ Die 21 sonstige Nennungen beinhalten unter anderem Hausversammlung, Bewohnerversammlung, Beschwerdeausschuss, Qualitätszirkel.

Von Seiten der Mitwirkungsorgane liegen Informationen für 114 von 124 Heimen vor, bei denen Gremien oder Personen zur Unterstützung der Heimmitwirkung angegeben worden waren.³⁶ Hier wurden in 72 Fällen Angehörigen-, Eltern- und/oder Betreuerbeiräte und in sieben Fällen Angehörige, Eltern oder Betreuer/innen in anderen Zusammenhängen genannt. Des Weiteren wurden erwähnt: Fünf Heimfürsprecher/innen zusätzlich zu einem existierenden Heimbeirat, neun sonstige Beiräte, Kuratorien, Fördervereine sowie sieben Ehrenamtliche, Multiplikator/innen oder andere Personen, die den Heimbeirat unterstützen. Die 19 sonstigen Nennungen umfassen unter anderem Werkstattträt, Gesamtheimbeirat, Bewohnerversammlung und Küchenkommission.

Eine nicht unwichtige Hintergrundinformation zu den Heimleitungen und den Mitwirkungsorganen sind die Erfahrungen, welche die Befragten in ihrer jeweiligen Tätigkeit sammeln konnten. Daher wurden die Heimleitungen danach gefragt, wie lange sie schon mit der Heimleitung betraut seien, und die Befragten auf Seiten der Mitwirkungsorgane, wie lange sie schon im Heimbeirat bzw. als Heimfürsprecher/innen tätig seien.

33 Zumindest in einem Teil der Fälle handelt es sich um Heimfürsprecher/innen, die speziell für Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflegeplätze zuständig sind.

34 Frage: HL-A.7. In einigen Fällen gab es Mehrfachnennungen.

35 Da nicht konkret nach Personen gefragt wurde, die das Mitwirkungsorgan bei der praktischen Heimmitwirkung unterstützen, wurde sicherlich in der Mehrzahl der Fälle eine vorhandene Unterstützung durch Ehrenamtliche, Angehörige oder andere Personen nicht erwähnt.

36 Fragen: HB-A.5, HF-A.5. In einigen Fällen gab es Mehrfachnennungen.

Tabelle 2-11: Erfahrung der Befragten mit ihrer Tätigkeit nach Bereich (in %)

Erfahrung in Jahren	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
bis 2 Jahre	21,5	20,6	20,9
3-5 Jahre	25,5	19,8	23,4
6-10 Jahre	23,9	24,4	23,8
mehr als 10 Jahre	27,9	34,7	30,8
keine Angabe	1,3	0,5	1,2
N	699	369	1.107
<i>Heimbeiräte und Ersatzgremien</i>			
bis 2 Jahre	46,5	40,9	43,9
3-5 Jahre	31,9	26,0	30,1
6-10 Jahre	13,9	15,8	14,6
mehr als 10 Jahre	2,5	8,1	4,4
keine Angabe	5,2	9,3	7,0
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
bis 2 Jahre	52,5	34,6	47,1
3-5 Jahre	35,4	26,9	35,0
6-10 Jahre	7,1	34,6	13,6
mehr als 10 Jahre	1,0	3,8	1,4
keine Angabe	4,0	0,0	2,9
N	99	26	140

Fragen: HL-A.3, HB-A.4, HF-A.4.

Aus Tabelle 2-11 geht hervor, dass 44,3% der Heimleitungen seit maximal fünf Jahren als solche in ihrem Heim tätig waren. Deshalb ist davon auszugehen, dass diese Personen in der Regel nicht aufgrund von eigenen Erfahrungen zu einem Vergleich der Situation vor der Novellierung der Heimmitwirkung mit der Situation danach in der Lage sind. 54,6% sind dagegen seit mehr als fünf Jahren als Heimleitung tätig. Bei den Befragten auf Seiten der Heimbeiräte und Ersatzgremien ist der Anteil an Personen mit höchstens fünf Jahren Erfahrung noch weitaus höher. Dieser Anteil beträgt 74,0%, während lediglich 19,0% ihre Tätigkeit seit mehr als fünf Jahren ausüben. Bei den Heimfürsprecher/innen sind es sogar 82,1%, die lediglich fünf Jahre oder weniger an Erfahrung vorweisen können, wogegen 15,0% länger als fünf Jahre tätig waren. Vergleicht man die Bereiche der Altenhilfe und der Behindertenhilfe, dann zeigt sich, dass sowohl die Leitungen als auch die Befragten auf Seiten der Mitwirkungsorgane in Einrichtungen der Behindertenhilfe im Durchschnitt erwartungsgemäß etwas länger tätig sind als diejenigen in Einrichtungen der Altenhilfe.

Tabelle 2-12: Monatliche Anwesenheit der Heimfürsprecher/innen im Heim nach Bereich (in %)

Anwesenheit in Stunden	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
bis 2 Stunden	17,2	19,2	16,4
3-5 Stunden	16,2	15,4	15,0
6-10 Stunden	22,2	30,8	26,4
11-20 Stunden	23,2	7,7	21,4
mehr als 20 Stunden	8,1	7,7	7,9
keine Angabe	13,1	19,2	12,9
N	99	26	140

Frage: HF-A.4.

Während Heimleitungen ihre Arbeitszeit und Heimbewohner/innen einen großen Teil ihres Lebens im Heim verbringen, können Heimfürsprecher/innen ihr Heim nur in ihrer Freizeit aufsuchen. Aus Tabelle 2-12 ist ersichtlich, dass 31,4% der Heimfürsprecher/innen maximal fünf Stunden pro Monat in ihrem Heim verbringen, während 57,8% zwischen sechs und 20 Stunden und 7,9% mehr als 20 Stunden im Heim anwesend sind (dies schließt die Zeit ein, die mit verwandten oder von ihnen betreuten Bewohner/innen verbracht wird).

4.2.3 Konkrete Heimmitwirkungstätigkeit

Zur Erfassung eines Teilaspektes ihrer konkreten Mitwirkungstätigkeit wurden Heimbeiräte³⁷ und Heimfürsprecher/innen danach gefragt, ob sie in einer Reihe von Feldern, in denen eine Mitwirkung laut Heimmitwirkungsverordnung vorgesehen ist, auch tatsächlich arbeiten. Ausgewählt wurden drei Gebiete, die recht alltagsnah sind und bei denen eine Mitwirkung vergleichsweise einfach erscheint, sowie drei eher alltagsferne Gebiete, bei denen eine Mitwirkung schwieriger ist. Gefragt wurde nach der Mitwirkung bei Regelungen zur Gestaltung der Verpflegung, zur Alltags- und Freizeitgestaltung, zur Gestaltung der Zimmer der Bewohner/innen und zur Unfallverhütung sowie bei Entscheidungen über bauliche Veränderungen oder Instandsetzungen und bei Änderungen von Musterverträgen und Heimordnung. Die Antwortvorgaben waren jeweils „ja“, „nein“ und „fiel noch nicht an“. Leider blieben recht häufig eine oder mehrere Teilfragen unbeantwortet. Daher wurden zunächst diejenigen Fälle (20 Heimbeiräte und zehn Heimfürsprecher/innen), in denen der gesamte Frageblock unbeantwortet geblieben war, von der Auswertung ausgeschlossen. Bei den verbleibenden Fällen wurde dann nur noch danach unterschieden, ob eine Mitwirkung in einem Feld bejaht wurde oder ob dies nicht der Fall war (Ankreuzen von „nein“ bzw. „fiel noch nicht an“ oder Auslassen der Teilfrage).

37 Ersatzgremien werden in diesem Abschnitt den Heimbeiräten subsumiert. Sie können rein intern, gemischt oder – im Gegensatz zu Heimbeiräten – auch (rein) extern zusammengesetzt sein.

Tabelle 3-1: Mitwirkungstätigkeit in verschiedenen Feldern nach Bereich (Nennungen in %)

Felder, in denen mitgewirkt wird	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
Regelungen zur Gestaltung der Verpflegung	84,2	59,3	76,3
Regelungen zur Alltags- und Freizeitgestaltung	80,7	87,4	83,6
Regelungen zur Gestaltung der Zimmer der Bewohner/innen	23,7	30,2	26,0
Regelungen zur Unfallverhütung	32,5	44,6	36,4
Entscheidungen über bauliche Veränderungen oder Instandsetzungen	41,1	44,9	43,2
Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	26,2	38,3	29,8
N (Frageblock nicht weggelassen)	633	334	1.048
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
Regelungen zur Gestaltung der Verpflegung	33,7	52,2	34,6
Regelungen zur Alltags- und Freizeitgestaltung	64,1	56,5	59,2
Regelungen zur Gestaltung der Zimmer der Bewohner/innen	22,8	34,8	26,2
Regelungen zur Unfallverhütung	25,0	13,0	21,5
Entscheidungen über bauliche Veränderungen oder Instandsetzungen	37,0	39,1	37,7
Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	22,8	30,4	24,6
N (Frageblock nicht weggelassen)	92	23	130

Fragen: HB-F.7, HF-F.1.

Die Antworten auf diese Fragebatterie sind in Tabelle 3-1 dargestellt. Insgesamt gesehen wirken die befragten Heimbeiräte am häufigsten bei Regelungen der Alltags- und Freizeitgestaltung mit (83,6%), gefolgt von den Regelungen zur Gestaltung der Verpflegung (76,3%). Weniger als die Hälfte der Heimbeiräte wirken bei Entscheidungen in baulichen Angelegenheiten (43,2%), bei Regelungen zur Unfallverhütung (36,4%), bei Änderungen von Musterverträgen (29,8%) und bei Regelungen zur Gestaltung der Zimmer der Bewohner/innen (26,0%) mit. Betrachtet man Alten- und Behindertenhilfe im Vergleich, so fällt vor allem auf, dass in Heimen der Behindertenhilfe Fragen der Alltags- und Freizeitgestaltung wesentlich stärker bearbeitet werden als solche der Verpflegung (87,4% vs. 59,3%), während in Heimen der Altenhilfe beide Felder etwa gleich wichtig sind (80,7% vs. 84,2%).

Die Heimfürsprecher/innen wirken im Durchschnitt auf weniger Feldern mit als die Heimbeiräte. Bei ihnen steht das Feld Alltags- und Freizeitgestaltung (59,2%) klar im Vordergrund, gefolgt von Baufragen (37,7%), Verpflegung (34,6%), Zimmer der Bewohner/innen (26,2%), Musterverträge und Heimordnung (24,6%) sowie Unfallverhütung (21,5%).

Betrachtet man die Antworten aus den Heimen der Altenhilfe in Abhängigkeit von den Anteilen der altersverwirrten bzw. dauerhaft bettlägerigen Personen, so zeigt sich, dass die Heimbeiräte in Heimen mit einem hohen Anteil von altersverwirrten Personen (ca. drei Viertel oder mehr) in allen Feldern zu etwas höheren Anteilen mitwirken. Bei den Heimfürsprecher/innen ergibt sich an dieser Stelle ein eher uneinheitliches Bild (siehe Tabelle 3-2). Letzteres gilt ebenfalls sowohl für Heimbeiräte als auch Heimfürsprecher/innen in Heimen der Altenhilfe, wenn man ihre Angaben mit dem Anteil der dauerhaft bettlägerigen Personen in Beziehung setzt (siehe Tabelle 3-3).³⁸

Tabelle 3-2: Mitwirkungstätigkeit in verschiedenen Feldern nach Anteil altersverwirrter Personen in der Altenhilfe (Nennungen in %)

Felder, in denen mitgewirkt wird	drei Viertel oder mehr	die Hälfte	ein Viertel oder weniger	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>				
Regelungen zur Gestaltung der Verpflegung	87,6	84,3	82,1	84,2
Regelungen zur Alltags- und Freizeitgestaltung	84,5	82,6	77,2	80,7
Regelungen zur Gestaltung der Zimmer der Bewohner/innen	26,4	23,6	20,1	23,7
Regelungen zur Unfallverhütung	33,3	31,8	32,1	32,5
Entscheidungen über bauliche Veränderungen oder Instandsetzungen	48,8	38,0	38,4	41,1
Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	27,9	23,6	27,2	26,2
N (Altenhilfe; Frageblock nicht weggelassen)	129	242	224	633
<i>Heimfürsprecher/innen</i>				
Regelungen zur Gestaltung der Verpflegung	26,8	44,0	37,5	33,7
Regelungen zur Alltags- und Freizeitgestaltung	70,7	60,0	62,5	64,1
Regelungen zur Gestaltung der Zimmer der Bewohner/innen	24,4	20,0	25,0	22,8
Regelungen zur Unfallverhütung	26,8	28,0	20,8	25,0
Entscheidungen über bauliche Veränderungen oder Instandsetzungen	34,1	52,0	29,2	37,0
Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	29,3	20,0	16,7	22,8
N (Altenhilfe; Frageblock nicht weggelassen)	41	25	24	92

Fragen: HB-F.7, HF-F.1.

38 Eine analoge Auswertung nach der Art der Behinderung ist für die Heime der Behindertenhilfe nicht möglich, da die Angaben der Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen in vielen Fällen keine eindeutige Zuordnung der Heime zuließen.

Tabelle 3-3: Mitwirkungstätigkeit in verschiedenen Feldern nach Anteil dauerhaft bettlägeriger Personen in der Altenhilfe (Nennungen in %)

Felder, in denen mitgewirkt wird	die Hälfte oder mehr	ein Viertel	wenige/keine	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>				
Regelungen zur Gestaltung der Verpflegung	82,9	84,2	84,6	84,2
Regelungen zur Alltags- und Freizeitgestaltung	70,7	78,1	83,7	80,7
Regelungen zur Gestaltung der Zimmer der Bewohner/innen	24,4	23,3	24,0	23,7
Regelungen zur Unfallverhütung	43,9	29,8	31,7	32,5
Entscheidungen über bauliche Veränderungen oder Instandsetzungen	31,7	41,9	41,5	41,1
Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	14,6	29,3	24,0	26,2
N (Altenhilfe; Frageblock nicht weggelassen)	41	215	325	633
<i>Heimfürsprecher/innen</i>				
Regelungen zur Gestaltung der Verpflegung	38,5	34,5	34,8	33,7
Regelungen zur Alltags- und Freizeitgestaltung	76,9	55,2	71,7	64,1
Regelungen zur Gestaltung der Zimmer der Bewohner/innen	46,2	10,3	26,1	22,8
Regelungen zur Unfallverhütung	30,8	31,0	21,7	25,0
Entscheidungen über bauliche Veränderungen oder Instandsetzungen	38,5	37,9	37,0	37,0
Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	15,4	27,6	23,9	22,8
N (Altenhilfe; Frageblock nicht weggelassen)	13	29	46	92

Fragen: HB-F.7, HF-F.1.

Wenig überraschend ist, dass Heimbeiräte, die seit sechs oder mehr Jahren im Amt sind, im Durchschnitt bereits in etwas mehr Feldern mitgewirkt haben als Heimbeiräte mit weniger Erfahrung (siehe Tabelle 3-4), da ja beispielsweise Musterverträge und Hausordnungen nur in größeren Abständen nennenswert verändert werden dürften.

Tabelle 3-4: Mitwirkungstätigkeit in verschiedenen Feldern nach Erfahrung des Befragten (Nennungen in %)

Felder, in denen mitgewirkt wird	bis 2 Jahre	3-5 Jahre	6-10 Jahre	mehr als 10 Jahre	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>					
Regelungen zur Gestaltung der Verpflegung	75,7	77,9	76,9	80,9	76,3
Regelungen zur Alltags- und Freizeitgestaltung	82,7	82,6	82,7	95,7	83,6
Regelungen zur Gestaltung der Zimmer der Bewohner/innen	23,9	26,5	28,8	36,2	26,0
Regelungen zur Unfallverhütung	29,5	38,2	46,2	53,2	36,4
Entscheidungen über bauliche Veränderungen oder Instandsetzungen	37,0	44,5	59,0	51,1	43,2
Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	25,4	28,7	39,1	40,4	29,8
N (Frageblock nicht weggelassen)	457	317	156	47	1.048
<i>Heimfürsprecher/innen</i>					
Regelungen zur Gestaltung der Verpflegung	32,8	33,3	55,6	0,0	34,6
Regelungen zur Alltags- und Freizeitgestaltung	67,2	56,3	55,6	0,0	59,2
Regelungen zur Gestaltung der Zimmer der Bewohner/innen	27,6	20,8	44,4	0,0	26,2
Regelungen zur Unfallverhütung	19,0	22,9	22,2	50,0	21,5
Entscheidungen über bauliche Veränderungen oder Instandsetzungen	36,2	41,7	38,9	0,0	37,7
Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	24,1	16,7	44,4	0,0	24,6
N (Frageblock nicht weggelassen)	58	48	18	2	130

Fragen: HB-F.7, HF-F.1.

Das Vorhandensein von externen Mitgliedern im Heimbeirat macht sich nur geringfügig in einem leicht höheren Anteil der Mitwirkung in den Feldern Verpflegung, Bauliches und Musterverträge/Heimordnung bemerkbar, während bei den Zimmern der Bewohner/innen der Anteil der Mitwirkung der rein intern zusammengesetzten Heimbeiräte etwas höher ist (siehe Tabelle 3-5).

Tabelle 3-5: Mitwirkungstätigkeit in verschiedenen Feldern nach Vorhandensein von externen Mitgliedern im Heimbeirat (Nennungen in %)

Felder, in denen mitgewirkt wird	rein intern	gemischt oder extern	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
Regelungen zur Gestaltung der Verpflegung	75,4	78,0	76,3
Regelungen zur Alltags- und Freizeitgestaltung	83,4	84,3	83,6
Regelungen zur Gestaltung der Zimmer der Bewohner/innen	27,5	22,9	26,0
Regelungen zur Unfallverhütung	36,5	36,3	36,4
Entscheidungen über bauliche Veränderungen oder Instandsetzungen	40,6	48,9	43,2
Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	28,1	32,9	29,8
N (Frageblock nicht weggelassen)	680	350	1.048

Fragen: HB-F.7, HF-F.1.

In einem weiteren Auswertungsschritt wird von den einzelnen Feldern der Mitwirkung abstrahiert und lediglich für jeden einzelnen Fall aufsummiert, in wie vielen der sechs vorgegebenen Felder (bereits) mitgewirkt wurde (siehe Tabelle 3-6). Lediglich 15,5% der Heimbeiräte und 7,7% der Heimfürsprecher/innen haben bereits auf fünf oder allen sechs der betrachteten Felder mitgewirkt, aber immerhin 44,3% der Heimbeiräte und 28,5% der Heimfürsprecher/innen auf drei oder vier Feldern. Allerdings haben 36,4% der Heimbeiräte und 41,5% der Heimfürsprecher/innen nur auf einem oder zwei Feldern mitgewirkt. 3,9% der Heimbeiräte und sogar 22,3% der Heimfürsprecher/innen waren bisher auf keinem der betrachteten Felder beteiligt. Tabelle 3-6 weist die Ergebnisse differenziert für die Bereiche der Alten- und Behindertenhilfe aus. Sowohl die Heimbeiräte als auch die nicht sehr zahlreichen Heimfürsprecher/innen in Heimen der Behindertenhilfe wirken durchschnittlich in geringfügig mehr Feldern mit als diejenigen in Heimen der Altenhilfe.

Tabelle 3-6: Anzahl der Felder, in denen mitgewirkt wird, nach Bereich (in %)

Anzahl der Felder, in denen mitgewirkt wird	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
5 oder 6 Felder	13,9	18,9	15,5
3 oder 4 Felder	43,0	44,3	44,3
1 oder 2 Felder	38,5	33,5	36,4
kein Feld	4,6	3,3	3,9
N (Frageblock nicht weggelassen)	633	334	1.048
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
5 oder 6 Felder	7,6	13,0	7,7
3 oder 4 Felder	26,1	39,1	28,5
1 oder 2 Felder	45,7	21,7	41,5
kein Feld	20,7	26,1	22,3
N (Frageblock nicht weggelassen)	92	23	130

Fragen: HB-F.7, HF-F.1.

Betrachtet man auch hier wieder die Antworten aus den Heimen der Altenhilfe in Abhängigkeit von den Anteilen der altersverwirrten bzw. dauerhaft bettlägerigen

Personen, so zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Betrachtung der einzelnen Bereiche: Die Heimbeiräte in Heimen mit einem hohen Anteil von altersverwirrten Personen (ca. drei Viertel oder mehr) wirken durchschnittlich in mehr Feldern mit als diejenigen in anderen Heimen der Altenhilfe. Bei den Heimfürsprecher/innen ergibt sich hinsichtlich dieses Kriteriums ein uneinheitliches Bild (siehe Tabelle 3-7). Das Letztere gilt auch für Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen in Heimen der Altenhilfe, wenn man ihre Angaben mit dem Anteil der dauerhaft bettlägerigen Personen in Beziehung setzt (siehe Tabelle 3-8).

Tabelle 3-7: Anzahl der Felder, in denen mitgewirkt wird, nach Anteil altersverwirrter Personen in der Altenhilfe (in %)

Anzahl der Felder, in denen mitgewirkt wird	drei Viertel oder mehr	die Hälfte	ein Viertel oder weniger	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>				
5 oder 6 Felder	15,5	12,4	12,5	13,9
3 oder 4 Felder	46,5	45,0	41,1	43,0
1 oder 2 Felder	33,3	38,4	41,1	38,5
kein Feld	4,7	4,1	5,4	4,6
N (Altenhilfe; Frageblock nicht weggelassen)	129	242	224	633
<i>Heimfürsprecher/innen</i>				
5 oder 6 Felder	7,3	8,0	8,3	7,6
3 oder 4 Felder	22,0	40,0	20,8	26,1
1 oder 2 Felder	53,7	28,0	54,2	45,7
kein Feld	17,1	24,0	16,7	20,7
N (Altenhilfe; Frageblock nicht weggelassen)	41	25	24	92

Fragen: HB-F.7, HF-F.1.

Tabelle 3-8: Anzahl der Felder, in denen mitgewirkt wird, nach Anteil dauerhaft bettlägeriger Personen in der Altenhilfe (in %)

Anzahl der Felder, in denen mitgewirkt wird	die Hälfte oder mehr	ein Viertel	wenige/keine	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>				
5 oder 6 Felder	9,8	14,4	12,9	13,9
3 oder 4 Felder	36,6	44,2	43,7	43,0
1 oder 2 Felder	53,7	36,3	38,8	38,5
kein Feld	0,0	5,1	4,6	4,6
N (Altenhilfe; Frageblock nicht weggelassen)	41	215	325	633
<i>Heimfürsprecher/innen</i>				
5 oder 6 Felder	15,4	6,9	6,5	7,6
3 oder 4 Felder	23,1	27,6	28,3	26,1
1 oder 2 Felder	38,5	41,4	52,2	45,7
kein Feld	23,1	24,1	13,0	20,7
N (Altenhilfe; Frageblock nicht weggelassen)	13	29	46	92

Fragen: HB-F.7, HF-F.1.

Unterscheidet man die Angaben zur Anzahl der Mitwirkungsfelder nach der Größe des Heimes (siehe Tabelle 3-9), so wird ersichtlich, dass die Heimbeiräte in Heimen mit mehr als 100 Personen im Durchschnitt auf etwas mehr Feldern mitwirken als diejenigen in kleineren Heimen. Heimfürsprecher/innen sind vorwiegend in Heimen mit bis zu 50 oder mit 51 bis 100 Personen vorzufinden. Unter denjenigen

in den kleinen Heimen mit bis zu 50 Personen gibt es auf der einen Seite einige, die in fünf oder allen sechs Feldern tätig sind, aber auf der anderen Seite wirkte ein Viertel von ihnen bisher auf überhaupt keinem Feld mit. Die Heimförsprecher/innen in den Heimen mit mehr als 50 Personen sind zu einem großen Teil nur auf einem oder zwei der betrachteten Felder aktiv.

Tabelle 3-9: Anzahl der Felder, in denen mitgewirkt wird, nach Größe des Heimes (in %)

Anzahl der Felder, in denen mitgewirkt wird	bis 50 Personen	51 bis 100 Personen	101 bis 150 Personen	151 und mehr Personen	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>					
5 oder 6 Felder	14,3	15,4	16,5	18,1	15,5
3 oder 4 Felder	43,6	42,4	45,5	49,1	44,3
1 oder 2 Felder	37,1	39,0	35,0	31,0	36,4
kein Feld	5,0	3,1	3,0	1,7	3,9
N (Frageblock nicht weggelassen)	321	356	200	116	1.048
<i>Heimförsprecher/innen</i>					
5 oder 6 Felder	12,2	0,0	0,0	0,0	7,7
3 oder 4 Felder	28,0	25,8	50,0	100,0	28,5
1 oder 2 Felder	35,4	61,3	33,3	0,0	41,5
kein Feld	24,4	12,9	16,7	0,0	22,3
N (Frageblock nicht weggelassen)	82	31	6	2	130

Fragen: HB-F.7, HF-F.1.

Zieht man die Größe des Heimbeirates als Kriterium heran (siehe Tabelle 3-10), zeigt sich bei den Heimbeiräten mit sieben und mehr Mitgliedern eine durchschnittlich etwas höhere Anzahl der bearbeiteten Felder als bei den kleineren Heimbeiräten. Das Vorhandensein von externen Mitgliedern im Heimbeirat (siehe Tabelle 3-11) macht sich in Bezug auf die Anzahl der Felder, in denen mitgewirkt wird, nicht bemerkbar. Bei den Heimförsprecher/innen gibt es keine eindeutigen Unterschiede zwischen den Heimen mit einem Heimförsprecher bzw. einer Heimförsprecherin und den wenigen Heimen mit mehreren Heimförsprecher/innen (siehe Tabelle 3-12).

Tabelle 3-10: Anzahl der Felder, in denen mitgewirkt wird, nach Größe des Heimbeirates (in %)

Anzahl der Felder, in denen mitgewirkt wird	1-2 Mitglieder	3-4 Mitglieder	5-6 Mitglieder	7-8 Mitglieder	9 und mehr Mitglieder	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>						
5 oder 6 Felder	12,5	13,6	14,8	21,3	20,0	15,5
3 oder 4 Felder	43,8	40,9	45,4	41,8	58,2	44,3
1 oder 2 Felder	34,4	40,5	37,0	33,3	20,0	36,4
kein Feld	9,4	5,0	2,8	3,5	1,8	3,9
N (Frageblock nicht weggelassen)	32	301	500	141	55	1.048

Frage: HB-F.7.

Tabelle 3-11: Anzahl der Felder, in denen mitgewirkt wird, nach Vorhandensein von externen Mitgliedern im Heimbeirat (in %)

Anzahl der Felder, in denen mitgewirkt wird	rein intern	gemischt oder extern	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
5 oder 6 Felder	15,1	15,7	15,5
3 oder 4 Felder	44,1	45,7	44,3
1 oder 2 Felder	36,0	36,3	36,4
kein Feld	4,7	2,3	3,9
N (Frageblock nicht weggelassen)	680	350	1.048

Frage: HB-F.7.

Tabelle 3-12: Anzahl der Felder, in denen mitgewirkt wird, nach Anzahl der Heimfürsprecher/innen (in %)

Anzahl der Felder, in denen mitgewirkt wird	einzelne/r Heimfürsprecher/in	mehrere Heimfürsprecher/innen	Gesamt
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
5 oder 6 Felder	8,8	0,0	7,7
3 oder 4 Felder	26,3	43,8	28,5
1 oder 2 Felder	42,1	37,5	41,5
kein Feld	22,8	18,8	22,3
N (Frageblock nicht weggelassen)	114	16	130

Frage: HF-F.1.

Ein wichtiger Aspekt der konkreten Mitwirkungstätigkeit ist die Art und Weise, auf die Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen den Kontakt zur Bewohnerschaft ihres Heimes halten (siehe Tabelle 3-13). Sowohl bei den Heimbeiräten als auch bei den Heimfürsprecher/innen spielt das Ansprechen der Bewohner/innen die wichtigste Rolle (84,7% bzw. 75,7%), gefolgt von Besuchen bei bettlägerigen Personen (36,8% bzw. 55,0%). Vergleichsweise unbedeutend ist das Abhalten einer Sprechstunde bei den Heimbeiräten, etwas wichtiger hingegen bei den Heimfürsprecher/innen, die sich ja nicht dauernd im Heim aufhalten (13,1% bzw. 27,1%). Im Bereich der Altenhilfe spielen naturgemäß Besuche bei bettlägerigen Personen eine deutlich größere Rolle als im Bereich der Behindertenhilfe, was sich auch in der Arbeit der Heimbeiräte bemerkbar macht (46,4% vs. 13,1%).

Tabelle 3-13: Mittel zum Halten des Kontaktes zur Bewohnerschaft nach Bereich (Nennungen in %)

Kontakt wird gehalten durch	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
Sprechstunde	12,8	13,4	13,1
Ansprechen der Bewohner/innen	85,7	82,7	84,7
Besuchen von bettlägerigen Bewohner/innen	46,4	13,1	36,8
Sonstiges	26,3	35,5	29,0
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
Sprechstunde	24,2	30,8	27,1
Ansprechen der Bewohner/innen	78,8	69,2	75,7
Besuchen von bettlägerigen Bewohner/innen	58,6	38,5	55,0
Sonstiges	34,3	42,3	37,1
N	99	26	140

Fragen: HB-F.8, HF-F.3.

Sowohl die Heimbeiräte als auch die Heimfürsprecher/innen, die sich an der Erhebung beteiligten, nutzten recht zahlreich die Gelegenheit, weitere Wege anzugeben, mit denen sie Kontakt zur Bewohnerschaft ihres Heimes halten. Auf Seiten der Heimbeiräte galt das in 310 Fällen (29,0%).³⁹ Es wurden die folgenden Kommunikationswege genannt:

- Kontakt zu den Bewohner/innen im alltäglichen Heimleben, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Essen und/oder Freizeitgestaltung (67 Nennungen).
- Angesprochen werden durch die Bewohner/innen (50 Nennungen).
- Brief- oder Kummerkasten (41 Nennungen).
- Kontakt zu den Bewohner/innen bei regelmäßig stattfindenden Treffen (35 Nennungen).
- Begrüßung neuer Bewohner/innen (30 Nennungen).⁴⁰
- Geburtstagsbesuche (24 Nennungen).
- Aushänge (24 Nennungen).
- Ansprechbar sein für die Bewohner/innen (21 Nennungen).
- Heimzeitung (15 Nennungen).
- Kontakt zu den Bewohner/innen bei unregelmäßig auftretenden oder selteneren Anlässen (14 Nennungen).
- Protokolle und andere schriftliche Mitteilungen (elf Nennungen).
- Gespräche mit Angehörigen von Bewohner/innen (acht Nennungen).
- Bewohnerbefragungen (drei Nennungen).

Von 52 (37,1%) der Heimfürsprecher/innen wurden sonstige Wege des Kontakthaltens angegeben.⁴¹ Es wurden die folgenden Kommunikationswege genannt:

- Kontakt zu den Bewohner/innen bei häufig oder regelmäßig stattfindenden Treffen (22 Nennungen).
- Kontakt zu den Bewohner/innen bei unregelmäßig auftretenden oder selteneren Anlässen (zwölf Nennungen).
- Brief- oder Kummerkasten (sieben Nennungen).
- Ansprechbar sein für die Bewohner/innen (vier Nennungen).
- Gespräche mit Angehörigen von Bewohner/innen (vier Nennungen).
- Gespräche mit dem Personal des Heimes (drei Nennungen).
- Aushänge (zwei Nennungen).

Von 100 der 140 befragten Heimfürsprecher/innen weiß man, wie sie mit der Bewohnerschaft bekannt gemacht wurden.⁴² 14 Heimfürsprecher/innen gaben an, die Bewohner/innen bereits vor ihrem Amtsantritt gekannt zu haben, 27 wurden den Bewohner/innen von Heimleitung oder Personal vorgestellt, während 32 dies selbst in die Hand nahmen. 21 Heimfürsprecher/innen wurden im Rahmen von Veranstaltungen präsentiert, ebenfalls 21 durch einen Aushang und elf durch die Heimzeitung oder eine andere schriftliche Mitteilung.

39 In einigen Fällen gab es Mehrfachnennungen.

40 Da nicht speziell nach Aktivitäten wie der Begrüßung neuer Bewohner/innen und Geburtstagsgratulationen gefragt wurde, ist davon auszugehen, dass sie nicht von allen Heimbeiräten, die diese praktizieren, bei dieser Frage erwähnt wurden.

41 In einigen Fällen gab es Mehrfachnennungen.

42 Frage: HF-F.2. In einigen Fällen gab es Mehrfachnennungen.

Von besonderer Bedeutung für die Tätigkeit von Heimfürsprecher/innen ist der persönliche Kontakt mit der Bewohnerschaft. 42,1% verbringen bis zu fünf Stunden monatlich mit den Bewohner/innen (Kontakte mit der Heimleitung und dem Personal nicht mitgerechnet), 39,3% zwischen sechs und 20 Stunden und 4,3% sogar mehr als 20 Stunden (siehe Tabelle 3-14).

Tabelle 3-14: Beschäftigung der Heimfürsprecher/innen mit der Bewohnerschaft nach Bereich (in %)

Beschäftigung in Stunden	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
bis 2 Stunden	21,2	23,1	21,4
3-5 Stunden	18,2	19,2	20,7
6-10 Stunden	23,2	26,9	23,6
11-20 Stunden	19,2	3,8	15,7
mehr als 20 Stunden	4,0	3,8	4,3
keine Angabe	14,1	23,1	14,3
N	99	26	140

Frage: HF-F.4.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Tätigkeit von Heimfürsprecher/innen ist eine möglichst gute Kenntnis der Wünsche und Interessen der Bewohner/innen. 20,0% der Heimfürsprecher/innen gaben an, diese sehr gut zu kennen, 58,6% meinten, sie eher gut zu kennen, und 16,4%, sie eher schlecht oder sehr schlecht zu kennen (siehe Tabelle 3-15).

Tabelle 3-15: Kenntnis der Heimfürsprecher/innen von Wünschen und Interessen der Bewohnerschaft nach Bereich (in %)

Kenntnis von Wünschen und Interessen	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
sehr gut	19,2	19,2	20,0
eher gut	58,6	53,8	58,6
eher schlecht	14,1	23,1	15,0
sehr schlecht	2,0	0,0	1,4
keine Angabe	6,1	3,8	5,0
N	99	26	140

Frage: HF-F.5.

20 der 23 Heimfürsprecher/innen, die nach eigener Aussage die Wünsche und Interessen der Bewohner/innen eher oder sehr schlecht kennen, nannten einen oder mehrere Gründe dafür.⁴³ Neun führten die mangelnden Kenntnisse auf eine zu starke geistige Beeinträchtigung der Bewohnerschaft zurück und fünf darauf, dass die Bewohner/innen Berührungsängste ihnen gegenüber hätten oder lieber mit dem Personal redeten. Acht gaben an, zu wenig Kontakt zur Bewohnerschaft zu haben (dabei handelte es sich teilweise um Heimfürsprecher/innen in Kurzzeit- oder Tagespflegeeinrichtungen, in denen die Gäste naturgemäß häufiger wechseln).

43 Frage: HF-F.5.

Ein anderer wichtiger Aspekt der Heimmitwirkung besteht in der internen Zusammenarbeit der Heimbeiräte⁴⁴ bzw. – falls mehrere in einem Heim vorhanden sind – der Heimförsprecher/innen. Fast alle Heimbeiräte stufen die Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern als eher gut (41,0%) oder sogar sehr gut (53,5%) ein, lediglich 3,3% als eher oder sehr schlecht. Die Heimbeiräte in Heimen der Altenhilfe beurteilen die Situation dabei noch etwas günstiger als diejenigen in Heimen der Behindertenhilfe (siehe Tabelle 3-16).

Tabelle 3-16: Zusammenarbeit im Heimbeirat nach Bereich (in %)

Zusammenarbeit	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
sehr gut	55,0	48,3	53,5
eher gut	39,6	45,6	41,0
eher schlecht	2,5	4,0	2,8
sehr schlecht	0,6	0,3	0,5
keine Angabe	2,3	1,8	2,2
N (Heimbeirat mit mindestens 2 Mitgliedern)	647	329	1.060

Frage: HB-F.9.

Betrachtet man die Antworten aus den Heimen der Altenhilfe in Abhängigkeit von den Anteilen der altersverwirrten Personen, zeigen sich verglichen mit den übrigen Heimen geringfügig bessere Werte für Heime mit einem geringen Anteil (ca. ein Viertel oder weniger) altersverwirrter Personen (siehe Tabelle 3-17). Differenziert man nach dem Anteil dauerhaft bettlägeriger Personen, so liegt der Anteil der Heime mit eher oder sehr schlechter Heimbeiratszusammenarbeit bei Heimen mit wenigen bettlägerigen Personen niedriger als bei Heimen mit ca. einem Viertel oder mehr bettlägeriger Personen (siehe Tabelle 3-18).

Tabelle 3-17: Zusammenarbeit im Heimbeirat nach Anteil altersverwirrter Personen in der Altenhilfe (in %)

Zusammenarbeit	drei Viertel oder mehr	die Hälfte	ein Viertel oder weniger	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>				
sehr gut	50,8	53,8	57,5	55,0
eher gut	44,6	37,8	39,9	39,6
eher schlecht	2,3	3,6	1,8	2,5
sehr schlecht	0,8	0,8	0,0	0,6
keine Angabe	1,5	4,0	0,9	2,3
N (Altenhilfe; Heimbeirat mit mindestens 2 Mitgliedern)	130	249	228	647

Frage: HB-F.9.

44 In den Auswertungen zur Zusammenarbeit der Heimbeiräte untereinander sind acht Fälle nicht enthalten, in denen laut den Angaben der Befragten der Heimbeirat lediglich aus einer Person besteht.

Tabelle 3-18: Zusammenarbeit im Heimbeirat nach Anteil dauerhaft bettlägeriger Personen in der Altenhilfe (in %)

Zusammenarbeit	die Hälfte oder mehr	ein Viertel	wenige/keine	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>				
sehr gut	51,2	56,6	52,9	55,0
eher gut	39,5	36,1	43,2	39,6
eher schlecht	4,7	4,1	1,5	2,5
sehr schlecht	2,3	0,5	0,6	0,6
keine Angabe	2,3	2,7	1,8	2,3
N (Altenhilfe; Heimbeirat mit mindestens 2 Mitgliedern)	43	219	331	647

Frage: HB-F.9.

Ein klarer Zusammenhang besteht zwischen der Qualität der Zusammenarbeit im Heimbeirat und der Größe des Heimes (siehe Tabelle 3-19). Die Befragten in Heimen mit mehr als 150 Personen gaben zu 66,7% an, dass die Zusammenarbeit sehr gut sei, während dies in Heimen mit bis zu 50 Personen lediglich 47,4% taten.

Tabelle 3-19: Zusammenarbeit im Heimbeirat nach Größe des Heimes (in %)

Zusammenarbeit	bis 50 Personen	51 bis 100 Personen	101 bis 150 Personen	151 und mehr Personen	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>					
sehr gut	47,4	52,2	58,7	66,7	53,5
eher gut	45,5	42,2	37,8	29,2	41,0
eher schlecht	4,4	2,5	2,0	2,5	2,8
sehr schlecht	0,3	0,3	0,5	0,0	0,5
keine Angabe	2,5	2,8	1,0	1,7	2,2
N (Heimbeirat mit mindestens 2 Mitgliedern)	321	360	201	120	1.060

Frage: HB-F.9.

Auch zwischen der Größe des Heimbeirates und der Qualität der Zusammenarbeit ist ein Zusammenhang festzustellen (siehe Tabelle 3-20), wobei mit 62,2% der höchste Wert für eine sehr gute Zusammenarbeit bei Heimbeiräten mit sieben oder acht Mitgliedern zu finden ist und die niedrigsten Werte bei Heimbeiräten mit zwei bzw. mit drei oder vier Mitgliedern (40,0% bzw. 49,5%) liegen.

Tabelle 3-20: Zusammenarbeit im Heimbeirat nach Größe des Heimbeirates (in %)

Zusammenarbeit	2 Mitglieder	3-4 Mitglieder	5-6 Mitglieder	7-8 Mitglieder	9 und mehr Mitglieder	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>						
sehr gut	40,0	49,5	54,5	62,2	53,6	53,5
eher gut	44,0	44,3	40,8	34,3	41,1	41,0
eher schlecht	4,0	4,6	2,2	2,1	1,8	2,8
sehr schlecht	4,0	0,3	0,2	0,7	0,0	0,5
keine Angabe	8,0	1,3	2,4	0,7	3,6	2,2
N (Heimbeirat mit mindestens 2 Mitgliedern)	25	307	505	142	56	1.060

Frage: HB-F.9.

Unterscheidet man die Heimbeiräte danach, ob in ihnen externe Mitglieder vertreten sind oder nicht, so schneiden diejenigen mit externer Beteiligung mit einem Anteil von 61,5% für eine sehr gute Zusammenarbeit etwas besser ab als die rein intern zusammengesetzten Heimbeiräte mit einem Wert von 49,2%. Eine sehr oder eher schlechte Zusammenarbeit wird von 2,0% der Heimbeiräte mit externer Beteiligung berichtet und von 4,1% der Heimbeiräte ohne eine solche (siehe Tabelle 3-21).

Tabelle 3-21: Zusammenarbeit im Heimbeirat nach Vorhandensein von externen Mitgliedern im Heimbeirat (in %)

Zusammenarbeit	rein intern	gemischt oder extern	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
sehr gut	49,2	61,5	53,5
eher gut	44,2	35,2	41,0
eher schlecht	3,5	1,7	2,8
sehr schlecht	0,6	0,3	0,5
keine Angabe	2,5	1,4	2,2
N (Heimbeirat mit mindestens 2 Mitgliedern)	681	358	1.060

Frage: HB-F.9.

Zwar gibt es nur in relativ wenigen Heimen mehrere Heimfürsprecher/innen, aber dort, wo dies der Fall ist, scheint die Zusammenarbeit zwischen ihnen ausgesprochen gut zu funktionieren (siehe Tabelle 3-22).

Tabelle 3-22: Zusammenarbeit mehrerer Heimfürsprecher/innen nach Bereich (in %)

Zusammenarbeit	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
sehr gut	70,0	66,7	72,2
eher gut	10,0	16,7	11,1
eher schlecht	0,0	0,0	0,0
sehr schlecht	0,0	0,0	0,0
keine Angabe	20,0	16,7	16,7
N (Mehrere Heimfürsprecher/innen)	10	6	18

Frage: HF-F.6.

4.2.4 Einbindung von externen Personen

Die Neuregelungen im Rahmen der Novellierung der Heimmitwirkung ermöglichen die Einbindung von nicht im Heim lebenden Personen in die Mitwirkungspraxis auf zweierlei Weise: Zum einen durch ihre Wahl als externe Mitglieder in den Heimbeirat und zum anderen durch ihre Unterstützung des im Heim vorhandenen Mitwirkungsorganes als sach- und fachkundige Personen, die zwar ehrenamtlich tätig sind, aber einen Anspruch auf Ersatz der anfallenden Auslagen haben.⁴⁵ In diesem Abschnitt wird zunächst ausführlich das passive Wahlrecht für Externe behandelt und abschließend kurz auf den Auslagenersatz für Ehrenamtliche einge-

⁴⁵ Darüber hinaus können nicht im Heim lebende Personen als Heimfürsprecher/innen tätig oder Mitglied in einem Ersatzgremium sein (siehe Abschnitt 4.2.5).

gangen. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Interpretation der Angaben von Heimleitungen, in deren Heim Heimfürsprecher/innen tätig sind, werden in die Auswertungen zu den externen Heimbeiratsmitglieder ausschließlich diejenigen Heimleitungen einbezogen, in deren Heime Heimbeiräte⁴⁶ anzutreffen sind.

Tabelle 4-1: Zusammensetzung der Heimbeiräte (in %)⁴⁷

Zusammensetzung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
rein intern	44,7	72,6	54,2
gemischt oder extern	33,6	17,3	27,3
unklar	3,3	2,2	3,1
anderes Mitwirkungsorgan (Heimfürsprecher/innen)	18,4	7,9	15,4
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
rein intern	58,6	77,6	64,5
gemischt oder extern	39,3	21,5	33,5
unklar	2,2	0,9	2,0
N	649	335	1.068

Fragen: HL-A.6, HB-A.4.

Entsprechend den Angaben der Heimleitungen gibt es in 84,6% der Heime, in denen ein Mitwirkungsorgan vorhanden ist, einen Heimbeirat (siehe Tabelle 4-1). In etwa einem Drittel dieser Heimbeiräte wiederum sind externe Mitglieder vorhanden. Betrachtet man die Angaben der Heimbeiräte, so ergibt sich auch dort das gleiche Verhältnis von Heimbeiräten mit externer Beteiligung zu solchen ohne externe Beteiligung.

In Abschnitt 4.2.2 wurden bereits einige Auswertungen zu der in den Heimen praktizierten Form der Heimmitwirkung dargestellt.⁴⁸ Greift man auf die dort präsentierten Angaben der Heimleitungen zurück (siehe die Tabellen 2-1 bis 2-5), so zeigt sich, dass in 40,4% der Heimbeiräte in Heimen der Altenhilfe externe Mitglieder vorhanden sind, aber nur in 15,8% der Heimbeiräte in Heimen der Behindertenhilfe.

In den Heimen der Altenhilfe mit einem höheren Anteil altersverwirrter Personen gibt es zwar häufiger Heimfürsprecher/innen als in Heimen mit einem niedrigeren Anteil, aber das Verhältnis von Heimbeiräten mit und ohne externe Mitglieder unterscheidet sich nur unwesentlich voneinander (die Werte liegen zwischen 39,6% und 41,8%). Dagegen ist in Heimen der Altenhilfe mit einem höheren Anteil dauerhaft bettlägeriger Personen eine deutliche Erhöhung des Anteils der Heimbeiräte mit externer Beteiligung an allen Heimbeiräten festzustellen (56,3% bei dauerhafter Bettlägerigkeit von mindestens etwa der Hälfte der Personen, 42,5% bei Bett-

46 Ersatzgremien werden in diesem Abschnitt den Heimbeiräten subsumiert. Sie können rein intern, gemischt oder – im Gegensatz zu Heimbeiräten – auch (rein) extern zusammengesetzt sein.

47 In diesem und allen nachfolgenden Abschnitten werden nahezu alle Auswertungen nach den Bereichen der Alten- und der Behindertenhilfe differenziert dargestellt. Daher wird in den Tabellenüberschriften der Einfachheit halber auf die Spezifizierung „nach Bereich“ verzichtet.

48 Dort wurden allerdings die Ersatzgremien getrennt von den Heimbeiräten behandelt.

längerigkeit ca. eines Viertels und 37,8% bei wenigen oder keinen bettlägerigen Bewohner/innen).

Bei den Heimbeiräten in Heimen der Behindertenhilfe ist der Anteil der Heimbeiräte mit externen Mitgliedern an allen Heimbeiräten mit 25,8% am höchsten bei den Heimen für Mehrfachbehinderte und mit 9,6% am niedrigsten bei Heimen für seelisch Behinderte. Der entsprechende Wert liegt für Heime für geistig Behinderte bei 16,0% und für Heime für Suchtkranke bei 14,7%. Differenziert man nach der Größe des Heimes, so ergibt sich der geringste Anteil der Heimbeiräte mit externen Mitgliedern sowohl für den Bereich der Altenhilfe als auch für den Bereich der Behindertenhilfe mit 34,1% bzw. 12,8% für die kleinen Heime mit bis zu 50 Personen.

Da es Heimbeiräte gibt, in denen zwar aktuell keine externen Mitglieder vorhanden sind, es aber früher einmal welche gab, ist der Anteil der Heimleitungen und Heimbeiräte mit Erfahrungen mit externen Heimbeiratsmitgliedern etwas höher als der Anteil von denjenigen mit aktuell vorliegender externer Beteiligung (siehe Tabelle 4-2).⁴⁹ Bei den Heimleitungen sind es 32,6% gegenüber 27,3%, bei den Heimbeiräten 38,9% versus 33,5%.

Tabelle 4-2: Erfahrung mit externen Heimbeiratsmitgliedern (in %)

Erfahrung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
ja	40,1	20,8	32,6
nein	40,9	70,7	51,2
keine Angabe	0,6	0,5	0,7
anderes Mitwirkungsorgan (Heimfürsprecher/innen)	18,4	7,9	15,4
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
ja	45,0	26,6	38,9
nein	49,6	68,7	55,6
keine Angabe/weiß nicht	5,4	4,8	5,6
N	649	335	1.068

Fragen: HL-B.1, HB-B.1.

Diejenigen Heimbeiräte, die angaben, bereits Erfahrungen mit externen Mitgliedern zu haben, wurden danach gefragt, wer den Anstoß zu deren Wahl gegeben habe (siehe Tabelle 4-3).⁵⁰ In 50,6% der Fälle ging dieser Vorschlag von der Heimleitung oder vom Personal aus und in 40,7% der Fälle von Bewohner/innen. Dabei ist die Bewohnerschaft im Bereich der Behindertenhilfe von größerer und die Heimleitung bzw. das Personal von geringerer Bedeutung als im Bereich der Altenhilfe. Weniger relevant sind in diesem Zusammenhang die Angehörigen und die Heimaufsichtsbehörden. 23 sonstige Nennungen der Heimbeiräte bezogen sich auf die folgenden Personengruppen:

- Der Heimbeirat (fünf Nennungen);

49 Im Fragebogen für Heimleitungen wurde „in den letzten 4 Jahren“ als Zeithorizont genannt, im Fragebogen für Heimbeiräte war unspezifischer von „in den letzten Jahren“ die Rede.

50 Dabei waren Mehrfachnennungen möglich.

- Personen, die den Heimbeirat unterstützen, und andere Ehrenamtliche (fünf Nennungen);
- andere Einzelpersonen (vier Nennungen);
- Seniorenvertretungen (vier Nennungen);
- der Wahlausschuss (zwei Nennungen);
- die späteren Mitglieder selbst (zwei Nennungen);
- der Sozialverband (eine Nennung).

Tabelle 4-3: Anstoß zur Wahl externer Mitglieder (Nennungen in %)

Personengruppe	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
Bewohner/innen	39,0	46,1	40,7
Angehörige	13,7	12,4	13,7
Heimleitung bzw. Personal	54,1	38,2	50,6
Heimaufsichtsbehörde	2,7	9,0	4,1
Sonstige	6,5	3,4	6,3
keine Angabe	7,5	16,9	9,9
N (Erfahrung mit externen Mitgliedern)	292	89	415

Frage: HB-B.1.

Mit 70,5% bzw. 60,5% wird das passive Wahlrecht von externen Personen von jeweils deutlich mehr als der Hälfte der Heimleitungen von Heimen mit Heimbeiräten und der Heimbeiräte selbst akzeptiert (siehe Tabelle 4-4). Das heißt, sie beurteilten die Möglichkeit der Wahl von externen Mitgliedern in den Heimbeirat „sehr positiv“ oder „eher positiv“ (Heimleitungen) bzw. fanden es „sehr gut“ oder „eher gut“, dass externe Mitglieder in den Heimbeirat gewählt werden können (Heimbeiräte).⁵¹

Tabelle 4-4: Akzeptanz der Möglichkeit der Wahl von externen Heimbeiratsmitgliedern (in %)

Akzeptanz	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
sehr positiv	24,2	11,0	19,2
eher positiv	51,8	51,8	51,3
eher negativ	18,7	28,3	22,7
sehr negativ	1,9	2,7	2,3
keine Angabe	3,4	6,3	4,5
N (Heimbeirat vorhanden)	566	336	928
<i>Heimbeiräte</i>			
sehr gut	34,7	25,1	31,6
eher gut	30,5	27,5	28,9
eher schlecht	19,3	23,9	20,8
sehr schlecht	5,7	11,9	7,9
keine Angabe	9,9	11,6	10,9
N	649	335	1.068

Fragen: HL-B.2, HB-B.2.

51 Die genaue Frageformulierung im Fragebogen für Heimleitungen: „Wie beurteilen Sie die Möglichkeit der Wahl von externen Mitgliedern in den Heimbeirat?“ (Antwortvorgaben: „sehr positiv“, „eher positiv“, „eher negativ“, „sehr negativ“). Fragebogen für Heimbeiräte: „Dass externe Mitglieder in den Heimbeirat gewählt werden können, finde ich.“ (Antwortvorgaben: „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“).

Sowohl bei den Heimleitungen als auch bei den Heimbeiräten liegen die Werte für die Altenhilfe etwas höher als für die Behindertenhilfe. Wie zu erwarten war, unterscheiden sich die Angaben der Befragten, die bereits Erfahrung mit externen Mitgliedern gesammelt haben, deutlich von denen der anderen. Die Akzeptanzwerte lagen bei Heimleitungen mit Erfahrung bei 90,5% (ohne Erfahrung: 57,8%) und bei Heimbeiräten mit Erfahrung bei 92,5% (ohne Erfahrung: 40,0% – siehe Tabelle 4-22 im Anhang).

Was die Praktikabilität der Mitarbeit von externen Heimbeiratsmitgliedern angeht, so war durch die Frageformulierung versucht worden, auch diejenigen Heimleitungen und Heimbeiräte zu einer Beantwortung zu bewegen, die selbst noch keine entsprechenden Erfahrungen gesammelt hatten. Die Heimleitungen wurden konkret danach gefragt, wie sie die Praktikabilität der Mitarbeit von externen Mitgliedern im Heimbeirat einschätzen. Demgegenüber wurden die Heimbeiräte danach gefragt, wie die Arbeit von externen Mitglieder da funktioniert, wo es sie gibt.⁵² Leider wurde diese Frage von Heimbeiräten ohne entsprechende Erfahrung trotzdem häufig nicht beantwortet.

Tabelle 4-5: Praktikabilität der Mitarbeit von externen Heimbeiratsmitgliedern (in %)

Praktikabilität	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
sehr gut	20,1	4,2	14,3
eher gut	48,2	44,0	46,0
eher schlecht	24,7	41,4	31,4
sehr schlecht	1,8	3,3	2,3
keine Angabe	5,1	7,1	6,0
N (Heimbeirat vorhanden)	566	336	928
<i>Heimbeiräte</i>			
sehr gut	25,9	12,8	21,9
eher gut	18,0	10,4	15,4
eher schlecht	3,5	5,7	4,0
sehr schlecht	1,1	1,5	1,1
keine Angabe	51,5	69,6	57,6
N	649	335	1.068

Fragen: HL-B.3, HB-B.3.

Die Praktikabilität der Mitarbeit von externen Mitgliedern im Heimbeirat wird von 60,3% der Heimleitungen, aber lediglich von 37,3% der Heimbeiräte als „sehr gut“ oder „eher gut“ eingeschätzt (siehe Tabelle 4-5), wobei die Werte für den Bereich der Altenhilfe deutlich höher sind als für den Bereich der Behindertenhilfe. Auffällig ist der mit 57,6% sehr hohe Wert fehlender Angaben bei den Heimbeiräten, der auf das Auslassen dieser Frage (und auch der nachfolgenden Fragen zu diesem Themengebiet) durch die Heimbeiräte ohne Erfahrung mit externen Mitgliedern zurückzuführen ist. Eine Differenzierung (Drittvariablenkontrolle) nach dem Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein solcher Erfahrungen ergibt bei den Heimleitungen Werte von 84,9% vs. 44,8% für die Akzeptanz dieser Option und bei den

52 Fragebogen für Heimleitungen: „Wie schätzen Sie die Praktikabilität der Mitarbeit von externen Mitgliedern im Heimbeirat ein?“. Fragebogen für Heimbeiräte: „Die Arbeit von externen Mitgliedern im Heimbeirat funktioniert, wo es sie gibt.“ (Antwortvorgaben jeweils: „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“).

Heimbeiräten mit Erfahrungen mit externen Mitgliedern einen Wert von 84,3% (siehe Tabelle 4-6).

Tabelle 4-6: Praktikabilität der Mitarbeit von externen Heimbeiratsmitgliedern nach Erfahrung mit externen Heimbeiratsmitgliedern (in %)

Praktikabilität	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen ohne Erfahrung mit externen Mitgliedern</i>			
sehr gut	3,2	1,2	2,5
eher gut	47,5	38,4	42,3
eher schlecht	38,0	49,2	43,8
sehr schlecht	3,5	4,3	3,7
keine Angabe	7,7	7,0	7,7
N (Heimbeirat vorhanden)	284	258	562
<i>Heimleitungen mit Erfahrung mit externen Mitgliedern</i>			
sehr gut	37,4	14,5	32,7
eher gut	48,9	64,5	52,2
eher schlecht	11,5	14,5	12,0
sehr schlecht	0,0	0,0	0,0
keine Angabe	2,2	6,6	3,1
N (Heimbeirat vorhanden)	278	76	358
<i>Heimbeiräte ohne Erfahrung mit externen Mitgliedern</i>			
sehr gut	1,2	3,0	1,9
eher gut	6,5	3,0	4,9
eher schlecht	3,4	6,1	4,4
sehr schlecht	1,6	1,3	1,3
keine Angabe	87,3	86,5	87,5
N	322	230	594
<i>Heimbeiräte mit Erfahrung mit externen Mitgliedern</i>			
sehr gut	55,8	40,4	53,0
eher gut	31,5	31,5	31,3
eher schlecht	3,4	3,4	3,1
sehr schlecht	0,7	2,2	1,0
keine Angabe	8,6	22,5	11,6
N	292	89	415

Fragen: HL-B.3, HB-B.3.

Sowohl der Fragebogen für Heimleitungen als auch der Fragebogen für Heimbeiräte enthielt eine Reihe von Statements, denen gegenüber die Befragten durch Auswahl der Antwortvorgaben „völlig“, „eher ja“, „eher nein“ und „gar nicht“ Position beziehen konnten.⁵³ Sie dienten dazu, möglichen Ursachen für eine niedrige bzw. hohe Akzeptanz und eine ungünstige bzw. günstige Einschätzung der Praktikabilität durch die Befragten sowie möglichen positiven oder negativen Nebenfolgen nachzugehen, die im Rahmen der Literaturanalyse und der Auswertung der Experteninterviews thematisiert worden waren. Aufgrund der Beschränkung der Fragebögen auf jeweils sechs Seiten konnten leider nicht alle grundsätzlich wünschenswerten Statements berücksichtigt werden.

53 Als Einleitungsfrage zu den Statements wurde immer „Stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?“ verwendet. Die Antwortvorgaben waren stets „völlig“, „eher ja“, „eher nicht“, „gar nicht“.

Tabelle 4-7: (Statement:) Stärkung der Heimmitwirkung durch externe Heimbeiratsmitglieder (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	25,4	10,1	19,9
eher ja	48,1	47,6	47,3
eher nicht	19,4	30,7	23,8
gar nicht	2,3	2,7	2,4
keine Angabe	4,8	8,9	6,6
N (Heimbeirat vorhanden)	566	336	928
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	24,8	11,3	20,6
eher ja	30,2	25,7	28,2
eher nicht	19,3	27,2	21,6
gar nicht	6,0	8,4	6,7
keine Angabe	19,7	27,5	22,8
N	649	335	1.068

Fragen: HL-B.4a, HB-B.4a.

Im ersten und sehr allgemein gehaltenen Statement ging es darum, dass externe Mitglieder im Heimbeirat zu einer Stärkung der Heimmitwirkung führen (siehe Tabelle 4-7).⁵⁴ Dem stimmten 67,2% der Heimleitungen und 48,8% der Heimbeiräte (völlig oder eher) zu, wobei die entsprechenden Werte im Bereich der Altenhilfe jeweils höher sind als im Bereich der Behindertenhilfe. Deutlich höhere Zustimmungswerte ergeben sich, wenn man allein diejenigen Befragten betrachtet, die Erfahrungen mit externen Mitgliedern haben: 89,1% bei den Heimleitungen und 87,3% bei den Heimbeiräten (siehe Tabelle 4-23 im Anhang).

Tabelle 4-8: (Statement:) Mehr Nachdruck bei der Verfolgung von Anliegen durch externe Heimbeiratsmitglieder (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	19,6	8,9	15,9
eher ja	48,1	48,2	47,5
eher nicht	22,4	28,0	24,5
gar nicht	4,6	5,4	4,8
keine Angabe	5,3	9,5	7,2
N (Heimbeirat vorhanden)	566	336	928
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	16,6	10,4	14,9
eher ja	31,4	26,3	29,1
eher nicht	23,1	28,4	24,6
gar nicht	6,9	6,9	6,9
keine Angabe	21,9	28,1	24,4
N	649	335	1.068

Fragen: HL-B.4d, HB-B.4c.

Dem Statement, dass ein Heimbeirat mit externen Mitgliedern seine Anliegen mit mehr Nachdruck verfolgen könne, stimmten 63,4% der Heimleitungen und 44,0%

54 Fragebogen für Heimleitungen und Fragebogen für Heimbeiräte: „Externe Mitglieder führen zu einer Stärkung der Heimmitwirkung.“

der Heimbeiräte zu (siehe Tabelle 4-8).⁵⁵ Bei denjenigen Befragten, die Erfahrung mit externen Mitgliedern haben, waren es sogar 82,5% bzw. 73,5% (siehe Tabelle 4-24 im Anhang). 58,9% der Heimleitungen und 49,8% der Heimbeiräte schlossen sich der Aussage an, dass externe Mitglieder im Heimbeirat zu einer Zunahme der Kontakte zur Welt außerhalb des Heimes führen (siehe Tabelle 4-9).⁵⁶

Tabelle 4-9: (Statement:) Mehr Kontakt zur Außenwelt durch externe Heimbeiratsmitglieder (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	20,7	10,4	16,8
eher ja	41,5	43,5	42,1
eher nicht	27,4	27,7	27,4
gar nicht	5,5	8,6	6,6
keine Angabe	4,9	9,8	7,1
N (Heimbeirat vorhanden)	566	336	928
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	16,3	12,2	15,5
eher ja	35,7	31,6	34,3
eher nicht	19,7	17,0	18,1
gar nicht	5,7	7,5	6,0
keine Angabe	22,5	31,6	26,1
N	649	335	1.068

Fragen: HL-B.4e, HB-B.4e.

Der Behauptung, dass externe Heimbeiräte Unruhe ins Heim bringen würden, stimmten lediglich 20,7% der Heimleitungen und 19,7% der Heimbeiräte zu (siehe Tabelle 4-10).⁵⁷ Von denjenigen, die bereits eigene Erfahrungen mit externen Mitgliedern im Heimbeirat gemacht haben, waren es sogar nur 7,0% bzw. 5,0% (siehe Tabelle 4-26 im Anhang).

55 Fragebogen für Heimleitungen: „Mit externen Mitgliedern kann der Heimbeirat mehr Themen bearbeiten und seine Anliegen mit mehr Nachdruck verfolgen.“ Fragebogen für Heimbeiräte: „Mit externen Mitgliedern im Heimbeirat kann dieser seine Anliegen mit mehr Nachdruck verfolgen.“

56 Heimleitungen mit Erfahrung mit externen Mitgliedern: 72,7%; Heimbeiräte mit Erfahrung mit externen Mitgliedern: 72,7% (siehe Tabelle 4-25 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Externe Mitglieder im Heimbeirat sorgen für mehr Kontakte zwischen Bewohnerschaft und Außenwelt.“ Fragebogen für Heimbeiräte: „Externe Mitglieder im Heimbeirat sorgen für mehr Kontakte zur Welt außerhalb des Heims.“

57 Fragebogen für Heimleitungen und Fragebogen für Heimbeiräte: „Externe Mitglieder im Heimbeirat bringen Unruhe ins Heim.“

Tabelle 4-10: (Statement:) Unruhe im Heim durch externe Heimbeiratsmitglieder (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	1,2	1,8	1,4
eher ja	15,0	26,2	19,3
eher nicht	43,1	42,9	42,7
gar nicht	33,4	19,6	28,1
keine Angabe	7,2	9,5	8,5
N (Heimbeirat vorhanden)	566	336	928
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	3,2	8,1	4,6
eher ja	16,2	13,1	15,1
eher nicht	20,2	23,0	20,4
gar nicht	37,1	23,6	32,9
keine Angabe	23,3	32,2	27,1
N	649	335	1.068

Fragen: HL-B.4f, HB-B.4f.

Fünf Statements waren lediglich im Fragebogen für Heimleitungen, nicht aber im Fragebogen für Heimbeiräte enthalten. Der Aussage, dass externe Heimbeiratsmitglieder nicht zu ihrem Heimleitbild passen würden, stimmten 16,7% der Heimleitungen zu (siehe Tabelle 4-11).⁵⁸ Der Behauptung, dass oft keine externen Mitglieder in den Heimbeirat gewählt werden würden, obwohl sie für die Interessenvertretung einer gesundheitlich stark eingeschränkten Bewohnerschaft gut wären, schlossen sich 34,4% der Befragten an (siehe Tabelle 4-12).⁵⁹

Tabelle 4-11: (Statement:) Externe Heimbeiratsmitglieder passen nicht zum Heimleitbild (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	3,2	6,3	4,3
eher ja	12,4	13,4	12,4
eher nicht	30,0	40,2	34,1
gar nicht	47,0	30,7	40,9
keine Angabe	7,4	9,5	8,3
N (Heimbeirat vorhanden)	566	336	928

Frage: HL-B.4b.

58 Heimleitungen mit Erfahrung mit externen Mitgliedern: 9,8% (siehe Tabelle 4-27 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Externe Mitglieder im Heimbeirat passen nicht zu unserem Heimleitbild.“

59 Heimleitungen mit Erfahrung mit externen Mitgliedern: 33,5% (siehe Tabelle 4-28 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Es werden oft keine externen Mitglieder in den Heimbeirat gewählt, obwohl sie für die Interessenvertretung einer gesundheitlich stark eingeschränkten Bewohnerschaft gut wären.“

Tabelle 4-12: (Statement:) Trotz gesundheitlich stark eingeschränkter Bewohnerschaft oft keine externen Heimbeiratsmitglieder vorhanden (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	7,8	3,3	6,4
eher ja	26,1	31,5	28,0
eher nicht	31,8	33,3	31,8
gar nicht	22,8	16,7	20,4
keine Angabe	11,5	15,2	13,5
N (Heimbeirat vorhanden)	566	336	928

Frage: HL-B.4c.

Dem Statement, dass externe Heimbeiratsmitglieder die Heimleitung entlasten würden, stimmten nur 25,4% aller befragten Heimleitungen zu (siehe Tabelle 4-13), aber immerhin 34,9% der Heimleitungen, die bereits Erfahrung mit externen Mitgliedern haben (siehe Tabelle 4-29 im Anhang).⁶⁰ Eine ebenfalls eher geringe Zustimmung von 26,4% erhielt die Behauptung, dass externe Mitglieder eigene Interessen verfolgen würden, die denen der Bewohnerschaft zuwiderlaufen könnten (siehe Tabelle 4-14).⁶¹ Bei den Befragten mit Erfahrung mit externen Mitgliedern waren sogar nur 10,1% dieser Auffassung (siehe Tabelle 4-30 im Anhang). Dagegen schlossen sich 46,0% der Befragten der Aussage an, dass externe Mitglieder stärker als interne die Belange der gesamten Bewohnerschaft berücksichtigten (siehe Tabelle 4-15).⁶² Bei den Heimleitungen mit Erfahrung mit externen Mitgliedern taten dies sogar 65,1% (siehe Tabelle 4-31 im Anhang).

Tabelle 4-13: (Statement:) Externe Heimbeiratsmitglieder entlasten die Heimleitung (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	3,9	0,6	2,8
eher ja	26,9	16,1	22,6
eher nicht	44,5	52,1	47,0
gar nicht	17,3	21,4	18,8
keine Angabe	7,4	9,8	8,8
N (Heimbeirat vorhanden)	566	336	928

Frage: HL-B.4g.

Tabelle 4-14: (Statement:) Externe Heimbeiratsmitglieder verfolgen eigene Interessen (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	2,1	2,4	2,2
eher ja	21,4	28,9	24,2
eher nicht	46,1	42,3	44,3
gar nicht	21,9	11,3	17,8
keine Angabe	8,5	15,2	11,5
N (Heimbeirat vorhanden)	566	336	928

Frage: HL-B.4h.

60 Fragebogen für Heimleitungen: „Externe Mitglieder im Heimbeirat entlasten die Heimleitung.“

61 Fragebogen für Heimleitungen: „Externe Mitglieder im Heimbeirat verfolgen eigene Interessen, die denen der Bewohnerschaft zuwiderlaufen können.“

62 Fragebogen für Heimleitungen: „Externe Mitglieder berücksichtigen stärker als interne Mitglieder die Belange der gesamten Bewohnerschaft.“

Tabelle 4-15: (Statement:) Externe Heimbeiratsmitglieder berücksichtigen Belange der gesamten Bewohnerschaft (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	8,3	4,5	7,1
eher ja	43,3	32,7	38,9
eher nicht	34,3	44,3	37,7
gar nicht	6,5	4,8	5,9
keine Angabe	7,6	13,7	10,3
N (Heimbeirat vorhanden)	566	336	928

Frage: HL-B.4i.

Fünf weitere Statements waren ausschließlich im Fragebogen für Heimbeiräte enthalten. Wie bei den anderen Statements, so gibt es auch bei diesen durchweg recht hohe Anteile von fehlenden Werten, die vor allem darauf zurückzuführen sind, dass Heimbeiräte ohne Erfahrung mit externen Heimbeiratsmitgliedern sie beim Ausfüllen des Fragebogens ausließen. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so wäre vermutlich der Anteil der Antworten, die sich eher kritisch zu externen Mitgliedern in Heimbeiräten äußern, höher gewesen.

42,5% der befragten Heimbeiräte stimmten (völlig oder eher) der Aussage zu, dass externe Heimbeiratsmitglieder das Heim, für das sie zuständig sind, nicht gut genug kennen würden (siehe Tabelle 4-16).⁶³ Lediglich 12,0% schlossen sich der Behauptung an, dass externe Mitglieder eher als interne dazu neigten, ihr Amt zu missbrauchen (siehe Tabelle 4-17).⁶⁴

Tabelle 4-16: (Statement:) Externe Heimbeiratsmitglieder kennen ihr Heim nicht gut genug (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	14,6	21,2	17,2
eher ja	25,7	24,8	25,3
eher nicht	21,7	19,7	20,7
gar nicht	16,6	8,7	13,8
keine Angabe	21,3	25,7	23,0
N	649	335	1.068

Frage: HB-B.4b.

63 Heimbeiräte mit Erfahrung mit externen Mitgliedern: 30,8% (siehe Tabelle 4-32 im Anhang). Fragebogen für Heimbeiräte: „Externe Mitglieder im Heimbeirat kennen das Heim nicht gut genug.“

64 Heimbeiräte mit Erfahrung mit externen Mitgliedern: 2,4% (siehe Tabelle 4-33 im Anhang). Fragebogen für Heimbeiräte: „Externe Mitglieder im Heimbeirat neigen eher dazu, ihr Amt zu missbrauchen, als andere Mitglieder.“

Tabelle 4-17: (Statement:) Externe Heimbeiratsmitglieder neigen eher dazu, ihr Amt zu missbrauchen (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	2,5	1,5	2,2
eher ja	9,1	13,1	9,8
eher nicht	22,5	24,8	22,6
gar nicht	39,6	25,4	35,7
keine Angabe	26,3	35,2	29,8
N	649	335	1.068

Frage: HB-B.4d.

Mit 44,1% stimmten recht viele Befragte dem Statement zu, dass externe Heimbeiratsmitglieder diejenigen entlasteten, die im Heim leben (siehe Tabelle 4-18).⁶⁵ Dagegen waren 16,8% der Heimbeiräte der Meinung, dass externe Heimbeiratsmitglieder die internen bevormunden würden (siehe Tabelle 4-19).⁶⁶ Der Aussage schließlich, dass externe Mitglieder im Heimbeirat nicht nötig seien, weil die Mitwirkungsrechte auch ohne sie wahrgenommen werden könnten, schlossen sich 35,6% aller Befragten an (siehe Tabelle 4-20), aber lediglich 19,5% der Befragten, die bereits selbst Erfahrung mit externen Mitgliedern gesammelt hatten (siehe Tabelle 4-36 im Anhang).⁶⁷

Tabelle 4-18: (Statement:) Externe Heimbeiratsmitglieder entlasten interne (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	15,4	11,0	13,8
eher ja	34,1	23,3	30,3
eher nicht	20,2	26,9	21,9
gar nicht	7,1	6,9	7,4
keine Angabe	23,3	31,9	26,6
N	649	335	1.068

Frage: HB-B.4g.

Tabelle 4-19: (Statement:) Externe Heimbeiratsmitglieder bevormunden interne (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	3,9	3,6	3,7
eher ja	12,5	16,1	13,1
eher nicht	21,1	24,8	21,5
gar nicht	37,1	23,9	33,5
keine Angabe	25,4	31,6	28,1
N	649	335	1.068

Frage: HB-B.4h.

65 Heimbeiräte mit Erfahrung mit externen Mitgliedern: 74,0% (siehe Tabelle 4-34 im Anhang). Fragebogen für Heimbeiräte: „Externe Mitglieder im Heimbeirat entlasten die Mitglieder, die im Heim leben.“

66 Heimbeiräte mit Erfahrung mit externen Mitgliedern: 5,1% (siehe Tabelle 4-35 im Anhang). Fragebogen für Heimbeiräte: „Externe Mitglieder im Heimbeirat bevormunden die Mitglieder, die im Heim leben.“

67 Fragebogen für Heimbeiräte: „Externe Mitglieder im Heimbeirat sind nicht nötig, weil die Mitwirkungsrechte ohne sie wahrgenommen werden können.“

Tabelle 4-20: (Statement:) Externe Heimbeiratsmitglieder sind nicht nötig zur Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	16,2	23,3	18,1
eher ja	17,6	16,4	17,5
eher nicht	22,2	20,3	20,9
gar nicht	19,3	11,3	17,0
keine Angabe	24,8	28,7	26,5
N	649	335	1.068

Frage: HB-B.4i.

Bei den Antworten auf die meisten Statements sind Differenzen zwischen den Antworten der Heimleitungen und Heimbeiräte aus Heimen der Altenhilfe und denen aus Heimen der Behindertenhilfe dahingehend festzustellen, dass die Letzteren externen Heimbeiratsmitgliedern kritischer gegenüberstehen als die Ersteren. Betrachtet man lediglich die Antworten der Befragten mit eigenen Erfahrungen mit externen Heimbeiratsmitgliedern, sind diese Unterschiede in der Bewertung oft deutlich geringer oder fehlen völlig (siehe die Tabellen 4-23 bis 4-36 im Anhang).

Zum Abschluss der Fragen zu externen Mitgliedern im Heimbeirat wurde den Befragten die Gelegenheit gegeben, sich zu weiteren, aus ihrer Sicht wichtigen Punkten zur Möglichkeit der Wahl externer Mitglieder in den Heimbeirat zu äußern.⁶⁸ Davon machten 225 Heimleitungen aus Heimen mit Heimbeiräten (oder Ersatzgremien) und 138 Heimbeiräte (bzw. Ersatzgremien) Gebrauch. Damit äußerten sich 24,2% der Heimleitungen und 12,9% der Heimbeiräte zu einem oder mehreren Punkten.

Als eindeutig positiv sind 86 Äußerungen der Heimleitungen einzustufen; von diesen begrüßten 17 ganz allgemein die Möglichkeit der Wahl von externen Heimbeiratsmitgliedern, in 20 wurde die Neutralität und Unabhängigkeit der Externen, ihr besserer Überblick und ihre Sicht von Außen auf das Heim hervorgehoben. Mehr Themen, neue Ideen und mehr Schwung wurden von 15 Heimleitungen, die Möglichkeit der Übernahme von diversen Aufgaben im Zusammenhang mit Heimbeiratssitzungen und Schriftverkehr von acht Heimleitungen genannt. Eine Verbesserung der Außenwirkung bzw. des Kontakts zur Außenwelt wurde von 15 Heimleitungen, eine bessere Kommunikation innerhalb des Heimes von elf Heimleitungen erwähnt.

Klar negativ sind 57 Äußerungen zu interpretieren, darunter 17, in denen von der Verfolgung von eigenen Interessen bzw. von denen von Angehörigen die Rede ist, und 13, in denen den Externen die Bevormundung der anderen Heimbeiratsmitglieder oder eine Behinderung der Selbstbestimmung der Heimbewohner/innen vorgeworfen wird. Elf Befragte befürchteten Konflikte und eine Störung des Heimfriedens bis hin zu einem Verrat von Betriebsgeheimnissen. Sieben Heimleitungen wiesen darauf hin, dass Externe das Heim nicht gut genug kennen würden, fünf meinten, dass Externe nicht zur Konzeption des Heimes bzw. zur dort angewandten Therapie passen würden, vier äußerten sich allgemein negativ zu externen Heimbeiratsmitgliedern.

68 Fragen: HL-B.5, HB-B.5.

Vier Heimleitungen erwähnten, dass sie selbst keine Erfahrung mit externen Heimbeiratsmitgliedern hätten, und 24 weitere, dass Externe in ihrem Heim nicht erforderlich oder von der Bewohnerschaft nicht erwünscht seien. Die Bedeutung der konkreten Person des Ehrenamtlichen, das heißt seine persönliche Eignung, seine Motivation und seine Kenntnisse, wurde von 30 Heimleitungen hervorgehoben; 20 betonten, dass es schwer sei, geeignete Ehrenamtliche zu finden. Drei Befragte schlugen als ihrer Ansicht nach vorzuziehende Alternative die Unterstützung des Heimbeirates durch externe Berater ohne Mitgliedschaft vor. 16 Heimleitungen wiesen auf den eine Mitwirkung erschwerenden geistigen oder körperlichen Zustand der Bewohnerschaft bzw. der Heimbeiräte hin. Neun der insgesamt 249 Nennungen konnten den oben genannten Kategorien nicht zugeordnet werden.

Von den insgesamt 146 Äußerungen der Heimbeiräte sind 78 als eindeutig positiv einzustufen. 13 Befragte begrüßten ganz allgemein die Möglichkeit der Wahl von externen Heimbeiratsmitgliedern; die Neutralität und Unabhängigkeit der Externen, ihr besserer Überblick und ihre Sicht von Außen auf das Heim wurde von 27 hervorgehoben. Mehr Themen, neue Ideen und mehr Schwung wurden von fünf Heimbeiräten genannt, die Möglichkeit der Übernahme von diversen Aufgaben im Zusammenhang mit Heimbeiratssitzungen und Schriftverkehr von sieben; zwölf betonten den Wert der Fähigkeiten und Kenntnisse der Externen. Eine Verbesserung der Außenwirkung bzw. des Kontakts zur Außenwelt wurde von 9 Befragten genannt, eine bessere Kommunikation innerhalb des Heimes von fünf.

Lediglich acht Äußerungen sind als dezidiert negativ zu interpretieren, was sicherlich zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass ein großer Teil der Befragten ohne Erfahrung mit externen Mitgliedern die offene Frage übersprungen hat. Dass externe Mitglieder in ihrem Heim nicht nötig oder nicht gewünscht seien, gaben 14 Befragte an, während 31 auf den eine Mitwirkung erschwerenden geistigen oder körperlichen Zustand der Bewohnerschaft bzw. der Heimbeiräte hinwiesen. Auf die Bedeutung der Person des Externen wiesen sieben Heimbeiräte hin, zwei empfahlen als Alternative zu externen Mitgliedern eine Unterstützung des Heimbeirates durch externe Berater ohne Mitgliedschaft. Sechs Nennungen konnten den obigen Kategorien nicht subsumiert werden.

Außerhalb eines Heimes lebende Personen können als Sach- und Fachkundige das vorhandene Mitwirkungsorgan unterstützen. Sie sind dann zwar ehrenamtlich tätig, haben aber einen Anspruch auf Ersatz der anfallenden Auslagen. Im Fragebogen für Heimleitungen wurde konkret erfragt, ob einmal oder mehrfach ein Auslagenersatz für Ehrenamtliche angefallen ist, in den Fragebögen für Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen wurde differenzierter die Unterstützung durch Ehrenamtliche und der Ersatz der entstandenen Auslagen erhoben.⁶⁹

69 Fragebogen für Heimleitungen: „Hat der Heimbeirat Ihres Heims in den letzten 4 Jahren die Möglichkeit genutzt, sach- und fachkundige Ehrenamtliche zu seiner Unterstützung heranzuziehen, woraufhin deren Auslagen ersetzt werden mussten?“ (Antwortvorgaben: „ja, mehrfach“, „ja, einmal“, „nein“). Fragebogen für Heimbeiräte: „Hat der Heimbeirat schon einmal Ehrenamtliche zur Unterstützung seiner Arbeit herangezogen?“ (Antwortvorgaben: „ja“, „nein“) – „Falls schon einmal Ehrenamtliche herangezogen wurden: Haben die Ehrenamtlichen ihre Auslagen ersetzt bekommen?“ (Antwortvorgaben: „ja“, „nein“, „es gab keine Aus-“)

Tabelle 4-21: Unterstützung des Mitwirkungsorganes durch Ehrenamtliche (in %)

Unterstützung durch Ehrenamtliche	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
mehrfach mit Auslagenersatz	6,3	5,8	6,1
einmal mit Auslagenersatz	3,0	3,6	3,2
nein bzw. ohne Auslagenersatz	85,4	86,3	85,6
keine Angabe	5,2	4,4	5,1
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
ja, mit Auslagenersatz	5,2	4,2	5,1
ja, ohne Auslagenersatz	4,6	3,3	4,2
ja, keine Auslagen	8,0	9,3	8,8
ja, Auslagenersatz unklar	2,8	3,3	2,9
nein	75,2	74,9	74,8
keine Angabe	4,2	5,1	4,2
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
ja, mit Auslagenersatz	5,1	11,5	9,3
ja, ohne Auslagenersatz	9,1	7,7	8,6
ja, keine Auslagen	9,1	0,0	7,9
ja, Auslagenersatz unklar	5,0	3,8	4,3
nein	68,7	69,2	66,4
keine Angabe	3,0	7,7	3,6
N	99	26	140

Fragen: HL-B.6, HB-B.6, HF-F.8.

Ein Auslagenersatz für sach- und fachkundige Ehrenamtliche ist laut den Angaben der Befragten nur selten vorgekommen: 9,3% der Heimleitungen, 5,1% der Heimbeiräte und 9,3% der Heimfürsprecher/innen berichteten davon (siehe Tabelle 4-21). Daneben gibt es Fälle, in denen keine Auslagen entstanden waren, Fälle in denen Auslagen zwar entstanden waren, aber nicht ersetzt wurden, sowie Fälle, bei denen die Angaben der Befragten nicht eindeutig interpretierbar sind. Alles zusammengenommen, berichteten 21,0% der Heimbeiräte und 30,1% der Heimfürsprecher/innen von einer Unterstützung durch Ehrenamtliche.

Die zusätzliche Frage nach dem Grund dafür, wenn angefallene Auslagen nicht ersetzt worden waren, beantworteten 34 der 45 Heimbeiräte und acht der zwölf Heimfürsprecher/innen, in deren Heim dies vorgekommen war.⁷⁰ 19 Heimbeiräte und drei Heimfürsprecher/innen gaben an, dass ein Auslagenersatz nie ein Thema oder einfach nicht üblich gewesen sei, dass die Ehrenamtlichen ihn nicht eingefordert oder ausdrücklich darauf verzichtet hätten. Fünf Heimbeiräte und drei Heimfürsprecher/innen vertraten die Auffassung, dass ein Auslagenersatz nicht mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit vereinbar sei. Drei Heimbeiräte und zwei Heimfürsprecher/innen nannten als Begründung für einen fehlenden Auslagenersatz, dass

lagen“, „weiß nicht“). Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Haben Sie schon einmal Ehrenamtliche zur Unterstützung Ihrer Arbeit herangezogen?“ (Antwortvorgaben: „ja“, „nein“) – „Falls schon einmal Ehrenamtliche herangezogen wurden: Haben die Ehrenamtlichen ihre Auslagen ersetzt bekommen?“ (Antwortvorgaben: „ja“, „nein“, „es gab keine Auslagen“, „weiß nicht“).

70 Fragen: HB-B.6, HF-F.8. In einigen Fällen gab es Mehrfachnennungen.

es sich bei den Ehrenamtlichen um Verwandte, Freunde oder Bekannte gehandelt habe. In vier Fällen verwiesen Heimbeiräte darauf, dass kein Geld für einen Auslagenersatz vorhanden gewesen sei. Drei Angaben von Heimbeiräten waren nicht eindeutig interpretierbar.

4.2.5 Bestellung mehrerer Heimfürsprecher/innen und Anerkennung von Ersatzgremien

Alternativen zu einem gewählten Heimbeirat bestehen einerseits in der Bestellung von Heimfürsprecher/innen und andererseits in der Anerkennung eines Ersatzgremiums. Während die Bestellung von Heimfürsprecher/innen grundsätzlich den Charakter einer Notlösung hat, stellt ein Ersatzgremium – je nach konkreter Ausgestaltung – eher eine dem Heimbeirat vergleichbare Lösung der Mitwirkungsfrage dar.

Tabelle 5-1: Vorhandensein von (mehreren) Heimfürsprecher/innen (in %)

Vorhandensein	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
einzelne/r Heimfürsprecher/in	16,0	7,4	13,5
mehrere Heimfürsprecher/innen	2,4	0,5	1,9
anderes Mitwirkungsorgan (Heimbeirat oder Ersatzgremium)	81,6	92,1	84,6
N	694	365	1.097
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
einzelne/r Heimfürsprecher/in	89,9	76,9	87,1
mehrere Heimfürsprecher/innen	10,1	23,1	12,9
N	99	26	140

Fragen: HL-A.6, HF-A.4.

In Tabelle 5-1 sind die Angaben der Heimleitungen und der Heimfürsprecher/innen zu der in ihrem Heim praktizierten Form der Heimmitwirkung zusammengefasst, Tabelle 5-2 dagegen gibt die Angaben der Heimleitungen und Heimfürsprecher/innen dazu wieder, inwieweit sie innerhalb der letzten vier Jahre Erfahrungen mit der Heimmitwirkung durch mehrere Heimfürsprecher/innen sammeln konnten.

Tabelle 5-2: Erfahrung mit (mehreren) Heimfürsprecher/innen (in %)

Erfahrung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
einzelne/r Heimfürsprecher/in	22,5	14,5	20,1
mehrere Heimfürsprecher/innen	4,0	1,9	3,6
nein	68,4	78,1	71,1
keine Angabe	5,0	5,5	5,2
N	694	365	1.097
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
einzelne/r Heimfürsprecher/in	83,8	73,1	81,4
mehrere Heimfürsprecher/innen	12,1	26,9	15,0
keine Angabe	4,0	0,0	3,6
N	99	26	140

Fragen: HL-E.1, HF-B.1.

13,5% der befragten Heimleitungen gaben an, dass in ihrem Heim ein Heimfürsprecher bzw. eine Heimfürsprecherin tätig sei, 1,9% erwähnten mehrere Heim-

fürsprecher/innen. Mit 20,1% bzw. 3,6% gaben deutlich mehr Heimleitungen an, bereits Erfahrungen mit einzelnen bzw. mehreren Heimfürsprecher/innen gesammelt zu haben. Dies könnte teilweise auf Konstellationen zurückzuführen sein, in denen Heimfürsprecher/innen nicht für das gesamte Heim, sondern nur für einzelne Teile – wie Tages- oder Kurzzeitpflege – zuständig sind (auch wenn diese strenggenommen eigenständige Heime darstellen). Lediglich 12,9% der befragten Heimfürsprecher/innen gaben an, gemeinsam mit anderen Heimfürsprecher/innen tätig zu sein, und mit 15,0% ist der Anteil derer, die in dieser Richtung bereits Erfahrung gesammelt haben, nur unwesentlich höher. Während in den Heimen der Altenhilfe deutlich öfter Heimfürsprecher/innen im Einsatz sind als in denen der Behindertenhilfe, ist die Situation hinsichtlich mehrerer Heimfürsprecher/innen in einem Heim weniger eindeutig. Allerdings ist an dieser Stelle auf die sehr geringen Fallzahlen für Heimfürsprecher/innen im Bereich der Behindertenhilfe hinzuweisen.

Die Frage danach, warum von der aufgrund der Bewohnerzahl gegebenen Möglichkeit der Bestellung mehrerer Heimfürsprecher/innen in ihrem Heim kein Gebrauch gemacht wurde, beantworteten lediglich zwei der 17 Heimfürsprecher/innen, für die dies zutrifft:⁷¹ Einer gab an, dass ihm diese Möglichkeit bisher nicht bekannt gewesen sein, die andere verwies auf den Zeitaufwand für und ein daraus resultierendes mangelndes Interesse an ehrenamtlicher Arbeit.

In die nachfolgenden Auswertungen zur Bestellung von Heimfürsprecher/innen werden auf Seiten der Heimleitungen nur diejenigen einbezogen, die bereits Erfahrung mit Heimfürsprecher/innen gesammelt haben. Da die Bestellung von Heimfürsprecher/innen grundsätzlich eine weniger gute Lösung der Mitwirkungsfrage ist als ein gewählter handlungsfähiger Heimbeirat, erscheinen die Meinungen von Heimleitungen ohne entsprechende und zudem einigermaßen aktuelle Erfahrungen an dieser Stelle weniger relevant.

Tabelle 5-3: Akzeptanz der Möglichkeit der Bestellung von mehreren Heimfürsprecher/innen (in %)

Akzeptanz	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
sehr positiv	13,0	13,3	13,1
eher positiv	56,0	56,7	56,2
eher negativ	23,4	25,0	24,2
sehr negativ	4,3	3,3	3,8
keine Angabe	3,3	1,7	2,7
N (Erfahrung mit Heimfürsprecher/innen)	184	60	260
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
sehr gut	22,2	34,6	25,0
eher gut	41,4	34,6	39,3
eher schlecht	20,2	26,9	20,7
sehr schlecht	3,0	3,8	3,6
keine Angabe	13,1	0,0	11,4
N	99	26	140

Fragen: HL-E.2, HF-B.2.

71 Frage: HF-F.7. Von 24 Heimen mit mehr als 70 Personen, deren Heimfürsprecher/innen sich an der Befragung beteiligten, ist in sieben mehr als ein Heimfürsprecher bzw. eine Heimfürsprecherin tätig.

Grundsätzlich wird die Möglichkeit der Bestellung mehrerer Heimfürsprecher/innen für ein Heim sowohl von den Heimleitungen als auch von den Heimfürsprecher/innen recht positiv bewertet, was sich in Anteilen von 69,3% bzw. 64,3% für zustimmende Antworten zeigt (siehe Tabelle 5-3).⁷²

Tabelle 5-4: Akzeptanz der Möglichkeit der Bestellung von mehreren Heimfürsprecher/innen nach Größe des Heimes (in %)

Akzeptanz	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen in Heimen mit bis zu 70 Personen</i>			
sehr positiv	7,0	14,6	9,8
eher positiv	59,1	50,0	55,5
eher negativ	24,3	29,2	26,6
sehr negativ	5,2	4,2	4,6
keine Angabe	4,3	2,1	3,5
N (Erfahrung mit Heimfürsprecher/innen)	115	48	173
<i>Heimleitungen in Heimen mit mehr als 70 Personen</i>			
sehr positiv	23,5	8,3	20,0
eher positiv	51,5	83,3	57,6
eher negativ	20,6	8,3	18,8
sehr negativ	2,9	0,0	2,4
keine Angabe	1,5	0,0	1,2
N (Erfahrung mit Heimfürsprecher/innen)	68	12	85
<i>Heimfürsprecher/innen in Heimen mit bis zu 70 Personen</i>			
sehr gut	21,3	25,0	23,4
eher gut	45,3	35,0	41,1
eher schlecht	17,3	35,0	20,6
sehr schlecht	2,7	5,0	2,8
keine Angabe	13,3	0,0	12,1
N	75	20	107
<i>Heimfürsprecher/innen in Heimen mit mehr als 70 Personen</i>			
sehr gut	31,6	50,0	33,3
eher gut	26,3	50,0	29,2
eher schlecht	31,6	0,0	25,0
sehr schlecht	0,0	0,0	4,2
keine Angabe	10,5	0,0	8,3
N	19	4	24

Fragen: HL-E.2, HF-B.2.

Differenziert man bei der Auswertung nach der Größe der Heime, so ergibt sich für die Heimleitungen ein etwas höherer Wert von 77,6% bei Heimen mit mehr als 70

72 Fragebogen für Heimleitungen: „Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, abhängig von der Größe eines Heims auch mehrere Heimfürsprecher/innen zu bestellen?“ (Antwortvorgaben: „sehr positiv“, „eher positiv“, „eher negativ“, „sehr negativ“). Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Die Möglichkeit, abhängig von der Größe eines Heims auch mehrere Heimfürsprecher/innen zu bestellen, finde ich:“ (Antwortvorgaben: „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“).

Personen, während sich bei den Heimfürsprecher/innen kein Unterschied zeigt (siehe Tabelle 5-4).

Tabelle 5-5: Praktikabilität der Bestellung von mehreren Heimfürsprecher/innen (in %)

Praktikabilität	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
sehr gut	12,5	5,0	10,0
eher gut	41,8	50,0	45,0
eher schlecht	36,4	36,7	36,2
sehr schlecht	4,9	5,0	5,0
keine Angabe	4,3	3,3	3,8
N (Erfahrung mit Heimfürsprecher/innen)	184	60	260
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
sehr gut	8,1	23,1	10,7
eher gut	16,2	11,5	14,3
eher schlecht	25,3	26,9	24,3
sehr schlecht	2,0	3,8	3,6
keine Angabe	48,5	34,6	47,1
N	99	26	140

Fragen: HL-E.3, HF-B.3.

Hinsichtlich der Praktikabilität der Bestellung von mehreren Heimfürsprecher/innen ist die Einschätzung der Heimleitungen mit 55,0%, die von einer sehr guten oder guten Praktikabilität ausgehen, sehr viel günstiger als die der Heimfürsprecher/innen. Bei Letzteren ist neben 25,0% mit einer positiven Einschätzung mit 47,1% ein sehr hohen Anteil von fehlenden Werten vorzufinden (siehe Tabelle 5-5).⁷³ Betrachtet man jedoch lediglich die relativ wenigen Heimleitungen und Heimfürsprecher/innen, die bereits Erfahrung mit mehreren Heimfürsprecher/innen haben, so zeigen sich sehr viel günstigere Werte von 87,2% und 76,2% positiven Antworten (siehe Tabelle 5-6).

73 Fragebogen für Heimleitungen: „Wie schätzen Sie die Praktikabilität der Bestellung mehrerer Heimfürsprecher/innen für ein Heim ein?“ Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Die Bestellung mehrerer Heimfürsprecher/innen für ein Heim funktioniert (im Regelfall):“ (Antwortvorgaben jeweils: „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“).

Tabelle 5-6: Praktikabilität der Bestellung von mehreren Heimfürsprecher/innen nach Erfahrung mit mehreren Heimfürsprecher/innen (in %)

Praktikabilität	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen ohne Erfahrung mit mehreren Heimfürsprecher/innen</i>			
sehr gut	7,1	0,0	5,0
eher gut	42,3	49,1	44,3
eher schlecht	39,7	41,5	40,3
sehr schlecht	5,8	5,7	5,9
keine Angabe	5,1	3,8	4,5
N (Erfahrung mit Heimfürsprecher/innen)	156	53	221
<i>Heimleitungen mit Erfahrung mit mehreren Heimfürsprecher/innen</i>			
sehr gut	42,9	42,9	38,5
eher gut	39,3	57,1	48,7
eher schlecht	17,9	0,0	12,8
sehr schlecht	0,0	0,0	0,0
keine Angabe	0,0	0,0	0,0
N (Erfahrung mit Heimfürsprecher/innen)	28	7	39
<i>Heimfürsprecher/innen ohne Erfahrung mit mehreren Heimfürsprecher/innen</i>			
sehr gut	2,4	0,0	1,8
eher gut	18,1	10,5	14,9
eher schlecht	26,5	36,8	27,2
sehr schlecht	2,4	5,3	4,4
keine Angabe	50,6	47,4	51,8
N	83	19	114
<i>Heimfürsprecher/innen mit Erfahrung mit mehreren Heimfürsprecher/innen</i>			
sehr gut	50,0	85,7	61,9
eher gut	8,3	14,3	14,3
eher schlecht	25,0	0,0	14,3
sehr schlecht	0,0	0,0	0,0
keine Angabe	16,7	0,0	9,5
N	12	7	21

Fragen: HL-E.3, HF-B.3.

Auch bei diesem Themenbereich wurden die Befragten mit einer Reihe von Statements konfrontiert. Mit 66,9% eine deutliche Mehrheit der Heimleitungen und mit 50,7% immerhin etwas mehr als die Hälfte der Heimfürsprecher/innen stimmten (völlig oder eher) der Aussage zu, dass die Bestellung mehrerer Heimfürsprecher/innen für ein Heim zu einer Stärkung der Heimmitwirkung führt (siehe Tabelle 5-7).⁷⁴

74 Fragebogen für Heimleitungen und Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Die Bestellung mehrerer Heimfürsprecher/innen für ein Heim führt zu einer Stärkung der Heimmitwirkung.“ (Antwortvorgaben bei allen Statements „völlig“, „eher ja“, „eher nicht“, „gar nicht“).

Tabelle 5-7: (Statement:) Stärkung der Heimmitwirkung durch die Bestellung mehrerer Heimfürsprecher/innen für ein Heim (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	16,3	16,7	15,4
eher ja	52,7	46,7	51,5
eher nicht	22,8	36,7	26,5
gar nicht	4,3	0,0	3,8
keine Angabe	3,8	0,0	2,7
N (Erfahrung mit Heimfürsprecher/innen)	184	60	260
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
völlig	15,2	23,1	17,1
eher ja	39,4	19,2	33,6
eher nicht	25,3	30,8	25,7
gar nicht	4,0	3,8	5,0
keine Angabe	16,2	23,1	18,6
N	99	26	140

Fragen: HL-E.4a, HF-B.4a.

Mehr als die Hälfte der Heimleitungen und Heimfürsprecher/innen (73,1% bzw. 60,7%) vertraten die Auffassung, dass mehrere Heimfürsprecher/innen in einem Heim sich austauschen und die Arbeit aufteilen können (siehe Tabelle 5-8).⁷⁵

Tabelle 5-8: (Statement:) Möglichkeit des Austauschs und der Arbeitsteilung mehrerer Heimfürsprecher/innen (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	18,5	16,7	18,1
eher ja	54,3	58,3	55,0
eher nicht	16,8	21,7	18,1
gar nicht	4,3	1,7	3,8
keine Angabe	6,0	1,7	5,0
N (Erfahrung mit Heimfürsprecher/innen)	184	60	260
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
völlig	21,2	26,9	22,1
eher ja	43,4	26,9	38,6
eher nicht	15,2	38,5	20,7
gar nicht	3,0	0,0	2,1
keine Angabe	17,2	7,7	16,4
N	99	26	140

Fragen: HL-E.4d, HF-B.4b.

Allerdings hielten auch 45,6% der Heimleitungen und 43,5% der Heimfürsprecher/innen Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit der Heimfürsprecher/innen untereinander für möglich (siehe Tabelle 5-9).⁷⁶

75 Fragebogen für Heimleitungen und Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Mehrere Heimfürsprecher/innen in einem Heim können sich austauschen und die Arbeit aufteilen.“

76 Fragebogen für Heimleitungen und Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Bei mehreren Heimfürsprecher/innen in einem Heim können Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit auftreten.“

Tabelle 5-9: (Statement:) Möglichkeit von Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mehrerer Heimfürsprecher/innen (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	10,3	8,3	9,6
eher ja	31,0	45,0	35,0
eher nicht	41,8	40,0	41,9
gar nicht	8,2	5,0	6,9
keine Angabe	8,7	1,7	6,5
N (Erfahrung mit Heimfürsprecher/innen)	184	60	260
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
völlig	2,0	0,0	2,1
eher ja	41,4	46,2	41,4
eher nicht	33,3	30,8	32,9
gar nicht	7,1	7,7	6,4
keine Angabe	16,2	15,4	17,1
N	99	26	140

Fragen: HL-E.4e, HF-B.4c.

Zwei weitere Statements, die Heimfürsprecher/innen im Allgemeinen betreffen, wurden lediglich den Heimleitungen präsentiert. Ein recht hoher Anteil der Befragten von 40,8% stimmte der Behauptung, dass Heimfürsprecher/innen die Bewohnerschaft ihrer Heime nicht gut genug kennen würden (siehe Tabelle 5-10).⁷⁷ Und mit 77,3% ein Großteil der Heimleitungen vertrat die Auffassung, dass es schwer sei, für das Amt des Heimfürsprechers bzw. der Heimfürsprecherin geeignete Personen zu finden, welche die erforderlichen Kenntnisse und sozialen Kompetenzen besäßen (siehe Tabelle 5-11).⁷⁸

Tabelle 5-10: (Statement:) Heimfürsprecher/innen kennen Bewohnerschaft nicht gut genug (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	5,4	5,0	5,8
eher ja	36,4	33,3	35,0
eher nicht	46,7	43,3	45,8
gar nicht	6,0	18,3	9,2
keine Angabe	5,4	0,0	4,2
N (Erfahrung mit Heimfürsprecher/innen)	184	60	260

Frage: HL-E.4b.

77 Fragebogen für Heimleitungen: „Heimfürsprecher/innen kennen die Bewohnerschaft der Heime, für die sie zuständig sind, nicht gut genug.“

78 Fragebogen für Heimleitungen: „Es ist schwer, Personen als Heimfürsprecher/innen zu finden, die die erforderlichen Kenntnisse und sozialen Kompetenzen besitzen.“

Tabelle 5-11: (Statement:) Als Heimfürsprecher/innen geeignete Personen schwer zu finden (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	18,5	28,3	21,5
eher ja	58,2	53,3	55,8
eher nicht	16,8	13,3	16,5
gar nicht	3,8	5,0	4,2
keine Angabe	2,7	0,0	1,9
N (Erfahrung mit Heimfürsprecher/innen)	184	60	260

Frage: HL-E.4c.

Zum Abschluss der Fragen zu den Heimfürsprecher/innen wurde den Befragten die Gelegenheit gegeben, weitere wichtige Punkte zur Möglichkeit der Bestellung mehrerer Heimfürsprecher/innen anzusprechen, welche von 29 Heimleitungen mit Erfahrung mit Heimfürsprecher/innen (11,2%) und 37 Heimfürsprecher/innen (26,4%) genutzt wurde.⁷⁹

Die meisten Äußerungen von Seiten der Heimleitungen ließen sich den folgenden Gebieten zuordnen:

- Wahrgenommene oder erwartete positive Auswirkungen bei Vorhandensein mehrerer Heimfürsprecher/innen (zehn Nennungen);
- Schwierigkeit des Rekrutierens geeigneter Personen (neun Nennungen);
- Bedeutung der konkreten Personen, die das Amt des Heimfürsprechers bzw. der Heimfürsprecherin ausfüllen (vier Nennungen).

Sieben Befragte wiesen darauf hin, dass es auf die Größe und Art des Heimes ankomme und mehrere Heimfürsprecher/innen nicht in jedem Fall Sinn machen würden.

Von den befragten Heimfürsprecher/innen nannten 15 (mögliche) positive Auswirkungen der Zusammenarbeit mehrere Heimfürsprecher/innen, wie beispielsweise mehr Zeit für die einzelnen Bewohner/innen, die Möglichkeit des Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Urlaubs- und Krankheitsvertretung. Sieben Befragte nannten dagegen (mögliche) negative Auswirkungen wie Kompetenzstreitigkeiten und Abstimmungsprobleme. Zehn Heimfürsprecher/innen wiesen darauf hin, dass es von der Größe und Art des Heimes abhängt, ob die Bestellung mehrerer Heimfürsprecher/innen sinnvoll sei, und drei beklagten die Schwierigkeit, geeignete Personen zu finden.

Im Anschluss an die Fragen bezüglich der Heimfürsprecher/innen wurde den Heimleitungen eine Reihe von Fragen zu Ersatzgremien gestellt. Während in nur 2,6% der Heime, deren Heimleitungen sich an der Befragung beteiligten, die Mitwirkungsfrage zum Zeitpunkt der Erhebung durch ein Ersatzgremium gelöst worden war (siehe Tabelle 5-12), gaben 5,7% der Heimleitungen an, dass es in ihrem Heim in den letzten vier Jahren Ersatzgremien gegeben habe (siehe Tabelle 5-13). Möglicherweise bezieht sich das zum Teil auf Gremien, die zusätzlich zu ei-

⁷⁹ Fragen: HL-E.5, HF-B.5. In einigen Fällen gab es Mehrfachnennungen.

nem Heimbeirat tätig waren. Die Anteile liegen im Bereich der Behindertenhilfe jeweils deutlich höher als im Bereich der Altenhilfe.

Tabelle 5-12: Vorhandensein von Ersatzgremien (in %)

Vorhandensein	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
Ersatzgremium	1,2	5,2	2,6
anderes Mitwirkungsorgan (Heimbeirat oder Heimförsprecher/innen)	98,8	94,8	97,4
N	694	365	1.097

Frage: HL-A.6

Tabelle 5-13: Erfahrung mit Ersatzgremien (in %)

Erfahrung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
ja	3,7	9,3	5,7
nein	87,2	79,5	84,4
keine Angabe	9,1	11,2	9,9
N	694	365	1.097

Frage: HL-E.6.

Was die Akzeptanz von Ersatzgremien angeht, so entschieden sich zwar nur 31,4% der Befragten für eine sehr oder eher positive Beurteilung der Möglichkeit der Anerkennung von Ersatzgremien als Alternative zu Heimbeiräten oder Heimförsprecher/innen, doch liegt dieser Wert um ein Vielfaches höher als der Anteil der Heime, in denen es tatsächlich Ersatzgremien gibt (siehe Tabelle 5-14).⁸⁰

Tabelle 5-14: Akzeptanz der Möglichkeit der Anerkennung von Ersatzgremien (in %)

Akzeptanz	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
sehr positiv	3,9	4,1	4,1
eher positiv	25,4	31,5	27,3
eher negativ	42,1	36,4	40,7
sehr negativ	5,9	4,9	5,6
keine Angabe	22,8	23,0	22,3
N	694	365	1.097

Frage: HL-E.7.

Die Praktikabilität von Ersatzgremien wird von nur 25,3% der Heimleitungen als sehr oder eher gut eingeschätzt (siehe Tabelle 5-15).⁸¹ Betrachtet man allerdings nur die relativ wenigen Fälle, in denen eine Erfahrung mit Ersatzgremien angegeben wurde, so ergibt sich ein sehr viel höherer Wert von 83,9% (siehe Tabelle 5-16).

80 Fragebogen für Heimleitungen: „Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, mit Ersatzgremien alternativ zu Heimbeiräten und Heimförsprecher/innen andere Formen der Mitwirkung zu ermöglichen?“ (Antwortvorgaben: „sehr positiv“, „eher positiv“, „eher negativ“, „sehr negativ“).

81 Fragebogen für Heimleitungen: „Wie schätzen Sie die Praktikabilität von Ersatzgremien ein?“ (Antwortvorgaben jeweils: „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“).

Tabelle 5-15: Praktikabilität von Ersatzgremien (in %)

Praktikabilität	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
sehr gut	2,9	3,3	3,1
eher gut	22,6	21,6	22,2
eher schlecht	45,5	45,5	45,9
sehr schlecht	6,2	4,1	5,6
keine Angabe	22,8	25,5	23,2
N	694	365	1.097

Frage: HL-E.8.

Tabelle 5-16: Praktikabilität von Ersatzgremien nach Erfahrung mit Ersatzgremien (in %)

Praktikabilität	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen ohne Erfahrung mit Ersatzgremien</i>			
sehr gut	1,2	1,4	1,3
eher gut	24,8	19,0	22,7
eher schlecht	51,6	56,9	53,7
sehr schlecht	6,9	4,5	6,3
keine Angabe	15,5	18,3	16,1
N	605	290	926
<i>Heimleitungen mit Erfahrung mit Ersatzgremien</i>			
sehr gut	50,0	23,5	35,5
eher gut	26,9	67,6	48,4
eher schlecht	15,4	2,9	9,7
sehr schlecht	3,8	0,0	1,6
keine Angabe	3,8	5,9	4,8
N	26	34	62

Frage: HL-E.8.

Den Statements, dass die Anerkennung von Ersatzgremien anstelle der Bestellung von Heimfürsprecher/innen zu einer Stärkung der Heimmitwirkung führe⁸² und dass Ersatzgremien besser als Heimbeiräte zu kleinen Heimen passten, in denen die Bewohner/innen eine Lebensgemeinschaft bilden,⁸³ stimmten zwar nur Minderheiten von 23,5% bzw. 20,3% der Heimleitungen völlig oder eher zu (siehe Tabelle 5-17 und Tabelle 5-18). Doch diese Werte sollten angesichts der geringen tatsächlichen Verbreitung von Ersatzgremien nicht unterschätzt werden.

82 Fragebogen für Heimleitungen: „Die Anerkennung von Ersatzgremien anstelle der Bestellung von Heimfürsprecher/innen führt zu einer Stärkung der Heimmitwirkung.“

83 Fragebogen für Heimleitungen: „Ersatzgremien passen besser als Heimbeiräte zu kleinen Heimen, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner eine Lebensgemeinschaft bilden.“

Tabelle 5-17: (Statement:) Stärkung der Heimmitwirkung durch die Anerkennung von Ersatzgremien anstelle der Bestellung von Heimfürsprecher/innen (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	3,7	2,7	3,5
eher ja	20,3	19,7	20,0
eher nicht	41,8	37,8	40,7
gar nicht	10,4	9,9	10,4
keine Angabe	23,8	29,9	25,4
N	694	365	1.097

Frage: HL-E.9a.

Tabelle 5-18: (Statement:) Ersatzgremien passen besser als Heimbeiräte zu kleinen Heimen, in denen die Bewohnerschaft eine Lebensgemeinschaft bildet (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	3,0	3,6	3,2
eher ja	19,2	13,4	17,1
eher nicht	38,6	39,7	39,2
gar nicht	11,7	11,5	11,9
keine Angabe	27,5	31,8	28,6
N	694	365	1.097

Frage: HL-E.9b.

Auch zum Abschluss der Fragen zu den Ersatzgremien wurde den Befragten wieder die Gelegenheit gegeben, weitere Aspekte dieser Thematik anzusprechen.⁸⁴ Von dieser Möglichkeit machten insgesamt 49 Heimleitungen (4,5%) Gebrauch. Da zum einen Ersatzgremien in ganz unterschiedlicher Form auftreten können und zum anderen relativ wenige Heimleitungen bereits praktische Erfahrungen mit Ersatzgremien hatten, ließen sich die Äußerungen der Befragten nur schwer systematisieren. Eine Reihe von Heimleitungen ging davon aus, dass Ersatzgremien sich grundsätzlich aus externen Personen zusammensetzen, weshalb ihnen eine schlechte Kenntnis des Heimes, die Bevormundung der Bewohner/innen und die Verfolgung von Eigeninteressen unterstellt wurde (acht Nennungen). Andere Befragte betonten die Bedeutung einer Mitwirkung durch die Bewohnerschaft, wobei sich manche auf gewählte Heimbeiräte und andere auf Ersatzgremien vom Typ einer regelmäßigen Bewohnerversammlung bezogen (zwölf Nennungen). Während einige Befragte die Vorzüge von aus externen Personen bestehenden Ersatzgremien hervorhoben (vier Nennungen), beispielsweise ihre Unabhängigkeit, so betonten andere die Schwierigkeit, geeignete Personen für eine solche Tätigkeit zu finden (drei Nennungen). Andere Heimleitungen wiesen darauf hin, dass es vor allem auf die Möglichkeiten der Bewohnerschaft bzw. auf die konkreten Mitglieder ankomme, wenn es um die Frage der Angemessenheit eines Ersatzgremiums gehe (acht Nennungen). Nur wenige Befragte wiesen auf anfallende Kosten (zwei Nennungen) oder eine im Haus entstehende Unruhe (eine Nennung) als potenzielle Probleme durch ein Ersatzgremium hin.

84 Frage: HL-E.10. In einigen Fällen gab es Mehrfachnennungen.

4.2.6 Schulungen für Mitwirkungsorgane

In den Einstiegsfragen zum Themenbereich Schulungen wurde zunächst erhoben, inwieweit die Mitwirkungsorgane der Heime innerhalb der letzten beiden Jahre an Schulungen teilgenommen hatten (siehe Tabelle 6-1). 42,9% der Heimleitungen gaben an, dass das Mitwirkungsorgan (bzw. mindestens eines seiner Mitglieder) ihres Heimes an einer Schulung teilgenommen habe, wobei externe Schulungen internen gegenüber quantitativ etwas bedeutsamer sind.⁸⁵ Ein deutlicher Unterschied zeigt sich zwischen Heimen der Alten- und der Behindertenhilfe mit einem Wert von 35,2% gegenüber 58,6%. Die befragten Heimbeiräte⁸⁶ berichten wesentlich geringere Schulungshäufigkeiten von 20,6% in der Altenhilfe gegenüber 48,7% in der Behindertenhilfe (insgesamt 29,8%).⁸⁷ Die Werte für die Heimförsprecher/innen liegen nochmals niedriger, insbesondere was den Bereich der Behindertenhilfe angeht.⁸⁸

Tabelle 6-1: Teilnahme des Mitwirkungsorganes an Schulungen (in %)

Teilnahme des Mitwirkungsorganes	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
ja	35,2	58,6	42,9
(darunter: interne Schulungen)	(17,6)	(31,0)	(22,2)
(darunter: externe Schulungen)	(20,9)	(40,3)	(27,3)
nein	60,2	38,4	52,8
keine Angabe	4,6	3,0	4,3
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
ja	20,6	48,7	29,8
nein	77,2	49,0	67,8
keine Angabe	2,2	2,4	2,4
N	649	335	1.068
<i>Heimförsprecher/innen</i>			
ja	18,2	7,7	16,4
nein	77,8	92,3	80,0
keine Angabe	4,0	0,0	3,6
N	99	26	140

Fragen: HL-D.1, HB-D.1, HF-D.1.

Die auffällige Diskrepanz zwischen den Angaben der Heimleitungen und denen der Heimbeiräte ist möglicherweise zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Heimleitungen bei den von ihnen angegebenen internen Schulungen auch wenig formalisierte Unterrichtungen über die Rechte und Pflichten des Heimbeirates mit-

85 Fragebogen für Heimleitungen: „Hat der Heimbeirat (oder eines seiner Mitglieder) Ihres Heims in den letzten 2 Jahren an Schulungsveranstaltungen teilgenommen?“ (Antwortvorgaben: „ja, an internen Schulungen“, „ja, an externen Schulungen“, „nein“).

86 Ersatzgremien werden in diesem Abschnitt den Heimbeiräten subsumiert. Sie können rein intern, gemischt oder – im Gegensatz zu Heimbeiräten – auch (rein) extern zusammengesetzt sein.

87 Fragebogen für Heimbeiräte: „Hat jemand vom Heimbeirat in den letzten 2 Jahren Schulungen besucht?“ (Antwortvorgaben: „ja“, „nein“).

88 Fragebogen für Heimförsprecher/innen: Haben Sie (oder andere Heimförsprecher/innen Ihres Heims) in den letzten 2 Jahren Schulungen besucht?“ (Antwortvorgaben: „ja“, „nein“).

zählten, während solche von den Heimbeiräten nicht als Schulungen im eigentlichen Sinne aufgefasst oder erinnert wurden.

Tabelle 6-2: Angebot von Schulungen an das Mitwirkungsorgan (in %).

Angebot an Mitwirkungsorgan	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
Ja	56,6	73,7	61,9
(darunter: interne Schulungen)	(30,0)	(36,4)	(32,0)
(darunter: externe Schulungen)	(35,9)	(55,3)	(41,9)
Nein	37,9	23,3	33,4
Keine Angabe	5,5	3,0	4,7
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
Ja	34,2	62,7	42,8
Nein	61,9	34,0	53,5
Keine Angabe	3,9	3,3	3,7
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
Ja	34,3	11,5	30,0
Nein	61,6	88,5	66,4
Keine Angabe	4,0	0,0	3,6
N	99	26	140

Fragen: HL-D.2, HB-D.2, HF-D.2.

Auch bei den Antworten auf die Frage danach, ob den Mitwirkungsorganen innerhalb der letzten beiden Jahre Schulungen angeboten wurden, unterscheiden sich die Angaben der Heimleitungen mit 61,9% deutlich von denen der Mitwirkungsorgane mit 42,8% für die Heimbeiräte und 30,0% für die Heimfürsprecher/innen (siehe Tabelle 6-2). Dabei ist die Diskrepanz bei den Heimbeiräten im Bereich der Altenhilfe größer als bei denen im Bereich der Behindertenhilfe.

Tabelle 6-3: Wunsch des Mitwirkungsorganes nach Schulungen (in %)

Wunsch des Mitwirkungsorganes	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
Ja	42,1	78,8	54,9
Nein	49,8	17,0	38,0
keine Angabe	8,2	4,2	7,1
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
Ja	64,6	46,2	62,9
Nein	26,3	53,8	30,7
keine Angabe	9,1	0,0	6,4
N	99	26	140

Fragen: HB-D.3, HF-D.3.

In Tabelle 6-3 ist ausgewiesen, inwieweit die befragten Mitwirkungsorgane – unabhängig davon, ob sie bereits an solchen teilgenommen haben – Schulungen besuchen möchten. Hier zeigt sich insbesondere bei den Heimbeiräten im Bereich der Behindertenhilfe mit 78,8% und bei den Heimfürsprecher/innen im Bereich der Altenhilfe mit 64,4% eine hohe Nachfrage.

Tabelle 6-4: Akzeptanz des Rechts auf Schulungen (in %)

Akzeptanz	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
sehr positiv	24,2	50,7	32,8
eher positiv	62,4	43,6	56,2
eher negativ	5,3	1,9	4,2
sehr negativ	1,2	0,3	0,8
keine Angabe	6,9	3,6	6,0
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
sehr gut	41,6	75,2	52,8
eher gut	48,1	20,9	39,3
eher schlecht	4,0	0,9	3,1
sehr schlecht	0,6	0,3	0,5
keine Angabe	5,7	2,7	4,3
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
sehr gut	45,5	30,8	44,3
eher gut	49,5	65,4	51,4
eher schlecht	2,0	3,8	2,1
sehr schlecht	3,0	0,0	2,1
keine Angabe	0,0	0,0	0,0
N	99	26	140

Fragen: HL-D.3, HB-D.4, HF-D.4.

In Tabelle 6-4 sind die Angaben der Befragten zur Akzeptanz des Rechts auf Schulungen zusammengestellt.⁸⁹ Es ergeben sich durchweg Werte von knapp oder sogar von über 90% Zustimmung zum Recht auf Schulungen. Sowohl die Heimleitungen als auch die Heimbeiräte im Bereich der Behindertenhilfe greifen dabei deutlich öfter zur günstigsten Einschätzung („sehr positiv“ bzw. „sehr gut“) als ihre Pendanten im Bereich der Altenhilfe.⁹⁰

89 Fragebogen für Heimleitungen: „Wie beurteilen Sie das Recht des Heimbeirats auf Schulungen?“ (Antwortvorgaben: „sehr positiv“, „eher positiv“, „eher negativ“, „sehr negativ“). Fragebogen für Heimbeiräte: „Dass der Heimbeirat ein Recht auf Schulungen hat, finde ich:“ (Antwortvorgaben: „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“). Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Dass Heimfürsprecher/innen ein Recht auf Schulungen haben, finde ich:“ (Antwortvorgaben: „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“).

90 Heimleitungen in Heimen, deren Mitwirkungsorgane in den letzten beiden Jahren Schulungen besucht hatten: 97,5%; Heimbeiräte, die Schulungen besucht hatten: 98,8%; Heimfürsprecher/innen, die Schulungen besucht hatten: 95,6% (siehe Tabelle 6-13 im Anhang).

Tabelle 6-5: Praktikabilität von Schulungen (in %)

Praktikabilität	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
sehr gut	5,5	19,7	10,2
eher gut	34,7	47,1	39,2
eher schlecht	45,8	24,7	38,4
sehr schlecht	5,3	2,5	4,2
keine Angabe	8,6	6,0	8,0
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
sehr gut	8,8	31,9	16,3
eher gut	17,3	24,8	19,4
eher schlecht	6,0	6,9	6,5
sehr schlecht	1,8	0,3	1,3
keine Angabe	66,1	36,1	56,6
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
sehr gut	4,0	7,7	4,3
eher gut	15,2	3,8	13,6
eher schlecht	20,2	26,9	20,0
sehr schlecht	3,0	3,8	3,6
keine Angabe	57,6	57,7	58,6
N	99	26	140

Fragen: HL-D.4, HB-D.5, HF-D.5.

Tabelle 6-5 zeigt die Antworten auf die Frage nach der Praktikabilität von Schulungen unabhängig davon, ob die Mitwirkungsorgane in den letzten beiden Jahren an Schulungen teilgenommen hatten oder nicht.⁹¹ Bei den Heimleitungen wird die Praktikabilität von Schulungen zu 49,4% als sehr oder eher gut eingeschätzt und zu 42,6% als eher oder sehr schlecht. Bei den Heimbeiräten und den Heimfürsprecher/innen fallen insbesondere die hohen Anteile der Befragten ins Auge, welche diese Frage unbeantwortet ließen.

91 Fragebogen für Heimleitungen: „Wie schätzen Sie die Praktikabilität von Schulungen von Heimbeiräten ein?“ Fragebogen für Heimbeiräte: „Die Schulung von Heimbeiräten funktioniert, wo es sie gibt.“ Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Die Schulung von Heimfürsprecher/innen funktioniert (im Regelfall):“ (Antwortvorgaben jeweils: „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“).

Tabelle 6-6: Praktikabilität von Schulungen nach Teilnahme des Mitwirkungsorganes an Schulungen (in %)

Praktikabilität	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen in Heimen, deren Mitwirkungsorgane Schulungen besucht haben</i>			
sehr gut	9,8	29,4	18,5
eher gut	54,9	57,5	57,1
eher schlecht	30,7	12,1	21,7
sehr schlecht	0,4	0,0	0,2
keine Angabe	4,1	0,9	2,5
N	244	214	471
<i>Heimleitungen in Heimen, deren Mitwirkungsorgane keine Schulungen besucht haben</i>			
sehr gut	3,3	6,4	4,3
eher gut	24,9	34,3	27,1
eher schlecht	57,9	45,0	54,6
sehr schlecht	8,6	6,4	7,8
keine Angabe	5,3	7,9	6,2
N	418	140	579
<i>Heimbeiräte, die Schulungen besucht haben</i>			
sehr gut	35,8	61,3	49,1
eher gut	43,3	31,9	37,1
eher schlecht	5,2	3,7	4,7
sehr schlecht	1,5	0,0	0,6
keine Angabe	14,2	3,1	8,5
N	134	163	318
<i>Heimbeiräte, die keine Schulungen besucht haben</i>			
sehr gut	1,6	4,3	2,3
eher gut	10,4	17,7	11,7
eher schlecht	6,4	10,4	7,5
sehr schlecht	2,0	0,6	1,7
keine Angabe	79,6	67,1	76,8
N	501	164	724
<i>Heimfürsprecher/innen, die Schulungen besucht haben</i>			
sehr gut	22,2	50,0	21,7
eher gut	55,6	0,0	52,2
eher schlecht	22,2	0,0	21,7
sehr schlecht	0,0	50,0	4,3
keine Angabe	0,0	0,0	0,0
N	18	2	23
<i>Heimfürsprecher/innen, die keine Schulungen besucht haben</i>			
sehr gut	0,0	4,2	0,9
eher gut	6,5	4,2	6,3
eher schlecht	19,5	29,2	19,6
sehr schlecht	3,9	0,0	3,6
keine Angabe	70,1	62,5	69,6
N	77	24	112

Fragen: HL-D.4, HB-D.5, HF-D.5.

Tabelle 6-6 weist wiederum die Antworten auf die Fragen nach der Praktikabilität von Schulungen aus, dieses Mal jedoch differenziert danach, ob die Mitwirkungsorgane in den letzten beiden Jahren an Schulungen teilgenommen hatten oder nicht. Jetzt zeigt sich, dass sowohl die Heimleitungen als auch die Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen bei Vorliegen von (noch nicht lange zurückliegenden) Schulungserfahrungen die Praktikabilität von Schulungen sehr viel besser einschätzen, als wenn dies nicht der Fall ist. Dabei werden durchweg Werte von über 70% für eine sehr oder eher gute Praktikabilität erreicht. Dagegen tendieren Heimleitungen in Heimen, deren Mitwirkungsorgane nicht an Schulungen teilgenommen haben, zu einer skeptischen Einschätzung der Praktikabilität (62,4% eher oder sehr schlecht) und Mitwirkungsorgane, die nicht an Schulungen teilgenommen haben, zu einer Nichtbeantwortung der Frage (76,8% bei den Heimbeiräten und 69,6% bei den Heimfürsprecher/innen).

Tabelle 6-7: (Statement:) Stärkung der Heimmitwirkung durch Schulungen (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	18,6	42,5	26,2
eher ja	57,8	45,8	54,2
eher nicht	14,6	6,3	11,6
gar nicht	1,9	1,4	1,6
keine Angabe	7,2	4,1	6,4
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	24,2	51,6	33,8
eher ja	44,2	36,1	41,1
eher nicht	15,3	3,3	10,9
gar nicht	2,3	0,3	1,5
keine Angabe	14,0	8,7	12,7
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
völlig	33,3	34,6	32,1
eher ja	43,4	34,6	42,9
eher nicht	11,1	15,4	11,4
gar nicht	3,0	0,0	2,1
keine Angabe	9,1	15,4	11,4
N	99	26	140

Fragen: HL-D.5a, HB-D.6a, HF-D.6a.

Neben den Fragen zur Akzeptanz und zur Praktikabilität wurden auch bei diesem Themenbereich die Befragten mit einer Reihe von Statements konfrontiert und um eine Zustimmung bzw. Ablehnung gebeten. Sowohl die Heimleitungen als auch die Mitwirkungsorgane sind zu ganz überwiegenden Teilen (völlig oder eher) der Auffassung, dass das Recht auf Schulungen zu einer Stärkung der Heimmitwirkung führt.⁹² 80,4% der Heimleitungen, 74,9% der Heimbeiräte und 75,0% der

92 Fragebogen für Heimleitungen: „Das Recht des Heimbeirats auf Schulungen führt zu einer Stärkung der Heimmitwirkung.“ Fragebogen für Heimbeiräte: „Das Recht des Heimbeirats auf Schulungen führt zu einer Stärkung der Heimmitwirkung.“ Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Das Recht von Heimfürsprecher/innen auf Schulungen führt zu einer Stärkung der Heimmitwirkung.“ (Antwortvorgaben bei allen Statements „völlig“, „eher ja“, „eher nicht“, „gar nicht“).

Heimförsprecher/innen äußerten sich in dieser Richtung (siehe Tabelle 6-7).⁹³ Die Einschätzungen der Heimleitungen und vor allem der Heimbeiräte aus dem Bereich der Behindertenhilfe sind an dieser Stelle günstiger als die der Heimbeiräte aus dem Bereich der Altenhilfe.

Tabelle 6-8: (Statement:) Erforderliches Wissen für Heimmitwirkung durch Schulungen (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	12,8	18,6	14,7
eher ja	53,3	58,9	55,2
eher nicht	20,0	13,2	17,6
gar nicht	1,9	0,5	1,4
keine Angabe	12,0	8,8	11,2
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	23,7	52,8	33,7
eher ja	45,1	34,0	41,0
eher nicht	12,9	4,2	9,7
gar nicht	1,7	0,0	1,1
keine Angabe	16,5	9,0	14,4
N	649	335	1.068
<i>Heimförsprecher/innen</i>			
völlig	30,3	34,6	30,0
eher ja	48,5	34,6	45,7
eher nicht	9,1	3,8	7,9
gar nicht	2,0	0,0	1,4
keine Angabe	10,1	26,9	15,0
N	99	26	140

Fragen: HL-D.5c, HB-D.6c, HF-D.6c.

Dem Statement, dass Heimbeirat bzw. Heimförsprecher/innen durch Schulungen das für ihre Arbeit erforderliche Wissen erhalten,⁹⁴ stimmten mit 69,9% der Heimleitungen, 74,9% der Heimbeiräte und 75,7% der Heimförsprecher/innen ebenfalls ein großer Teil der Befragten zu (siehe Tabelle 6-8).⁹⁵ Auch hier sind die Einschätzungen der Heimleitungen und vor allem der Heimbeiräte aus dem Bereich der Behindertenhilfe günstiger als die der Heimbeiräte aus dem Bereich der Altenhilfe.

93 Heimleitungen in Heimen, deren Mitwirkungsorgane in den letzten beiden Jahren Schulungen besucht hatten: 90,7%; Heimbeiräte, die Schulungen besucht hatten: 93,1%; Heimförsprecher/innen, die Schulungen besucht hatten: 95,7% (siehe Tabelle 6-14 im Anhang).

94 Fragebogen für Heimleitungen: „Schulungen vermitteln dem Heimbeirat das für seine Mitwirkungstätigkeit erforderliche Know-how.“ Fragebogen für Heimbeiräte: „Durch Schulungen erhält der Heimbeirat das Wissen, das er für seine Arbeit braucht.“ Fragebogen für Heimförsprecher/innen: „Durch Schulungen erhalten Heimförsprecher/innen das Wissen, das sie für ihre Arbeit brauchen.“

95 Heimleitungen in Heimen, deren Mitwirkungsorgane in den letzten beiden Jahren Schulungen besucht hatten: 80,5%; Heimbeiräte, die Schulungen besucht hatten: 91,5%; Heimförsprecher/innen, die Schulungen besucht hatten: 91,3% (siehe Tabelle 6-15 im Anhang).

Tabelle 6-9: (Statement:) Schulungen nicht genügend auf Zielgruppe zugeschnitten (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	9,2	10,1	9,3
eher ja	39,2	40,0	39,5
eher nicht	25,5	30,1	27,0
gar nicht	3,9	5,2	4,2
keine Angabe	22,2	14,5	20,1
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	13,4	6,9	10,8
eher ja	22,7	24,2	22,5
eher nicht	18,0	27,8	21,4
gar nicht	6,8	18,2	10,8
keine Angabe	39,1	23,0	34,6
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
völlig	1,0	3,8	1,4
eher ja	20,2	19,2	20,0
eher nicht	15,2	7,7	12,9
gar nicht	2,0	0,0	1,4
keine Angabe	61,6	69,2	64,3
N	99	26	140

Fragen: HL-D.5d, HB-D.6d, HF-D.6d.

Mit 48,8% stimmte nahezu die Hälfte der befragten Heimleitungen der Auffassung zu, dass Schulungsangebote häufig nicht genau genug auf die entsprechende Zielgruppe zugeschnitten seien.⁹⁶ Einer entsprechend formulierten Frage stimmten auch 21,4% der Heimfürsprecher/innen zu, wenngleich sehr viele von ihnen diese Frage unbeantwortet ließen.⁹⁷ 33,3% der Heimbeiräte waren der Auffassung, dass Schulungen häufig zu lange dauern oder zu schwierig sind (siehe Tabelle 6-9).⁹⁸

Tabelle 6-10: (Statement:) Mangelnde Wahrnehmung von Schulungsangeboten durch Mitwirkungsorgan (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	20,7	13,4	17,9
eher ja	50,3	43,6	47,9
eher nicht	17,3	27,7	20,8
gar nicht	3,5	9,0	5,5
keine Angabe	8,2	6,3	7,9
N	694	365	1.097

Frage: HL-D.5b.

- 96 Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten ohne externe Beteiligung: 53,1%; Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten mit externer Beteiligung: 48,2%; Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen: 36,7% (siehe Tabelle 6-16 im Anhang).
- 97 Fragebogen für Heimleitungen: „Schulungsangebote sind häufig nicht genau genug auf die entsprechende Zielgruppe zugeschnitten.“ Fragebogen für Heimbeiräte: „Schulungen dauern häufig zu lange oder sind zu schwierig.“ Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Schulungen sind oft nicht genau genug auf Heimfürsprecher/innen zugeschnitten.“
- 98 Heimbeiräte ohne externe Beteiligung: 36,7%; Heimbeiräte mit externer Beteiligung: 27,7% (siehe Tabelle 6-16 im Anhang). Heimleitungen in Heimen, deren Mitwirkungsorgane in den letzten beiden Jahren Schulungen besucht hatten: 49,1%; Heimbeiräte, die Schulungen besucht hatten: 30,2%; Heimfürsprecher/innen, die Schulungen besucht hatten: 39,1% (siehe Tabelle 6-17 im Anhang).

In eine ähnliche Richtung geht eine Frage, die ausschließlich den Heimleitungen gestellt wurde: 65,8% von diesen stimmten dem Statement, dass Heimbeiräte aus mangelndem Interesse oder aus Angst vor Überforderung häufig Schulungsangebote nicht wahrnehmen, völlig oder eher zu (siehe Tabelle 6-10).⁹⁹ Dabei lagen die Werte für die Heime der Altenhilfe höher als für die der Behindertenhilfe.

Tabelle 6-11: (Statement:) Eigenes Budget für Schulungen (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	12,5	36,1	20,5
eher ja	27,4	39,7	31,3
eher nicht	27,6	10,4	21,3
gar nicht	14,2	3,9	10,7
keine Angabe	18,3	9,9	16,2
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
völlig	12,1	19,2	12,9
eher ja	30,3	11,5	26,4
eher nicht	30,3	30,8	30,0
gar nicht	13,1	15,4	13,6
keine Angabe	14,1	23,1	17,1
N	99	26	140

Fragen: HB-D.6b, HF-D.6b.

Auch wenn die Heime grundsätzlich dazu verpflichtet sind, die für Schulungen der Mitwirkungsorgane anfallenden Kosten zu übernehmen, so besteht doch oft Unsicherheit darüber, wer welche Kosten in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen zu tragen hat. Die Lösung für dieses Problem könnte in der Festlegung eines eigenen Budgets für Schulungskosten liegen, über das vom Mitwirkungsorgan verfügt werden kann. Mit 51,8% die Mehrheit der Heimbeiräte und mit 39,3% der Heimfürsprecher/innen immerhin eine große Minderheit stimmten der Aussage zu, dass ein eigener Geldbetrag für Schulungen zur Verfügung stehen sollte (siehe Tabelle 6-11).¹⁰⁰ Dabei waren die Heimbeiräte aus den Heimen der Behindertenhilfe mit 75,8% von dieser Idee sehr viel stärker eingenommen als die aus den Heimen der Altenhilfe mit 39,9%.

99 Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten ohne externe Beteiligung: 68,8%; Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten mit externer Beteiligung: 70,6%; Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen: 47,3% (siehe Tabelle 6-18 im Anhang). Heimleitungen in Heimen, deren Mitwirkungsorgane in den letzten beiden Jahren Schulungen besucht hatten: 57,5% (siehe Tabelle 6-19 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Heimbeiräte nehmen Schulungsangebote häufig nicht wahr, weil sie kein Interesse daran oder Angst vor Überforderung haben.“

100 Heimbeiräte, die in den letzten beiden Jahren Schulungen besucht hatten: 63,2%; Heimfürsprecher/innen, die Schulungen besucht hatten: 39,1% (siehe Tabelle 6-20 im Anhang). Fragebogen für Heimbeiräte: „Heimbeiräte sollten einen eigenen Geldbetrag für Schulungen zur Verfügung haben.“ Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Heimfürsprecher/innen sollten einen eigenen Geldbetrag für Schulungen zur Verfügung haben.“

Tabelle 6-12: (Statement:) Schulungen für Heimfürsprecher/innen vor Amtsantritt (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
völlig	20,2	23,1	18,6
eher ja	53,5	26,9	50,7
eher nicht	8,1	15,4	10,0
gar nicht	3,0	3,8	2,9
keine Angabe	15,2	30,8	17,9
N	99	26	140

Frage: HF-D.6e.

Hin und wieder wurde der Vorschlag geäußert, Heimfürsprecher/innen zu ihrem Amtsantritt nicht mehr oder weniger unvorbereitet mit ihrer Aufgabe zu konfrontieren, sondern sie bereits zuvor zu schulen. Einem entsprechenden Statement stimmten 69,3% der befragten Heimfürsprecher/innen zu, wobei der Wert für die Heime der Altenhilfe mit 73,7% deutlich höher liegt als für die Heime der Behindertenhilfe mit 50,0% (siehe Tabelle 6-12).¹⁰¹

Zum Abschluss des Themengebiets Schulungen wurde den Befragten die Gelegenheit gegeben, sich zu weiteren wichtigen Punkten zum Recht der Mitwirkungsorgane auf Schulungen zu äußern.¹⁰² Von dieser Möglichkeit machten 143 Heimleitungen (13,0%), 146 Heimbeiräte (13,7%) und 16 Heimfürsprecher/innen (11,4%) Gebrauch. Soweit die Äußerungen einen klaren Bezug zum Thema haben, werden sie in der Folge in Kategorien zusammengefasst dargestellt.

Bei den Heimleitungen spielten Faktoren, die eine Teilnahme von Heimbeiräten unmöglich machen oder zumindest stark erschweren, mit 47 Nennungen die größte Rolle: Mangelnde Leistungsfähigkeit und Überforderung sowie Angst vor und Ablehnung von Schulungen. 19 Befragte gaben an, zu wenige oder gar keine Schulungsangebote zu kennen, während neun auf die mit Schulungen verbundenen Kosten hinwiesen. Positiv hervorgehoben wurden von 17 Heimleitungen die positiven Auswirkungen von Schulungen auf die Heimbeiratsarbeit und von 13 insbesondere die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit anderen Heimbeiräten. 20 Befragte wiesen darauf hin, dass die Schulungen den Möglichkeiten und Bedürfnissen der zu Schulenden Rechnung tragen müssten, und 12 meinten, dass interne (oder zumindest heimatnahe) Schulungen externen vorzuziehen seien. Sieben Heimleitungen hielten Schulungen eher für externe Heimbeiratmitglieder oder für Heimfürsprecher/innen geeignet, verwiesen aber teilweise auch auf deren berufliche und familiäre Verpflichtungen. Zwei Befragte äußerten sich kritisch zu den möglichen Inhalten (nur Rechte und nicht Pflichten des Heimbeirates, negative Prägung des Heimbeirates), einer gab an, dass der Heimbeirat seines Heimes Schwierigkeiten damit habe, von der Werkstatt, in der er arbeitet, für Schulungen freigestellt zu werden.

Bei den Heimbeiräten stellen mit insgesamt 37 Nennungen die Einforderung von Schulungen, der Wunsch nach Informationen über Schulungen und die Klage über

101 Heimfürsprecher/innen, die in den letzten beiden Jahren Schulungen besucht hatten: 82,6% (siehe Tabelle 6-21 im Anhang). Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Heimfürsprecher/innen sollten schon vor Amtsantritt geschult werden.“

102 Fragen: HL-D.6, HB-D.7, HF-D.7. In einigen Fällen gab es Mehrfachnennungen.

mangelnde Angebote die am häufigsten genannten Thematiken dar. Auch hier erwähnten die Befragten die Punkte der mangelnden Leistungsfähigkeit und Überforderung sowie Angst vor und Ablehnung von Schulungen, wenngleich auch nur in 19 Fällen. 13 Befragte wiesen auf positive Auswirkungen auf die Heimbeiratsarbeit und ebenfalls 13 allgemein auf die Notwendigkeit von Schulungen hin, während zehn die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches hervorhoben. 15 Heimbeiräte betonten die Notwendigkeit der Anpassung der Schulungen an die Möglichkeiten und die Interessen des Klientels, und 17 hielten interne (oder heimatnahe) Schulungen für besser als externe. Dagegen verwiesen neun Befragte auf die entstehenden Kosten. Fünf Heimbeiräte hielten Schulungen für nicht erforderlich, während drei mit früher stattgefundenen Schulungen unzufrieden waren.

Eine Reihe von Heimförsprecher/innen wies auf positive Aspekte von Schulungen hin, insbesondere die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches. Mehrere Befragte beklagten, dass man ihnen keine Schulungsangebote gemacht hatte, zwei wiesen auf zeitliche Restriktionen hin, und einer sprach sich dagegen aus, die Teilnahme an Schulungen verpflichtend zu machen.

4.2.7 Mitwirkung bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs-, und Prüfvereinbarungen

Eine der wichtigsten im Rahmen der Novellierung der Heimmitwirkung eingeföhrten Neuerungen ist das Mitwirkungsrecht des Mitwirkungsorganes bei den Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen (LQVP-Vereinbarungen). 83,0% der befragten Heimleitungen gaben an, dass es in den vergangenen vier Jahren solche Vereinbarungen für ihr Heim gegeben habe (siehe Tabelle 7-1). Es ist davon auszugehen, dass es in der Mehrzahl der Fälle, aber nicht immer, persönliche Verhandlungen gab, an denen eine Teilnahme des Mitwirkungsorganes bzw. einzelner Mitglieder prinzipiell möglich gewesen wäre. 12,0% der Heimleitungen gaben an, dass es innerhalb der letzten vier Jahre keine solchen Vereinbarungen gegeben habe, 5,0% machten zu dieser Frage keine Angaben. Auf die entsprechende Frage an die Heimbeiräte¹⁰³ und Heimförsprecher/innen, ob es in den letzten Jahren solche Vereinbarungen gegeben habe, antworteten 27,3% der Heimbeiräte und 20,0% der Heimförsprecher/innen nicht oder gaben an, dies nicht zu wissen.¹⁰⁴

103 Ersatzgremien werden in diesem Abschnitt den Heimbeiräten subsumiert. Sie können rein intern, gemischt oder – im Gegensatz zu Heimbeiräten – auch (rein) extern zusammengesetzt sein.

104 Durch den nicht genau übereinstimmenden zeitlichen Horizont der Fragen wird die Vergleichbarkeit der Antworten etwas einschränkt. Fragenbogen für Heimleitungen: „Wurde der Heimbeirat Ihres Heims in den letzten 4 Jahren über Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs- oder Prüfvereinbarungen (LQVP-Vereinbarungen) detailliert unterrichtet?“ (Antwortvorgaben: „ja“, „nein“, „solche Vereinbarungen gab es nicht“) – „Hat der Heimbeirat Ihres Heims in den letzten 4 Jahren selbst an Verhandlungen über LQVP-Vereinbarungen teilgenommen?“ (Antwortvorgaben: „ja“, „nein“, „solche Verhandlungen gab es nicht“) Fragebogen für Heimbeiräte: „Gab es in den letzten Jahren Vereinbarungen über die Leistungen, über die Vergütung, über die Qualität oder über die Prüfung des Heims?“ (Antwortvorgaben: „ja“, „nein“, „weiß nicht“) – „Falls es solche Vereinbarungen gab: Wurde der Heimbeirat eingehend informiert?“ (Antwortvorgaben: „ja“, „nein“) – „Falls es solche Vereinbarungen gab: Hat der Heimbeirat selbst an den Verhandlungen teilgenommen?“ (Antwortvorgaben: „ja“, „nein“) (Fragebogen für Heimförsprecher/innen: „Gab es in den letzten Jahren Vereinbarungen über

Tabelle 7-1: Information über LQVP-Vereinbarungen und Teilnahme an Verhandlungen (in %)

Information und Teilnahme	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
Information und Teilnahme des Mitwirkungsorganes an Verhandlungen	9,9	3,0	7,4
nur Information	66,4	48,2	60,3
keine Information	8,8	28,8	15,3
keine Vereinbarungen	9,7	15,9	12,0
keine Angabe	5,2	4,1	5,0
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
Information und Teilnahme an Verhandlungen	16,9	16,1	16,6
nur Information	38,1	29,0	34,7
keine Information	4,8	6,6	5,3
keine Vereinbarungen	15,6	16,1	16,0
weiß nicht/keine Angabe	24,7	32,2	27,3
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
Information und Teilnahme an Verhandlungen	21,2	7,7	20,7
nur Information	47,5	61,5	47,9
keine Information	1,0	3,8	2,9
keine Vereinbarungen	9,1	7,7	8,6
weiß nicht/keine Angabe	21,2	19,2	20,0
N	99	26	140

Fragen: HL-C.1-2, HB-C.1, HF-C.1.

Entsprechen den Angaben der Heimleitungen erfolgte in den meisten Heimen, für die es LQVP-Vereinbarungen gab, zwar eine detaillierte Information des Mitwirkungsorganes (67,7% aller Heime), aber nur selten (7,4% aller Heime) zusätzlich eine Teilnahme des Mitwirkungsorganes oder einzelner Mitglieder an den Verhandlungen. In einer nicht unerheblichen Anzahl von Heimen (15,3% aller Heime) erfolgte keine ausführliche Information des Mitwirkungsorganes. Sowohl hinsichtlich der Information über die LQVP-Vereinbarungen als auch hinsichtlich der Teilnahme an den zugehörigen Verhandlungen liegen die Werte für die Heime der Altenhilfe deutlich über denen der Behindertenhilfe. Was die Angaben der Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen angeht, so ist zu vermuten, dass die hohe Zahl der fehlenden Angaben zumindest teilweise darauf zurückzuführen ist, dass sie über getroffene LQVP-Vereinbarungen nicht unterrichtet worden waren oder sich an eine Unterrichtung nicht mehr erinnern konnten. Die relativ hohen Werte für eine Teilnahme an LQVP-Verhandlungen (16,6% bzw. 20,7%) könnten unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass manche Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen auch Überprüfungen durch die zuständige Heimaufsichtsbehörde, bei der sie mit einbezogen worden waren, mitgezählt hatten – darauf weisen jeden-

die Leistungen, über die Vergütung, über die Qualität oder über die Prüfung des Heims?“ (Antwortvorgaben: „ja“, „nein“, „weiß nicht“) – „Falls es solche Vereinbarungen gab: Wurden Sie eingehend informiert?“ (Antwortvorgaben: „ja“, „nein“) – „Falls es solche Vereinbarungen gab: Haben Sie selbst an den Verhandlungen teilgenommen?“ (Antwortvorgaben: „ja“, „nein“).

falls handschriftliche Anmerkungen bei einigen Fragebögen hin. Daher dürften die Angaben der Heimleitungen, was die Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen angeht, insgesamt verlässlicher sein als die der Heimbeiräte und Heimförsprecher/innen.

Bei einer danach differenzierten Betrachtung der Heime mit Heimbeiräten, ob in diesen externe Mitglieder vorhanden waren oder nicht (siehe Tabelle 7-12 im Anhang), zeigten die Angaben der Heimleitungen keine nennenswerten Unterschiede. Bei den Angaben der Heimbeiräte war im Bereich der Behindertenhilfe der Anteil der Fälle, in denen es eine Information über LQVP-Vereinbarungen gegeben hatte, bei den Heimbeiräten mit externer Beteiligung deutlich höher als bei denen ohne eine solche.

Föhrt man bei den Heimen mit Heimbeiräten eine Drittvariablenkontrolle mit der Größe des Heimes durch (siehe Tabelle 7-13 im Anhang), so zeigt sich, dass die Heimbeiräte in Heimen mit bis zu 50 Personen deutlich seltener über LQVP-Vereinbarungen informiert werden und auch weniger häufig selbst an den entsprechenden Verhandlungen teilnehmen als die Heimbeiräte in größeren Heimen.

Die zusätzliche Frage nach dem Grund dafür, dass sie an LQVP-Verhandlungen nicht teilgenommen hatten, wurde von 44 der 66 Heimförsprecher/innen, bei denen dies zutraf, beantwortet.¹⁰⁵ Acht Befragte waren über die Verhandlungen nicht informiert oder zu ihnen nicht eingeladen worden, sechs hatte keine Zeit gehabt, sechs weitere hatten kein Interesse an den Verhandlungen oder die Materie war ihnen zu kompliziert. 16 Heimförsprecher/innen hielten eine Teilnahme nicht für erforderlich bzw. fühlten sich ausreichend informiert. Fönf Befragte wiesen darauf hin, dass sie noch recht neu in ihrem Amt seien und die LQVP-Verhandlungen vor ihrem Amtsantritt stattgefunden hätten. Drei gaben an, dass die Verhandlungen entweder schriftlich durchgeführt worden wären oder nicht in Heimnähe stattgefunden hätten.

105 Frage: HF-C.1. Vermutlich gab es in einem Teil der Heime, deren Heimförsprecher/innen keinen Grund nannten, keine persönlichen Verhandlungen, an denen sie hätten teilnehmen können.

Tabelle 7-2: Akzeptanz des Mitwirkungsrechtes bei LQVP-Vereinbarungen (in %)

Akzeptanz	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
sehr positiv	4,9	9,3	6,3
eher positiv	51,3	43,0	48,9
eher negativ	28,0	27,9	27,4
sehr negativ	2,7	3,3	2,8
keine Angabe	13,1	16,4	14,6
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
sehr gut	41,0	51,6	44,4
eher gut	38,4	28,1	34,6
eher schlecht	5,5	3,6	4,7
sehr schlecht	0,8	0,6	0,7
keine Angabe	14,3	16,1	15,7
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
sehr gut	46,5	42,3	47,9
eher gut	44,4	42,3	42,1
eher schlecht	5,1	11,5	6,4
sehr schlecht	1,0	0,0	0,7
keine Angabe	3,0	3,8	2,9
N	99	26	140

Fragen: HL-C.3, HB-C.2, HF-C.2.

Was die Akzeptanz¹⁰⁶ des Mitwirkungsrechtes bei LQVP-Vereinbarungen angeht, so differieren die Bewertungen der Heimleitungen von denen der Mitwirkungsorgane. 55,2% der Heimleitungen äußerten sich zu diesem Mitwirkungsrecht sehr oder eher positiv, während 79,0% der Heimbeiräte und 90,0% der Heimfürsprecher/innen es sehr gut oder eher gut fanden, dass sie über LQVP-Vereinbarungen informiert werden sollen und an Verhandlungen teilnehmen können (siehe Tabelle 7-2).¹⁰⁷ Dabei unterscheiden sich die Angaben für die Heime aus dem Bereich der Altenhilfe nicht wesentlich von denen für die Heime aus dem Bereich der Behindertenhilfe.

106 Fragebogen für Heimleitungen: „Wie beurteilen Sie das Mitwirkungsrecht des Heimbeirats bei LQVP-Vereinbarungen?“ (Antwortvorgaben: „sehr positiv“, „eher positiv“, „eher negativ“, „sehr negativ“) Fragebogen für Heimbeiräte: „Dass der Heimbeirat über diese Vereinbarungen informiert wird und an den Verhandlungen teilnehmen kann, finde ich:“ (Antwortvorgaben: „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“) Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Dass Heimfürsprecher/innen über diese Vereinbarungen informiert werden und an den Verhandlungen teilnehmen können, finde ich:“ (Antwortvorgaben: „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“).

107 Heimleitungen, die über Verhandlungen informiert hatten: 62,5%; Heimbeiräte, die informiert worden waren: 90,6%; Heimfürsprecher, die informiert worden waren: 89,6% (siehe Tabelle 7-14 im Anhang).

Tabelle 7-3: Praktikabilität der Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen (in %)

Akzeptanz	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
sehr gut	1,4	1,1	1,3
eher gut	28,8	21,4	26,5
eher schlecht	50,6	50,7	50,0
sehr schlecht	10,4	12,3	11,1
keine Angabe	8,8	14,5	11,1
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
sehr gut	36,5	32,5	35,5
eher gut	39,3	37,6	38,8
eher schlecht	6,0	7,5	6,6
sehr schlecht	1,2	2,1	1,6
keine Angabe	16,9	20,3	17,5
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
sehr gut	36,4	34,6	38,6
eher gut	42,4	50,0	40,0
eher schlecht	8,1	7,7	7,9
sehr schlecht	1,0	3,8	2,9
keine Angabe	12,1	3,8	10,7
N	99	26	140

Fragen: HL-C.4, HB-C.3, HF-C.3.

Hinsichtlich der Praktikabilität¹⁰⁸ der Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen gehen die Meinungen zwischen den Heimleitungen auf der einen Seite und den Mitwirkungsorganen auf der anderen Seite noch deutlicher auseinander. Eine sehr oder eher gute Praktikabilität bescheinigen der Mitwirkung in diesem Bereich nur 27,8% der Heimleitungen, aber 74,3% der Heimbeiräte und 78,6% der Heimfürsprecher/innen (siehe Tabelle 7-3). Dabei ist eine günstige Einschätzung der Praktikabilität bei den Heimleitungen und Heimbeiräten aus dem Bereich der Altenhilfe ein wenig häufiger anzutreffen als bei denen aus dem Bereich der Behindertenhilfe.

108 Fragebogen für Heimleitungen: „Wie schätzen Sie die Praktikabilität der Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen ein?“ Fragebogen für Heimbeiräte: „Die Information und Teilnahme des Heimbeirats funktioniert, wo es sie gibt.“ Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Die Information und Teilnahme der Heimfürsprecher/innen funktioniert (im Regelfall):“ (Antwortvorgaben jeweils: „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“).

Tabelle 7-4: Praktikabilität der Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen nach Erfahrung damit (in %)

Akzeptanz	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen ohne Information des Mitwirkungsorganes</i>			
sehr gut	0,0	0,6	0,3
eher gut	24,2	16,0	19,3
eher schlecht	46,1	49,7	48,3
sehr schlecht	14,8	14,1	14,0
keine Angabe	14,8	19,6	18,0
N	128	163	300
<i>Heimleitungen mit Information des Mitwirkungsorganes</i>			
sehr gut	1,7	1,6	1,6
eher gut	31,1	27,3	30,7
eher schlecht	54,2	54,5	53,4
sehr schlecht	10,0	11,2	10,6
keine Angabe	3,0	5,3	3,6
N	530	187	742
<i>Heimbeiräte ohne Information</i>			
sehr gut	21,5	23,6	22,1
eher gut	37,9	32,1	36,5
eher schlecht	11,1	10,3	10,9
sehr schlecht	2,7	3,6	3,2
keine Angabe	26,8	30,3	27,3
N	261	165	466
<i>Heimbeiräte mit Information</i>			
sehr gut	47,9	42,4	47,3
eher gut	42,0	47,0	42,9
eher schlecht	2,8	4,6	3,5
sehr schlecht	0,3	0,0	0,2
keine Angabe	7,0	6,0	6,2
N	357	151	548
<i>Heimfürsprecher/innen ohne Information</i>			
sehr gut	25,9	0,0	22,2
eher gut	29,6	100,0	38,9
eher schlecht	14,8	0,0	13,9
sehr schlecht	3,7	0,0	5,6
keine Angabe	25,9	0,0	19,4
N	27	5	36
<i>Heimfürsprecher/innen mit Information</i>			
sehr gut	41,2	50,0	46,9
eher gut	48,5	38,9	41,7
eher schlecht	5,9	5,6	5,2
sehr schlecht	0,0	5,6	2,1
keine Angabe	4,4	0,0	4,2
N	68	18	96

Fragen: HL-C.4, HB-C.3, HF-C.3.

Differenziert man bei der Einschätzung der Praktikabilität danach, ob bereits Erfahrung mit der detaillierten Information über LQVP-Vereinbarungen gemacht

wurden oder nicht,¹⁰⁹ so ergeben sich für die Heimleitungen, Heimbeiräte und Heimförsprecher/innen, die bereits diesbezügliche Erfahrungen sammeln konnten, etwas gñnstigere Bewertungen der Praktikabilität: Sie findet sich bei 32,3% der Heimleitungen, 90,2% der Heimbeiräte und 88,6% der Heimförsprecher/innen (siehe Tabelle 7-4).

Tabelle 7-5: (Statement:) Stärkung der Heimmitwirkung durch das Recht auf Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	5,5	8,2	6,6
eher ja	43,1	43,0	43,0
eher nicht	35,4	28,5	32,7
gar nicht	6,3	5,2	5,8
keine Angabe	9,7	15,1	11,9
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	29,7	40,6	34,0
eher ja	43,6	38,5	41,7
eher nicht	12,0	5,1	9,4
gar nicht	1,5	0,3	1,0
keine Angabe	13,1	15,5	14,0
N	649	335	1.068
<i>Heimförsprecher/innen</i>			
völlig	32,3	30,8	31,4
eher ja	47,5	34,6	44,3
eher nicht	9,1	11,5	10,7
gar nicht	3,0	7,7	4,3
keine Angabe	8,1	15,4	9,3
N	99	26	140

Fragen: HL-C.5a, HB-C.4a, HF-C.4a.

Die grundsätzliche Frage danach, ob das Recht auf Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen zu einer Stärkung der Heimmitwirkung föhrt, wurde von 49,6% der Heimleitungen, 75,7% der Heimbeiräte und ebenfalls 75,7% der Heimförsprecher/innen völlig oder eher bejaht (siehe Tabelle 7-5).¹¹⁰ Der Aussage, dass die Bewohnerschaft durch eine Mitwirkung ihres Mitwirkungsorganes Veränderungen besser verstehen kann, stimmten 50,2% der Heimleitungen, 69,1% der Heimbeiräte und 54,3% der Heimförsprecher/innen zu (siehe Tabelle 7-6).¹¹¹

109 Information über Vereinbarungen vs. keine Information über Vereinbarungen bzw. keine Vereinbarung.

110 Heimleitungen, die über Verhandlungen informiert hatten: 54,5%; Heimbeiräte, die informiert worden waren: 85,0%; Heimförsprecher, die informiert worden waren: 76,1% (siehe Tabelle 7-15 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Das Mitwirkungsrecht bei LQVP-Vereinbarungen föhrt zu einer Stärkung der Heimmitwirkung.“ Fragebogen für Heimbeiräte und Fragebogen für Heimförsprecher/innen: „Das Recht auf Mitwirkung bei diesen Vereinbarung föhrt zu einer Stärkung der Heimmitwirkung.“ (Antwortvorgaben bei allen Statements „völlig“, „eher ja“, „eher nicht“, „gar nicht“).

111 Heimleitungen, die über Verhandlungen informiert hatten: 55,2%; Heimbeiräte, die informiert worden waren: 76,4%; Heimförsprecher, die informiert worden waren: 52,1% (siehe Tabelle 7-16 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Die Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen föhrt dazu, dass die Bewohnerschaft Veränderungsprozesse besser nachvollziehen und mittragen kann.“ Fragebogen für Heimbeiräte und Fragebogen für Heimförsprecher/innen: „Die

Tabelle 7-6: (Statement:) Veränderungen besser verstehen durch Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	7,6	8,8	8,1
eher ja	43,8	39,2	42,1
eher nicht	32,3	29,3	31,0
gar nicht	6,5	6,3	6,4
keine Angabe	9,8	16,4	12,4
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	21,1	24,8	22,8
eher ja	45,8	46,9	46,3
eher nicht	15,6	11,3	13,4
gar nicht	3,2	1,8	2,7
keine Angabe	14,3	15,2	14,7
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
völlig	16,2	15,4	14,3
eher ja	42,4	26,9	40,0
eher nicht	26,3	26,9	26,4
gar nicht	3,0	11,5	5,7
keine Angabe	12,1	19,2	13,6
N	99	26	140

Fragen: HL-C.5b, HB-C.4c, HF-C.4c.

Der Behauptung, dass eine Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen die Mitwirkungsorgane häufig überfordere, stimmten 73,5% der Heimleitungen zu, aber lediglich 32,1% der Heimbeiräte sowie ebenfalls 32,1% der Heimfürsprecher/innen einem ähnlichen Statement, nach dem eine Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen Heimbeiräte bzw. Heimfürsprecher/innen überfordere (siehe Tabelle 7-7).¹¹² An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass für diejenigen Befragten, die Erfahrungen auf diesem Gebiet vorzuweisen haben, geringfügig höhere Werte von 77,0% bei den Heimleitungen, 37,2% bei den Heimbeiräten und 32,3% bei den Heimfürsprecher/innen zu finden sind (siehe Tabelle 7-18 im Anhang).

Mitwirkung bei diesen Vereinbarungen führt dazu, dass die Bewohnerschaft Veränderungen besser verstehen kann.“

- 112 Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten ohne externe Beteiligung: 78,2%; Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten mit externer Beteiligung: 74,2%; Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen: 57,4%; Heimbeiräte ohne externe Beteiligung: 35,2%; Heimbeiräte mit externer Beteiligung: 26,5% (siehe Tabelle 7-17 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Die Nutzung des Mitwirkungsrechts bei LQVP-Vereinbarungen führt häufig zu einer Überforderung des Heimbeirats.“ Fragebogen für Heimbeiräte: „Die Mitwirkung bei diesen Vereinbarungen überfordert Heimbeiräte.“ Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Die Mitwirkung bei diesen Vereinbarungen überfordert Heimfürsprecher/innen.“

Tabelle 7-7: (Statement:) Überforderung des Mitwirkungsorganes durch Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	26,8	30,4	27,8
eher ja	47,7	43,6	45,7
eher nicht	14,7	11,0	13,8
gar nicht	1,0	1,1	1,1
keine Angabe	9,8	14,0	11,7
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	8,2	6,3	7,1
eher ja	26,7	23,9	25,0
eher nicht	33,6	39,7	35,5
gar nicht	19,4	17,0	19,8
keine Angabe	12,2	13,1	12,6
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
völlig	8,1	3,8	6,4
eher ja	26,3	23,1	25,7
eher nicht	46,5	42,3	45,0
gar nicht	8,1	11,5	10,7
keine Angabe	11,1	19,2	12,1
N	99	26	140

Fragen: HL-C.5c, HB-C.4b, HF-C.4b.

Der Aussage, dass die Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen oft unter einer nicht angemessenen Aufbereitung der Informationen leide, stimmten 39,4% der Heimleitungen zu, wobei diese im Bereich der Behindertenhilfe deutlich kritischer waren als im Bereich der Altenhilfe. 46,3% der Heimbeiräte und 26,4% der Heimfürsprecher/innen waren der Meinung, dass die entsprechenden Informationen sehr schwer zu verstehen seien (siehe Tabelle 7-8).¹¹³ Während die Heimleitungen und Heimfürsprecher/innen mit Erfahrungen in diesem Bereich für sich alleine betrachtet ähnliche Werte aufweisen (39,1% bzw. 25,1%), gaben 52,2% der Heimbeiräte mit entsprechenden Erfahrungen an, dass die Informationen sehr schwer verständlich seien (siehe Tabelle 7-20 im Anhang).

113 Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten ohne externe Beteiligung: 44,7%; Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten mit externer Beteiligung: 32,8%; Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen: 32,0%; Heimbeiräte ohne externe Beteiligung: 49,2%; Heimbeiräte mit externer Beteiligung: 40,8% (siehe Tabelle 7-19 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Die Mitwirkung des Heimbeirats bei LQVP-Vereinbarungen leidet oft darunter, dass die Informationen nicht angemessen aufbereitet sind.“ Fragebogen für Heimbeiräte und Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Die Informationen zu diesen Vereinbarungen sind sehr schwer zu verstehen.“

Tabelle 7-8: (Statement:) Informationen zu LQVP-Vereinbarungen schwer verständlich (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
Völlig	3,7	15,1	7,6
eher ja	28,1	38,9	31,8
eher nicht	46,1	20,3	36,9
gar nicht	5,9	1,9	4,6
keine Angabe	16,1	23,8	19,1
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
Völlig	12,5	14,0	13,1
eher ja	35,6	31,6	33,2
eher nicht	25,3	28,7	26,3
gar nicht	10,6	8,1	10,4
keine Angabe	16,0	17,6	16,9
N	649	335	1.068
<i>Heimförsprecher/innen</i>			
Völlig	5,1	3,8	5,0
eher ja	19,2	38,5	21,4
eher nicht	47,5	30,8	44,3
gar nicht	10,1	3,8	10,7
keine Angabe	18,2	23,1	18,6
N	99	26	140

Fragen: HL-C.5d, HB-C.4d, HF-C.4d.

Zwei weitere Statements wurden ausschließlich den Heimleitungen präsentiert. Die Aussage, dass die Anwesenheit des Heimbeirates bei LQVP-Verhandlungen diese positiv beeinflusse, bejahten 30,5% der Befragten (siehe Tabelle 7-9).¹¹⁴ Der Behauptung, dass dort, wo der Heimbeirat bei LQVP-Vereinbarungen konsequent mitwirkt, in erster Linie die Interessen der leistungsfähigen Bewohner/innen berücksichtigt werden würden, schlossen sich 33,6% der Heimleitungen an (siehe Tabelle 7-10).¹¹⁵

114 Heimleitungen, die über Verhandlungen informiert hatten: 32,5% (siehe Tabelle 7-21 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Die Anwesenheit des Heimbeirats bei LQVP-Verhandlungen beeinflusst diese positiv.“

115 Heimleitungen, die über Verhandlungen informiert hatten: 35,0% (siehe Tabelle 7-22 im Anhang). Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten ohne externe Beteiligung: 39,0%; Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten mit externer Beteiligung: 29,5%; Heimleitungen in Heimen mit Heimförsprecher/innen: 19,0% (siehe Tabelle 7-23 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Wo der Heimbeirat bei LQVP-Vereinbarungen konsequent mitwirkt, besteht die Gefahr, dass in erster Linie die Interessen der leistungsfähigeren Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt werden.“

Tabelle 7-9: (Statement:) Anwesenheit des Mitwirkungsorganes beeinflusst LQVP-Vereinbarungen positiv (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
Völlig	3,0	3,8	3,2
eher ja	28,2	26,0	27,3
eher nicht	37,6	32,9	35,7
gar nicht	11,7	7,1	10,0
keine Angabe	19,5	30,1	23,8
N	694	365	1.097

Frage: HL-C.5e.

Tabelle 7-10: (Statement:) Konsequente Mitwirkung des Mitwirkungsorganes bei LQVP-Vereinbarungen berücksichtigt in erster Linie die Interessen der leistungsfähigeren Bewohner/innen (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	3,2	3,6	3,3
eher ja	31,8	27,4	30,3
eher nicht	42,1	38,6	40,3
gar nicht	6,3	5,2	5,9
keine Angabe	16,6	25,2	20,2
N	694	365	1.097

Frage: HL-C.5f.

Mit 49,5% etwa die Hälfte der Heimbeiräte würde gerne mehr über LQVP-Verhandlungen wissen (siehe Tabelle 7-11), in den Heimen der Behindertenhilfe sind es sogar 61,5%.¹¹⁶ Auch von denen, die bereits über solche Vereinbarungen informiert worden waren, würden immerhin 44,9% gerne mehr darüber wissen wollen (siehe Tabelle 7-24 im Anhang).

Tabelle 7-11: (Statement:) Heimbeirat würde gerne mehr über LQVP-Vereinbarungen wissen (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	11,4	24,2	15,9
eher ja	31,0	37,3	33,6
eher nicht	28,8	17,6	24,6
gar nicht	10,2	3,9	7,7
keine Angabe	18,6	17,0	18,2
N	649	335	1.068

Frage: HB-C.4e.

Von der Gelegenheit, sich zu weiteren wichtigen Punkte zum Mitwirkungsrecht bei LQVP-Vereinbarungen zu äußern, machten 129 Heimleitungen, 77 Heimbeiräte und 15 Heimfürsprecher/innen Gebrauch.¹¹⁷ Das sind 11,8% der befragten Heimleitungen, 7,2% der Heimbeiräte (und Ersatzgremien) und 10,7% der Heimfürsprecher/innen.

116 Fragebogen für Heimbeiräte: „Wir würden gerne mehr über diese Vereinbarungen wissen.“

117 Fragen: HL-C.6, HB-C.5, HF-C.5. In einigen Fällen gab es Mehrfachnennungen.

Die 129 Heimleitungen äußerten sich zu insgesamt 147 Aspekten, von denen der größte Teil wie folgt zusammengefasst werden kann: 59 Befragte wiesen auf den eine Mitwirkung erschwerenden geistigen oder körperlichen Zustand ihrer Bewohnerschaft bzw. der Heimbeiräte hin und/oder sahen die Gefahr einer Überforderung durch eine Mitwirkung in diesem Bereich. 21 Befragte befanden, dass die Thematik zu schwierig sei bzw. dass die zu ihrer Bearbeitung erforderlichen Kenntnisse bei den Mitwirkungsorganen nicht vorhanden seien. Fünf Heimleitungen hielten eine Mitwirkung in diesem Bereich durch Externe, Angehörige oder Heimförsprecher/innen für eher möglich, während vier die Verfolgung von Eigeninteressen durch die Mitwirkungsorgane fürchteten. 15 Heimleitungen begrüßten die durch eine Mitwirkung entstehende höhere Transparenz und vier die Aufwertung der Heimbeiräte und die Steigerung ihres Selbstbewusstseins. Sieben Befragte gaben an, dass sie bisher selbst noch keine Erfahrung mit LQVP-Vereinbarungen gesammelt hätten oder dass es keine persönlichen Verhandlungen gegeben hätte. Sieben Befragte vertraten die Auffassung, dass es bei solchen Verhandlungen sowieso nur um Geld ginge und die Mitwirkungsorgane darauf überhaupt keinen Einfluss nehmen könnten; zwei befürchteten sogar, dass teilnehmende Mitwirkungsorgane unabsichtlich die Interessen des Heimes beeinträchtigende Äußerungen machen könnten. Dagegen bewerteten acht Befragte eine Anwesenheit der Mitwirkungsorgane bei LQVP-Verhandlungen positiv.

Von den 77 Heimbeiräten liegen insgesamt 83 verschiedene Äußerungen vor; die Mehrzahl kann folgendermaßen eingeordnet werden: Lediglich fünf Heimbeiräte thematisierten einen eine Mitwirkung erschwerenden geistigen oder körperlichen Zustand der Bewohnerschaft oder der Heimbeiräte selbst und/oder sahen die Gefahr einer Überforderung. Allerdings empfanden 19 Befragte das Thema als zu schwierig bzw. die verwendete Sprache als für sie unverständlich. 16 Heimbeiräte fühlten sich nicht ausreichend informiert, und fünf hielten eine externe Unterstützung für erforderlich. Dagegen begrüßten fünf Befragte die durch eine Mitwirkung in diesem Bereich geförderte Transparenz und fühlten sich acht ausreichend informiert. 14 Heimbeiräte wären gerne stärker in diesem Bereich involviert bzw. wünschten sich weitergehende Rechte.

Von den 15 Heimförsprecher/innen begrüßten sechs die durch eine Mitwirkung in diesem Bereich entstehende Transparenz bzw. wiesen auf die Möglichkeit hin, durch ihre Kommunikation mit den Bewohner/innen hierzu beizutragen. Während vier Befragte sich ausreichend informiert fühlten, war bei einem das Gegenteil der Fall; ein weiterer fand das Thema zu schwierig. Zwei Heimförsprecher/innen vertraten die Auffassung, dass es in diesem Bereich sowieso nur um Geld ginge und eine Einflussnahme nicht möglich sei.

4.2.8 Bewohnerversammlung und Tätigkeitsbericht

Zu den im Rahmen der Novellierung der Heimmitwirkung eingeföhrten Neuregelungen gehört auch die Verpflichtung der Mitwirkungsorgane zur Abhaltung einer Bewohnerversammlung mindestens einmal im Jahr, auf der ein Tätigkeitsbericht zu erstatten ist und möglichst auch in Schriftform vorgelegt werden soll. Im Fragebogen für Heimleitungen wurde erhoben, ob das Mitwirkungsorgan in den letzten

beiden Jahren jeweils eine Bewohnerversammlung abgehalten hatte, ob das seltener oder ob das überhaupt nicht geschah. In den Fragebögen für Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen wurde nach dem Zeitpunkt der letzten Bewohnerversammlung gefragt.¹¹⁸ Laut den Angaben der Heimleitungen fanden in 59,3% der Heime mindestens einmal im Jahr Bewohnerversammlungen statt, in weiteren 12,3% wenigstens eine in einem Zwei-Jahres-Zeitraum. 60,3% der Heimbeiräte¹¹⁹ und 38,6% der Heimfürsprecher/innen gaben an, dass es zwischen Anfang 2005 und dem Erhebungszeitraum im Herbst 2006 mindestens eine Bewohnerversammlung gegeben habe (siehe Tabelle 8-1).¹²⁰ Dabei liegen die Werte, die von Heimleitungen und Heimbeiräten aus Heimen der Behindertenhilfe berichtet werden, über denen von Heimen der Altenhilfe.

Tabelle 8-1: Abhaltung von Bewohnerversammlungen (in %)

Abhaltung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
(mindestens) jährlich	52,6	72,6	59,3
Seltener	14,8	8,2	12,3
keine in den letzten beiden Jahren	28,4	15,3	24,2
keine Angabe	4,2	3,8	4,3
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
zuletzt 2006	36,1	48,4	40,2
zuletzt 2005	18,8	22,4	20,1
vorher/weiß nicht	37,3	23,6	32,2
keine Angabe	7,9	5,7	7,5
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
zuletzt 2006	31,3	34,6	30,0
zuletzt 2005	10,1	3,8	8,6
vorher oder gar nicht	45,5	53,8	48,6
keine Angabe	13,1	7,7	12,9
N	99	26	140

Fragen: HL-F.1, HB-F.1, HF-E.1.

Die zusätzliche Frage an diejenigen Heimfürsprecher/innen, die seit Anfang 2005 keine Bewohnerversammlung abgehalten hatten, nach den Gründen hierfür, wurde von 45 der 68 Heimfürsprecher/innen, bei denen dies zutraf, beantwortet.¹²¹ Auf den ungünstigen geistigen oder körperlichen Zustand der Bewohnerschaft bezogen sich 16 der insgesamt 53 Äußerungen, auf die Art des Heimes (Einrichtungen der Kurzzeit- oder Tagespflege bzw. Hospiz) als Hinderungsgrund zehn. Sechs Befragte gaben an, noch nicht lange im Amt zu sein, sechs andere zogen Einzelgespräche mit den Bewohner/innen, ebenfalls sechs Gespräche mit den

118 Aufgrund der unterschiedlichen Formulierungen ist die Vergleichbarkeit der Antworten etwas einschränkt.

119 Ersatzgremien werden in diesem Abschnitt den Heimbeiräten subsumiert. Sie können rein intern, gemischt oder – im Gegensatz zu Heimbeiräten – auch (rein) extern zusammengesetzt sein.

120 Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten ohne externe Beteiligung: 65,9% bzw. 11,4%; Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten mit externer Beteiligung: 55,9% bzw. 15,4%; Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen: 39,6% bzw. 11,2%; Heimbeiräte ohne externe Beteiligung: 60,2%; Heimbeiräte mit externer Beteiligung: 60,6% (siehe Tabelle 8-16 im Anhang).

121 Frage: HF-E.1. In einigen Fällen gab es Mehrfachnennungen.

Angehörigen einer Bewohnerversammlung vor. In zwei Fällen wurde die Bewohnerversammlung nicht von den Heimfürsprecher/innen, sondern von der Heimleitung abgehalten. Sechs Befragte hielten eine Bewohnerversammlung nicht für erforderlich, und einem Heimfürsprecher war die diesbezügliche Verpflichtung nicht bekannt.

Tabelle 8-2: Akzeptanz der Verpflichtung zur Abhaltung von Bewohnerversammlungen (in %)

Akzeptanz	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
sehr positiv	20,6	44,9	28,6
eher positiv	43,5	43,0	43,5
eher negativ	26,1	7,7	19,8
sehr negativ	4,9	0,3	3,2
keine Angabe	4,9	4,1	4,9
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
sehr gut	29,6	53,7	38,2
eher gut	41,3	34,6	39,2
eher schlecht	19,1	6,0	14,1
sehr schlecht	3,2	1,5	2,6
keine Angabe	6,8	4,2	5,8
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
sehr gut	24,2	19,2	21,4
eher gut	28,3	30,8	28,6
eher schlecht	28,3	26,9	27,9
sehr schlecht	5,1	7,7	5,0
keine Angabe	14,1	15,4	17,1
N	99	26	140

Fragen: HL-F.2, HB-F.2, HF-E.2.

Die Verpflichtung der Mitwirkungsorgane, Bewohnerversammlungen abzuhalten, wurde von einem Großteil der Befragten – 72,1% der Heimleitungen, 77,4% der Heimbeiräte und immerhin 50,0% der Heimfürsprecher/innen – positiv bewertet (siehe Tabelle 8-2), wobei die Werte der Heimleitungen und Heimbeiräte in Heimen der Behindertenhilfe günstiger sind als in Heimen der Altenhilfe.¹²²

122 Heimleitungen, deren Mitwirkungsorgan in den letzten beiden Jahren mindestens eine Bewohnerversammlung abgehalten hatte: 84,7%; Heimbeiräte, die seit 2005 mindestens eine Bewohnerversammlung abgehalten hatten: 92,1%; Heimfürsprecher/innen, die seit 2005 mindestens eine Bewohnerversammlung abgehalten hatten: 79,6% (siehe Tabelle 8-17 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Wie beurteilen Sie die Verpflichtung des Heimbeirats, Bewohnerversammlungen abzuhalten?“ (Antwortvorgaben: „sehr positiv“, „eher positiv“, „eher negativ“, „sehr negativ“) Fragebogen für Heimbeiräte: „Dass der Heimbeirat verpflichtet ist, Bewohnerversammlungen abzuhalten, finde ich:“ (Antwortvorgaben: „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“) Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Dass Heimfürsprecher/innen verpflichtet sind, Bewohnerversammlungen abzuhalten, finde ich:“ (Antwortvorgaben: „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“).

Tabelle 8-3: Praktikabilität der Abhaltung von Bewohnerversammlungen (in %)

Praktikabilität	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
sehr gut	10,4	22,2	14,4
eher gut	28,5	40,8	32,6
eher schlecht	42,8	23,0	35,8
sehr schlecht	13,0	8,2	11,3
keine Angabe	5,3	5,8	5,8
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
sehr gut	19,0	29,6	22,8
eher gut	32,4	39,7	34,8
eher schlecht	14,6	12,5	13,8
sehr schlecht	3,7	1,2	2,7
keine Angabe	30,4	17,0	25,9
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
sehr gut	16,2	30,8	17,9
eher gut	18,2	7,7	15,7
eher schlecht	18,2	11,5	15,7
sehr schlecht	12,1	11,5	10,7
keine Angabe	35,4	38,5	40,0
N	99	26	140

Fragen: HL-F.3, HB-F.3, HF-E.3.

Die Praktikabilität¹²³ der Abhaltung von Bewohnerversammlungen wurde von 47,0% der Heimleitungen, 57,6% der Heimbeiräte und 33,6% der Heimfürsprecher/innen als sehr oder eher gut eingeschätzt (siehe Tabelle 8-3), wobei die Befragten aus den Heimen der Behindertenhilfe zu höheren Anteilen eine Praktikabilität als gegeben ansahen als die aus den Heimen der Altenhilfe. Betrachtet man jedoch lediglich die Antworten der Befragten, in deren Heim das Mitwirkungsorgan innerhalb der letzten beiden Jahre mindestens eine Bewohnerversammlung abgehalten hatte, so zeigen sich positive Bewertungen von 62,4% der Heimleitungen, 82,0% der Heimbeiräte und 77,8% der Heimfürsprecher/innen (siehe Tabelle 8-4).

123 Fragebogen für Heimleitungen: „Wie schätzen Sie die Praktikabilität der Durchführung von Bewohnerversammlungen durch Heimbeiräte ein?“ Fragebogen für Heimbeiräte: „Die Durchführung von Bewohnerversammlungen funktioniert, wo es sie gibt.“ Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Die Durchführung von Bewohnerversammlungen funktioniert (im Regelfall):“ (Antwortvorgaben jeweils: „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“).

Tabelle 8-4: Praktikabilität der Abhaltung von Bewohnerversammlungen nach Erfahrung damit in den letzten beiden Jahren (in %)

Praktikabilität	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen, deren Mitwirkungsorgane keine Bewohnerversammlungen abgehalten haben</i>			
sehr gut	1,0	1,8	1,1
eher gut	4,6	14,3	6,8
eher schlecht	54,8	50,0	54,0
sehr schlecht	35,0	26,8	32,5
keine Angabe	4,6	7,1	5,7
N	197	56	265
<i>Heimleitungen, deren Mitwirkungsorgane Bewohnerversammlungen abgehalten haben</i>			
sehr gut	15,0	27,1	19,7
eher gut	40,0	46,8	42,7
eher schlecht	39,5	18,6	31,1
sehr schlecht	4,3	4,4	4,5
keine Angabe	1,3	3,1	2,0
N	468	295	785
<i>Heimbeiräte, die keine Bewohnerversammlungen abgehalten haben</i>			
sehr gut	0,4	6,3	3,5
eher gut	14,9	29,1	18,0
eher schlecht	23,1	19,0	21,5
sehr schlecht	7,9	1,3	6,1
keine Angabe	53,7	44,3	50,9
N	242	79	344
<i>Heimbeiräte, die Bewohnerversammlungen abgehalten haben</i>			
sehr gut	34,3	39,2	35,7
eher gut	47,8	44,3	46,3
eher schlecht	10,7	11,4	11,2
sehr schlecht	0,8	0,8	0,8
keine Angabe	6,5	4,2	6,1
N	356	237	644
<i>Heimfürsprecher/innen, die keine Bewohnerversammlungen abgehalten haben</i>			
sehr gut	2,2	7,1	2,9
eher gut	4,4	0,0	4,4
eher schlecht	22,2	14,3	17,6
sehr schlecht	13,3	21,4	13,2
keine Angabe	57,8	57,1	61,8
N	45	14	68
<i>Heimfürsprecher/innen, die Bewohnerversammlungen abgehalten haben</i>			
sehr gut	36,6	70,0	42,6
eher gut	39,0	20,0	35,2
eher schlecht	17,1	10,0	16,7
sehr schlecht	4,9	0,0	3,7
keine Angabe	2,4	0,0	1,9
N	41	10	54

Fragen: HL-F.3, HB-F.3, HF-E.3.

Die Fragen zur Erstattung von Tätigkeitsberichten waren analog zu denen nach der Abhaltung von Bewohnerversammlungen formuliert. Das heißt, im Fragebogen für Heimleitungen wurde erhoben, ob das Mitwirkungsorgan in den letzten beiden Jahren jeweils einen Tätigkeitsbericht erstattet hatte, ob dies seltener oder überhaupt nicht geschehen war. In den Fragebögen für Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen wurde nach dem Zeitpunkt der Erstattung des letzten Tätigkeitsberichtes gefragt.¹²⁴ Entsprechend den Angaben der Heimleitungen wurde in 46,6% der Heime jedes Jahr ein Tätigkeitsbericht erstattet, in weiteren 17,9% wenigstens einer in einem Zwei-Jahres-Zeitraum. 59,0% der Heimbeiräte und 47,8% der Heimfürsprecher/innen gaben an, dass sie zwischen Anfang 2005 und dem Erhebungszeitraum im Herbst 2006 mindestens einmal einen Tätigkeitsbericht erstattet hätten (siehe Tabelle 8-5).¹²⁵ Auch hier liegen die Werte für die Heime der Behindertenhilfe etwas höher als die für die Heime der Altenhilfe.

Tabelle 8-5: Erstattung von Tätigkeitsberichten (in %)

Erstattung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
(mindestens) jährlich	43,4	52,9	46,6
seltener	17,1	19,7	17,9
keine in den letzten beiden Jahren	33,4	24,1	30,4
keine Angabe	6,1	3,3	5,2
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
zuletzt 2006	35,3	34,9	36,0
zuletzt 2005	21,1	28,4	23,0
vorher/weiß nicht	34,5	29,9	32,2
keine Angabe	9,1	6,9	8,8
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
zuletzt 2006	23,2	34,6	25,7
zuletzt 2005	23,2	19,2	22,1
vorher oder gar nicht	39,4	38,5	38,6
keine Angabe	14,1	7,7	13,6
N	99	26	140

Frage: HL-F.4, HB-F.4, HF-E.4.

In den Heimen, in denen Tätigkeitsberichte erstattet wurden, geschah dies nach den Angaben der Heimleitungen in 30,8% der Fälle schriftlich, in 43,6% der Fälle mündlich und in 19,0% der Fälle sowohl schriftlich als auch mündlich (siehe Tabelle 8-19 im Anhang).¹²⁶

Die zusätzliche Frage an diejenigen Heimfürsprecher/innen, die seit Anfang 2005 keinen Tätigkeitsbericht erstattet hatten, nach den Gründen dafür, wurde von 29

124 Aufgrund der unterschiedlichen Formulierungen ist die Vergleichbarkeit der Antworten etwas eingeschränkt.

125 Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten ohne externe Beteiligung: 48,4% bzw. 19,0%; Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten mit externer Beteiligung: 52,2% bzw. 17,7%; Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen: 27,2% bzw. 14,8%; Heimbeiräte ohne externe Beteiligung: 57,3%; Heimbeiräte mit externer Beteiligung: 62,5% (siehe Tabelle 8-18 im Anhang).

126 Frage: HL-F.4. Keine Angabe: 6,6%.

der 54 Heimfürsprecher/innen, auf die dies zutraf, beantwortet.¹²⁷ Elf Befragte gaben an, noch nicht lange im Amt zu sein, und 13 verwiesen darauf, dass noch nie ein Tätigkeitsbericht von ihnen gefordert worden wäre. Fünf Heimfürsprecher/innen zogen es dagegen vor, mit der Bewohnerschaft und der Heimleitung direkt zu kommunizieren.

Tabelle 8-6: Akzeptanz der Verpflichtung zur Erstattung von Tätigkeitsberichten (in %)

Akzeptanz	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
sehr positiv	15,6	27,7	19,7
eher positiv	46,8	49,3	47,7
eher negativ	25,8	16,4	22,2
sehr negativ	6,9	1,1	5,0
keine Angabe	4,9	5,5	5,4
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
sehr gut	25,9	37,6	30,1
eher gut	43,1	42,4	42,9
eher schlecht	18,5	11,3	15,4
sehr schlecht	4,3	2,1	3,6
keine Angabe	8,2	6,6	8,0
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
sehr gut	21,2	15,4	20,0
eher gut	40,4	46,2	40,7
eher schlecht	22,2	23,1	22,1
sehr schlecht	4,0	7,7	4,3
keine Angabe	12,1	7,7	12,9
N	99	26	140

Fragen: HL-F.5, HB-F.5, HF-E.5.

Die Verpflichtung der Mitwirkungsorgane zur Erstattung von Tätigkeitsberichten wurde von einer großen Mehrheit der Befragten – 67,4% der Heimleitungen, 73,0% der Heimbeiräte und 60,7 der Heimfürsprecher/innen – positiv bewertet (siehe Tabelle 8-6), wobei die Werte für die Heimleitungen und Heimbeiräte in Heimen der Behindertenhilfe etwas höher sind als für die in Heimen der Altenhilfe.¹²⁸

127 Frage: HF-E.4.

128 Heimleitungen, deren Mitwirkungsorgan in den letzten beiden Jahren mindestens einen Tätigkeitsbericht erstattet hatte: 83,2%; Heimbeiräte, die seit 2005 mindestens einen Tätigkeitsbericht erstattet hatten: 91,8%; Heimfürsprecher/innen, die seit 2005 mindestens einen Tätigkeitsbericht erstattet hatten: 89,5% (siehe Tabelle 8-20 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Wie beurteilen Sie die Verpflichtung des Heimbeirats, Tätigkeitsberichte zu erstatten?“ (Antwortvorgaben: „sehr positiv“, „eher positiv“, „eher negativ“, „sehr negativ“) Fragebogen für Heimbeiräte: „Dass der Heimbeirat verpflichtet ist, Tätigkeitsberichte zu erstatten, finde ich:“ (Antwortvorgaben: „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“) Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Dass Heimfürsprecher/innen verpflichtet sind, Tätigkeitsberichte zu erstatten, finde ich:“ (Antwortvorgaben: „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“).

Tabelle 8-7: Praktikabilität der Erstattung von Tätigkeitsberichten (in %)

Praktikabilität	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
sehr gut	9,2	13,4	10,7
eher gut	29,5	34,2	31,4
eher negativ	42,8	40,3	41,6
sehr negativ	12,4	4,9	9,8
keine Angabe	6,1	7,1	6,6
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
sehr gut	21,6	25,1	23,4
eher gut	31,4	38,2	33,1
eher schlecht	9,9	14,6	11,0
sehr schlecht	3,2	2,1	2,9
keine Angabe	33,9	20,0	29,7
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
sehr gut	16,2	3,8	12,9
eher gut	27,3	42,3	30,7
eher schlecht	16,2	11,5	13,6
sehr schlecht	4,0	7,7	4,3
keine Angabe	36,4	34,6	38,6
N	99	26	140

Fragen: HL-F.6, HB-F.6, HF-E.6.

Die Praktikabilität¹²⁹ der Erstattung von Tätigkeitsberichten wurde von 42,1% der Heimleitungen, 56,5% der Heimbeiräte und 43,6% der Heimfürsprecher/innen als sehr oder eher gut eingeschätzt (siehe Tabelle 8-7), wobei sich für die Befragten aus den Heimen der Behindertenhilfe etwas höhere Anteile ergaben als für diejenigen aus den Heimen der Altenhilfe. Betrachtet man allerdings alleine die Antworten der Befragten, in deren Heim das Mitwirkungsorgan innerhalb der letzten beiden Jahre mindestens einen Tätigkeitsbericht erstattet hatte, so ergeben sich positive Bewertungen von 59,0% der Heimleitungen, 83,8% der Heimbeiräte und 82,1% der Heimfürsprecher/innen (siehe Tabelle 8-8).

129 Fragebogen für Heimleitungen: „Wie schätzen Sie die Praktikabilität der Erstattung von Tätigkeitsberichten durch Heimbeiräte ein?“ Fragebogen für Heimbeiräte: „Die Erstattung von Tätigkeitsberichten funktioniert, wo es sie gibt.“ Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Die Erstattung von Tätigkeitsberichten funktioniert (im Regelfall):“ (Antwortvorgaben jeweils: „sehr gut“, „eher gut“, „eher schlecht“, „sehr schlecht“).

Tabelle 8-8: Praktikabilität der Erstattung von Tätigkeitsberichten nach Erfahrung damit in den letzten beiden Jahren (in %)

Praktikabilität	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen, deren Mitwirkungsorgane keine Tätigkeitsberichte erstattet haben</i>			
sehr gut	0,9	0,0	0,9
eher gut	9,9	9,1	10,2
eher schlecht	56,5	70,5	59,8
sehr schlecht	29,3	10,2	24,0
keine Angabe	3,4	10,2	5,1
N	232	88	333
<i>Heimleitungen, deren Mitwirkungsorgane Tätigkeitsberichte erstattet haben</i>			
sehr gut	14,5	18,5	16,0
eher gut	42,1	43,8	43,0
eher schlecht	37,4	31,7	34,9
sehr schlecht	3,6	3,4	3,5
keine Angabe	2,4	2,6	2,5
N	420	265	707
<i>Heimbeiräte, die keine Tätigkeitsberichte erstattet haben</i>			
sehr gut	1,8	3,0	2,0
eher gut	12,1	21,0	15,1
eher schlecht	16,5	30,0	20,6
sehr schlecht	8,9	5,0	7,6
keine Angabe	60,7	41,0	54,7
N	224	100	344
<i>Heimbeiräte, die Tätigkeitsberichte erstattet haben</i>			
sehr gut	35,8	37,3	37,3
eher gut	46,7	49,5	46,5
eher schlecht	7,4	8,5	7,1
sehr schlecht	0,0	0,5	0,3
keine Angabe	10,1	4,2	8,7
N	366	212	630
<i>Heimfürsprecher/innen, die keine Tätigkeitsberichte erstattet haben</i>			
sehr gut	0,0	0,0	0,0
eher gut	5,1	10,0	5,6
eher schlecht	28,2	0,0	20,4
sehr schlecht	7,7	20,0	9,3
keine Angabe	59,0	70,0	64,8
N	39	10	54
<i>Heimfürsprecher/innen, die Tätigkeitsberichte erstattet haben</i>			
sehr gut	34,8	7,1	25,4
eher gut	50,0	71,4	56,7
eher schlecht	10,9	21,4	11,9
sehr schlecht	0,0	0,0	0,0
keine Angabe	4,3	0,0	6,0
N	46	14	67

Fragen: HL-F.6, HB-F.6, HF-E.6.

Dem allgemein gehaltenen Statement, dass die Verpflichtung der Mitwirkungsorgane zur Abhaltung von Bewohnerversammlungen und Erstattung von Tätigkeitsberichten zu einer Stärkung der Heimmitwirkung führt, stimmten 64,8% der Heimleitungen, 71,8% der Heimbeiräte und 52,8% der Heimförsprecher/innen völlig oder eher zu (siehe Tabelle 8-9).¹³⁰

Tabelle 8-9: (Statement:) Stärkung der Heimmitwirkung durch Verpflichtung zu Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichten (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	13,0	26,3	17,2
eher ja	45,8	50,7	47,6
eher nicht	28,7	14,5	23,7
gar nicht	6,5	2,7	5,2
keine Angabe	6,1	5,8	6,3
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	22,0	37,0	27,9
eher ja	43,5	44,8	43,9
eher nicht	18,2	9,3	14,5
gar nicht	4,6	0,9	3,2
keine Angabe	11,7	8,1	10,5
N	649	335	1.068
<i>Heimförsprecher/innen</i>			
völlig	23,2	19,2	20,7
eher ja	29,3	38,5	32,1
eher nicht	24,2	19,2	21,4
gar nicht	8,1	7,7	7,9
keine Angabe	15,2	15,4	17,9
N	99	26	140

Fragen: HL-F.7a, HB-F.7a, HF-E.7a.

Allerdings stimmten auch 63,5% der Heimleitungen der Behauptung zu, dass der mit Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichten verbundene Aufwand abschreckend auf das Mitwirkungsorgan wirke, und 64,3% der Heimbeiräte sowie 55,0% der Heimförsprecher/innen schlossen sich der Auffassung an, dass Bewohnerversammlungen abzuhalten und Tätigkeitsberichte zu erstatten sehr aufwändig sei (siehe Tabelle 8-10).¹³¹

130 Heimleitungen, deren Mitwirkungsorgan in den letzten beiden Jahren eine Bewohnerversammlung abgehalten und/oder einen Tätigkeitsbericht erstattet hatte: 72,5%; Heimbeiräte, die seit 2005 eine Bewohnerversammlung abgehalten und/oder einen Tätigkeitsbericht erstattet hatten: 81,9%; Heimförsprecher/innen, die seit 2005 eine Bewohnerversammlung abgehalten und/oder einen Tätigkeitsbericht erstattet hatten: 72,1% (siehe Tabelle 8-21 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Die Verpflichtung des Heimbeirats zu Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichten führt zu einer Stärkung der Heimmitwirkung.“ Fragebogen für Heimbeiräte und Fragebogen für Heimförsprecher/innen: „Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte führen zu einer Stärkung der Heimmitwirkung.“ (Antwortvorgaben bei allen Statements „völlig“, „eher ja“, „eher nicht“, „gar nicht“).

131 Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten ohne externe Beteiligung: 63,8%; Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten mit externer Beteiligung: 65,5%; Heimleitungen in Heimen mit Heimförsprecher/innen: 61,0%; Heimbeiräte ohne externe Beteiligung: 66,9%; Heimbeiräte mit externer Beteiligung: 60,1% (siehe Tabelle 8-22 im Anhang). Heimleitungen, deren Mitwirkungsorgan in den letzten beiden Jahren eine Bewohnerversammlung abgehalten und/oder einen Tätigkeitsbericht erstattet hatte: 60,4%; Heimbeiräte, die seit 2005 eine Be-

Tabelle 8-10: (Statement:) Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte sind sehr aufwändig (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	27,8	13,7	22,6
eher ja	41,5	39,2	40,9
eher nicht	20,9	33,7	25,3
gar nicht	3,9	7,1	4,8
keine Angabe	5,9	6,3	6,3
N	694	365	1.097
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	26,2	29,3	26,5
eher ja	39,6	35,8	37,8
eher nicht	21,1	20,3	21,2
gar nicht	3,9	5,7	5,2
keine Angabe	9,2	9,0	9,3
N	649	335	1.068
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
völlig	22,2	19,2	20,7
eher ja	36,4	38,5	34,3
eher nicht	20,2	19,2	20,7
gar nicht	2,0	7,7	2,9
keine Angabe	19,2	15,4	21,4
N	99	26	140

Fragen: HL-F.7b, HB-F.7b, HF-E.7c.

Der Aussage, dass Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte dafür sorgen, dass das Mitwirkungsorgan im Bewusstsein der Bewohnerschaft stärker präsent sei, stimmten 70,1% der Heimleitungen völlig oder eher zu (siehe Tabelle 8-11). Von den befragten Heimfürsprecher/innen stimmten 57,9% der Aussage zu, dass Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte Heimfürsprecher/innen bei der Bewohnerschaft bekannt machen.¹³²

wohnersammlung abgehalten und/oder einen Tätigkeitsbericht erstattet hatten: 61,4%; Heimfürsprecher/innen, die seit 2005 eine Bewohnerversammlung abgehalten und/oder einen Tätigkeitsbericht erstattet hatten: 50,6% (siehe Tabelle 8-23 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Der mit Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichten verbundene Aufwand wirkt abschreckend auf den Heimbeirat.“ Fragebogen für Heimbeiräte und Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Bewohnerversammlungen durchzuführen und Tätigkeitsberichte zu erstatten, ist sehr aufwändig.“

132 Heimleitungen, deren Mitwirkungsorgan in den letzten beiden Jahren eine Bewohnerversammlung abgehalten und/oder einen Tätigkeitsbericht erstattet hatte: 76,2%; Heimfürsprecher/innen, die seit 2005 eine Bewohnerversammlung abgehalten und/oder einen Tätigkeitsbericht erstattet hatten: 75,9% (siehe Tabelle 8-24 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte sorgen dafür, dass der Heimbeirat im Bewusstsein der Bewohnerschaft stärker präsent ist.“ Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte machen Heimfürsprecher/innen bei der Bewohnerschaft bekannt.“

Tabelle 8-11: (Statement:) Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte machen das Mitwirkungsorgan bei der Bewohnerschaft bekannt (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	14,0	26,3	17,8
eher ja	51,4	54,0	52,3
eher nicht	23,2	12,3	19,7
gar nicht	4,3	1,4	3,3
keine Angabe	7,1	6,0	6,9
N	694	365	1.097
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
völlig	24,2	15,4	20,0
eher ja	38,4	34,6	37,9
eher nicht	12,1	19,2	14,3
gar nicht	7,1	3,8	5,7
keine Angabe	18,2	26,9	22,1
N	99	26	140

Fragen: HL-F.7c, HF-E.7b.

Zwei Statements waren lediglich im Fragebogen für Heimleitungen enthalten. Die Behauptung, dass Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte Formalien seien, die nicht zu kleinen Heimen passten, in denen die Bewohner/innen eine Lebensgemeinschaft bilden, bejahten 36,9% der Heimleitungen (siehe Tabelle 8-12).¹³³ Und der Meinung, dass Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte wertvolle Rückmeldungen zur Qualität des Heimes liefern, schlossen sich 69,3% der Heimleitungen an (siehe Tabelle 8-13).¹³⁴

Tabelle 8-12: (Statement:) Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte passen nicht zu kleinen Heimen, in denen die Bewohner/innen eine Lebensgemeinschaft bilden (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	15,9	6,0	12,3
eher ja	25,9	23,0	24,6
eher nicht	35,7	40,5	37,5
gar nicht	10,2	21,4	14,0
keine Angabe	12,2	9,0	11,6
N	694	365	1.097

Frage: HL-F.7d.

133 Heimleitungen, deren Mitwirkungsorgan in den letzten beiden Jahren eine Bewohnerversammlung abgehalten und/oder einen Tätigkeitsbericht erstattet hatte: 33,6% (siehe Tabelle 8-25 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte sind Formalien, die nicht zu kleinen Heimen passen, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner eine Lebensgemeinschaft bilden.“

134 Heimleitungen, deren Mitwirkungsorgan in den letzten beiden Jahren eine Bewohnerversammlung abgehalten und/oder einen Tätigkeitsbericht erstattet hatte: 75,2% (siehe Tabelle 8-26 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte liefern der Heimleitung wertvolle Rückmeldungen zur Qualität des Heims.“

Tabelle 8-13 (Statement:) Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte liefern wertvolle Rückmeldungen zur Qualität des Heimes (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen</i>			
völlig	23,6	29,6	25,3
eher ja	43,4	44,7	44,0
eher nicht	20,3	17,3	19,3
gar nicht	5,6	1,9	4,2
keine Angabe	7,1	6,6	7,1
N	694	365	1.097

Frage: HL-F.7e.

Der Aussage, dass Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte interessante Aufgaben für Heimbeiräte seien, stimmten 64,5% der befragten Heimbeiräte zu (siehe Tabelle 8-14),¹³⁵ und dem Statement, dass Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte unnötig seien, wenn sich die Bewohnerschaft eines Heimes sowieso häufig trifft, schloss sich mit 34,1% eine nicht unbeträchtliche Minderheit der Befragten an (siehe Tabelle 8-15).¹³⁶

Tabelle 8-14: (Statement:) Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte sind interessante Aufgaben für den Heimbeirat (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
Völlig	13,3	28,7	19,0
eher ja	43,8	48,7	45,5
eher nicht	26,7	11,0	20,8
gar nicht	5,7	3,3	4,7
keine Angabe	10,6	8,4	10,0
N	649	335	1.068

Frage: HB-F.7c.

Tabelle 8-15: (Statement:) Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte sind unnötig, wenn die Bewohnerschaft sich häufig trifft (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
Völlig	14,9	8,7	12,6
eher ja	26,7	11,6	21,5
eher nicht	29,9	40,3	32,6
gar nicht	14,6	27,5	19,6
keine Angabe	13,9	11,9	13,7
N	649	335	1.068

Frage: HB-F.7d.

135 Heimbeiräte ohne externe Beteiligung: 63,7%; Heimbeiräte mit externer Beteiligung: 66,4% (siehe Tabelle 8-27 im Anhang). Heimbeiräte, die seit 2005 eine Bewohnerversammlung abgehalten und/oder einen Tätigkeitsbericht erstattet hatten: 74,7% (siehe Tabelle 8-28 im Anhang). Fragebogen für Heimbeiräte: „Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte sind interessante Aufgaben für den Heimbeirat.“

136 Heimbeiräte, die seit 2005 eine Bewohnerversammlung abgehalten und/oder einen Tätigkeitsbericht erstattet hatten: 28,4% (siehe Tabelle 8-29 im Anhang). Fragebogen für Heimbeiräte: „Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte sind unnötig, wenn sich die Bewohnerschaft sowieso häufig trifft.“

Zum Abschluss der Fragen zu Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichten wurde den Befragten die Gelegenheit gegeben, weitere wichtige Punkte zu dieser Thematik anzusprechen. Von dieser Möglichkeit machten 127 Heimleitungen (11,6%), 114 Heimbeiräte (10,7%) und 17 Heimfürsprecher/innen (12,1%) Gebrauch.¹³⁷

Von den Äußerungen der Heimleitungen bezogen sich 52 auf den eine Beteiligung erschwerenden geistigen oder körperlichen Zustand ihrer Bewohnerschaft bzw. der Heimbeiräte und/oder die Gefahr einer Überforderung durch eine Mitwirkung in diesem Bereich. Darüber hinaus wiesen 27 Befragte darauf hin, dass das Mitwirkungsorgan Hilfe bei der Abhaltung einer Bewohnerversammlung und/oder der Erstattung eines Tätigkeitsberichts benötige. Während 22 Befragte positive Auswirkungen von Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichten erwähnten, fanden 15 den direkten Kontakt mit einzelnen Bewohner/innen oder Treffen in kleinerem Kreise wichtiger. Daneben gab es eine Reihe von weiteren Äußerungen; so wurde etwa von einigen Befragten darauf hingewiesen, dass Bewohnerbefragungen in ihrem Heim durchgeführt worden waren. Darüber hinaus wurde zum einen vorgeschlagen, zu Bewohnerversammlungen auch Angehörige einzuladen, und zum anderen, die Verpflichtung zu Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichten durch ein Recht darauf zu ersetzen.

Auch von den Äußerungen der Heimbeiräte bezog sich mit 45 ein großer Teil auf den eine Beteiligung erschwerenden geistigen oder körperlichen Zustand der Bewohnerschaft bzw. der Heimbeiräte selbst und/oder die Gefahr einer Überforderung durch eine Mitwirkung in diesem Bereich. Sieben Befragte wiesen darauf hin, dass der Heimbeirat Hilfe bei der Abhaltung einer Bewohnerversammlung und/oder der Erstattung eines Tätigkeitsberichts benötige. Positive Auswirkungen – wie eine größere Transparenz und die Möglichkeit des Austausches – wurden von 32 Befragten genannt. Dagegen fanden sieben Heimbeiräte den direkten Kontakt mit einzelnen Bewohner/innen oder Treffen in kleinerem Kreise sinnvoller. Daneben gab es eine Reihe von weiteren Äußerungen; so wurde etwa von einigen Befragten darauf hingewiesen, dass der Tätigkeitsbericht in der Heimzeitung veröffentlicht werden könne und dass bei Bewohnerversammlungen ein attraktives Rahmenprogramm wichtig sei.

Von den Heimfürsprecher/innen betonten neun die Vorzüge des direkten Kontakts mit einzelnen Bewohner/innen oder von Treffen in kleinerem Kreise. Drei wiesen auf den eine Beteiligung erschwerenden geistigen oder körperlichen Zustand der Bewohnerschaft hin. Unter den sonstigen Äußerungen war unter anderem der Vorschlag, den Tätigkeitsbericht in Form eines Fragebogens zu gestalten, der dann nur noch auszufüllen wäre.

137 Fragen: HL-F.8, HB-E.8, HF-E.8. In einigen Fällen gab es Mehrfachnennungen.

4.2.9 Häufigkeit und Organisation von Heimbeiratssitzungen

Der Heimbeirat¹³⁸ tagt in den allermeisten Heimen mindestens einmal im Quartal. 43,7% der befragten Heimbeiräte gaben an, dass ihr Heimbeirat sich mindestens einmal im Monat trifft, weitere 41,3%, dass dies alle sechs bis zwölf Wochen der Fall ist. Lediglich in 12,4% der Heime finden die Sitzungen seltener statt, und nur in ganz wenigen Fällen gibt es überhaupt keine (siehe Tabelle 9-1). In den Heimen der Behindertenhilfe sind die Sitzungsintervalle im Durchschnitt etwas geringer als in den Heimen der Altenhilfe.

Tabelle 9-1: Häufigkeit der Heimbeiratssitzungen (in %)

Häufigkeit	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
einmal im Monat oder öfter	40,5	48,6	43,7
alle 6 bis 12 Wochen	44,4	36,5	41,3
seltener	12,5	12,5	12,4
nie	0,3	0,9	0,5
keine Angabe	2,3	1,5	2,2
N (Heimbeirat mit mindestens 2 Mitgliedern)	647	329	1.060

Frage: HB-F.1.

Führt man eine Drittvariablenkontrolle danach durch, ob externe Mitglieder im Heimbeirat vorhanden sind oder nicht, so zeigt sich, dass die Sitzungshäufigkeit bei rein intern zusammengesetzten Heimbeiräten aus der Bereich der Behindertenhilfe höher ist als bei den übrigen Heimbeiräten aus dem Bereich der Behindertenhilfe und den Heimbeiräten aus dem Bereich der Altenhilfe (siehe Tabelle 9-8 im Anhang).

Neben den Intervallen der Heimbeiratssitzungen wurde eine Reihe von Formalien erfasst, nämlich die Regelungen zur Erstellung der Tagesordnung, zur Einladung, zur Leitung und zur Protokollierung der Sitzung. Gefragt wurde jeweils danach, ob die entsprechende Aufgabe (alleine oder gemeinsam) von der bzw. dem Heimbeiratsvorsitzenden, von internen Heimbeiratsmitgliedern, von externen Heimbeiratsmitgliedern, von der Heimleitung bzw. anderen Angehörigen des Personals oder von sonstigen Personen erledigt wird.¹³⁹ Für die Auswertung wurden die Vorsitzenden in Abhängigkeit davon, ob sie selbst im Heim leben oder nicht, den internen bzw. externen Heimbeiratsmitgliedern zugeschlagen. Soweit die sonstigen Personen eindeutig als Angehörige des Heimpersonals zu erkennen waren, wurden sie diesem zugeordnet. Dadurch verblieben relativ wenige „Sonstige“, bei denen es sich zumeist um Vertrauenspersonen oder Heimbeiratsassistent/innen in Heimen der Behindertenhilfe handelt.¹⁴⁰

138 Ersatzgremien werden in diesem Abschnitt den Heimbeiräten subsumiert. Sie können rein intern, gemischt oder – im Gegensatz zu Heimbeiräten – auch (rein) extern zusammengesetzt sein. In den Auswertungen zu den Heimbeiratssitzungen sind die acht Fälle nicht enthalten, in denen laut eigenen Angaben der Heimbeirat lediglich aus einer Person besteht.

139 In der Mitwirkungspraxis ergeben sich häufig Abweichungen von den Vorgaben der Heimmitwirkungsverordnung, nach denen die Erstellung der Tagesordnung, die Einladung zur Sitzung und die Leitung der Sitzung der bzw. dem Heimbeiratsvorsitzenden obliegt.

140 Vermutlich befinden sich darunter noch weitere Angehörige des Personals.

Tabelle 9-2: Erstellung der Tagesordnung (Nennungen in %)

Beteiligte	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
interne Heimbeiratsmitglieder beteiligt (a)	67,7	74,5	69,6
externe Heimbeiratsmitglieder beteiligt (b)	17,5	11,9	15,6
Heimbeiratsmitglieder beteiligt (c)	75,6	80,9	76,9
nur Heimbeiratsmitglieder (d)	43,7	47,1	45,0
Heimleitung/Personal beteiligt (e)	51,0	40,4	47,4
Sonstige beteiligt (f)	0,5	7,0	2,5
nur Heimleitung/Personal/Sonstige (g)	19,3	12,8	17,5
gemischt (h)	31,8	33,7	31,9
keine Angabe (i)	5,1	6,4	5,6
N (Heimbeirat mit mindestens 2 Mitgliedern)	647	329	1.060

Frage: HB-F.2.

In Tabelle 9-2 ist die Aufgabenverteilung bei der Erstellung der Tagesordnung dargestellt.¹⁴¹ In 69,6% der Heime sind interne Heimbeiratsmitglieder damit beauftragt bzw. daran beteiligt, in 15,6% der Heime externe Heimbeiratsmitglieder. Zusammengefasst sind in 76,9% der Heime interne und/oder externe Heimbeiratsmitglieder an der Erstellung der Tagesordnung beteiligt. In 45,0% der Heime erstellen sie die Tagesordnung gänzlich ohne Unterstützung durch Heimleitung, Personal oder sonstige Personen. Heimleitung und Personal sind in 47,4% der Heime an der Erstellung der Tagesordnung beteiligt, sonstige Personen in 2,5% der Heime. In 17,5% der Heime wird die Tagesordnung alleine von Heimleitung, Personal und/oder Sonstigen erstellt. Gemeinsam von Heimbeiratsmitgliedern und anderen Personen wird die Tagesordnung in 31,9% der Heime erstellt. Für 5,6% der Heime liegen keine Angaben vor; vermutlich gibt es zumindest in einem Teil von ihnen keine formale Tagesordnung. In Heimen der Behindertenhilfe ist im Vergleich zu denen der Altenhilfe die Beteiligung der Heimbeiratsmitglieder und sonstiger Personen etwas höher, dagegen die von Heimleitung und Personal etwas niedriger.

Tabelle 9-3: Einladung zur Sitzung (Nennungen in %)

Beteiligte	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
interne Heimbeiratsmitglieder beteiligt (a)	57,7	67,5	60,9
externe Heimbeiratsmitglieder beteiligt (b)	12,2	9,1	11,4
Heimbeiratsmitglieder beteiligt (c)	67,9	75,4	70,4
nur Heimbeiratsmitglieder (d)	46,8	54,1	49,3
Heimleitung/Personal beteiligt (e)	48,5	34,3	43,7
Sonstige beteiligt (f)	0,0	7,6	2,5
nur Heimleitung/Personal/Sonstige (g)	27,5	19,8	24,8
gemischt (h)	21,0	21,3	21,0
keine Angabe (i)	4,6	4,9	4,8
N (Heimbeirat mit mindestens 2 Mitgliedern)	647	329	1.060

Frage: HB-F.3.

141 Bei dieser Tabelle addieren sich die Zeilen (c), (g) und (i) zu 100%, das gleiche gilt für die Zeilen (d), (g), (h) und (i).

Die Aufgabenverteilung bei der Einladung zur Sitzung ist in Tabelle 9-3 ausgewiesen.¹⁴² Die Unterschiede zur Aufgabenverteilung bei der Erstellung der Tagesordnung sind recht gering. In 49,3% der Heime wird die Einladung zur Sitzung alleine von den Heimbeiratsmitgliedern erledigt, in 24,8% ausschließlich von anderen Personen und in 21,0% gemeinsam von Heimbeiratsmitgliedern und anderen Personen. Für 4,8% der Heime liegen keine Angaben vor; vermutlich gibt es zumindest in einem Teil von ihnen keine formalen Einladungen zur Sitzung.

Tabelle 9-4: Leitung der Sitzung (Nennungen in %)

Beteiligte	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
interne Heimbeiratsmitglieder beteiligt (a)	62,0	67,2	64,1
externe Heimbeiratsmitglieder beteiligt (b)	13,9	10,9	13,4
Heimbeiratsmitglieder beteiligt (c)	72,8	75,7	74,2
nur Heimbeiratsmitglieder (d)	49,9	46,2	49,2
Heimleitung/Personal beteiligt (e)	46,5	41,0	44,4
Sonstige beteiligt (f)	0,3	10,0	3,3
nur Heimleitung/Personal/Sonstige (g)	23,8	21,3	22,5
gemischt (h)	22,9	29,5	25,1
keine Angabe (i)	3,4	3,0	3,3
N (Heimbeirat mit mindestens 2 Mitgliedern)	647	329	1.060

Frage: HB-F.4.

Auch bei der Aufgabenverteilung hinsichtlich der Sitzungsleitung (siehe Tabelle 9-4) ergibt sich wieder ein ganz ähnliches Bild wie bei der Tagesordnung und der Einladung zur Sitzung.¹⁴³ In 49,2% der Heime wird die Sitzung alleine von Heimbeiratsmitgliedern geleitet, in 22,5% der Heime ausschließlich von anderen Personen und in 25,1% gemeinsam von Heimbeiratsmitgliedern und anderen Personen. Keine Angaben liegen für 3,3% der Heime vor, vermutlich gibt es zumindest in einem Teil von ihnen keine formale Sitzungsleitung.

Tabelle 9-5: Protokollierung der Sitzung (Nennungen in %)

Beteiligte	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
interne Heimbeiratsmitglieder beteiligt (a)	29,7	43,5	34,4
externe Heimbeiratsmitglieder beteiligt (b)	15,8	10,3	13,6
Heimbeiratsmitglieder beteiligt (c)	44,2	50,8	46,3
nur Heimbeiratsmitglieder (d)	35,1	37,7	35,9
Heimleitung/Personal beteiligt (e)	58,1	42,2	52,9
Sonstige beteiligt (f)	0,8	16,4	5,8
nur Heimleitung/Personal/Sonstige (g)	49,8	45,3	48,3
gemischt (h)	9,1	13,1	10,4
nicht erstellt (i)	1,9	1,5	1,6
keine Angabe (j)	4,2	2,4	3,8
N (Heimbeirat mit mindestens 2 Mitgliedern)	647	329	1.060

Frage: HB-F.5.

142 Bei dieser Tabelle addieren sich die Zeilen (c), (g) und (i) zu 100%, das gleiche gilt für die Zeilen (d), (g), (h) und (i).

143 Bei dieser Tabelle addieren sich die Zeilen (c), (g) und (i) zu 100%, das gleiche gilt für die Zeilen (d), (g), (h) und (i).

Bei der Protokollierung der Sitzungen ist die Beteiligung von Heimleitung oder anderen Angehörigen des Heimpersonals von größerer Bedeutung als bei den anderen Formalien der Heimbeiratssitzungen (siehe Tabelle 9-5).¹⁴⁴ In lediglich 35,9% der Heime wird die Protokollierung der Sitzungen alleine von Heimbeiratsmitgliedern erledigt, dagegen in 48,3% ausschließlich von anderen Personen und in nur 10,4% gemeinsam von Heimbeiratsmitgliedern und anderen Personen. In 1,6% der Heime wird kein Protokoll erstellt, vermutlich gilt dies auch für einen Teil der 3,8% der Heime, für die keine Angaben vorliegen.

Wie die in den Tabellen 9-2 bis 9-5 präsentierten Auswertungen zeigen, erledigen die Heimleitungen bzw. andere Angehörige des Heimpersonals einen wesentlichen Teil der mit den Heimbeiratssitzungen verbundenen formalen Anforderungen. In denjenigen Heimen, in denen externe Heimbeiratsmitglieder vorhanden sind, beteiligen sich diese zwar zum Teil an den Formalien,¹⁴⁵ entlasten Heimleitung bzw. Heimpersonal jedoch nur in begrenztem Umfang. Am stärksten kann dies bei der Protokollierung der Sitzungen beobachtet werden.¹⁴⁶

Die Auswertungen zu den Formalien der Heimbeiratssitzungen ergaben bereits, dass in vielen Fällen entweder die Heimleitung oder andere Angehörige des Heimpersonals an den Heimbeiratssitzungen teilnehmen. Da die Anwesenheit der Heimleitung problematisch sein kann, wenn dadurch die Thematisierung von Bewohneranliegen oder von Konflikten zwischen Heimbeirat und Heimleitung verhindert wird, wurde erfragt, wie häufig die Heimleitung an den Heimbeiratssitzungen teilnimmt.

Tabelle 9-6: Teilnahme der Heimleitung an Sitzungen (in %)

Teilnahme	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
regelmäßig	67,4	40,1	59,0
ab und zu	25,2	45,3	31,4
nie	3,6	13,1	6,4
keine Angabe	3,9	1,5	3,2
N (Heimbeirat mit mindestens 2 Mitgliedern)	647	329	1.060

Frage: HB-F.6.

Die Heimleitung nimmt in 59,0% der Heime, deren Heimbeiräte an der Befragung teilgenommen haben, regelmäßig teil, in 31,4% ab und zu und in lediglich 6,4% der Fälle nie (siehe Tabelle 9-6). Differenziert man nach den Bereichen der Alten- und der Behindertenhilfe, dann ergeben sich wesentliche Unterschiede dahingehend, dass in Heimen der Altenhilfe die Heimleitung in 67,4% der Heime regelmä-

144 Bei dieser Tabelle addieren sich die Zeilen (c), (g), (i) und (j) zu 100%, das gleiche gilt für die Zeilen (d), (g), (h), (i) und (j).

145 Die Anteile der Heimbeiräte, in denen externe Heimbeiratsmitglieder in die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe involviert sind, an allen Heimbeiräten mit externen Mitgliedern (358 von 1.060 Heimbeiräten mit mindestens zwei Mitgliedern) betragen bei der Erstellung der Tagesordnung 46,2%, bei der Einladung zur Sitzung 33,7%, bei der Sitzungsleitung 39,6% und bei der Protokollierung 40,2%.

146 Anteil der Fälle mit Beteiligung von Heimleitung oder Personal an Formalien bei Heimbeiräten ohne externe Beteiligung vs. mit externer Beteiligung. Tagesordnung: 50,8% vs. 41,3%; Einladung: 46,5% vs. 38,0%; Leitung: 48,6% vs. 36,3%; Protokoll: 59,3% vs. 41,1% (siehe Tabelle 9-9 im Anhang).

ßig teilnimmt, hingegen in Heimen der Behindertenhilfe lediglich in 40,1%. Betrachtet man alleine die Heimbeiräte mit externer Beteiligung, dann ergeben sich höhere Anteile von 71,8% für den Bereich der Altenhilfe bzw. 45,8% für den Bereich der Behindertenhilfe (siehe Tabelle 9-10 im Anhang).

Falls im Fragebogen angegeben worden war, dass die Heimleitung regelmäßig an den Sitzungen teilnimmt, wurde nach den Gründen hierfür gefragt, wobei drei Antwortmöglichkeiten bereits vorgegeben waren und den Befragten zusätzlich eine offene Antwortmöglichkeit zur Verfügung gestellt wurde. Von den allermeisten Befragten wurden ein oder mehrere Gründe angegeben (siehe Tabelle 9-7).

Tabelle 9-7: Grund für regelmäßige Teilnahme der Heimleitung an Sitzungen (Nennungen; in %)

Grund	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
Durchführung der Sitzung nur mit Unterstützung der Heimleitung möglich	28,0	31,8	28,6
ist so üblich	42,9	35,6	40,3
Heimleitung wird eingeladen	47,0	48,5	47,7
anderer Grund	6,7	11,4	7,4
keine Angabe	2,1	2,3	2,7
N (Heimbeirat mit mindestens 2 Mitgliedern; regelmäßige Teilnahme der Heimleitung an Sitzungen)	436	132	625

Frage: HB-F.6.

Während 47,7% der befragten Heimbeiräte, an deren Sitzungen die Heimleitung regelmäßig teilnimmt, angaben, die Heimleitung jeweils zur Sitzung einzuladen, ist eine Anwesenheit der Heimleitung in 40,3% der Fälle „so üblich“. In 28,6% der Fälle können, so die Antworten, Heimbeiratssitzungen nur mit Unterstützung der Heimleitung durchgeführt werden. Insbesondere die beiden letzten Begründungen lassen an einer autonomen Entscheidung der Heimbeiräte darüber, ob sie lieber mit oder ohne Anwesenheit der Heimleitung tagen möchten, zweifeln.

Von insgesamt 46 Heimbeiräten wurden sonstige Gründe angegeben, die sich wie folgt kategorisieren lassen: In 25 Fällen wurde der bessere Informationsfluss und die Möglichkeit, auftretende Probleme sofort zu besprechen, genannt. In sieben Fällen möchte die Heimleitung an den Sitzungen teilnehmen, in acht Fällen geschieht die Teilnahme auf ausdrücklichen Wunsch des Heimbeirates (beispielsweise, damit die Heimleitung die Sitzung protokolliert). In sechs Fällen nimmt die Heimleitung nicht an der kompletten Sitzung, sondern nur während bestimmter Tagesordnungspunkte teil.

4.2.10 Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung für die Heimleitung

Im Vorfeld der Novellierungen wurde häufig der bereits vorhandene bzw. der antizipierte zusätzliche Aufwand der Heimmitwirkung für die Heimleitungen thematisiert. Auch wenn ein gewisser Aufwand auf Seiten der Heimleitungen nicht zu

bestreiten ist, so ist doch für eine seriöse Einschätzung das Verhältnis von Aufwand und Nutzen maßgeblich.

Tabelle 10-1: Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung für die Heimleitung (in %)

Verhältnis von Aufwand und Nutzen	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
sehr positiv	16,0	22,2	18,0
eher positiv	65,9	65,5	65,5
eher negativ	12,2	7,7	10,9
sehr negativ	1,6	0,3	1,2
keine Angabe	4,3	4,4	4,4
N	694	365	1.097

Frage: HL-G.1.

Tabelle 10-1 weist die Antworten der Heimleitungen auf die Frage aus, wie sich das Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung aus ihrer Sicht darstellt.¹⁴⁷ 65,5% der Heimleitungen bewerteten dieses Verhältnis als eher positiv und 18,0% sogar als sehr positiv. Lediglich 12,1% waren anderer Meinung und entschieden sich für eher oder sehr negativ. Unterscheidet man zwischen den Bereichen, dann sind die Einschätzungen in der Behindertenhilfe noch etwas günstiger als die in der Altenhilfe (87,7% eher oder sehr positiv vs. 81,9%). Bei Differenzierungen nach dem Anteil altersverwirrter bzw. dauerhaft bettlägeriger Personen in der Altenhilfe und nach der Art der Behinderung in der Behindertenhilfe ändert sich das Bild nur geringfügig (siehe die Tabellen 10-6 bis 10-8 im Anhang).

Tabelle 10-2: Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung für die Heimleitung nach Art des Mitwirkungsorganes (in %)

Verhältnis von Aufwand und Nutzen	Heimbeirat	Heimförsprecher/innen	Ersatzgremium	Gesamt
sehr positiv	19,1	12,4	17,9	18,0
eher positiv	66,9	60,4	50,0	65,5
eher negativ	10,2	14,2	14,3	10,9
sehr negativ	0,8	3,0	3,6	1,2
keine Angabe	3,0	10,1	14,3	4,4
N	900	169	28	1.097

Frage: HL-G.1.

Tabelle 10-2 zeigt, dass Heimleitungen, die mit einem Heimbeirat zusammenarbeiten, das Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung etwas günstiger einschätzen als diejenigen, in deren Heim es einen oder mehrere Heimförsprecher/innen gibt. Betrachtet man alleine die Heime mit Heimbeiräten, so unterscheiden sich die Einschätzungen im Bereich der Altenhilfe nicht danach, ob externe Mitglieder im Heimbeirat vorhanden sind oder nicht: Im Bereich der Behindertenhilfe sind die Einschätzungen der Heimleitungen in Heimen mit rein intern zusammengesetzten Heimbeiräten etwas positiver als in den relativ wenigen Heimen mit Heimbeiräten mit externen Mitgliedern (siehe Tabelle 10-3).

147 Fragebogen für Heimleitungen: „Wie stellt sich das Verhältnis von Nutzen und Aufwand der Heimmitwirkung für Sie dar?“ (Antwortvorgaben: „sehr positiv“, „eher positiv“, „eher negativ“, „sehr negativ“).

Tabelle 10-3: Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung für die Heimleitung nach Vorhandensein von externen Mitgliedern im Heimbeirat (in %)

Verhältnis von Aufwand und Nutzen	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten ohne externe Beteiligung</i>			
sehr positiv	16,8	23,0	19,7
eher positiv	66,8	68,7	67,4
eher negativ	12,3	6,8	9,9
sehr negativ	1,3	0,0	0,7
keine Angabe	2,9	1,5	2,4
N (Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten)	310	265	595
<i>Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten mit externer Beteiligung</i>			
sehr positiv	16,7	19,0	17,1
eher positiv	67,8	54,0	65,2
eher negativ	11,2	12,7	11,4
sehr negativ	1,3	1,6	1,3
keine Angabe	3,0	12,7	5,0
N (Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten)	233	63	299

Frage: HL-G.1.

Unterscheidet man bei der Betrachtung des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung für die Heimleitung nach der Größe des Heimes, so zeigt sich, dass es von den Heimleitungen größerer Heime im Durchschnitt etwas günstiger eingeschätzt als von denen kleinerer Heime (siehe Tabelle 10-4).¹⁴⁸

Tabelle 10-4: Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung nach Größe des Heimes (in %)

Verhältnis von Aufwand und Nutzen	bis 50 Personen	51-100 Personen	101-150 Personen	151 und mehr Personen	Gesamt
sehr positiv	15,5	18,3	18,8	25,5	18,0
eher positiv	62,7	65,8	70,5	68,2	65,5
eher negativ	13,1	10,2	9,1	6,4	10,9
sehr negativ	1,7	1,3	0,6	0,0	1,2
keine Angabe	7,0	4,4	1,1	0,0	4,4
N	413	383	176	110	1.097

Frage: HL-G.1.

Insgesamt 133 Befragte hatten das Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung aus ihrer Sicht als eher oder sehr negativ eingestuft. Auf die zusätzliche Frage, warum sie dies taten, gaben 99 Heimleitungen einen oder mehrere Gründe dafür an.¹⁴⁹ Die insgesamt 116 Nennungen können wie folgt zusammengefasst werden: 51 Heimleitungen gaben an, dass die Bewohner/innen zu einer Mitwirkung nicht in der Lage oder willens seien, dass der Heimbeirat überfordert sei und/oder dass die Heimleitung die Mitwirkung organisieren müsse. Zehn Heimleitungen waren der Auffassung, dass der Heimbeirat bzw. der/die Heimführsprecher/in in ihrem Heim seiner bzw. ihrer Aufgabe nicht gerecht würde (Heimmitwirkung als Mittel zur Selbstdarstellung oder zur Verfolgung von Eigenin-

148 Die Heime der Behindertenhilfe gehören in der großen Mehrzahl zu den Klassen „bis 50 Personen“ und „51-100 Personen“.

149 Frage: HL-G.1. In einigen Fällen gab es Mehrfachnennungen.

teressen). Zwölf Heimleitungen waren der Meinung, dass eine formalisierte Heimmitwirkung nicht erforderlich sei, da sie in engem Kontakt zu den Bewohner/innen bzw. deren Angehörigen stünden. 28 Heimleitungen bezeichneten die Heimmitwirkung als sehr zeit- bzw. personalaufwändig, und für zehn Heimleitungen ist sie zu bürokratisch und formal (teilweise bezugnehmend auf die eingeführten Neuerungen). Fünf Heimleitungen vertraten die Auffassung, dass kein Nutzen der Heimmitwirkung erkennbar sei, teilweise diagnostizierten sie sogar eine durch sie hervorgerufene Störung des Heimlebens.

Die Frage danach, inwieweit sich das Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung durch die Novellierungen von Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung geändert habe,¹⁵⁰ wurde zwar allen Heimleitungen gestellt, wird jedoch an dieser Stelle nur für diejenigen Heimleitungen ausgewertet, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits seit mehr als fünf Jahren mit der Heimleitung betraut waren.

Tabelle 10-5: Veränderung des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung für die Heimleitung durch die Novellierung der Heimmitwirkung (in %)

Veränderung des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
deutlich verbessert	4,7	6,0	5,0
etwas verbessert	18,2	21,3	19,8
gleich geblieben	64,4	53,7	60,1
etwas verschlechtert	3,9	4,2	4,0
deutlich verschlechtert	1,9	0,5	1,5
kann ich nicht beurteilen/keine Angabe	6,9	14,4	9,6
N (Befragte, die länger als 5 Jahre mit der Heimleitung betraut sind)	362	216	602

Frage: HL-G.2.

Mit 5,5% gibt nur ein sehr kleiner Anteil an den Heimleitungen, die seit mehr als fünf Jahren in ihrer Funktion tätig sind, eine mehr oder weniger starke Verschlechterung des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung an (siehe Tabelle 10-5). Mit 60,1% die weitaus größte Gruppe erkennt keine nennenswerte Veränderung, während 24,8% der Befragten sogar eine mehr oder weniger starke Verbesserung berichten.

Insgesamt 33 Befragte hatten eine Verschlechterung des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung angegeben. 25 Heimleitungen gaben dafür einen oder mehrere Gründe an.¹⁵¹ Die insgesamt 33 Nennungen verteilen sich auf die folgenden Gebiete: Zwölf Heimleitungen nannten die zusätzlichen Belastungen durch die eingeführten Neuerungen (insbesondere Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen, Formalien der Heimbeiratswahlen, Recht auf Schulungen), während acht beklagten, dass ihre Bewohnerschaft bzw. ihr Heimbeirat mit der Heim-

150 Fragebogen für Heimleitungen: „Inwieweit hat sich das Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung für die Heimleitung durch die Novellierungen von Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung 2001/2002 geändert?“ (Antwortvorgaben: „deutlich verbessert“, „etwas verbessert“, „gleich geblieben“, „etwas verschlechtert“, „deutlich verschlechtert“, „kann ich nicht beurteilen“).

151 Frage: HL-G.2. In einigen Fällen gab es Mehrfachnennungen.

mitwirkung überfordert sei und sie diese selbst organisieren müssten. Sieben Befragte kritisierten die Heimmitwirkung als sehr zeit- bzw. personalaufwändig und sechs als zu bürokratisch und formal, teilweise unter Verweis auf ungünstige ökonomische Folgen.

4.2.11 Zusammenarbeit von Mitwirkungsorgan und Heimleitung

Der jeweils letzte Abschnitt der Fragebögen für Heimleitungen, Heimbeiräte und Heimförsprecher/innen war der Zusammenarbeit zwischen Heimleitung und Mitwirkungsorgan gewidmet. Dabei wurde nicht alleine die gegenseitige Einschätzung der Zusammenarbeit im engeren Sinne erhoben, sondern zumindest ansatzweise auch die Qualität der Heimmitwirkung insgesamt in den Blick genommen. Um die Angaben der Heimleitungen auf der einen Seite und der Mitwirkungsorgane auf der anderen Seite einander besser gegenüberstellen zu können, wurden die Heimleitungen in zwei Gruppen unterschieden, zum einen diejenigen in Heimen mit Heimbeiräten (oder Ersatzgremien¹⁵²) und zum anderen diejenigen in Heimen mit Heimförsprecher/innen. Zwar waren die Heimleitungen in den Hinweisen zum Ausfüllen ihres Fragebogens darum gebeten worden, bei Vorhandensein eines Ersatzgremiums oder von Heimförsprecher/innen alle Fragen zu Heimbeiräten auf diese zu beziehen, doch von den Heimleitungen von Heimen mit Heimförsprecher/innen ließ eine ganze Reihe diesen Abschnitt des Fragebogens komplett weg, weshalb diese 24 Fälle in die Auswertungen zu dieser Thematik nicht eingeschlossen wurden.

Zur Erfassung der Zusammenarbeit zwischen Heimleitung und Mitwirkungsorgan im engeren Sinne wurden zwei Fragen gestellt. Die erste Frage bezog sich auf die Beziehung zueinander und erfasste, inwieweit die Zusammenarbeit als harmonisch angesehen wurde. Dagegen bezog sich die zweite Frage auf den Aspekt der Produktivität und erhob, inwieweit die Zusammenarbeit als fruchtbar eingeschätzt wurde.

Sehr hohe Anteile von jeweils über 90% der Befragten bezeichneten die Zusammenarbeit als sehr oder eher harmonisch.¹⁵³ Im Einzelnen waren dies 98,0% der Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten, 95,8% der Heimbeiräte, 97,9% der Heimleitungen in Heimen mit Heimförsprecher/innen und 95,8% der Heimförsprecher/innen (siehe Tabelle 11-1).¹⁵⁴

152 Ersatzgremien werden in diesem Abschnitt den Heimbeiräten subsumiert. Sie können rein intern, gemischt oder – im Gegensatz zu Heimbeiräten – auch (rein) extern zusammengesetzt sein.

153 Fragebogen für Heimleitungen: „Ist die Zusammenarbeit mit dem Heimbeirat harmonisch?“ Fragebogen für Heimbeiräte und Fragebogen für Heimförsprecher/innen: „Ist die Zusammenarbeit mit der Heimleitung harmonisch?“ (Antwortvorgaben jeweils: „sehr“, „eher ja“, „eher nicht“, „gar nicht“).

154 Eine Differenzierung der Aussagen der Heimleitungen (aus Heimen mit Heimbeiräten) und der Heimbeiräte danach, ob in den Heimbeiräten externe Mitglieder vertreten sind oder nicht, ergibt nur geringfügige Unterschiede. Die Heimleitungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe wählten bei Heimbeiräten mit externer Beteiligung etwas häufiger die Antwortvorgabe „eher ja“ anstelle von „sehr“, bei den Heimbeiräten im Bereich der Behindertenhilfe mit externer Beteiligung ist das Gegenteil der Fall (siehe Tabelle 11-17 im Anhang).

Tabelle 11-1: Zusammenarbeit von Heimleitung und Mitwirkungsorgan ist harmonisch (in %)

Harmonische Zusammenarbeit	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten</i>			
Sehr	54,4	41,7	49,6
eher ja	44,2	55,1	48,4
eher nicht	0,7	1,2	0,9
gar nicht	0,0	0,0	0,0
keine Angabe	0,7	2,1	1,2
N	566	336	928
<i>Heimbeiräte</i>			
Sehr	57,5	51,0	55,3
eher ja	39,8	41,8	40,5
eher nicht	1,2	4,8	2,3
gar nicht	0,3	0,3	0,4
keine Angabe	1,2	2,1	1,4
N	649	335	1.068
<i>Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen</i>			
Sehr	54,5	64,0	57,2
eher ja	43,6	36,0	40,7
eher nicht	0,0	0,0	0,7
gar nicht	0,0	0,0	0,0
keine Angabe	1,8	0,0	1,4
N (Abschnitt des Fragebogens nicht weggelassen)	110	25	145
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
Sehr	61,6	69,2	62,9
eher ja	34,3	30,8	32,9
eher nicht	2,0	0,0	2,1
gar nicht	0,0	0,0	0,0
keine Angabe	2,0	0,0	2,1
N	99	26	140

Fragen: HL-H.1, HB-G.1, HF-G.1.

Auch eine Fruchtbarkeit der Zusammenarbeit¹⁵⁵ wurde von der großen Mehrheit der Befragten konstatiert, und zwar von 83,5% der Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten, 89,3% der Heimbeiräte, 75,1% der Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen und 91,4% der Heimfürsprecher/innen. Dies sind zwar ebenfalls sehr hohe Werte, doch ist darauf hinzuweisen, dass von den Heimleitungen in der Mehrzahl der Fälle nicht „sehr“, sondern „eher ja“ ausgewählt wurde und hie und da auch eine Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Zusammenarbeit angegeben wurde (siehe Tabelle 11-2).¹⁵⁶

155 Fragebogen für Heimleitungen: „Ist die Zusammenarbeit mit dem Heimbeirat fruchtbar?“ Fragebogen für Heimbeiräte und Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Ist die Zusammenarbeit mit der Heimleitung fruchtbar?“ (Antwortvorgaben jeweils: „sehr“, „eher ja“, „eher nicht“, „gar nicht“).

156 Eine Differenzierung der Aussagen der Heimleitungen (aus Heimen mit Heimbeiräten) und der Heimbeiräte danach, ob in den Heimbeiräten externe Mitglieder vertreten sind oder nicht, ergibt auch hier nur eher geringfügige Unterschiede. Die Heimleitungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe wählten bei Heimbeiräten mit externer Beteiligung etwas häufiger die Antwortvorgaben „eher nicht“ oder „gar nicht“ als bei rein intern zusammengesetzten Heimbeiräten, bei den Heimbeiräten im Bereich der Behindertenhilfe wurde dagegen bei solchen mit externer Beteiligung etwas öfter die Antwortvorgabe „sehr“ anstelle von „eher ja“ gewählt (siehe Tabelle 11-18 im Anhang).

Tabelle 11-2: Zusammenarbeit von Heimleitung und Mitwirkungsorgan ist fruchtbar (in %)

Fruchtbare Zusammenarbeit	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten</i>			
Sehr	26,7	22,9	25,5
eher ja	58,1	57,7	58,0
eher nicht	10,4	13,4	11,4
gar nicht	3,2	2,4	2,8
Keine Angabe	1,6	3,6	2,3
N	566	336	928
<i>Heimbeiräte</i>			
Sehr	44,7	37,9	42,4
eher ja	46,2	47,2	46,9
eher nicht	4,2	7,5	5,1
gar nicht	1,2	3,3	1,9
Keine Angabe	3,7	4,2	3,7
N	649	335	1.068
<i>Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen</i>			
Sehr	23,6	16,0	23,4
eher ja	49,1	72,0	51,7
eher nicht	13,6	4,0	12,4
gar nicht	7,3	4,0	6,2
Keine Angabe	6,4	4,0	6,2
N (Abschnitt des Fragebogens nicht weggelassen)	110	25	145
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
Sehr	49,5	57,7	50,7
eher ja	43,4	34,6	40,7
eher nicht	2,0	0,0	2,1
gar nicht	0,0	3,8	1,4
Keine Angabe	5,1	3,8	5,0
N	99	26	140

Fragen: HL-H.2, HB-G.2, HF-G.2.

Sowohl aus Sicht der Heimleitungen als auch aus Sicht der Mitwirkungsorgane sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Heimmitwirkung insgesamt als gut zu bezeichnen. 89,2% der Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten, 85,6% der Heimbeiräte, 78,6% der Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen und 85,7% der Heimfürsprecher/innen stimmten der Aussage, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten in ihrem Heim sehr gut seien, völlig oder eher zu (siehe Tabelle 11-3).¹⁵⁷ Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Antwortvorgabe „eher ja“ stets deutlich häufiger gewählt wurde als die Antwortvorgabe „völlig“.¹⁵⁸

157 Fragebogen für Heimleitungen: „Der Heimbeirat in meinem Heim hat sehr gute Mitwirkungsmöglichkeiten.“ Fragebogen für Heimbeiräte: „Unser Heimbeirat hat sehr gute Mitwirkungsmöglichkeiten.“ Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Ich habe sehr gute Mitwirkungsmöglichkeiten.“ (Antwortvorgaben bei allen Statements „völlig“, „eher ja“, „eher nicht“, „gar nicht“).

158 Eine Differenzierung der Aussagen der Heimleitungen (aus Heimen mit Heimbeiräten) und der Heimbeiräte danach, ob in den Heimbeiräten externe Mitglieder vertreten sind oder nicht, ergibt bei den Heimbeiräten mit externer Beteiligung aus den Bereichen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe geringfügig bessere Einschätzung als bei den rein intern zusammengesetzten (siehe Tabelle 11-19 im Anhang).

Tabelle 11-3: (Statement:) Sehr gute Mitwirkungsmöglichkeiten des Mitwirkungsorganes (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten</i>			
völlig	23,5	17,3	21,1
eher ja	68,2	67,6	68,1
eher nicht	5,1	11,0	7,1
gar nicht	0,5	0,0	0,3
keine Angabe	2,7	4,2	3,3
N	566	336	928
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	31,9	33,1	33,1
eher ja	54,4	51,0	52,5
eher nicht	8,9	9,3	8,9
gar nicht	1,1	1,8	1,4
keine Angabe	3,7	4,8	4,0
N	649	335	1.068
<i>Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen</i>			
völlig	28,2	28,0	28,3
eher ja	51,8	48,0	50,3
eher nicht	10,0	12,0	11,0
gar nicht	0,0	0,0	0,0
keine Angabe	10,0	12,0	10,3
N (Abschnitt des Fragebogens nicht weggelassen)	110	25	145
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
völlig	37,4	42,3	35,0
eher ja	47,5	46,2	50,7
eher nicht	8,1	3,8	7,1
gar nicht	1,0	0,0	1,4
keine Angabe	6,1	7,7	5,7
N	99	26	140

Fragen: HL-H.3e, HB-G.3g, HF-G.3e.

Dieses positive Ergebnis kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass mehr als die Hälfte der Befragten in Heimen mit Heimbeiräten und auch nennenswerte Teile der Befragten in Heimen mit Heimfürsprecher/innen dem Statement völlig oder eher zustimmten, dass das Mitwirkungsorgan seine Möglichkeiten nur begrenzt wahrnehme bzw. seine Mitwirkungsmöglichkeiten noch nicht voll ausschöpfe.¹⁵⁹ Entsprechend antworteten 52,4% der Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten, 53,3% der Heimbeiräte, 37,3% der Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen und 44,3% der Heimfürsprecher/innen (siehe Tabelle 11-4).¹⁶⁰

159 Fragebogen für Heimleitungen: „Der Heimbeirat in meinem Heim nimmt seine Mitwirkungsmöglichkeiten nur begrenzt wahr.“ Fragebogen für Heimbeiräte: „Unser Heimbeirat schöpft seine Mitwirkungsmöglichkeiten noch nicht voll aus.“ Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Ich schöpfe meine Mitwirkungsmöglichkeiten noch nicht voll aus.“

160 Eine Differenzierung der Aussagen der Heimleitungen (aus Heimen mit Heimbeiräten) und der Heimbeiräte danach, ob in den Heimbeiräten externe Mitglieder vertreten sind oder nicht, ergibt keine nennenswerten Unterschiede (siehe Tabelle 11-20 im Anhang).

Tabelle 11-4: (Statement:) Begrenzte Ausschöpfung der Mitwirkungsmöglichkeiten durch Mitwirkungsorgan (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten</i>			
völlig	6,7	9,8	7,8
eher ja	43,5	48,2	44,6
eher nicht	33,6	33,3	33,7
gar nicht	13,4	6,8	11,0
keine Angabe	2,8	1,8	2,9
N	566	336	928
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	8,5	13,4	10,2
eher ja	43,1	44,5	43,1
eher nicht	27,6	26,6	26,9
gar nicht	11,6	9,6	11,4
keine Angabe	9,2	6,0	8,4
N	649	335	1.068
<i>Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen</i>			
völlig	7,3	12,0	7,6
eher ja	31,8	28,0	29,7
eher nicht	36,4	28,0	33,8
gar nicht	15,5	24,0	19,3
keine Angabe	9,1	8,0	9,7
N (Abschnitt des Fragebogens nicht weggelassen)	110	25	145
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
völlig	5,1	3,8	5,7
eher ja	42,4	34,6	38,6
eher nicht	25,3	30,8	27,9
gar nicht	13,1	15,4	15,0
keine Angabe	14,1	15,4	12,9
N	99	26	140

Fragen: HL-H.3f, HB-G.3h, HF-G.3f.

Auch zu dieser Thematik gab es wieder einige Fragen, die lediglich den Heimleitungen, den Heimbeiräten und/oder den Heimfürsprecher/innen gestellt wurden. Vier Statements waren ausschließlich im Fragebogen für Heimleitungen enthalten. 82,8% der Heimleitungen aus Heimen mit Heimbeiräten und 81,4% von denjenigen aus Heimen mit Heimfürsprecher/innen waren der Ansicht, dass das Mitwirkungsorgan in ihrem Heim interessiert und motiviert sei (siehe Tabelle 11-5).¹⁶¹ Doch immerhin 36,8% der Befragten aus Heimen mit Heimbeiräten und 26,2% aus Heimen mit Heimfürsprecher/innen stimmten der Aussage völlig oder eher zu, dass ihr Mitwirkungsorgan (von der Konstitution seiner Mitglieder her) nicht zu einer ernsthaften Mitwirkung in der Lage sei (siehe Tabelle 11-6).¹⁶²

161 Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten ohne externe Beteiligung: 81,4%; Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten mit externer Beteiligung: 85,9% (siehe Tabelle 11-21 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Der Heimbeirat in meinem Heim ist interessiert und motiviert.“

162 Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten ohne externe Beteiligung: 39,0%; Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten mit externer Beteiligung: 33,1% (siehe Tabelle 11-22 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Der Heimbeirat in meinem Heim ist von der Konstitution seiner Mitglieder her zu einer ernsthaften Mitwirkung nicht in der Lage.“

Tabelle 11-5: (Statement:) Mitwirkungsorgan ist interessiert und motiviert (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten</i>			
völlig	34,3	26,2	31,4
eher ja	50,4	53,3	51,4
eher nicht	12,7	16,1	13,8
gar nicht	0,9	1,2	1,1
keine Angabe	1,8	3,3	2,4
N	566	336	928
<i>Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen</i>			
völlig	36,4	44,0	39,3
eher ja	45,5	32,0	42,1
eher nicht	9,1	8,0	9,0
gar nicht	3,6	4,0	3,4
keine Angabe	5,5	12,0	6,2
N (Abschnitt des Fragebogens nicht weggelassen)	110	25	145

Frage: HL-H.3a.

Tabelle 11-6: (Statement:) Mitwirkungsorgan ist zu ernsthafter Mitwirkung nicht in der Lage (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten</i>			
völlig	6,5	6,5	6,5
eher ja	28,4	33,3	30,3
eher nicht	39,9	38,1	39,0
gar nicht	22,1	17,6	20,4
keine Angabe	3,0	4,5	3,9
N	566	336	928
<i>Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen</i>			
völlig	9,1	16,0	10,3
eher ja	17,3	12,0	15,9
eher nicht	27,3	24,0	27,6
gar nicht	30,0	32,0	30,3
keine Angabe	16,4	16,0	15,9
N (Abschnitt des Fragebogens nicht weggelassen)	110	25	145

Frage: HL-H.3b.

Ungefähr die Hälfte der Heimleitungen gab an, dass das Mitwirkungsorgan ihres Heimes gegebenenfalls auch einen konträren Standpunkt einnehme und diesen konsequent vertrete, und zwar 53,5% derer in Heimen mit Heimbeiräten und 50,4% derer in Heimen mit Heimfürsprecher/innen (siehe Tabelle 11-7).¹⁶³ Allerdings stimmten auch 46,3% der Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten der Behauptung zu, dass das Mitwirkungsorgan in ihrem Heim wenig an Themen inte-

163 Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten ohne externe Beteiligung: 52,4%; Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten mit externer Beteiligung: 55,8% (siehe Tabelle 11-23 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Der Heimbeirat in meinem Heim nimmt gegebenenfalls auch einen konträren Standpunkt ein und vertritt diesen konsequent.“

ressiert sei, die für das Heim insgesamt wichtig sind. Bei den Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen waren dies nur 24,2% (siehe Tabelle 11-8).¹⁶⁴

Tabelle 11-7: (Statement:) Mitwirkungsorgan vertritt gegebenenfalls auch einen konträren Standpunkt (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten</i>			
Völlig	14,7	6,0	11,5
eher ja	42,9	40,2	42,0
eher nicht	33,9	41,7	36,4
gar nicht	6,0	8,6	7,0
keine Angabe	2,5	3,6	3,0
N	566	336	928
<i>Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen</i>			
Völlig	12,7	24,0	15,2
eher ja	33,6	36,0	35,2
eher nicht	30,0	24,0	28,3
gar nicht	12,7	4,0	10,3
keine Angabe	10,9	12,0	11,0
N (Abschnitt des Fragebogens nicht weggelassen)	110	25	145

Frage: HL-H.3c.

Tabelle 11-8: (Statement:) Mitwirkungsorgan hat wenig Interesse an Themen, die für das Heim insgesamt wichtig sind (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten</i>			
Völlig	9,4	8,3	8,8
eher ja	36,0	40,5	37,5
eher nicht	37,5	38,1	37,6
gar nicht	13,8	10,4	12,7
keine Angabe	3,4	2,7	3,3
N	566	336	928
<i>Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen</i>			
Völlig	7,3	8,0	7,6
eher ja	15,5	24,0	16,6
eher nicht	41,8	32,0	40,0
gar nicht	20,9	20,0	21,4
keine Angabe	14,5	16,0	14,5
N (Abschnitt des Fragebogens nicht weggelassen)	110	25	145

Frage: HL-H.3d.

Zwei Fragen waren sowohl im Fragebogen für Heimbeiräte als auch im Fragebogen für Heimfürsprecher/innen enthalten. Nur 27,1% der Heimbeiräte und immerhin 42,2% der Heimfürsprecher/innen stimmten dem Statement zu, dass sie sich

164 Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten ohne externe Beteiligung: 50,4%; Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten mit externer Beteiligung: 39,5% (siehe Tabelle 11-24 im Anhang). Fragebogen für Heimleitungen: „Der Heimbeirat in meinem Heim ist wenig an Themen interessiert, die für das Heim insgesamt wichtig sind (z.B. Unfallprophylaxe).“

für den Fall, dass sie sich in wichtigen Fragen nicht mit der Heimleitung einigen könnten, an den Heimträger oder an die Heimaufsicht wenden würden (siehe Tabelle 11-9).¹⁶⁵ Dieser niedrige Prozentsatz dürfte zumindest bei den Heimbeiräten zu einem guten Teil darauf zurückzuführen sein, dass sie sich eine solche Situation gar nicht recht vorstellen können; hierauf wies jedenfalls eine ganze Reihe von handschriftlichen Anmerkungen in den Fragebögen hin. Die große Mehrzahl der befragten Mitwirkungsorgane gab an, dass die Heimleitung sie über alle wichtigen Dinge informiere, nämlich 85,2% der Heimbeiräte und 87,2% der Heimförsprecher/innen (siehe Tabelle 11-10).¹⁶⁶

Tabelle 11-9: (Statement:) Mitwirkungsorgan wendet sich bei Problemen an Trger oder Heimaufsicht (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeirte</i>			
Vllig	7,7	6,9	7,2
eher ja	18,8	23,0	19,9
eher nicht	18,8	28,1	22,1
gar nicht	35,9	26,6	33,3
keine Angabe	18,8	15,5	17,5
N	649	335	1.068
<i>Heimfrsprecher/innen</i>			
vllig	12,1	19,2	14,3
eher ja	30,3	15,4	27,9
eher nicht	23,2	38,5	25,0
gar nicht	8,1	7,7	10,0
keine Angabe	26,3	19,2	22,9
N	99	26	140

Fragen: HB-G.3c, HF-G.3b.

Tabelle 11-10: (Statement:) Heimleitung informiert Mitwirkungsorgan ber alle wichtigen Dinge (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeirte</i>			
vllig	47,3	46,6	47,3
eher ja	40,5	33,7	37,9
eher nicht	8,2	12,2	9,6
gar nicht	1,5	3,0	2,2
keine Angabe	2,5	4,5	3,1
N	649	335	1.068
<i>Heimfrsprecher/innen</i>			
vllig	53,5	53,8	52,9
eher ja	32,3	34,6	34,3
eher nicht	7,1	0,0	5,0
gar nicht	1,0	3,8	2,1
keine Angabe	6,1	7,7	5,7
N	99	26	140

Fragen: HB-G.3f, HF-G.3d.

165 Heimbeirte ohne externe Beteiligung: 25,5%; Heimbeirte mit externer Beteiligung: 31,0% (siehe Tabelle 11-25 im Anhang). Fragebogen fr Heimbeirte: „Wenn wir in wichtigen Fragen mit der Heimleitung nicht einig werden, wenden wir uns an Heimtrger oder Heimaufsicht.“ Fragebogen fr Heimfrsprecher/innen: „Wenn ich in wichtigen Fragen mit der Heimleitung nicht einig werde, wende ich mich an Heimtrger oder Heimaufsicht.“

166 Heimbeirte ohne externe Beteiligung: 83,3%; Heimbeirte mit externer Beteiligung: 89,1% (siehe Tabelle 11-26 im Anhang). Fragebogen fr Heimbeirte: „Die Heimleitung informiert uns ber alle wichtigen Dinge.“ Fragebogen fr Heimfrsprecher/innen: „Die Heimleitung informiert mich ber alle wichtigen Dinge.“

Vier Statements waren ausschließlich im Fragebogen für Heimbeiräte enthalten. 94,1% der Befragten gaben an, dass die Heimleitung sie dazu ermutige, offen zu sagen, was ihnen auf dem Herzen liege (siehe Tabelle 11-11).¹⁶⁷ Immerhin 12,2% bzw. 5,0% der Heimbeiräte stimmten völlig oder eher den Aussagen zu, dass sie von der Heimleitung abhängig seien und sich daher vorsichtig verhielten (siehe Tabelle 11-12)¹⁶⁸ oder dass sie sich von der Heimleitung bevormundet fühlten (siehe Tabelle 11-14).¹⁶⁹ Dagegen erwarteten 96,1% der Heimbeiräte für das Geld, das ihr Heimplatz kostet, eine gute Leistung (siehe Tabelle 11-13).¹⁷⁰

Tabelle 11-11: (Statement:) Heimleitung ermutigt Heimbeirat zu Offenheit (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
völlig	68,7	63,3	66,6
eher ja	26,8	27,5	27,5
eher nicht	2,5	4,5	3,0
gar nicht	0,6	2,1	1,1
keine Angabe	1,4	2,7	1,8
N	649	335	1.068

Frage: HB-G.3a.

Tabelle 11-12: (Statement:) Heimbeirat fühlt sich von Heimleitung abhängig und ist daher vorsichtig (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
Völlig	1,5	4,8	2,6
eher ja	8,5	11,0	9,6
eher nicht	28,4	39,7	31,9
gar nicht	58,6	41,2	52,6
keine Angabe	3,1	3,3	3,3
N	649	335	1.068

Frage: HB-G.3b.

167 Heimbeiräte ohne externe Beteiligung: 93,5%; Heimbeiräte mit externer Beteiligung: 95,8% (siehe Tabelle 11-27 im Anhang). Fragebogen für Heimbeiräte: „Die Heimleitung ermutigt uns, offen zu sagen, was uns auf dem Herzen liegt.“

168 Heimbeiräte ohne externe Beteiligung: 15,3%; Heimbeiräte mit externer Beteiligung: 6,4% (siehe Tabelle 11-28 im Anhang). Fragebogen für Heimbeiräte: „Wir sind von der Heimleitung abhängig und verhalten uns deshalb lieber vorsichtig.“

169 Heimbeiräte ohne externe Beteiligung: 6,0%; Heimbeiräte mit externer Beteiligung: 3,6% (siehe Tabelle 11-29 im Anhang). Fragebogen für Heimbeiräte: „Wir fühlen uns von der Heimleitung bevormundet.“

170 Heimbeiräte ohne externe Beteiligung: 95,9%; Heimbeiräte mit externer Beteiligung: 97,2% (siehe Tabelle 11-30 im Anhang). Fragebogen für Heimbeiräte: „Für das Geld, das ein Platz in unserem Heim kostet, erwarten wir eine gute Leistung.“

Tabelle 11-13: (Statement:) Heimbeirat erwartet für das Geld, das ein Platz im Heim kostet, eine gute Leistung (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
Völlig	74,0	69,6	72,3
eher ja	22,7	25,1	23,8
eher nicht	0,3	0,6	0,4
gar nicht	0,0	1,2	0,4
keine Angabe	3,1	3,6	3,2
N	649	335	1.068

Frage: HB-G.3d.

Tabelle 11-14: (Statement:) Heimbeirat fühlt sich von Heimleitung bevormundet (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimbeiräte</i>			
Völlig	0,2	1,5	0,9
eher ja	2,9	6,9	4,1
eher nicht	22,3	31,0	25,4
gar nicht	71,6	56,4	66,3
keine Angabe	2,9	4,2	3,3
N	649	335	1.068

Frage: HB-G.3e.

Zwei weitere Statements waren lediglich im Fragebogen für Heimfürsprecher/innen enthalten. 82,1% der Befragten stimmten der Aussage zu, dass die Heimleitung von ihnen die Übermittlung der Wünsche und Interessen der Bewohner/innen erwarte (siehe Tabelle 11-15).¹⁷¹ Und ein nicht unerheblicher Anteil von 14,3% der Heimfürsprecher/innen fühlte sich von der Heimleitung nicht ernst genommen (siehe Tabelle 11-16).¹⁷²

Tabelle 11-15: (Statement:) Heimleitung erwartet Übermittlung von Wünschen und Interessen durch Heimfürsprecher/innen (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
Völlig	47,5	42,3	45,7
eher ja	36,4	38,5	36,4
eher nicht	11,1	11,5	10,7
gar nicht	0,0	3,8	2,1
keine Angabe	5,1	3,8	5,0
N	99	26	140

Frage: HF-G.3a.

171 Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Die Heimleitung erwartet von mir, dass ich ihr die Wünsche und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner übermittele.“

172 Fragebogen für Heimfürsprecher/innen: „Ich fühle mich von der Heimleitung nicht ernst genommen.“

Tabelle 11-16: (Statement:) Heimfürsprecher/in fühlt sich von Heimleitung nicht ernst genommen (in %)

Zustimmung	Altenhilfe	Behindertenhilfe	Gesamt
<i>Heimfürsprecher/innen</i>			
Völlig	5,1	19,2	9,3
eher ja	6,1	3,8	5,0
eher nicht	13,1	7,7	12,1
gar nicht	61,6	53,8	59,3
keine Angabe	14,1	15,4	14,3
N	99	26	140

Frage: HF-G.3c.

4.2.12 Sonstige Anmerkungen der Befragten

Den Abschluss der Fragebögen für Heimleitungen, Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen bildete jeweils die Frage „Sind wichtige Punkte zur Heimmitwirkung noch nicht angesprochen worden, oder möchten Sie sonstige Anmerkungen machen?“ 147 Heimleitungen (13,4%), 122 Heimbeiräte (11,4%) und 21 Heimfürsprecher/innen (15,0%) nutzten diese Möglichkeit.¹⁷³ Da in den meisten Fällen bereits im Fragebogen Thematisiertes erneut aufgegriffen, heimspezifische Aspekte angesprochen oder eher allgemeine Aussagen zur Heimmitwirkung gemacht wurden, werden die Anmerkungen der Befragten nur recht grob zusammengefasst.

Die insgesamt 189 Äußerungen der Heimleitungen lassen sich größtenteils wie folgt kategorisieren: Positive Aspekte der Heimmitwirkung (47 Nennungen), Verweise auf den eine Beteiligung erschwerenden geistigen oder körperlichen Zustand der Bewohnerschaft ihres Heimes (28 Nennungen), Hinweise darauf, dass eine Unterstützung der Heimmitwirkung sehr aufwändig sei (25 Nennungen) bzw. dass der Heimbeirat überfordert oder von sich aus wenig aktiv sei (24 Nennungen). Andere Äußerungen betonen die Bedeutung von nicht im Heim lebenden Personen wie externe Heimbeiratsmitglieder, Ehrenamtliche und Angehörige für die Heimmitwirkung (16 Nennungen), die Verfolgung von Eigeninteressen durch die Mitwirkungsorgane (sechs Nennungen) und die Bedeutung der konkret mit der Heimmitwirkung betrauten Personen (vier Nennungen).

Zehn Befragte kritisierten die mit der Heimmitwirkung verbundenen Formalien und Bürokratie, und fünf vertraten die Auffassung, dass die Regelungen zur Heimmitwirkung grundsätzlich nicht für teilstationäre Einrichtungen und Hospize geeignet seien. Sechs Heimleitungen meinten, dass die Regelungen zur Heimmitwirkung nicht zur Bewohnerschaft ihres Heimes im Speziellen oder bestimmter Typen vollstationärer Heime im Allgemeinen passten, teilweise unter Verweis auf die zunehmende Pflegebedürftigkeit der Bewohnerschaft in Heimen der Altenhilfe. Vier Befragte kritisierten die standardisierten Fragebögen (Gefahr der Überforderung der Befragten beim Fragebogen für Heimbeiräte, Gestaltung der Fragen bzw. Antwortvorgaben).

¹⁷³ In einigen Fällen gab es Mehrfachnennungen.

Die insgesamt 127 Äußerungen der Heimbeiräte lassen sich zum größten Teil folgendermaßen kategorisieren: 34 Befragte thematisierten positive Aspekte der Heimmitwirkung, 30 dagegen Schwierigkeiten bei der Mitwirkung, wobei sie sich in den meisten Fällen auf eine nicht ausreichende bzw. nicht zeitnahe Informationsübermittlung durch die Heimleitung bezogen. Äußerungen wie die nachfolgende waren absolute Ausnahmen: „Was nützt eine anonyme Umfrage? Das ändert im Heim nichts, denn angesagte Heimaufsicht wird hinters Licht geführt!“ Zehn Befragte konstatierten eine Überforderung des Heimbeirates und fünf erwähnten den eine Beteiligung erschwerenden geistigen oder körperlichen Zustand der Bewohnerschaft ihres Heimes. Jeweils sieben Heimbeiräte beklagten den Personalmangel in ihrem Heim bzw. betonten die Unterstützung durch externe Heimbeiratsmitglieder, Ehrenamtliche, Vertrauenspersonen und den Sozialen Dienst. Insgesamt 15 Befragte kritisierten den standardisierten Fragebogen (Überforderung der Befragten, Umfang des Fragebogens, Gestaltung der Fragen bzw. Antwortvorgaben).

Die insgesamt 22 Äußerungen der Heimpförsprecher/innen lassen sich gröÖtenteils wie folgt zusammenfassen: Positive Aspekte der Heimmitwirkung (fönf Nennungen), Probleme bei der Heimmitwirkung (drei Nennungen), Personalmangel bzw. häufiger Personalwechsel (drei Nennungen), Kritik an mit der Heimmitwirkung verbundenen Formalien und Bürokratie (zwei Nennungen), mangelnde Unterstützung durch die zuständige Heimaufsichtsbehörde (zwei Nennungen). Vier Befragte vertraten die Auffassung, dass die Regelungen zur Heimmitwirkung grundsätzlich nicht für teilstationäre Einrichtungen und Hospize geeignet seien.

4.3 Schlussfolgerungen

Nach der detaillierten Darstellung der Ergebnisse der standardisierten Befragungen werden im Folgenden die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst und die Neuregelungen darauf hin überprüft,

- inwieweit sie umgesetzt wurden,
- wie die wichtigsten Akteure – Heimleitungen und Mitwirkungsorgane – ihre Akzeptanz und Praktikabilität einschätzen und
- ob positive oder negative Nebenfolgen eingetreten sind.

Soweit dies möglich ist, wird auch ein Vergleich von Soll- und Ist-Werten vorgenommen.

Allgemeine Informationen zum Heim

Entsprechend den Angaben der Heimleitungen sind 63,1% der Heime dem Bereich der Altenhilfe und 33,3% der Heime dem Bereich der Behindertenhilfe zuzuordnen.¹⁷⁴ Bei den Heimen der Altenhilfe handelt es sich ganz überwiegend um vollstationäre Einrichtungen (60,4% aller Heime); teilstationäre Einrichtungen sind nur zu einem recht geringen Anteil vertreten (2,7%). Bei den Heimen der Behindertenhilfe sind die Heime für Menschen mit geistiger Behinderung (15,6% aller Heime) und für Menschen mit seelischer Behinderung (7,1%) quantitativ am wichtigsten, gefolgt von Heimen für Menschen mit Mehrfachbehinderung (3,9%) und Menschen mit Suchterkrankung (3,7%). Zahlenmäßig weniger bedeutend sind Heime für Menschen mit körperlicher Behinderung (1,0%) und für Menschen mit Sinnesbehinderung (0,3%). In 42,1% der Heime der Altenhilfe ist ca. die Hälfte der Bewohnerschaft altersverwirrt, und in 32,5% der Heime liegt der Anteil der altersverwirrten Personen noch höher. In 35,1% der Heime der Altenhilfe beträgt der Anteil der dauerhaft bettlägerigen Personen an der Bewohnerschaft ca. ein Viertel oder mehr.

Laut den Angaben der Heimleitungen sind im Bereich der Altenhilfe Heime mit einer Bewohnerschaft von 51 bis 100 Personen am häufigsten anzutreffen (41,1%), gefolgt von solchen mit bis zu 50 Personen (24,2%), mit 101 bis 150 Personen (22,5%) und mit mehr als 150 Personen (11,3%). Im Bereich der Behindertenhilfe sind Heime mit bis zu 50 Personen am verbreitetsten (64,0%). Relativ häufig anzutreffen sind darüber hinaus Heime mit 51 bis 100 Personen (23,8%), eher selten dagegen Heime mit 101 bis 150 Personen (4,1%) oder Heime mit mehr als 150 Personen (7,0%).

Praktizierte Form der Heimmitwirkung

Entsprechend den Angaben der Heimleitungen sind in 79,8% der Heime der Altenhilfe Heimbeiräte tätig. Darunter sind 44,3% rein intern zusammengesetzt, in 32,2% der Fälle sind externe Personen beteiligt.¹⁷⁵ In 18,3% der Heime der Altenhilfe erfolgt die Mitwirkung über Heimfürsprecher/innen (darunter 2,4% mit mehreren Heimfürsprecher/innen) und in 1,1% der Heime durch Ersatzgremien. Dagegen wird in 86,0% der Heime der Behindertenhilfe die Aufgabe der Heimmitwir-

174 Bei den restlichen Heimen war eine klare Zuordnung nicht möglich.

175 Bei den restlichen Heimbeiräten war eine klare Zuordnung nicht möglich.

kung durch Heimbeiräte wahrgenommen. Darunter sind 70,2% rein intern zusammengesetzt und 13,6% gemischt. In 7,8% der Heime der Behindertenhilfe gibt es Heimfürsprecher/innen (darunter 0,5% mit mehreren Heimfürsprecher/innen) und in 5,1% der Heime Ersatzgremien.

In Heimen der Altenhilfe mit einem sehr hohen Anteil altersverwirrter Personen (ca. drei Viertel oder mehr) sind laut den Angaben der Heimleitungen Heimbeiräte mit einem Anteil von 72,2%¹⁷⁶ etwas seltener und Heimfürsprecher/innen mit 24,7% häufiger anzutreffen als in den anderen Heimen. In den wenigen Heimen der Altenhilfe mit einem sehr hohen Anteil bettlägeriger Personen (ca. die Hälfte oder mehr) sind Heimbeiräte mit einem Anteil von 59,2%¹⁷⁷ noch etwas seltener und Heimfürsprecher/innen mit 40,7% recht häufig anzutreffen. In Heimen der Behindertenhilfe sind Heimfürsprecher/innen mit einem Anteil von 16,3% und Heimbeiräte mit externer Beteiligung mit 18,6% am häufigsten in Heimen für Menschen mit Mehrfachbehinderung zu finden. Am seltensten sind Heimfürsprecher/innen mit einem Anteil von 6,3% und gemischte Heimbeiräte mit 8,9% dagegen in Heimen für Menschen mit seelischer Behinderung anzutreffen.

Nimmt man speziell die Angaben der Heimleitungen für die kleinen Heime mit bis zu 50 Personen in den Blick, so zeigt sich für den Bereich der Altenhilfe ein sehr hoher Anteil von 43,2% Heimen mit Heimfürsprecher/innen¹⁷⁸ und ein niedriger Anteil von 52,2%¹⁷⁹ von solchen mit Heimbeiräten. Im Bereich der Behindertenhilfe ist dagegen in den kleinen Heimen bis 50 Personen der Anteil der Heime mit Heimfürsprecher/innen mit 9,7% nur leicht überdurchschnittlich hoch, der Anteil der Heime mit gemischten Heimbeiräten liegt mit 10,6% etwas unter dem Durchschnitt.

Einbindung von externen Personen

Von der Möglichkeit, nicht im Heim lebende Personen als externe Mitglieder in den Heimbeirat zu wählen, wird bereits in zahlreichen Heimen Gebrauch gemacht. Basierend auf den Angaben der Heimleitungen sind in 30,8% der Heimbeiräte externe Mitglieder vorhanden. Allerdings unterscheiden sich die Anteile erheblich zwischen den Bereichen der Altenhilfe mit 40,4% und der Behindertenhilfe mit 15,8%. In den Heimen der Altenhilfe besteht kein Zusammenhang zwischen dem Anteil der altersverwirrten Personen und dem Vorhandensein externer Mitglieder im Heimbeirat. Dagegen zeigt sich ein Zusammenhang mit dem Anteil dauerhaft bettlägeriger Personen. In den relativ wenigen Heimen, in denen ca. die Hälfte oder sogar mehr der Bewohnerschaft bettlägerig ist, sind in 56,3% der Heimbeiräte externe Mitglieder vorhanden, in den Heimen, in denen ca. ein Viertel der Bewohnerschaft bettlägerig ist, sind es 42,5%, in den übrigen Heimen lediglich 37,8%. In den Heimen der Behindertenhilfe beträgt der Anteil der Heimbeiräte mit externen Mitgliedern an allen Heimbeiräten bei Heimen für Mehrfachbehinderte 25,8%, bei Heimen für geistig Behinderte 16,0%, bei Heimen für Suchtkranke 14,7% und bei Heimen für seelisch Behinderte 9,6%. In beiden Bereichen finden sich die nied-

176 Darunter sind 40,1% rein intern zusammengesetzt und 28,6% gemischt.

177 Darunter sind 25,9% rein intern zusammengesetzt und 33,3% gemischt.

178 Die meisten teilstationären Einrichtungen fallen in die Kategorie bis 50 Personen.

179 Darunter sind 32,0% rein intern zusammengesetzt und 17,8% gemischt.

rigsten Werte mit 34,1% in der Altenhilfe bzw. 12,8% in der Behindertenhilfe bei den kleinen Heimen mit bis zu 50 Personen.

Das passive Wahlrecht von externen Personen wurde von 70,5% der Heimleitungen¹⁸⁰ und 60,5% der Heimbeiräte¹⁸¹ sehr oder eher positiv bewertet. Es findet also keine umfassende, aber doch eine hohe Akzeptanz sowohl im Bereich der Alten- als auch im Bereich der Behindertenhilfe.

Die Praktikabilität der tatsächlichen Mitarbeit externer Mitglieder im Heimbeirat wurde von 60,3% der Heimleitungen¹⁸² und 37,3% der Heimbeiräte¹⁸³ als sehr oder eher gut eingeschätzt. Betrachtet man lediglich die Antworten von denjenigen Befragten, die bereits eigene Erfahrungen mit der Mitarbeit externer Mitglieder im Heimbeirat gemacht haben, so ergeben sich wesentlich günstigere Werte von 84,9% bei den Heimleitungen¹⁸⁴ und 84,3% bei den Heimbeiräten.¹⁸⁵ Damit relativiert sich die alles in allem mäßig gute Einschätzung der Praktikabilität erheblich. Beschränkt man die Betrachtung nämlich auf diejenigen Befragten, die einschlägige Erfahrungen vorweisen können, kann man von einer sehr guten Praktikabilität in beiden Bereichen sprechen.

Die in den Fragebögen für Heimleitungen und für Heimbeiräte enthaltenen Fragen nach negativen Einschätzungen der Mitarbeit von externen Mitgliedern im Heimbeirat fanden nur relativ geringe Zustimmung. Dies gilt insbesondere für diejenigen Befragten, die selbst bereits diesbezügliche Erfahrungen sammeln konnten:

- Lediglich 20,7% der Heimleitungen und 19,7% der Heimbeiräte stimmten dem Statement völlig oder eher zu, dass externe Heimbeiräte Unruhe ins Heim bringen würden (mit Erfahrung: Heimleitungen 7,0%; Heimbeiräte 5,0%).
- Nur 16,7% der Heimleitungen vertraten die Auffassung, dass externe Heimbeiratsmitglieder nicht zum Leitbild ihres Heimes passen würden (mit Erfahrung: 9,8%).
- Eine Verfolgung von Eigeninteressen durch externe Mitglieder, die den Interessen der Bewohnerschaft zuwiderlaufen könnten, befürchteten 26,4% der Heimleitungen (mit Erfahrung: 10,1%).
- Der Behauptung, dass externe Heimbeiratsmitglieder ihr Heim nicht gut genug kennen würden, schlossen sich immerhin 42,5% der Heimbeiräte an (mit Erfahrung: 30,8%).
- Dass externe Heimbeiratsmitglieder eher zu einem Missbrauch ihres Amtes neigen könnten als interne, glaubten lediglich 12,0% der Heimbeiräte (mit Erfahrung: 2,4%).
- Besorgt, dass die externen die internen Mitglieder bevormunden könnten, waren nur 16,8% der Heimbeiräte (mit Erfahrung: 5,1%).

180 In den Aussagen zum passiven Wahlrecht von externen Personen werden lediglich diejenigen Heimleitungen berücksichtigt, in deren Heim ein Heimbeirat vorhanden ist. Altenhilfe: 76,0%; Behindertenhilfe: 62,8%.

181 Altenhilfe: 65,2%; Behindertenhilfe: 52,6%.

182 Altenhilfe: 68,3%; Behindertenhilfe: 48,2%.

183 Altenhilfe: 43,9%; Behindertenhilfe: 23,2%.

184 Altenhilfe: 86,3%; Behindertenhilfe: 79,0%.

185 Altenhilfe: 87,3%; Behindertenhilfe: 71,9%.

Zwar äußerten sich Heimleitungen und Heimbeiräte aus dem Bereich der Behindertenhilfe bei einigen Statements etwas kritischer als diejenigen aus dem Bereich der Altenhilfe, doch verringern sich diese Unterschiede, wenn lediglich die Antworten der Befragten mit Erfahrungen mit externen Heimbeiratsmitgliedern betrachtet werden.

Dem stehen jedoch gewichtige Vorzüge externer Heimbeiratsmitglieder entgegen. Hierzu gehören:

- Ein größerer Nachdruck bei der Verfolgung von Anliegen des Heimbeirates, der von 63,4% der Heimleitungen und 44,0% der Heimbeiräte gesehen wurde (mit Erfahrung: Heimleitungen 82,5%; Heimbeiräte 73,5%).
- Als positive Nebenfolge eine Zunahme der Kontakte zur Welt außerhalb des Heimes, welche von 58,9% der Heimleitungen und 49,8% der Heimbeiräte konstatiert wurde (mit Erfahrung: Heimleitungen 72,7%; Heimbeiräte 72,7%).
- Die Einschätzung, dass externe Heimbeiratsmitglieder stärker als interne die Belange der gesamten Bewohnerschaft berücksichtigen würden, von 46,0% der Heimleitungen (mit Erfahrung: 65,1%).

Während der Ist-Wert mit dem Anteil der Heime, in denen die Neuregelung umgesetzt bzw. bereits genutzt wurde, mit den obigen Ausführungen hinreichend genau und differenziert bestimmt wurde, ist die Bestimmung eines Soll-Wertes an dieser Stelle ausgesprochen schwierig. Da in einer ganzen Reihe von Heimen ein aktiver Heimbeirat ausschließlich aus der Bewohnerschaft heraus gebildet werden kann, müsste ein solcher Soll-Wert in jedem Fall unter 100% liegen. Zur Bestimmung eines exakten Soll-Wertes wäre daher eine genaue Kenntnis der Befähigung und der Bereitschaft der Bewohnerschaft zu einer aktiven Mitarbeit in einem Heimbeirat erforderlich. Hilfsweise könnten dazu die Informationen über die Anteile der altersverwirrten und dauerhaft bettlägerigen Personen im Bereich der Altenhilfe und über die Art der Behinderung im Bereich der Behindertenhilfe herangezogen werden, ergänzt durch Informationen über die Praxis der Heimmitwirkung, insbesondere soweit diese Hinweise auf eine geringe Aktivität oder Leistungsfähigkeit des amtierenden Heimbeirates geben.

Aufgrund der insgesamt ausgesprochen positiven Einschätzungen der Mitarbeit externer Heimbeiratsmitglieder durch Heimleitungen und Heimbeiräte mit entsprechenden Erfahrungen kann jedoch angenommen werden, dass zahlreiche bisher rein intern zusammengesetzte Heimbeiräte von einem Einbezug externer Mitglieder profitieren würden und die Vorteile in vielen Fällen die eventuell auftretenden Nachteile überwiegen würden. Daher wird an dieser Stelle auf die explizite Bestimmung eines Soll-Wertes verzichtet und davon ausgegangen, dass eine Mitarbeit externer Heimbeiratsmitglieder grundsätzlich erwogen werden sollte und in vielen Fällen einer Erprobung wert wäre. Dies gilt uneingeschränkt für den Bereich der Altenhilfe, in der Heimbeiräte mit externer Beteiligung bereits recht weit verbreitet sind, und mit der Einschränkung für den Bereich der Behindertenhilfe, dass dies nur dort geschehen sollte, wo Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Bewohnerschaft dadurch gefördert und nicht etwa beeinträchtigt werden würden.

Während die meisten Einwände gegen externe Mitglieder im Heimbeirat zumindest bei den Befragten mit diesbezüglichen Erfahrungen wenig Resonanz fanden,

stellt eine mangelnde Vertrautheit der externen Mitglieder mit ihrem Heim offenbar ein in der Praxis nicht selten vorkommendes Problem dar. Darüber hinaus ist Äußerungen von Heimleitungen zum einen zu entnehmen, dass die Person des externen Heimbeiratsmitgliedes – persönliche Eignung, Motivation und Kenntnisse – von besonderer Bedeutung ist, und zum anderen, dass es teilweise schwierig ist, geeignete Personen für diese Tätigkeit zu finden.

Von der Möglichkeit, angefallene Auslagen sach- und fachkundiger Personen, die als Ehrenamtliche ein Mitwirkungsorgan unterstützen, vom Heim ersetzen zu lassen, wurde bisher nur selten Gebrauch gemacht. Nach Aussagen der Heimleitungen betrifft dies nur 9,3% der Heime. Die Angaben der Heimbeiräte und Heimförsprecher/innen legen es nahe, dass zwar in einem wesentlich höheren Anteil der Heime Ehrenamtliche das jeweilige Mitwirkungsorgan unterstützen, dass jedoch ein Auslagenersatz häufig nicht in Anspruch genommen wurde. Dies kann darauf zurückgeföhrt werden, dass keine Auslagen anfielen, dass ein Auslagenersatz bisher nicht üblich oder auf ihn verzichtet worden war oder dass die Möglichkeit eines Auslagenersatzes nicht bekannt war. Dies legt die Vermutung nahe, dass viele Mitwirkungsorgane und Ehrenamtliche nicht ausreichend über die Möglichkeit des Auslagenersatzes für sach- und fachkundige Ehrenamtliche informiert sind.

Bestellung mehrerer Heimförsprecher/innen und Anerkennung von Ersatzgremien

Entsprechend den Angaben der Heimleitungen sind in 18,3% der Heime der Altenhilfe und in 7,8% der Heime der Behindertenhilfe Heimförsprecher/innen tätig. Betrachtet man unter diesen alleine die Heime mit mehr als 70 Personen – dabei handelt es sich ganz überwiegend um Heime der Altenhilfe –, so sind in 13 von 41 Heimen mehrere Heimförsprecher/innen tätig. Das heißt, von der Möglichkeit, in Heimen mit mehr als 70 Personen mehrere Heimförsprecher/innen zu bestellen, wurde bereits Gebrauch gemacht, wenn auch nur in ca. einem Drittel (31,7%) der in Frage kommenden Heime.

Die Möglichkeit der Bestellung mehrerer Heimförsprecher/innen für Heime mit mehr als 70 Personen wurde von 69,3% der Heimleitungen¹⁸⁶ und 64,3% der Heimförsprecher/innen¹⁸⁷ sehr oder eher positiv bewertet. Damit findet diese Möglichkeit zwar keine umfassende, aber doch eine hohe Akzeptanz sowohl im Bereich der Alten- als auch im Bereich der Behindertenhilfe.

Die Praktikabilität der Bestellung mehrerer Heimförsprecher/innen in Heimen mit mehr als 70 Bewohnern wurde von 55,0% der Heimleitungen¹⁸⁸ und 25,0% der Heimförsprecher/innen¹⁸⁹ als sehr oder eher gut eingeschätzt. Bei denjenigen Befragten, die bereits Erfahrungen mit mehreren Heimförsprecher/innen in einem

186 In den Aussagen zur Bestellung von Heimförsprecher/innen werden lediglich diejenigen Heimleitungen berücksichtigt, in deren Heim Heimförsprecher/innen vorhanden sind. Altenhilfe: 69,0%; Behindertenhilfe: 70,0%.

187 Altenhilfe: 63,6%; Behindertenhilfe: 69,2%.

188 Altenhilfe: 54,3%; Behindertenhilfe: 55,0%.

189 Altenhilfe: 24,3%; Behindertenhilfe: 34,6%.

Heim gesammelt haben, sind es 87,2% bei den Heimleitungen¹⁹⁰ und 76,2% bei den Heimförsprecher/innen.¹⁹¹ Während sich somit alles in allem eine mäßig gute Einschätzung der Praktikabilität zeigt, so kann man bei einer Beschränkung der Betrachtung auf diejenigen Befragten mit einschlägigen Erfahrungen von einer guten bis sehr guten Praktikabilität in beiden Bereichen sprechen.

Der Aussage, dass mehrere Heimförsprecher/innen in einem Heim sich austauschen und die Arbeit aufteilen können, stimmten 73,1% der Heimleitungen und 60,7% der Heimförsprecher/innen völlig oder eher zu. Allerdings sahen auch 44,6% der Heimleitungen und 43,5% der Heimförsprecher/innen die Möglichkeit des Auftretens von Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mehrerer Heimförsprecher/innen. Dem Statement, dass Heimförsprecher/innen im Allgemeinen die Bewohnerschaft ihrer Heime nicht gut genug kennen würden, stimmten 43,8% der Heimleitungen zu. Der Auffassung, dass Personen mit den erforderlichen Kenntnissen und sozialen Kompetenzen schwer zu finden seien, schlossen sich sogar 77,3% der Heimleitungen an.

Auch wenn man Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mehrerer Heimförsprecher/innen in einem Heim als negative Nebenfolge nicht ausschließen kann, so erscheint dennoch die Vertretung der Interessen einer Bewohnerschaft von mehr als 70 Personen durch mehr als eine Person als angebracht. Daher wird hier von einem Soll-Wert von 100% ausgegangen, dem ein Ist-Wert von lediglich 31,7% gegenübersteht.

Wie grundsätzlich bei der Bestellung von Heimförsprecher/innen stellt sich allerdings auch hier das Problem der Rekrutierung von geeigneten Ehrenamtlichen – Personen mit den erforderlichen Kenntnissen und sozialen Kompetenzen, die nach Möglichkeit bereits gut mit dem Heim, in dem sie tätig sein werden, vertraut sein sollten.

Entsprechend den Angaben der Heimleitungen sind in 1,2% der Heime der Altenhilfe und in 5,2% der Heime der Behindertenhilfe Ersatzgremien vorhanden. Diese können ganz unterschiedlich aufgebaut sein und alleine aus Angehörigen, gesetzlichen Betreuer/innen und/oder anderen externen Personen zusammengesetzt sein, alleine aus Bewohnerinnen und Bewohnern – beispielsweise eine wöchentliche Vollversammlung oder regelmäßige Gruppensprechertreffen – bestehen oder eine gemischte Zusammensetzung aufweisen.

Die Möglichkeit, mit Ersatzgremien alternativ zu Heimbeiräten oder Heimförsprecher/innen andere Formen der Mitwirkung zuzulassen, wurde von 31,4% der Heimleitungen¹⁹² sehr oder eher positiv bewertet. Sie findet zwar sowohl im Bereich der Alten- als auch im Bereich der Behindertenhilfe nur eine mäßig hohe Akzeptanz, welche allerdings wegen der im Vergleich dazu nur geringen tatsächli-

190 Altenhilfe: 82,2%; Behindertenhilfe: 100,0%. Bei den Heimleitungen und Heimförsprecher/innen aus dem Bereich der Behindertenhilfe mit Erfahrung mit mehreren Heimförsprecher/innen in einem Heim handelt es sich lediglich um jeweils sieben Befragte.

191 Altenhilfe: 58,3%; Behindertenhilfe: 100,0%.

192 Altenhilfe: 29,3%; Behindertenhilfe: 35,6%.

chen Verbreitung von Ersatzgremien keinesfalls zu negativ interpretiert werden sollte.

Nur 25,3% der Heimleitungen¹⁹³ insgesamt schätzten die Praktikabilität von Ersatzgremien als sehr oder eher gut ein. Von den wenigen Heimleitungen, die bereits Erfahrungen mit Ersatzgremien gemacht haben, waren es allerdings 83,9%.¹⁹⁴ Damit ergibt sich zwar eine alles in allem eher geringe Einschätzung der Praktikabilität, wenn man allerdings alleine die Angaben von diejenigen Befragten zugrunde legt, die einschlägige Erfahrungen vorweisen können, kann man von einer sehr guten Praktikabilität in beiden Bereichen sprechen.

Der Aussage, dass Ersatzgremien besser als Heimbeiräte zu kleinen Heimen passen, in denen die Bewohnerschaft eine Lebensgemeinschaft bildet, stimmten immerhin 20,3% der Heimleitungen völlig oder eher zu. Aus den Äußerungen von Heimleitungen kann jedoch geschlossen werden, dass die ganze Spannweite möglicher Ersatzgremien – von wöchentlichen Vollversammlungen und regelmäßig tagenden Hausparlamenten bis hin zu Angehörigenbeiräten – nicht allen Heimleitungen in ausreichendem Maße geläufig ist.

Die Bestimmung eines Soll-Wertes, der dann mit dem recht niedrigen Ist-Wert verglichen werden könnte, ist an dieser Stelle nicht möglich. Allerdings kann auf der Grundlage der Angaben zu Akzeptanz und Praktikabilität davon ausgegangen werden, dass eine Erprobung von Ersatzgremien über den bisher sehr kleinen Kreis von Heimen hinaus, in dem es sie schon gibt, sinnvoll wäre: Einerseits in der Form gemischter oder rein extern zusammengesetzter Gremien als Ersatz für Heimförsprecher/innen in Heimen, in denen nur wenige Personen zu einer Mitwirkung in der Lage oder bereit sind. Und andererseits in der Form rein interner Bewohnerversammlungen oder gemischter Hausparlamente als basisdemokratischer Ersatz für einen Heimbeirat insbesondere in kleinen Heimen.

Schulungen für Mitwirkungsorgane

Hinsichtlich der Teilnahme der Mitwirkungsorgane an Schulungen innerhalb der letzten beiden Jahre weichen die Angaben der Heimleitungen auf der einen Seite und die der Heimbeiräte und Heimförsprecher/innen auf der anderen Seite deutlich voneinander ab. 42,9% der Heimleitungen gaben an, dass das Mitwirkungsorgan (oder eines seiner Mitglieder) ihres Heimes an einer Schulung teilgenommen habe. Doch lediglich 29,8% der Heimbeiräte und 16,4% der Heimförsprecher/innen gaben an, dass sie selbst oder ein anderes Mitglied ihres Mitwirkungsorganes an einer Schulung teilgenommen habe. Möglicherweise ist diese Diskrepanz darauf zurückzuführen, dass die Heimleitungen auch interne, wenig formalisierte Schulungen mitzählten, während die Mitwirkungsorgane dies nicht taten. Wenn man von den Angaben der Heimförsprecher/innen absieht, so liegen die

193 Altenhilfe: 25,5%; Behindertenhilfe: 24,9%.

194 Altenhilfe: 76,9%; Behindertenhilfe: 91,1%.

Angaben zur Teilnahme an Schulungen für den Bereich der Behindertenhilfe deutlich über denen für den Bereich der Altenhilfe.¹⁹⁵

Laut Angaben der Heimleitungen wurden in 61,9% der Heime den Mitwirkungsorganen Schulungen angeboten. Auch hier sind die Angaben der Heimbeiräte mit 42,8% und der Heimfürsprecher/innen mit 30,0% deutlich niedriger.¹⁹⁶ Ein Wunsch nach Schulungen wurde von 54,9% der Heimbeiräte und 62,9% der Heimfürsprecher/innen geäußert.¹⁹⁷ Vergleicht man die Angaben der Heimbeiräte, so ergeben sich sowohl hinsichtlich der angebotenen als auch hinsichtlich der gewünschten Schulungen für die Heime der Behindertenhilfe deutlich höhere Werte als für die der Altenhilfe.

Das Recht der Mitwirkungsorgane auf Schulungen wurde von 89,0% der Heimleitungen, 92,1% der Heimbeiräte und 95,7% der Heimfürsprecher/innen sehr oder eher positiv bewertet, findet also eine sehr hohe Akzeptanz sowohl im Bereich der Alten- als auch im Bereich der Behindertenhilfe.¹⁹⁸

Die Praktikabilität von Schulungen wurde von 49,4% der Heimleitungen, 35,7% der Heimbeiräte und 17,9% der Heimfürsprecher/innen als sehr oder eher gut eingeschätzt.¹⁹⁹ Wesentlich günstigere Werte von 75,6% bei den Heimleitungen, 86,2% bei den Heimbeiräten und 73,9% bei den Heimfürsprecher/innen ergeben sich, wenn man lediglich die Antworten von denjenigen Befragten betrachtet, die in den letzten beiden Jahren eigene Erfahrungen mit der Schulung von Mitwirkungsorganen gemacht haben.²⁰⁰ Damit ergibt sich zwar eine alles in allem mäßig gute Einschätzung der Praktikabilität, doch wenn man sich alleine auf die Angaben von diejenigen Befragten stützt, die einschlägige Erfahrungen vorweisen können, kann man für den Bereich der Altenhilfe von einer guten und für den Bereich der Behindertenhilfe von einer sehr guten Praktikabilität sprechen.

Statements, denen entsprechend Schulungen häufig nicht genau genug auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten seien, stimmten 48,8% der Heimleitungen, 33,3% der Heimbeiräte und 21,4% der Heimfürsprecher/innen völlig oder eher zu.²⁰¹ Und 65,8% der Heimleitungen schlossen sich der Aussage an, dass Heim-

195 Heimleitungen Altenhilfe: 35,2%; Behindertenhilfe: 58,6%. Heimbeiräte Altenhilfe: 20,6%; Behindertenhilfe: 48,7%. Heimfürsprecher/innen Altenhilfe: 18,2%; Behindertenhilfe: 7,7%. In Heimen der Behindertenhilfe gibt es nur vergleichsweise wenige Heimfürsprecher/innen.

196 Heimleitungen Altenhilfe: 56,6%; Behindertenhilfe: 73,7%. Heimbeiräte Altenhilfe: 34,2%; Behindertenhilfe: 62,7%. Heimfürsprecher/innen Altenhilfe: 34,3%; Behindertenhilfe: 11,5%.

197 Heimbeiräte Altenhilfe: 42,1%; Behindertenhilfe: 78,8%. Heimfürsprecher/innen Altenhilfe: 64,6%; Behindertenhilfe: 46,2%.

198 Heimleitungen Altenhilfe: 86,6%; Behindertenhilfe: 94,3%. Heimbeiräte Altenhilfe: 89,7%; Behindertenhilfe: 96,1%. Heimfürsprecher/innen Altenhilfe: 95,0%; Behindertenhilfe: 96,2%.

199 Heimleitungen Altenhilfe: 40,2%; Behindertenhilfe: 56,8%. Heimbeiräte Altenhilfe: 26,1%; Behindertenhilfe: 56,7%. Heimfürsprecher/innen Altenhilfe: 19,2%; Behindertenhilfe: 11,5%.

200 Heimleitungen Altenhilfe: 64,7%; Behindertenhilfe: 76,9%. Heimbeiräte Altenhilfe: 79,1%; Behindertenhilfe: 93,2%. Heimfürsprecher/innen Altenhilfe: 77,8%; Behindertenhilfe: 50,0%. Bei den Heimfürsprecher/innen aus dem Bereich der Behindertenhilfe, die in den letzten beiden Jahren Erfahrungen mit Schulungen gemacht haben, handelt es sich um lediglich zwei Befragte.

201 Ähnlich hohe Werte ergeben sich, wenn man alleine die Aussagen von denjenigen Befragten in den Blick nimmt, die in den letzten beiden Jahren selbst Erfahrungen mit Schulungen für

beiräte Schulungsangebote häufig nicht annähmen, weil sie kein Interesse daran oder Angst vor Überforderung hätten.

Für ein eigenes Budget für Schulungen sprachen sich 51,8% der Heimbeiräte und 39,3% der Heimfürsprecher/innen aus.²⁰² Und 69,3% der Heimfürsprecher/innen befürworteten Schulungen für Heimfürsprecher/innen bereits vor ihrem Amtsantritt.²⁰³

Da die Teilnahme von Mitwirkungsorganen an Schulungen zum einen freiwillig ist und zum anderen das Vorhandensein geeigneter Angebote voraussetzt, kann bei der Bestimmung eines Soll-Wertes nur an der Angebotsseite angesetzt werden. Dabei spricht nichts gegen eine Festsetzung des Soll-Wertes auf 100%, das heißt, dass dem Mitwirkungsorgan jedes Heimes regelmäßig Schulungen angeboten werden sollten. Selbst wenn man für einen Vergleich mit den Ist-Werten die Angaben der Heimleitungen heranzieht, ergibt sich an dieser Stelle noch eine Lücke, die im Bereich der Altenhilfe deutlich größer ist als im Bereich der Behindertenhilfe.

Grundsätzlich sollten die Schulungsangebote zur Vermeidung einer Überforderung (in manchen Fällen auch: Unterforderung) der Mitwirkungsorgane genau genug auf deren spezifische Bedürfnisse zugeschnitten sein, insbesondere was das Niveau und den Ort der Schulung angeht. Aus den Äußerungen von Heimbeiräten geht hervor, dass einige externe Schulungen bevorzugen, weil diese die als wichtig erachtete Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit anderen Heimbeiräten bieten, wohingegen für andere ausschließlich interne Schulungen in Frage kommen. Während also auf interne Schulungen nicht völlig verzichtet werden kann, so sollten sie möglichst von Personen durchgeführt werden, die unabhängig vom Heim sind.

Mitwirkung bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen

Auch hinsichtlich der Mitwirkung bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen weichen die Angaben der Heimleitungen auf der einen und der Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen auf der anderen Seite deutlich voneinander ab.²⁰⁴ 83,0% der Heimleitungen gaben an, dass es in ihrem Heim innerhalb der letzten vier Jahre solche Vereinbarungen gegeben habe. Dabei wurde in der Mehrzahl der Fälle das Mitwirkungsorgan über diese Vereinbarungen detailliert unterrichtet (67,7% aller Heime). In relativ wenigen Fällen nahm das Mitwirkungsorgan (oder eines seiner Mitglieder) auch an den diesbezüglichen Verhandlungen teil (7,4% aller Heime). In den restlichen Fällen unterblieb eine ausführliche Information des Mitwirkungsorganes (15,3% aller Heime). Im Bereich der Altenhilfe

-
- Mitwirkungsorgane gemacht haben: Heimleitungen: 49,1%; Heimbeiräte: 30,2%; Heimfürsprecher/innen: 39,1%.
- 202 Heimbeiräte Altenhilfe: 39,9%; Behindertenhilfe: 75,8%. Heimfürsprecher/innen Altenhilfe: 42,4%; Behindertenhilfe: 30,7%.
- 203 Altenhilfe: 73,7%; Behindertenhilfe: 50,0%.
- 204 Die Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen berichteten geringere Häufigkeiten für das Schließen von LQVP-Vereinbarungen bzw. konnten hierzu häufiger keine Angaben machen, weshalb die Angaben der Heimleitungen an dieser Stelle insgesamt gesehen zuverlässiger sein dürften.

wurden im Vergleich zum Bereich der Behindertenhilfe etwas häufiger von LQVP-Vereinbarungen und deutlich häufiger über eine detaillierte Unterrichtung über sie berichtet.²⁰⁵

Das Recht der Mitwirkungsorgane auf Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen wurde von 55,2% der Heimleitungen, 79,0% der Heimbeiräte und 90,0% der Heimförsprecher/innen sehr oder eher positiv bewertet. Es findet sowohl im Bereich der Alten- als auch im Bereich der Behindertenhilfe eine mäßige bis hohe Akzeptanz bei den Heimleitungen und eine sehr hohe Akzeptanz bei den Mitwirkungsorganen.²⁰⁶

Die Praktikabilität der Mitwirkung der Mitwirkungsorgane bei LQVP-Vereinbarungen wurde von 27,8% der Heimleitungen, 74,3% der Heimbeiräte und 78,6% der Heimförsprecher/innen als sehr oder eher gut eingeschätzt.²⁰⁷ Etwas günstiger urteilten diejenigen Befragten, die bereits eigene Erfahrungen mit der Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen gemacht haben, mit Werten von 32,3% bei den Heimleitungen, 90,2% bei den Heimbeiräten und 88,6% bei den Heimförsprecher/innen.²⁰⁸ Für beide Bereiche ergibt sich eine mäßig gute Einschätzung der Praktikabilität bei den Heimleitungen und eine sehr gute Einschätzung der Praktikabilität bei den Mitwirkungsorganen.

Einem Statement, nach dem eine Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen dazu föhre, dass die Bewohnerschaft Veränderungsprozesse besser nachvollziehen könne, stimmten 50,2% der Heimleitungen, 69,1% der Heimbeiräte und 54,3% der Heimförsprecher/innen völlig oder eher zu. Allerdings schlossen sich auch 73,5% der Heimleitungen und immerhin 32,1% der Heimbeiräte und 32,1% der Heimförsprecher/innen Aussagen an, nach denen die Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen die Mitwirkungsorgane häufig überfordere. Dass die Informationen zu LQVP-Vereinbarungen schwer verständlich seien, wird von 39,4% der Heimleitungen, 46,3% der Heimbeiräte und 26,4% der Heimförsprecher/innen bestätigt.²⁰⁹

Hinsichtlich einer intensiven Beteiligung des Mitwirkungsorganes an den LQVP-Vereinbarungen gaben 30,5% der Heimleitungen an, dass die Anwesenheit des Mitwirkungsorganes bei LQVP-Verhandlungen diese positiv beeinflussen könne. Andererseits sahen 33,6% der Heimleitungen die Gefahr, dass bei einer konsequenten Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen in erster Linie die Interessen der leistungsföhigeren Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt werden würden.

205 LQVP-Vereinbarungen Altenhilfe: 85,1%; Behindertenhilfe: 80,0%. Detaillierte Unterrichtung Altenhilfe: 76,3%; Behindertenhilfe: 51,2%. Außerdem Teilnahme Altenhilfe: 9,9%; Behindertenhilfe: 3,0%. Keine detaillierte Unterrichtung Altenhilfe: 8,8%; Behindertenhilfe: 28,8%.

206 Heimleitungen Altenhilfe: 56,2%; Behindertenhilfe: 52,3%. Heimbeiräte Altenhilfe: 79,4%; Behindertenhilfe: 79,7%. Heimförsprecher/innen Altenhilfe: 90,9%; Behindertenhilfe: 84,6%.

207 Heimleitungen Altenhilfe: 30,2%; Behindertenhilfe: 22,5%. Heimbeiräte Altenhilfe: 75,8%; Behindertenhilfe: 80,1%. Heimförsprecher/innen Altenhilfe: 78,8%; Behindertenhilfe: 84,6%.

208 Heimleitungen Altenhilfe: 32,8%; Behindertenhilfe: 28,9%. Heimbeiräte Altenhilfe: 89,9%; Behindertenhilfe: 89,4%. Heimförsprecher/innen Altenhilfe: 89,7%; Behindertenhilfe: 88,9%.

209 Heimleitungen Altenhilfe: 31,8%; Behindertenhilfe: 54,0%. Heimbeiräte Altenhilfe: 48,1%; Behindertenhilfe: 45,6%. Heimförsprecher/innen Altenhilfe: 24,3%; Behindertenhilfe: 42,3%.

Zwar kann eine Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen prinzipiell nur dann stattfinden, wenn solche Vereinbarungen getroffen werden, aber in mittel- bis langfristiger Perspektive dürfte dies in jedem Heim früher oder später der Fall sein. Von daher kann ein Soll-Wert von 100% in dem Sinne festgelegt werden, dass stets eine ausführliche Information des Mitwirkungsorganes erfolgen sollte.²¹⁰ Somit ergibt sich an dieser Stelle bei denjenigen Heimen, für die solche Vereinbarungen in den letzten Jahren getroffen wurden, noch eine Lücke, die im Bereich der Behindertenhilfe deutlich größer ist als im Bereich der Altenhilfe.

Die Gefahr einer Überforderung von Mitwirkungsorganen, insbesondere von Heimbeiräten, als ungeplante negative Nebenfolge der Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen ist nicht von der Hand zu weisen. Doch diese kann durch geeignete Maßnahmen – wie Schulungen der Mitwirkungsorgane, eine bessere Aufbereitung der Informationen zu LQVP-Vereinbarungen und die Heranziehung von sach- und fachkundigen Ehrenamtlichen – wenn schon nicht völlig vermieden, so doch vermutlich deutlich verringert werden.

Bewohnerversammlung und Tätigkeitsbericht

Auch hinsichtlich der Abhaltung von Bewohnerversammlungen und der Erstattung von Tätigkeitsberichten weichen die Angaben der Heimleitungen auf der einen und der Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen auf der anderen Seite etwas voneinander ab.²¹¹ 59,3% der Heimleitungen gaben an, dass das Mitwirkungsorgan in ihrem Heim in den letzten beiden Jahren Bewohnerversammlungen abgehalten habe, weitere 12,3%, dass es innerhalb dieses Zeitraums mindestens eine Bewohnerversammlung gegeben habe. Dabei liegen die Werte für den Bereich der Behindertenhilfe etwas höher als diejenigen für den Bereich der Altenhilfe.²¹²

Die Verpflichtung der Mitwirkungsorgane zur Abhaltung von Bewohnerversammlungen wurde von 72,1% der Heimleitungen, 77,4% der Heimbeiräte und 50,0% der Heimfürsprecher/innen sehr oder eher positiv bewertet. Sie findet eine hohe Akzeptanz im Bereich der Altenhilfe und eine sehr hohe Akzeptanz im Bereich der Behindertenhilfe.²¹³

47,0% der Heimleitungen, 57,6% der Heimbeiräte und 33,6% der Heimfürsprecher/innen schätzten die Praktikabilität der Durchführung von Bewohnerversammlungen als sehr oder eher gut.²¹⁴ Betrachtet man alleine diejenigen Befragten, die in den letzten beiden Jahren eigene Erfahrungen mit Bewohnerversammlungen gemacht haben, so ergeben sich deutlich günstigere Werte von 62,4% bei den Heimleitungen, 82,0% bei den Heimbeiräten und 77,8% bei den Heimfürspre-

210 Eine Teilnahme des Mitwirkungsorganes (oder eines seiner Mitglieder) an den diesbezüglichen Verhandlungen ist nur auf freiwilliger Basis möglich und dürfte nur bei besonders engagierten Mitwirkungsorganen sinnvoll sein.

211 Dies könnte zumindest teilweise in unterschiedlichen Frageformulierungen begründet sein.

212 Altenhilfe jährlich: 52,6%; mindestens einmal: 14,8%; Behindertenhilfe jährlich: 72,6%; mindestens einmal: 8,2%.

213 Heimleitungen Altenhilfe: 64,1%; Behindertenhilfe: 87,9%. Heimbeiräte Altenhilfe: 70,9%; Behindertenhilfe: 88,3%. Heimfürsprecher/innen Altenhilfe: 52,5%; Behindertenhilfe: 50,0%.

214 Heimleitungen Altenhilfe: 38,9%; Behindertenhilfe: 63,0%. Heimbeiräte Altenhilfe: 51,4%; Behindertenhilfe: 69,3%. Heimfürsprecher/innen Altenhilfe: 34,4%; Behindertenhilfe: 38,5%.

cher/innen.²¹⁵ Während sich alles in allem eine mäßige bis gute Einschätzung der Praktikabilität ergibt, so kann man auf der Grundlage der Angaben von denjenigen Befragten, die einschlägige Erfahrungen vorweisen können, für den Bereich der Altenhilfe von einer guten bis sehr guten und für den Bereich der Behindertenhilfe von einer sehr guten Praktikabilität sprechen.

Laut Angaben der Heimleitungen erstatteten 46,6% der Mitwirkungsorgane in den letzten beiden Jahren einen Tätigkeitsbericht, in weiteren 17,9% der Heime wurde innerhalb dieses Zeitraums mindestens ein Tätigkeitsbericht erstattet. Auch hier liegen die Angaben für die Heime der Behindertenhilfe etwas über denen für die Heime der Altenhilfe.²¹⁶

Die Verpflichtung der Mitwirkungsorgane zur Erstattung von Tätigkeitsberichten wurde von 67,4% der Heimleitungen, 73,0% der Heimbeiräte und 60,7% der Heimförsprecher/innen sehr oder eher positiv bewertet. Sie findet im Bereich der Altenhilfe eine hohe Akzeptanz und im Bereich der Behindertenhilfe eine sehr hohe Akzeptanz.²¹⁷

Die Praktikabilität der Erstattung von Tätigkeitsberichten wurde von 42,1% der Heimleitungen, 56,5% der Heimbeiräte und 43,6% der Heimförsprecher/innen als sehr oder eher gut eingeschätzt.²¹⁸ Beschränkt man die Betrachtung auf die Antworten von denjenigen Befragten, die in den letzten beiden Jahren eigene Erfahrungen mit Tätigkeitsberichten gemacht haben, so resultieren deutlich günstigere Werte von 59,0% bei den Heimleitungen, 83,8% bei den Heimbeiräten und 82,1% bei den Heimförsprecher/innen.²¹⁹ Damit ergibt sich zwar eine alles in allem mäßige gute Einschätzung der Praktikabilität, doch auf Basis der Angaben von denjenigen Befragten, die einschlägige Erfahrungen vorweisen können, kann man für beide Bereiche von einer guten bis sehr guten Praktikabilität sprechen.

Statements, nach denen Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte die Bekanntheit des Mitwirkungsorgans bei der Bewohnerschaft erhöhen, stimmten 70,1% der Heimleitungen und 57,9% der Heimförsprecher/innen völlig oder eher zu.²²⁰ 64,5% der Heimbeiräte schlossen sich der Auffassung an, dass Bewohnerversammlungen interessante Aufgaben für den Heimbeirat seien.²²¹ Und 69,3% der Heimleitungen waren der Meinung, dass Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte wertvolle Rückmeldungen zur Qualität des Heimes liefern.²²² Allerdings stimmten auch 63,5% der Heimleitungen dem Statement zu, dass der mit

215 Heimleitungen Altenhilfe: 55,0%; Behindertenhilfe: 73,9%. Heimbeiräte Altenhilfe: 82,1%; Behindertenhilfe: 83,5%. Heimförsprecher/innen Altenhilfe: 75,6%; Behindertenhilfe: 90,0%.

216 Altenhilfe jährlich: 43,4%; mindestens einmal: 17,1%; Behindertenhilfe jährlich: 52,9%; mindestens einmal: 19,7%.

217 Heimleitungen Altenhilfe: 62,4%; Behindertenhilfe: 77,0%. Heimbeiräte Altenhilfe: 69,0%; Behindertenhilfe: 80,0%. Heimförsprecher/innen Altenhilfe: 61,6%; Behindertenhilfe: 61,6%.

218 Heimleitungen Altenhilfe: 38,7%; Behindertenhilfe: 47,6%. Heimbeiräte Altenhilfe: 53,0%; Behindertenhilfe: 63,3%. Heimförsprecher/innen Altenhilfe: 43,5%; Behindertenhilfe: 46,1%.

219 Heimleitungen Altenhilfe: 56,6%; Behindertenhilfe: 62,3%. Heimbeiräte Altenhilfe: 82,5%; Behindertenhilfe: 86,8%. Heimförsprecher/innen Altenhilfe: 84,8%; Behindertenhilfe: 78,5%.

220 Heimleitungen Altenhilfe: 65,4%; Behindertenhilfe: 80,3%. Heimförsprecher/innen Altenhilfe: 62,6%; Behindertenhilfe: 50,0%.

221 Altenhilfe: 57,1%; Behindertenhilfe: 77,4%.

222 Altenhilfe: 67,0%; Behindertenhilfe: 74,3%.

Bewohnerversammlungen verbundene Aufwand abschreckend auf das Mitwirkungsorgan wirke – und 64,3% der Heimbeiräte und 55,0% der Heimförsprecher/innen waren der Auffassung, dass die Durchführung von Bewohnerversammlungen und die Erstattung von Tätigkeitsberichten sehr aufwändig sei.²²³ Immerhin 36,9% der Heimleitungen stimmten der Behauptung zu, dass Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte Formalien seien, die nicht zu kleinen Heimen passen, in denen die Bewohnerschaft eine Lebensgemeinschaft bildet.²²⁴ Und 34,1% der Heimbeiräte waren der Auffassung, dass Bewohnerversammlungen und Tätigkeitsberichte unnötig seien, wenn sich die Bewohnerschaft sowieso häufig trifft.²²⁵

Mit gewissen Einschränkungen kann der Soll-Wert sowohl für die Abhaltung von Bewohnerversammlungen als auch für die Erstattung von Tätigkeitsberichten auf 100% festgelegt werden. Auf dieser Grundlage ergibt sich sowohl bei den Bewohnerversammlungen als auch bei den Tätigkeitsberichten eine Lücke, die im Bereich der Altenhilfe deutlich größer ist als im Bereich der Behindertenhilfe. Allerdings ist der Sinn von Bewohnerversammlungen dann zweifelhaft, wenn ein Großteil der Bewohnerschaft an ihnen wegen körperlicher oder geistiger Einschränkungen nicht teilnehmen kann. Hier wären Alternativen wie reine Angehörigenversammlungen oder gemischte Bewohner- und Angehörigenversammlungen zu erwägen. Auch die Erstattung eines Tätigkeitsberichtes verfehlt ihren Zweck, wenn ein Großteil der Bewohnerschaft wegen geistiger Einschränkungen weder einem mündlichen Vortrag folgen noch eine schriftliche Fassung verstehen kann. Hier wäre ein Bericht des Mitwirkungsorgans an die Angehörigen oder die zuständige Heimaufsichtsbehörde eine mögliche Alternative. Auch andere Formen von Tätigkeitsberichten – beispielsweise als Fotoserie oder Videoaufzeichnung – sind zu erwägen.

Da die Vorbereitung und Durchführung von Bewohnerversammlungen und die Erstellung und Erstattung von Tätigkeitsberichten recht anspruchsvolle Tätigkeiten sind, ist die Gefahr einer Überforderung von Mitwirkungsorganen, insbesondere von Heimbeiräten, als ungeplante Nebenfolge nicht auszuschließen. In vielen Heimen werden Heimleitung oder Personal das Mitwirkungsorgan bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen bereits in mehr oder weniger großem Umfang unterstützen oder zukünftig unterstützen können. Hilfreich könnten an dieser Stelle auch Maßnahmen wie Schulungen der Mitwirkungsorgane oder die Einbeziehung von Ehrenamtlichen sein.

Konkrete Heimmitwirkungstätigkeit

Von einer vorgegebenen Liste mit sechs verschiedenen Mitwirkungsgebieten wirkten die Heimbeiräte mit 83,6% am häufigsten bei Regelungen zur Alltags- und Freizeitgestaltung²²⁶ und mit 76,3% am zweithäufigsten bei Regelungen zur Ges-

223 Heimleitungen Altenhilfe: 69,3%; Behindertenhilfe: 52,9%. Heimbeiräte Altenhilfe: 65,8%; Behindertenhilfe: 65,1%. Heimförsprecher/innen Altenhilfe: 58,6%; Behindertenhilfe: 57,7%.

224 Altenhilfe: 41,8%; Behindertenhilfe: 29,0%.

225 Altenhilfe: 41,6%; Behindertenhilfe: 20,3%.

226 Altenhilfe: 80,7%; Behindertenhilfe: 87,4%.

taltung der Verpflegung²²⁷ mit, gefolgt von Entscheidungen über bauliche Veränderungen oder Instandsetzungen (43,2%), Regelungen zur Unfallverhütung (36,4%), Änderungen von Musterverträgen und Heimordnung (29,8%) und Regelungen zur Gestaltung der Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner (26,0%). Die Heimfürsprecher/innen wirkten durchschnittlich zu niedrigeren Anteilen auf den genannten Feldern mit.

Betrachtet man nicht die einzelnen Felder, sondern die Anzahl der Felder, in denen das jeweilige Mitwirkungsorgan mitwirkte, so zeigt sich, dass die Heimbeiräte in Heimen der Behindertenhilfe durchschnittlich in geringfügig mehr Feldern mitwirkten als die in Heimen der Altenhilfe,²²⁸ dass die Heimbeiräte in Heimen mit mehr als 100 Personen in geringfügig mehr Feldern mitwirkten als die in kleineren Heimen, dass Heimbeiräte mit sieben und mehr Mitgliedern in etwas mehr Feldern mitwirkten als kleinere und dass das Vorhandensein externer Heimbeiratsmitglieder sich nicht nennenswert bemerkbar machte.

Den Kontakt zur Bewohnerschaft hielten die Mitwirkungsorgane in erster Linie durch das Ansprechen der Bewohnerinnen und Bewohner,²²⁹ daneben vor allem im Bereich der Altenhilfe durch Besuche bei bettlägerigen Bewohnerinnen und Bewohnern.²³⁰ Quantitativ weniger bedeutend sind Sprechstunden²³¹ und andere von den Befragten genannte Maßnahmen²³² wie Briefkästen, Aushänge, Artikel in Heimzeitungen, die Begrüßung neuer Bewohnerinnen und Bewohner sowie Geburtstagsbesuche. Recht häufig wurde dagegen darauf hingewiesen, dass man regelmäßig Kontakt zur Bewohnerschaft habe und von dieser angesprochen werden könne.

Während im Heim lebende Heimbeiräte einen großen Teil ihrer Zeit im Heim verbringen, beschäftigten sich 42,1% der Heimfürsprecher/innen nur bis zu fünf Stunden monatlich mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, 23,6% dagegen bis zu zehn Stunden und 20,0% mehr als zehn Stunden im Monat. Dennoch gaben 78,6% der Heimfürsprecher/innen an, die Wünsche und Interessen der Bewohnerschaft sehr oder zumindest eher gut zu kennen.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Heimbeirates wurde von 94,5% der Heimbeiräte als sehr oder eher gut bewertet. Überdurchschnittlich viele sehr positive Einschätzungen fanden sich bei den Heimbeiräten in Heimen mit mehr als 100 Personen, bei Heimbeiräten mit fünf und mehr Mitgliedern und bei Heimbeiräten mit externen Mitgliedern.

227 Altenhilfe: 84,2%; Behindertenhilfe: 59,3%.

228 Altenhilfe fünf oder sechs Felder: 13,9%; drei oder vier Felder: 43,0%; ein oder zwei Felder: 38,5%; kein Feld: 3,3%. Behindertenhilfe: fünf oder sechs Felder: 18,9%; drei oder vier Felder: 44,3%; ein oder zwei Felder: 33,5%; kein Feld: 4,6%.

229 Heimbeiräte Altenhilfe: 85,7%; Behindertenhilfe: 82,7%. Heimfürsprecher/innen Altenhilfe: 78,8%; Behindertenhilfe: 69,2%.

230 Heimbeiräte Altenhilfe: 46,4%; Behindertenhilfe: 13,1%. Heimfürsprecher/innen Altenhilfe: 58,6%; Behindertenhilfe: 38,5%.

231 Heimbeiräte Altenhilfe: 12,8%; Behindertenhilfe: 13,4%; Heimfürsprecher/innen Altenhilfe: 24,2%; Behindertenhilfe: 30,8%.

232 Heimbeiräte Altenhilfe: 26,3%; Behindertenhilfe: 35,5%; Heimfürsprecher/innen Altenhilfe: 34,3%; Behindertenhilfe: 42,3%.

Auch wenn nicht in allen Feldern regelmäßig oder häufig Entscheidungen anstehen, bei denen eine Mitwirkung erforderlich oder möglich wäre, so legen die Angaben zu den Feldern, in denen mitgewirkt wurde, die Vermutung nahe, dass zahlreiche Heimbeiräte (insbesondere unter denjenigen, die nur in zwei oder weniger Feldern mitgewirkt hatten) ihre Mitwirkungsrechte nicht voll ausschöpften. Dies könnte auf einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf zumindest bei einem Teil der Heimbeiräte hindeuten. Hinsichtlich des Kontaktes zwischen Mitwirkungsorgan und Bewohnerschaft wäre im Einzelfall zu klären, inwieweit vom Mitwirkungsorgan auch alle Bewohnerinnen und Bewohner in ausreichendem Maße erreicht werden, und es wären gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung des Kontaktes zu ergreifen.

Häufigkeit und Organisation von Heimbeiratssitzungen

Von den befragten Heimbeiräten berichteten 43,7% von monatlichen oder sogar häufigeren Heimbeiratssitzungen, 41,3% von einem Turnus von sechs bis zwölf Wochen und 12,9% von seltener oder gar nicht stattfindenden Sitzungen. Durchschnittlich finden Heimbeiratssitzungen in Heimen der Behindertenhilfe etwas häufiger statt als in Heimen der Altenhilfe.²³³

Die mit der Organisation von Heimbeiratssitzungen verbundenen formalen Aufgaben der Erstellung der Tagesordnung, der Einladung zur Sitzung und der Leitung der Sitzung obliegen an sich dem bzw. der Heimbeiratsvorsitzenden, werden in der Praxis aber häufig gemeinsam mit anderen Mitgliedern oder gemeinsam mit der Heimleitung oder dem Personal erledigt, teilweise sogar alleine von Heimleitung, Personal oder sonstigen Personen, die nicht dem Heimbeirat angehören. An der Erstellung der Tagesordnung waren Heimleitung bzw. Personal in 47,4% der Heime beteiligt, an der Einladung zur Sitzung in 43,7% der Heime und an der Leitung der Sitzung in 44,4% der Heime. An der zusätzlichen formalen Aufgabe der Protokollierung der Sitzung waren Heimleitung bzw. Personal in 52,9% der Heime beteiligt. Dabei liegen die Anteile für den Bereich der Altenhilfe jeweils höher als diejenigen für den Bereich der Behindertenhilfe.²³⁴ In einem Teil der bereits erwähnten Heime wurden die entsprechenden Formalien alleine von Heimleitung, Personal oder sonstigen Personen erledigt, das heißt gänzlich ohne Beteiligung von Heimbeiratsmitgliedern. Bei der Erstellung der Tagesordnung waren dies 17,5% der Heime, bei der Einladung zur Sitzung 24,8% der Heime, bei der Leitung der Sitzung 22,5% der Heime und bei der Protokollierung der Sitzung 48,3% der Heime. In 59,0% der Heime nahm die Heimleitung selbst regelmäßig an den Sitzungen teil, in 31,4% der Heime zumindest ab und zu, und in nur 6,4% der Heime nie. Eine regelmäßige Teilnahme der Heimleitung ist mit 67,4% der Heime im Bereich der Altenhilfe viel stärker verbreitet als im Bereich der Behindertenhilfe mit 40,1%.

233 Altenhilfe monatlich oder häufiger: 40,5%; alle sechs bis zwölf Wochen: 44,4%; seltener oder gar nicht: 12,8%. Behindertenhilfe monatlich oder häufiger: 48,6%; alle sechs bis zwölf Wochen: 36,5%; seltener oder gar nicht: 13,4%.

234 Altenhilfe Tagesordnung: 51,0%; Einladung: 48,5%; Leitung: 46,5%; Protokoll: 58,1%. Behindertenhilfe Tagesordnung: 40,4%; Einladung: 34,3%; Leitung: 41,0%; Protokoll: 42,2%.

Hinsichtlich der Häufigkeit von Heimbeiratssitzungen kann davon ausgegangen werden, dass regelmäßig und mit einer hohen Frequenz (mindestens einmal monatlich) stattfindende Sitzungen eine kontinuierliche Mitwirkungstätigkeit wesentlich fördern. Zudem ist nur so eine zeitnahe Reaktion auf auftretende Probleme oder Beschwerden möglich. Die Arbeitsteilung bei der Erledigung der Formalien der Heimbeiratssitzungen und die in vielen Heimen regelmäßige Teilnahme der Heimleitung an den Heimbeiratssitzungen sprechen dafür, dass in vielen Heimen – insbesondere auch aus dem Bereich der Altenhilfe – die Heimbeiratsarbeit in erheblichem Maße von der Heimleitung bzw. dem Personal unterstützt wird. Der Schluss liegt nahe, dass in einer ganzen Reihe von Heimen ohne eine solche Unterstützung eine Heimbeiratsarbeit nur in wesentlich geringerem Maße oder überhaupt nicht gegeben wäre.

Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung für die Heimleitung

Die Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung für sie wurde von 65,5% der Heimleitungen mit eher positiv und von 18,0% mit sehr positiv beantwortet. Nur 10,9% der Heimleitungen bewerteten es als eher negativ und 1,2% als sehr negativ. Dabei sind die Einschätzungen im Bereich der Behindertenhilfe etwas günstiger als im Bereich der Altenhilfe.²³⁵ Heimleitungen, die mit Heimbeiräten zusammenarbeiten, schätzten den Saldo als geringfügig besser ein als solche, die mit Heimfürsprecher/innen zusammenarbeiten. Ob externe Heimbeiratsmitglieder vorhanden sind oder nicht, macht in den Heimen der Altenhilfe keinen Unterschied, in den Heimen der Behindertenhilfe ergeben sich etwas günstigere Einschätzungen, wenn die Heimbeiräte rein intern zusammengesetzt sind. Als Gründe für negative Beurteilungen wurde unter anderem angegeben, dass die Bewohnerschaft zu einer Mitwirkung nicht in der Lage oder willens sei, dass der Heimbeirat überfordert sei, dass die Heimleitung die Mitwirkung komplett organisieren müsse, dass die Heimmitwirkung sehr zeit- und personalaufwändig sei und dass sie unnötig formalisiert und bürokratisch sei.

Von den Heimleitungen, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits seit mehr als fünf Jahren im Amt waren, gaben 60,1% an, dass sich das Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung durch die Novellierung der Heimmitwirkung nicht geändert habe. Lediglich 5,5% meinten, dass der Saldo sich etwas oder deutlich verschlechtert habe, während immerhin 24,8% eine mehr oder weniger große Verbesserung konstatierten.

Angesichts der Tatsache, dass die Heimmitwirkung in jedem Fall einen gewissen – von Heim zu Heim ganz unterschiedlich großen – Aufwand für die Heimleitung mit sich bringt, sind die Ergebnisse für den Bereich der Altenhilfe und insbesondere für den Bereich der Behindertenhilfe sehr ermutigend und widerlegen eindeutig Behauptungen, nach denen die Heimmitwirkung für Heimleitungen lediglich eine ungeliebte und keinen Nutzen mit sich bringende Verpflichtung wäre. Dennoch sollte bei zukünftigen Maßnahmen zur Verbesserung der Heimmitwirkung nach Möglichkeit beachtet werden, dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach um so

235 Altenhilfe sehr positiv: 16,0%; eher positiv: 65,9%; eher negativ: 12,2%; sehr negativ: 1,6%. Behindertenhilfe sehr positiv: 22,2%; eher positiv: 65,5%; eher negativ: 7,7%; sehr negativ: 0,3%.

schneller und besser umgesetzt werden, je eher die Heimleitungen damit auch eine Verfolgung ihrer eigenen Interessen (wie zum Beispiel ein verbessertes Feedback zur Qualität ihres Heimes) verbinden können.

Zusammenarbeit von Mitwirkungsorgan und Heimleitung

98,0% der Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten und 97,9% der Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen gaben an, dass die Zusammenarbeit mit dem Mitwirkungsorgan ihres Heimes sehr oder eher harmonisch sei. Die entsprechenden Werte für die Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen sind jeweils 95,8%. Als sehr oder eher fruchtbar wurde die Zusammenarbeit von 83,5% der Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten und 75,1% der Heimleitungen in Heimen mit Heimfürsprecher/innen bezeichnet,²³⁶ bei den Heimbeiräten wählten 89,3% und bei den Heimfürsprecher/innen 91,4% die entsprechenden Antwortvorgaben.

Dem Statement, das der Heimbeirat ihres Heimes sehr gute Mitwirkungsmöglichkeiten habe, schlossen sich 89,2% der Heimleitungen²³⁷ völlig oder eher an. 85,6% der Heimbeiräte äußerten sich im gleichen Sinne. Allerdings stimmten auch 52,4% der Heimleitungen der Aussage (zumeist: eher) zu, dass der Heimbeirat in ihrem Heim seine Mitwirkungsmöglichkeiten nur begrenzt wahrnehme. Und 53,3% der Heimbeiräte gaben (zumeist: eher) an, dass sie ihre Mitwirkungsmöglichkeiten noch nicht voll ausschöpften. Während 82,8% der Heimleitungen angaben, dass der Heimbeirat in ihrem Heim interessiert und motiviert sei, stimmten immerhin auch 36,8% der Heimleitungen der Aussage (zumeist: eher) zu, dass der Heimbeirat in ihrem Heim von der Konstitution seiner Mitglieder her zu einer ernsthaften Mitwirkung nicht in der Lage sei.

43,5% der Heimleitungen gaben an, dass der Heimbeirat ihres Heimes gegebenenfalls auch einen konträren Standpunkt einnehme, doch beklagten auch 46,3% der Heimleitungen, dass der Heimbeirat wenig an Themen interessiert sei, die für das Heim insgesamt wichtig seien. 85,2% der Heimbeiräte waren völlig oder eher der Auffassung, dass die Heimleitung sie über alle wichtigen Dinge informiere. Immerhin 12,2% der Heimbeiräte fühlten sich (zumeist: eher) von der Heimleitung abhängig und verhielten sich daher lieber vorsichtig. Und 5,0% der Heimbeiräte fühlten sich (zumeist: eher) von der Heimleitung bevormundet.

Das Verhältnis zwischen Heimleitung und Mitwirkungsorgan wird in Bezug auf die Beziehungsebene von fast allen Befragten als sehr oder eher harmonisch beschrieben. Von der großen Mehrzahl der Befragten wird grundsätzlich auch die Produktivität der Zusammenarbeit gewürdigt, wenngleich die Zustimmungswerte hier bei den Heimleitungen etwas niedriger sind als bei den Heimbeiräten und Heimfürsprecher/innen. Die Antworten der Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten und der Heimbeiräte auf die weiteren Fragen legen allerdings den Schluss nahe, dass viele Heimbeiräte zwar grundsätzlich gute Mitwirkungsmöglichkeiten

236 Die Mehrzahl der Heimleitungen entschloss sich dabei jeweils für die eine eher fruchtbare Zusammenarbeit kennzeichnende Antwortvorgabe.

237 In den nachfolgenden Ausführungen wird, wenn nichts anderes angegeben wird, alleine auf Heimleitungen in Heimen mit Heimbeiräten Bezug genommen.

haben, diese aber nur in recht begrenztem Umfang wahrnehmen können. So ist davon auszugehen, dass in zahlreichen Heimen ein großes Ungleichgewicht zwischen den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Heimleitung auf der einen Seite und denen des Heimbeirates auf der anderen Seite vorliegt – und dass ein nicht unwesentlicher Anteil der Heimleitungen sogar einen stärkeren Heimbeirat als Partner in der Zusammenarbeit zu schätzen wüsste.

Mitwirkung in Heimen der Altenhilfe und in Heimen der Behindertenhilfe

Eine zusammenfassende Gegenüberstellung der Heimmitwirkung in den Bereichen der Alten- und Behindertenhilfe zeigt keine grundsätzlichen Differenzen zwischen den beiden Bereichen; die Unterschiede sind eher gradueller Natur.²³⁸

Die Heimmitwirkung wird im Bereich der Behindertenhilfe etwas stärker als im Bereich der Altenhilfe durch Heimbeiräte gewährleistet. In Heimen der Altenhilfe wird sie dagegen etwas häufiger durch Heimfürsprecher/innen sichergestellt. In Heimen der Behindertenhilfe finden Heimbeiratssitzungen durchschnittlich etwas öfter statt als in Heimen der Altenhilfe, darüber hinaus werden in Einrichtungen der Behindertenhilfe auch geringfügig mehr Mitwirkungsfelder bearbeitet.

Einige Neuregelungen werden im Bereich der Behindertenhilfe bereits stärker umgesetzt bzw. genutzt als im Bereich der Altenhilfe. Dabei handelt es sich um die Schulungen für Mitwirkungsorgane, um die Abhaltung von Bewohnerversammlungen und um die Erstattung von Tätigkeitsberichten. Dagegen findet eine Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen in Heimen der Altenhilfe häufiger statt als in Heimen der Behindertenhilfe. Die Möglichkeit der Wahl externer Personen in den Heimbeirat wird im Bereich der Altenhilfe deutlich stärker genutzt als im Bereich der Behindertenhilfe. Ersatzgremien bzw. mehrere Heimfürsprecher/innen in einem Heim sind insgesamt gesehen recht selten anzutreffen, wobei die Ersteren vor allem in Heimen der Behindertenhilfe vorzufinden sind und die Letzteren eher in Heimen der Altenhilfe.

238 Die entsprechenden Zahlenwerte zu den nachfolgenden Aussagen finden sich in den vorangegangenen Abschnitten.

5. Fallanalysen

5.1 Zielsetzung und Verfahren

Zielsetzung

Im vorliegenden Kapitel geht es um die Identifikation der Faktoren, die für eine sehr gute Heimmitwirkung der Bewohnerschaften stationärer Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe verantwortlich sind. Zu diesem Zweck werden zwölf Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, die nach Einschätzung der zuständigen Heimaufsichtsbehörden ausnahmslos über eine gelungene Heimmitwirkung verfügen, einer genauen Untersuchung unterzogen. Im Rahmen exemplarischer Fallanalysen wird für diese Einrichtungen herausgearbeitet, worin in ihren Fällen die sehr gute Heimmitwirkung im Einzelnen besteht und auf welche Weise sie zustande kommt.

Auswahl der betrachteten Fälle

Bei der Fallauswahl musste weitestgehend der Vielfalt der Mitwirkungsproblematiken der Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe Rechnung getragen werden. Ausgehend von der Prämisse, dass die spezifische Mitwirkungsproblematik eines Heims insbesondere a) von der körperlichen, geistigen und seelischen Verfassung seiner Bewohnerinnen und Bewohner sowie b) von der Größe seiner Bewohnerschaft abhängt,¹ wurde bei der Auswahl der zu analysierenden Fälle darauf geachtet, dass – eine als sehr gut erachtete Heimmitwirkung immer vorausgesetzt – große und kleine Einrichtungen² der folgenden Heimtypen Berücksichtigung fanden:

- Einrichtungen der Altenhilfe mit einem hohen Anteil rüstiger Älterer,
- Einrichtungen der Altenhilfe mit einem hohen Anteil demenziell Erkrankter,
- Einrichtungen der Altenhilfe mit einem hohen Anteil Pflegebedürftiger,
- Einrichtungen für Menschen mit Sinnesbehinderung,
- Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung und
- Einrichtungen für psychisch kranke Menschen.³

Datenmaterial

Als Datenmaterial der zwölf Einzelfallanalysen dienen:

- Die Protokolle ausführlicher Leitfadeninterviews, die mit den Mitwirkungsorganen⁴ und Heimleitungen der untersuchten Einrichtungen geführt wurden,⁵

1 Frühere Untersuchungen zeigen, dass die Größe der Einrichtung – und damit die Zahl der Mitglieder eines möglicherweise gegebenen Heimbeirats – zumindest bei Heimen der Altenhilfe Umfang und Erfolg der Mitwirkung beeinflussen können (vgl. BIVA 2005, 50f.).

2 Zu jedem Einrichtungstyp wurden möglichst ein kleines Heim (bis 50 Bewohner/innen) und ein großes Heim (mehr als 150 Bewohner/innen) ausgewählt.

3 Abweichungen von diesen Vorgaben ergaben sich an zwei Stellen: Bei den stationären Einrichtungen der Altenhilfe mit einem hohen Anteil rüstiger Älterer wurden ein mittelgroßes und ein großes Heim berücksichtigt, bei den stationären Einrichtungen für Menschen mit Sinnesbehinderung wurde lediglich ein mittelgroßes Heim betrachtet und dafür ein weiteres kleines Heim der Altenhilfe mit einem hohen Anteil demenziell Erkrankter besucht.

- schriftliche Erhebungsbögen, die die Mitwirkungsorgane und Heimleitungen ausfüllen,⁶ und
- die Protokolle gesondert vorgenommener Hospitationen in sechs der zwölf untersuchten Einrichtungen.

Die Leitfadeninterviews wurden in der Regel mit Einzelpersonen geführt. Nur gelegentlich wurde das Interview mit einer Gruppe von Personen, etwa mit mehreren Vertreterinnen und Vertretern eines Heimbeirates oder Ersatzgremiums, geführt. Bei den Hospitationen handelte es sich ausnahmslos um Besuche regulär abgehaltener Treffen von Mitwirkungsorganen.

Einzelfallanalysen

Im Zuge der Auswertung der Datenmaterialien ist für jede zu untersuchende Einrichtung zu bestimmen, welche der in ihrem Falle zu beobachteten Heimmitwirkungsaktivitäten der sehr guten Heimmitwirkung dienlich sind und welche nicht. Zu diesem Zwecke sind die folgenden Punkte zu klären:

- Was ist im Einzelnen das praktische Problem, das die Einrichtung – bestehend aus Heimleitung und Heimbewohnerschaft – zu bewältigen hat, wenn sie eine aktive und fruchtbare Mitwirkung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sicherstellen möchte? Weist die Bewohnerschaft beispielsweise einen hohen Prozentsatz demenziell Erkrankter auf, die nur schwer ihren Willen artikulieren können und das Konzept einer Heimbeiratswahl nicht mehr verstehen? Handelt es sich bei der Bewohnerschaft etwa um geistig Behinderte, die bei geeigneter Handlungsentlastung sehr wohl ihre Interessen im Rahmen eines Gremiums vertreten können?
- Was sind die in der Einrichtung – und gegebenenfalls auch im Umfeld der Einrichtung – mit Blick auf die Gewährleistung einer starken Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner im Einzelnen unternommenen Aktivitäten? Hier gilt es, alles zu sammeln, was zum Zwecke der Heimmitwirkung unternommen wird – auch Aktivitäten, von denen sich bei genauerer Betrachtung möglicherweise zeigt, dass sie für die Mitwirkung keinen Beitrag leisten.⁷
- Welche dieser Aktivitäten sind für die beobachtbare Bewältigung des im ersten Schritt bestimmten Handlungsproblems verantwortlich zu machen? Hier ist es notwendig, die im zweiten Schritt identifizierten Aktivitäten auf das im ersten Schritt identifizierte praktische Problem zurückzubeziehen und abzuschätzen, welche der Aktivitäten der Bewältigung des Problems zuarbeiten und welche nicht.

4 Wir verwenden „Mitwirkungsorgan“ als Oberbegriff im Sinne von „Heimbeirat bzw. Ersatzgremium bzw. Heimfürsprecher und/oder Heimfürsprecher/in/nen“.

5 Vgl. die Interviewleitfäden „Gespräch Mitwirkungsorgan“ und „Gespräch Heimleitung“ im Anhang.

6 Vgl. die Erhebungsbögen „Fragebogen für Heimbeiräte“, „Fragebogen für Heimfürsprecher/innen“ und „Fragebogen für Ersatzgremien“ im Anhang.

7 Etwa ein kompliziertes Beschwerdemanagement, das nie tätig wird, weil die Bewohnerinnen und Bewohner zum Äußern ihrer Kritik die kurzen Wege der kleinen Einrichtung nutzen usw.

Die Dokumentation der Fallanalysen folgt folgendem Schema:

1. Allgemeine Informationen zum Heim
2. Die spezifische Mitwirkungsproblematik
3. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen
4. Maßnahmen, die über die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen hinausgehen
5. Die Bewältigung der spezifischen Mitwirkungsproblematik
6. Empfehlenswerte Maßnahmen

Strukturgeneralisierung

Auf der Grundlage der Resultate der exemplarischen Fallanalysen sind valide Generalisierungen vorzunehmen. Folgendes ist im vorliegenden Fall nahe liegend:

- Man expliziert – soweit dies auf der Grundlage der Betrachtung von zwölf Einzelfällen möglich ist – die mit konkreten Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe gegebenen typischen Mitwirkungsproblematiken und die im Falle von Einrichtungen mit einer sehr guten Heimmitwirkung typischerweise zu beobachtenden Bewältigungsstrategien.
- Man beurteilt, inwieweit die Heimmitwirkungsverordnung den Bewohnerschaften der zum Teil sehr unterschiedlichen Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe die Instrumente zur Verfügung stellt, derer sie für die Realisierung einer nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten sehr guten Heimmitwirkung bedürfen.
- Man definiert den Begriff „sehr gute Heimmitwirkung“.

5.2 Dokumentation der Fallanalysen

5.2.1 Einrichtung A

1. Allgemeine Informationen zum Heim

Die Einrichtung gehört mit ca. 300 unter das Heimgesetz fallenden Plätzen zu den großen Altenwohn- und Pflegeheimen. Etwa 180 Bewohnerinnen und Bewohner leben in Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnungen. Weitere 100 leben in Ein- und Zweibettzimmern. Sodann existieren fünf Kurzzeitpflegeplätze sowie 12 Tagespflegeplätze. Die pflegerische Versorgung steht im Prinzip der gesamten Bewohnerschaft zur Verfügung, wird allerdings von den 180 in den Wohnungen Lebenden nur ausnahmsweise genutzt. Ca. 20 Bewohnerinnen und Bewohner leben in zwei Hausgemeinschaften in einem eigens für demenziell erkrankte Menschen bereit gestellten Haus. Bei dem in den Wohnungen lebenden Teil der Bewohnerschaft handelt es sich in erster Linie um wohlhabende rüstige Ältere. Viele von ihnen gingen in ihrem Berufsleben anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeiten nach. Das Haus bietet seiner Bewohnerschaft sowie anderen Interessierten ein vielseitiges Kulturprogramm und verfügt über einen gut ausgestatteten Sport- und Wellness-Bereich. Im Haus erleichtern ein seniorenfreundliches Geschäft,⁸ ein Bankservice, ein Friseur, ein Restaurant sowie ein öffentlich zugängliches Musik-Café die Eigenversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner. Das Heim befindet sich in einer ruhigen Wohngegend an der Peripherie einer größeren hessischen Stadt und besticht durch eine helle, weiträumige und luxuriös anmutende Innenarchitektur.

2. Die spezifische Mitwirkungsproblematik

Das im Falle dieser Einrichtung Entscheidende ist die starke Heterogenität der Bewohnerschaft: Einem großen Teil rüstiger älterer Menschen (ca. 180) steht ein kleinerer Teil zum Teil in hohem Maße pflegebedürftiger Menschen gegenüber.⁹ Damit ist die Mitwirkungsproblematik der Einrichtung im Kern Folgende: „Die Bewohnerschaft setzt sich aus zwei Untergruppen zusammen: Aus den Rüstigen, die ohne Unterstützung Dritter auch anspruchsvollere Aufgaben und Befugnisse wahrnehmen bzw. nutzen können, und aus den Pflegebedürftigen. Diese Untergruppen sind dabei nicht nur verschieden gut befähigt, ihre Interessen zu vertreten, sie verfügen auch zum Teil über sehr unterschiedliche das Heimleben betreffende Interessen. Trotzdem ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung sowohl den Wünschen und Interessen der Rüstigen als auch den Wünschen und Interessen der Pflegebedürftigen entsprochen wird.“

8 Breite Gänge zwischen den Regalen, groß gedruckte Preise, in jedem Regal eine Lupe usw.

9 Ca. 100 Bewohnerinnen und Bewohner sind pflegebedürftig. Davon sind mindestens 22 Menschen äußerst pflegebedürftig.

3. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen

a) Das Mitwirkungsorgan

Im Falle der untersuchten Einrichtung ist die rechtliche Lage klar: Die Bewohnerschaft ist angehalten, aus ihren Reihen einen Heimbeirat zu wählen. Gewählt wurde ein Beirat mit neun Mitgliedern, die alle aus der Bewohnerschaft selbst stammen. Somit gibt es keine externen Heimbeiratsmitglieder. Für den Bereich der Tagespflege ist ein Heimfürsprecher tätig.

Es folgt eine Übersicht über die nach der Heimmitwirkungsverordnung vom Beirat zu erledigenden Aufgaben und seinen Umgang mit ihnen:

Aufgaben	
Maßnahmen beantragen mit dem Ziel, Verbesserungen zu bewirken	ja
Anregungen und Beschwerden entgegennehmen und bearbeiten	ja
Einleben neuer Bewohnerinnen und Bewohner fördern	ja
Bewohnerversammlungen einberufen (jährlich)	ja
Tätigkeitsberichte erstatten (jährlich)	ja

Der Heimbeirat kommt allen Aufgaben, wie sie in der Heimmitwirkungsverordnung formuliert sind, nach. Darüber hinaus stellt sich der Beirat auch solchen Aufgaben, die vom Gesetzgeber nicht explizit vorgesehen sind:

- Er sorgt dafür, dass die Einrichtung in der Öffentlichkeit einen guten Ruf besitzt: „Die Bewohner haben ein reges Interesse daran, dass das Haus nicht mit irgendwelchen Skandalgeschichten, die sich gelegentlich in der Zeitung finden, in Verbindung gebracht wird. Sie identifizieren sich mit dem Haus und fahren die Krallen aus, wenn jemand über ihn schlecht spricht“ (Leitung). Der Heimbeirat tritt zu diesem Zweck außerhalb des Hauses offiziell als dessen Vertreter auf. Dies geschieht mit großem Erfolg, da einige seiner Mitglieder stadtbekannt sind und in politischen Kreisen großes Ansehen genießen.
- Der Beirat sorgt im Interesse der Bewohnerschaft für eine adäquate infrastrukturelle Umgebung des Heimes. Er setzt sich z.B. dafür ein,
 - o dass ein vor dem Haupteingang stehender Postbriefkasten nicht Einsparungsmaßnahmen zum Opfer fällt, sondern weiterhin der Bewohnerschaft zur Verfügung steht,
 - o dass in der Zufahrtsstraße der Einrichtung mehr Parkplätze für den Besuch der Bewohnerinnen und Bewohner angelegt werden,
 - o dass eine der Einrichtung gegenüber liegende Baustelle von den Baustellenfahrzeugen so angefahren wird, dass es zu keinen Beeinträchtigungen der Bewohnerinnen und Bewohnern kommt.
- Der Heimbeirat unterstützt die Leitung, wenn es darum geht, für unpopuläre, aber wichtige Entscheidungen das Verständnis der Bewohnerschaft zu gewinnen.

Das Mitwirkungs-gremium ist arbeitsteilig tätig. So gibt es Mitglieder, die für Außenkontakte und Gespräche mit politisch Verantwortlichen zuständig sind. Andere sprechen mit dem für die Haustechnik verantwortlichen Personal, und wieder andere arbeiten mit der Küche zusammen. Wichtig ist mit Blick auf die Frage der Bewältigung der oben formulierten Mitwirkungsproblematik, dass zwei der neun Heimbeiratsmitglieder den Kontakt zum Pflegebereich des Hauses halten.¹⁰

Zur Ermittlung der Stimmung in der Bewohnerschaft hält der Heimbeirat direkten Kontakt zu jeder Bewohnerin bzw. jedem Bewohner. Man ist nicht nur für die anderen ansprechbar, sondern geht von sich aus auf die Bewohnerinnen und Bewohner zu und erkundigt sich nach deren Wohlbefinden, Anregungen, Wünschen, Kritik usw.

Das Gremium trifft sich monatlich. Im Regelfall nimmt die Leitung an den Sitzungen teil. Sie wird jeweils schriftlich eingeladen. Die Beschlüsse der Sitzungen werden protokolliert, die Umsetzung der Beschlüsse mit Hilfe der Protokolle bei den Folgetreffen überprüft. Die Zusammenarbeit mit der zuständigen Heimaufsichtsbehörde bewertet der Heimbeirat als sehr gut.

Im Folgenden wird eine Auflistung der Befugnisse des Gremiums und seines Umgangs mit diesen dargestellt:

Befugnisse	
Aufstellung und Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	ja
Regelung der Unfallverhütung	fiel nicht an
Änderung der Heimentgelte	ja
Planung und Durchführung von Veranstaltungen	ja
Alltags- und Freizeitgestaltung	ja
Gestaltung von Unterkunft, Betreuung und Verpflegung	ja
Erweiterung, Einschränkung und Einstellung des Heimbetriebs	fiel nicht an
Zusammenschluss mit einem anderen Heim	fiel nicht an
Änderung der Art und des Zwecks des Heims oder seiner Teile	ja
Planung umfassender baulicher Veränderungen oder Instandsetzungen	ja
Maßnahmen zur Förderung der Betreuungsqualität	ja
LQVP-Vereinbarungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern	ja

10 Ein Mitglied hat einen Gatten, der im Pflegebereich lebt. Ein anderes lebt selbst in Pflege.

Dabei sind folgende drei Punkte zu präzisieren:

- „Planung und Durchführung von Veranstaltungen“: Um den Wünschen und Vorstellungen der Bewohnerschaft gerecht werden zu können, ermittelt eine Praktikantin im persönlichen Gespräch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern die jeweiligen persönlichen Präferenzen.
- „Änderung der Art und des Zwecks des Heims oder seiner Teile“: Der Heimbeirat wehrte sich in der Vergangenheit erfolgreich gegen den Versuch eines früheren Heimleiters, die 180 mit den Wohnungen gegebenen Plätze als Fälle Beetreuten Wohnens zu deklarieren. Der Heimbeirat ließ dazu Gutachten erstellen und mobilisierte Politiker auf lokaler und Landesebene.
- „LQVP-Vereinbarungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern“: Der Heimbeirat wurde zu den Verhandlungen und dem Sachstand durch die Heimleitung genau informiert. Allerdings nahm keines der Beiratsmitglieder an einer der Verhandlungen teil. Den Mitgliedern fehlten – nach eigenem Empfinden – dazu die erforderlichen Kenntnisse.

Die Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende des Heimbeirates besuchen regelmäßig Tagungen der BIVA. Wieder in die Einrichtung zurückgekehrt, informieren und schulen sie die anderen Heimbeiratsmitglieder. Externe Schulungen werden kaum in Anspruch genommen, da die Beiratsmitglieder beinahe alle über Berufserfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die es ihnen erlauben, sich selbstständig kundig zu machen. Ein Teil der Heimbeiratsmitglieder nimmt gleichwohl regelmäßig an Treffen teil, bei denen sich Heimbeiräte und Heimförsprecher/innen der Region zu Fragen der Mitwirkung in ihren Heimen austauschen.

b) Die Heimleitung und das Personal

Die Heimleitung sieht sich einem sehr aktiven, sehr kompetenten und auch sehr einflussreichen Heimbeirat gegenüber. So lebten zum Zeitpunkt der Interviews in der Einrichtung beispielsweise ca. 30 ehemalige Richter. Von daher ist es weder erforderlich, die Mitglieder des Gremiums in ihre Tätigkeit einzuweisen, noch nötig, das Gremium zur Mitwirkung zu ermutigen. Man kooperiert mit dem Heimbeirat partnerschaftlich, versorgt ihn mit allen relevanten Informationen und versucht zum einen, wann immer es sinnvoll ist, ihn in Entscheidungen einzubeziehen, zum anderen, soweit es möglich ist, den Heimbetrieb entsprechend seinen Anregungen, Forderungen und Kritiken zu gestalten.

Darüber hinaus konzentrieren sich Heimleitung und Personal auf Folgendes:

- Die Leitung unterstützt den Heimbeirat bei seinen über die Heimgrenzen hinausreichenden Aktivitäten bzw. tritt zur Durchsetzung der Interessen des Hauses mit ihm gemeinsam in der politischen Öffentlichkeit auf.
- Leitung und Personal sind darauf bedacht, Rückmeldungen aus der Bewohnerschaft nicht nur über den Heimbeirat, sondern auch auf anderen Wegen zu erhalten:
 - o Die Leitung organisiert einmal im Monat die „Mittwochsrunde“. Hierbei handelt es sich um eine Bewohnerversammlung, zu der regelmäßig ca. 70 Bewohnerinnen und Bewohner erscheinen. Die Bewohnerschaft wird informiert und um Rückmeldungen zum Heimbetrieb gebeten.

- o Die Leitung spricht mit jedem Mitglied der Bewohnerschaft gesondert über Wünsche, Anregungen und Kritik: „In diesen Vier-Augen-Gesprächen kriegen Sie die Probleme im Haus mit“ (Leitung).
- o Heimleitung und Pflegepersonal beobachten gemeinsam mit den Angehörigen bzw. den Berufsbetreuern die pflegebedürftigen bzw. demenziell erkrankten Bewohner/innen, um ihre Befindlichkeit und ihre Wünsche erkennen und in der Folge berücksichtigen zu können.
- o Die Leitung ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme an internen Schulungen des Personals. Damit ist es möglich, Bewohnerinnen und Bewohner für die spezifischen Schwierigkeiten des Heimbetriebs bzw. für den adäquaten Umgang mit ihnen zu sensibilisieren.

c) Sonstige Akteure der Heimitwirkung

Die wichtigsten Akteure neben Beirat und Leitung sind aktuell die Bewohnerinnen und Bewohner selbst und deren Angehörige bzw. Berufsbetreuer. Jede der drei Personengruppen ist für die Planung und Umsetzung von Veränderungen von Bedeutung. Die beiden letzten Personengruppen sind insbesondere wichtig, wenn es um die Wünsche und Interessen von Pflegebedürftigen und demenziell Erkrankten geht.¹¹

Weiterhin sind die zuständige Heimaufsichtsbehörde sowie der Seniorenkreis der Stadt als wichtige Akteure zu nennen. Je nach Situation und Interessenlage des Heimbeirates werden auch immer wieder externe Personen vorübergehend zu wichtigen Unterstützern der Heimitwirkung, wozu insbesondere Politiker auf lokaler wie auch Landesebene gehören.¹²

4. Maßnahmen, die über die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen hinausgehen

Man hat in der untersuchten Einrichtung den interessanten Fall, in dem sowohl eine Ausweitung des Aufgabenfeldes des Heimbeirates als auch eine Ausweitung der vom Gesetzgeber zur Bewältigung der Aufgaben vorgesehenen Maßnahmen vorliegen:

- Den in Heimgesetz und Mitwirkungsverordnung formulierten Aufgaben des Mitwirkungsorgans wurden durch das Gremium selbst drei weitere zur Seite gestellt: Der Heimbeirat wirkt hin
 - o auf einen guten Ruf der Einrichtung in der Öffentlichkeit,
 - o auf ein vorteilhaftes infrastrukturelles Umfeld des Hauses und
 - o auf ein Verständnis der Bewohnerschaft für wichtige, aber unpopuläre Entscheidungen der Heimleitung.
- Die Wahrnehmung der vom Gesetzgeber formulierten Aufgaben wird mit folgenden in der Heimitwirkungsverordnung nicht vorgesehenen Maßnahmen unterstützt:
 - o Der Heimbeirat nimmt regelmäßig an einem Arbeitskreistreffen teil, im Rahmen dessen Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen der Region ihre

11 Die Einrichtung bietet Fortbildungen für Angehörige und Berufsbetreuer an.

12 Was gegenwärtig als potenziell wichtiger Akteur vermisst wird, ist ein noch zu gründender Seniorenbeirat der Stadt.

Erfahrungen austauschen und zu konkreten Fragen der Heimmitwirkung Lösungen erarbeiten.

- o Die Heimleitung organisiert einmal im Monat eine Bewohnerversammlung, auf der die interessierte Bewohnerschaft zu Belangen des Hauses informiert wird und die Möglichkeit erhält, Fragen zu stellen und Kritik zu äußern.
- o Die Heimleitung ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme an internen Schulungen des hauseigenen Personals.

5. Die Bewältigung der spezifischen Mitwirkungsproblematik¹³

Die Mitwirkungsproblematik wird in der untersuchten Einrichtung vor allem aus zwei Gründen gelöst:

- Der Heimbeirat nimmt alle Mitwirkungsrechte wahr und engagiert sich seinen Möglichkeiten entsprechend¹⁴ für die Belange der Pflegebedürftigen und demenziell Erkrankten:
 - o Er wirkt auf ein Heim hin, dessen Kultur und Atmosphäre mittelbar auch dem Wohlbefinden der Pflegebedürftigen und demenziell Erkrankten zugute kommen, und
 - o er hält mit zweien seiner Mitglieder einen direkten Kontakt mit dem Pflegebereich der Einrichtung, um so auch im Interesse der Pflegebedürftigen wirken zu können.
- Die Heimleitung stellt eine Ermittlung der Wünsche und Interessen der Pflegebedürftigen und demenziell Erkrankten dort sicher, wo der Heimbeirat mit dieser Aufgabe überfordert ist. Sie begnügt sich nicht mit dem Bild, das der Beirat von der Stimmung in der Bewohnerschaft zeichnet, sondern macht sich auf verschiedenen Wegen auch ein eigenes Bild.

6. Empfehlenswerte Maßnahmen

Für die gelungene Heimmitwirkung in der Einrichtung ist eine ganze Reihe von Maßnahmen verantwortlich. Hier sollen jene Maßnahmen hervorgehoben werden, die zum einen für sehr große Heime, zum anderen für Heime mit einer gesundheitlich sehr heterogenen Bewohnerschaft empfehlenswert sind.¹⁵

13 „Die Bewohnerschaft setzt sich aus zwei Untergruppen zusammen: Aus den Rüstigen, die ohne Unterstützung Dritter auch anspruchsvollere Aufgaben und Befugnisse wahrnehmen bzw. nutzen können, und aus den Pflegebedürftigen. Diese Untergruppen sind dabei nicht nur verschieden gut befähigt, ihre Interessen zu vertreten, sie verfügen auch zum Teil über sehr unterschiedliche das Heimleben betreffende Interessen. Trotzdem ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung sowohl den Wünschen und Interessen der Rüstigen als auch den Wünschen und Interessen der Pflegebedürftigen entsprochen wird.“

14 Man hat in Rechnung zu stellen, dass es sich bei den gewählten Heimbeiratsmitgliedern um ältere ehrenamtlich Tätige ohne spezielle Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Pflegebedürftigen und demenziell Erkrankten handelt.

15 Der vorliegende Fall legt drei Empfehlungen nahe, die unabhängig von der spezifischen Mitwirkungsproblematik einer Einrichtung von Bedeutung sein können: a) Sollte der Heimbeirat den Wunsch haben, auch über die Einrichtungsgrenzen hinaus zu wirken, so empfiehlt es sich, ihn dabei nach Möglichkeit zu unterstützen. Die Folge ist die Vertiefung der partnerschaftlichen Kooperation. b) Das Mitwirkungsorgan einer Einrichtung sollte sich nach Möglichkeit im Rahmen regelmäßiger Treffen mit anderen Mitwirkungsorganen zu Fragen der Heimmitwirkung austauschen können. c) Gilt es, die Bewohnerinnen und Bewohner mit

- Gilt es, die Heimmitwirkung in sehr großen Einrichtungen mit Heimbeirat sicherzustellen, so ist es für die Heimleitung empfehlenswert, sich zur Ergänzung der Rückmeldungen des Gremiums in regelmäßigen Abständen – und öfter als einmal jährlich – auch durch eigene Bewohnerversammlungen ein Bild von der Stimmung in der Bewohnerschaft zu machen. Auf diese Weise hat die Leitung die Möglichkeit, auch Meinungen, Wünsche und Interessen von Bewohnerinnen und Bewohnern zu berücksichtigen, die keinen direkten Kontakt zum Heimbeirat haben.
- Im Falle von Einrichtungen mit einer gesundheitlich sehr heterogenen Bewohnerschaft sind folgende Maßnahmen ratsam:
 - o Für die Heimleitung empfiehlt es sich, mit Blick auf die Wünsche und Interessen der pflegebedürftigen und demenziell erkrankten Menschen, neben den Rückmeldungen des Beirates auch die Rückmeldungen der Angehörigen und Betreuer zu erbitten sowie in regelmäßigen Abständen selbst den Kontakt zu den einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern zu suchen. Auf diese Weise kann die Leitung gegebenenfalls auch Bewohnerinteressen berücksichtigen, die ihr durch den Heimbeirat nicht zu Ohren kommen.
 - o Für den Heimbeirat empfiehlt es sich, arbeitsteilig vorzugehen, feste Verantwortlichkeiten zu schaffen und Beiratsmitglieder eigens mit der Aufgabe zu betrauen, die Wünsche und Interessen der pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner in Erfahrung zu bringen.

5.2.2 Einrichtung B

1. Allgemeine Informationen zum Heim

Bei der Einrichtung handelt es sich um ein Altenwohn- und Pflegeheim mit 66 vollstationären Pflegeplätzen (22 davon speziell für schwer demenziell erkrankte Bewohnerinnen und Bewohner). Das Angebot des Hauses umfasst neben den vollstationären Pflegeplätzen noch Tages- und Nachtpflegeplätze, Kurzzeitpflegeplätze und eine Reihe von Wohnungen im Betreuten Wohnen. Das Heim ist sehr schön an der Peripherie einer Kleinstadt in Hessen gelegen – auf der einen Seite nachbarschaftlich eingebunden in ein reines Wohngebiet, auf der anderen Seite an Wald grenzend. Das Heim ist das einzige Altenwohn- und Pflegeheim der Stadt. Diese ist Träger der Einrichtung. Für das Heim existiert ein eigens gegründeter Förderverein.

2. Die spezifische Mitwirkungsproblematik

Für das Heim ist kennzeichnend, dass der größte Teil der 66 die vollstationären Pflegeplätze nutzenden Bewohnerinnen und Bewohner demenziell erkrankt ist. Die Erkrankung ist meist schwer, so dass die Wenigsten der Betroffenen in der Lage sind, ihren Willen zu artikulieren oder in komplexeren Zusammenhängen Entscheidungen zu fällen. Diesen Bewohnerinnen und Bewohnern steht aus-

Heimmitwirkung austauschen können. c) Gilt es, die Bewohnerinnen und Bewohner mit den Schwierigkeiten des Heimbetriebs bzw. mit dem adäquaten Umgang mit ihnen vertraut zu machen, so empfiehlt es sich, ihnen die Teilnahme an internen Schulungen des Personals zu ermöglichen.

nahmslos ein gesetzlicher Betreuer zur Seite. Die Problematik lässt sich damit folgendermaßen benennen: „Der größte Teil der Bewohnerschaft ist mittelschwer bzw. schwer demenziell erkrankt. Ein Heimbeirat kann nicht gewählt werden. Trotzdem ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimitwirkungsverordnung den das Heimleben betreffenden Wünschen und Interessen aller, so gut es geht, entsprochen wird.“

3. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen

a) Das Mitwirkungsorgan

Für die Einrichtung wurde eine Heimförsprecherin (im Weiteren Frau S. genannt) bestellt.¹⁶ Frau S. ist zum Zeitpunkt des Interviews seit etwa einem Jahr als Heimförsprecherin für alle Bereiche der Einrichtung tätig und nach eigenen Aussagen noch dabei, sich in ihre Aufgaben hineinzufinden.

Die folgende Übersicht beschreibt die nach der Heimitwirkungsverordnung von Frau S. zu erledigenden Aufgaben und ihren Umgang mit ihnen:

Aufgaben	
Maßnahmen beantragen mit dem Ziel, Verbesserungen zu bewirken	ja
Anregungen und Beschwerden entgegennehmen und bearbeiten	ja
Einleben neuer Bewohnerinnen und Bewohner fördern	ja
Bewohnerversammlungen einberufen (jährlich)	nein
Tätigkeitsberichte erstatten (jährlich)	ja

Folgende Punkte sind erläuterungsbedürftig:

- „Bewohnerversammlungen einberufen (jährlich)“: Frau S. sieht davon ab, diese Versammlung einzuberufen, da sie aufgrund der demenziellen Erkrankung der meisten Bewohnerinnen und Bewohner nicht möglich ist.
- „Tätigkeitsberichte erstatten (jährlich)“: Frau S. berichtet von ihrer Tätigkeit im Rahmen einer Angehörigenfeier.

Zu betonen ist, dass Frau S. in der Einrichtung sehr präsent ist.¹⁷ Bevor sie als Heimförsprecherin bestellt wurde, war sie bereits zwei Jahre als Mitglied des För-

16 Zur Vorgeschichte: Ursprünglich war es den Bewohnerschaften des Hauses möglich, Heimbeiräte aus den eigenen Reihen zu wählen. Zum einen war den Bewohnerinnen und Bewohnern das Konzept „Wahl“ verständlich, zum anderen fanden sich auch die für eine Wahl erforderlichen Kandidaten in den Bewohnerschaften. Dann verschlechterte sich deren gesundheitliche Verfassung. Man ging dazu über, Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Bereich des Betreuten Wohnens als externe Heimbeiratsmitglieder in die Gremien zu wählen. Schließlich fanden sich auch im Bereich des Betreuten Wohnens keine Kandidaten. In dieser Situation begann man, nach einer mit der Einrichtung vertrauten Person zu suchen, die als Heimförsprecher/in bestellt werden könnte.

17 S. verbringt nach eigenen Angaben monatlich im Schnitt zwölf Stunden mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Heimes.

dervereins im Heim ehrenamtlich tätig. Ihre Arbeit, der sie auch heute noch nachgeht, bestand darin, den Bewohnerinnen und Bewohnern Angebote zur Beschäftigung zu vermitteln. Frau S., die jeden Einzelnen sowohl der Bewohnerschaft als auch des Personals kennt, verbindet ihre Tätigkeit als Heimfürsprecherin mit ihrer Arbeit im „Beschäftigungskreis“ und „Spielekreis“:

- Sie erkundigt sich im Rahmen der Beschäftigungsaktivitäten bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach derer Befindlichkeit, Zufriedenheit und Wünschen.
- Sie besucht Bewohnerinnen und Bewohner, die entgegen ihrer Gewohnheit einem gemeinsamen Treffen fernbleiben, nach dem Treffen auf ihrem Zimmer.
- Sie besucht regelmäßig demenziell Erkrankte und Bettlägerige auf ihren Zimmern.

Sehr wichtig ist Frau S. zudem der Kontakt zu den Angehörigen und Berufsbe treuern der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit Frau S. für diese nicht nur wäh rend ihrer zweiwöchentlich stattfindenden Sprechstunde erreichbar ist, findet sich auf jeder Station an exponierter Stelle eine Information zur Mobiltelefonnummer von Frau S. mit der Bitte, sie im Bedarfsfalle anzurufen.

Es folgt eine Auflistung der Befugnisse, die Frau S. als Heimfürsprecherin hat, und ihrer Nutzung dieser Befugnisse:

Befugnisse	
Aufstellung und Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	fiel nicht an
Regelung der Unfallverhütung	nicht erfragt
Änderung der Heimentgelte	ja
Planung und Durchführung von Veranstaltungen	ja
Alltags- und Freizeitgestaltung	ja
Gestaltung von Unterkunft, Betreuung und Verpflegung	ja
Erweiterung, Einschränkung und Einstellung des Heimbetriebs	fiel nicht an
Zusammenschluss mit einem anderen Heim	fiel nicht an
Änderung der Art und des Zwecks des Heims oder seiner Teile	fiel nicht an
Planung umfassender baulicher Veränderungen oder Instandsetzungen	fiel nicht an
Maßnahmen zur Förderung der Betreuungsqualität	ja
LQVP-Vereinbarungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern	ja

LQVP-Vereinbarungen sind für Frau S. aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen als Personalsachbearbeiterin bei einer Kassenärztlichen Vereinigung ohne größere Probleme nachvollziehbar. Frau S. nimmt nach eigenen Angaben an den konkreten Verhandlungen nicht teil, ist allerdings über den jeweiligen Sachstand genau

informiert. Auch über die anderen den Heimbetrieb betreffenden relevanten Dinge ist Frau S. nach eigenen Angaben gut im Bilde. So erhält sie Einsicht in alle Unterlagen, die Neuerungen betreffen, sowie Einsicht in Besprechungsprotokolle. Soweit es für Frau S. als Heimfürsprecherin relevant ist, nimmt sie an den wöchentlichen Abteilungsleiterbesprechungen teil.

Frau S. absolvierte, um ihrer Tätigkeit als Heimfürsprecherin der Einrichtung kompetent nachgehen zu können, eine Fortbildung, in der sie den adäquaten Umgang mit demenziell erkrankten Menschen erlernte. Aktuell ist Frau S. Mitglied eines regelmäßig tagenden Arbeitskreises, der zum einen dem Erfahrungsaustausch von Heimbeiräten und Heimfürsprecher/innen und zum anderen der Informationsvermittlung durch die Heimaufsichtsbehörde dient.¹⁸

b) Die Heimleitung und das Personal

Die Heimleitung ermutigt neben den unmittelbar in den Heimbetrieb einbezogenen Menschen (die Bewohnerinnen und Bewohner, die Heimfürsprecherin und das Pflegepersonal) auch alle anderen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in Kontakt stehenden Akteure (die Angehörigen, die Berufsbetreuer, die Seelsorger, die Vertreter der im Haus präsenten Vereine, die Anwohner usw.), Kritik, Verbesserungsvorschläge oder Beobachtungen rückzumelden, mit denen es möglich ist, den Wünschen und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner besser zu entsprechen.

Von besonderer Bedeutung ist dabei der Kontakt zu den Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner, die man aufgrund ihrer demenziellen Erkrankung nicht mehr ansprechen und befragen kann. Zum einen geht es darum, die Angehörigen nach Möglichkeit in alle relevanten Entscheidungen des Heimbetriebs einzubeziehen, zum anderen gilt es, sie zu ermutigen, stellvertretend für ihre Verwandten deren Vorlieben, Abneigungen, Interessenlagen usw. zu artikulieren: „Wenn uns z.B. jemand sagt, die Mama hat nie gerne Fisch gegessen, und jetzt kann diese Frau nicht mehr sagen, dass sie keinen Fisch möchte, dann bekommt sie von uns keinen Fisch. Wir fragen die Familie in vielerlei Hinsicht, wie das früher war“ (Heimleitung).¹⁹ Darüber hinaus nimmt die Leitung in regelmäßigen Abständen Angehörigenbefragungen vor. Hierbei werden die Angehörigen vor allem zur Zufriedenheit ihrer in dem Haus lebenden Verwandten befragt. Die Befragung ist anonym. Beschwerden werden bearbeitet; die Resultate gehen in die Beschwerdestatistik eines Qualitätsmanagementprogramms ein.

Die Heimleitung lädt die Heimfürsprecherin – sofern Fragen der Heimmitwirkung berührt sind – zur wöchentlichen Abteilungsleiterbesprechung ein und stellt ihr die vierteljährlich erscheinenden Abschlussberichte zur Verfügung. Sie hält außerdem engen Kontakt mit der für die Einrichtung zuständigen Heimaufsichtsbehörde und nutzt ausgiebig deren Beratungsleistungen.

18 S. ist zudem in dem Vorbereitungskreis tätig, der die Treffen des Arbeitskreises organisiert.

19 Zugleich erlaubt es der gute Kontakt zu den Angehörigen, a) der Vorgeschichte der Heimeinweisung, insbesondere den Motiven und Gefühlen der Angehörigen, Rechnung zu tragen und b) pflegerische Entscheidungen mit ihnen abzustimmen.

c) Sonstige Akteure der Heimmitwirkung

Man kann von einer ganzen Reihe von Akteuren sprechen, die die Bewohnerschaft, die Heimförsprecherin und die Heimleitung in der Praxis der Heimmitwirkung unterstützen. Hier sind alle Menschen relevant, die mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in einem Kontakt stehen, der es ihnen erlaubt, Beobachtungen rückzumelden bzw. konkrete Verbesserungsvorschläge zu machen, mit denen die Wünsche und Interessen der anvertrauten demenziell Erkrankten besser berücksichtigt werden können. Zu ihnen gehören die Angehörigen, die Berufsbetreuer, die Seelsorger, die Vertreter der im Haus präsenten Vereine und die Anwohner.

4. Maßnahmen, die über die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen hinausgehen

Die Heimmitwirkung wird im Wesentlichen von folgenden flankierenden Maßnahmen mitgetragen:

- Die Heimförsprecherin nimmt regelmäßig an einem Arbeitskreistreffen teil, bei dem Heimbeiräte und Heimförsprecher/innen ihre Erfahrungen austauschen und Probleme im Umkreis ihrer Mitwirkungsaufgaben diskutieren.
- Die Heimleitung sucht das Feedback aller mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in Kontakt stehenden Personen.
- Die Heimleitung führt in regelmäßigen Abständen Angehörigenbefragungen durch.
- Der Träger, die Heimleitung und der Förderverein betreiben eine starke Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung Ehrenamtlicher, die mit ihrer Tätigkeit den Bewohnerinnen und Bewohnern hilfreich zur Seite stehen und der Heimleitung deren Wünsche und Interessen rückmelden.
- Die Heimleitung betreibt eine starke Öffnung des Heimes, um auf diesem Wege aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln möglichst viele Rückmeldungen zur Befindlichkeit der Bewohnerschaft zu erhalten.

5. Die Bewältigung der spezifischen Mitwirkungsproblematik²⁰

Die Einrichtung löst die in ihrem Fall gegebene Mitwirkungsproblematik mittels einer Doppelstrategie. Sie stellt die Mitwirkung der Bewohnerschaft zum einen mit einer Heimförsprecherin sicher, zum anderen mit einer Vielzahl an externen Akteuren. Folgende Faktoren sind hierbei wichtig:

- Die Heimförsprecherin ist als Ehrenamtliche, die für die Bewohnerschaft Beschäftigungsangebote anbietet, im Haus sehr präsent. Sie kennt neben den Bewohnerinnen und Bewohnern auch deren Angehörige und Berufsbetreuer sowie das in der Einrichtung arbeitende Personal (Pflegepersonal, Küchenchef, Haushälterinnen, Mitarbeiterinnen der Cafeteria, Hausmeister, Gärtner usw.).

20 „Der größte Teil der Bewohnerschaft ist mittelschwer bzw. schwer demenziell erkrankt. Ein Heimbeirat kann nicht gewählt werden. Trotzdem ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung den das Heimleben betreffenden Wünschen und Interessen aller, so gut es geht, entsprochen wird.“

- Man ermutigt – mit Erfolg – alle nicht unmittelbar in den Heimbetrieb eingebundenen Menschen, die Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern haben (z.B. Angehörige, Berufsbetreuer, Seelsorger, Nachbarn usw.), Anregungen und Rückmeldungen zu geben, die es erlauben, den Wünschen und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner besser zu entsprechen.

6. Empfehlenswerte Maßnahmen

Vor allem drei der die Heimmitwirkung sicherstellenden Maßnahmen erscheinen angesichts einer Mitwirkungsproblematik wie der hier gegebenen empfehlenswert:²¹

- Gilt es, zur Gewährleistung der Mitwirkungsrechte einer gesundheitlich sehr stark beeinträchtigten Bewohnerschaft eine Heimfürsprecherin bzw. einen Heimfürsprecher zu bestellen, so empfiehlt es sich, hierfür eine Person zu gewinnen, die sich ohnehin häufig in der Einrichtung aufhält und bei diesen Gelegenheiten viel Zeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern verbringt.
- Im Falle einer Bewohnerschaft, in der vor allen Dingen schwer demenziell Erkrankte zusammenleben, empfiehlt es sich, alle Menschen, die mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in Kontakt stehen, dazu zu ermutigen, Beobachtungen und Vermutungen zu deren Wünschen und Interessen rückzumelden. Wer hier zahlreiche und in ihrer Perspektivität vielfältige Eindrücke wünscht, muss das Heim zudem für Außenstehende ein Stück weit öffnen. Nur so können die Bewohnerinnen und Bewohner mit Menschen in Kontakt kommen, die nicht Teil des Heimbetriebs selbst sind.
- Im Falle einer solchen Bewohnerschaft empfiehlt es sich darüber hinaus, in regelmäßigen Abständen eine Angehörigenbefragung zum Befinden der in der Einrichtung Lebenden vorzunehmen.

5.2.3 Einrichtung C

1. Allgemeine Informationen zum Heim

Die Einrichtung ist ein Wohnheim zur sozialen Integration psychisch kranker Menschen und verfügt über ca. 100 Heimplätze. Ziel ist es, Menschen, die schon seit langer Zeit psychisch erkrankt sind, über die Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen nach und nach zu befähigen, ihren Alltag wieder so zu gestalten, dass sie in einer eigenen Wohnung leben können. An das Wohnheim angegliedert findet sich eine Werkstätte, in der etwa die Hälfte der Bewohnerschaft beschäftigt ist. Der Gebäudekomplex, in dem zum Zeitpunkt der Interviews umfangreiche Umbaumaßnahmen im Gange waren, verfügt über eine freundliche Gartenanlage und ist in einem ruhigen Wohngebiet am Rande einer hessischen Großstadt gelegen.

21 Der hier betrachtete Fall legt noch eine vierte Empfehlung nahe: Das Mitwirkungsorgan einer Einrichtung sollte sich nach Möglichkeit im Rahmen regelmäßig stattfindender Treffen mit anderen Mitwirkungsorganen austauschen können. Hierbei handelt es sich um eine Empfehlung, die unabhängig von der spezifischen Mitwirkungsproblematik einer jeden stationären Einrichtung relevant sein dürfte.

2. Die spezifische Mitwirkungsproblematik

In der Einrichtung leben Menschen, die über normale kognitive Fähigkeiten verfügen, dabei aber in ihrer Motivationsstruktur und sozialen Handlungskompetenz sehr stark dem phasischen Verlauf einer psychischen Erkrankung unterworfen sind. Dies macht es schwierig, aus ihren Reihen Heimbeiratsmitglieder zu wählen, die über die für eine Mitwirkungstätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Ausdauer verfügen. Die mit der Wohneinrichtung gegebene Mitwirkungsproblematik kann damit folgendermaßen charakterisiert werden: „Die Bewohnerinnen und Bewohner sind nur phasenweise in der Lage, verantwortliche Tätigkeiten auszuüben. Trotzdem ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung, so gut es geht, den auf die Gestaltung des Heimlebens gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen wird.“

3. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen

a) Das Mitwirkungsorgan

Die Einrichtung verfügt – ganz im Sinne des Gesetzgebers – über einen Heimbeirat.²² Mit drei Mitgliedern ist dieser allerdings kleiner dimensioniert als in der Heimmitwirkungsverordnung vorgesehen. Der Grund für die personelle Unterausstattung ist in der Unattraktivität des Heimbeiratsamtes zu sehen: Es stellten sich lediglich drei statt der angesichts der Größe des Heims von vorneherein erforderlichen fünf Kandidaten zur Wahl, und dies auch nur aufgrund einer starken Motivationsarbeit der Heimleitung: „Es ist so ein bisschen wie das Zaunstreichen bei Huckleberry Finn Man muss es irgendwie ganz gut verpacken“ (Heimleitung). Der Heimbeirat wird bei der Ausübung seines Amtes von der Stellvertreterin des Heimleiters in dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Umfang unterstützt.

Zu der aktuellen personellen Zusammensetzung des Heimbeirates ist anzumerken, dass eines der Mitglieder einen vergleichsweise stabilen Gesundheitszustand besitzt, also nicht durch zyklisch auftretende Krisen in seiner Handlungsfreiheit beeinträchtigt wird. Dieses Mitglied nimmt die Heimbeiratstätigkeit sehr ernst und ist auch in der Lage, der Tätigkeit die nötige Kontinuität zu geben.

22 Ein/e Heimförsprecher/in wäre aufgrund der kognitiven Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner nicht angemessen gewesen. Ein Ersatzgremium, mit dem man eine basisdemokratische Mitwirkung der Gesamtbewohnerschaft – weitgehend abgekoppelt von dem phasischen Verlauf der Krankheit des Einzelnen – hätte anstreben können, wäre aufgrund der großen Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner impraktikabel gewesen.

Im Anschluss eine Übersicht über die nach der Heimmitwirkungsverordnung von dem Gremium zu erledigenden Aufgaben und seinen Umgang mit ihnen:

Aufgaben	
Maßnahmen beantragen mit dem Ziel, Verbesserungen zu bewirken	ja
Anregungen und Beschwerden entgegennehmen und bearbeiten	ja
Einleben neuer Bewohnerinnen und Bewohner fördern	ja
Bewohnerversammlungen einberufen (jährlich)	nein
Tätigkeitsberichte erstatten (jährlich)	nein

Dass keine Bewohnerversammlungen zustande kommen und keine Tätigkeitsberichte erstattet werden, hat zwei Gründe:

- Die Erkrankungen der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. die Symptommatiken ihrer Erkrankungen spielen eine wichtige Rolle. Viele leiden unter Antriebsarmut. Aber auch Konzentrationsschwäche und Realitätsverlust, mit zum Teil starker Ich-Bezogenheit, machen die in Rede stehenden Mitwirkungsaufgaben für die Heimbeiratsmitglieder zu Herausforderungen, die sie, wenn überhaupt, dann nur mit fremder Hilfe zu meistern imstande sind.
- Ein fehlendes Interesse seitens der Heimleitung. Die dem Heimbeirat zur Seite gestellte Mitarbeiterin unterstützt den Beirat in vielerlei Hinsicht. Sie ermutigt und unterstützt ihn allerdings nicht, wenn es um das Einberufen einer Bewohnerversammlung geht.²³

Zu den konkreten Forderungen und Anliegen des Gremiums ist anzumerken, dass sie stark von der lebensweltlichen Perspektive der Heimbeiratsmitglieder abhängen, insbesondere von der Perspektive der Beiratsmitglieder, die ihren Mitwirkungsauftrag ernst nehmen und sich entsprechend engagieren. Zum einen kommen aus dem Kreis der Bewohnerschaft fast keine Anregungen, die sich aufgreifen ließen. Zum anderen zeichnen sich auch die Mitglieder des Beirates durch starke Ich-Bezogenheit aus. Letzteres bedeutet jedoch nicht, dass ihre Forderungen und Anliegen notwendigerweise egoistischer Natur sind.²⁴ Im Folgenden eine exemplarische Zusammenstellung typischer Heimbeiratsaktivitäten:

Der Heimbeirat wirkt darauf hin,

- dass Jugendliche, die im Sommer abends auf einer Grünfläche in unmittelbarer Nähe des Hauses Fußball spielen und Lärm machen, an einem anderen Ort kicken,
- dass man sich der Taubenplage annimmt,
- dass man die Geldrückgabeautomat eines Getränke-Automaten repariert,
- dass man für Nichtraucher rauchfreie Zonen einrichtet,

23 Vermutlich könnte man durch ein attraktives Rahmenprogramm das Interesse der in der Einrichtung Lebenden für eine Bewohnerversammlung wecken.

24 Ist ihr Rechtsempfinden verletzt, so setzen sie sich für die Interessen anderer ein und handeln in diesem Sinne selbstlos.

- dass die Bewohnerinnen und Bewohner eigene Briefkästen erhalten und
- dass das Personal Bewohnerinnen und Bewohner nicht grundlos zurechtweist.

Zur Ermittlung der den Heimbetrieb betreffenden Wünsche und Interessen der Bewohnerschaft halten die Mitglieder des Heimbeirates – je nach eigener Befindlichkeit – einen teils losen, teils direkten Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern. Im Idealfall spricht man die anderen hin und wieder gezielt auf ihre Vorstellungen an. Im weniger günstigen Fall ist man in den Gemeinschaftsräumen der Einrichtung für die anderen jederzeit ansprechbar.

Der Heimbeirat tagt einmal im Monat. Dabei wird er von der Stellvertreterin des Heimleiters unterstützt: Sie erstellt die Tagesordnung, lädt zur Sitzung ein, leitet diese und erstellt das Protokoll. Anregungen und Kritik werden dem Heimleiter zum Teil auf diesem Wege, zum Teil aber auch im Zuge eines persönlichen Kontaktes zur Kenntnis gebracht: „Wir machen einen Termin beim Heimleiter und tragen das dann vor“ (Beiratsmitglied).

Folgende Befugnisse werden vom Heimbeirat genutzt:

Befugnisse	
Aufstellung und Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	nein
Regelung der Unfallverhütung	nein
Änderung der Heimentgelte	fiel nicht an
Planung und Durchführung von Veranstaltungen	ja
Alltags- und Freizeitgestaltung	ja
Gestaltung von Unterkunft, Betreuung und Verpflegung	ja
Erweiterung, Einschränkung und Einstellung des Heimbetriebs	fiel nicht an
Zusammenschluss mit einem anderen Heim	fiel nicht an
Änderung der Art und des Zwecks des Heims oder seiner Teile	fiel nicht an
Planung umfassender baulicher Veränderungen oder Instandsetzungen	nein
Maßnahmen zur Förderung der Betreuungsqualität	fiel nicht an
LQVP-Vereinbarungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern	fiel nicht an

Auffällig ist, dass der Heimbeirat in der Vergangenheit drei seiner Befugnisse – obwohl dazu Gelegenheit gewesen wäre – nicht nutzte. Dass er sich in den entscheidenden Situationen dieser Befugnisse nicht bewusst war, kann dabei als ausgeschlossen gelten. Betrachtet man die Belange, um die es im Einzelnen ging, so zeigt sich, dass zumindest die Mitwirkung bei der „Planung umfassender baulicher Veränderungen oder Instandsetzungen“, möglicherweise aber auch die Mitwirkung bei der „Regelung der Unfallverhütung“, Berührungspunkte mit der le-

bensweltlichen Perspektive der Heimbeiratsmitglieder hatte – Berührungspunkte, die die Leitung zur Stärkung der Heimmitwirkung psychisch kranker Bewohnerinnen und Bewohner hätte nutzen können: Zumindest in der Frage des Umbaus der Einrichtung hätte die Heimleitung den Heimbeirat, und damit indirekt die Bewohnerschaft, stärker in Entscheidungsprozesse einbeziehen können, die das Leben der Bewohnerinnen und Bewohner unmittelbar betreffen.²⁵

Der aktuelle Heimbeirat nahm bislang an zwei Schulungen teil. Beide Schulungen wurden von der für das Haus zuständigen Heimaufsichtsbehörde angeboten. Sie erfolgten in der Einrichtung selbst und hatten die Heimmitwirkung, insbesondere die Aufgaben und Befugnisse des Mitwirkungsorgans zum Gegenstand. An den Schulungen nahmen die Heimbeiräte mehrerer Einrichtungen desselben Trägers teil.

b) Die Heimleitung und das Personal

Die Stellvertreterin des Heimleiters unterstützt den Heimbeirat in dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Maße bei der Ausübung seines Amtes, insbesondere bei der Vorbereitung, Abwicklung und Nachbereitung der Heimbeiratssitzungen. Sie informiert ihn in allen relevanten Punkten (z.B. Personalfragen) und setzt mit ihm Maßnahmen zum Schutz der Bewohnerschaft um (z.B. Maßnahmen zur Erhöhung der Flüssigkeitsaufnahme des Einzelnen im Hochsommer). Festzuhalten ist allerdings auch, dass sie den Heimbeirat nicht ermutigt, einmal im Jahr, wie in der Heimmitwirkungsverordnung vorgesehen, eine Bewohnerversammlung einzuberufen und bei dieser Gelegenheit Bericht zu erstatten.

Der Heimleiter steht für die Teilnahme an Heimbeiratssitzungen prinzipiell zur Verfügung, wird von den Beiratsmitgliedern allerdings eher selten zu ihnen eingeladen. Im Falle eines der Mitwirkung der Bewohnerschaft betreffenden Beratungsbedarfs wendet sich der Heimleiter an die für das Wohnheim zuständige Heimaufsichtsbehörde.

Geht es um den Einbezug des Heimbeirates in Entscheidungsprozesse, die für das Heimleben der Bewohnerinnen und Bewohner potenziell folgenreich sind, so schöpft die Heimleitung nicht alle ihr im Prinzip gegebenen Möglichkeiten aus.²⁶

c) Sonstige Akteure der Heimmitwirkung

Die wichtigsten Akteure neben Heimbeirat, Heimleitung und Personal sind:

- Der externe Psychiater der Einrichtung. Dieser besucht in regelmäßigen Abständen das Haus und untersucht dessen Bewohnerinnen und Bewohner. Seine Rückmeldungen ermöglichen es der Leitung, sich ein Bild von der Befindlichkeit des Einzelnen bzw. vom Leistungsdruck in der Werkstätte und dem Wohnheim zu machen.

25 Die Heimleitung teilt diese Einschätzung.

26 Dies wäre dann der Fall, wenn die Heimleitung aktiv auf den Heimbeirat zugehe und ihn mit Nachdruck ermutigte, im Interesse der Heimbewohnerschaft an der Planung von Maßnahmen mitzuwirken, die das Leben eben dieser Bewohnerschaft unmittelbar berühren.

- Die zuständige Heimaufsichtsbehörde. Sie ermöglicht es der Leitung, sich in Zweifelsfällen sachkundigen Rat einzuholen.

4. Maßnahmen, die über die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen hinausgehen

Im Falle der vorliegenden Einrichtung sind außer den von Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung vorgesehenen Heimmitwirkungsaktivitäten keine weiteren Maßnahmen der Heimmitwirkung beobachtbar.

5. Die Bewältigung der spezifischen Mitwirkungsproblematik²⁷

Die Einrichtung bewältigt die in ihrem Fall gegebene Mitwirkungsproblematik gut, jedoch nicht auffällig gut. Eine gelungene Heimmitwirkung ist in einem Fall, wie dem hier gegebenen, eine Frage der fruchtbaren Kooperation von Heimleitung und Heimbeirat, da die in der Einrichtung Lebenden ohne die Unterstützung Dritter nicht in der Lage sind, Heimmitwirkung im Sinne des Gesetzgebers zu leisten. Insbesondere der Heimbeirat – bestehend aus psychisch kranken Menschen – ist mit seiner Aufgabe, die Wünsche und Interessen psychisch kranker Menschen zu bestimmen und zu vertreten, überfordert. Die Heimleitung reagiert im vorliegenden Fall auf dieses Problem, indem sie den Heimbeiratsmitgliedern personelle Unterstützung zur Verfügung stellt.

Dies ist zwar eine zielführende Maßnahme. Im vorliegenden Fall greift sie allerdings zu kurz, weil es die Heimleitung versäumt, den Heimbeirat außerdem noch in ausreichendem Maße in Entscheidungsprozesse, die unmittelbar das Leben der Bewohnerinnen und Bewohner betreffen, einzubinden. Der Heimbeirat leistet das ihm Mögliche zu einer gelungenen Heimmitwirkung, die Heimleitung bleibt hinter dem ihr Möglichen jedoch zurück.

Einiges deutet darauf hin, dass ein Heimbeirat in Einrichtungen, wie der in Rede stehenden, kaum als Mittler zwischen Bewohnerschaft und Heimleitung zu fungieren vermag. Geht es um die Planung von Gemeinschaftsaktivitäten (Wo fahren wir das nächste Mal hin?) oder um die Übermittlung von Anregungen und Forderungen Einzelner, so neigt dieses Mitwirkungsorgan dazu, zu versagen. Heimmitwirkung läuft unter diesen Umständen idealerweise darauf hinaus, dass der Heimbeirat – gegebenenfalls mit der Unterstützung Dritter – der Heimleitung gegenüber Anregungen und Forderungen formuliert, die auf eine bessere Berücksichtigung der unterstellten objektiven Interessen der Heimbewohnerschaft abzielen.

6. Empfehlenswerte Maßnahmen

Die hier gegebene, nach Maßgabe der Handlungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung, recht solide Heimmitwirkung lebt ganz wesentlich von dem vergleichsweise starken Engagement eines der Heimbeiratsmitglie-

27 „Die Bewohnerinnen und Bewohner sind nur phasenweise in der Lage, verantwortliche Tätigkeiten auszuüben. Trotzdem ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung, so gut es geht, den auf die Gestaltung des Heimlebens gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen wird.“

der. Eine wegen ihrer Effizienz oder Originalität herausstechende und aus diesem Grund empfehlenswerte Maßnahme, mit der die Heimmitwirkung der Bewohnerschaft gestärkt wird, ist nicht zu nennen.

5.2.4 Einrichtung D

1. Allgemeine Informationen zum Heim

Das Wohnheim ist eine Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung. Von den ca. 150 Plätzen des Heims fallen 136 unter das Heimgesetz. Die Bewohnerinnen und Bewohner im Alter von 20 bis 70 Jahren leben in verschiedenen Wohnformen in sieben Wohnhäusern. Das Wohnheim und eine angegliederte Werkstätte dienen der individuellen Förderung und Betreuung von geistig und mehrfach behinderten Menschen im Wohn- und Arbeitsumfeld. Heim- und Werkstätte sind, eingebettet in ein ruhiges Wohngebiet, am Rande einer mittelgroßen hessischen Stadt gelegen. Die Einrichtung hat einen kirchlichen Träger und wird von einem gemeinnützigen Verein, den Eltern, Freunde und Förderer gründeten, auf vielfältige Weise unterstützt.

2. Die spezifische Mitwirkungsproblematik

Die in der Einrichtung wohnenden Menschen sind in der Lage, ein sozial integriertes, selbstbestimmtes und glückliches Leben zu führen. Die Voraussetzung für ein solches Leben ist allerdings ein handlungsentlastender und in diesem Sinne schützender Rahmen. Zum einen ermöglicht er es den Bewohnerinnen und Bewohnern, die ihnen zur Verfügung stehenden Potenziale zu entfalten, die sie unter normalen Umständen aufgrund großer Stressempfindlichkeit nicht abrufen könnten. Zum anderen erleichtert er es den Bewohnerinnen und Bewohnern, die durch das Bewusstsein von der eigenen Behinderung zugefügte seelische Verletzung zu verkraften, die sich im Frustrationsfalle schmerzhaft in Erinnerung ruft. Damit kann man die spezifische Mitwirkungsproblematik folgendermaßen formulieren: „Es ist sicherzustellen,

- dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung aus der Bewohnerschaft ein Gremium zur Vertretung der Bewohnerinteressen hervorgeht und
- dass dieses Gremium sowohl einen Arbeitsrahmen als auch einen Arbeitsrhythmus findet, die es ihm erlauben, im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung wirkungsvoll und weitgehend frustrationsfrei die das Heimleben betreffenden Wünsche und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner zu bestimmen und zu vertreten.“

3. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen

a) Das Mitwirkungsorgan

Die Einrichtung verfügt formal gesehen über einen Heimbeirat, der aus sechs Mitgliedern besteht. Eines der Mitglieder fällt unter die Regelungen des Betreuten Wohnens und gilt somit als externes Heimbeiratsmitglied. Der Beirat wird in sei-

ner Tätigkeit von einem „Sekretär“,²⁸ einem Vertrauensassistenten und den sechs Ersatzmitgliedern begleitet. Er ist Teil eines größeren Gremiums, nämlich Teil der Bewohner-/Beschäftigtenvertretung (BBV). Diese umfasst neben dem Heimbeirat noch den Werkstatttrat.²⁹ Die BBV agiert je nach Situation entweder in der Rolle eines Heimbeirates oder in der Rolle eines Werkstatttrates. Ihr zur Seite steht beratend der Elternbeirat.

Die folgende Übersicht zeigt den Umgang des Heimbeirates mit den nach der Heimmitwirkungsverordnung von ihm zu erledigenden Aufgaben:

Aufgaben	
Maßnahmen beantragen mit dem Ziel, Verbesserungen zu bewirken	ja
Anregungen und Beschwerden entgegennehmen und bearbeiten	ja
Einleben neuer Bewohnerinnen und Bewohner fördern	ja
Bewohnerversammlungen einberufen (jährlich)	ja
Tätigkeitsberichte erstatten (jährlich)	ja

Der Heimbeirat wickelt seine Aufgaben arbeitsteilig ab. Zum einen ist jedes Mitglied in einem bestimmten Bereich „Fachkraft“ und von daher für ganz bestimmte Tätigkeiten prädestiniert (für Schreibarbeiten, für juristische Beratungen, für Beratungen im Betreuten Wohnen Lebender usw.). Zum anderen werden regelmäßig anfallende Arbeiten – wie die Durchführung von Sprechstunden und Bewohnerbefragungen oder die Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen – von den Beiratsmitgliedern im Wechsel übernommen. Der Heimbeiratsvorsitzende erstellt die Tagesordnung der Beiratssitzung. Er lädt zur Sitzung ein und leitet sie gemeinsam mit dem Vertrauensassistenten. Außerdem erstellt er, unterstützt von „Sekretär“ und Vertrauensassistent, das Protokoll.

Der Heimbeirat hat eine Reihe von Instrumenten entwickelt, mit denen er die Wünsche und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner ermittelt:

- Er bietet zwei Sprechstunden an.³⁰
- Er begleitet eine monatlich stattfindende, von ihm ins Leben gerufene „Meckerstunde“, die es jedem erlaubt, sich zu Dingen äußern, die ihm unter den Nägeln brennen.
- Er beauftragt Beiratsmitglieder damit, in den unterschiedlichen Wohnbereichen die Wünsche und Vorstellungen der dort Wohnenden zu ermitteln.³¹

28 Bei dem „Sekretär“ handelt es sich um einen in Rechtsfragen sehr gut informierten Bewohner, der von der Bewohnerschaft im Zuge der letzten Heimbeiratswahl im Amt nicht bestätigt wurde. Damit er dem Mitwirkungs-gremium auch weiterhin mit seinen Ideen, seinem Know-how und seinem Engagement zur Verfügung steht, schuf die Heimleitung den Posten des nicht stimmberechtigten „Sekretärs“.

29 Die BBV, bestehend aus diesen beiden Gremien, existiert schon seit den 80er Jahren.

30 Eine Sprechstunde für diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner, die unter das Heimgesetz fallen, und eine Sprechstunde für diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner, die unter die Regelungen des Betreuten Wohnens fallen.

Die eingehenden Rückmeldungen werden im Rahmen der einmal im Monat stattfindenden Heimbeiratssitzung thematisiert. Erforderlichenfalls werden Beschlüsse gefasst.

Der Heimbeirat ist mit einzelnen seiner Beiratsmitglieder in einer Vielzahl hauseigener Gremien und Arbeitsgruppen vertreten: Im Elternbeirat, im Essensausschuss, im Bauausschuss, im Beschwerdemanagement, in Arbeitsgemeinschaften, die neue Instrumente zur Unterstützung des Heimalltags entwickeln³² usw. Er wird bei der Wochenplanung, der Monatsplanung, der Jahresplanung und der Essensplangestaltung der nächsten zwei Wochen gehört, und er nimmt an den Teambesprechungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil. Das Gremium ist auf diese Weise immer über anstehende Neuerungen bzw. den Entwicklungsstand aktuell laufender Projekte informiert. Zugleich hat es immer die Möglichkeit, aktuelle Entscheidungs- und Planungsprozesse mit seinen Erfahrungen zu unterstützen.

Das Gremium unterstützt die Heimleitung, wenn es darum geht, Regelungen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner zu entwickeln.³³

Der Heimbeirat wirkt aber auch über die Grenzen der Einrichtung hinaus. Zu diesem Zweck lädt er in regelmäßigen Abständen Kommunalpolitiker ein, um

- sie zu Themen, die die Bewohnerschaft interessieren, zu befragen,
- sie mit der Einrichtung und ihrer Bewohnerschaft vertraut zu machen und
- sie mit konkreten Vorschlägen zu einer Verbesserung des infrastrukturellen Umfelds der Einrichtung zu konfrontieren.³⁴

Die Zusammenarbeit mit der für das Heim zuständigen Heimaufsichtsbehörde wird als kollegial und sehr fruchtbar beschrieben.

31 Das Schlichten von Streitigkeiten unter den Bewohnerinnen und Bewohnern gehört nicht zu den Aufgaben des Gremiums. Der Beirat sorgt in solchen Fällen lediglich dafür, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sache annehmen.

32 Z.B. gibt es gegenwärtig eine Pictogenda-AG. Dies ist eine Arbeitsgruppe, die einen Taschenkalender mit Klebebildern entwickelt, der es Analphabeten erlaubt, ihre Termine mit Hilfe von anschaulichen Bildern festzuhalten.

33 So bemüht man sich im Hochsommer, sportliche Veranstaltungen so zu legen, dass die Teilnehmenden keiner allzu großen Hitze ausgesetzt sind.

34 Zum Beispiel wurde ein Kommunalwahlkandidat auf die Notwendigkeit der Reparatur von Straßenschäden hingewiesen. Wenige Wochen nach dem Treffen wurden die Schäden ausgebessert.

Im Folgenden eine Auflistung der Befugnisse, die der Heimbeirat besitzt, und seiner Nutzung dieser Befugnisse:

Befugnisse	
Aufstellung und Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	ja
Regelung der Unfallverhütung	ja
Änderung der Heimentgelte	ja
Planung und Durchführung von Veranstaltungen	ja
Alltags- und Freizeitgestaltung	ja
Gestaltung von Unterkunft, Betreuung und Verpflegung	ja
Erweiterung, Einschränkung und Einstellung des Heimbetriebs	fiel nicht an
Zusammenschluss mit einem anderen Heim	fiel nicht an
Änderung der Art und des Zwecks des Heims oder seiner Teile	fiel nicht an
Planung umfassender baulicher Veränderungen oder Instandsetzungen	ja
Maßnahmen zur Förderung der Betreuungsqualität	ja
LQVP-Vereinbarungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern	ja

Zu den Punkten „Änderung der Heimentgelte“ und „LQVP-Vereinbarungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern“ ist ergänzend zu bemerken, dass der Heimbeirat zu den anstehenden Veränderungen und den entsprechenden Verhandlungen informiert wird, allerdings nicht an den Verhandlungen selbst teilnimmt.

Die Heimbeiratsmitglieder organisieren für sich jedes Jahr mehrere externe und interne Schulungen. Für Letztere laden sie ihnen geeignet erscheinende Referenten (z.B. Vertreterinnen und Vertreter von „Mensch zuerst“) ein. Sie nehmen regelmäßig an Arbeitskreistreffen mit anderen Heimbeiräten teil und tauschen sich mit diesen zu aktuellen Aufgaben und Neuerungen im Bereich der Heimmitwirkung aus. Darüber hinaus pflegen sie einen engen Kontakt zu Vereinen, die für die Interessen geistig behinderter Menschen eintreten.

b) Die Heimleitung und das Personal

Die Heimleitung hat es mit einem sehr aktiven und konsequent im Interesse der Bewohnerschaft agierenden Heimbeirat zu tun. Auffällig ist die partnerschaftliche Kooperation zwischen Heimleitung und Gremium. Letzteres wird zum Zwecke des Mitwirkens und Gestaltens in alle erdenklichen Aktivitäten einbezogen³⁵ und bei der Planung und Umsetzung eigener Ideen konsequent unterstützt.

35 Dies geschieht nicht allein mit Blick auf die Mitwirkungsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner – es geschieht auch mit Blick auf ihr Seelenheil: Jegliche Veränderung des Heimbe-

Mit dem Vertrauensassistenten stellt die Heimleitung dem Heimbeirat einen starken Helfer zur Seite, der ihn in vielerlei Hinsicht und weit mehr als vom Gesetzgeber vorgesehen bei der Ausübung seines Amtes unterstützt.

Geht es darum, sich ein Bild von der Stimmungslage in der Bewohnerschaft zu machen, so verlässt sich die Heimleitung nicht allein auf den Kontakt zum Heimbeirat. Sie organisiert monatlich die Versammlungen des so genannten Begleitzirkels. Diese dienen der Diskussion der unterschiedlichsten Themen: Was geht aktuell vor in der Welt? Was passiert aktuell in unserem Heim?

Die Leitung sucht zudem gezielt den Austausch mit jenen Heimbeiratsmitgliedern, die sich in der großen BBV-Runde nicht äußern.³⁶

c) Sonstige Akteure der Heimmitwirkung

Die wichtigsten Akteure neben Heimbeirat, Heimleitung und Personal sind:

- Der „Sekretär“: Er ist in seiner Doppelrolle als Betroffener und Experte für Rechtsfragen eine besonders wichtige Stütze des Heimbeirats.
- Der Elternbeirat:
 - o Er übermittelt der Heimleitung Anregungen und Kritik einzelner Bewohnerinnen und Bewohner³⁷ und
 - o er unterstützt den Heimbeirat bei der Mitwirkung an den LQVP-Vereinbarungen.
- Die Heimaufsichtsbehörde: Sie berät den Heimbeirat in allen die Heimmitwirkung betreffenden Fragen.
- Die Nachbarschaft bzw. die Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner: Sie melden der Heimleitung gegebenenfalls die Befindlichkeit einzelner Bewohnerinnen und Bewohner rück.³⁸

triebs kann bei dem davon Betroffenen starke existenzielle Ängste hervorrufen. Ein Beispiel: Zum Zeitpunkt der Interviews wurde auf dem Gelände der Einrichtung eine neue Wäscherei mit vergrößerter Kapazität gebaut. Dies beunruhigte die zu diesem Zeitpunkt noch in der alten Wäscherei Tätigen: Wie würde ihr neuer Arbeitsplatz aussehen? Würden sie sich in den neuen Arbeitsablauf einfinden können? Würden sie den Anforderungen ihres neuen Arbeitsplatzes gewachsen sein? In dieser Situation war es sehr wichtig, die Betroffenen möglichst genau zu den anstehenden Veränderungen zu informieren, so dass sie sich den Schritt in die neue Situation genau vorstellen und in der Folge auch zutrauen konnten.

36 Etwa weil sie es sich nicht zutrauen, vor den vielen anderen zu sprechen, oder weil sie einfach mehr Zeit zur Beurteilung der behandelten Sachverhalte benötigen.

37 Ein Bewohner, der sich nicht richtig traut, den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern gegenüber seine Ideen zu äußern, spricht mit einem Angehörigen. Dieser spricht dann mit dem Elternbeirat. Und dieser spricht schließlich mit der Heimleitung.

38 Im Regelfall wenden sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Heims mit ihren Sorgen und Nöten an Freunde oder an Mitarbeiter der Einrichtung. Manchmal offenbaren sie sich aber auch Personen aus der Nachbarschaft. Dort sind sie nicht nur bekannt, sondern häufig auch respektiert und gern gesehen.

4. Maßnahmen, die über die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen hinausgehen

Wie bereits bei der Einrichtung A, so hat man es auch hier, gemessen an den Vorgaben des Heimgesetzes und der Heimmitwirkungsverordnung, mit einem Zuwachs an Aufgaben und Maßnahmen zu tun:

- Den in Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung formulierten Aufgaben des Heimbeirates wurden von dem Beirat selbst zwei weitere Aufgaben hinzugefügt: Der Heimbeirat hat
 - o über die Grenzen des Heims hinaus im Interesse der Einrichtung zu wirken und
 - o Maßnahmen der Heimleitung zum Schutz der Bewohnerschaft zu unterstützen.
- Die Bewältigung der vom Gesetzgeber formulierten Aufgaben wird von folgenden in der Heimmitwirkungsverordnung nicht vorgesehenen Maßnahmen flankiert:
 - o Der Heimbeirat bietet speziell für die unter die Regelungen des Betreuten Wohnens fallenden Bewohnerinnen und Bewohner eine Sprechstunde an.
 - o Der Beirat organisiert und begleitet eine monatlich stattfindende „Meckerstunde“, bei deren Treffen alle Bewohnerinnen und Bewohner aufgefordert sind, kritische Rückmeldungen zum Heimbetrieb zu geben.
 - o Die Beiratsmitglieder treffen sich regelmäßig mit Mitgliedern der Mitwirkungsgruppen anderer Heime und tauschen sich mit ihnen zu aktuellen Aufgaben und Neuerungen im Bereich der Heimmitwirkung aus.
 - o Der Heimbeirat pflegt einen engen Kontakt zu Vereinen, die die Interessen geistig Behinderter vertreten.
 - o Die Heimleitung stellt dem Heimbeirat zur Unterstützung seiner Tätigkeit in besonderem Umfang personelle Ressourcen zur Verfügung. Aus dem Mitarbeiterstab den Vertrauensassistenten, aus der Bewohnerschaft den „Sekretär“.
 - o Die Heimleitung organisiert monatlich die Versammlung des so genannten Begleitzirkels, um sich bei diesen Gelegenheiten ein Bild von der Stimmung in der Bewohnerschaft machen zu können und die Bewohnerinnen und Bewohner in eigener Sache direkt informieren zu können.
 - o Die Heimleitung hält die Einrichtung für das nachbarschaftliche Umfeld unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes aller Beteiligten konsequent transparent, um auch über das unmittelbare Umfeld Rückmeldungen zur Befindlichkeit Einzelner bzw. zum Heimbetrieb erhalten zu können.

5. Die Bewältigung der spezifischen Mitwirkungsproblematik³⁹

Die Heimleitung bedient sich zur Lösung der Mitwirkungsproblematik im Wesentlichen zweier Strategien:

39 „Es ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung aus der Bewohnerschaft ein Gremium zur Vertretung der Bewohnerinteressen hervorgeht und dass dieses Gremium sowohl einen Arbeitsrahmen als auch einen Arbeitsrhythmus findet, die es ihm erlauben, im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung wirkungsvoll und weitgehend frustrationsfrei die das Heimleben betreffenden Wünsche und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner zu bestimmen und zu vertreten.“

- Sie implementiert eine Vielzahl fester Strukturen:
 - o Sie schafft Instrumente und Routinen, die klar strukturiert sind und es dem Heimbeirat erlauben, im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung und im Einklang mit dem Arbeitsrhythmus und Tempo seiner Mitglieder die Wünsche und Interessen der Bewohnerschaft in Erfahrung zu bringen.
 - o Sie kreiert Gremien, Ausschüsse und Arbeitsgruppen, die alle über klar definierte Zuständigkeiten, Funktionen und Verfahrensabläufe verfügen, und macht sie den Mitgliedern des Heimbeirats zugänglich. Dieser hat damit prinzipiell die Möglichkeit, sich zu allen relevanten Belangen des Heimes zu informieren und auch in allen relevanten Zusammenhängen des Heimbetriebes gestaltend mitzuwirken.
 - o Sie stellt dem Heimbeirat einen Mitarbeiter des Sozialdienstes zur Verfügung, der speziell für die Unterstützung der Beiratsmitglieder zuständig ist.
- Sie macht sich, ergänzend zu den Rückmeldungen des Heimbeirates, ein eigenes Bild von den Wünschen, Sorgen und Nöten der Bewohnerinnen und Bewohner und versucht so sicherzustellen, dass auch die das Heimleben betreffenden Wünsche und Interessen derer berücksichtigt werden, die ein eher zurückgezogenes und unauffälliges Leben führen.

Es ist vor allem das Zusammen von handlungsentlastenden Strukturen auf der einen Seite und dem konsequent an den Interessen der breiten Bewohnerschaft ausgerichteten Engagement des Heimbeirates auf der anderen Seite, das die erfolgreiche Bewältigung der hier gegebenen Heimmitwirkungsproblematik verbürgt.

6. Empfehlenswerte Maßnahmen

Im Folgenden werden Maßnahmen hervorgehoben, die für Einrichtungen mit geistig behinderten Menschen sowie für große Einrichtungen empfehlenswert sind.⁴⁰

- Gilt es, in Heimen für Menschen mit geistiger Behinderung die Mitwirkung durch einen Heimbeirat sicherzustellen, der ausschließlich aus Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung besteht, so sind drei Empfehlungen besonders wichtig:
 - o Es sollten zusammen mit den Heimbeiratsmitgliedern einfache und handlungsentlastende Strukturen und Routinen entwickelt werden, die sie in der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützen.
 - o Es sollten den Heimbeiratsmitgliedern zur Unterstützung ihrer Tätigkeit in besonderem Umfang personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
 - o Es sollte dem Heimbeirat erlaubt sein, seine Ersatzmitglieder in die Mitwirkungsaktivitäten einzubeziehen.
- Gilt es, die Heimmitwirkung in sehr großen Einrichtungen sicherzustellen, so empfiehlt es sich, die Rückmeldungen aus der Bewohnerschaft auf verschiedenen Wegen zu suchen:

40 Der hier gegebene Fall legt auch zwei Empfehlungen nahe, die unabhängig von der spezifischen Mitwirkungsproblematik des Heimes relevant sein können: Der Heimbeirat einer Einrichtung sollte a) sich nach Möglichkeit regelmäßig mit Heimbeiräten anderer Heime treffen, um sich mit diesen zu praktischen Fragen der Heimmitwirkung austauschen zu können, und b) nach Möglichkeit zu Vereinen Kontakt halten, die für die Interessen der in stationären Einrichtungen Lebenden eintreten.

- o Regelmäßig stattfindende Bewohnerversammlungen: Diese können eine wertvolle Ergänzung der Rückmeldungen des Heimbeirates leisten.
- o Ein guter Kontakt zum nachbarschaftlichen Umfeld des Heims: Dieser kann wertvolle Hinweise zur Stimmung einzelner Bewohnerinnen und Bewohner vermitteln, die sich auch außerhalb der Einrichtung bewegen.

5.2.5 Einrichtung E

1. Allgemeine Informationen zum Heim

Bei der Einrichtung handelt es sich um ein Wohnheim für psychisch kranke Menschen mit 35 Heimplätzen (15 Doppel- und sechs Einzelzimmer). Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner sind seit langer Zeit erkrankt (zum Teil seit bis zu 25 Jahren) und haben einen für psychisch Kranke vergleichsweise stabilen Gesundheitszustand. Ihnen dient die Einrichtung als ein Zuhause, das ihnen zeitlich unbegrenzt Schutz und Sicherheit gewährt. Einige wenige leben in dem Heim allerdings auch, um dort die sozialen Kompetenzen und die Selbstsicherheit wieder zu erlangen, derer es zur Wiederaufnahme eines Lebens in einer eigenen Wohnung bedarf. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben in verschiedenen Wohnformen. Ihre Einrichtung liegt im Ortskern eines hessischen Dorfes und verfügt über eine schöne parkähnliche Grünanlage.

2. Die spezifische Mitwirkungsproblematik

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, handelt es sich bei den Bewohnerinnen und Bewohnern des Heims um Menschen mit einer chronifizierten psychischen Erkrankung. Ihr Gesundheitszustand ist weitgehend stabil und nicht oder allenfalls leicht von zyklisch auftretenden Krankheitskrisen belastet. Man hat es mit einer Situation zu tun, in der – nur unwesentlich durch belastende Faktoren verschärft – die Standardheimmitwirkungsproblematik vorliegt: „Es ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung, so gut es geht, den auf die Gestaltung des Heimlebens gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen wird.“

3. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen

a) Das Mitwirkungsorgan

Die Heimmitwirkung wird in der Einrichtung schon seit vielen Jahren von einem Heimbeirat getragen. Dieser besteht zum Zeitpunkt der Interviews allerdings lediglich aus zwei Mitgliedern. Die personelle Unterausstattung ist dabei Folge des Wegzugs eines der Beiratsmitglieder.⁴¹ Interessant an der Zusammensetzung des Beirates ist, dass die Bewohnerschaft eine sehr zweckmäßige Wahl traf: Das eine der aktuell tätigen Mitglieder verfügt über große kommunikative Kompetenzen, das

41 Der freigewordene Posten wird nach Rücksprache mit der zuständigen Heimaufsichtsbehörde erst bei der nächsten Heimbeiratswahl wieder besetzt.

andere über weitreichende Kenntnisse der Einrichtung sowie einen guten Zugang zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.⁴²

Der Heimbeirat erfüllt seine nach der Heimmitwirkungsverordnung zu übernehmenden Aufgaben wie folgt:

Aufgaben	
Maßnahmen beantragen mit dem Ziel, Verbesserungen zu bewirken	ja
Anregungen und Beschwerden entgegennehmen und bearbeiten	ja
Einleben neuer Bewohnerinnen und Bewohner fördern	ja
Bewohnerversammlungen einberufen (jährlich)	ja
Tätigkeitsberichte erstatten (jährlich)	ja

Der Heimbeirat kommt allen Aufgaben, die in der Heimmitwirkungsverordnung formuliert sind, nach und engagiert sich darüber hinaus noch in einer Reihe weiterer Zusammenhänge: Im Bedarfsfalle

- vermittelt er bei Konflikten zwischen Mitgliedern der Bewohnerschaft,
- geht er gegen Bewohnerinnen und Bewohner vor, die sich nicht in den Heimalltag mit seinen Aufgaben und Pflichten eingliedern,
- geht er gegen Bewohnerinnen und Bewohner vor, die Schwächere systematisch übervorteilen,
- vertritt er die Interessen einzelner Mitglieder der Bewohnerschaft gegenüber der Heimleitung.⁴³

Darüber hinaus wirkt der Heimbeirat gelegentlich auch bei Aktivitäten mit, die über die unmittelbaren Grenzen des Heims hinausreichen.⁴⁴

Die Mitglieder des Gremiums ermitteln die Wünsche und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner, indem sie diese gezielt um eine Rückmeldung zum Heimbetrieb bitten. Beide Beiratsmitglieder sind zudem jederzeit für ihre Mitbewohnerinnen und Mitbewohner ansprechbar.

Der Heimbeirat tagt einmal monatlich an einem Jour fixe zusammen mit der Heimleitung, die er zu den Treffen einlädt. Der Heimbeiratsvorsitzende erstellt die Tagesordnung, lädt zur Sitzung ein, leitet sie und protokolliert sie. Dabei wird er von dem anderen Heimbeiratsmitglied sowie von der Heimleiterin unterstützt.

42 Das frühere dritte Heimbeiratsmitglied war erfahren im Schreiben von Texten.

43 Zuletzt setzte sich der Heimbeirat für einen Bewohner ein, der gegen seinen Willen in eine Einrichtung für psychisch kranke Senioren verlegt werden sollte (er war mit seiner gesundheitlichen Verfassung nicht mehr länger ohne Risiko in seiner angestammten Umgebung zu versorgen).

44 Zuletzt beteiligte er sich an der Organisation einer ehrenamtlichen Tätigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner des Heims: Diese sorgten einen Sommer lang für die Sauberkeit der Gemeindevorplätze.

Die Protokolle der Beiratssitzungen werden für die Bewohnerschaft in einem Schaukasten ausgehängt und zu Beginn der nächsten Sitzung verlesen. Dabei wird geprüft, inwieweit protokollierte Beschlüsse bereits umgesetzt wurden.

Die Befugnisse des Heimbeirats und ihre Nutzung lassen sich wie folgt darstellen:

Befugnisse	
Aufstellung und Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	ja
Regelung der Unfallverhütung	ja
Änderung der Heimentgelte	ja
Planung und Durchführung von Veranstaltungen	ja
Alltags- und Freizeitgestaltung	ja
Gestaltung von Unterkunft, Betreuung und Verpflegung	ja
Erweiterung, Einschränkung und Einstellung des Heimbetriebs	fiel nicht an
Zusammenschluss mit einem anderen Heim	fiel nicht an
Änderung der Art und des Zwecks des Heims oder seiner Teile	fiel nicht an
Planung umfassender baulicher Veränderungen oder Instandsetzungen	ja
Maßnahmen zur Förderung der Betreuungsqualität	ja
LQVP-Vereinbarungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern	fiel nicht an

Die Heimbeiratsmitglieder nutzten, trotz ihrer psychischen Erkrankung, konsequent die Befugnisse des Heimbeirates und wirken in vielerlei Zusammenhängen des Heimbetriebes mit. Hervorhebenswert ist, dass sie – was das Wahrnehmen ihrer Mitwirkungsrechte anbetrifft – in gewisser Weise Autodidakten sind: Sie besuchten in der Vergangenheit gelegentlich Arbeitstreffen der Heimbeiräte der Region,⁴⁵ nahmen darüber hinaus jedoch an keinen speziellen Schulungsmaßnahmen teil.

b) Die Heimleitung und das Personal

Die Heimleiterin der Einrichtung unterstützt den Heimbeirat persönlich und über das vom Gesetzgeber vorgesehene Maß hinaus bei der Wahrnehmung und Nutzung seiner Aufgaben bzw. Befugnisse und bezieht ihn in vielfältiger Weise in Entscheidungsprozesse, die das Leben der Heimbewohnerinnen und -bewohner betreffen, ein. Zwei Aspekte spielen hierbei eine besondere Rolle:

- Ein starkes Vertrauensverhältnis zwischen den Beteiligten (Bewohnerinnen und Bewohner, Personal und Leitung), wie es in kleinen Einrichtungen, in de-

45 Diese Veranstaltungen dienen den Teilnehmenden dazu, sich zu Fragen der Heimmitwirkung auszutauschen und Problemlösungen zu entwickeln.

nen Menschen über Jahrzehnte hinweg zusammenleben und -arbeiten, entstehen kann, und

- eine wöchentlich stattfindende Bewohnerversammlung („Aktionsrunde“), an der unter normalen Umständen alle Bewohnerinnen und Bewohner teilnehmen.

Als wichtiger Faktor für die gelungene Heimmitwirkung ist auch zu nennen, dass die Heimleitung in einem engem Kontakt zur zuständigen Heimaufsichtsbehörde steht und sich von dieser im Bedarfsfalle zu Fragen der Heimmitwirkung eingehend beraten lässt.

Das Personal greift im unmittelbaren Kontakt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern deren Rückmeldungen zum Heimbetrieb auf und setzt Wünsche und Anregungen – soweit dies möglich ist – sofort um. „Wenn es etwas gibt, dann sagen wir das demjenigen, der Dienst hat. Und dann regelt der das“ (Heimbeirat).

c) Sonstige Akteure der Heimmitwirkung

Die wichtigsten Akteure neben Heimbeirat, Heimleitung und Personal sind:

- Gesetzliche Betreuer: Sie verbringen vergleichsweise viel Zeit mit den ihnen anvertrauten Menschen und besprechen mit diesen immer auch Aspekte des aktuellen Heimbetriebs. Im Zuge dieser Gespräche werden oftmals „Ideen“ geboren, die der Heimbeirat in der Folge als Verbesserungsvorschläge an die Heimleitung heranträgt.
- Familienangehörige: Sie liefern der Heimleitung Rückmeldungen zu den Sorgen und Nöten ihrer Angehörigen.
- Die zuständige Heimaufsichtsbehörde: Sie berät die Heimleitung in schwierigeren Fragen der Heimmitwirkung.

4. Maßnahmen, die über die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen hinausgehen

Die Heimmitwirkung wird in der Einrichtung vor allem von folgenden flankierenden Maßnahmen mitgetragen:

- Der Heimbeirat nimmt in sporadischen Abständen an Arbeitskreistreffen teil, bei denen sich Heimbeiräte der Region hinsichtlich ihrer Erfahrungen austauschen und Lösungen aktuell anstehender Mitwirkungsprobleme diskutieren.
- Die Heimleitung organisiert wöchentlich Bewohnerversammlungen. Sie hat so die Möglichkeit, sich ein Bild von der Stimmung in der Bewohnerschaft zu machen, mit dem sie das vom Heimbeirat gezeichnete Bild ergänzen kann.
- Die Heimleitung stellt dem Heimbeirat zur Unterstützung seiner Aktivitäten in besonderem Umfang personelle Ressourcen zur Verfügung.

5. Die Bewältigung der spezifischen Mitwirkungsproblematik

Die ihm eigene Heimmitwirkungsproblematik – „Es ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung, so gut es geht, den auf die Gestaltung des Heimlebens gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen wird.“ – bewältigt das Heim vor allem aufgrund der partnerschaftlichen Kooperation

- eines weitgehend handlungsfähigen und konsequent am Interesse der Bewohnerschaft orientierten Heimbeirates und
- einer das Mitwirkungsgrremium und die Bewohnerschaft in allen Belangen stark unterstützenden Heimleitung.⁴⁶

6. Empfehlenswerte Maßnahmen

Im Falle der betrachteten Einrichtung verbürgt eine Vielfalt an Aktivitäten die gelungene Heimmitwirkung. Vor allem zwei Maßnahmen sind empfehlenswert:

- Gilt es, in Einrichtungen für psychisch kranke Menschen den Heimbeirat zu einer aktiveren und fruchtbareren Mitwirkungstätigkeit zu befähigen, so empfiehlt es sich, ihm zu seiner Unterstützung in besonderem Umfang personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.⁴⁷
- Gilt es, in Einrichtungen mit Heimbeirat sicherzustellen, dass die Wünsche und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner bestimmt und berücksichtigt werden, so ist es hilfreich, in regelmäßigen Abständen – und öfter als einmal im Jahr – Bewohnerversammlungen einzuberufen. Auf diese Weise kann die Heimleitung gegebenenfalls Wünsche und Interessen aus der Bewohnerschaft aufgreifen, die der Heimbeirat ihr nicht zur Kenntnis bringt.

5.2.6 Einrichtung F

1. Allgemeine Informationen zum Heim

In dem Altenwohn- und Pflegeheim leben 150 Menschen in 74 Einzel- und 38 Doppelzimmern. Sie haben ein Durchschnittsalter von ca. 86 Jahren und sind beinahe ausnahmslos gesundheitlich stark beeinträchtigt.⁴⁸ Ca. 30 der Bewohnerinnen und Bewohner – die schwer demenziell Erkrankten – leben in einem eigenen Pflegebereich. Die Bewohnerschaft hat die Möglichkeit, ein umfangreiches Unterhaltungs- und Beschäftigungsprogramm zu nutzen. Insbesondere die Freizeitangebote leben dabei ganz wesentlich von der Unterstützung der ca. 40 ehrenamtlichen Helfer. Die Einrichtung besitzt eine zweckmäßige Architektur mit einem windgeschützten Innenhof und ist von Rasenflächen und Gemüsebeeten umgeben. Das Heim hat einen kirchlichen Träger und ist vergleichsweise zentral in einer mittelgroßen Stadt in Hessen gelegen.

2. Die spezifische Mitwirkungsproblematik

Man hat es mit einer großen Einrichtung mit einer multimorbiden Bewohnerschaft zu tun. Die Mitwirkungsproblematik lässt sich folgendermaßen formulieren: „Die Bewohnerinnen und Bewohner sind aufgrund ihres hohen Alters und aufgrund ih-

46 Neben diesem Passungsverhältnis ist sicherlich noch anderes wichtig. Hier sei nur an die Rolle der wöchentlichen Bewohnerversammlungen erinnert oder an die Bedeutung der gesetzlichen Betreuer, die mit ihrem engen Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern Ausgangspunkt fruchtbarer Ideen sein können.

47 Dabei muss es sich nicht, wie es hier der Fall ist, um Leitungspersonal handeln. Auch Sozialdienstmitarbeiter/innen oder externe Helferinnen und Helfer könnten den Heimbeirat in dem erforderlichen Umfang in seiner Tätigkeit unterstützen.

48 Etwa die Hälfte der Bewohnerschaft ist demenziell erkrankt.

rer schwachen gesundheitlichen Verfassung in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Es kann ein Heimbeirat gewählt werden. Dieser kann allerdings auch mit Unterstützung Dritter lediglich einfache Heimmitwirkungsaufgaben wahrnehmen – trotzdem ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung, so gut es geht, den auf die Gestaltung des Heimbetriebs gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen wird.“

3. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen

a) Das Mitwirkungsorgan

Der Einrichtung gelang es, einen Heimbeirat mit vier internen Mitgliedern und einem externen Mitglied zu wählen. Letzteres ist Rentner und steht, ebenso wie eine Sozialdienstmitarbeiterin, den internen Beiratsmitgliedern als Unterstützer zur Seite. Während das externe Mitglied dem Heimbeirat mit einfachen Unterstützungstätigkeiten behilflich ist, agiert die Mitarbeiterin des Hauses als Motivator und Coach der internen Beiratsmitglieder. Was die aus der Bewohnerschaft gewählten Heimbeiratsmitglieder anbetrifft, so sind sie zum einen gesundheitlich stark beeinträchtigt, zum anderen bei der Ausübung ihres Amtes zum Teil auch an der Verfolgung eigener Interessen orientiert.⁴⁹

Die folgende Übersicht charakterisiert die nach der Heimmitwirkungsverordnung vom Heimbeirat zu erledigenden Aufgaben und seinen Umgang mit ihnen:

Aufgaben	
Maßnahmen beantragen mit dem Ziel, Verbesserungen zu bewirken	ja
Anregungen und Beschwerden entgegennehmen und bearbeiten	ja
Einleben neuer Bewohnerinnen und Bewohner fördern	ja
Bewohnerversammlungen einberufen (jährlich)	ja
Tätigkeitsberichte erstatten (jährlich)	ja

Das Gremium kommt allen Aufgaben nach, die es nach der Heimmitwirkungsverordnung wahrzunehmen hat. Es wird darüber hinaus noch in einem weiteren Zusammenhang aktiv: Es vermittelt bei Auseinandersetzungen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Der Heimbeirat tagt einmal im Monat. An der Erstellung der Tagesordnung sind alle seine Mitglieder beteiligt. Die Heimleitung lädt ein, leitet die Sitzung und ver-

49 Sie interessieren sich beispielsweise nicht immer in dem Umfang, in dem dies wünschenswert wäre, für die Eindrücke, Meinungen und Urteile der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Dieser Umstand ist nicht moralisch zu bewerten: Die Mitwirkung eines Heimbeirats wird von Ehrenamtlichen getragen, die unter Umständen gesundheitlich stark eingeschränkt sind und möglicherweise nicht die erforderlichen Erfahrungen im Umgang mit einem solchen Mandat besitzen. Sie können daher durchaus an die Grenzen des ihnen Möglichen stoßen und von den Anforderungen ihres Amtes überfordert werden.

fasst das Protokoll.⁵⁰ Dieses wird zu Beginn der nächsten Sitzung verlesen. Dabei wird geprüft, inwieweit protokollierte Beschlüsse bereits umgesetzt wurden.

Die Mitglieder des Heimbeirats halten auf vielfältige Weise den Kontakt zur Bewohnerschaft:

- Sie laden jeden Sonntagmorgen alle Bewohnerinnen und Bewohner zu einem Gespräch ein (die nicht Mobilen werden vom Personal zu der Zusammenkunft gebracht),
- sprechen die Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen des Heimalltags an und
- besuchen die Bettlägerigen und vorübergehend Erkrankten auf ihren Zimmern.

Das Gremium arbeitet mit folgender Aufgabenteilung:

- Die zwei mobilsten Beiratsmitglieder sind für die Außenkontakte zuständig. Sie besuchen die Arbeitskreistreffen und Schulungen.
- Das externe Heimbeiratsmitglied verfasst schriftliche Stellungnahmen und Anfragen für den Heimbeirat und fährt bei Bedarf die anderen Beiratsmitglieder zu Veranstaltungen.

Die folgende Liste zeigt die Befugnisse des Heimbeirats und deren Nutzung:

Befugnisse	
Aufstellung und Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	nein
Regelung der Unfallverhütung	ja
Änderung der Heimentgelte	ja
Planung und Durchführung von Veranstaltungen	ja
Alltags- und Freizeitgestaltung	ja
Gestaltung von Unterkunft, Betreuung und Verpflegung	ja
Erweiterung, Einschränkung und Einstellung des Heimbetriebs	fiel nicht an
Zusammenschluss mit einem anderen Heim	fiel nicht an
Änderung der Art und des Zwecks des Heims oder seiner Teile	fiel nicht an
Planung umfassender baulicher Veränderungen oder Instandsetzungen	fiel nicht an
Maßnahmen zur Förderung der Betreuungsqualität	nicht erfragt
LQVP-Vereinbarungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern	fiel nicht an

⁵⁰ Die Heimleitung trägt große Sorge, an allen Beiratstreffen teilnehmen zu können. Ihre Anwesenheit ist von dem Heimbeirat sehr erwünscht.

Die Aufstellung ist in zwei Punkten zu präzisieren:

- „Planung umfassender baulicher Veränderungen oder Instandsetzungen“: Der Heimbeirat wird im Zusammenhang mit kleineren Umbaumaßnahmen um Stellungnahmen gebeten. So wirkte er zuletzt bei der Auswahl des Bodenbelags, der Vorhänge und der Bestuhlung eines Speisesaals mit.
- „Änderung der Heimentgelte“: Die Befugnis, bei der Änderung des Heimentgelts mitzuwirken, überforderte den Heimbeirat in der Vergangenheit. Als er zuletzt einer geplanten Entgelterhöhung zustimmte, wurde er wegen dieser Entscheidung von dem Angehörigen eines Bewohners so stark kritisiert und in so arge Bedrängnis gebracht, dass er von der Heimleitung in Schutz genommen werden musste.⁵¹

Die mobilen Mitglieder des Gremiums nehmen regelmäßig an Veranstaltungen teil, die die Heimaufsichtsbehörde für Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen der Region organisiert. Diese Veranstaltungen sind zum einen Informationsveranstaltungen der Heimaufsichtsbehörde, sie sind zum anderen ein Forum, das es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erlaubt, sich zu Fragen der Heimmitwirkung auszutauschen. Die zwei mobilsten Mitglieder des Beirates besuchten zudem eine Schulungsveranstaltung zum Thema „Demenziell erkrankte Menschen und der adäquate Umgang mit ihnen“.

b) Die Heimleitung und das Personal

Die Heimleitung informiert zusammen mit der für die Begleitung des Heimbeirates verantwortlichen Sozialdienstmitarbeiterin sowohl das Mitwirkungs-gremium als auch die Bewohnerschaft zu den relevanten Aspekten des Heimbetriebs. Sie bezieht das Gremium und die Bewohnerschaft in Entscheidungen ein, die das Leben der Bewohnerinnen und Bewohner betreffen. Darüber hinaus setzt sie – im Rahmen des Möglichen – die Anregungen, Forderungen und Kritiken des Gremiums sowie einzelner Bewohnerinnen und Bewohner um. Die Heimleitung bedient sich dazu im Wesentlichen folgender Maßnahmen:

- Sie stellt dem Heimbeirat zur Unterstützung seiner Tätigkeit über das vom Gesetzgeber vorgesehene Maß hinaus personelle Ressourcen zur Verfügung (die für die Unterstützung des Gremiums verantwortliche Sozialdienstmitarbeiterin),⁵²
- gibt eine Heimzeitschrift heraus, in der sie und der Heimbeirat von den Mitwirkungsaktivitäten im Heim berichten,
- organisiert jährlich mindestens zwei Bewohnerversammlungen, um es allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu ermöglichen, Wünsche und Kritiken zu äußern,
- bindet den Heimbeirat in die monatlich stattfindende Essensbesprechung ein,

51 Der Kritiker war nicht bereit, die Entscheidung des Heimbeirates zu akzeptieren, und versuchte in persönlichen Gesprächen mit den einzelnen Mitgliedern diese dazu zu bewegen, ihre Zustimmung zurückzuziehen.

52 Dass das Gremium, trotz seines externen Heimbeiratsmitglieds, von einer Sozialdienstmitarbeiterin begleitet wird, liegt daran, dass der Heimbeirat zur Wahrnehmung und Nutzung seiner Aufgaben bzw. Befugnisse fortlaufend ermutigt und motiviert werden muss.

- schützt den Heimbeirat – so es erforderlich ist – gegen Anfeindungen durch Bewohnerinnen, Bewohner sowie Angehörige⁵³ und
- hält die Einrichtung offen für Interessierte und ehrenamtliche Helfer, die die Bewohnerinnen und Bewohner unterstützen und damit einen weiteren Zugang zur Bewohnerschaft mit ihren Wünschen und Interessen eröffnen.⁵⁴

c) Sonstige Akteure der Heimmitwirkung

Die wichtigsten Akteure neben Heimbeirat, Heimleitung und Personal sind:

- Die ehrenamtlich in der Einrichtung Tätigen: Diese unterstützen die Arbeit des Heimbeirats, insbesondere bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen.
- Die zuständige Heimaufsichtsbehörde: Diese berät und unterstützt die Heimleitung insbesondere im Falle von Konflikten mit Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner.⁵⁵

4. Maßnahmen, die über die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen hinausgehen

Die Heimmitwirkung profitiert im vorliegenden Fall von folgenden flankierenden Maßnahmen:

- Die Leitung
 - o stellt dem Heimbeirat zu seiner Unterstützung in besonderem Umfang personelle Ressourcen zur Verfügung und
 - o organisiert jährlich mindestens zwei Bewohnerversammlungen, um sich ein Bild von der Stimmung in der Bewohnerschaft machen zu können.
- Der Heimbeirat organisiert für die Bewohnerschaft eine wöchentlich stattfindende Gesprächsrunde.
- Mobile Heimbeiratsmitglieder besuchen regelmäßig Arbeitskreistreffen der zuständigen Heimaufsichtsbehörde.

5. Die Bewältigung der spezifischen Mitwirkungsproblematik⁵⁶

Heimleitung und Personal haben es mit Heimbeiratsmitgliedern zu tun, die eine große Bewohnerschaft (150 Menschen) zu vertreten haben, dabei aber gesundheitlich stark eingeschränkt sind und ihre Mitwirkungsaktivitäten zum Teil stark an

53 Dabei gilt es nicht nur, den aktuellen Heimbeirat zu schützen – es gilt auch, die Institution des Heimbeirates als solche zu schützen: Ein Heimbeirat kann nur gewählt werden, wenn auch genügend Bewohnerinnen und Bewohner bereit sind, für das Amt zu kandidieren. Übergriffe wie die genannten, schrecken jedoch potenzielle Interessenten sofort ab.

54 Es gibt z.B. Studierende, die einmal in der Woche in das Heim kommen und mit den Bewohner/innen spielen.

55 Vgl. den bereits erwähnten Fall, in dem ein Angehöriger eine Entscheidung des Heimbeirates nicht zu akzeptieren bereit war.

56 „Die Bewohnerinnen und Bewohner sind aufgrund ihres hohen Alters und aufgrund ihrer schwachen gesundheitlichen Verfassung in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Es kann ein Heimbeirat gewählt werden. Dieser kann allerdings auch mit Unterstützung Dritter lediglich einfache Heimmitwirkungsaufgaben wahrnehmen – trotzdem ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung, so gut es geht, den auf die Gestaltung des Heimbetriebs gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen wird.“

ihren eigenen Interessen orientieren. Dass unter diesen eher ungünstigen Bedingungen in dem hier gegebenen Fall dennoch eine gelungene Heimmitwirkung vorliegt, liegt im Wesentlichen an einer Doppelstrategie der Heimleitung:

- Sie ermutigt den Heimbeirat zur Mitwirkung und unterstützt ihn in seinen Aktivitäten in besonderem Umfang mit personellen Ressourcen, und
- sie macht sich ein eigenes Bild von den Vorstellungen, Wünschen und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner (vgl. die häufigen Bewohnerversammlungen), um gegebenenfalls auch die Anliegen derer berücksichtigen zu können, die der Heimbeirat mit seinen Mitwirkungsaktivitäten nicht vertritt.

6. Empfehlenswerte Maßnahmen

Insbesondere vier der die Heimmitwirkung in der Einrichtung sicherstellenden Maßnahmen erscheinen im Falle einer Mitwirkungsproblematik, wie der hier gegebenen, empfehlenswert:

- Gilt es, einen nur eingeschränkt arbeitsfähigen Heimbeirat⁵⁷ zu einer aktiveren und fruchtbareren Heimmitwirkung zu befähigen, so empfiehlt es sich, ihm in besonderem Umfang personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- Gilt es, mit einem solchen Heimbeirat die Heimmitwirkung in einer großen Einrichtung sicherzustellen, so ist es ratsam, sich unabhängig von den Rückmeldungen des Gremiums ein eigenes Bild von den Wünschen, Sorgen und Nöten der Bewohnerinnen und Bewohner zu machen.⁵⁸
- Soll der Kontakt zwischen Heimbeirat und Bewohnerschaft intensiviert werden, so kann der Heimbeirat beispielsweise einen Stammtisch einrichten, zu dem er alle Bewohnerinnen und Bewohner einlädt.
- Grundsätzlich sollte der Heimbeirat einer Bewohnerschaft mit demenziell erkrankten Menschen Schulungen zum Thema Demenz besuchen, um die Situation der demenziell Erkrankten besser verstehen und auch anderen erklären zu können.⁵⁹

5.2.7 Einrichtung G

1. Allgemeine Informationen zum Heim

Bei der Einrichtung handelt es sich um ein in Wohnhäusern untergebrachtes Alten- und Pflegeheim mit 53 Bewohnerinnen und Bewohnern. Diese wohnen in Zwei- und Dreibettzimmern in vier Wohneinheiten. Durch den Schnitt der Woh-

57 Das Gremium muss trotz seines externen Heimbeiratsmitglieds zur Wahrnehmung und Nutzung seiner Aufgaben bzw. Befugnisse fortlaufend ermutigt und motiviert werden.

58 Eine Heimleitung kann dazu aus eigener Initiative Bewohnerversammlungen organisieren und so erforderlichenfalls auch die Wünsche und Interessen derer berücksichtigen, die von dem Heimbeirat nicht in ausreichendem Maße vertreten werden.

59 Auch die im Falle der hier in Rede stehenden Einrichtung gezeigte Mitwirkungspraxis legt die Empfehlung nahe, Heimbeiräte und Heimförsprecher/innen dazu zu ermutigen, sich nach Möglichkeit im Rahmen regelmäßig stattfindender Treffen mit anderen Mitwirkungsorganen auszutauschen.

nungen bedingt, sind keine großen Räume verfügbar.⁶⁰ Die Einrichtung arbeitet mit einem integrativen Pflegekonzept, nach dem demenziell Erkrankte und Gesunde gemeinschaftlich auf engem Raum leben. Zu Zeiten ihres Erwerbslebens waren die Bewohnerinnen und Bewohner ausnahmslos in handwerklichen Berufen tätig. Heimleitung und Personal bieten ihnen ein reichhaltiges Beschäftigungsangebot. Die Einrichtung wurde vor ca. 30 Jahren von der Mutter des Heimleiters gegründet und ist in sehr ruhiger Lage inmitten des Neubauviertels eines hessischen Dorfes gelegen.

2. Die spezifische Mitwirkungsproblematik

Ein großer Teil der 53 Bewohnerinnen und Bewohner des Heimes ist mittelschwer bzw. schwer demenziell erkrankt (ca. 65%). Die wenigsten Mitglieder der Bewohnerschaft sind in der Lage, ihren Willen zu artikulieren oder anspruchsvollere Entscheidungen zu fällen. Man hat es mit der gleichen Mitwirkungsproblematik zu tun, die bereits für die Einrichtung B kennzeichnend war: „Der größte Teil der Bewohnerschaft ist mittelschwer bzw. schwer demenziell erkrankt. Ein Heimbeirat kann nicht gewählt werden. Trotzdem ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung den das Heimleben betreffenden Wünschen und Interessen aller, so gut es geht, entsprochen wird.“

3. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen

a) Das Mitwirkungsorgan

Anders als im Falle der Einrichtung B wird im hier untersuchten Fall die Mitwirkung der Bewohnerschaft mittels eines Ersatzgremiums sichergestellt.⁶¹ Dieses besteht aus 25 bis 30 Bewohnerinnen und Bewohnern – den nicht Bettlägerigen – und einer in der Arbeit mit demenziell erkrankten älteren Menschen erfahrenen Mitarbeiterin des Sozialdienstes. Das Ersatzgremium wählt vier Sprecherinnen bzw. Sprecher. Diese dienen der Bewohnerschaft als Ansprechpartner. Ihre Bilder hängen an einem schwarzen Brett aus, so dass sie im Prinzip von allen in dem Heim Lebenden identifiziert werden können.

60 Eine Versammlung aller 53 Bewohnerinnen und Bewohner ist unter diesen Umständen nicht möglich. Gleichwohl werden Bewohnerversammlungen mit den ca. 30 nicht Bettlägerigen abgehalten.

61 Ein Heimbeirat konnte aufgrund der starken gesundheitlichen Beeinträchtigung der Bewohnerinnen und Bewohner in den zurückliegenden Jahren nicht gewählt werden: Zu wenige Bewohnerinnen und Bewohner verstanden das Konzept „Wahl“, und zu wenige Bewohnerinnen und Bewohner waren bereit, sich als Kandidaten aufstellen zu lassen.

Die folgende Übersicht zeigt die nach der Heimmitwirkungsverordnung vom Ersatzgremium wahrzunehmenden Aufgaben und seinen Umgang mit ihnen:

Aufgaben	
Maßnahmen beantragen mit dem Ziel, Verbesserungen zu bewirken	ja
Anregungen und Beschwerden entgegennehmen und bearbeiten	ja
Einleben neuer Bewohnerinnen und Bewohner fördern	ja
Bewohnerversammlungen einberufen (jährlich)	ja
Tätigkeitsberichte erstatten (jährlich)	nein

Das Ersatzgremium nimmt beinahe alle Aufgaben wahr. Die vorstehende Auflistung ist in zwei Punkten zu kommentieren:

- „Bewohnerversammlungen einberufen (jährlich)“: Es gibt monatliche Bewohnerversammlungen. Elf dieser Versammlungen finden ohne die Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner statt, eine mit den Angehörigen, die sich bei dieser Gelegenheit auch für ihre bettlägerigen Angehörigen zu Wort melden können.
- „Tätigkeitsberichte erstatten (jährlich)“: Es wird nicht in der von der Heimmitwirkungsverordnung vorgesehenen Art und Weise Bericht erstattet. Die Sozialdienstmitarbeiterin sammelt die Protokolle der zwölf Bewohnerversammlungen und berichtet in der hauseigenen vierteljährlich erscheinenden Zeitung von den Mitwirkungsaktivitäten.

Das Ersatzgremium tagt einmal im Monat. Alle Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht bettlägerig sind, nehmen als Mitglieder des Gremiums an den Treffen teil. Die Sitzungen bedürfen aufgrund der gesundheitlichen Verfassung der Teilnehmenden der Unterstützung des Personals. Die bereits genannte Sozialdienstmitarbeiterin erstellt die Tagesordnung, lädt zur Sitzung ein, leitet diese und führt das Protokoll. Letzteres wird zu Beginn der nächsten Sitzung verlesen. Dabei wird geprüft, inwieweit protokollierte Beschlüsse bereits umgesetzt wurden.

Von den Bettlägerigen abgesehen, nehmen alle Bewohnerinnen und Bewohner – auch die schwer demenziell Erkrankten – an den monatlichen Bewohnerversammlungen teil. Den Kontakt zu den Bettlägerigen hält das Ersatzgremium mit Hilfe der ihm zur Seite gestellten Sozialdienstmitarbeiterin.

Einzelne Bewohnerinnen und Bewohner sowie einzelne Mitarbeiterinnen des Personals stellen die Heimzeitung „Hoppla“ her. Diese erscheint vierteljährlich und informiert nicht nur über geplante Aktivitäten, Zuzüge, Geburtstage, Todesfälle usw., sie beinhaltet auch zahlreiche Erlebnisberichte derer, die an den Veranstaltungen und Ausflügen der Einrichtung teilnahmen.

Die folgende Auflistung beschreibt die Befugnisse des Ersatzgremiums und ihre Nutzung:

Befugnisse	
Aufstellung und Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	fiel nicht an
Regelung der Unfallverhütung	fiel nicht an
Änderung der Heimentgelte	ja
Planung und Durchführung von Veranstaltungen	ja
Alltags- und Freizeitgestaltung	ja
Gestaltung von Unterkunft, Betreuung und Verpflegung	ja
Erweiterung, Einschränkung und Einstellung des Heimbetriebs	fiel nicht an
Zusammenschluss mit einem anderen Heim	fiel nicht an
Änderung der Art und des Zwecks des Heims oder seiner Teile	fiel nicht an
Planung umfassender baulicher Veränderungen oder Instandsetzungen	nein
Maßnahmen zur Förderung der Betreuungsqualität	nicht erfragt
LQVP-Vereinbarungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern	fiel nicht an

Hier sind drei Punkte zu konkretisieren:

- „Planung und Durchführung von Veranstaltungen“:
 - o Die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung unternehmen einmal im Jahr eine fiktive Urlaubsreise in ein Land ihrer Wünsche. Unfähig selbst zu reisen, „holen“ sie dieses Land zu sich nach Hause. Für die Dauer einer Woche veranstalten sie geeignete Themenabende, erzählen sie sich von früheren Besuchen dieses Landes und essen sie, was die betreffende Landesküche zu bieten hat. Das Urlaubsland und alle mit der fiktiven Reise zusammenhängenden Modalitäten bestimmen die Bewohnerinnen und Bewohner basisdemokratisch im Rahmen ihrer monatlichen Bewohnerversammlungen.
 - o An den Freizeitveranstaltungen nehmen alle Bewohnerinnen und Bewohner teil (auch die demenziell Erkrankten). Die Bettlägerigen werden – soweit dies möglich ist – mit dem Rollstuhl zu den jeweiligen Veranstaltungsorten gefahren.
- „Gestaltung von Unterkunft, Betreuung und Verpflegung“: Die Bewohnerinnen und Bewohner nehmen an einer von der Pflegedienstleitung organisierten „Speiseplankonferenz“ zur Gestaltung des Speiseplans teil (vierzehntägig eine Stunde).
- „Planung umfassender baulicher Veränderungen oder Instandsetzungen“: Die Bewohnerinnen und Bewohner sind aufgrund ihrer starken gesundheitlichen

Einschränkungen nicht in der Lage, bei komplexeren Planungsvorhaben mitzuwirken.⁶²

Schulungen werden nur ausnahmsweise und von wenigen Einzelpersonen wahrgenommen (zuletzt eine interne Schulung zum Thema „Ernährung im Alter“). Die Sprecherinnen und Sprecher des Ersatzgremiums nehmen allerdings regelmäßig an Arbeitskreistreffen teil, die die Heimaufsichtsbehörde für Heimbeiräte und Heimförsprecher/innen der Region veranstaltet. Diese Treffen haben im Wesentlichen zwei Funktionen:

- Sie dienen der Heimaufsichtsbehörde zur Vermittlung von Informationen und
- sie erlauben es den teilnehmenden Mitwirkungsorganen, ihre Erfahrungen zu Fragen der Heimmitwirkung auszutauschen.⁶³

b) Die Heimleitung und das Personal

Im vorliegenden Fall lebt die Heimmitwirkung der Bewohnerschaft von der das Ersatzgremium unterstützenden Mitarbeiterin des Sozialdienstes. Diese Mitarbeiterin ist im Umgang mit älteren demenziell erkrankten Menschen sehr erfahren, verfügt über genaue Kenntnisse der Heimmitwirkungsverordnung und forscht auf dem Gebiet der Altenpflege. Sie pflegt einen sehr engen Kontakt zu den einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern und weiß so sehr viel über deren Wünsche, Vorlieben und Interessen. Den von der Heimleitung gewährten großen Freiraum zur Gestaltung einer gelungenen Heimmitwirkung⁶⁴ nutzt sie konsequent im Interesse der Bewohnerschaft. Die Sozialdienstmitarbeiterin

- ermutigt die Bewohnerinnen und Bewohner zur Heimmitwirkung,
- informiert die Bewohnerschaft zu den relevanten das Heimleben betreffenden Dingen,
- bezieht die Bewohnerschaft – soweit dies möglich ist – in Entscheidungen ein, die das Leben im Heim betreffen, und
- stellt sicher, dass den Anregungen, Wünschen und Kritiken der Bewohnerinnen und Bewohner – soweit dies möglich ist – entsprochen wird.

Von entscheidender Bedeutung ist zudem, dass die Mitarbeiterin regulierend eingreift, wenn sich das Mitwirkungsgrerium gegen einzelne Mitglieder der Bewohnerschaft bzw. gegen deren Rechte zu wenden beginnt, wenn z.B. gesündere Bewohnerinnen und Bewohner das Mitwirkungsorgan zur Ausgrenzung weniger gesunder Bewohnerinnen und Bewohner – etwa verhaltensauffällige demenziell Erkrankte – zu nutzen beabsichtigen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegedienstes unterstützen ebenfalls die Heimmitwirkung der Bewohnerschaft. Sie stehen aufgrund ihrer Tätigkeit in sehr

62 Der letzte Umbau in der Einrichtung diente dem Schaffen eines großen Aufenthaltsraumes, in dem ein möglichst großer Teil der Bewohnerschaft Platz findet.

63 Die Mitglieder des Ersatzgremiums betonen, dass an den Arbeitskreistreffen vor allem Beiräte und Heimförsprecher/innen größerer Heime teilnehmen. Die deren Heimbetrieb entsprechenden Lösungen und Routinen könnten in der Regel jedoch nicht auf die Verhältnisse des eigenen Hauses übertragen werden.

64 Die einzigen Restriktionen dabei sind die Heimmitwirkungsverordnung und das integrative Pflegekonzept der Einrichtung.

engem Kontakt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und versuchen, deren Wünschen und Interessen – soweit dies möglich ist – unmittelbar zu entsprechen.

Schließlich ist auf die „Speiseplankonferenz“, eine von der Pflegedienstleitung ins Leben gerufene Einrichtung, hinzuweisen. Sie ermöglicht es den Mitgliedern des Ersatzgremiums, bei der Gestaltung des Speiseplans der nächsten Wochen mitzuwirken. Ein wichtiger Vorteil dieser Institution ist auch, dass das Programm der Bewohnerversammlungen nicht mit zeitraubenden Erörterungen zu Fragen der Verpflegung belastet wird.

c) Sonstige Akteure der Heimmitwirkung

Ein wichtiger Akteur neben Ersatzgremium, Heimleitung und Personal ist die für die Einrichtung zuständige Heimaufsichtsbehörde. Diese beeinflusst die Heimmitwirkung im Hause indirekt, nämlich über die Wahl der Themen, die bei den Arbeitskreistreffen, an denen auch die Mitglieder des Ersatzgremiums teilnehmen, behandelt werden.

4. Maßnahmen, die über die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen hinausgehen

Die Heimmitwirkung wird in der Einrichtung insbesondere von folgenden flankierenden Aktivitäten mitgetragen:

- Die Heimleitung stellt dem Ersatzgremium in besonderem Umfang personelle Ressourcen zur Verfügung und unterstützt damit die Mitwirkungsaktivitäten des Gremiums weit über das vom Gesetzgeber vorgesehene Maß hinaus.
- Das Ersatzgremium gibt eine Heimzeitung heraus, womit die Transparenz des Heimbetriebs maßgeblich gefördert wird.
- Das Ersatzgremium – der größte Teil der Bewohnerschaft – tagt monatlich und sorgt so für eine sehr gute Ermittlung der Bewohnerwünsche.
- Einzelne Mitglieder des Ersatzgremiums nehmen regelmäßig an Arbeitstreffen teil, bei denen Mitwirkungsorgane der Region ihre Erfahrungen austauschen und Fragen der Heimmitwirkung diskutieren.
- Die Pflegedienstleitung organisiert eine Speiseplankonferenz und bittet die Bewohnerschaft um ihre Beteiligung an der Essensplangestaltung.

5. Die Bewältigung der spezifischen Mitwirkungsproblematik⁶⁵

Die Einrichtung löst die in ihrem Fall gegebene Heimmitwirkungsproblematik im Wesentlichen mittels zweier Maßnahmen:

- Sie benennt eine für die Belange der Heimmitwirkung verantwortliche Mitarbeiterin (Sozialdienst) und
- lässt von der zuständigen Heimaufsichtsbehörde als Mitwirkungsorgan der Bewohnerschaft ein Ersatzgremium anerkennen, das sich aus den Bewohnerinnen und Bewohnern und dieser Sozialdienstmitarbeiterin zusammensetzt.

65 „Der größte Teil der Bewohnerschaft ist mittelschwer bzw. schwer demenziell erkrankt. Ein Heimbeirat kann nicht gewählt werden. Trotzdem ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung den das Heimleben betreffenden Wünschen und Interessen aller, so gut es geht, entsprochen wird.“

Dass dieser Lösungsansatz angesichts der Ausgangsproblematik angemessen ist und eine gelungene Heimmitwirkung sicherstellt, hängt vor allem mit zwei Aspekten zusammen:

- Man nutzt auf diese Weise weitestgehend die Potenziale der Bewohnerinnen und Bewohner. Diese sind im vorliegenden Fall nicht in der Lage, ihre Wünsche und Interessen mit Hilfe eines Heimbeirats zu sammeln und der Heimleitung gegenüber zu artikulieren;⁶⁶ sie können aber sehr gut – einzeln gefragt – ihren Wünschen und Interessen Ausdruck verleihen. Genau diese Fähigkeit nutzt man mit der hier gegebenen Lösung: Die Sozialdienstmitarbeiterin gibt jedem einzelnen Mitglied der Bewohnerschaft einmal im Monat (im Rahmen der Treffen des Gremiums) die Gelegenheit, seine Vorstellungen zu den jeweils anstehenden Fragen des Heimlebens zu artikulieren.⁶⁷
- Man ermittelt auf diese Weise die Wünsche und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner weitestgehend basisdemokratisch:
 - o Jeder, der zu der Bewohnerversammlung erscheinen kann, wird gehört – dies gilt auch für Bewohnerinnen und Bewohner, die erst vor kurzem in das Heim eingezogen sind.
 - o Die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner gleichen im Falle einer Unzufriedenheit ihre Eindrücke erst einmal mit den Eindrücken der anderen ab: Sehen und empfinden die anderen das auch so? Wird also eine Kritik an die Leitung adressiert, so handelt es sich dabei im Idealfall schon um so etwas wie ein Stimmungsbild der gesamten Bewohnerschaft.
 - o Das Risiko, dass Einzelne ihr Mandat als Heimbeirat oder Heimfürsprecher/in auf Kosten der zu Vertretenden ausnutzen, ist nicht gegeben.

6. Empfehlenswerte Maßnahmen

Drei der die Heimmitwirkung sicherstellenden Maßnahmen erscheinen angesichts einer Mitwirkungsproblematik, wie der im vorliegenden Falle gegebenen, empfehlenswert:⁶⁸

- Gilt es, die Mitwirkung einer Bewohnerschaft sicherzustellen, deren Mitglieder nicht in der Lage sind, einen arbeitsfähigen Heimbeirat zu stellen und zu wählen, so ist zu prüfen, ob die Bewohnerinnen und Bewohner nicht möglicherweise mittels eines kompetent begleiteten Ersatzgremiums bei der Gestaltung des Heimlebens mitwirken können. Wo sie dazu in der Lage sind, kann ihre Mitwirkung in Gestalt eines Ersatzgremiums durchaus den Aktivitäten einer Heimfürsprecherin bzw. eines Heimfürsprechers vorzuziehen sein. Das Ersatzgremium schöpft die Potenziale der Bewohnerinnen und Bewohner aus und ist im Idealfall basisdemokratisch. Einem solchen Ersatzgremium sind dabei in be-

66 Es ist ihnen nicht möglich, einen Heimbeirat zu wählen, der selbstständig klären könnte, was die gesamte Bewohnerschaft wünscht bzw. nicht wünscht

67 Dabei kann es sich wegen der starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Bewohnerinnen und Bewohner im Regelfall lediglich um praktische alltagsnahe Fragen handeln.

68 Der vorliegende Fall legt noch zwei Empfehlungen nahe, die unabhängig von der spezifischen Mitwirkungsproblematik einer jeden Einrichtung wichtig sein dürften: a) Das Mitwirkungsorgan einer Einrichtung sollte sich – soweit möglich – im Rahmen regelmäßig stattfindender Treffen mit anderen Mitwirkungsorganen austauschen können. b) Die Heimleitung und das Mitwirkungsorgan sollten zum Zwecke einer maximalen Transparenz des Heimbetriebs für die Bewohnerschaft eine informative Heimzeitung veröffentlichen.

sonderem Umfang personelle Ressourcen zu seiner Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

- Um sich ein möglichst genaues Bild von der Stimmung in der Bewohnerschaft machen zu können, sollten regelmäßig und in vergleichsweise kurzen Abständen (z.B. einmal im Monat) Bewohnerversammlungen abgehalten werden.
- Will man die Arbeit im Mitwirkungs-gremium nicht durch zeitraubende Besprechungen des Speiseplans belasten, so empfiehlt es sich, alle die Verpflegung betreffenden Diskussionen an eine eigene Arbeitsgruppe zu delegieren.

5.2.8 Einrichtung H

1. Allgemeine Informationen zum Heim

Die Einrichtung verfügt über 36 Heimplätze für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben gemeinsam mit ihren Betreuern in vier kleinen Lebensgemeinschaften in separaten Wohnhäusern. Die Einrichtung – eine Elterngründung – ist in einer ehemaligen Mühle untergebracht und an anthroposophischen Prinzipien ausgerichtet. Ihre Ziele des gemeinschaftlichen Lebens sind das Gesunden der Erde, das Heilen der Menschen und die Erneuerung der Kunst. Auf dem Areal finden sich neben den Wohnhäusern noch eine Reihe von Werkstätten, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner umweltverträglich produzieren (z.B. eine Demeter-Gärtnerei, eine Holzofenbäckerei, eine Handweberei usw.), und das Atelier eines Künstlers, dessen Arbeiten vor allem die Außenanlagen der Einrichtung schmücken. Die behinderten Menschen erhalten mit dem besonderen Rahmen die Möglichkeit, zu einem ihrer Individualität entsprechenden gesellschaftlichen Leben zu finden. Die vier Wohnhäuser und einige dazugehörige Wirtschaftsgebäude bilden, vor der Ortsgrenze einer kleinen hessischen Gemeinde gelegen, einen burgähnlichen Gebäudekomplex mit Tor und schützendem Innenhof.

2. Die spezifische Mitwirkungsproblematik

Wie die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung D, so sind auch die in der hier untersuchten Einrichtung Lebenden grundsätzlich in der Lage, ein sozial integriertes, selbstbestimmtes und glückliches Leben zu führen. Aber auch sie bedürfen dazu eines handlungsentlastenden, schützenden Rahmens, der es ihnen erlaubt, die ihnen eigenen Fähigkeiten zu entfalten und weitgehend frustrationsfrei zu leben. Die Mitwirkungsproblematik ist damit – auch wenn man es hier nun mit einer kleinen und dezentral strukturierten Einrichtung zu tun hat – die gleiche wie im Falle der Wohnstätte D: „Es ist sicherzustellen,

- dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung aus der Bewohnerschaft ein Gremium zur Vertretung der Bewohnerinteressen hervorgeht und
- dass dieses Gremium sowohl einen Arbeitsrahmen als auch einen Arbeitsrhythmus findet, die es ihm erlauben, im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung wirkungsvoll und weitgehend frustrationsfrei die das Heimleben betreffenden Wünsche und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner zu bestimmen und zu vertreten.“

3. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen

a) Das Mitwirkungsorgan

Die Einrichtung hat einen Heimbeirat mit drei Mitgliedern. Diese wurden – zusammen mit drei Ersatzmitgliedern – aus der Bewohnerschaft selbst gewählt. Nicht allein die gewählten Mitglieder, sondern auch die Ersatzmitglieder bestimmen und vertreten die Wünsche und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner. Dieses „große Gremium“ wird von einer Mitarbeiterin des Sozialdienstes in seiner Arbeit begleitet und unterstützt.

Die folgende Übersicht beschreibt die nach der Heimmitwirkungsverordnung vom Beirat zu erledigenden Aufgaben und seinen Umgang mit ihnen:

Aufgaben	
Maßnahmen beantragen mit dem Ziel, Verbesserungen zu bewirken	ja
Anregungen und Beschwerden entgegennehmen und bearbeiten	ja
Einleben neuer Bewohnerinnen und Bewohner fördern	ja
Bewohnerversammlungen einberufen (jährlich)	ja
Tätigkeitsberichte erstatten (jährlich)	ja

Die Punkte „Bewohnerversammlungen einberufen (jährlich)“ und „Tätigkeitsberichte erstatten (jährlich)“ sind zu kommentieren. Eine Bewohnerversammlung, an der die gesamte Bewohnerschaft teilnimmt, beruft der Heimbeirat nicht ein. Auch erstattet er nicht einen eigens angefertigten Tätigkeitsbericht. Er besucht stattdessen – wie mit der zuständigen Heimaufsichtsbehörde abgesprochen – nacheinander die Lebensgemeinschaften der vier Häuser der Einrichtung und berichtet dort mündlich von den Aktivitäten der letzten zwölf Monate. Bei dieser Gelegenheit sammelt er auch Anregungen für die Gestaltung des Heimlebens.

Die gewählten Heimbeiratsmitglieder arbeiten arbeitsteilig: Ein Mitglied ist Sprecherin, ein Mitglied ist Protokollführer und ein Mitglied ist für das Sammeln der Bewohnerpost an den Heimbeirat zuständig.

Der Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern wird wie folgt gehalten:

- Die Sprecherin des Gremiums wendet sich direkt an die Bewohnerinnen und Bewohner der vier Häuser und erkundigt sich bei ihnen, ob sie Anregungen oder Kritiken haben.
- Die Mitglieder und die Ersatzmitglieder beobachten ihre Mitbewohnerinnen und Mitbewohner bzw. werden von diesen als Vertreter des Heimbeirates angesprochen.
- Das Gremium nimmt schriftliche Anfragen („Können wir grillen?“, „Können wir wandern gehen?“ usw.), aber auch Beschwerden der Bewohnerschaft, mit Hilfe eines Kummerkastens entgegen.

Das „große Gremium“ trifft sich einmal im Monat zur Heimbeiratssitzung. Bei den Treffen werden

- die in der Zwischenzeit gesammelten Anregungen und Kritiken ausgewertet („Kann man das Vorgeschlagene realisieren?“ „Wie geht man mit dieser Beschwerde um?“ usw.) und
- Veranstaltungen geplant und vorbereitet.

Die Sozialdienstmitarbeiterin erstellt mit den Heimbeiratsmitgliedern und den Ersatzmitgliedern die Tagesordnung der Sitzung, lädt zu ihr ein und führt mit dem Heimbeiratvorsitzenden das Protokoll. Die Heimleitung nimmt lediglich ab und zu an den Treffen teil.

Die folgende Liste beschreibt die Befugnisse des Heimbeirates und ihre Nutzung:

Befugnisse	
Aufstellung und Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	fiel nicht an
Regelung der Unfallverhütung	ja
Änderung der Heimentgelte	ja
Planung und Durchführung von Veranstaltungen	ja
Alltags- und Freizeitgestaltung	ja
Gestaltung von Unterkunft, Betreuung und Verpflegung	ja
Erweiterung, Einschränkung und Einstellung des Heimbetriebs	fiel nicht an
Zusammenschluss mit einem anderen Heim	fiel nicht an
Änderung der Art und des Zwecks des Heims oder seiner Teile	fiel nicht an
Planung umfassender baulicher Veränderungen oder Instandsetzungen	ja
Maßnahmen zur Förderung der Betreuungsqualität	ja
LQVP-Vereinbarungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern	fiel nicht an

Die vorstehende Auflistung kann in drei Punkten weiter konkretisiert werden:

- „Planung umfassender baulicher Veränderungen oder Instandsetzungen“: Die Bewohnerinnen und Bewohner werden zu allen baulichen Maßnahmen genauestens informiert. Die Leitung vermeidet es so, einzelne Bewohner/innen unnötig zu beunruhigen.
- „Gestaltung von Unterkunft, Betreuung und Verpflegung“: Fragen der Verpflegung sind nicht Thema der Heimbeiratssitzungen. Sie werden im Rahmen wöchentlich stattfindender Hausbewohnerversammlungen geklärt (mit der jeweiligen Köchin).

- „Maßnahmen zur Förderung der Betreuungsqualität“: Der Heimbeirat wird im Zusammenhang mit anstehenden Personalentscheidungen gehört.⁶⁹

Der Vorsitzende des Heimbeirats besucht zweimal im Jahr ein Arbeitskreistreffen für Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen der Region. Die Treffen dienen zum einen der Information und Weiterbildung, zum anderen aber auch dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

b) Die Heimleitung und das Personal

Im vorliegenden Falle sind in Sachen Heimmitwirkung vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung aktiv:

- Die erwähnte Sozialdienstmitarbeiterin hält den unmittelbaren Kontakt zum Heimbeirat:
 - o Sie unterstützt das Gremium bei der Vorbereitung und Abwicklung der Heimbeiratssitzungen,⁷⁰
 - o informiert es in den für das Heimleben der Bewohnerschaft relevanten Punkten und
 - o bezieht es in die für die Bewohnerschaft wichtigen Entscheidungsprozesse ein.
- Andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren in den einzelnen Wohnstätten eine wöchentlich stattfindende Bewohnerversammlung – zum einen, um die Bewohnerinnen und Bewohner informieren zu können, zum anderen, um sich auf diese Weise ein Bild von der Stimmung in der Hausbewohnerschaft zu machen.
- Wieder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten wichtige Abstimmungsarbeiten zwischen den einzelnen Einrichtungsbereichen, die bei der Umsetzung der vom Heimbeirat geplanten Veranstaltungen eine Rolle spielen.⁷¹

c) Sonstige Akteure der Heimmitwirkung

Für die aktuelle Heimmitwirkung sind neben Beirat, Leitung und Personal die Eltern der Bewohnerinnen und Bewohner von Bedeutung: Es handelt sich bei der Einrichtung um eine Elterngründung. Dies bedeutet, dass viele der das Heimleben betreffenden Entscheidungen in Abstimmung mit den Eltern der Schutzbefohlenen entschieden werden.

69 Zuletzt unterstützte er die Auswahl des ihn begleitenden Personals. Das Prozedere: Das Mitwirkungs-gremium nennt der Heimleitung zwei Wunschkandidaten. Die Leitung lässt die vorgeschlagenen Mitarbeiter entscheiden, wer den Heimbeirat in Zukunft begleiten wird.

70 Sie begleitet insbesondere die Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen und hilft bei der Bearbeitung von Beschwerden.

71 Die dezentrale Struktur der Einrichtung mit den vier separaten Lebensgemeinschaften und den fünf Werkstätten impliziert eine komplizierte Schnittstellenproblematik.

4. Maßnahmen, die über die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen hinausgehen

Im vorliegenden Fall lassen sich vier der Heimmitwirkung dienende Maßnahmen, die über eine bloße Umsetzung der Heimmitwirkungsverordnung hinausgehen, benennen:

- Die Heimleitung stellt dem Heimbeirat zu seiner Unterstützung über das vom Gesetzgeber vorgesehene Maß hinaus personelle Ressourcen zur Verfügung (eine Sozialdienstmitarbeiterin, die ihn in seinen Aktivitäten begleitet und unterstützt).
- Die Heimbeiratsmitglieder gehen ihrer Heimbeiratstätigkeit nicht alleine, sondern gemeinsam mit den Ersatzmitgliedern nach („großes Gremium“).
- Mitarbeiter/innen organisieren in den vier Wohngruppen der Einrichtung wöchentlich stattfindende Bewohnerversammlungen und machen sich so ein unabhängiges Bild von den Wünschen und Sorgen der Bewohnerinnen und Bewohner.
- Ein Mitglied des Mitwirkungsremiums nimmt regelmäßig an Arbeitskreistreffen für Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen der Region teil.

5. Die Bewältigung der spezifischen Mitwirkungsproblematik⁷²

Die Heimmitwirkung lebt im vorliegenden Fall zum einen sehr stark von der Motivation der Heimbeiratsmitglieder und ihrem konsequenten Eintreten für die Interessen der Bewohnerschaft, zum anderen von der in der Einrichtung praktizierten Hinwendung zum Individuum. Die strukturellen Voraussetzungen für das Gelingen der Mitwirkung sind allerdings gerade in Folgendem zu sehen:

- Man hat einen schützenden Rahmen geschaffen, in dem die Bewohnerinnen und Bewohner, und damit auch die Heimbeiratsmitglieder und die Ersatzmitglieder, kleine klar definierte Aufgaben (in der Werkstatt, im Heimbeirat usw.) ganz nach ihren Fähigkeiten in Angriff nehmen können, ohne der Gefahr eines Überlastungsstresses ausgesetzt zu sein.
- Man stärkt das Mitwirkungsorgan maximal:
 - o Die Heimleitung lässt die Mitglieder des Heimbeirates ihre Aufgaben zusammen mit den Ersatzmitgliedern wahrnehmen. Dies hat zwei Vorteile: a) Das Gremium hat so die Möglichkeit, mehr Aufgaben zu erledigen. b) Jede der vier Wohngruppen hat so die Möglichkeit, mindestens eine Person aus ihren Reihen als „Abgeordneten“ in dem „großen Gremium“, bestehend aus drei Heimbeiratsmitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, zu platzieren.⁷³

72 „Es ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung aus der Bewohnerschaft ein Gremium zur Vertretung der Bewohnerinteressen hervorgeht und dass dieses Gremium sowohl einen Arbeitsrahmen als auch einen Arbeitsrhythmus findet, die es ihm erlauben, im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung wirkungsvoll und weitgehend frustrationsfrei die das Heimleben betreffenden Wünsche und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner zu bestimmen und zu vertreten.“

73 Ohne die aktive Mitwirkung der Ersatzmitglieder hätte man eine Situation, in der – aufgrund der auf drei begrenzten Zahl der Heimbeiratsmitglieder – mindestens eine der Wohngruppen keine Bewohner bzw. keinen Bewohner aus ihren Reihen im Heimbeirat platzieren könnte. Mit der gewählten Verfahrensweise bewegt man sich bewusst von dem mit der Heimmitwirkungsverordnung Vorgesehenen weg, dient allerdings der Bewältigung der Mitwirkungsprob-

- o Die Heimleitung stellt den Heimbeiratsmitgliedern und den Ersatzmitgliedern eine Mitarbeiterin des Sozialdienstes zur Seite, die sie in ihrer Heimbeiratstätigkeit begleitet und unterstützt.
- Man verfügt über ein Monitoringinstrument, das es erlaubt, sich unabhängig von den Rückmeldungen des Heimbeirates ein Bild von den Sorgen und Nöten der Bewohnerschaft zu machen. Alle Wohngruppen organisieren mit ihren Betreuern wöchentlich stattfindende Bewohnerversammlungen. Auf diese Weise können auch die Wünsche und Interessen derer berücksichtigt werden, die ein ruhiges und unscheinbares Leben führen und vom Heimbeirat kaum wahrgenommen werden.

6. Empfehlenswerte Maßnahmen

Zwei der die Heimmitwirkung sicherstellenden Maßnahmen erscheinen im Falle einer Mitwirkungsproblematik, wie der hier gegebenen, empfehlenswert:⁷⁴

- Gilt es, den Heimbeirat einer Einrichtung für geistig behinderte Menschen zu einer aktiven und fruchtbaren Heimmitwirkung zu befähigen, so empfiehlt es sich, ihm zu seiner Unterstützung in besonderem Umfang personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- Gilt es, sich ein von den Rückmeldungen des Heimbeirates unabhängiges Bild von den Wünschen und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner zu machen, so sollten regelmäßig – und öfter als in der Heimmitwirkungsverordnung vorgesehen – Bewohnerversammlungen abgehalten werden.

5.2.9 Einrichtung I

1. Allgemeine Informationen zum Heim

Bei der Einrichtung handelt es sich um ein Senioren- und Pflegeheim für Blinde und Sehende mit 68 Heimplätzen. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben in 58 Einzel- und fünf Doppelzimmern. Ca. 70% von ihnen sind zumindest leicht demenziell erkrankt, ca. 50% von ihnen sind schwerstsehbehindert oder blind. Der Altersdurchschnitt der Bewohnerschaft liegt bei etwas über 86 Jahren. Vielfältige Angebote, wie Gymnastik, Basteln, Singen, Spielen usw., dienen der möglichst weitgehenden Erhaltung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Einrichtung besitzt einen Einkaufsservice und befindet sich in ruhiger Wohnlage nahe dem Zentrum einer größeren hessischen Stadt. In unmittelbarer Nähe des Heims liegt ein städtischer Park. Der Träger ist ein gemeinnütziger Verein.

lematik. Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, für jedes Haus einen Sprecher bzw. eine Sprecherin zu bestimmen, die zusammen einen „Sprecherrat“ bilden.

74 Der vorliegende Fall legt noch eine weitere Empfehlung nahe (dies allerdings unabhängig von der spezifischen Mitwirkungsproblematik einer jeden Einrichtung): Das Mitwirkungsorgan sollte sich – soweit möglich – im Rahmen regelmäßig stattfindender Treffen mit anderen Mitwirkungsorganen austauschen können.

2. Die spezifische Mitwirkungsproblematik

Man hat es mit einer Einrichtung mit einer multimorbiden Bewohnerschaft zu tun.⁷⁵ Wie im Falle der Einrichtung F liegt folgende Mitwirkungsproblematik vor: „Die Bewohnerinnen und Bewohner sind aufgrund ihres hohen Alters und aufgrund ihrer schwachen gesundheitlichen Verfassung in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Es kann ein Heimbeirat gewählt werden. Dieser kann allerdings auch mit Unterstützung Dritter lediglich einfache Heimmitwirkungsaufgaben wahrnehmen – trotzdem ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung, so gut es geht, den auf die Gestaltung des Heimbetriebs gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen wird.“

3. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen

a) Das Mitwirkungsorgan

In der Einrichtung konnte ein Heimbeirat mit fünf Mitgliedern gewählt werden. Diese stammen – wie die fünf Ersatzmitglieder – aus der Bewohnerschaft. Vier der Mitglieder sind vergleichsweise zurückhaltend, eines ist aktiv und engagiert. Dem Gremium steht eine Sozialdienstmitarbeiterin zu Seite, die die Heimbeiratsmitglieder in ihren Aktivitäten begleitet und unterstützt.⁷⁶ Der Beirat tagt üblicherweise nicht alleine, sondern zusammen mit den Ersatzmitgliedern und interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern.⁷⁷

Die folgende Übersicht listet die nach der Heimmitwirkungsverordnung vom Heimbeirat zu erledigenden Aufgaben und seinen Umgang mit ihnen auf:

Aufgaben	
Maßnahmen beantragen mit dem Ziel, Verbesserungen zu bewirken	ja
Anregungen und Beschwerden entgegennehmen und bearbeiten	ja
Einleben neuer Bewohnerinnen und Bewohner fördern	ja
Bewohnerversammlungen einberufen (jährlich)	ja
Tätigkeitsberichte erstatten (jährlich)	nein

Der Aufstellung ist erklärend hinzuzufügen, dass der Heimbeirat aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen seiner Mitglieder nicht imstande ist, einen Tätigkeitsbericht zu erstatten.

75 Konnten 1995 an Halbtagesausflügen 50 bis 60 Bewohnerinnen und Bewohner teilnehmen (also beinahe alle), so sind es heute (2006) noch zwischen fünf und acht.

76 Die Heimleitung bot dem Heimbeirat an, ihm zu seiner Unterstützung eine Mitarbeiterin des Sozialdienstes zur Seite zu stellen. Der Beirat nahm das Angebot an.

77 Insbesondere, wenn es darum geht, Entscheidungen zu fällen, schätzen es die Heimbeiratsmitglieder, wenn sie diese auf einer möglichst breiteren Basis fällen können.

Die Treffen des Heimbeirates finden einmal im Monat statt. Anwesend sind die Mitglieder des Gremiums, die Ersatzmitglieder, die Sozialdienstmitarbeiterin und die Bewohnerinnen und Bewohner, die sich für die Tätigkeit des Gremiums interessieren. Jeder kann zur Sitzung erscheinen und sich äußern.

Die Heimbeiratsmitglieder erstellen die Tagesordnung des Heimbeiratstreffens und laden zur Sitzung ein. Die Mitarbeiterin des Sozialdienstes leitet die Sitzung und führt das Protokoll. Gelegentlich nimmt der Heimleiter an den Treffen teil – etwa um die Anwesenden zu Neuerungen im Heimbetrieb zu informieren.

Der Heimbeirat arbeitet ohne Aufgabenteilung. Seine Mitglieder halten den Kontakt zur Bewohnerschaft, indem sie sich bei den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern nach deren Wünschen, Interessen, Sorgen und Nöten erkundigen. Nur gelegentlich machen sie zu diesem Zweck Besuche auf den Zimmern.⁷⁸

Die Anregungen und Sorgen des Heimbeirates werden der Leitung entweder direkt übermittelt (etwa wenn der Leiter bei einem Heimbeiratstreffen anwesend ist), oder aber ihr mittels der Sozialdienstmitarbeiterin zu Ohren gebracht.

Im Folgenden sind die Befugnisse des Heimbeirats und ihre Nutzung aufgelistet:

Befugnisse	
Aufstellung und Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	fiel nicht an
Regelung der Unfallverhütung	ja
Änderung der Heimentgelte	ja
Planung und Durchführung von Veranstaltungen	ja
Alltags- und Freizeitgestaltung	ja
Gestaltung von Unterkunft, Betreuung und Verpflegung	ja
Erweiterung, Einschränkung und Einstellung des Heimbetriebs	fiel nicht an
Zusammenschluss mit einem anderen Heim	fiel nicht an
Änderung der Art und des Zwecks des Heims oder seiner Teile	fiel nicht an
Planung umfassender baulicher Veränderungen oder Instandsetzungen	ja
Maßnahmen zur Förderung der Betreuungsqualität	nicht erfragt
LQVP-Vereinbarungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern	ja

Der Heimbeirat nimmt mit Unterstützung der ihm zur Seite gestellten Sozialdienstmitarbeiterin eine Vielzahl von Befugnissen wahr. Zu den Punkten „Regelung der Unfallverhütung“, „Änderung der Heimentgelte“ und „LQVP-Vereinbarun-

⁷⁸ Bettlägerige Mitbewohnerinnen und Mitbewohner werden in der Regel nicht besucht.

gen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern“ ist allerdings zu bemerken: Die Leitung versorgt das Mitwirkungsgrremium mit den nötigen Informationen – das Gremium ist jedoch weder in der Lage, diese Informationen kritisch zu prüfen, noch in der Lage, an Verhandlungen mit Kostenträgern teilzunehmen.

Die Heimbeiratsmitglieder

- nehmen regelmäßig an Treffen der Heimbeiräte und Heimförsprecher/innen der Stadt teil,
- besuchen hin und wieder Schulungsveranstaltungen (zuletzt eine Veranstaltung der BIVA zum Thema „Mitwirkung“) und
- eignen sich Kenntnisse, derer sie bedürfen, erforderlichenfalls selbstständig an.⁷⁹

b) Die Heimleitung und das Personal

Die Heimleitung und die für die Begleitung des Heimbeirates verantwortliche Sozialdienstmitarbeiterin informieren das Mitwirkungsgrremium zu den relevanten Aspekten des Heimbetriebs. Sie beziehen es in Entscheidungen ein, die das Leben der Bewohnerinnen und Bewohner betreffen. Weiterhin versuchen sie, soweit ihnen dies möglich erscheint, seinen Anregungen und Forderungen zu entsprechen.

Die Sozialdienstmitarbeiterin ermutigt den Heimbeirat zur Mitwirkung, leitet seine Beschwerden und Anregungen an die davon betroffenen Abteilungen weiter und behält ihre Umsetzung im Auge. Sie hilft bei der Planung und Vorbereitung der von ihm beschlossenen Veranstaltungen und hält den Kontakt zu Akteuren außerhalb des Heims (z.B. Seelsorger).

Die Heimleitung nimmt gelegentlich an Heimbeiratstreffen teil, etwa zur Information der Bewohnerinnen und Bewohner zu Neuerungen im Heimbetrieb. Im Falle schwierigerer Fragen zu Regelungen des Heimgesetzes und der Heimmitwirkungsverordnung wendet sich die Leitung an die für die Einrichtung zuständige Heimaufsichtsbehörde.

Die Leitung macht sich neben den Rückmeldungen des Heimbeirates ein eigenes Bild von den Wünschen, Sorgen und Nöten der im Heim Lebenden. Auf diese Weise kann sie erforderlichenfalls auch die Anliegen derer berücksichtigen, die von dem Heimbeirat de facto nicht vertreten werden. Zu diesem Zweck achtet die Heimleitung auf die Rückmeldungen

- des Pflegepersonals,
- einer Fachkraft zur Betreuung psychisch Kranker und
- der Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner.

c) Sonstige Akteure der Heimmitwirkung

Wichtige Akteure neben Heimbeirat, Heimleitung und Personal sind Angehörige und Seelsorger. Diese geben Rückmeldungen zu den Bewohnerinnen und Be-

79 Ein Mitglied des Mitwirkungsgrremiums verfügt über genauere Kenntnisse des Heimgesetzes. Es erwarb den Text in Blindenschrift und studierte ihn.

wohnern, die sich mit ihren Anliegen nicht unmittelbar an die Heimleitung oder den Heimbeirat wenden.

4. Maßnahmen, die über die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen hinausgehen

Die Heimmitwirkung wird in dem vorliegenden Fall von folgenden flankierenden Maßnahmen mitgetragen:

- Die Heimleitung
 - o stellt dem Heimbeirat zu seiner Unterstützung über das vom Gesetzgeber vorgesehene Maß hinaus personelle Ressourcen zur Verfügung (eine Mitarbeiterin des Sozialdienstes, die ihn zur Mitwirkung ermutigt und unterstützt),
 - o stellt eine Mitarbeiterin zur Betreuung psychisch Kranker ein, mit der auch auf die Wünsche der psychisch Kranken eingegangen werden kann, und
 - o macht sich ergänzend zu den Rückmeldungen des Heimbeirates ein eigenes Bild von der Stimmung in der Bewohnerschaft.
- Der Heimbeirat
 - o lädt zu seinen Sitzungen die Ersatzmitglieder sowie interessierte Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ein, um auf diese Weise Entscheidungen auf einer breiteren Basis fällen zu können, und
 - o besucht regelmäßig Arbeitskreistreffen für Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen, um sich zu Fragen der Heimmitwirkung kontinuierlich weiterbilden zu können.

5. Die Bewältigung der spezifischen Mitwirkungsproblematik⁸⁰

Die Heimleitung sieht sich einem Mitwirkungs-gremium gegenüber, dessen Mitglieder aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen bzw. aufgrund starker Sinnesbehinderungen beinahe ausnahmslos in ihrer Handlungsfreiheit stark eingeschränkt sind. Dass unter diesen schwierigen Bedingungen im vorliegenden Fall dennoch eine gelungene Heimmitwirkung zustande kommt, liegt im Wesentlichen an einer Doppelstrategie der Heimleitung:

- Sie ermutigt den Heimbeirat zur Mitwirkung und unterstützt ihn in seinen Aktivitäten in besonderem Umfang mit personellen Ressourcen, und
- sie macht sich zusätzlich zu den Rückmeldungen des Gremiums ein eigenes Bild von den Sorgen und Nöten der Bewohnerinnen und Bewohner und berücksichtigt in der Folge auch Wünsche, die ihr vom Heimbeirat nicht zur Kenntnis gebracht werden.

80 „Die Bewohnerinnen und Bewohner sind aufgrund ihres hohen Alters und aufgrund ihrer schwachen gesundheitlichen Verfassung in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Es kann ein Heimbeirat gewählt werden. Dieser kann allerdings auch mit Unterstützung Dritter lediglich einfache Heimmitwirkungsaufgaben wahrnehmen – trotzdem ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung, so gut es geht, den auf die Gestaltung des Heimbetriebs gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen wird.“

6. Empfehlenswerte Maßnahmen

Vor allem drei der die Heimmitwirkung sicherstellenden Maßnahmen erscheinen im Falle einer Mitwirkungsproblematik, wie der hier gegebenen, empfehlenswert:⁸¹

- Gilt es, einen Heimbeirat mit Menschen, die in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt sind, zu einer aktiveren und fruchtbareren Heimmitwirkung zu befähigen, so sind ihm zu seiner Begleitung und Unterstützung in besonderem Umfang personelle Ressourcen bereitzustellen.
- Gilt es, in einer Einrichtung der Altenhilfe den Wünschen, Sorgen und Nöten psychisch kranker Bewohnerinnen und Bewohner gerecht zu werden, so empfiehlt es sich, Personal einzustellen, das speziell in der Betreuung psychisch kranker Älterer ausgebildet ist.
- Gilt es, in einer Einrichtung mit einem „schwachen“ Heimbeirat die auf die Gestaltung des Heimlebens gerichteten Interessen und Wünsche aller Bewohnerinnen und Bewohner zu berücksichtigen, so sind neben dem Feedback des Heimbeirates auch die Rückmeldungen anderer Akteure (z.B. der Pflegedienstmitarbeiterinnen, der Angehörigen usw.) zu nutzen.

5.2.10 Einrichtung J

1. Allgemeine Informationen zum Heim

Das Alten- und Pflegeheim besitzt 47 vollstationäre Pflegeplätze. Seine Bewohnerinnen und Bewohner leben in 17 Einzel- und 15 Doppelzimmern und sind größtenteils demenziell erkrankt (ca. 65% leicht bis mittelschwer, ca. 20% schwer). Zahlreiche Angebote, wie beispielsweise Gymnastik, Basteln, Singen und Spielen, dienen dem Training und der Erhaltung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Die Einrichtung, die eine Bibliothek, einen großen Veranstaltungsraum und eine große Terrasse besitzt, organisiert für ihre Bewohnerinnen und Bewohner regelmäßig Ausflugsfahrten sowie kulturelle Veranstaltungen im Haus. Träger der Einrichtung ist eine wohlhabende Stiftung (gemeinnütziger Träger ohne Verbandszugehörigkeit). Das Heim ist in einer ruhigen, gehobenen Wohngegend einer hessischen Großstadt gelegen. In unmittelbarer Nähe findet sich ein großer Park.

2. Die spezifische Mitwirkungsproblematik

Die Bewohnerinnen und Bewohner des kleinen Heims sind fast alle in ihren Handlungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Einige wenige können allerdings als vergleichsweise rüstig gelten. Man hat es mit folgender Mitwirkungsproblematik zu tun: „Die Bewohnerschaft kann in Gestalt eines Heimbeirates ohne Unterstützung Dritter einfache, mit Unterstützung Dritter auch anspruchsvollere Heimmitwirkungsaufgaben wahrnehmen. Es ist sicherzustellen, dass dieses Potenzial im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung ausgeschöpft wird und dabei, so gut es

81 Der betrachtete Fall legt zudem folgende Empfehlung nahe: Das Mitwirkungsorgan einer Einrichtung sollte sich im Rahmen regelmäßiger Treffen mit anderen Mitwirkungsorganen zu Fragen der Heimmitwirkung austauschen können. Diese Empfehlung dürfte allerdings unabhängig von der spezifischen Mitwirkungsproblematik einer jeden Einrichtung von Bedeutung sein.

geht, den auf die Gestaltung des Heimbetriebs gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen wird.“

3. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen

a) Das Mitwirkungsorgan

Das Heim besitzt einen Heimbeirat mit drei aus der Bewohnerschaft gewählten Mitgliedern. Diese sind, verglichen mit ihren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, gesundheitlich wenig beeinträchtigt, allerdings bei der Ausübung ihres Amtes zum Teil kaum engagiert, zum Teil stark an der Verfolgung ihrer eigenen Interessen orientiert.⁸²

Die folgenden Übersicht zeigt die nach der Heimmitwirkungsverordnung vom Heimbeirat zu erledigenden Aufgaben und seinen Umgang mit ihnen:

Aufgaben	
Maßnahmen beantragen mit dem Ziel, Verbesserungen zu bewirken	ja
Anregungen und Beschwerden entgegennehmen und bearbeiten	ja
Einleben neuer Bewohnerinnen und Bewohner fördern	ja
Bewohnerversammlungen einberufen (jährlich)	nein
Tätigkeitsberichte erstatten (jährlich)	nein

Ergänzend ist zu kommentieren, dass Bewohnerversammlungen bei der gegebenen Bewohnerstruktur schwer durchführbar sind. Der eine Teil der Bewohnerschaft weiß nichts mit dem Konzept der Bewohnerversammlung anzufangen, der andere Teil vermag es nicht, sich für die Veranstaltungen zu interessieren.⁸³ Ähnliches gilt auch für das Erstellen eines Tätigkeitsberichts: Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner bringen der Berichterstattung kein Interesse entgegen.

Der Heimbeirat tagt nach dem Willen seiner Mitglieder anlassbezogen und damit unregelmäßig. Die Sitzungen finden etwa vierteljährlich und in der Regel auf Drängen der Heimleitung statt. Diese nutzt die Treffen, um den Beirat zu Neuerungen des Heimbetriebs zu informieren. Die Heimleitung erstellt die Tagesord-

82 Sie machen sich nicht immer in dem Maße, in dem dies wünschenswert wäre, ein Bild von den Meinungen und Wünschen ihrer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass der Heimbeirat nicht das Vertrauen und die Unterstützung aller Bewohnerinnen und Bewohnern genießt. Sein ehrenamtliches Engagement kann unter diesen Umständen früh an Grenzen stoßen.

83 Für die vorliegende Mitwirkungsproblematik bedeutet dies: Bewohnerversammlungen sind für die Heimleitung kein Mittel, „blinde Flecken“ des Heimbeirates zu kompensieren. Sie sind dazu nicht informativ genug. Die Heimleitung muss – will sie sich unabhängig von den Rückmeldungen des Heimbeirates ein Bild von den Wünschen, Sorgen und Nöten der Bewohnerschaft machen – den Weg über das Pflegepersonal, die Angehörigen, die Seelsorger usw. gehen.

nung, lädt zur Sitzung ein, leitet diese gemeinsam mit der Heimbeiratsvorsitzenden und verfasst das Protokoll.

Der Kontakt des Heimbeirates zur Bewohnerschaft ist weniger stark ausgeprägt.⁸⁴

- Die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung haben die Möglichkeit, sich an die Mitglieder des Gremiums zu wenden, nutzen diese aber kaum.
- Die Heimbeiratsvorsitzende hält Augen und Ohren offen und berichtet der Heimleitung.

Im Folgenden werden die Befugnisse des Heimbeirates und ihre Nutzung aufgelistet:

Befugnisse	
Aufstellung und Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	fiel nicht an
Regelung der Unfallverhütung	fiel nicht an
Änderung der Heimentgelte	nicht erfragt
Planung und Durchführung von Veranstaltungen	ja
Alltags- und Freizeitgestaltung	ja
Gestaltung von Unterkunft, Betreuung und Verpflegung	ja
Erweiterung, Einschränkung und Einstellung des Heimbetriebs	fiel nicht an
Zusammenschluss mit einem anderen Heim	fiel nicht an
Änderung der Art und des Zwecks des Heims oder seiner Teile	fiel nicht an
Planung umfassender baulicher Veränderungen oder Instandsetzungen	fiel nicht an
Maßnahmen zur Förderung der Betreuungsqualität	nicht erfragt
LQVP-Vereinbarungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern	ja

Hinsichtlich der „LQVP-Vereinbarungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern“ ist zu präzisieren, dass die Heimleitung die Heimbeiratsmitglieder zwar mit den nötigen Informationen versorgt, dass es diesen aber nicht möglich ist, das Informationsmaterial kritisch zu prüfen oder an den Verhandlungen mit den Kostenträgern selbst teilzunehmen.

Die Mitglieder des aktuellen Heimbeirats nahmen bislang nicht an Schulungen teil.⁸⁵ Die Beiratsvorsitzende besitzt die Texte von Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung, ist allerdings nicht an einer Vertiefung ihrer Kenntnisse der Heimmitwirkung interessiert.

⁸⁴ Die Heimbeiratsmitglieder halten keinen Kontakt zu den Bettlägerigen.

⁸⁵ Nach Aussagen der Heimleitung wurden dem Gremium externe Schulungen angeboten.

b) Die Heimleitung und das Personal

Die Heimmitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner lebt vor allem von dem Engagement der Leitung und des Personals:

- Die Heimleitung
 - o ermutigt die Heimbeiratsmitglieder zur Mitwirkung,
 - o initiiert die Heimbeiratstreffen, informiert die Beiratsmitglieder zu den relevanten Sachverhalten des Heimbetriebs, insbesondere zu den anstehenden Neuerungen (z.B. zu personellen Veränderungen), und bittet um Stellungnahme,
 - o bittet die Beiratsmitglieder um Rückmeldungen zum Heimleben,
 - o befragt die Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Angehörigen zu ihren Wünschen, Sorgen und Nöten⁸⁶ und
 - o versucht, den auf die Gestaltung des Heimlebens gerichteten Vorstellungen des Heimbeirates sowie den entsprechenden Vorstellungen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht zu werden.⁸⁷
- Eine Mitarbeiterin des Pflegedienstes erfragt die Wünsche, Sorgen und Nöten der Bettlägerigen, damit auch deren Interessen entsprochen werden kann.

Zur Frage der Umsetzung der Bewohnerwünsche ist anzumerken, dass die Heimleitung gelegentlich in die von dem Mitwirkungsgrremium betriebene Heimmitwirkung regulierend eingreift: Sie macht dies

- in Situationen, in denen die Interessen des Heimbeirates systematisch von den Interessen der breiten Bewohnerschaft abweichen. Dies kann z.B. im Zusammenhang mit Fragen der Speiseplangestaltung der Fall sein, wenn der Heimbeirat – als Vertreter der Bewohnerschaft – Speisen nachfragt, die nicht den Präferenzen der breiten Bewohnerschaft entsprechen.⁸⁸
- in Situationen, in denen die Interessen des Heimbeirates nicht mit den humanistischen Idealen der Einrichtung vereinbar sind. Dies war z.B. der Fall, als ein früherer Heimbeirat das Zusammenleben mit auffälligen, demenziell erkrankten Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern auf eine Art und Weise regeln wollte, mit der ausschließlich seinen Interessen entsprochen worden wäre.

c) Sonstige Akteure der Heimmitwirkung

Wichtige Akteure neben Heimbeirat, Heimleitung und Personal sind all diejenigen, die mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in einem Kontakt stehen, der es ihnen erlaubt, Beobachtungen rückzumelden bzw. konkrete Vorschläge zu machen, mit denen den Wünschen und Interessen der Anvertrauten besser entsprochen werden kann: Die Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner, der Küchenleiter, die Seelsorger usw.

86 Diese Befragungen werden von den Studierenden einer Fachhochschule regelmäßig durchgeführt: Die Bewohnerinnen und Bewohner werden mündlich interviewt, die Angehörigen werden schriftlich befragt (anonym).

87 Grundsätzlich gilt: Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen direkt an die Pflegedienstleitung oder die Heimleitung zu wenden (kleines Heim = kurze Wege).

88 Die Präferenzen der breiten Bewohnerschaft werden im Rahmen persönlicher Gespräche laufend durch den Küchenleiter ermittelt.

4. Maßnahmen, die über die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen hinausgehen

Im hier gegebenen Fall lassen sich folgende der Heimmitwirkung dienende Maßnahmen, die über eine einfache Umsetzung der Heimmitwirkungsverordnung hinausgehen, benennen:

- Der Heimleiter unterstützt den Heimbeirat persönlich und über das vom Gesetzgeber vorgesehene Maß hinaus bei der Wahrnehmung und Nutzung seiner Aufgaben bzw. Befugnisse.
- Das Haus führt in regelmäßigen Abständen Angehörigen- und Bewohnerbefragungen durch, um sich ein umfassendes Bild von der Stimmung in der Bewohnerschaft zu machen.
- Eine Mitarbeiterin des Pflegedienstes ermittelt die Wünsche und Interessen der bettlägerigen Bewohnerinnen und Bewohner.

5. Die Bewältigung der spezifischen Mitwirkungsproblematik⁸⁹

Heimleitung und Personal kooperieren mit einem Mitwirkungsgrremium, von dem man annehmen kann, dass es seine Möglichkeiten nicht voll ausschöpft.⁹⁰ Zum Teil fehlt es den Mitgliedern an Engagement, zum Teil sind sie mit ihren Mitwirkungsaktivitäten zu stark an eigenen Interessen orientiert. Dass unter diesen eher ungünstigen Bedingungen in dem vorliegenden Fall gleichwohl eine akzeptable Heimmitwirkung beobachtbar ist, ist insbesondere dem starken Engagement der Heimleitung geschuldet:

- Die Heimleitung ermutigt den Heimbeirat zur Mitwirkung und unterstützt ihn in seinen Aktivitäten. So sorgt sie dafür, dass Heimbeiratssitzungen überhaupt abgehalten werden, und begleitet diese.
- Weiterhin macht sich die Heimleitung ein eigenes Bild von den auf die Gestaltung des Heimlebens gerichteten Wünschen und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner, um gegebenenfalls auch die Anliegen derer berücksichtigen zu können, die der Heimbeirat mit seinen Mitwirkungsaktivitäten nicht vertritt. Zu diesem Zweck sucht die Heimleitung die Rückmeldungen
 - o des Pflegepersonals (insbesondere die Rückmeldungen der Pflegedienstmitarbeiterin, die für die Berücksichtigung der Wünsche, Sorgen und Nöte der Bettlägerigen verantwortlich ist),
 - o der Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner,
 - o des Küchenleiters sowie
 - o der im Haus verkehrenden Seelsorger.

89 „Die Bewohnerschaft kann in Gestalt eines Heimbeirates ohne Unterstützung Dritter einfache, mit Unterstützung Dritter auch anspruchsvollere Heimmitwirkungsaufgaben wahrnehmen. Es ist sicherzustellen, dass dieses Potenzial im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung ausgeschöpft wird und dabei, so gut es geht, den auf die Gestaltung des Heimbetriebs gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen wird.“

90 Dabei ist in Rechnung gestellt, dass seine Mitglieder gesundheitlich deutlich beeinträchtigt sind.

6. Empfehlenswerte Maßnahmen

Insbesondere folgende Maßnahmen zur Sicherstellung einer gelungenen Heimmitwirkung sind im Falle einer Mitwirkungsproblematik, wie der hier gegebenen, zu empfehlen:

- Will man einen Heimbeirat mit vergleichsweise schwachem Engagement für eine aktivere Mitwirkung gewinnen, so muss man ihm zu seiner Unterstützung in besonderem Umfang personelle Ressourcen bereitstellen.
- Will man sich ergänzend zu den Rückmeldungen des Heimbeirates ein eigenes Bild von der Stimmung in der Bewohnerschaft machen, so empfiehlt es sich,
 - o in regelmäßigen Abständen Angehörigen- und Bewohnerbefragungen durchzuführen und
 - o prinzipiell die Rückmeldungen all derer zu suchen, die engeren Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern haben.

5.2.11 Einrichtung K

1. Allgemeine Informationen zum Heim

Das Alten- und Pflegeheim besitzt neben 98 vollstationären Pflegeplätzen zehn Kurzzeitpflegeplätze. Es werden ausschließlich schwer und schwerst Pflegebedürftige aufgenommen.⁹¹ Etwa ein Viertel der Bewohnerschaft ist bettlägerig, etwa 90% der Bewohnerinnen und Bewohner sind zumindest leicht demenziell erkrankt.⁹² Die Bewohnerschaft lebt in vier Wohnbereichen, wovon einer schwer demenziell erkrankten Menschen vorbehalten ist. Das Heim hat einen kirchlichen Träger und ist vergleichsweise zentral in einer mittelgroßen Stadt in Hessen gelegen.

2. Die spezifische Mitwirkungsproblematik

Die meisten der 108 Bewohnerinnen und Bewohner des Heimes sind demenziell erkrankt. Sie sind nicht in der Lage, ihren Willen zu artikulieren oder anspruchsvollere Entscheidungen zu fällen. Ihnen steht in der Regel ein gesetzlicher Betreuer zur Seite. Einige wenige Bewohnerinnen und Bewohner können jedoch als vergleichsweise rüstig gelten. Man hat es mit der gleichen Mitwirkungsproblematik zu tun, die bereits für die Einrichtung J kennzeichnend war: „Die Bewohnerschaft kann in Gestalt eines Heimbeirates ohne Unterstützung Dritter einfache, mit Unterstützung Dritter auch anspruchsvollere Heimmitwirkungsaufgaben wahrnehmen. Es ist sicherzustellen, dass dieses Potenzial im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung ausgeschöpft wird und dabei, so gut es geht, den auf die Gestaltung des Heimbetriebs gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen wird.“

91 Pflegefälle der Pflegestufen zwei und drei.

92 Letztere können beispielsweise nicht selbstständig feststellen, ob es Mittagessenszeit ist, und von sich aus um zwölf Uhr in den Speiseräumen erscheinen.

3. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen

a) Das Mitwirkungsorgan

In der Einrichtung konnte mit der Unterstützung einer Mitarbeiterin ein Heimbeirat mit fünf Mitgliedern gewählt werden. Vier Mitglieder stammen aus der Bewohnerschaft, wobei darauf geachtet wurde, dass jeder Wohnbereich mit einem Mitglied vertreten ist. Ein Mitglied stammt von außerhalb (externes Heimbeiratsmitglied).⁹³ Dieses Mitglied ist im Heim sehr präsent (besucht täglich eine Angehörige) und begleitet und unterstützt die anderen Beiratsmitglieder auf vielfältige Art und Weise. Die Heimbeiratsvorsitzende ist mobilitätsbehindert, aber geistig sehr rüstig.

Im Folgenden ein Überblick über die nach der Heimmitwirkungsverordnung vom Heimbeirat zu erledigenden Aufgaben und seinen Umgang mit ihnen:

Aufgaben	
Maßnahmen beantragen mit dem Ziel, Verbesserungen zu bewirken	ja
Anregungen und Beschwerden entgegennehmen und bearbeiten	ja
Einleben neuer Bewohnerinnen und Bewohner fördern	ja
Bewohnerversammlungen einberufen (jährlich)	nein
Tätigkeitsberichte erstatten (jährlich)	ja

Die Aufstellung ist in drei Punkten zu kommentieren:

- „Maßnahmen beantragen mit dem Ziel, Verbesserungen zu bewirken“: Die Bewohnerschaft war in der Vergangenheit mit der Qualität der Verpflegung unzufrieden. Der Heimbeirat beantragte daraufhin einen Wechsel des Küchenleiters. Die Heimleitung sorgte für die gewünschte personelle Veränderung.
- „Bewohnerversammlungen einberufen (jährlich)“: Bewohnerversammlungen können aufgrund der starken gesundheitlichen Beeinträchtigung der Bewohnerinnen und Bewohner nicht veranstaltet werden. Etwa 90% der im Heim Lebenden sind nicht (mehr) mit dem Konzept der Bewohnerversammlung vertraut.⁹⁴
- „Tätigkeitsberichte erstatten (jährlich)“: Der Heimbeirat protokolliert seine Sitzungen, sammelt die Protokolle und veröffentlicht sie an exponierter Stelle.

93 Zur Vorgeschichte: Ursprünglich bestand der Heimbeirat ausschließlich aus Mitgliedern der Bewohnerschaft. Er wurde in seinen Aktivitäten von einer Sozialdienstmitarbeiterin begleitet und unterstützt. Als der Heimbeirat nicht mehr aus sich heraus Bestand hatte und die Sozialdienstmitarbeiterin immer stärker gezwungen war, als Bedienstete der Einrichtung die Interessen des Beirates wahrzunehmen, wandte sich die Heimleitung an den Angehörigen einer Bewohnerin und gewann diesen dafür, als externes Heimbeiratsmitglied zu kandidieren. Der Angehörige konnte gewählt werden und erwies sich in der Folgezeit als sehr initiativ und umsichtig.

94 Auch hier gilt: Die Bewohnerversammlung kann der Heimleitung nicht als Instrument der Rückmeldung der Wünsche, Sorgen und Nöte der Bewohnerschaft dienen (vgl. Fall J).

Der Heimbeirat stellt sich nicht nur den hier genannten Aufgaben. Er nimmt auch eine Aufgabe wahr, die der Gesetzgeber nicht formulierte: Er betreibt in Gestalt des externen Heimbeiratsmitglieds Spendenwerbung.⁹⁵

Die Treffen des Heimbeirates finden einmal im Monat statt. Die Heimbeiratsvorsitzende erstellt gemeinsam mit dem externen Beiratsmitglied die Tagesordnung, lädt zu der Sitzung ein und leitet sie. Das externe Mitglied führt das Protokoll. Die Heimleitung wird zu den Sitzungen gelegentlich eingeladen.⁹⁶

Die Heimbeiratsvorsitzende und das externe Heimbeiratsmitglied teilen sich im Wesentlichen die anfallenden Arbeiten. Die Vorsitzende achtet vorzugsweise auf die Belange des Heimalltags; das externe Mitglied erledigt alle Schreibarbeiten und besucht externe Schulungen für Heimbeiräte.

Die Heimbeiratsmitglieder halten den Kontakt zu der Bewohnerschaft, indem sie die Bewohnerinnen und Bewohner von sich aus ansprechen und zu ihren Wünschen, Sorgen und Nöten befragen. Auch die Bettlägerigen werden angesprochen. Die Beiratsmitglieder besuchen sie zu diesem Zweck auf ihren Zimmern.

Die Heimbeiratsmitglieder informieren die Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner zu Neuerungen des Heimbetriebs und erläutern ihnen die Hintergründe nicht populärer Entscheidungen der Heimleitung. Das externe Heimbeiratsmitglied vermag es zudem hier und da, Angehörige in die Heimmitwirkung einzubinden.

Folgende Befugnisse werden vom Heimbeirat genutzt:

Befugnisse	
Aufstellung und Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	fiel nicht an
Regelung der Unfallverhütung	fiel nicht an
Änderung der Heimentgelte	ja
Planung und Durchführung von Veranstaltungen	ja
Alltags- und Freizeitgestaltung	ja
Gestaltung von Unterkunft, Betreuung und Verpflegung	ja
Erweiterung, Einschränkung und Einstellung des Heimbetriebs	fiel nicht an
Zusammenschluss mit einem anderen Heim	fiel nicht an

95 Die Heimleitung finanzierte mit den Spendengeldern beispielsweise das Anlegen eines Kräutergartens.

96 Hat diese den Heimbeirat in einer speziellen Angelegenheit zu informieren, so ersucht sie ihn um eine Einladung.

Änderung der Art und des Zwecks des Heims oder seiner Teile	fiel nicht an
Planung umfassender baulicher Veränderungen oder Instandsetzungen	ja
Maßnahmen zur Förderung der Betreuungsqualität	ja
LQVP-Vereinbarungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern	ja

Hinsichtlich der „LQVP-Vereinbarungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern“ ist zu präzisieren, dass der Heimbeirat in der Vergangenheit zu diesen Vereinbarungen nicht nur genau informiert wurde, sondern in Person seines externen Heimbeiratsmitglieds (Verwaltungsangestellter) den entsprechenden Verhandlungen auch beiwohnte. Das Heimbeiratsmitglied verkraftete die zähen und Nerven aufreibenden Verhandlungen gut und steht der Heimleitung weiterhin als Begleiter in Verhandlungen dieser Art zur Verfügung.

Die Heimleitung bietet den Heimbeiratsmitgliedern interne und externe Schulungen an. Die internen Schulungen werden von allen Mitgliedern genutzt, die externen Schulungen von dem externen Beiratsmitglied und gelegentlich auch von der Vorsitzenden. Diejenigen, die nicht an den Schulungsmaßnahmen teilnehmen, werden über die wichtigsten Ergebnisse informiert. Ein Teil der Heimbeiratsmitglieder nimmt zudem regelmäßig an Treffen teil, bei denen sich Heimbeiräte und Heimförsprecher/innen der Region zu Fragen der Mitwirkung in ihren Heimen austauschen.

b) Die Heimleitung und das Personal

Die Heimleitung informiert das Mitwirkungsgrerium zu den relevanten Aspekten des Heimbetriebs. Sie bezieht es in Entscheidungen ein, die das Leben der Bewohnerinnen und Bewohner betreffen. Und sie versucht, seinen Anregungen und Forderungen möglichst weitgehend zu entsprechen. Sie bedient sich dazu im Wesentlichen folgender Maßnahmen: Die Heimleitung

- nimmt regelmäßig Bewohnerbefragungen vor,
- organisiert regelmäßig Angehörigenabende, bei denen die Angehörigen explizit aufgefordert werden, anonym Feedback zu geben,
- schult die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Bewohnerinnen und Bewohnern im persönlichen Kontakt zu Diensten sind, zum Thema Beschwerdemanagement und
- macht die Heimbeiratsmitglieder mit dem Wohnbereich der schwer demenziell Erkrankten vertraut.

Die Pflegedienstleitung und die Wohnbereichsleiter,

- geben der Heimleitung wichtige Rückmeldungen zu den Wünschen, Sorgen und Nöten der Bewohnerinnen und Bewohner und
- berichten den Heimbeiratsmitgliedern von dem Leben, das die demenziell Erkrankten in ihrem Wohnbereich führen.

c) Sonstige Akteure der Heimmitwirkung

Wichtige Akteure neben Heimbeirat, Heimleitung und Personal sind die Angehörigen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Auch sie stehen in engem Kontakt zu den im Heim Lebenden und ermöglichen wichtige Rückmeldungen zu deren Befindlichkeit.⁹⁷

4. Maßnahmen, die über die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen hinausgehen

Die Heimmitwirkung wird in dem vorliegenden Fall von folgenden zusätzlichen Maßnahmen mitgetragen:

- Der Heimbeirat
 - o besucht regelmäßig Arbeitskreistreffen für Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen, um sich zu Fragen der Heimmitwirkung kontinuierlich weiterbilden zu können, und
 - o betreibt Spendenwerbung.
- Die Heimleitung
 - o veranstaltet Angehörigenabende zur Ermittlung der Wünsche, Sorgen und Nöte der Bewohnerschaft und ihrer Angehörigen,
 - o veranlasst regelmäßig Bewohnerbefragungen zur Qualität der Leistungen,⁹⁸
 - o unterrichtet die Heimbeiratsmitglieder zum Umgang mit demenziell erkrankten Menschen und
 - o schult die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Beschwerdemanagement.

5. Die Bewältigung der spezifischen Mitwirkungsproblematik⁹⁹

Im vorliegenden Fall vertritt ein Heimbeirat, in dem lediglich zwei der Mitglieder rüstig sind, die Interessen einer großen und gesundheitlich extrem stark beeinträchtigten Heimbewohnerschaft. Dass dennoch eine gelungene Heimmitwirkung beobachtet werden kann, liegt sowohl an dem Heimbeirat als auch an der Heimleitung:

- Der Heimbeirat verfügt über ein externes Mitglied, das sehr initiativ und umsichtig handelt. Zusammen mit der engagierten Heimbeiratsvorsitzenden verleiht dieses Mitglied der Tätigkeit des Mitwirkungsorgans eine hohe Qualität. Der Heimbeirat handelt – auch wenn er gegenwärtig effektiv lediglich aus zwei Mitgliedern besteht – aufmerksam und konsequent an den Interessen der ge-

97 Ein Beispiel für eine typische Informationskette: Eine Bewohnerin spricht mit ihrem Angehörigen. Dieser wendet sich mit ihrem Anliegen an den Heimbeirat. Dieser wiederum wendet sich damit an die Pflegedienst- oder die Heimleitung.

98 Nach Auffassung der Heimleitung fallen die Bewertungen durch die Bewohnerinnen und Bewohner insgesamt zu positiv aus. Für die Zwecke einer an dem Ideal der permanenten Verbesserung orientierten Heimleitung sind Rückmeldungen der Angehörigen der im Heim Lebenden aufschlussreicher.

99 „Die Bewohnerschaft kann in Gestalt eines Heimbeirates ohne Unterstützung Dritter einfache, mit Unterstützung Dritter auch anspruchsvollere Heimmitwirkungsaufgaben wahrnehmen. Es ist sicherzustellen, dass dieses Potenzial im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung ausgeschöpft wird und dabei, so gut es geht, den auf die Gestaltung des Heimbetriebs gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen wird.“

samen Bewohnerschaft orientiert. Es gibt beispielsweise keine Bestrebungen des Heimbeirates, demenziell erkrankte Mitbewohnerinnen und -bewohner auszugrenzen oder sich von den Erkrankten abzukapseln.¹⁰⁰

- Die Heimleitung
 - o unterstützt sowohl die Heimbeiratsmitglieder als auch die nicht demenziell Erkrankten konsequent in ihrer Kooperation mit den demenziell erkrankten Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern und
 - o macht sich mittels regelmäßiger Bewohnerbefragungen und Angehörigenabende, so gut es geht, ein Bild von der Stimmung in der Bewohnerschaft, um auch dort, wo der Heimbeirat aufgrund seiner begrenzten personellen Kapazitäten an seine Grenzen stößt, die Wünsche, Interessen, Sorgen und Nöte der Bewohnerschaft berücksichtigen zu können.

6. Empfehlenswerte Maßnahmen

Vor allem folgende die Heimmitwirkung sicherstellende Maßnahmen erscheinen im Falle einer Mitwirkungsproblematik, wie der hier gegebenen, empfehlenswert:¹⁰¹

- Kann die Bewohnerschaft eines Heims nur einen Teil der für einen arbeitsfähigen Heimbeirat erforderlichen Kandidaten stellen, so sollte sie ergänzend geeignete externe Heimbeiratsmitglieder in das Gremium wählen.
- Leben in einer Heimbewohnerschaft in relevantem Umfang demenziell Erkrankte, so empfiehlt es sich,
 - o in regelmäßigen Abständen eine Angehörigenbefragung zum Wohlbefinden der in der Einrichtung Lebenden vorzunehmen und
 - o den Heimbeirat im Umgang mit den demenziell erkrankten Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern anzuleiten und möglichst weitgehend zu unterstützen.

5.2.12 Einrichtung L

1. Allgemeine Informationen zum Heim

Die Einrichtung der Altenhilfe hat 87 Heimplätze (81 Plätze für die Vollzeitpflege, sechs Plätze für die Kurzzeitpflege). Ihre Bewohnerinnen und Bewohner leben in 44 Einzel- und 22 Doppelzimmern. Ca. ein Viertel von ihnen ist demenziell erkrankt, ca. ein Viertel dauerhaft bettlägerig. Die demenziell Erkrankten leben in einem eigens für sie konzipierten Bereich. Eine aktivierende Pflege sowie eine Vielzahl von Kultur-, Freizeit- und Beschäftigungsangeboten zielen auf den Erhalt der Fähigkeiten und Kompetenzen der Heimbewohnerinnen und -bewohner. Die Einrichtung organisiert regelmäßig Veranstaltungen, die nicht nur der Bewohnerschaft und den Angehörigen, sondern auch anderen Interessierten (Anwohnerin-

100 In dem vorliegenden Fall befinden sich die „Gesunden“ deutlich in der Minderheit.

101 Der vorliegende Fall legt noch drei weitere – in jedem Fall relevante – Empfehlungen nahe:
a) Der Heimbeirat einer Einrichtung sollte sich nach Möglichkeit im Rahmen regelmäßig stattfindender Treffen mit anderen Heimbeiräten austauschen können. Die Heimleitung sollte
b) regelmäßige Bewohnerbefragungen zur Qualität des Heimlebens vornehmen und c) Beschwerdeschulungen für das Personal anbieten.

nen und Anwohner, Sonntagsausflügler aus der Umgebung usw.) offen stehen, und ist in schöner landschaftlicher Umgebung am Rande einer kleinen Stadt in Hessen gelegen. Der Träger des Heims ist ein Wohlfahrtsverband.

2. Die spezifische Mitwirkungsproblematik

Man hat es mit einer Bewohnerschaft zu tun, die über einen relativ großen Anteil gesundheitlich wenig beeinträchtigter Älterer verfügt. Die Mitwirkungsproblematik ist die gleiche wie die der Einrichtungen J und K: „Die Bewohnerschaft kann in Gestalt eines Heimbeirates ohne Unterstützung Dritter einfache, mit Unterstützung Dritter auch anspruchsvollere Heimmitwirkungsaufgaben wahrnehmen. Es ist sicherzustellen, dass dieses Potenzial im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung ausgeschöpft wird und dabei, so gut es geht, den auf die Gestaltung des Heimbetriebs gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen wird.“

3. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen

a) Das Mitwirkungsorgan

Die Bewohnerschaft wählte aus ihren Reihen einen Heimbeirat mit fünf Mitgliedern. Zwei der Mitglieder sind ihrem Amt nicht gewachsen, zwei bedürfen bereits zur Wahrnehmung einfacher Aufgaben der Unterstützung Dritter (darunter der Heimbeiratsvorsitzende), ein Mitglied kann als rüstig gelten. Letzteres ist engagiert und verfügt über 18 Jahre Erfahrung mit der Heimbeiratstätigkeit. Es ist nicht an der Nutzung aller Befugnisse interessiert und lehnt z.B. Stellungnahmen zu LQVP-Vereinbarungen ab. Auch spricht dieses Mitglied hin und wieder von Bewohnerwünschen, die es aufgrund seiner langjährigen Erfahrung unterstellt, ohne sich entsprechend im konkreten Fall rückversichert zu haben. Das Gremium wird in all seinen Aktivitäten von der Leitung des Sozialdienstes begleitet und unterstützt.

Die folgende Übersicht gibt die nach der Heimmitwirkungsverordnung vom Heimbeirat zu erledigenden Aufgaben und seinen Umgang mit ihnen wieder:

Aufgaben	
Maßnahmen beantragen mit dem Ziel, Verbesserungen zu bewirken	ja
Anregungen und Beschwerden entgegennehmen und bearbeiten	ja
Einleben neuer Bewohnerinnen und Bewohner fördern	ja
Bewohnerversammlungen einberufen (jährlich)	ja
Tätigkeitsberichte erstatten (jährlich)	ja

Das Mitwirkungs-gremium kommt allen in der Heimmitwirkungsverordnung formulierten Aufgaben nach.

Der Heimbeirat tagt sechswöchentlich. Seine Mitglieder und der Sozialdienstleiter erstellen die Tagesordnung. Letzterer lädt zu den Sitzungen ein, leitet sie und führt das Protokoll. Dieses wird zu Beginn der nächsten Sitzung verlesen. Dabei wird geprüft, inwieweit protokollierte Beschlüsse bereits umgesetzt wurden. Die Heimleitung nimmt gelegentlich und dann auf Einladung des Heimbeirates an den Treffen teil.

Die Heimbeiratsmitglieder sind ohne spezifische Arbeitsteilung tätig und halten einen engen Kontakt zur Bewohnerschaft:

- Sie erkundigen sich bei ihren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern nach deren Wünschen, Sorgen und Nöten und besuchen Bettlägerige hierzu auf ihren Zimmern.
- Sie sprechen im Falle schwer demenziell erkrankter Bewohnerinnen und Bewohner mit deren Angehörigen, um auf diese Weise auch ihre Wünsche berücksichtigen zu können.

Der Heimbeirat übernimmt darüber hinaus noch zwei weitere Aufgaben:

- Er unterstützt die Produktion einer viermal im Jahr erscheinenden Heimzeitung mit eigenen Beiträgen und
- nimmt regelmäßig an Speiseplanbesprechungen mit dem Küchenleiter teil.

Der Heimbeirat nutzt folgende Befugnisse:

Befugnisse	
Aufstellung und Änderung von Musterverträgen und Heimordnung	fiel nicht an
Regelung der Unfallverhütung	fiel nicht an
Änderung der Heimentgelte	ja
Planung und Durchführung von Veranstaltungen	ja
Alltags- und Freizeitgestaltung	ja
Gestaltung von Unterkunft, Betreuung und Verpflegung	ja
Erweiterung, Einschränkung und Einstellung des Heimbetriebs	fiel nicht an
Zusammenschluss mit einem anderen Heim	fiel nicht an
Änderung der Art und des Zwecks des Heims oder seiner Teile	fiel nicht an
Planung umfassender baulicher Veränderungen oder Instandsetzungen	ja
Maßnahmen zur Förderung der Betreuungsqualität	nicht erfragt
LQVP-Vereinbarungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern	ja

Diese Auflistung ist in zwei Punkten zu präzisieren:

- „Planung und Durchführung von Veranstaltungen“: Die Heimbeiratsmitglieder richten mit Unterstützung der Sozialdienstleitung öffentliche Veranstaltungen aus.
- „LQVP-Vereinbarungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern“: Der Heimbeirat wird zu den Vereinbarungen informiert und gehört, nimmt allerdings nicht persönlich an den konkreten Verhandlungen teil.¹⁰²

Die mobilen Mitglieder des Beirats nehmen an Veranstaltungen teil, die die Heimaufsichtsbehörde für Heimbeiräte und Heimfürsprecher/innen der Region organisiert. Diese Veranstaltungen sind zum einen Informationsveranstaltungen der Heimaufsichtsbehörde, sie sind zum anderen ein Forum, das es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erlaubt, sich zu Fragen der Heimmitwirkung auszutauschen. Reine Schulungen lehnen die Heimbeiratsmitglieder zum Teil explizit ab, da sie sie als zu zeitraubend und anstrengend erachten.

b) Die Heimleitung und das Personal

Im vorliegenden Fall lebt die Heimmitwirkung der Bewohnerschaft ganz wesentlich von den Unterstützungsleistungen des Sozialdienstleiters. Er ermutigt den Heimbeirat zur Mitwirkung, informiert ihn zu den relevanten Aspekten des Heimbetriebs, bezieht ihn in Entscheidungen ein, die die Bewohnerschaft betreffen, und sorgt für eine möglichst weitgehende Berücksichtigung seiner Anregungen, Forderungen und Kritiken. Im Folgenden seine Vorgehensweise:

- Der Sozialdienstleiter legt große Sorgfalt an den Tag, wenn es darum geht, zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern bei ihrem Schritt in das Heim behilflich zu sein. Er macht Vorbesuche im Krankenhaus oder in der Wohnung der Interessierten. Er begrüßt sie und erläutert ihnen alle wesentlichen Aspekte. Er verdeutlicht ihnen, dass er sich als Dienstleister versteht, der ihrer Rückmeldungen bedarf, um eine gute Dienstleistung erbringen zu können.
- Er steht dem Heimbeirat und der Bewohnerschaft jederzeit als fester Ansprechpartner zur Verfügung.
- Er macht sich ein eigenes Bild von den Wünschen und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner, um gegebenenfalls auch die Anliegen derer berücksichtigen zu können, die der Heimbeirat mit seinen Mitwirkungsaktivitäten nicht vertritt.
 - o Hierzu sucht er den direkten Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern,
 - o sucht er die Rückmeldungen des Pflegepersonals und der Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner,
 - o bedient er sich eines „Kummerkastens“, in den die Bewohnerinnen und Bewohner, ihre Angehörigen sowie Besucherinnen und Besucher des Hauses Rückmeldungen zur Qualität der Einrichtung einwerfen können, und
 - o öffnet er die Einrichtung interessierten Ehrenamtlichen, die die Bewohnerinnen und Bewohner unterstützen und einen weiteren Zugang zu deren Wünschen und Interessen ermöglichen können.

102 Die Mitglieder des Gremiums ziehen den Sinn und Zweck dieser Befugnis in Zweifel. Sie sehen in ihr ein Pseudorecht ohne praktische Relevanz (Hintergrund: Eine negative Stellungnahme blieb in der Vergangenheit folgenlos).

- Er bindet den Heimbeirat in regelmäßig stattfindende Speiseplanbesprechungen ein.
- Er publiziert mit Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner eine Heimzeitung zur Förderung der Transparenz des Heimbetriebs.
- Und er pflegt einen engen Kontakt zu der für das Haus zuständigen Heimaufsichtsbehörde.

c) Sonstige Akteure der Heimmitwirkung

Die wichtigsten Akteure neben Heimbeirat, Heimleitung und Personal sind:

- Die Angehörigen der im Heim Lebenden. Sie liefern wichtige Rückmeldungen zu den Wünschen, Sorgen und Nöten der Bewohnerinnen und Bewohner, die sich mit ihren Anliegen nicht unmittelbar an die Heimleitung, die Sozialdienstleitung oder den Heimbeirat wenden wollen.¹⁰³
- Die zuständige Heimaufsichtsbehörde. Sie steht der Heimleitung bzw. Sozialdienstleitung als wertvolle Beratungsinstanz zur Verfügung.

4. Maßnahmen, die über die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen hinausgehen

Im hier beschriebenen Fall lassen sich folgende der Heimmitwirkung dienende Maßnahmen, die über eine einfache Umsetzung der Heimmitwirkungsverordnung hinausgehen, benennen:

- Die Sozialdienstleitung unterstützt über das vom Gesetzgeber vorgesehene Maß hinaus den Heimbeirat in seinen Aktivitäten.
- Die Sozialdienstleitung
 - o macht sich zusätzlich zu den Rückmeldungen des Heimbeirates auf vielfältige Weise ein eigenes Bild von der Stimmung in der Bewohnerschaft,
 - o organisiert eine Speiseplanbesprechung, an der auch der Heimbeirat teilnimmt, und
 - o publiziert (mit Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner) eine heimeigene Zeitung.
- Der Heimbeirat nimmt regelmäßig an Arbeitskreistreffen teil, die den Heimbeiräten und Heimfürsprecher/innen der Region als Informationsveranstaltung und Forum für den Erfahrungsaustausch dienen.

5. Die Bewältigung der spezifischen Mitwirkungsproblematik¹⁰⁴

Die personelle Zusammensetzung des Mitwirkungsorgans ist sehr heterogen. Auf der einen Seite hat man vier Beiratsmitglieder, die günstigstenfalls einfache Heimmitwirkungsaufgaben wahrnehmen können. Auf der anderen Seite gibt es ein geistig reges und in der Heimbeiratstätigkeit erfahrenes fünftes Mitglied, das mit

103 Eine ähnliche Bedeutung – wenn auch in dem vorliegenden Fall weniger stark ausgeprägt – kommt auch den Seelsorgern und Nachbarn des Hauses zu.

104 „Die Bewohnerschaft kann in Gestalt eines Heimbeirates ohne Unterstützung Dritter einfache, mit Unterstützung Dritter auch anspruchsvollere Heimmitwirkungsaufgaben wahrnehmen. Es ist sicherzustellen, dass dieses Potenzial im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung ausgeschöpft wird und dabei, so gut es geht, den auf die Gestaltung des Heimbetriebs gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen wird.“

Unterstützung Dritter auch komplexere Aufgaben wahrnehmen und anspruchsvollere Befugnisse nutzen kann.

Betrachtet man das Gremium und seine Arbeit, so zeigt sich, dass es die Aktivitäten, die man ihm aufgrund dieses Leistungsträgers zunächst zuzutrauen geneigt ist, lediglich in Teilen realisiert. Dies hat mit dem rüstigen Mitglied und den Grenzen seiner Mitwirkungsbereitschaft zu tun. Zur Begründung dieser Grenzen führt es aus:

- Es besitzt neben der Heimbeiratstätigkeit weitere Interessen und will diese nicht vernachlässigen.
- Es sieht in manchen Befugnissen Pseudorechte, Rechte ohne praktische Relevanz. Dies gilt in erster Linie für das Recht der Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen.
- Es haushaltet wegen einer Lungenerkrankung und wegen seines hohen Alters von 85 Jahren mit seinen Kräften.

Letztlich hat man es hier mit den Folgen einer zu schwachen personellen Besetzung des Heimbeirates zu tun: Das einzige Heimbeiratsmitglied, das in der Lage ist, auf allen Ebenen im Heimbetrieb mitzuwirken, ist, wenn es um die Wahrnehmung der Heimmitwirkungsrechte durch die Mitglieder des Heimbeirates geht, auf sich selbst gestellt: Es kann nicht auf die Unterstützung der anderen Beiratsmitglieder hoffen. Es kann aber auch nicht alle Geschäfte des Gremiums alleine abwickeln. In dieser Situation beschränkt das Mitglied sein Engagement auf ein für sich akzeptables Maß.¹⁰⁵ Konkreter: Es reißt sich nicht um die Wahrnehmung aller Mitwirkungsrechte.¹⁰⁶

Dass in der so spezifizierten Situation dennoch eine gelungene Heimmitwirkung beobachtet werden kann, ist letztlich vor allem dem Sozialdienstleiter der Einrichtung zuzurechnen. Um unter den gegebenen Umständen eine möglichst aktive, fruchtbare und möglichst weitgehend die Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigende Heimmitwirkung sicherzustellen, verfolgt er zwei Strategien:

- Er macht es dem Mitwirkungsgremium so leicht wie möglich, seinen Aufgaben als Heimbeirat nachzukommen bzw. seine Befugnisse als Heimbeirat zu nutzen.
 - o Er stellt sich dem Heimbeirat als fester Ansprechpartner zur Verfügung,
 - o informiert ihn zu allen relevanten Sachverhalten des Heimbetriebs,
 - o bindet ihn in die das Heimleben der Bewohnerinnen und Bewohner unmittelbar betreffenden Entscheidungsprozesse ein und
 - o ermutigt ihn zu Mitwirkung.
- Er macht sich ergänzend zu dem Feedback des Mitwirkungsgremiums ein eigenes Bild von den Sorgen und Nöten der in der Einrichtung Lebenden und

105 Es ist nicht nur dem Gemeinwohl, sondern auch seinen eigenen Interessen verpflichtet (seiner Gesundheit, seinen Hobbys usw.).

106 Dieses Verhalten ist unter den gegebenen Umständen nicht negativ zu bewerten. Was man dagegen bemängeln kann, ist Folgendes: Das Mitglied verweist in Gesprächen mit der Heim- bzw. Sozialdienstleitung gelegentlich auf Bewohnerwünsche, ohne diese zuvor ermittelt zu haben.

versucht, auch Wünschen zu entsprechen, die ihm vom Heimbeirat nicht zur Kenntnis gebracht werden.

6. Empfehlenswerte Maßnahmen

Im Falle eines Heimbeirates, der personell schwach besetzt ist und in der nächsten Zeit auch nicht durch eine Neuwahl gestärkt werden kann,¹⁰⁷ sind insbesondere zwei Maßnahmen zu empfehlen:¹⁰⁸

- Dem Mitwirkungsorgan sollten zur Unterstützung seiner Tätigkeit in besonderem Umfang personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Hierbei kann es sich um Personal der Einrichtung oder aber auch um externe Unterstützungspersonen handeln.
- Um den auf die Gestaltung des Heimlebens gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprechen zu können, sollten Heimleitung und Personal nicht nur das Feedback des Heimbeirates, sondern auch die Rückmeldungen anderer relevanter Akteure nachfragen und berücksichtigen.

107 Man hat mit dem vorliegenden Fall ein schönes Beispiel für einen Heimbeirat, der von einem externen Beiratsmitglied profitieren könnte. Dieses würde ihn im Idealfall deutlich stärken und damit eine Reihe der Hilfestellungen des Sozialdienstleiters überflüssig machen. Ein Nebeneffekt wäre: Die Artikulation und Vertretung der Bewohnerinteressen würden nicht länger ausschließlich von einem im Dienst des Heimes Stehenden unterstützt werden.

108 Im folgenden vier weitere – in jedem Fall relevante – Empfehlungen: a) Der Heimbeirat einer Einrichtung sollte sich nach Möglichkeit im Rahmen regelmäßig stattfindender Treffen mit anderen Heimbeiräten austauschen können. Die Heimleitung sollte b) einen „Kummerkasten“ einrichten, in den nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner (und ihre Angehörigen), sondern auch Besucher des Hauses Lob- und Tadelmitteilungen einwerfen können, c) eine Heimzeitung herausgeben, die den Heimbetrieb für die Bewohnerschaft transparenter macht, und d) für den Heimbeirat eine regelmäßige Speiseplanbesprechung mit dem Küchenleiter organisieren, so dass das Thema „Verpflegung“ nicht die Heimbeiratssitzungen dominieren kann.

5.3 Schlussfolgerungen

Ziel der Einzelfallanalysen war es, anhand konkreter Einrichtungen herauszuarbeiten, wie eine sehr gute Heimmitwirkung im Einzelfall aussieht und wie sie zustande kommt. Hierzu wurden für zwölf stationäre Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, die in dem Ruf stehen, über eine gelungene Heimmitwirkung zu verfügen, die jeweiligen Mitwirkungsproblematiken sowie die auf die Bewältigung dieser Mitwirkungsproblematiken zielenden Aktivitäten bestimmt. In der Folge sollen nun die wichtigsten Ergebnisse und Schlussfolgerungen vorgestellt werden:

- Eine Reihe typischer heimspezifischer Mitwirkungsproblematiken und die entsprechenden Lösungen,
- generalisierende Schlussfolgerungen zur prinzipiellen Tauglichkeit der Heimmitwirkungsverordnung und zu den zentralen Akteuren der Heimmitwirkung sowie
- die Definition einer „sehr guten Heimmitwirkung“.

5.3.1 Typische Mitwirkungsproblematiken und Lösungen

Im Bereich der Altenhilfe konnten vier typische Mitwirkungsproblematiken bestimmt werden, im Bereich der Behindertenhilfe zwei.

Bereich der Altenhilfe

Typ A: Der größte Teil der Bewohnerschaft ist mittelschwer bzw. schwer demenziell erkrankt. Ein Heimbeirat kann nicht gewählt werden. Trotzdem ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung den das Heimleben betreffenden Wünschen und Interessen aller, so gut es geht, entsprochen wird.¹⁰⁹

Folgende Lösungen wurden für diese Mitwirkungsproblematik beobachtet:

1. Die Einrichtung bedient sich einer Doppelstrategie:
 - o Sie stellt die Mitwirkung der Bewohnerschaft mit einer Heimfürsprecherin sicher, die im Haus stark präsent ist und einen engen Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern hält, und
 - o bindet möglichst viele Akteure, die Rückmeldungen zu der Befindlichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner geben können, in die Heimmitwirkung ein (z.B. Angehörige, Berufsbetreuer, Seelsorger, Nachbarn).
2. Die Einrichtung benennt eine für die Belange der Heimmitwirkung verantwortliche Mitarbeiterin (Sozialdienst) und lässt von der zuständigen Heimaufsichtsbehörde ein Ersatzgremium als Mitwirkungsorgan anerkennen, das sich aus den Bewohnerinnen und Bewohnern und dieser Mitarbeiterin zusammensetzt.

Die schwierige Mitwirkungsproblematik kann erfolgreich bewältigt werden – und dies auf zwei Wegen: Mit Hilfe einer Heimfürsprecherin bzw. eines Heimfürspre-

109 Dies war bei den Einrichtungen B und G der Fall.

chers und mit Hilfe eines Ersatzgremiums. Im letzteren Falle bedürfen die in dem Gremium wirkenden Bewohnerinnen und Bewohner besonderer Unterstützung.

Typ B: Die Bewohnerinnen und Bewohner sind aufgrund ihres hohen Alters und aufgrund ihrer schwachen gesundheitlichen Verfassung in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Es kann ein Heimbeirat gewählt werden. Dieser kann allerdings auch mit Unterstützung Dritter lediglich einfache Heimmitwirkungsaufgaben wahrnehmen – trotzdem ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung, so gut es geht, den auf die Gestaltung des Heimbetriebs gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen wird.¹¹⁰

Folgende Lösung wurde für diese Mitwirkungsproblematik beobachtet:

Die Einrichtung verfolgt eine Doppelstrategie: Die Heimleitung

- ermutigt den Heimbeirat zur Mitwirkung und stellt ihm zur Unterstützung seiner Aktivitäten in besonderem Umfang personelle Ressourcen zur Verfügung und
- macht sich ein von den Rückmeldungen des Heimbeirates unabhängiges Bild von den auf die Gestaltung des Heimbetriebs gerichteten Wünschen und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner, um erforderlichenfalls auch Anliegen berücksichtigen zu können, die ihr vom Heimbeirat nicht zur Kenntnis gebracht werden. Sie führt beispielsweise eigene Bewohnerversammlungen durch, stellt geronto-psychiatrisch ausgebildetes Pflegepersonal ein und sucht die Rückmeldungen des Pflegepersonals und der Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Eine sehr gute Heimmitwirkung ist auch in Situationen möglich, in denen ein leistungsfähiges externes Heimbeiratsmitglied zum Zwecke der Unterstützung des Heimbeirats sehr sinnvoll wäre, der Heimbeirat aber über ein solches Mitglied nicht verfügt.¹¹¹ Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Heimleitung zur Unterstützung des Heimbeirates in besonderem Umfang personelle Ressourcen bereitstellt und sich mit eigenen Mitteln ein Bild von der Stimmung in der Bewohnerschaft macht.

110 Dies war bei den Einrichtungen F und I der Fall. Bei Einrichtung I handelt es sich um ein Senioren- und Pflegeheim für Blinde und Sehende. 50% der Bewohnerinnen und Bewohner sind schwerstsehbehindert oder blind. Der Altersdurchschnitt der Bewohnerschaft liegt bei etwas über 86 Jahren. Daher wird dieses Heim zusammen mit den Heimen der Altenhilfe betrachtet.

111 Einrichtung F verfügt über ein externes Heimbeiratsmitglied. Es erledigt lediglich Schreibarbeiten und Transportfahrten. Es ist nicht in der Lage, den Heimbeirat zur Wahrnehmung seiner Mitwirkungsrechte zu ermutigen, und wird hier daher nicht als leistungsfähiges externes Heimbeiratsmitglied gezählt.

Typ C: Die Bewohnerschaft kann in Gestalt eines Heimbeirates ohne Unterstützung Dritter einfache, mit Unterstützung Dritter auch anspruchsvollere Heimmitwirkungsaufgaben wahrnehmen. Es ist sicherzustellen, dass dieses Potenzial im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung ausgeschöpft wird und dabei, so gut es geht, den auf die Gestaltung des Heimbetriebs gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen wird.¹¹²

Folgende Lösungen wurden für diese Mitwirkungsproblematik beobachtet:

1. Die Heimleitung bedient sich der im Zusammenhang mit der Mitwirkungsproblematik Typ B genannten Bewältigungsstrategie.
2. Der Heimbeirat verfügt über ein externes Mitglied, das initiativ, umsichtig und konsequent an den Interessen der gesamten Bewohnerschaft orientiert handelt. Die Heimleitung unterstützt die Aktivitäten der Heimbeiratsmitglieder in dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Maße und macht sich ein von den Rückmeldungen des Gremiums unabhängiges Bild von der Stimmung in der Bewohnerschaft.

Hier zeigen sich die Vorteile eines leistungsfähigen externen Heimbeiratsmitglieds unmittelbar. Die Einrichtung, deren Heimbeirat über kein solches Heimbeiratsmitglied verfügt, obwohl er mit diesem deutlich handlungsfähiger wäre, hat zur Sicherstellung einer sehr guten Heimmitwirkung der Bewohnerschaft einen höheren Unterstützungsaufwand zu leisten, als die Einrichtung, deren Heimbeirat ein geeignetes externes Mitglied besitzt.

Typ D: Die Bewohnerschaft setzt sich aus zwei Untergruppen zusammen: Aus den Rüstigen, die ohne Unterstützung Dritter auch anspruchsvollere Aufgaben und Befugnisse wahrnehmen bzw. nutzen können, und aus den Pflegebedürftigen. Diese Untergruppen sind dabei nicht nur verschieden gut befähigt, ihre Interessen zu vertreten, sie verfügen auch zum Teil über sehr unterschiedliche das Heimleben betreffende Interessen. Trotzdem ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung sowohl den Wünschen und Interessen der Rüstigen als auch den Wünschen und Interessen der Pflegebedürftigen entsprochen wird.¹¹³

Folgende Lösung wurde für diese Mitwirkungsproblematik beobachtet:

Der Heimbeirat nimmt alle Mitwirkungsrechte kompetent wahr und engagiert sich seinen Möglichkeiten entsprechend für die Belange der Pflegebedürftigen und demenziell Erkrankten. Er wirkt auf ein Heim hin, dessen Kultur und Atmosphäre mittelbar auch dem Wohlbefinden der Pflegebedürftigen und demenziell Erkrankten zugute kommen, und er hält mit eigens dazu beauftragten Mitgliedern einen direkten Kontakt zum Pflegebereich der Einrichtung, um so auch im Interesse der Pflegebedürftigen wirken zu können. Die Heimleitung unterstützt die Aktivitäten der Heimbeiratsmitglieder in dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Maße und stellt

112 Dies war bei den Einrichtungen J, K und L der Fall.

113 Dies war bei der Einrichtung A der Fall.

das Bestimmen der Wünsche und Interessen der Pflegebedürftigen und demenziell Erkrankten dort sicher, wo der Heimbeirat mit einer solchen Aufgabe überfordert ist.

Auch in Einrichtungen, in denen überwiegend rüstige Ältere leben und in denen sich der Heimbeirat für die gesamte Bewohnerschaft einsetzt, können eigene Mittel und Routinen der Heimleitung zur Ermittlung der Wünsche und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner für eine sehr gute Heimmitwirkung unerlässlich sein. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn in der Bewohnerschaft auch demenziell Erkrankte leben, mit denen die Mitglieder des Heimbeirats nur schwer kommunizieren können.

Bereich der Behindertenhilfe

Im Zuge der vorliegenden Fallanalysen wurden zwei Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung und zwei Einrichtungen für psychisch Kranke untersucht.¹¹⁴ Für beide Bereiche der Behindertenhilfe kann jeweils eine typische Mitwirkungsproblematik und ihre Lösung benannt werden.

Typ E (Einrichtungen für geistig Behinderte): Es ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung aus der Bewohnerschaft ein Gremium zur Vertretung der Bewohnerinteressen hervorgeht und dass dieses Gremium sowohl einen Arbeitsrahmen als auch einen Arbeitsrhythmus findet, die es ihm erlauben, im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung wirkungsvoll und weitgehend frustrationsfrei die das Heimleben betreffenden Wünsche und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner zu bestimmen und zu vertreten.¹¹⁵

Folgende Lösung wurde für diese Mitwirkungsproblematik beobachtet:

Die Bewohnerschaft wählt aus ihren Reihen einen Heimbeirat. Die Heimleitung schafft Instrumente und Routinen, die klar strukturiert sind und es dem Heimbeirat erlauben, im Einklang mit dem Arbeitsrhythmus und Tempo seiner Mitglieder die Wünsche und Interessen der Bewohnerschaft in Erfahrung zu bringen. Sie kreiert Gremien, Ausschüsse und Arbeitsgruppen, die alle über klar definierte Zuständigkeiten, Funktionen und Verfahrensabläufe verfügen, und macht sie den Mitgliedern des Heimbeirats zugänglich. Sie stellt dem Heimbeirat zu seiner Unterstützung in besonderem Umfang personelle Ressourcen zur Verfügung. Und sie schafft Monitoringinstrumente, die es ihr erlauben, sich unabhängig von den Rückmeldungen des Heimbeirates ein Bild von den Sorgen und Nöten der Bewohnerschaft zu machen.

Geistig behinderte Menschen sind – entgegen gängigen Vorannahmen – mit Unterstützung Dritter oftmals sehr gut in der Lage, einen Heimbeirat zu wählen und

114 Außerdem ein Senioren- und Pflegeheim für Blinde und Sehende (Einrichtung I). Dieses wurde aufgrund des hohen Durchschnittsalters seiner Bewohnerschaft den Heimen der Altenhilfe subsumiert.

115 Dies war bei den Einrichtungen D und H der Fall.

ihre auf die Gestaltung des Heimlebens gerichteten Wünsche und Interessen durch diesen Heimbeirat zu artikulieren und zu vertreten.

Typ F (Einrichtungen für psychisch Kranke): Die Bewohnerinnen und Bewohner sind nur phasenweise in der Lage, verantwortliche Tätigkeiten auszuüben. Trotzdem ist sicherzustellen, dass im Einklang mit der Heimmitwirkungsverordnung, so gut es geht, den auf die Gestaltung des Heimlebens gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen wird.¹¹⁶

Folgende Lösung wurde für diese Mitwirkungsproblematik beobachtet:

Die Bewohnerinnen und Bewohner wählen aus ihren Reihen einen Heimbeirat. Die Heimleitung unterstützt die Heimbeiratsmitglieder, indem sie ihnen in besonderem Umfang personelle Ressourcen zur Verfügung stellt.¹¹⁷

In Einrichtungen für psychisch kranke Menschen ist eine starke Heimmitwirkung möglich. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Heimbeiratsmitglieder in Phasen der Antriebsschwäche zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in besonderem Umfang personelle Unterstützung erhalten.

5.3.2 Generalisierende Schlussfolgerungen

Die betrachteten Fälle sehr guter Heimmitwirkung machen Folgendes deutlich:

1. Das Heimgesetz und die Heimmitwirkungsverordnung stellen für die unterschiedlichsten Einrichtungstypen Instrumente für die Realisierung einer – nach Maßgabe der Handlungsmöglichkeiten der Bewohnerschaft – sehr guten Heimmitwirkung zur Verfügung.
2. Im Falle von Heimbeiräten, die in ihren Handlungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind, gilt dabei, dass sowohl eine Heimmitwirkung, mit der die Mitglieder des Heimbeirates ihre Potenziale ausschöpfen, als auch eine Heimmitwirkung, mit der den auf die Gestaltung des Heimlebens gerichteten Wünschen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen wird, erst mit besonderen Unterstützungsleistungen zustande kommen können.¹¹⁸
3. Die Heimleitung hat im Zusammenhang mit der Heimmitwirkung nicht nur *ein* Gegenüber, nämlich das Mitwirkungsorgan als Vertretung der Bewohnerschaft. Bei genauerer Betrachtung zeigt es sich, dass man zwischen dem Mitwirkungsorgan und der Bewohnerschaft differenzieren muss und dass die Heimleitung damit genau genommen zwei Gegenüber hat. In einem Teil der hier untersuchten Fälle kam es gelegentlich dazu, dass die Interessen der

116 Dies war bei den Einrichtungen C und E der Fall.

117 Dies war bei der Einrichtung E der Fall.

118 In den untersuchten Fällen erbrachten die Heimleitung bzw. das Personal diese Leistungen. Sie ermutigten beispielsweise den Heimbeirat zur Wahrnehmung seiner Mitwirkungsrechte, stellten ihm in besonderem Umfang personelle Ressourcen zur Verfügung, führten Angehörigenzufriedenheitsbefragungen durch oder kümmerten sich um einen persönlichen Kontakt zu demenziell Erkrankten. Diese Unterstützungsleistungen könnten grundsätzlich auch von externen Helfern erbracht werden.

Bewohnerschaft und die des Mitwirkungsorgans voneinander abwichen. Die jeweilige Heimleitung stand in diesen Situationen vor der Frage, welchen Interessen sie Rechnung tragen sollte, denen der Bewohnerschaft oder denen des Mitwirkungsorgans. In den betrachteten Fällen verhinderten die Heimleitungen eine Schieflage, indem sie von einer ausschließlichen Berücksichtigung der Interessen des Gremiums absahen. Sie fungierten somit in einzelnen Fragen als Wahrer der Interessen der Bewohnerschaft.

5.3.3 Definition einer „sehr guten Heimmitwirkung“

Im Anschluss an die zwölf Einzelfallanalysen lässt sich eine sehr gute Heimmitwirkung wie folgt definieren:

- Es ist aus der Reihe der vom Gesetzgeber vorgesehenen Typen von Mitwirkungsorganen – „Heimbeirat“, „Heimfürsprecher/in“ und „Ersatzgremium“ – jener Typ implementiert, mit dem den in Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung formulierten Aufgaben und Befugnissen am besten entsprochen werden kann.¹¹⁹
- Das Mitwirkungsorgan schöpft mit seiner Mitwirkungspraxis das ihm nach Maßgabe der aktuellen gesundheitlichen Verfassung sowie den Erfahrungen und Kenntnissen seiner Mitglieder gegebene Handlungspotenzial im Interesse der gesamten Bewohnerschaft möglichst weitgehend aus.
- Heimleitung und Personal
 - o ermutigen – soweit erforderlich – das Mitwirkungsorgan bei der Heimmitwirkung,
 - o versorgen das Mitwirkungsorgan schnell und umfassend mit allen für die Heimmitwirkung relevanten Informationen,
 - o schulen die Mitglieder des Mitwirkungsorgans gegebenenfalls dahingehend, Mitwirkungsaufgaben und Befugnisse im Interesse der gesamten Bewohnerschaft wahrzunehmen bzw. zu nutzen,
 - o übernehmen Aufgaben, die das Mitwirkungsorgan nicht bewältigen kann (z.B. die Protokollierung der Heimbeiratssitzungen), und
 - o schützen das Mitwirkungsorgan gegen Angriffe Dritter (z.B. gegen Angriffe von Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner, die Entscheidungen des Mitwirkungsorgans nicht akzeptieren).
- Heimleitung und Personal
 - o nehmen die Mitwirkungsaktivitäten des Mitwirkungsorgans ernst und richten den Heimbetrieb im Rahmen des Möglichen an den Anregungen, Kritiken, Wünschen und Interessen des Mitwirkungsorgans aus,
 - o kümmern sich um die Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner, die das Mitwirkungsorgan nicht oder allenfalls begrenzt vertritt (z.B. um die Berücksichtigung der Wünsche und Interessen demenziell Erkrankter), und

119 Es wurde beispielsweise nicht dort ein/e Heimfürsprecher/in bestellt, wo auch ein arbeitsfähiger Heimbeirat hätte gewählt werden können.

- o greifen regulierend ein, wenn das Mitwirkungsorgan die Interessen einzelner Teile der Bewohnerschaft aus den Augen verliert (z.B. demenziell Erkrankte auszugrenzen beabsichtigt).

6. Empfehlungen

6.1 Evaluationsergebnisse

Im Folgenden werden die Regelungen zur Heimmitwirkung vor allem im Hinblick auf die 2001/02 eingeführten Neuregelungen auf Grundlage der Projektergebnisse bewertet und einige sich daraus ergebende Empfehlungen formuliert. Dabei wird vor allem auf die Auswertung der standardisierten Befragungen Bezug genommen. Dort wurden neben Informationen zu den wichtigsten Neuregelungen auch solche zu weiteren relevanten Aspekten der Heimmitwirkung erhoben.

Folgende allgemeine Aussagen lassen sich auf der Grundlage der Ergebnisse der standardisierten Befragungen und der Fallanalysen treffen:

- Heimmitwirkung findet – unter dem formalen Aspekt der Existenz eines Mitwirkungsorgans¹ – sehr weit verbreitet statt. Meist handelt es sich bei den Mitwirkungsorganen um Heimbeiräte, teilweise – insbesondere im Bereich der Altenhilfe – um Heimfürsprecher/innen, nur selten um Ersatzgremien. Es gibt keine Hinweise darauf, dass es eine größere Zahl von Heimen gibt, in denen über längere Zeit kein Mitwirkungsorgan vorhanden ist.
- Heimmitwirkung findet über formale Aspekte hinaus auch faktisch sehr weit verbreitet statt. Es gibt keine Hinweise darauf, dass in einer größeren Zahl von Heimen Mitwirkungsorgane über längere Zeit völlig inaktiv sind und somit lediglich auf dem Papier existieren.
- Heimmitwirkung findet allerdings in sehr unterschiedlichem Umfang statt, was beispielsweise die Anzahl der Aufgabengebiete, in denen tatsächlich mitgewirkt wird, die Häufigkeit von Heimbeiratssitzungen, die jährliche Durchführung einer Bewohnerversammlung und die jährliche Erstattung eines Tätigkeitsberichtes angeht.
- Bei einer Vielzahl von Heimbeiräten besteht ein erheblicher Bedarf an Unterstützung (beispielsweise bei den Formalien der Heimbeiratssitzungen, bei Bewohnerversammlung und Tätigkeitsbericht) durch die Heimleitung, das Personal oder andere nicht im Heim lebende Personen. Teilweise ist der Unterstützungsbedarf so hoch, dass ohne sie eine Heimmitwirkung nur in geringem Maße oder überhaupt nicht stattfinden könnte.
- Der Idealfall eines Heimbeirates, der sich alleine aus Bewohnerinnen und Bewohnern zusammensetzt, ohne größeren Unterstützungsbedarf allen seinen Aufgaben und Pflichten gerecht werden und die Interessen der gesamten Bewohnerschaft in gleicher Weise vertreten kann, ist selten und am ehesten in Heimen mit überwiegend rüstigen Seniorinnen und Senioren anzutreffen.
- Dass dieser Idealfall nur selten erreicht wird, ist auf eine ganze Reihe von Faktoren zurückzuführen. Hierzu gehören körperliche oder geistige Einschränkungen der Bewohnerschaft und damit auch der im Heim lebenden Heimbeiratssmitglieder, eine mangelnde Bereitschaft zur Mitarbeit im Heimbeirat oder ein schwachen Rückhalt des Heimbeirats in der Bewohnerschaft. Da die Heimmitwirkung grundsätzlich durch Bewohnerinnen und Bewohner und nur ergänzend oder ersatzweise durch externe Personen praktiziert werden soll, wäre eine

1 Wir verwenden „Mitwirkungsorgan“ als Oberbegriff im Sinne von „Heimbeirat bzw. Ersatzgremium bzw. Heimfürsprecher und/oder Heimfürsprecher/in/nen“.

vollständige Beseitigung dieser Hemmnisse oftmals auch mit sehr großem Aufwand nicht möglich.

- In der großen Mehrheit der Heime wird die Zusammenarbeit zwischen Heimleitung und Mitwirkungsorgan als sehr oder zumindest eher gut eingeschätzt, und die Mitwirkungsmöglichkeiten werden positiv bewertet.²
- Die große Mehrzahl der Heimleitungen bewertet die Heimmitwirkung auch unter Berücksichtigung des für sie damit verbundenen Aufwandes positiv.

Diese Ergebnisse bestätigen insgesamt den Befund der Fallanalysen, dass Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung für die unterschiedlichsten Einrichtungstypen Instrumente für die Realisierung einer – nach Maßgabe der Handlungsmöglichkeiten der Bewohnerschaft – sehr guten Heimmitwirkung zur Verfügung stellen. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der standardisierten Befragungen, dass die einzelnen Neuregelungen inzwischen alle – wenn auch in unterschiedlich großem Umfang – umgesetzt bzw. genutzt werden und sich bei keiner so gravierende Akzeptanz- oder Praktikabilitätsprobleme oder negative Nebenfolgen gezeigt haben, dass eine Rücknahme angezeigt wäre.

Nachfolgend werden die wichtigsten diesbezüglichen Ergebnisse zusammengefasst und Detailempfehlungen zur Verbesserung der Umsetzungspraxis gegeben.

Passives Wahlrecht für nicht im Heim lebende Personen:

Umsetzung/Nutzung:	Externe Mitglieder sind in ca. 31% der Heimbeiräte vorhanden, wobei dies in Heimen der Altenhilfe mit ca. 40% deutlich häufiger der Fall ist als in Heimen der Behindertenhilfe mit ca. 16%. ³
Akzeptanz:	Die Neuregelung findet sowohl im Bereich der Altenhilfe als auch im Bereich der Behindertenhilfe eine hohe Akzeptanz.
Praktikabilität:	Die Einschätzung der Praktikabilität der Neuregelung durch die Gesamtheit der Befragten ist mäßig gut, durch diejenigen mit Erfahrung mit externen Heimbeiratsmitgliedern jedoch sehr gut.
Nebenfolgen:	Als positive Nebenfolge kann sich eine verstärkte Öffnung des Heimes nach außen ergeben.
Umsetzungsproblem:	Es kann schwierig sein, geeignete Personen zu finden.

Empfehlungen für eine verbesserte Umsetzungspraxis:

Aufgrund der insgesamt sehr positiven Einschätzung durch diejenigen Befragten, die bereits Erfahrung mit externen Heimbeiratsmitgliedern haben, sollte die Neu-

2 Allerdings dürfte in zahlreichen Heimen ein großes Ungleichgewicht zwischen den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Heimleitung und des Heimbeirates vorliegen.

3 Entsprechend den Angaben der Heimleitungen. Auf die Bestimmung eines Soll-Wertes wird an dieser Stelle verzichtet.

regelung auch in weiteren Heimen genutzt bzw. erprobt werden. Dies gilt für den Bereich der Behindertenhilfe mit der Einschränkung, dass dies nur dort geschehen sollte, wo die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Bewohnerschaft dadurch gefördert und nicht etwa beeinträchtigt werden würde. Eine stärkere Nutzung dieser Neuregelung könnte beispielsweise durch eine verstärkte Aufklärung über diese Möglichkeit sowie über die Verbreitung von Erfahrungsberichten gefördert werden.

Auslagenersatz für sach- und fachkundige Personen:

Umsetzung/Nutzung:	Von der Möglichkeit, angefallene Auslagen sach- und fachkundiger Personen, die als Ehrenamtliche ein Mitwirkungsorgan unterstützen, vom Heim ersetzen zu lassen, wurde bisher lediglich in ca. 9% der Heime Gebrauch gemacht. ⁴
--------------------	--

Empfehlung für eine verbesserte Umsetzungspraxis:

Verstärkte Information der Mitwirkungsorgane und der Ehrenamtlichen bezüglich dieser Neuregelung, wobei mögliche Anwendungsmöglichkeiten exemplarisch benannt werden sollten.

Bestellung mehrerer Heimfürsprecher/innen für ein Heim:

Umsetzung/Nutzung:	In ca. 32% der Heime mit mehr als 70 Personen, in denen ein Heimbeirat nicht gebildet werden kann, gibt es mehrere Heimfürsprecher/innen. ⁵ Wenn man von einem Soll-Wert von 100% ausgeht, dann ergibt sich an dieser Stelle eine große Abweichung zwischen Soll und Ist.
Akzeptanz:	Die Neuregelung findet sowohl im Bereich der Altenhilfe als auch im Bereich der Behindertenhilfe eine hohe Akzeptanz.
Praktikabilität:	Die Einschätzung der Praktikabilität der Neuregelung durch die Gesamtheit der Befragten ist mäßig gut, durch diejenigen mit Erfahrung mit mehreren Heimfürsprecher/innen jedoch gut bis sehr gut.
Nebenfolgen:	Als negative Nebenfolge können Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit der Heimfürsprecher/innen auftreten.
Umsetzungsproblem:	Es kann schwierig sein, mehrere geeignete Personen zu finden.

4 Entsprechend den Angaben der Heimleitungen. Auf die Bestimmung eines Soll-Wertes wird an dieser Stelle verzichtet.

5 Entsprechend den Angaben der Heimleitungen.

Empfehlung für eine verbesserte Umsetzungspraxis:

Heimleitungen und Heimfürsprecher/innen sollten bezüglich dieser Neuregelung verstärkt informiert werden.

Anerkennung von Ersatzgremien:

Umsetzung/Nutzung:	In ca. 3% aller Heime gibt es Ersatzgremien. ⁶
Akzeptanz:	Die Neuregelung findet sowohl im Bereich der Altenhilfe als auch im Bereich der Behindertenhilfe eine mäßig hohe Akzeptanz, welche allerdings vor dem Hintergrund der sehr geringen tatsächlichen Verbreitung von Ersatzgremien zu sehen ist.
Praktikabilität:	Die Einschätzung der Praktikabilität der Neuregelung durch die Gesamtheit der Befragten ist eher gering, durch diejenigen mit Erfahrung mit Ersatzgremien jedoch sehr gut.

Empfehlungen für eine verbesserte Umsetzungspraxis:

Die Neuregelung sollte auch in weiteren Heimen genutzt bzw. erprobt werden. Eine stärkere Nutzung dieser Neuregelung könnte beispielsweise durch eine verstärkte Aufklärung über diese Möglichkeit sowie über die Verbreitung von Erfahrungsberichten gefördert werden.

Schulungen für Mitwirkungsorgane:

Umsetzung/Nutzung:	Die Mitwirkungsorgane (oder eines ihrer Mitglieder) von ca. 43% der Heime haben in den letzten beiden Jahren an Schulungen teilgenommen (Altenhilfe: ca. 35%, Behindertenhilfe: ca. 59%). ⁷ Schulungen angeboten wurden den Mitwirkungsorganen von ca. 62% der Heime (Altenhilfe: ca. 57%; Behindertenhilfe: ca. 74%). Wenn man von einem Soll-Wert von 100% für Schulungsangebote an die Mitwirkungsorgane ausgeht, so ergibt sich eine nicht unerhebliche Abweichung von Soll und Ist, insbesondere im Bereich der Altenhilfe.
Akzeptanz:	Die Neuregelung findet sowohl im Bereich der Altenhilfe als auch im Bereich der Behindertenhilfe eine sehr hohe Akzeptanz.

6 Entsprechend den Angaben der Heimleitungen. Auf die Bestimmung eines Soll-Wertes wird an dieser Stelle verzichtet.

7 Entsprechend den Angaben der Heimleitungen. Diese liegen deutlich höher als die der Mitwirkungsorgane.

Praktikabilität:	Die Einschätzung der Praktikabilität der Neuregelung durch die Gesamtheit der Befragten ist mäßig gut, durch diejenigen mit Erfahrung mit Schulungen von Mitwirkungsorganen jedoch im Bereich der Altenhilfe gut und im Bereich der Behindertenhilfe sehr gut.
Nebenfolgen:	Als negative Nebenfolge kann eine Überforderung (in manchen Fällen auch: Unterforderung) der Mitwirkungsorgane auftreten, wenn die Schulungen nicht genau genug auf deren Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Empfehlungen für eine verbesserte Umsetzungspraxis:

Es sollte eine verstärkte Information der Heimleitungen und der Mitwirkungsorgane über diese Neuregelung erfolgen und auf ein genügend großes und vielfältiges Angebot an Schulungen (beispielsweise für Menschen mit seelischer Behinderung, für Externe, für Heimfürsprecher/innen bereits vor Amtsantritt) hingewirkt werden. Die Schulungen sollten in der Regel extern, aber in akzeptabler räumlicher Entfernung stattfinden. Interne Schulungen sollten möglichst von Personen durchgeführt werden, die unabhängig vom Heim sind.

Mitwirkung bei Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen

Umsetzung/Nutzung:	In ca. 83% der Heime gab es in den letzten vier Jahren LQVP-Vereinbarungen (Altenhilfe: ca. 85%; Behindertenhilfe: ca. 80%). ⁸ In der Mehrzahl der Fälle wurde das Mitwirkungsorgan über diese Vereinbarungen detailliert unterrichtet (Altenhilfe: ca. 76% aller Heime; Behindertenhilfe: ca. 51%), relativ selten nahm dieses (oder eines seiner Mitglieder) auch an den entsprechenden Verhandlungen teil. Wenn man von einem Soll-Wert von 100% für eine detaillierte Information über LQVP-Vereinbarungen ausgeht, so ergibt sich eine geringe Abweichung von Soll und Ist im Bereich der Altenhilfe und eine nicht unerhebliche im Bereich der Behindertenhilfe.
Akzeptanz:	Die Neuregelung findet sowohl im Bereich der Altenhilfe als auch im Bereich der Behindertenhilfe eine mäßige bis hohe Akzeptanz bei den Heimleitungen und eine sehr hohe Akzeptanz bei den Mitwirkungsorganen.

8 Entsprechend den Angaben der Heimleitungen. Diese weichen deutlich von denen der Mitwirkungsorgane ab.

Praktikabilität:	Die Einschätzung der Praktikabilität der Neuregelung durch die Heimleitungen ist mäßig gut und durch die Mitwirkungsorgane sehr gut.
Nebenfolgen:	Als negative Nebenfolge kann eine Überforderung der Mitwirkungsorgane auftreten.

Empfehlungen für eine verbesserte Umsetzungspraxis:

Zur Verringerung der Gefahr einer Überforderung der Mitwirkungsorgane können Schulungen und eine bessere Aufbereitung der Informationen zu LQVP-Vereinbarungen sowie die Heranziehung von sach- und fachkundigen Ehrenamtlichen beitragen.

Bewohnerversammlung

Umsetzung/Nutzung:	In ca. 59% der Heime wurde vom Mitwirkungsorgan innerhalb der letzten beiden Jahre jeweils mindestens eine Bewohnerversammlung abgehalten, in weiteren ca. 12% insgesamt mindestens eine (Altenhilfe: zusammen ca. 67%; Behindertenhilfe: ca. 81%). ⁹ Wenn man von einem Soll-Wert von 100% pro Jahr ausgeht, dann ergibt sich an dieser Stelle eine nicht unerhebliche Abweichung zwischen Soll und Ist, insbesondere im Bereich der Altenhilfe.
Akzeptanz:	Die Neuregelung findet im Bereich der Altenhilfe eine hohe Akzeptanz, im Bereich der Behindertenhilfe eine sehr hohe Akzeptanz.
Praktikabilität:	Die Einschätzung der Praktikabilität der Neuregelung durch die Gesamtheit der Befragten ist mäßig gut bis gut, durch diejenigen mit Erfahrung mit Bewohnerversammlungen jedoch im Bereich der Altenhilfe gut bis sehr gut und im Bereich der Behindertenhilfe sehr gut.
Nebenfolgen:	Als negative Nebenfolge kann eine Überforderung der Mitwirkungsorgane auftreten.
Umsetzungsproblem:	Es gibt Heime, in denen ein Großteil der Bewohnerschaft wegen körperlicher oder geistiger Einschränkungen an Bewohnerversammlungen nicht teilnehmen kann.

Empfehlungen für eine verbesserte Umsetzungspraxis:

Zur Verringerung der Gefahr einer Überforderung der Mitwirkungsorgane können eine stärkere Unterstützung durch Heimleitung, Personal oder Ehrenamtliche so-

9 Entsprechend den Angaben der Heimleitungen.

wie Schulungen beitragen. Gegebenenfalls können Bewohnerversammlungen durch gemischte Bewohner- und Angehörigenversammlungen oder reine Angehörigenversammlungen ersetzt werden.

Tätigkeitsbericht:

Umsetzung/Nutzung:	In ca. 47% der Heime wurde vom Mitwirkungsorgan innerhalb der letzten beiden Jahre jeweils mindestens ein Tätigkeitsbericht erstattet, in weiteren ca. 18% insgesamt mindestens einer (Altenhilfe: zusammen ca. 61%; Behindertenhilfe: ca. 72%). ¹⁰ Wenn man von einem Soll-Wert von 100% pro Jahr ausgeht, dann ergibt sich an dieser Stelle eine nicht unerhebliche Abweichung zwischen Soll und Ist, insbesondere im Bereich der Altenhilfe.
Akzeptanz:	Die Neuregelung findet im Bereich der Altenhilfe eine hohe Akzeptanz, im Bereich der Behindertenhilfe eine sehr hohe Akzeptanz.
Praktikabilität:	Die Einschätzung der Praktikabilität der Neuregelung durch die Gesamtheit der Befragten ist mäßig gut, durch diejenigen mit Erfahrung mit Tätigkeitsberichten jedoch gut bis sehr gut.
Nebenfolgen:	Als negative Nebenfolge kann eine Überforderung der Mitwirkungsorgane auftreten.
Umsetzungsproblem:	Es gibt Heime, in denen ein Großteil der Bewohnerschaft wegen geistiger Einschränkungen weder einem mündlichen Vortrag folgen noch eine schriftliche Fassung verstehen kann.

Empfehlungen für eine verbesserte Umsetzungspraxis:

Zur Verringerung der Gefahr einer Überforderung der Mitwirkungsorgane können eine stärkere Unterstützung durch Heimleitung, Personal oder Ehrenamtliche sowie Schulungen beitragen. Gegebenenfalls können Tätigkeitsberichte an die Bewohnerschaft durch solche an die Angehörigen oder die zuständige Heimaufsichtsbehörde ersetzt werden. Auch hinsichtlich der Form von Tätigkeitsberichten empfiehlt sich eine gewisse Flexibilität – diese könnten beispielsweise als Fotoserie oder Videoaufzeichnung präsentiert werden.

Wenn man als Hauptziel der Novellierung 2001/02 die Verbesserung und den Ausbau der Heimmitwirkung bestimmt und diesem Hauptziel die Unterziele der Ausweitung der Mitwirkungsrechte, der Unterstützung bei der Ausübung von Mitwirkungsrechten und der Etablierung von Ersatzlösungen unterordnet, dann kann man diesen Unterzielen wiederum die oben genannten Neuregelungen als Maßnahmen zu ihrer Erreichung zuordnen.

¹⁰ Entsprechend den Angaben der Heimleitungen.

Auf dieser Grundlage lässt sich feststellen:

- Sämtliche Maßnahmen (Mitwirkung bei LQVP-Vereinbarungen, Bewohnerver-sammlung und Tätigkeitsbericht, Schulungen für Mitwirkungsorgane, Einbin-dung externer Personen, Bestellung mehrerer Heimfürsprecher/innen für ein Heim und Anerkennung von Ersatzgremien) wurden bereits – in unterschied-lich großem Umfang – umgesetzt, und es ist zukünftig mit einer verstärkten Umsetzung bzw. Nutzung zu rechnen.
- Damit sind alle drei Unterziele (Ausweitung der Mitwirkungsrechte, Unterstüt-zung der Ausübung von Mitwirkungsrechten, Etablierung von Ersatzlösungen) zumindest teilweise erreicht worden.
- Daraus ergibt sich, dass einer der beiden Aspekte des Hauptziels – der Aus-bau der Heimmitwirkung – ebenfalls zumindest teilweise erreicht worden ist.
- Die Erreichung des zweiten Aspekts des Hauptziels – die Verbesserung der Heimmitwirkung – wird durch die zumindest teilweise Erreichung der Unterziele der Unterstützung bei der Ausübung von Mitwirkungsrechten und der Etablie-rung von Ersatzlösungen gefördert. Allerdings ist es möglich, dass gegenläufi-ge Tendenzen zu Erschwernissen bei der Wahrnehmung von Mitwirkungsrech-ten führen. So wäre angesichts der zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Be-wohnerinnen und Bewohner von Heimen der Altenhilfe für diesen Bereich be-reits eine Erhaltung des Status quo zum Zeitpunkt der Novellierung 2001/02 als Erfolg zu werten.

Für eine erste Einschätzung der Veränderung der Qualität der Heimmitwirkung seit der Novellierung können die Aussagen der von uns befragten Expertinnen und Experten herangezogen werden. Soweit diese eine Gesamtbewertung der Neure-gelungen abgaben, berichteten sie mehrheitlich von insgesamt positiven Auswirkun-gen auf die Lebensqualität der Heimbewohner/innen, während eine kleinere Grup-pe keine Veränderungen erkennen konnte. Einschränkend ist zu erwähnen, dass die angesprochenen positiven Auswirkungen sich zumeist auf kleinere Verände-rungen im Heimleben oder auf Verbesserungen in Einzelfällen bezogen. Einige Expert/innen konstatierten für den Bereich der Behindertenhilfe – im Vergleich zur Altenhilfe – ein geringeres Maß an positiven Auswirkungen der Neuregelungen, da hier die Heimmitwirkung ihrer Einschätzung nach bereits zuvor recht gut funktio-niert hat.

Die Wirksamkeit von Maßnahmen wie der Einbindung externer Personen, der Be-stellung mehrerer Heimfürsprecher/innen für ein Heim, der Anerkennung von Er-satzgremien und von Schulungen für Mitwirkungsorgane ist unabhängig von kon-kreten Einzelfällen nur schwer messbar. Doch man kann grundsätzlich davon ausgehen, dass die Heimmitwirkung positiv beeinflusst wird, wenn:

- durch die Wahl von externen Mitgliedern Heimbeiräte in Heimen gebildet wer-den können, für die ansonsten Heimfürsprecher/innen hätten bestellt werden müssen;
- durch die Anerkennung von Ersatzgremien die Bestellung von Heimfürspre-cher/innen vermieden werden kann;
- durch die Bestellung mehrerer Heimfürsprecher/innen für einzelne Heime die Anzahl der Ansprechpartner/innen erhöht wird;
- Mitwirkungsorgane in Schulungen detailliert über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden.

Hinsichtlich Umfang und Qualität der praktizierten Heimmitwirkung können auf der Grundlage der Ergebnisse der standardisierten Befragungen einige Aussagen gemacht werden.¹¹

- Mit ca. 96% wirken fast alle der befragten Heimbeiräte auf mindestens einem von sechs vorgegebenen Feldern tatsächlich mit. Allerdings wirken nur ca. 16% der Heimbeiräte auf fünf oder sogar sechs der vorgegebenen Felder mit.
- Ca. 44% der Heimbeiräte treffen sich mindestens einmal im Monat, weitere ca. 41% immerhin mindestens einmal im Quartal zu Heimbeiratssitzungen. Dagegen treten ca. 13% der Heimbeiräte nur seltener oder überhaupt nicht zu Sitzungen zusammen.
- Eine große Zahl von Heimbeiräten wird bei den Formalien der Heimbeiratssitzungen von Heimleitung oder Personal unterstützt: Ca. 47% bei der Erstellung der Tagesordnung, ca. 44% bei der Einladung zur Sitzung, ebenfalls ca. 44% bei der Leitung der Sitzung und ca. 53% bei der Protokollierung der Sitzung.
- Sowohl die Heimbeiräte als auch die Heimleitungen beurteilen ihre Zusammenarbeit durchweg als sehr oder eher harmonisch (ca. 96% bzw. ca. 98%) und in großer Zahl als sehr oder eher fruchtbar (ca. 89% bzw. ca. 84%).
- Sowohl die Heimbeiräte als auch die Heimleitungen sind ganz überwiegend der Auffassung, dass der Heimbeirat in ihrem Heim sehr gute Mitwirkungsmöglichkeiten hat (ca. 86% bzw. ca. 89%). Allerdings meinen auch viele Heimleitungen und Heimbeiräte, dass diese Möglichkeiten vom Heimbeirat nicht voll ausgeschöpft werden (ca. 53% bzw. ca. 52%).¹²
- Zahlreiche Heimbeiräte geben an, dass die Heimleitung sie über alle wichtigen Dinge informiert (ca. 85%) bzw. dass die Heimleitung sie dazu ermutigt, offen zu sagen, was ihnen auf dem Herzen liegt (ca. 94%).¹³
- Eine große Mehrzahl der befragten Heimleitungen (ca. 84%) kennzeichnet das Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung aus ihrer Sicht als eher oder sogar sehr positiv. Von den Heimleitungen, die bereits vor den Novellierungen in dieser Funktion tätig waren, geben ca. 60% an, dass das Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Heimmitwirkung sich durch die Novellierungen nicht verändert hat, ca. 25% konstatieren eine Verbesserung, lediglich ca. 6% eine Verschlechterung.

Auf der Basis der aufgeführten Ergebnisse ergibt sich ein insgesamt recht positives Bild der praktizierten Heimmitwirkung – insbesondere bezüglich der Mitwirkungsmöglichkeiten und mit Einschränkungen auch hinsichtlich der Nutzung dieser Möglichkeiten durch die Mitwirkungsorgane.

Zu diesen ermutigenden Ergebnissen dürften auch zahlreiche flankierende Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (wie beispielsweise „Ihre Rechte als Heimbewohnerinnen und Heimbewohner“, „Der Heimbeirat“ und „Wirksame Interessenvertretung im Heim“) beigetragen ha-

11 Der Übersichtlichkeit halber werden hier lediglich die Angaben der Heimleitungen und der Heimbeiräte (inklusive Ersatzgremien) wiedergegeben und auf die Angaben der Heimführer/innen verzichtet.

12 Zustimmung zu entsprechenden Statements durch Auswahl der Antwortvorgaben „völlig“ oder „eher ja“.

13 Zustimmung zu entsprechenden Statements durch Auswahl der Antwortvorgaben „völlig“ oder „eher ja“.

ben, in denen alltagsnahe Empfehlungen zur Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte gegeben werden. An dieser Stelle könnte jedoch über die Erweiterung solcher Handreichungen nachgedacht werden: Hierzu gehört etwa die Übersetzung der Heimmitwirkungsverordnung in „Leichte Sprache“ oder eine Sammlung guter Praxisbeispiele speziell für Heimfürsprecher/innen, externe Heimbeiratsmitglieder, Heimleitungen und Heimaufsichtsbehörden. Eine Bündelung der verfügbaren Ressourcen würde zahlreiche Synergieeffekte freisetzen, die zu einer noch besseren Realisierung der mit der Novellierung der Heimmitwirkung angestrebten Ziele beitragen könnten.

6.2 Empfehlenswerte Maßnahmen für eine gute Praxis

Im Folgenden wird eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung und Verbesserung der Heimmitwirkung aufgeführt, die in den Expertengesprächen und Fallanalysen thematisch waren. Die Darstellung ist nach Akteursgruppen gegliedert:

- Heimleitungen,
- Mitwirkungsorgane,
- Heimaufsichtsbehörden und
- sonstige Akteure.

Heimleitungen

- Eigene Bewohnerversammlungen: Mit ihnen kann sich die Heimleitung ergänzend zu den Rückmeldungen des Mitwirkungsorgans ein Bild von der Stimmung in der Bewohnerschaft machen.
- Direkter Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern und ihren Angehörigen: Er liefert wertvolle Rückmeldungen zum Befinden der Bewohnerschaft.
- Kontakt zu Personen aus dem Umfeld der Bewohner/innen: Er ist vor allem dann wichtig, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner demenziell erkrankt sind und man im direkten Kontakt mit ihnen nicht genügend Rückmeldungen erhält.
- Personalauswahl entsprechend der Bewohnerschaft: Insbesondere in Einrichtungen mit sehr vielen demenziell erkrankten Älteren bzw. psychisch kranken Älteren empfiehlt es sich, Fachpersonal einzusetzen, das im Umgang mit geronto-psychiatrischen Fällen geschult ist.
- Bewohner- und Angehörigenbefragungen: Erfahrungsgemäß liefern gerade Angehörigenbefragungen ein für die Heimleitung wertvolles Feedback zum Befinden der Bewohnerinnen und Bewohner.
- Beschwerdemanagement: Für eine Einrichtung mit ausgeprägter Dienstleistungsorientierung kann eine entsprechende Schulung des Fachpersonals sehr vorteilhaft sein.
- Öffnung des Heims nach außen: Sie dient unter anderem der Gewinnung von Ehrenamtlichen, die wertvolle Rückmeldungen zu den Wünschen, Sorgen und Nöten der Bewohnerinnen und Bewohner geben können.
- Bereitstellung von Personal für die Unterstützung des Mitwirkungsorgans: Insbesondere im Falle „schwacher“ Heimbeiräte empfiehlt es sich, diesen über das vom Gesetzgeber vorgesehene Maß hinaus personelle Unterstützung zur Verfügung zu stellen.
- Teilnahme des Mitwirkungsorgans an internen Schulungen: Damit ist es möglich, dieses für die spezifischen Schwierigkeiten des Heimbetriebs bzw. für den adäquaten Umgang mit ihnen zu sensibilisieren.
- Unterstützung des Mitwirkungsorgans bei Außenkontakten: Ein Heimbeirat, der aus eigenem Entschluss den Kontakt zu Akteuren außerhalb der Einrichtung sucht, ist nicht nur Repräsentant der Bewohnerschaft, sondern auch Repräsentant der Einrichtung und sollte dementsprechend unterstützt werden.
- Abbau von Hemmungen gegenüber bestimmten Teilgruppen der Bewohnerschaft (z.B. demenziell Erkrankte): Personengruppen, die verhaltensauffällig sind, laufen Gefahr, von den anderen ausgegrenzt zu werden. Will man ihren

Wünschen und Sorgen gerecht werden, so muss man sicherstellen, dass sie als vollwertige Mitbewohnerinnen und Mitbewohner gesehen werden.

- Gewährung von Mitbestimmungsrechten in alltagsnahen Bereichen: Mit der Gewährung von Mitbestimmungsrechten erkennt man die Autonomie der Bewohnerinnen und Bewohner an.

Mitwirkungsorgane

- Etablieren fester Routinen: Sie wirken handlungsentlastend und ermöglichen so auch die Partizipation von Menschen, die in ihrer Handlungsfähigkeit stärker eingeschränkt sind.
- Sitzungen mindestens alle vier Wochen, gegebenenfalls zusätzliche informelle Treffen: Viele der im Heimaltag auftauchenden klärungsbedürftigen Fragen sollten zeitnah behandelt werden.
- Aufteilung der Sitzung in einen Teil ohne und einen Teil mit Anwesenheit der Heimleitung: Auch Heimbeiräte, die aus Gewohnheit oder des engen Kontakts wegen in der Regel zusammen mit der Heimleitung tagen, können so ohne das Gefühl, sich rechtfertigen zu müssen, schwierige Themen zunächst untereinander besprechen.
- Einbindung der Ersatzmitglieder: Heimbeiratsmitglieder fühlen sich oftmals sicherer, wenn ihre Stellungnahmen auch von den Ersatzmitgliedern mitgetragen werden und damit auf einer breiteren Basis stehen.
- Aufgabenteilung (inhaltlich bzw. räumlich): Mit der Aufgabenteilung werden feste Verantwortlichkeiten geschaffen, was eine zuverlässigere Heimbeiratstätigkeit begünstigt.
- Küchenkommission: Erfahrungsgemäß sind es vor allen Dingen Fragen der Verpflegung, deren Besprechung große Teile der Heimbeiratssitzungen in Anspruch nimmt. Werden Verpflegungsfragen von einer Küchenkommission diskutiert, so entlastet dies die Heimbeiratssitzungen.
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch: Sie stärken äußerst wirkungsvoll die Heimmitwirkung. Das Mitwirkungsorgan bildet sich dabei fort und kann seine Tätigkeit mit der Arbeit von Kolleginnen und Kollegen in Relation setzen.
- Mehr als eine Bewohnerversammlung im Jahr: Bewohnerversammlungen erlauben es, mit einfachen Mitteln den Willen der Bewohnerschaft zu ermitteln.
- Attraktives Rahmenprogramm bei Bewohnerversammlungen: Wo das Interesse der Bewohnerschaft an Versammlungen gering ist, kann ein attraktives Rahmenprogramm als Anreiz dienen.
- Gesprächsrunde oder Stammtisch: Das Mitwirkungsorgan kann mit einem solchen Angebot den Kontakt zur Bewohnerschaft intensivieren.
- Besuche bei Geburtstagen, Erkrankungen: Auch hier geht es um eine Intensivierung des Kontaktes zur Bewohnerschaft. Ein sachlicher Anlass erlaubt es, problemlos auch mit denjenigen Kontakt aufzunehmen, die sonst schwerer anzusprechen sind.
- Berichte in Heimzeitung: Sie machen die Arbeit des Mitwirkungsorgans für die Bewohnerinnen und Bewohner transparent.
- Tätigkeitsbericht an Kommune oder Heimaufsichtsbehörde schicken: Insbesondere in Fällen, in denen es nicht praktikabel ist, der Bewohnerschaft einen Tätigkeitsbericht zu erstatten, sollte ein solcher Bericht einer externen Instanz zugestellt werden.

- Kontakt zu Senioren- und Behindertenorganisationen sowie zu Senioren- und Behindertenräten.
- Schulung für Heimfürsprecher/innen vor Amtsantritt: Angehende Heimfürsprecherinnen und Heimfürsprecher sollten bereits vor Amtsantritt eine umfassende fachliche Einführung erhalten.
- Schulungen zum Umgang mit demenziell Erkrankten: Sie helfen, Vorbehalte und Hemmungen abzubauen.
- Freistellung von der Werkstatttätigkeit für den Besuch von Schulungen zur Heimmitwirkung.
- Heimsprecher/in anstelle eines Heimbeirats in sehr kleinen Heimen (bis 20 Personen): Damit kann die Bestellung von Heimfürsprecher/innen vermieden werden, wenn die Bewohnerschaft einen Heimbeirat mit drei Mitgliedern nicht wählen kann oder will.
- Heimfürsprecher/innen aus dem Kreis der Ehrenamtlichen: Heimfürsprecher/innen müssen mit der Einrichtung, deren Heimmitwirkung sie sicherzustellen haben, möglichst gut vertraut sein. Hier empfiehlt es sich, jemanden zu bestellen, der sich häufig in der Einrichtung aufhält und Bewohnerschaft und Personal bereits kennt.

Heimaufsichtsbehörden

- Möglichst enger persönlicher Kontakt zum Mitwirkungsorgan: Er ermöglicht es der Heimaufsichtsbehörde, sich ein Bild von der aktuellen Mitwirkungssituation zu machen.
- Sicherstellung des Vorhandenseins aktueller Informationsmaterialien: Sie erlaubt es den Heimbeiratsmitgliedern, sich fortlaufend zu Fragen der Heimmitwirkung weiterzubilden.
- Arbeitskreis für Mitwirkungsorgane: Er dient nicht nur der Information und Schulung sowie dem Erfahrungsaustausch der Mitwirkungsorgane, sondern liefert der Heimaufsichtsbehörde auch wertvolle Informationen zur Mitwirkungssituation in den dort vertretenen Heimen.
- Sicherstellung von Mindeststandards der durch die Heimleitung angebotenen Unterstützung bei der Mitwirkungstätigkeit.
- Professionelles Krisenmanagement bei Konflikten zwischen Heimleitung und Bewohner/innen oder Angehörigen: Es erlaubt im Falle von Differenzen, die die Beteiligten nicht überbrücken können, Einigungen zu erzielen.

Sonstige Akteure

- Bildung eines Angehörigenbeirates, Organisation von Angehörigentreffen.
- Gründung eines Fördervereins.
- Gewinnung und Motivierung von zusätzlichen Ehrenamtlichen (Assistent/innen, Multiplikator/innen).
- Einbindung von bereits im Heim vorhandenen Ehrenamtlichen (z.B. Mitglieder von Besuchsdiensten) in die Mitwirkungstätigkeit.
- Informationsaustausch mit Kommune und Kommunalpolitikern.

6.3 Ergebnisse der Arbeitsgruppen des Workshops

Arbeitsgruppe 1

Arbeitsgruppe 1 befasste sich mit den Fragen,

- ob eine Professionalisierung der Heimleitungen anzustreben sei und wie diese gegebenenfalls gewährleistet werden könnte und
- ob eine Ausweitung der Heimmitwirkung auf das Betreute Wohnen erfolgen sollte.

Eine Professionalisierung der Heimleitungen im Sinne einer speziellen Ausbildung erschien den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht als vorrangige Aufgabe. Wenn es darum geht, mit Hilfe der Heimleitung zu einer stärkeren Heimmitwirkung der Bewohnerschaft zu finden, so ist anderes wichtiger: Man muss Rahmenbedingungen schaffen, in denen die Heimleitungen die Heimmitwirkung ihrer Bewohnerschaften ernst nehmen. Dies könnte nach Auffassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer etwa darüber geschehen, dass man a) Heimträgern den Wettbewerbsvorteil eines Heimes mit starker Heimmitwirkung verdeutlicht, so dass sie ihren Heimleitungen die nötigen Freiheiten zu einer Stärkung der Heimmitwirkung geben, und dass man b) die Qualität der Beziehung zwischen Heimleitung und Heimbeirat als Qualitätskriterium in die Qualitätsvereinbarungen aufnimmt.¹⁴

Man kann aber auch über eine geeignete Ausbildung der Heimleitungen auf eine Stärkung der Heimmitwirkung hinzuwirken versuchen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten in diesem Zusammenhang folgende Vorschläge:

- Man sollte sich an dem niederländischen Ausbildungsmodell orientieren. Bei diesem spielt nicht allein Fachwissen, sondern auch die persönliche Eignung der Interessierten eine Rolle. Es kann prinzipiell nur derjenige die Ausbildung erfolgreich abschließen, der auch über die für die Führung eines Heimes und für den Umgang mit Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern unverzichtbaren Soft Skills verfügt.
- Potenzielle Heimleiterinnen und Heimleiter sollten die Zusammenarbeit mit Mitwirkungsorganen und Heimaufsichtsbehörden trainieren.
- Die Qualifizierung der Lernenden sollte durch die Richtigen geschehen. Anwärterinnen und Anwärter für Einrichtungen der Altenhilfe könnten unter Umständen von Heimaufsichtsbehörden geschult werden. Anwärterinnen und Anwärter für Einrichtungen der Behindertenhilfe könnten mitunter auch von bzw. in engem Kontakt mit Behinderten geschult werden.

Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist weder klar definiert noch geschützt. Auch dort, wo der Gesetzgeber von Formen Betreuten Wohnens spricht, geht es um zum Teil

14 Idealerweise würden diese Maßnahmen durch andere ergänzt werden, die dafür sorgen, dass Bewohnerinnen und Bewohner ihre Mitwirkungsrechte auch tatsächlich nutzen. Dies könnte nach Auffassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber geschehen, dass man a) die Menschen außerhalb der Heime darüber informiert, dass es Heimmitwirkungsrechte und Heimmitwirkungsorgane in stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe gibt, dass man b) das Mitwirkungsrecht und das Mitwirkungsorgan im Heimvertrag explizit benennt und dass man c) darüber aufklärt, dass Mitwirkungsrechte den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht aus Freundlichkeit gewährt werden, sondern unabhängig von dem Wohlwollen der Heimleitungen jeder Bewohnerin und jedem Bewohner zustehen.

sehr unterschiedliche Wohnkonzepte. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich jedoch weitgehend einig, dass Verhältnisse des Betreuten Wohnens für Ältere und im Bereich der Behindertenhilfe nicht des Schutzes des Heimgesetzes bedürften. Abgesehen davon, dass die Ausweitung des Geltungsbereichs des Heimgesetzes kaum praktikabel wäre, da man es in den interessierenden Fällen mit Einzelmietverträgen zu tun hat, in die man jeweils Klauseln zur Mitwirkung aufnehmen müsste, existieren bereits vereinzelt anders konzipierte Maßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter in Verhältnissen des Betreuten Wohnens. Es wurde insbesondere auf ein baden-württembergisches Modell hingewiesen, bei dem Seniorenräte in Bereichen des Betreuten Wohnens prüfen, ob vereinbarte Leistungen erbracht werden. Es wurde aber auch auf die DIN 77800 für Betreutes Wohnen verwiesen, die auf eine Verbesserung der Qualität in den entsprechenden Wohnverhältnissen abzielt.

Arbeitsgruppe 2

Arbeitsgruppe 2 diskutierte die Fragen,

- ob eine Stärkung der Heimaufsichtsbehörden – durch eine Verbesserung der personellen Ausstattung und eine Erweiterung von Kompetenzen und Sanktionsmöglichkeiten – erfolgen sollte und
- ob die Regelungen zur Kostenübernahme im Bereich der Heimmitwirkung konkretisiert werden sollten (z.B. durch Ausstattung der Mitwirkungsorgane mit einem eigenen Budget).

Hinsichtlich der Funktion der Heimaufsichtsbehörden im Bereich der Heimmitwirkung bestand unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern weitgehende Einigkeit darüber, dass eine deutlich stärkere Einbindung der Heimaufsichtsbehörden nicht erforderlich sei. Die Gewährleistung der Heimmitwirkung liege in erster Linie in der Verantwortung der Heimträger, und eine effektive „Kontrolle“ der tatsächlich praktizierten Mitwirkung sei ohnehin kaum möglich. Weitergehende Sanktionsmöglichkeiten seien nicht erforderlich, da die vorhandenen im Bereich der Heimmitwirkung ausreichend seien und ohnehin nur sehr vorsichtig eingesetzt werden würden. Einigkeit bestand darin, dass die Beratung der Mitwirkungsorgane eine wichtige Aufgabe der Heimaufsichtsbehörden sei und ein Mindestmaß an Kontakt zwischen Mitwirkungsorgan und Heimaufsichtsbehörde wünschenswert sei. Dies kann beispielsweise durch eine persönliche Kontaktaufnahme nach der Neuwahl eines Heimbeirates und Treffen mit dem Heimbeirat im Rahmen der jährlich durchzuführenden Überprüfungen der Heime gewährleistet werden. Eine darüber hinausgehende und sehr gut bewährte Maßnahme besteht in der Schaffung von Arbeitskreisen für Mitwirkungsorgane auf regionaler Ebene.

Bezüglich der Regelungen zur Kostenübernahme im Bereich der Heimmitwirkung fand nur eine Minderheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Einführung eines eigenen Budgets für das Mitwirkungsorgan wünschenswert. Voraussetzung dafür sei, dass eine Refinanzierung über den Pflegesatz möglich sei und dass Rechenschaft über die verausgabten Mittel abgelegt werden würde. Die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertrat die Auffassung, dass die Verwaltung eines eigenen Budgets von zahlreichen Heimbeiräten nicht gewünscht werde und viele auch überfordern würde. Einigkeit bestand darüber, dass eine verbesserte

Information der Mitwirkungsorgane zu den Regelungen zur Kostenübernahme – am besten unter Bezugnahme auf Praxisbeispiele – wünschenswert ist.

Arbeitsgruppe 3

Arbeitsgruppe 3 befasste sich mit den Fragen, ob

- getrennte Heimmitwirkungsverordnungen für die Bereiche der Alten- und Behindertenhilfe sinnvoll und wichtig wären und
- Rechte der Heimmitwirkung auf Mitbestimmungsrechte ausgeweitet werden sollten.

Zunächst erfolgte ein Plädoyer für die Aufrechterhaltung einer gemeinsamen Heimmitwirkungsverordnung für den Alten- und Behindertenbereich. Es wurde argumentiert, dass die klassische Unterscheidung zwischen den Zielgruppen der Älteren einerseits und Menschen mit Behinderung andererseits zunehmend an Trennschärfe verlieren würde:

- Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen werden zunehmend älter, so dass das ehemalige Charakteristikum junger Menschen, denen vor allem eine soziale Teilhabe im Sinne der gesellschaftlichen Integration zu ermöglichen ist, nicht mehr alleinige Geltung beanspruchen könne.
- Demgegenüber ist inzwischen die soziale Teilhabe unabhängig von Alter und Lebenssituation als Paradigma durchgesetzt und gilt auch für die letzte Lebensphase. Einrichtungen der Altenhilfe sind daher nicht mehr als „Endstation“ zu betrachten, in denen gesellschaftliche Integration nur noch einen marginalen Stellenwert besitzt.

Umgekehrt wurde argumentiert, dass nicht zusammenwachsen kann, was nicht zusammen gehört. Die Praxis der Heimmitwirkung ist im Bereich der Behindertenhilfe besser, wird aber in Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung vernachlässigt. Eine eigene Verordnung für die Behindertenhilfe hätte die Chance, in „Leichtere Sprache“ formuliert zu werden, um auch Menschen mit geistiger Behinderung zugänglich zu sein, und sie könnte konkreter gefasst werden, um in Teilbereichen auch Mitbestimmungsrechte zu gewähren.

Dem letzten Argument wurde jedoch entgegengehalten, dass allgemeinere Formulierungen, mit denen derzeit eine Brücke zwischen den unterschiedlichen Rahmenbedingungen in der Alten- und Behindertenhilfe geschlagen wird, mehr Spielräume für die Gestaltung eigener Inhalte lassen. Allerdings bestand Einigkeit darin, dass

- die geltenden Regelungen in der Tat in hohem Maße an den Belangen der Altenhilfe orientiert seien und es sich hierbei um ein Tatbestand handelt, den es zu ändern gilt,
- verständliche Formulierungen in der Heimmitwirkungsverordnung nicht nur für den Behinderten- sondern auch für den Altenbereich dringend erforderlich sind und
- Mitbestimmungsrechte auch für Einrichtungen der Altenhilfe wünschenswert wären; hierbei sollten sich Mitbestimmungsrechte vor allem auf alltagsnahe Bereiche beziehen und auch ein Mitspracherecht bei der Einstellung von Personal

beinhalten, während wirtschaftliche Verantwortungsbereiche der Träger hiervon unberührt bleiben könnten.

Im Zuge der künftigen Zuständigkeiten der Länder für die Heimmitwirkung wurde aus Schleswig-Holstein berichtet, dass es nach den derzeitigen Planungen sowohl ein einheitliches Heimgesetz als auch eine einheitliche Mitwirkungsverordnung für die Bereiche der Alten- und Behindertenhilfe geben wird. Allerdings sollen beide Bereiche mit Hilfe von Sonderregelungen besser als bisher berücksichtigt werden.

Die Debatte führte nicht zum Konsens. Nach gründlicher Abwägung der vorgetragenen Argumente vertraten die Vertreterinnen und Vertreter der Altenhilfe, der Heimaufsichten und der Ministerien auch am Ende der Diskussion die Auffassung, dass eine gemeinsame Mitwirkungsverordnung – mit den oben erwähnten Verbesserungskriterien – gesonderten Verordnungen für den Altenhilfe- und Behindertenhilfebereich vorzuziehen wäre. Für ihre Trennung plädierten hingegen nach wie vor die Vertreter der Behindertenhilfe.